Fg 2 1802 1/2

W. Falconer

Author

36m

Philos.

Pales

Fol 297

Wilhelm Falconer's
Doktors der Arzneigelahrheit und Mitglieds der Königlichen Groß-
brittannischen Gesellschaft der Wissenschaften

Bemerkungen
über den
Einfluß des Himmelsstrichs,
der Lage,
natürlichen Beschaffenheit und Bevölkerung eines Landes,
der Nahrungsmittel und Lebensart
auf
Temperament, Sitten, Verstandskräfte, Gesetze,
Regierungsart und Religion der Menschen

aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Zusätzen.

Mit Churſächsischer Freiheit.

Leipzig
in der Weygandschen Buchhandlung
1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede
des teutschen Uebersetzers.

Die Gesetze, nach welchen sich die moralischen Kräfte, und die Kentnisse ganzer Nationen ausbilden, sind, überhaupt genommen, denjegen vollkommen gleich, nach welchen sich der Verstand und der sittliche Charakter des einzelnen Menschen in dem ganzen Zeitraum seines Lebens entwickelt. In beiden Fällen entstehen Begriffe aus sinnlichen Eindrücken, Leidenschaften aus angenehmen und unangenehmen Empfindungen, Bedürfnisse aus der Nothwendigkeit sich schmerzhafter Gefühle zu entledigen, und Tugenden und Laster aus der richtig oder falsch gedachten Verbindung, in welcher diese oder jene Handlung mit dem menschlichen Glücke steht. Um also die stufenweisen Veränderungen, welche mit dem sittlichen Charakter und den Verstandeskräften ganzer Nationen unter verschiednen Umständen vorgehen, bis auf ihre ersten Ursachen verfolgen zu können, muß man zuvörderst der Zeitfolge und dem Zusammenhang derjenigen Erscheinungen nachspüren, welche den Gang des menschlichen Verstandes und des sittlichen Gefühls im Individuum bezeichnen.

Der Mensch ist von seiner Entstehung an der Einwirkung tausend verschiedner physischer Kräfte ausgesezt, die seine Empfindungswerkzeuge bald so bald anders formen, bald zu feinern bald nur zu gröbern Gefühlen stimmen, oder nur für gewisse Arten von sinnlichen Eindrücken in besonders hohem

Grade empfänglich machen können. Seines vorigen Zustandes sich gänzlich unbewust, und Zukunft zu ahnden ganz unfähig, tritt er auf den Schauplatz, wohin er glüklich zu werden und selbst am grosen System der allgemeinen Glükseligkeit mit zu arbeiten gerufen ward. Seine ersten Augenblicke sind als eben so viel einzelne unzusammenhängende Zeitpunkte des Daseyns zu betrachten, jeder mit einer neuen Empfindung bezeichnet, und eben deswegen, weil sich noch keiner an den andern durch Erinnerung an ähnliche oder unähnliche Empfindungen anschliesen kan, gänzlich von einander abgesondert. Sie lassen indessen Eindrücke in der Seele zurück, welche die Intensität und selbst die Wirkungsart der zunächst erregten Empfindungen verschiedentlich modificiren. — Dies läßt sich nach analogischen Gründen aus dem Gange, den die Vorstellungen des Erwachsnen in jedem Falle nehmen, wo die Seele äusere Gegenstände, mit dem Bewustseyn ihres eignen Selbst unvermischt, empfindet, und aus der genauen Beziehung, in welcher die Träume mit den wachend eingesammelten Empfindungen stehen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliesen.

So bekömmt das Empfindungsvermögen, dem Menschen selbst unbewust, schon durch die ersten Eindrücke, welche die äusern Gegenstände zurüklassen, eine eigne Richtung, und die spätern Empfindungen sind schon nicht mehr bloses Resultat der wahrgenommen Phänomene, sondern werden in der Seele selbst durch Vergleichung, Erinnerung und gleichzeitige Verbindung mehrerer sinnlichen Eindrücke auf mancherlei Art verändert. Man kan beinahe mit Gewisheit annehmen, daß

die

die ersten mit Bewustseyn und Zurükerinnerung an den zunächst vorhergegangenen Zustand begleiteten Empfindungen, Empfindungen des Schmerzes sind. Durch sie wird die Seele erst mit der Maschine, mit der sie vereinigt ist, bekant, da sie hingegen vorher in einem Zustande ruhiger Wahrnehmung sich befand, ohne noch das Werkzeug, welches das Mittel derselben war, zu kennen. Diese erste Empfindung läßt sich ohngefähr mit demjenigen vergleichen, was einer, der bisher durch ein Glas die Gegenstände um ihn her ruhig betrachtet hatte, empfinden würde, wenn er dies Glas plözlich gegen ein helles Licht kehrte. So wie hier die Wahrnehmung äuserlicher Gegenstände, durch Empfindung des Schmerzes in dem Sinnwerkzeuge verdrängt und undeutlich gemacht wird, so geht es auch dort in der Seele des neugebornen Kindes. Sie wird sich der Abwesenheit ihres vorigen blos schauenden Zustandes bewust, und wirkt, ohne es selbst zu wissen, auf den Körper zurük, um sich wieder in diesen Zustand zu versezen. Erst durch die Wiederherstellung desselben, entsteht die erste angenehme Empfindung; nur in sofern angenehm, als sie mit Rükerinnerung an den vorhergegangenen Schmerz verbunden ist, und durch die zurükgelaßnen Eindrücke desselben bestimmt wird.

Schmerz entsteht also früher in der Menschenseele als Vergnügen, ja ich glaube, daß ohne ihn keine angenehme Empfindung möglich werden könte; eben so wenig als einer, der nie gehungert hätte, das Vergnügen der Sättigung, oder einer, der nie etwas verloren hätte, das Vergnügen des Wiederfindens kennen würde.

Das

Das Bestreben einem Mangel, einer unangenehmen Empfindung abzuhelfen, erzeugt das Gefühl des Bedürfnisses, und dieses, verbunden mit der Vorstellung desjenigen Dinges, wodurch dieser Endzweck ehedem schon einmal erreicht wurde, ist der nächste Grund des Verlangens und des Wohlgefallens; so wie hingegen die Erinnerung an eine unangenehme Empfindung, mit der Idee des Dinges, welches dieselbe erregte, vergesellschaftet, Widerwillen und Abscheu vor selbigem hervorbringt. So wird der Schmerz selbst Veranlassung des Vergnügens, und so schliesen sich Begierde und Abneigung an den Trieb der Selbsterhaltung an, und werden Mittel denselben zu befriedigen. Die Richtung, welche sie nehmen, und der Grad ihrer Wirksamkeit hängt zunächst von den ersten Eindrücken, welche die Seele empfing, und von der successiven und gleichzeitigen Verbindung derselben ab, und so wird durch sie der erste Keim der Leidenschaften in die Seele gelegt, welchen in der Folge genauere Bekantschaft mit dem begehrten oder verabscheuten Gegenstande, und wiederholte Erfahrung seiner angenehmen oder unangenehmen Wirkungen weiter entwickelt und ausbildet.

Alle Begriffe des menschlichen Verstandes entstehen ursprünglich aus sinnlichen Empfindungen, oder, welches einerlei ist, alle Gegenstände auser uns, müssen, um unsrer Seele denkbar zu seyn, entweder unmittelbar, oder durch andre, mit denen sie in Causalverbindung stehen, oder durch Zeichen welche ihre Eigenschaften ausdrücken, irgend einmal auf unsre Sinnorganen gewirkt haben. So wenig als diese die Vorstellungen äuserer Gegenstände der Seele ganz unverändert zuführen, eben

so

so wenig darf man glauben, daß sich leztere bei Aufnehmung derselben blos leidend verhalte. Sie verbindet mit jeder Empfindung, die in ihr durch äusere Eindrücke rege wird, die Erinnerung an vorhingehabte Empfindungen, und an den Schmerz oder Vergnügen, welches sie ihr verursachten; sie umfaßt entweder mit einem Blicke die ganze Summe derselben, oder bleibt nur bei einem einzelnen Theile besonders stehen; sie nimmt überhaupt die Empfindung bereitwilliger oder schwerer auf, je nachdem selbige mit ihren vorigen Ideen mehr oder weniger verwandt ist, und mit dem Triebe der Selbsterhaltung in näherer oder entfernterer Verbindung stehet. So schaft sich die Seele aus sinnlichen Wahrnehmungen Gedankenbilder, deren Grundzüge von den äusern Gegenständen entlehnt, die Verhältnisse und Farbengebung aber ihr eignes Werk sind. Kurz alle unsre Empfindungen, alle unsre Begriffe begränzen, bestimmen und verändern sich wechselseitig, und um sich in die Vorstellungsart eines Menschen von irgend einem Gegenstande ganz hinein denken zu können, müste man erst die ganze Summe, Ordnung, und verschiedne Lebhaftigkeit aller seiner Ideen durchschauen und die Organisation seiner Sinnwerkzeuge nach allen ihren Theilen übersehen können.

Vorstellungen von äusern Gegenständen, die zu wiederholten malen unmittelbar nach einander, und die spätern nie ohne die ersteren in uns erregt werden, führen uns auf den ersten Begrif von Abhängigkeit, Ursache und Wirkung, Mittel und Endzweck u. s. w. dahingegen solche, welche immer zu gleicher Zeit und neben einander empfunden werden, den Begrif von Eigenschaft, Verbindung,

bindung, Beziehung u. s. w. geben. Auch in Anerkennung oder Misdeutung dieser verschiedenen Ideenverbindungen wird die Seele in einzelnen Fällen von vorhergegangenen Empfindungen, von Verlangen, oder Abneigung u. s. w. bestimmt.

Wir sind gewohnt, Dinge, bei deren sinnlicher Wahrnehmung wir oft Schmerz oder Vergnügen empfanden, als Ursachen dieser angenehmen oder unangenehmen Empfindungen zu betrachten. Diese Vorstellung mit dem natürlichen Bestreben schmerzhafte Gefühle zu vermeiden und angenehmen nachzuhängen, verbunden, lehrt uns die Ursachen der erstern durch eigne Thätigkeit abwenden, und diejenigen Dinge uns zueignen, deren Einwirkung angenehme Empfindungen hervorbrachte. Dies ist der erste Ursprung aller Künste des Bedürfnisses, der Bequemlichkeit und des verfeinerten Lebens; jener, in so fern der noch rohe ungebildete Mensch von den Dingen auser ihm Gebrauch macht, um unangenehme Empfindungen zu entfernen oder abzuwenden, und in Wiederherstellung seiner natürlichen Indolenz Vergnügen zu empfinden; dieser, in so fern er nach Befriedigung seiner Bedürfnisse, sich nach Mitteln umsieht, die ihm auch ohne vorhergegangenen Schmerz angenehme Empfindungen verschaffen können.

Das Verlangen, die uns nüzlichen oder schädlichen Eigenschaften neuer oder doch ihrer Wirkungsart nach noch nicht gänzlich bekanter Dinge zu ergründen, die noch unbekanten Ursachen angenehmer oder unangenehmer Empfindungen zu erforschen, ihre wechselseitigen Beziehungen unter einander und auf uns selbst, vermö-

ge

ge deren sie so oder anders wirken, näher kennen zu lernen, ist die Mutter der Wißbegierde und des Nachdenkens, und mithin aller sowohl spekulativen als auf Versuche gegründeten Wissenschaften. Die erste Entwickelung derselben fällt in diejenigen Zeiten, wo der Mensch von der Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse zu den Künsten der Bequemlichkeit fortgeht. Menschen, welche gerade nur so viel Begriffe haben, als zur nothdürftigen Selbsterhaltung nöthig sind, und vermöge ihrer natürlichen Lage nur auf diesen einzigen Endzweck ihre ganze Aufmerksamkeit richten müssen, sind gegen alles andre gleichgültig, und oft vermögen selbst die neuesten und grösesten Gegenstände nicht sie aufmerksam und neugierig zu machen. So konten z. B. die Engländer bei den Einwohnern Neuhollands und der Magellanischen Küste nicht das geringste Erstaunen über ihre grosen Schiffe, die jene doch wahrscheinlicherweise zum erstenmal sahen, wahrnehmen. — Die Wissenschaften halten mit den Künsten der Bequemlichkeit gleichen Schritt, und beide bieten einander wechselsweise die Hand, so wie sie auch in einem noch verfeinertern Zustande des Menschen die Künste des Bedürfnisses unterstützen, und oft selbst zum Range des Bedürfnisses erhoben werden. Die Richtung, welche sie nehmen, und ihr langsamer oder geschwinder Fortgang hängt grösentheils von der verschiednen Beschaffenheit und Menge der vorher schon gegenwärtigen sinnlichen Eindrücke und Begriffe, und von der grösern oder geringern Empfänglichkeit für angenehme, oder unangenehme Gefühle ab.

Gäbe es irgendwo auf der Erde einen Menschen, der von seiner frühesten Kindheit an von allem Umgang mit andern Menschen gänzlich ausgeschlossen gewesen wäre, aber doch aus eigner sinnlicher Erfahrung wüste, daß es auser ihm noch andre ihm gleiche Geschöpfe gäbe; so würde, wie ich glaube, der Trieb zur Geselligkeit bei ihm in demjenigen Zeitpunkte erwachen, wo er von der nothdürftigsten Befriedigung seiner Bedürfnisse zu dem Wunsche übergeht, sich die Mittel zur Selbsterhaltung mit mehrerer Sicherheit und geringerer Mühe verschaffen zu können. Schon das natürliche Wohlgefallen, welches ein jedes lebendiges Geschöpf an alle dem hat, was ihm ähnlich und mit gleichen Handlungsfähigkeiten von der Natur begabt ist, würde den Menschen zu seines gleichen hinziehen; und die Erfahrung, daß seine Kräfte für sich allein nicht immer zur Ausführung seiner Absichten hinreichend sind, und die Besorgniß von andern im Genusse der Naturgüter gehindert zu werden, müste in ihm den Wunsch befestigen, sich der Zuneigung und des Beistandes seiner Nebenmenschen zu versichern. Dies würde also für einen solchen Menschen der erste Schritt zum gesellschaftlichen Leben seyn; und die ursprünglich blos physische Geschlechtsliebe, würde ihm nebst ihrer Begleiterin, der älterlichen und kindlichen Liebe, dasselbe noch werther machen.

Später noch als der Trieb zur Geselligkeit muß sich, meiner Meinung nach, der Begrif eines höchsten Wesens bei dem sich selbst überlassenen Menschen entwickeln. Wechselseitige Dienstleistungen und Wohlthaten, deren Werth er in dem gesellschaftlichen Leben kennen lernt, das Bewust-

wuſtſeyn ſeiner, ohne den Beiſtand andrer geringen Kräfte, die Dunkelheit, in welche ſich die Erinnerung an ſeine früheſten Jahre verliert, und die ihn überzeugt, daß er vor nicht langer Zeit erſt zu leben angefangen haben müſſe, alle dieſe Umſtände müſſen in ihm den Gedanken rege machen, daß die Naturgüter, deren er und andre mit ihm genieſen, Geſchenke eines über ihn erhabnen Weſens ſeyn müſſe, dem er ſein Daſeyn und die Erhaltung deſſelben zu verdanken habe.

Erſt durch den Eintritt ins geſellſchaftliche Leben, und durch die Anerkennung eines höchſten Weſens, wird der Menſch der Tugend und des Laſters fähig, in ſo fern erſt alsdann Rechte und Verbindlichkeiten entſtehen können. Die Rechtmäſigkeit und Weisheit der Maasregeln, die er zu Beförderung ſeines eignen Glüks anwendet, die Thätigkeit, mit welcher er andern neben ſich nüzlich zu werden trachtet, und die Anerkennung ſeiner Abhängigkeit vom höchſten Weſen erwirbt ihm den Beifall, und das Gegentheil von alle dem, die Misbilligung und Ahndung derjenigen, mit welchen er in Verbindung getreten iſt; und hieraus entſteht der Begriff der Tugend und des Laſters.

Wenn es wahr iſt, wie ich oben vorausgeſezt habe, daß die Geſetze, nach welchen ſich die Kentniſſe und das ſittliche Gefühl ganzer Nationen ausbilden, überhaupt genommen, denjenigen vollkommen gleich ſind, welche den Fortgang geiſtiger Kräfte im einzelnen Menſchen beſtimmen; ſo wird man es mir nicht verdenken können, daß ich dieſe voranſtehenden Beobachtungen, ſo allgemein bekant ſie auch gröſtentheils ſeyn mögen, voraus geſchikt habe, um mir den Weg zu der hier folgen-

den

den Untersuchung zu bahnen. Der Gegenstand derselben soll die Frage seyn: **Ob es in allen Fällen möglich sei, die Beschaffenheit der Wirkungen, welche Klima, Landesbeschaffenheit und Lage, Bevölkerung, Nahrungsmittel und Lebensart auf ganze Nationen haben, zu ergründen, und umgekehrt die Besonderheiten im Nationalcharakter, Kultur, Gebräuchen, Gesetzen, Regierungsform und Religion mit Gewisheit aus der Einwirkung irgend eines von den obenbenanten äuserlichen Umständen und Verhältnissen herzuleiten?**

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vor allen Dingen untersuchen: **Ob es wirklich allgemeine Naturgesetze giebt, nach welcher sich die Wirkung des Klima, der Nahrungsmittel u. s. w. auf den Menschen bestimmen lassen?** — Da, wie ich schon erinnert habe, alle unsre Empfindungen aus der Einwirkung äuserlicher Gegenstände auf unser körperlichen Sinnwerkzeuge entstehen, unsre Körper aber schon als Aggregat fester und flüßiger Theile betrachtet, eben so wie alle andre Körper in der Natur, von Kälte, Wärme, Luft, Beimischung fremder Theile u. s. w. auf mancherlei Art verändert werden muß, so ist das Daseyn solcher Naturgesetze schon aus theoretischen Gründen erweislich. Gehen wir von den allgemeinen Gesetzen aller Körper zu den Erscheinungen über, die wir in der organisirten Natur finden, so stosen wir allenthalben auf unzählige Beispiele, welche den

mäch-

mächtigen Einfluß jener äuserlichen Verhältnisse und Umstände auf Pflanzen und Thiere unwidersprechlich beweisen. Wir sehen hier, daß Bäume, welche in heisen Gegenden zu einer ansehnlichen Höhe emporwachsen, unter nördlichern Breiten niedriger werden, und endlich in Sträucher ausarten, daß andre Pflanzen, welche in ihrem heisern Vaterlande alle Jahre Blumen und Früchte hervorbringen, in kalten Ländern fast niemals, oder doch erst nach vielen Jahren diese Stufe der Vollkommenheit erreichen; daß einige Gewächse in feuchten Thälern beträchtlich gros werden, und auf Gebirgen immer ganz niedrig bleiben, daß andre, welche auf freien Wiesen unterm mildem Einflusse der Sonnenstralen mit hellem erfrischenden Grün zu prangen pflegen, in dicht verwachsenen Wäldern oder andern dunkeln und schattigen Orten sich in traurige schwarzgrüne, oder bleiche gelbe Farben kleiden, u. s. w. Wenden wir uns zum Thierreich, so sehen wir hier den Hund, welcher an Verbreitungsvermögen dem Menschen am nächsten kömmt, eine unendliche Menge verschiedner Gestalten, Grösen und Arten annehmen, je nachdem er in einem heisen oder kalten Klima sich aufhält, halbwild herumstreift, oder als Hausthier den Menschen begleitet, sich stark bewegt oder eingesperrt wird, u. s. w. Europäische Hunde, welche man nach den heisesten Gegenden von Afrika oder nach Südamerika bringt, verlieren daselbst fast alle Haare, und werden stumm und muthlos. Eben so ist der auf hohen Gebirgen in der Freiheit lebende starke und muthige Muflon, unter der Herrschaft des Menschen zum schwachen wehrlosen Schaafe ausgeartet, welches wiederum nach den Verschiedenheiten des Klima unter mancherlei Gestalten

stalten erscheint, in Persien, Aegypten und der südlichen Tatarei einen dicken ungeheuer fetten Schwanz nachschleppt, am Senegal kurze spröde Haare statt der Wolle und sehr kleine Hörner, und in Island oft vier bis sechs Hörner hat, auf feuchten fetten Triften mit einer groben und harten, und in troknen gebirgigen Gegenden mit einer feinen und weichen Wolle bekleidet ist. Eine andre sehr bekante Erfahrung ist diese, daß viele Thiere, z. B. Hasen, Kaninchen u. s. w. welche in südlichern Gegenden ein dunkelfarbiges Haar haben, in den Polarländern eine weise Farbe annehmen. Und so liesen sich noch unzählige Beispiele dieses an so vielen Thiergattungen sichtbaren Einflusses des Himmelsstrichs, der Landeslage, der Nahrungsmittel und andrer äuserlichen Verhältnisse auf den Körper anführen, welche eben so viel analogische Beweisgründe für den Satz sind, daß auch der Mensch, als das am allgemeinsten über die ganze Erde verbreitete Thier, mancherlei von der verschiedenen Beschaffenheit des Klima ꝛc. abhängigen Veränderungen seiner körperlichen Eigenschaften unterworfen seyn müsse. Endlich und am gewissesten können wir uns hievon durch vielfältige von der Menschengattung selbst hergenommene Erfahrungen überzeugen. Es ist unleugbar, daß die Hitze seine Haut dunkel färben, sein Haar kraus und wollig machen, und seine körperlichen Kräfte schwächen, daß die Kälte ihm eine blondere Farbe und längern Haarwuchs, und seinen Muskeln mehr Spannkraft geben könne; daß er in gemäsigten und warmen Ländern eine grösere, in äuserst kalten Erdstrichen aber eine geringere Leibeslänge erreichen, daß seine Gliedmasen von dem Genuß thierischer Nahrungsmittel eine grösere

Stärke

Stärke und Behendigkeit als von pflanzenartigen Speisen erhalten, daß er sein Leben in einer reinen leichten Luft und in gebirgigen Gegenden höher als in einer feuchten, schweren, mit fremdartigen Dünsten angefüllten Atmosphäre, und in niedrigen morastigen Ländern bringen könne u. s. w. Ich sage aber mit Fleis nur, daß alle diese Wirkungen unter den angezeigten Bedingungen am menschlichen Körper erfolgen können. Denn wirklich äusern sie sich nicht überall so unausbleiblich, als man erwarten solte. So ist z. B. unter gleichen Graden der Breite, der Neger am Senegal pechschwarz, der Peruaner erzfärbig, und der Einwohner des südlichsten Theils von Ostindien dunkelbraun, lezterer mit langen, und der Neger mit kurzen wolligen Haaren versehen; der Südamerikaner schwach und zur Arbeit ohnmächtig, und der Mohr hingegen ziemlich stark und in seinen Bewegungen sehr behend. Ueberdies hat man auch in äuserst kalten Ländern, z. B. in Grönland dunkel gefärbte, fast olivenbraune Menschen angetroffen, so daß wirklich äuserste Hitze und Kälte gewisse Wirkungen unter sich gemein zu haben scheinen. Wenn der Perser, der Indianer, der Teutsche, und verschiedne andre Völker warmer und gemäsigter Länder, von ansehnlichem Wuchse sind, so treffen wir hingegen im südlichsten Amerika, unter einem Himmelsstriche, der noch strenger und kälter als das Klima Norwegens ist, die Patagonen an, die nach den glaubwürdigsten Berichten der neuesten Reisebeschreiber, fast alle andre Nationen an Leibesgröse übertreffen. Eben so liesen sich noch mehrere Ausnahme von der mehrentheils als allgemeine Regel angenommenen Wirkungsart dieser und jener äuserlichen Umstände auf

den

den menschlichen Körper anführen, wenn ich nicht durch überhäufte Beispiele nöthigeren, und für meine gegenwärtige Absicht wesentlichern Betrachtungen den Platz wegzunehmen fürchtete. Meine Absicht ist keinesweges, den Einfluß des Klima, der Landeslage u. s. w. auf den menschlichen Körper, oder auch nur das zu leugnen, daß man da, wo man gewisse auffallende Besonderheiten in der Gestalt ꝛc. ganzer Nationen antrift, irgend eine gewisse besondre Einwirkung dieser oder jener äuserlichen Umstände in der Natur muthmasen dürfe. Nur so viel will ich hiemit beweisen, daß Klima, Landesbeschaffenheit, Lage ꝛc. ihren Einfluß auf den menschlichen Körper nicht immer auf einerlei Art äusern; daß ihre Wirkungen einander gegenseitig oft dergestalt einschränken oder erhöhen, daß es unmöglich, und oft sogar irrig seyn muß, das Resultat derselben von einer einzigen physischen Ursache herzuleiten, daß hingegen oft Naturkräfte, welche einander sonst ganz entgegengesezt sind, fast ganz gleiche Wirkungen in dem menschlichen Körper hervorbringen; und daß man folglich, wenn man bei einigen Nationen unter gleichen äuserlichen Umständen einerlei oder ähnliche körperliche Kräfte wahrnimmt, deswegen noch nicht schliesen dürfe, daß es sich mit andern, vielleicht noch ganz unbekanten, oder doch nicht mit Zuverläßigkeit beschriebenen Völkern, unter gleichen Umständen gerade auch so verhalten müsse.

Hat man aber bei Beurtheilung des Einflusses der umgebenden Natur auf den menschlichen Körper, und umgekehrt bei der Ableitung gewisser körperlicher Eigenschaften aus gewissen äuserlichen Verhältnissen so viel Behutsamkeit nöthig; um

wie

wie viel vorsichtiger und zurükhaltender muß man nicht erst dann zu Werke gehen, wenn es darauf ankommt, geistige und sittliche Eigenschaften ganzer Völker mit den Wirkungen des Klima ꝛc. zu vergleichen? Dort lassen sich doch wenigstens von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von deutlich in die Sinne fallenden Erscheinungen, von Versuchen, Aufschlüsse erwarten, welche den Gang der Untersuchung, wo nicht immer sicher machen, doch in einer bestimmten Richtung ihrem Ziele näher bringen können. Hier leiten uns einzig und allein Wahrnehmungen der verschiednen Eindrücke, welche äuserliche Umstände und Verhältnisse auf den menschlichen Körper machen; auf den menschlichen Körper, dessen innrer Bau, äuserliche Formen und Verhältnisse, Säfte, u. s. w. schon bei seiner ersten Bildung so mancherlei Abänderungen unterworfen sind, daß man sie unmöglich der damals noch entferntern Einwirkung der umgebenden Natur ganz allein zuschreiben kan; dessen Empfindungswerkzeuge folglich schon in jenem frühesten Zeitpunkte des menschlichen Daseyns, gewisse von Klima, Landesbeschaffenheit, Eigenschaften der Luft ꝛc. fast unabhängige und doch sehr wesentliche Bestimmungen erhalten, vermöge welcher sie beim Eintritt des Menschen in die Welt für diese oder jene Art von Eindrücken mehr oder weniger Empfänglichkeit, und mehr oder weniger Fähigkeit diese Eindrücke abzuändern haben. Was endlich das Vornehmste ist, so können wir uns bei geringer Aufmerksamkeit auf die Nachrichten, welche wir von verschiednen Völkern auf dem ganzen Erdboden haben, ohne Mühe überzeugen, daß der Mensch, der durch alle Erdstriche verbreitet, auf hohen Gebirgen wie in Ebnen

nen, auf Inseln wie auf dem festen Lande, bald zerstreut, bald in grosen Gesellschaften, in fruchtbaren Ländern wie in unfruchtbaren lebt, und die ganze Natur, um seine Bedürfnisse und Begierden zu befriedigen, plündert, dennoch in Ansehung seines Körpers bei weitem nicht so vielen und mannichfaltigen Abartungen unterworfen ist, als einige andre Thiere, die neben ihm die Fähigkeit besitzen, unter allen Himmelsstrichen und unter ganz verschiednen Naturverhältnissen zu leben. Und gleichwohl arten die natürlichen Neigungen dieser Thiere nicht in einerlei Verhältniß mit ihren körperlichen Verschiedenheiten aus, sondern bleiben sich immer im Grunde weit ähnlicher; dahingegen die Summe der geistigen Verschiedenheiten unter den Menschen diejenige der körperlichen in die Sinne fallenden Abartungen sehr weit übersteigt. Daraus kan man schliesen, nicht, daß mit dieser grösern Verschiedenheit der Verstandeskräfte und des sittlichen Charakters unter den Menschen gar keine körperliche Verschiedenheit vergesellschaftet sei; sondern nur, daß es viele Modifikationen des geistigen Vermögens und des sittlichen Gefühls gebe, deren ursprüngliche wirklich in den Empfindungswerkzeugen des Körpers vorhandne Triebfedern uns unbemerkbar sind.

Zugegeben indessen, daß wir in den meisten Fällen diesen oder jenen besondern Zug in dem moralischen Charakter, und in dem Ideensystem ganzer Nationen, aus der Einwirkung gewisser äuserlicher Umstände und Verhältnisse auf den Körper, mit Gewisheit herleiten könten; so werden uns doch bei fortgesezter Untersuchung neue Schwierigkeiten aufstosen, wenn wir nun

die

die Art und Weise bestimmen wollen, wie jene äuserlichen Umstände in den Empfindungswerkzeugen, und durch sie in der Seele so mancherlei Veränderungen bewirken können. Wir werden uns am Ende genöthiget sehen, bei dem Satze stehen zu bleiben, daß Erhöhung oder Verminderung des Empfindungsvermögens die nächste Ursache aller dieser Verschiedenheiten in dem Charakter mehrerer Nationen sei, und von der durch äuserliche Verhältnisse vermehrten oder verringerten Reizbarkeit der Empfindungswerkzeuge abhänge. Daß dieser Satz an sich selbst wahr sei, wird niemand leugnen; nur Schade, daß er so oft in der Anwendung auf einzelne Fälle an praktischem Nutzen unfruchtbar ist, und uns besonders in der Untersuchung der feinern charakteristischen Züge verschiedner Nationen, so wenig ganz befriedigende Aufschlüsse giebt. Wir können uns noch immer nicht erklären, wie dieses blose mehr oder weniger von Empfindlichkeit bei verschiednen, oft benachbarten, Nationen so ganz entgegengesezte Leidenschaften, Sitten, Gebräuche, Begriff vom Schönen und Guten, u. s. w. hervorbringen, wie es nur in Rüksicht auf gewisse Umstände auf alle einzelne Glieder groser Gesellschaften einen sich selbst so beständig und allgemein gleichen Einfluß haben kan, da doch der Charakter dieser einzelnen in Ansehung andrer nicht minder wesentlicher Züge sich so ganz ungleich ist. Wir können es nicht erklären, wie oft bei einem und demselbigen Volke gewisse Eigenschaften in den Nationalcharakter verwebt seyn können, welche einander widersprechen, und wie diese doch insgesamt von einerlei Ursachen herrühren sollen; wie z. B. in heisen Erdstrichen Trägheit und Erfindsam-

findsamkeit, Stolz und Verzagtheit, Beharrlichkeit in alten Gesetzen und Gebräuchen, und Wankelmuth in allen andern Dingen, und mehrere solche einander fast ganz entgegengesezte Gemüthsbeschaffenheiten neben einander bestehen, und einzig und allein von der durch die Hitze erhöheten Empfindlichkeit entspringen können u. dergl. m. Und wenn wir denn auch, um solche Erscheinungen mit unserm einmal angenommenen System zusammen zu räumen, Erklärungen auf Erklärungen häufen, so werden diese doch immer erzwungen und gekünstelt herauskommen, und schon dadurch unpartheiischen Denkern verdächtig werden.

Alle diese Einwürfe sind gleichwohl bei weitem nicht so erheblich, als die Schwierigkeiten, welche sich uns überall entgegensetzen, wenn wir die Grundsätze, nach welchen man die Wirkungen äuserlicher Naturverhältnisse auf den Charakter ganzer Nationen zu bestimmen gewohnt ist, auf einzelne Fälle anwenden wollen. Man nimmt an, daß ein heises Klima das Empfindungsvermögen und die Leidenschaften erhöhe; und doch wird das südliche Amerika von Völkerschaften bewohnt, welche in einem hohen Grade unempfindlich und zu leidenschaftlichen Bewegungen sehr wenig aufgelegt sind. Man wird zwar einwenden, daß die Hitze in diesem Welttheil bei weitem nicht so heftig sei, als unter gleichen Breiten in der alten Welt. Gleichwohl ist sie aber doch weit beträchtlicher als in Spanien und Italien, wo heftige Leidenschaften und starke sinnliche Empfindungen Hauptzüge im Nationalcharakter sind. Ein heises Klima soll ferner Trägheit und Abneigung vor aller Anstrengung der Kräfte einflösen; und gleichwol

wol müssen uns alle Nachrichten, die aus den frühesten Zeiten des menschlichen Geschlechts auf uns gekommen sind, überzeugen, daß der Ackerbau und die meisten mechanischen und andre Künste, welche insgesamt ohne Anstrengung körperlicher und geistiger Kräfte weder erfunden noch mit glüklichem Erfolg betrieben werden konten, aus den mittäglichen Ländern abstammen. Die Bewohner kalter Erdstriche sollen menschenfreundlich, versöhnlich und offenherzig seyn; gleichwohl aber ist von den Tatarn und den nordamerikanischen Wilden gerade das Gegentheil bekant: und nordische Nationen waren es, die zuerst die Privatrache unter dem Namen einer Ehrenpflicht heiligten. In fruchtbaren Ländern soll Trägheit und Müssiggang herschen; eine Behauptung, die durch dasjenige, was ich so eben von dem Ursprung des Ackerbaues und andrer Künste gesagt habe, gar sehr eingeschränkt wird, weil sich gerade die südlichen Länder, wo diese erfunden wurden, auch durch Fruchtbarkeit auszeichnen: dahingegen die alten Teutschen bei der geringen, aber doch gewiß nicht ganz unverbesserlich geringen Fruchtbarkeit ihres Landes, dem Müssiggange in Friedenszeiten gänzlich ergeben waren. — Die geringe Volksmenge soll die Freiheit begünstigen, und gleichwohl sind die meisten despotischen Staaten Asiens nach Verhältnis ihrer Gröse sehr wenig bevölkert; und meistens sind es Freistaaten, welche die gröste Volksmenge aufzuweisen haben. Man sagt, der häufige Genuß thierischer Speisen erhöhe den Muth und die Freiheitsliebe eines Volks, und dennoch giebt es unter den mittäglichen Völkern sowohl der alten als der neuen Welt nicht wenige, welche viel Fleisch essen,

und

und dabei furchtsam sind, und den härtesten Despotismus ohne Murren ertragen.

Ich könte noch in mehrern Beispielen dieser Art darthun, wie viele Ausnahmen die allgemeinen Grundsätze leiden, nach welchen man insgemein die Wirkung des Klima, der Nahrungsmittel u. s. w. auf den Charakter ganzer Nationen zu beurtheilen pflegt. Um aber die Gränzen einer Vorrede nicht zu überschreiten, will ich es bei diesen wenigen Beispielen bewenden lassen, und nur noch einem Einwurfe, dem vielleicht die Beweiskraft derselben ausgesezt seyn möchte, zu begegnen suchen. Diese Beispiele, könte man sagen, beweisen nicht, daß die Phänomene, durch welche sich die Wirkung des Klima, oder der Landesbeschaffenheit oder irgend eines andern äuserlichen, Naturverhältnisses, auf die Geisteskräfte und den sittlichen Charakter der Menschen offenbart, veränderlich und also im Allgemeinen unbestimmbar sind; sie beweisen nur dieses, daß zuweilen der Einfluß einer physischen Ursache durch die mächtigere Wirkung einer andern aufgehoben oder eingeschränkt werden kan. Wenn der Südamerikaner unter einem heisen Himmelsstriche so unempfindlich ist, so ist theils die durch Seewinde, grose inländische Flüsse und Landseen mit häufigen Feuchtigkeiten überladne dicke Luft, welche ihn umgiebt, theils seine wilde Lebensart an dieser Abweichung von der Regel schuld. Der Chineser ist arbeitsam und thätig, weil ihn die Nothwendigkeit bei der starken Bevölkerung seines Vaterlandes zwingt, seinen Lebensunterhalt durch Betriebsamkeit zu gewinnen, und den natürlichen Hang zur Trägheit, welchen

welchen sein heises Klima einflöst, zu verleugnen u. s. w.

Dieses Geständniß, daß die mannichfaltigen Einflüsse verschiedner äuserlicher Verhältnisse einander wechselsweise in ihren Wirkungen auf die Seelenkräfte und den Charakter ganzer Nationen einschränken und abändern können, ist so wenig geschikt, mein Urtheil von der Ungewisheit und Unvollständigkeit unsrer Begriffe von den physischen Ursachen gewisser besondrer Nationalfähigkeiten und Sitten zu entkräften, daß es vielmehr demselben ein neues Gewicht beizulegen scheint. Wenn es gewiß ist, daß unter allen äuserlichen Dingen, welche beständig durch den Körper auf die Seele wirken, keines ist, das nicht durch seinen Einfluß die Wirkung aller übrigen, nach Beschaffenheit der Umstände, bald einschränken, bald erhöhen kan; so folgt hieraus, daß alles, was im Nationalcharakter eines Volks von äuserlichen Umständen abhängt, Resultat ganz verschiedner neben einander bestehender Wirkungen seyn könne, und daß man also nicht so zuverlässig behaupten dürfe, dieser oder jener Zug in dem Nationalcharakter, diese oder jene einzelne herschende Fähigkeit eines Volks, u. s. w. sei blos einer einzigen physischen Ursache zuzuschreiben. Unsre psychologische Scheidekunst, (wenn ich mich des Ausdruks bedienen darf,) reicht nicht weit genug, um dieses Komplikat von Wirkungen in seine einzelnen Bestandtheile zerlegen, und mit Gewisheit angeben zu können, wie viel das Klima, wie viel die Nahrungsmittel, und wie viel andre Dinge in der Natur zu Entwiklung dieser oder jener Nationalfähigkeit, Leidenschaft,

Sitte,

Sitte, u. dgl. insbesondre beitragen. Gäbe es irgend einen Menschen auf der Erde, dessen Körper lediglich gegen die Einwirkung des Klima, oder der Nahrungsmittel u. s. w. mit Ausschliesung aller andern physischen Ursachen empfindlich wäre, dessen geistige Kräfte folglich auf diesem einzigen Wege eine besondre Richtung erhalten könten; so würde dieser der Maasstab seyn, nach welchem wir die alleinige Wirkungsart dieses besondern Klima, jener Art von Nahrungsmitteln ꝛc. und die Gränzen derselben bestimmen, und sodann in andern Fällen wissen könten, wie weit hier der Einfluß des Klima durch den der Nahrungsmittel, dort der Einfluß der Landesfruchtbarkeit durch Klima oder Bevölkerung eingeschränkt, oder erhöhet seyn müsse, daß daraus diese oder jene bestimmte Temperatur des Nationalcharakters habe entstehen können. Vergebens würden wir uns aber bemühen, auf diesem Wege zu einiger Gewisheit zu gelangen; denn überall ist der Mensch von tausend verschiednen Dingen in der Natur zu gleicher Zeit umgeben, die also insgesamt in der Seele so wie im Körper gewisse mehr oder weniger dauerhafte, aber einander gegenseitig abändernde Wirkungen hervorbringen. Hiezu kömmt noch, daß sich diese Wirkungen, so wie die Bedürfnisse ganzer Nationen mannichfaltiger werden, so wie ihre Kultur nach und nach zu- oder abnimmt, in verschiedenen Zeiten unähnlicher werden müssen, und es also für uns sowohl in einzelnen Zeiträumen, als in der Zeitfolge unmöglich ist, die Beziehungen, in welchen äuserliche Verhältnisse mit dem Nationalcharakter stehen, mit völliger Genauigkeit zu bestimmen; zumal da es uns so selten glükt, dem Charakter

rakter einzelner Nationen bis zu ihrer ersten Bildung, bis auf die unterste Stufe ihrer Kultur nachspuren zu können.

Ueberhaupt ist es eine sehr mißliche Sache, ein allgemeines Urtheil von dem Charakter ganzer, besonders auereuropäischer, Nationen zu fällen. Reisebeschreiber und eigne Schriftsteller der zu beurtheilenden Nationen sind fast die einzigen Führer desjenigen, der nicht selbst Gelegenheit gehabt hat, den Menschen unter verschiednen Himmelsstrichen zu beobachten. Und wie unzuverläßig sind oft diese Führer! Nur allzuviele Reisebeschreiber verfallen in den Fehler jenes Reisenden, der sich im ersten Gränzorte eines gewissen Landes mit dem Gastwirth überwarf, und sogleich in sein Tagebuch schrieb: NB. in diesem Lande sind die Wirthe sehr zänkisch! Sie schliesen aus einzelnen Handlungen, von einzelnen Menschen, von einzelnen Menschenklassen, auf die ganze Nation; sie glauben viel Aufklärung bei einer Nation zu bemerken, weil sie nur mit den Gelehrten derselben Umgang hatten; sie bilden sich ein, Munterkeit, oder Ernst oder Geschäftigkeit, oder Trägheit sei ein Hauptingredienz des Nationalcharakters, weil sie gerade zu einer Zeit durch das Land reisen, wo irgend eine besondre Veranlassung das Volk zu allgemeiner Freude u. s. w. stimmte. Oder sie beurtheilen alles was sie beobachten, zu einseitig und immer nur mit einem Seitenblick auf ihre eigne Landesart, und gerathen dadurch leicht in Versuchung die Laster, die Tugenden, die Kentnisse der Nation, die sie beschreiben, bald zu gros, bald zu geringe anzugeben. — Eben so unsicher wird man oft gehen,

wenn

wenn man den Charakter einer Nation aus ihren eignen Schriftstellern bestimmen will. Diese gehören immer zur aufgeklärtesten Klasse des Volks, und also können ihre Grundsätze und Einsichten nie der Maasstab allgemeiner Nationalsitten und Fähigkeiten seyn. Wenn sie selbst Nachrichten von dem Charakter ihrer Nation geben, so werden sie oft Umstände zu berühren unterlassen, welche ihnen zu alltäglich und gemein sind, um ihre besondre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, die aber dennoch dem auswärtigen philosophischen Beobachter manche wichtige Aufschlüsse geben könten. Oft werden sie, von der Vorliebe, welche jeder Mensch von Natur zu alle dem hat, was ihm zunächst angehört, irregeleitet, die Vorzüge ihrer Nation zu hoch anrechnen, und die Mängel derselben zu beschönigen suchen, oft aber auch, von einer zwar minder natürlichen, aber dem ohnohngeachtet bei einigen Nationen nicht ganz ungewöhnlichen Bewunderung alles Fremden hingerissen, die guten Eigenschaften ihrer Landsleute herabsetzen, und die fehlerhaften mit allzustarken Farben schildern.

Ich glaube aus alle dem, was ich bisher gesagt habe, zu Beantwortung der oben aufgeworfnen Frage den Schluß ziehen zu können, daß es uns sehr oft, wo nicht in den meisten Fällen unmöglich sei, die wahre Beschaffenheit und das Maas der Wirkungen, welche Klima, Landesbeschaffenheit und Lage, Bevölkerung, Nahrungsmittel und Lebensart auf ganze Nationen haben, zu ergründen, oder umgekehrt, die Besonderheiten im Nationalcharakter, Kultur, Gebräuchen,

Gesetzen,

Gesetzen, Regierungsform und Religion aus der Einwirkung irgend einer von den ebenbenanten physischen Ursachen mit Gewisheit herzuleiten. Wir sind überzeugt, daß die Einwirkung äuserlicher Dinge gewisse succeßive Veränderungen in dem Körper, und durch ihn in der Seele des Menschen von seiner ersten Entstehung an hervorbringe; wie diese aber eigentlich erfolgen, worin sie bestehen, in welchen Gränzen sie sich verhalten, und wie die Seele selbst ihnen bald diese bald jene Form und Richtung gebe, dies ist uns unbekant, und die Erklärungen, die wir darüber geben, führen uns immer dahin wieder zurück, wo wir ausgingen, und dienen nur dazu, ein luftiges unbefriedigendes System aufzuführen, das bei der gelindesten Erschütterung zusammenfällt. Wir wissen aus der Erfahrung, daß oft besondre äuserliche Naturverhältnisse mit gewissen Beschaffenheiten des Nationalcharakters vergesellschaftet sind; oft sehen wir aber auch jene ohne diese, und umgekehrt diese ohne jene; und wenn wir sie uns also als Ursache und Wirkung unter einander verbunden denken wollen, so müssen wir immer befürchten, nach Art jenes Blindgebornen zu schliesen, der gewohnt war, wenn die Glocke zwölf schlug, ein gewisses Thor verschliesen zu hören, und daher glaubte, der Schall der Glocke schliese das Thor zu. Wir wissen endlich, daß es Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in dem sittlichen Betragen und in den Geistesfähigkeiten mehrerer Nationen giebt, die ohne Aehnlichkeit oder Verschiedenheit der physischen Ursachen, von welchen diese abhängen, nicht leicht statt finden könten; was berechtigt uns aber hier blos in einem einzelnen Umstande, die Ur-

Ursachen dieser Aehnlichkeit oder dieses Unterschieds zu suchen, da wir doch wissen, daß die Dinge in der Natur, welche allenthalben auf den Menschen wirken, so verschiedner Art sind, und auf so ganz verschiednen Wegen Eindrücke auf den Körper und die Seele machen, daß daß Resultat ihrer gleichzeitig vereinigten Wirkungen, denienigen, die sie einzeln oder nach einander hervorbringen würden, oft ganz entgegengesezt seyn muß?

Ich weiß sehr wohl, wie natürlich es dem menschlichen Verstande ist, sich zu allem, was er beobachtet, gewisse Ursachen hinzuzudenken, und aus einzelnen Beobachtungen allgemeine Sätze zu schaffen. Weit entfernt, dieses geheiligte Recht unsrer Natur, diesen Grundtrieb der Hypothese und des Systems (wie einige Philosophen ihn vielleicht nennen könten,) anzutasten, glaube ich vielmehr, daß wir demselben nie entsagen könten, ohne zugleich auf unsre Vernunft und Eigenliebe Verzicht zu thun; daß es sogar für uns unmöglich ist, ihm zu entsagen, weil selbst diejenigen, die gegen Hypothesen und Systeme eifern, oft ohne sich es selbst zu gestehen, neue Hypothesen und Systeme an die Stelle derer, die sie niederreisen, aufbauen. Man suche also immerhin, auch da, wo wir über die Verschiedenheiten des sittlichen Charakters und der Geistesfähigkeiten des menschlichen Geschlechts Beobachtungen anstellen, die Ursachen derselben, so weit es unsre Einsichten erlauben, zu ergründen, und allgemeine Formeln für einzelne Fälle ausfindig zu machen. Nur lege man diesen Meinungen und allgemeinen Sätzen keinen grösern Werth bei, als sie ihrer Natur

nach

nach haben können; man verlange nicht, daß sie jeder andre eben so einleuchtend und bündig als wir finden soll, und man mache sich, wenn ihnen die Natur widerspricht, oder von dem, was wir Regel nennen, abweicht, kein Bedenken, diese Hypothesen und allgemeinen Sätze aufzugeben, und ihr Unzuverlässigkeit anzuerkennen.

So enge die Schranken sind, in welche ich den Werth allgemeiner Grundsätze und Erklärungsart in gegenwärtigem Falle zurükgewiesen sehen möchte; so glaube ich hingegen den Nutzen einzelner Beobachtungen über den Zusammenhang besonderer Nationaleigenschaften mit äuserlichen Verhältnissen nicht hoch genug ansetzen zu können. Der Theolog und der Moralist werden in der Schätzung gewisser Nationaltugenden und Laster die gehörige Mäsigung, und bei Beurtheilung besondrer Religionsmeinungen die Pflichten der Duldsamkeit genauer beobachten, wenn sie wissen, wie grosen Antheil physische Ursachen an selbigen haben. Der Gesetzgeber und der Staatsmann wird sie benutzen, um seine Gesetze und Regierungsgrundsätze dem Einfluß dieser äuserlichen Verhältnisse anzupassen. Die Seelenlehre wird von ihnen mancherlei wichtige Aufschlüsse in den verborgensten Tiefen des menschlichen Geistes zu erwarten haben, — solte es auch oft am Ende nur die Bestätigung der Wahrheit seyn, daß der Mensch sich selbst das gröste Räthsel in der Natur ist, und daß er in seinem Eigendünkel zu weit geht, wenn er sich als Schöpfer mancher ihm eignen Vorzüge und Fähigkeiten betrachtet, die oft nur durch den Zusammenhang äuserlicher, nicht selten unbeträchtlich scheinender Umstände,

stände, entwickelt wurden. Eben so werden viele andre Wissenschaften aus solchen einzelnen Vergleichungen des Charakters verschiedner Nationen mit physischen Ursachen nicht geringen Vortheil ziehen, und Menschenliebe, Bescheidenheit, Wachsamkeit über sich selbst, und dankbare Bewunderung der eben so weisen als mannichfaltigen Anordnungen des Weltschöpfers auf der Erde, werden die allgemeinen heilsamen Früchte derselben bei jedem unpartheiischen und gutgesinnten Beobachter seyn.

In dieser Rükficht glaube ich das Werk, wovon ich hier eine Uebersetzung liefere, teutschen Lesern mit Recht empfehlen zu können. Nicht jeder hat Gedult, Musse und Gelegenheit genug, den Charakter verschiedner Völker des Erdbodens und die Beziehung, in welcher derselbe mit den jedesmaligen äuserlichen Verhältnissen in der Natur steht, aus der ungeheuren Anzahl von Reisebeschreibungen und Geschichten einzelner Nationen selbst kennen zu lernen, und die mit diesem Gegenstand zunächst verwandten Bemerkungen aus einer Menge zu diesem Zwecke nicht gehöriger Erzählungen herauszusuchen. Herr **Falconer** hat sich daher, wie mich dünkt, um einen jeden, der sich mit geringer Mühe hievon zu unterrichten wünscht, nicht wenig verdient gemacht, da er mit so ausgebreiteter Belesenheit, und mit einer grösstentheils sowohl überdachten Auswahl eine grose Anzahl einzelner Beobachtungen über die Aeuserungen des sittlichen Gefühls und der Geistesfähigkeiten des Menschen in allen bewohnten Gegenden der Erde aus den besten Schriftstellern zusammengetragen hat. Die Ordnung, welche er bei Zusammenstellung und Vergleichung einzelner

zelner Thatsachen befolgt hat, scheint der Absicht, welche er bei Ausarbeitung seines Werks vor Augen hatte, vollkommen zu entsprechen. Denn nichts war natürlicher, als daß er hier Klima, Landeslage und Beschaffenheit, Bevölkerung, Nahrungsmittel und Lebensart nach einander zum Gegenstand seiner Betrachtung nahm, und durch einzelne Beispiele zeigte, wie sich der Charakter verschiedner Nationen in Rükficht auf Gemüthsart, Kultur, Gebräuche, Gesetze, Regierungsform und Religion, bei dem verschiedenen Einfluß jener äuserlichen Umstände verhalte. Ohnerachtet ich ihm zufolge meiner oben geäuserten Meinung nicht immer unumschränkten Beifall geben kan, wenn er in die eigentliche Wirkungsart dieser oder jener physischen Ursachen auf den Menschen einzudringen, oder aus einer Anzahl einzelner Beispiele allgemeine Beurtheilungsregeln abzuleiten versucht, so wird man ihm doch neben dem Hauptverdienste viel Thatsachen zusammengetragen, und in guter Ordnung neben einander aufgestellt zu haben, auch dieses nicht absprechen können, daß er seine Erzählungen hin und wieder mit eignen und fremden, scharfsinnigen Bemerkungen und Schlüssen durchwebt hat, welche zwar nicht immer die überzeugende Beweiskraft und Deutlichkeit, die er ihnen zutraut, haben, aber doch allezeit dem Leser Vergnügen machen, und ihn zum weitern Nachdenken auffordern.

Wenn ich von den Vorzügen etwas erwähnen darf, welche man der Uebersetzung vor dem Original zu geben versucht hat, so glaube ich, daß sie vor-

vorzüglich darin bestehen, daß man den Vortrag des Verfassers, wo er zu wortreich war, oder sich selbst wiederholte, abgekürzt, alle zu weitläuftig angeführte oder zur Hauptsache nicht gehörige Stellen aus andern Schriften, besonders aus Dichtern, weggelassen oder zusammengezogen, und überhaupt die häufigen Beziehungen auf andre Schriftsteller, so viel es der Büchervorrath des Uebersetzers und seiner Freunde erlaubte, verglichen, und wo nöthig berichtigt hat. Ob das Ganze durch die hin und wieder (wiewohl, um das Buch nicht allzusehr zu vergrösern, sparsamer als es hätte geschehen können,) beigefügten Anmerkungen, gewonnen oder nicht gewonnen habe, mag die Stimme des Publikums entscheiden.

Leipzig
in der Ostermesse 1782.

Vorrede

Vorrede
des Verfassers.

Viele berühmte Schriftsteller haben den in gegenwärtigem Werke abgehandelten Gegenstand gelegentlich berührt; noch nie aber ist er, meines Wissens in einer eignen Schrift besonders erläutert worden. Dieser Umstand sowohl als die Wichtigkeit der Sache selbst, munterte mich auf, einen Versuch über die Entstehungs- und Entwickelungsursachen derjenigen Wirkungen, welche Himmelsstrich, Lage eines Landes, u. s. w. auf den Menschen haben solte, zu wagen. Es ziemt mir nicht zu entscheiden, ob ich in Ausführung meines Entwurfs glüklich gewesen bin, nur bitte ich meine Leser nicht mehr in meiner Schrift zu suchen, als ich auf den Titel zu leisten versprochen habe. Mit Vorbedacht habe ich mein Werk, Bemerkungen, nicht Abhandlung oder Versuch überschrieben, damit man nicht etwa eine vollständige Zergliederung und Erläuterung meines Gegenstandes, sondern nur eine Sammlung von Beobachtungen, welche sich mir bei dem Nachdenken über denselben darboten, erwarten möchte. Ich bescheide mich gern, nur wenig zur Ausbildung eines so reichhaltigen Stoffes beigetra-

gen zu haben, hoffe aber auch nicht gänzlich umsonst gearbeitet zu haben, wenn durch mein Beispiel Personen von gröserer Fähigkeit und Kentniß aufgefordert werden mehreres Licht über einen für Sittenlehre und Staatswissenschaft gleich wichtigen Gegenstand zu verbreiten.

Ich muß hier eines allgemeinen Fehlers gedenken, dessen sich alle, die bisher über diesen Gegenstand geschrieben, wie mich dünkt, schuldig gemacht haben, und welcher darin besteht, daß ihre Ausspräche zu allgemein abgefaßt sind. Die Wirkungen des Himmelsstrichs, u. s. w. erstrecken sich insgesamt auf ganze Völkerschaften, nie blos auf einzelne Glieder derselben, und wenn der größte Theil einer Nation sowohl als einzelne Personen, welche unter einem gewissen Himmelsstrich leben, diese oder jene Eigenschaften besitzen, so kan man mit Sicherheit auf den Einfluß des Himmelsstrichs rechnen, wenn sich gleich hie und da einige Ausnahmen von der Regel finden solten. So muß man auch in Erwägung ziehen, daß oft der Einfluß einer von denen obengemeldeten Ursachen denjenigen einer andern verbessert. Ein heiser Himmelsstrichs z. B. macht den Menschen eigentlich furchtsam und träge; allein unfruchtbarer Boden, starke Bevölkerung, thierische Nahrung und wilde Lebensart, können jede für sich, in so fern dadurch die Nothwendigkeit sich die Lebensbedürfnisse selbst zu erwerben, dringender wird, jene vom Himmelsstrich abhangende Neigung verbessern, und den Sitten des Menschen eine ganz andre Richtung geben.

Die

Die Chineser bewohnen einen heisen Erdstrich, und sind deswegen vermuthlich von Natur zur Trägheit und zum Müssiggang geneigt. Da aber die Volksmenge so groß ist, so reizt sie das Bedürfniß zur Arbeit an, und überwindet solchergestalt die natürlichen Wirkungen der Hitze. Ein heiser Himmelsstrich erhöht das Empfindungsvermögen, und macht dadurch den Menschen grausam und rachsüchtig, gleichwohl sind die Einwohner des festen Landes von Ostindien sanft, gutmüthig und versöhnlich, weil ihre pflanzartige Nahrung sich den Wirkungen des heisen Himmelsstrichs entgegengesezt. In Japan hingegen und andern Ostindischen Eilanden, sind die Einwohner, welche sich thierischer Nahrungsmittel bedienen, eben so grausam und rachsüchtig, als andre Bewohner heiser Erdstriche. In diesen Fällen aber ist die Wirkung des Himmelsstriches nicht gänzlich unterdrükt, sondern eingeschränkt; sie dauert wirklich noch fort, nur sind ihre Aeuserungen unkentlich. Man nehme die Hindernisse hinweg, welche sich ihr entgegenstellen', und sogleich wird sie sich, wie in dem zulezt gedachten Falle, zeigen. Die vereinigten Wirkungen einer jeden von diesen hier beschriebenen Ursachen verdrängen und ändern sich wechselseitig in vielen Umständen ab: jede von ihnen hat indessen ihr Daseyn und Thätigkeit für sich, so viel sie auch zusammengenommen zu der gemeinschaftlichen Wirkung beitragen mögen. Sie können, gleich mechanischen Kräften, auf verschiedene Art vereinigt, oft eine Erscheinung hervorbrin-

gen

gen, welche von derjenigen, die jede für sich allein hervorgebracht haben würde, ganz verschieden ist; dem ohngeachtet aber bleibt die einer jeglichen eigne Wirkungsart, so sehr auch dieselbe geschwächt und für unsre Untersuchungen unmerklich seyn mag. So wird ein in der Wagschale liegendes Gewicht darum seiner Schwere nicht beraubt, weil es ein schwereres Gewicht nicht aufzuwiegen vermag.

Ich bitte den Leser, mich nicht so zu verstehen, als ob ich mir anmaste, in folgender Schrift alle physische Ursachen ohne Ausnahme aufgestellt haben, welche auf das Menschengeschlecht in den auf dem Titel gemeldeten Beziehungen einigen Einfluß haben. Ich begnüge mich nur einen kleinen Theil derselben, aber zugleich, wie ich glaube, die wirksamsten und wichtigsten erläutert zu haben.

Inhalt

Inhalt.

Einleitung Seite 1

Erstes Buch.

Ueber die Wirkungen des Himmelsstrichs auf den Menschen

Erstes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der Hitze und Kälte auf den thierischen Körper 9

Zweites Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der Hitze auf den lebendigen menschlichen Körper 9

Drittes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der Kälte auf den lebendigen menschlichen Körper 11

Viertes Hauptstück.

Wirkungen der Hitze auf Temperament und Gemüthsart

1 Abschnitt. Leidenschaftliches Temperament 12
2 — Hang zur Geschlechtslust
3 — Rachsucht 13
4 — Leichtsinn 15
5 — Furchtsamkeit 16
6 — Trägheit 18

Fünftes Hauptstück.

Wirkungen eines kalten Himmelsstrichs auf Temperament und Gemüthsart

1 Abschnitt. Verminderung des Empfindungsvermögens überhaupt 22
2 — Geringes Gefühl für zärtliche Leidenschaften 23
3 — Gutmüthigkeit 24
4 — Beharrlichkeit
5 — Tapferkeit 25
6 — Thätigkeit

Sechster

Sechstes Hauptstück.

Ueber den Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf Temperament und Gemüthsart.

1 Abschnitt. Empfindlichkeit
2 — Liebe S. 28
3 — Freundschaft
4 — Gelassenheit 29
5 — unbeständige Launen 30
6 — Muth 33
7 — Munterkeit
8 — Verschiedenheit des sittlichen Charakters 34

Siebentes Hauptstück.

Von Himmelsstrichen, welche vielen Veränderungen der Luftwärme und Witterung ausgesezt sind 35

Achtes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf den sittlichen Charakter

1 Abschnitt. Allgemeiner Abriß des sittlichen Charakters der Menschen unter verschiednen Himmelsstrichen 36
2 — Wirkungen der durch einen heisen Himmelsstrich erhöheten Empfindlichkeit auf den sittlichen Charakter 37
3 — Ausbruch der Leidenschaften
4 — Stolz 38
5 — Verbultheit und verliebte Künste 40
6 — Eifersucht 41
7 — Verzagtheit
8 — Argwohn 42
9 — Betrug und Hinterlist
10 — Treulosigkeit und Unbeständigkeit 43
11 — Müsiggang 46
12 — Ueppigkeit
13 — Schwelgerei 47
14 — Spielsucht 49

Neuntes

Neuntes Hauptstück.

Wirkungen kalter Himmelsstriche auf den sittlichen Charakter S. 50

1 Abschnitt. Hang zu gewaltthätigen Handlungen
2 — Ausschweifungen im Trunk 51
3 — Spielsucht
4 — Würde im äuserlichen Betragen 53
5 — Redlichkeit und Offenherzigkeit
6 — Beständigkeit und Entschlossenheit 56
7 — Thätigkeit und Kunstfleis

Zehntes Hauptstück.

Sittlicher Charakter der Menschen unter gemäsigten Himmelsstrichen 57

Eilftes Hauptstück.

Einflüsse eines heisen Himmelsstrichs auf das äuserliche Betragen 58

Zwölftes Hauptstück.

Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf das äuserliche Betragen 64

Dreizehntes Hauptstück.

Ueber die Wirkung eines gemäsigten Himmelsstrichs auf das äuserliche Betragen 65

Vierzehntes Hauptstück.

Einfluß eines heisen Himmelsstrichs auf die Geistes-kräfte

1 Abschnitt. auf Gelehrsamkeit 71
2 — auf Erfindungen und Künste 81

Funf=

Funfzehntes Hauptstück.

Wirkungen eines kalten Himmelsstrichs auf die Geistes-kräfte

1 Abschnitt. auf Gelehrsamkeit S. 87
2 — auf Erfindungen und Künste 92

Sechszehntes Hauptstück.

Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf die Geis-teskräfte 94

1 Abschnitt. auf Gelehrsamkeit 97
2 — auf Erfindungen und Künste 102

Siebzehntes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf die Gesezgebung und Gewohnheiten 104

1 Abschnitt. Gegenstand der Gesezgebung unter hei-sen Himmelsstrichen 105
2 — gerichtliches Verfahren 114
3 — Untersuchungsart 116
4 — Strafen 118

Achtzehntes Hauptstück.

Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf die Gesetze

1 Abschnitt. Gegenstand der Gesetze 122
2 — gerichtliches Verfahren 125
3 — Untersuchungsart 127
4 — Strafen 133

Neunzehntes Hauptstück.

Wirkungen eines gemäsigten Himmelsstrichs auf die Gesetze

1 Abschnitt.

1 Abschnitt. Gegenstand und Absicht der Gesetze S. 139
2 — gerichtliches Verfahren 143
3 — Untersuchungsart 146
4 — Strafen 149

Zwanzigstes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten 155
1 Abschnitt. Einfluß eines heisen Himmelsstrichs auf die Gebräuche 157
2 — Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf die Gebräuche 164
3 — Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten 166

Ein und zwanzigstes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf die Regierungsform
1 Abschnitt. Einfluß eines heisen 167
2 — — eines kalten 174
3 — — eines gemäsigten Himmelsstrichs auf die Regierungsform 179

Zwei und zwanzigstes Hauptstück.

Wirkungen des Himmelsstrichs auf die Religion
1 Abschn. Gegenstand der Religion 185
2 — der Gottheit beigelegte Eigenschaften 193
3 — Natur und Grundsätze der Religion 195
4 — Religionsgebräuche und Anstalten 202
5 — Belohnungen und Strafen 214
6 — Mittel die Religion auszubreiten 217

Zusatz des teutschen Uebersetzers zu diesem Hauptstück 225

Drei

Drei und zwanzigstes Hauptstück.

Vom Einfluß verschiedner Eigenschaften der Luft auf den Menschen

1 Abschnitt. Wirkungen der Luftschwere S. 235
2 — Wirkungen einer mit fremden Theilen angeschwängerten Luft 236

Zweites Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Lage und Gröse eines Landes auf den Menschen.

Erstes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen einer, von Europa aus gerechnet, östlichen oder westlichen Lage eines Landes 245

Zweites Hauptstück.

Lage einer Gegend auf dem festen Lande oder auf Inseln 246

Drittes Hauptstück.

Gröse und Macht eines Landes 251

Viertes Hauptstück.

Lage eines Landes in Rükficht auf seine Gemeinschaft mit andern Ländern 256

Drittes Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Beschaffenheit eines Landes.

Erstes

Erstes Hauptstück.

Einfluß einer gebirgigen oder ebnen Landesbeschaffenheit S. 260

Zweites Hauptstück.

Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit eines Landes 264

Drittes Hauptstück. —

Von Gegenden, die der menschliche Fleis bewohnbar gemacht hat 281

Viertes Hauptstück.

Welche Wirkungen die grösere oder geringere Hofnung einer zum Unterhalt hinreichenden Fruchtärnte habe 284

Fünftes Hauptstück.

Einfluß der natürlichen Landesbeschaffenheit auf einige gewissen Gegenden eigenthümliche Religionsgesetze 286

Viertes Buch.

Ueber den Einfluß der Bevölkerung eines Landes 289

Erstes Hauptstück. — — —

Starke Bevölkerung — — 289

Zweites Hauptstück.

Geringe Bevölkerung 306

Fünftes

Fünftes Buch.

Ueber den Einfluß der Nahrungsmittel auf den Menschen.

Erstes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der festen Nahrungsmittel S. 317

1 Abschnitt. Thierische Nahrungsmittel 320
2 — pflanzartige Nahrungsmittel 326
3 — Fischspeisen 336

Zweites Hauptstück.

Getränke.

1 Abschnitt. Wasser 338
2 — gegohrne und geistige Getränke 339
3 — vom Thee 343

Sechstes Buch.

Vom Einfluß der Lebensart 345

Erstes Hauptstück.

Stand der Wildheit 349

1 Abschnitt. Gemüthsbeschaffenheit 349
2 — Sitten 367
3 — Verstandeskräfte 381
4 — Gesetze und Gewohnheiten 406
5 — Regierungsform 416
6 — Religion 419

Zweites Hauptstück.

Einfluß des Zustandes der Barbarei oder des Hirtenlebens auf den Menschen 427

1 Abschnitt.

1 Abschnitt. auf den Charakter der Nation S. 428
2 — auf die Sitten — 432
3 — auf die Verstandeskräfte — 444
4 — auf Gesetze nnd Gebräuche 448
5 — auf die Regierungsform 459
6 — auf die Religion 461

Drittes Hauptstück.

Einfluß des Ackerbaues auf den Menschen

1 Abschnitt. auf die Denkungsart — 466
2 — auf die Sitten — 480
3 — auf Verstandeskräfte — 493
4 — auf die Gesetze 499
5 — auf Regierungsform 517
6 — auf Religion 519

Viertes Hauptstück.

Einfluß des Handels auf den Menschen.

1 Abschnitt. auf Denkungsart 528
2 — auf Sitten und äuserliches Betragen 536
3 — auf Verstandeskräfte 541
4 — auf Gesetze und Gewohnheiten 544
5 — auf Regierungsform 573
6 — auf Religion 581

Fünftes Hauptstück.

Einfluß der Wissenschaften und Künste auf den Menschen 582

1 Abschnitt. auf Temperament und Gemüthsart 583
2 — auf die Sitten 593
3 — auf die Verstandeskräfte 624

4 Abschnitt.

4 Abschnitt. auf Gesetze und Gewohnheiten 628
5 — auf die Regierungsform 631
6 — auf die Religion 642

Sechstes Hauptstück.

Wirkungen des Luxus und der feinen Lebensart 650

1 Abschnitt. auf Gemüthsbeschaffenheit und Denkungsart 651
2 — auf die Sitten 657
3 — auf Verstandeskräfte 660
4 — auf Gesetze und Gewohnheiten 666
5 — auf die Regierungsform 671
6 — auf die Religion 689

Wilhelm

Wilhelm Falconer's

Bemerkungen

über den

Einfluß des Himmelsstrichs,

der Lage,

natürlichen Beschaffenheit eines Landes ꝛc.

auf das menschliche Geschlecht.

In sechs Büchern.

Einleitung.

Die Natur scheint den einzelnen Gattungen und Arten der Pflanzen gewisse Himmelsstriche und Gegenden der Erde zu ihrem Aufenthalt angewiesen zu haben. Ausserhalb derselben werden sie, selbst in einer nicht gar großen Entfernung, kränklich, und verlieren viel von ihren eigenthümlichen und auszeichnenden Beschaffenheiten. Entfernt man sie noch weiter, so hören sie auf, reife Früchte zu tragen, und endlich sterben sie gar ab. Eben dieses gilt mit noch wenigerer Einschränkung von den Thieren, welche überhaupt den nämlichen Naturgesetzen, wie die Pflanzen, unterworfen sind.

Die Gränzen dieser Einschränkung auf gewisse Himmelsstriche sind noch nicht genau bestimmt; deswegen aber ist ihr Daseyn nicht minder gewiß; obgleich der Unterschied in der Vollkommenheit eines Thieres oder einer Pflanze nicht sehr beträchtlich ist, wenn die Abänderung jener zufälligen Umstände nur gering ist.

Indessen scheint der Mensch eine Ausnahme von dieser Regel zu machen, und unter jedem Himmelsstrich und in jeder Gegend leben zu können. Er theilt

unter

unter der Linie die Herrschaft mit dem Löwen und dem Tyger, und lebt unter dem Nordpol neben dem Bär und dem Rennthier. So ist auch seine Fähigkeit sich mit einer Menge sehr verschiedner Nahrungsmittel zu erhalten, eben so groß als diejenige, seine Art unter sehr verschiednen Himmelsstrichen fortzupflanzen; welches die Naturforscher als einen sehr bündigen Beweis aufzuführen pflegen, daß der Mensch alle Gegenden der Erde zu bewohnen bestimmt sei *). So sehr ihn aber auch hierin die Natur begünstigen mag, so kann man doch die Frage aufwerfen, ob nicht diese allgemeine Verbreitung des Menschengeschlechts über den ganzen Erdboden mehr der Vernunft und den Geistes-kräften des Menschen, welche ihm sowohl Mangel als schädliches Uebermaas verschiedner Himmelsstriche und Gegenden zu verbessern und zu mildern Anleitung geben, als blos dem Bau seiner thierischen Maschine zuzuschreiben sei? **)

Rechnet

*) *Zimmermann* Specim. Zool. Geograph. c. I. Sect, 31. und in der d. Ausg. 1778. 1 B. S. 31.

**) Die Meinung, daß der Mensch jene Fähigkeit unter allen Himmelsstrichen zu leben und sich fortzupflanzen, mehr dem Gebrauch seiner Vernunft als seinem körperlichen Baue zu verdanken habe, ist hauptsächlich von dem Grafen Büffon im 2ten B. seiner allgemeinen Historie der Natur mit aller diesem großen Naturkündiger eigenen Beredsamkeit und Scharfsinn vertheidigt worden. Niemand wird leugnen, daß der Mensch in Ermanglung der Vernunft tausend Bequemlichkeiten und Mittel sich gegen Frost und Hitze, Hunger und Durst ꝛc. in Sicherheit zu stellen, entbehren müste. Folgt aber hieraus

wohl

Rechnet man die Vortheile ab, welche der Mensch von seiner Vernunft hat, so ist er vielleicht das schwächste

wohl, daß die Natur seiner thierischen Maschine gar keine oder nur geringe eigne Kräfte zur Selbsterhaltung mitgetheilt, die wohlthätige Leitung jenes Instinkts, womit sie andre Thiere begabt, ihm gänzlich versagt, kurz, ihn ganz hülflos sich selbst überlassen habe? Dieß behaupten wollen, heißt die Wahrheit einem witzigen auffallend ausgedrückten Gedanken aufopfern, und die Natur als eine Stiefmutter gegen das menschliche Geschlecht betrachten, um die Vortreflichkeit unsrer Geisteskräfte destomehr zu erheben. Fast überall finden wir, daß die Bewohner äusserst kalter und äusserst heißer Erdstriche gerade am wenigsten sich eines solchen Grades von Geisteskräften rühmen können, den man doch zufolge jener Behauptung, bey ihnen voraussetzen müste, wenn es wahr wäre, daß die Fertigkeit sich die Bedürfnisse der Selbsterhaltung zu verschaffen mit den Hindernissen, welche sich der leztern entgegenstellen, in gleichem Verhältniß zunähme. Der Neger am Senegal, der Lappländer und der Feuerländer stehen wirklich in Ansehung ihrer Geisteskräfte auf den untersten Stufen des Menschengeschlechts, und sind am allerweitesten in den Künsten des Bedürfnisses und der Bequemlichkeit zurück; deren Ursprung und Ausbildung vielmehr, wie uns viele auf Thatsachen und uralte Ueberlieferung gegründete Beweise glauben machen, in den gemäßigtsten und fruchtbarsten Gegenden der Erde zu suchen ist. Setzen wir noch hinzu, daß es viele Umstände in der Natur giebt, die der Fortdauer des Lebens bey andern Thieren, aber nicht der Verbreitung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts hinderlich sind, ohnerachtet diesem die Vernunft kein Vertheidigungsmittel dagegen an die Hand geben kann; so müssen wir dadurch noch mehr überzeugt werden, daß der menschliche Körper nicht so hülflos, als einige Philosophen glauben, aus den Händen der Natur kam. Hieher rechne ich besonders den verschiednen Druck der Atmosphäre, welchem der menschliche Körper an verschiednen Orten der Erde ausgesezt ist, und die Nothwendigkeit sich fast

so

ste und hülfloseste unter allen uns bekanten Thieren. Er ist allein fähig unter jedem Himmelsstriche fortzudauern,

so mannichfaltiger Nahrungsmittel zu bedienen, als es Länder auf der Erde giebt. Die Luftmasse, welche in den tiefsten Gegenden der Erde auf den Körper drükt, ist mehr als 15,000 Pfund schwerer als diejenige, so auf den höchsten Bergen über dem Körper steht, und gleichwoh! bewohnt der Mensch sowohl sehr tiefe als gebirgige Erdstriche, und kann sich sogar von hohen Bergen in Thäler, und aus diesen auf die höchsten Gebirge, wo sehr wenig andre Thiere leben können, ohne Nachtheil begeben. Die Noth zwingt die Tatarn rohes Fleisch, die Bewohner des russischen Archipels und die Grönländer nichts als Fische und Seehundsfleisch zu essen, und lehrt mehrere andre Nationen Dinge verdauen, deren Genuß uns im höchsten Grade ekelhaft und widernatürlich zu seyn scheint. Kann also wohl hier, wo die Natur keine Auswahl verstattet, wo sie dem Menschen alle Möglichkeit sie zu meistern, und nach seinem Gefallen einzuschränken abgeschnitten hat, kann hier die Vernunft viel zu seiner Erhaltung und Fortpflanzung beytragen? Und sind die Mittel, deren sich der Mensch in der Nachbarschaft der Pole und unter der Linie bedient, um sich gegen Frost und Sonnenglut zu schützen, so viel vortreflicher als diejenigen, zu deren Anwendung die Thiere vieler Gegenden durch bloßen Instinkt von der Natur geleitet werden? Lehrt sie nicht den Fuchs und den Dachs sich Hölen graben, und den Bieber seinen Bau aufführen, um der Kälte zu entgehen; und sucht das Wild in den brennenden Wüsteneien von Afrika darum weniger sich durch Schatten, Ruhe und frische Quellen abzukühlen, weil ihm keine Vernunft zu Theil ward? — Noch mehr, bey aller Veränderlichkeit der äusserlichen Gestalt, die man an einigen Thieren, die unter sehr verschiednen Himmelsstrichen leben können, wahrnimmt, sind diese dennoch nicht fähig, eine solche Hitze und Kälte zu ertragen, als der Mensch, bey seinem weit minder veränderlichen Körper aushalten kann. Die gröste künstliche Hitze, die ein Mensch ertragen kann, ist nach den neuesten hierüber angestellten Erfahrungen 275 Grad Fahrenh.

dauern, aber auch gezwungen zu künstlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, um sich nicht nur Unterhalt, sondern auch Schutz gegen die schädlichen Einwirkungen der Hitze und Kälte zu verschaffen.

Ob aber gleich der Mensch durch den Gebrauch seiner Vernunft, sich seine Fortdauer zusichern kann, so ist er doch nichts destoweniger beträchtlichen, sowohl den Körper als die Seele betreffenden Veränderungen aus-

renh., dahingegen ein Hund kaum 120 Grad vertrug. Auf der andern Seite lebt der Mensch unterm Pole in einer Kälte fort, die selbst den dort einheimischen stark behaarten Thieren unerträglich ist, und der Grönländer setzt sich der strengsten Witterung leicht bekleidet und fast halbnackend aus. Ich könte, wenn ich nicht allzuweitschweifig zu werden befürchtete, noch mehrere Beweise für die Wahrheit des Satzes anführen, daß der Mensch das Vermögen unter allen Himmelsstrichen zu leben nicht seiner Vernunft, sondern vielmehr gewissen körperlichen Vorzügen, womit ihn die Natur ausrüstete, zu verdanken habe. Diese beruhen nicht sowohl auf der Fähigkeit des Körpers unter verschiednen Himmelsstrichen verschiedne äusserliche Gestalten anzunehmen; denn diese ist beim Menschengeschlecht bey weitem nicht so groß, als bey einigen andern Thiergattungen: man muß sie vielmehr in der innersten Einrichtung aller Triebfedern der Maschine suchen. Noch ist der menschliche Körper in dieser Rücksicht wenig untersucht worden. Indessen gehört hieher z. B. die Erfahrung, daß die natürliche Wärme des menschlichen Körpers zwischen derjenigen, welche die Thiere warmer, und der, so die Thiere kalter Gegenden besitzen, fast das Mittel hält; in kalten Ländern aber doch einigermaßen stärker zu seyn scheint: daß die Gedärme des Menschen nicht so kurz als bey fleischfressenden, und nicht so lang als bei denjenigen Thieren sind, die blos aus dem Pflanzenreich ihre Nahrung ziehen, u. s. w.

Anmerk. d. Uebers.

ausgesezt, welche äussere Umstände, als Himmelsstrich, Lage der Gegend u. s. w. bey ihm bewirken können *). Einige von diesen Veränderungen nebst ihren allgemeinen Folgen in Beziehung auf Gemüthsart und Temperament, Sitten, Verstandskräfte, Gesetze, Gewohnheiten, Regierungsform und Religion unter den Menschen näher zu bestimmen, soll der Endzweck folgender Seiten seyn.

*) Einige dieser Veränderungen sind von den Naturforschern für so wichtig gehalten worden, daß der Ritter Linne das besondre Temperament und sittlichen Charakter der Europäer, Asiaten, Afrikaner und Amerikaner als eigenthümliche Unterscheidungskennzeichen derselben angeführt hat. (M. s. auch I. F. *Blumenbach* de generis humani varietate Goetting. 1776.)

Erstes

Erstes Buch.

Ueber die Wirkungen des Himmelsstrichs.

Erstes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der Hitze und Kälte auf die thierischen Körper.

Der berühmte Montesquieu hat die Wirkungen des Himmelsstrichs aus der Verschiedenheit der Wärme und Kälte zu erklären gesucht; da aber die Versuche, welche er in dieser Absicht anstellte, mit der Zunge eines todten Schaafes, einem in mancher Absicht hiezu ganz unbequemen Körper, gemacht wurden *), und überdieß seine anatomischen und physiologischen Kentnisse überhaupt sehr eingeschränkt waren, so sind auch seine daher abgeleiteten Folgerungen weit minder treffend und einleuchtend, als man sonst bey diesem großen Schriftsteller gewohnt ist. Um ähnliche Trugschlüsse zu vermeiden, will ich meine auf den Einfluß der Kälte und Wärme gebaueten Grundsätze blos aus bekanten und allgemein eingestandenen Wirkungen derselben auf den lebendigen thierischen Körper herzuleiten suchen.

Zweytes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der Hitze auf den lebendigen menschlichen Körper.

Die Hitze ist vielleicht der allgemein wirksamste Reiz, den wir in der Natur kennen. Ein hoher Grad

*) Esprit des Loix L. XIV. ch. 2.

Grad derselben erhöhet überhaupt die Thätigkeit der Nerven im menschlichen Körper, besonders der Hautnerven, welche ihrer Einwirkung am meisten ausgesezt sind, und dadurch mehr Empfänglichkeit für jeden äusserlichen Eindruk erhalten. Hält die Hitze lange Zeit an, so lokt sie Feuchtigkeit aus der Haut hervor, das ist, sie befördert die Ausdünstung, welche die äussere Haut (cuticle) erschlaft, die darunter liegenden Nervenwärzchen geschmeidig erhält, und sie jeden Eindruck zu empfinden fähig macht. Auch stellt sie die Enden der Nerven selbst deswegen äussern Eindrücken blos, weil sie die Haut glatt und ohne Runzeln erhält. Durch die vermehrte Absonderung der Ausdünstungsmaterie macht sie dieselbe eben so, wie es bey andern durch Drüsen bewirkten Aussonderungen, z. B. bey dem Speichel, dem Nasenschleim u. s. w. zu geschehen pflegt, *) dünner, und mithin geneigter leicht und geschwind zu verdünsten, ohne jedesmal lange auf der Haut stehen zu bleiben, oder viel Rückbleibsel nach sich zu lassen. Dadurch wird die Haut dünn und fein, und zugleich geschikt, sinnliche Eindrücke zu den Nerven durchzulassen. Durch Vermehrung der Ausdünstung, verhindert die Hitze alle übrige Ausleerungen, und selbst die Absonderungen. Der Harn wird in geringer Menge abgesondert, und der Stulgang erfolgt sparsam. Doch muß hievon die Galle ausgenommen werden, die an Menge, und wie einige glauben, auch an Schärfe beträchtlich zunimmt.

*) Der Verfasser scheint hier Malpighi's und Boerhavens Meinung beyzutreten, daß der Schweiß durch eigne Hautdrüsen abgesonder twerde; welches aber in den neusten Zeiten hinlänglich widerlegt worden ist, indem der Schweiß nichts anders als vermehrte Ausdünstung der kleinsten Hautgefäße ist. A. d. Uebers.

nimmt. Auch wird der Hang des Körpers und der Säfte zur Fäulniß sehr erhöhet.

Drittes Hauptstück.

Wirkungen der Kälte auf den lebendigen menschlichen Körper.

Die Kälte hingegen verursacht unter ähnlichen Umständen, daß die äussere Haut einschrumpft und runzlig wird, und die Hautwärzgen sich zusammenziehen und tiefer einsinken. Sie verschließt die Oeffnungen der Hautdrüsen, und erschwert dadurch die Einwirkung jedes Reizes, vermindert durch Zusammenziehung der Nervenwärzgen die Ausdünstung, und macht aller Wahrscheinlichkeit nach die Ausdünstungsmaterie zäher, wodurch die Oberhaut trocken, spröde, und selbst beträchtlich dicker wird. Die Feinheit und Zuverläßigkeit des Gefühls muß unter solchen Umständen großen Theils verloren gehen *). Vielleicht kann auch, wie Montesquieu bemerkt, die Zusammenziehung der Hautdrüsen einen gewissen Grad von Lähmung in den Hautnerven bewirken, und ich glaube, daß sich dieses auch einigermaßen durch die Unempfindlichkeit bestätiget, welche man bey Fieberanfällen, besonders in Wechselfiebern, wo der Frost am heftigsten und deutlichsten ist, beobachtet **).

Die Absonderung der Galle wird so wie die Schärfe dieser Feuchtigkeit von der Kälte vermindert. Die Ausleerungen durch die Harnwege und Gedärme, erfolgen

*) Winslow bemerkt, daß die unmerkliche Ausdünstung allezeit da am stärksten sei, wo das Gefühl am schärfsten seyn soll, z. B. in der holen Hand, an der innern Seite der Finger u. s. w.

**) M. s. *Cullen's* Practice of Physic. §. XIX.

erfolgen regelmäßiger und in einer der Masse der Nahrungsmittel genauer angemessenen Menge. Der Körper ist stärker, sein Umfang größer, und die Säfte weniger zur Fäulniß geneigt.

Viertes Hauptstück.

Wirkungen der Hitze auf Temperament und Gemüthsart.

Aus den bisher beschriebenen Wirkungen der Hitze und Kälte auf den Körper läßt sich ihr Einfluß auf das Gemüth großentheils erklären. Die Hitze vermehrt, wie ich angemerkt habe, die Kraft sowohl als die Genauigkeit und Feinheit der Empfindung und des Gefühls. Diese Empfindlichkeit des Körpers wird durch Mitleidenschaft der Seele mitgetheilt; daher der hohe Grad geistigen Gefühls, der unter heißen Himmelsstrichen so allgemein und wirklich so groß ist, daß diejenigen, so dergleichen Gefühle nicht selbst empfunden haben, sich keinen Begrif davon machen können. Man kann dieses durch zahlreiche Beyspiele erweisen, und zugleich, wie mich dünkt, als die Haupttriebfeder der Handlungen und des sittlichen Betragens der Bewohner heißer Erdstriche ansehen.

Erster Abschnitt.

Leidenschaftliches Temperament.

Aus jener Empfindlichkeit entspringt, wie man schon vor Alters bemerkt hat *), das leidenschaftli-

che

*) *Hippocrates* de aere aquis et locis Cap. VIII. (Opp. ed. Foes. p. 283.)

che Temperament dieser Völker, und die in verschiednen Umständen ihres Betragens sichtbare Ungedult und Heftigkeit, welche bei Völkern von einer phlegmatischen Gemüthsart nie bemerkt wird. Besonders fällt dieses in Europa bei den Italienern, und in Amerika bei den Einwohnern der Westindischen Eilande gar sehr in die Augen.

Zweiter Abschnitt.

Hang zur Geschlechtslust.

Auf dieser Empfindlichkeit beruht auch die große Neigung zum andern Geschlecht, welche man bei den Bewohnern heißer Erdstriche antrift; und eben diese steigert wiederum die Empfindlichkeit, von welcher sie herrührt. Sie sowohl als die Eifersucht, jene unzertrennliche Begleiterinn der Liebe, ist jederzeit ein hervorstechender Zug in dem Charakter dieser Völker gewesen.

So mächtig aber auch der Zauber der Liebe in solchen Gegenden seyn mag, so schwingt sich doch diese Leidenschaft daselbst nicht zum Range einer verfeinerten Empfindung empor. Zwar steht Schönheit allezeit in hohem Werthe; Hochachtung aber und Beständigkeit in der Liebe, sind bey der Vereinigung beider Geschlechter ungemein selten.

Dritter Abschnitt.

Rachsucht.

Dasjenige, was ich von der Empfindlichkeit der Menschen unter heißen Erdstrichen gesagt habe, könte uns veranlassen zu glauben, daß ihre Gemüthsart ausserordentlich sanft und zärtlich seyn müsse. Dieses ist aber, wie ich glaube, keinesweges allgemeiner Nationalcharakter.

rakter. Ihre Empfindlichkeit läßt sie zwar allerdings für andre fühlen, verursacht aber auch eine ungemeine Lebhaftigkeit derjenigen Gefühle, welche Beziehung auf ihr eignes Selbst haben. So nimmt man z. B. viele Vorfälle, welche unter kalten Himmelsstrichen nicht geachtet werden, in Japan als unverzeihliche Beleidigungen auf, welche nicht anders als mit dem Tode gebüßt werden können *). Selbst die Chineser, die doch als ein handelndes Volk, ihre Leidenschaften mehr zu bezähmen genöthigt sind, werden, wenn man sie heftig reizt, gewaltthätig und rachgierig. **) Den nämlichen Unterschied bemerkt man in gewisser Absicht zwischen Spanien, Italien und England. Eben so beweisen die grausamen Arten sich z. B. mit Dolch und Gift zu rächen ***), welche in heißen Himmelsstrichen so gewöhnlich sind, und die insgemein daselbst obwaltende unmenschliche Behandlung der Gefangenen †) augenscheinlich, wie sehr diese Völker zur Rachsucht geneigt sind.

Ich weiß wohl, daß Montesquieus Bemerkungen über diesen Gegenstand eine der meinigen gerade entgegengesezte Meinung zu bezeichnen scheinen ††).

Seine

*) M. s. Kämpfers Beschreibung des Japanischen Reichs.

**) *Du Halde* Vol. II. p. 89.

***) *Xenophon* Cyrop. L. VII.

†) Beispiele hievon sind, die grausame Behandlung der vom Adonizedek gefangenen Könige im B. d. Richter I, 8. — M. s. auch die Anmerkung zu Kap. 3. 7. in des Bischofs Lowths Jesaias. *Homer* Iliad. VI. v. 580. &c. und die Erzählung, welche Trebellius Pollio und Aurelius Viktor von der Grausamkeit des Persischen Königs Sapores gegen den Kaiser Valerian machen.

††) Esprit des Loix, L. XIV. ch. 15.

Sie erstrecken sich aber blos auf die Bewohner des festen Landes von Ostindien, welche in der That von milder Gemüthsart sind, wovon sich aber, wie ich glaube, eine andere Ursache angeben läßt.

Vierter Abschnitt.

Leichtsinn.

Der Empfindlichkeit kann man auch jenen in heissen Gegenden so auffallend deutlichen Leichtsinn oder Unbeständigkeit zuschreiben. Die Seele ist daselbst allen Gefühlen offen. Keines aber macht einen dauernden Eindruck, sondern alle verdrängen sich wechselsweise, so wie sie schnell nach einander entstehen *). Dieser Leichtsinn ist vermuthlich auch die Ursache, warum das Volk an einigen Orten bei einer despotischen Regierungsform, und unter den grössesten Bedrückungen glücklich und zufrieden zu seyn scheint. Der gegenwärtige Augenblick rührt sie wenig, und die zulezt vorhergegangene Ereigniß ist, so unbedeutend sie auch an sich selbst seyn mag, hinreichend, ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich, und von dem Nachdenken über ihre eigne Lage und Verfassung abzulenken.

Auch der Hang zur Neugier und das Bestreben von allen Kleinigkeiten genaue Nachricht einzuziehen, (inqui-

*) Bey Weibern und Kindern findet man eine Empfindlichkeit und Leichtsinn, welcher demjenigen der Bewohner heißer Erdstriche ähnlich, und wahrscheinlich eine Folge derselbigen Ursache — ihrer schwachen Leibesbeschaffenheit ist. Sie werden daher von unglüklichen Vorfällen leicht und sehr heftig erschüttert; allein diese Gemüthsbewegung ist von kurzer Dauer. Männer im Gegentheil werden bei weitem nicht so heftig von der Betrübniß angegriffen, allein der einmal auf sie gemachte Eindruck ist bleibender.

(inquisitiveness) ist in heißen Erdstrichen etwas sehr gewöhnliches und vermuthlich eine Folge des Leichtsinns. Jeder Gegenstand macht auf ihre reizbaren Sinne einen Eindruck, welcher aber schnell vorübergeht, und immerfort neuen Eindrücken Platz macht. Diese Folge von Empfindungen schmeichelt ihrer Trägheit, und hilft ihnen die Zeit verkürzen, welche sie zu nüzlichen und thätigen Beschäftigungen anzuwenden, weder Kraft noch Fähigkeit haben.

Fünfter Abschnitt.

Furchtsamkeit.

Ein andrer kentbarer Zug in dem Charakter der Bewohner heißer Erdstriche ist Zaghaftigkeit oder Furchtsamkeit. Man muß dieselbe zwar nicht ganz, aber doch zum Theil ihrer Empfindlichkeit zuschreiben. Hiezu kommen noch andre Ursachen; z. B. die häufige Ausdünstung, welche den Körper ungemein schwächt, und, wenn sie allzusehr zunimmt, aller seiner Munterkeit und Thätigkeit beraubt *). Diese Entkräftung wird natürlich auch der Seele mitgetheilt, alle ihre Neigungen verhalten sich blos leidend, und sind von äussern Umständen abhängig. Da ist kein Trieb zu kühnen Unternehmungen, kein Bestreben nach Ruhm, kein Verlangen nach Vollkommenheiten. Das Gefühl der Schwäche unterdrükt jede Anstrengung des Körpers und der Seele durch das Bewustseyn der Unfähigkeit zu selbigen; und dieses mit der vorhin erwähnten Empfindlichkeit verbunden, erzeugt jene Feigheit, welche man bey den Bewohnern heißer Erdstriche immer findet **).

Die

*) Esprit des Loix L. XIV. ch. 50.
**) *Machiavell* arte della guerra L. I. c. 5.

Die Zaghaftigkeit der morgenländischen Völker ist etwas bekantes. Hundert Europäer, sagt Tavernier, würden ohne Mühe tausend Indianer in die Flucht schlagen. So erzählt auch Xenophon, daß die Asiater zu seiner Zeit nicht anders als neben Griechischen Hülfsvölkern hätten fechten wollen *). Selbst die in Indien gebornen Abkömmlinge der Europäer, verlieren den Muth, welcher die Einwohner ihres Vaterlands auszeichnet. Livius bemerkt hierüber, daß von den Menschen eben dasjenige gelte, was man bei andern Thieren und Pflanzen beobachtet; daß die eigenthümliche Natur der Art nicht so viel zu Erhaltung ursprünglicher Vollkommenheit bey den Abkömmlingen, als die Beschaffenheit des Bodens und des Himmelsstrichs zur Veränderung derselben beitrage **). Er beweist dieses mit dem Beispiel der Macedonier, deren in Aegypten, Syrien und Babylon verpflanzte Nachkommenschaft bis zur völligen Aehnlichkeit mit den weichlichen Landeseingebornen abgeartet sey, und eben so leicht als jene von den Römern besiegt und unterjocht werden könne. — Diese Wirkung einer häufigen Ausdünstung läßt sich auch dadurch bestätigen, daß bey Löwen, Tigern, Wölfen und andern muthigen und vom Raube lebenden Thieren heißer Gegenden die Ausdünstung ganz mangelt, oder doch sehr gering ist: woher auch wohl zugleich die Fähigkeit dieser Thiere lange Zeit zu hungern, erklärt werden kan. Einige Schriftsteller, z. B. Vitruv ***) und nach ihm Friedrich Hofmann schreiben die Verzagtheit der Bewohner heiser Erdstriche ihrer geringen Blutmenge zu, und selbst Aristoteles

*) Cyropaed.

**) In der Rede des Manlius an seine Armee im 28sten Buche.

***) L. VI. c. 1.

ſtoteles *) ſcheint zu wähnen, daß ein groſser Antheil faſriger Maſſe (fibrous part) im Blute die Urſache des Muthes verſchiedner Thiere ſey; welches aber nur eine leere und ungegründete Muthmaſung iſt.

Lord Kaims hat in ſeinem Entwurf einer Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts (Sketches of Man) die Meinung geäuſſert, daß ein heiſer Himmelsſtrich zu Schwächung des Muthes nicht ſogar viel thun könne, welches von ihm durch das Beiſpiel der Malaien und verſchiedner andrer Völker bewieſen wird, die, ohngeachtet der groſsen Hitze in den Gegenden, welche ſie bewohnen, viel Muth beſitzen. Es iſt wahr, daß man Beiſpiele dieſer Art aufführen kan, die aber weiter nichts beweiſen, als daß die natürlichen Wirkungen des Himmelsſtrichs gehemmt oder unterdrükt werden können. Die Völker, deren Lord Kaims Meldung thut, haben vermuthlich ihre Herzhaftigkeit einem in der Folge anzuführenden Nebenumſtand zu verdanken; denn, daß die Hitze an ſich ſelbſt entkräfte und zaghaft mache, kan man ſich durch ſorgfältige Beobachtung ſeiner eigenen Gefühle überzeugen.

Sechſter Abſchnitt.

Trägheit.

Eine andre in den Charakter dieſer Völker und in ihre ganze Verfaſſung genau verwebte Eigenſchaft, iſt die Trägheit. Die Indianer glauben, daß Ruhe und Nichts oder das Leere der Urſprung und das Ende aller Dinge ſei. Sie betrachten den Zuſtand der Unthätigkeit, als den vollkommenſten und wünſchenswürdigſten, und geben daher dem höchſten Weſen den Namen des Unbeweglichen. Die Einwohner von Siam

*) L. II. de part. c. 4.

Siam halten es für die höchste Seligkeit keine Maschine beleben, und den Körper nicht bewegen zu dürfen. Ruhe ist das höchste Gut, das sie kennen *), und nichts sezt die Indianer mehr in Verwunderung, als wenn sie sehen, daß die Europäer zum Vergnügen Leibesübungen vornehmen, weil sie nicht begreifen können, wie jemand, dem es frei steht, still zu sitzen, herumspatzieren kan. Den nämlichen Hang zur Ruhe findet man bei den Einwohnern von Otaheita **), und bei den Arabern ***). Die Ursachen hievon sind von verschiedener Art. Denn vors erste ist die Hitze so groß, daß jede Vermehrung derselben, und also auch aus eben dieser Ursache jede Anstrengung der Seele oder des Körpers äusserst lästig werden, Ruhe und Unthätigkeit aber nicht anders als willkommen seyn muß. Eine andre Ursache der Trägheit ist jene Ermattung oder jenes Gefühl der Schwäche, welches mit der Hitze natürlicher Weise vergesellschaftet, und nicht etwa ein bloßer Wahn, sondern in der Natur selbst gegründet ist; indem man wirklich findet, daß die Bewohner heißer Erdstriche weit weniger körperliche Kräfte und Fähigkeit, große Anstrengungen auszuhalten †), als diejenigen besitzen, welche sich in einer gemäsigtern oder kalten Gegend aufhalten. Diese

Schwäche

*) Mrs. *Kindersley's* Lettres from the East-Indies; p. 182.

**) M. s. Forsters Reise um die Welt.

***) Die Stunden des Gebets ausgenommen, vertreiben sich die Araber die Zeit mit nichts als Cerimonienbesuchen. M. s. Eyles Irwins Reise nach dem rothen Meer.

†) M. s. Robertson's Geschichte von Amerika (im 1. B. S. 484. deutsch. Uebers. 1777.) Zimmermanns Geschichte des Menschen, und der vierfüs. Th. im 1sten B. und Büffons Naturgeschichte im zweiten Bande.

Schwäche rührt von verschiedenen Ursachen her, wovon die erste, die beständige Ausdünstung ist, welche, wie oben bemerkt worden, nicht nur an sich als Ausleerung, sondern insbesondre ihrer Menge wegen den Körper ausserordentlich schwächt. Haller bemerkt *), daß die unmäsigen Schweise in brennend heisen Ländern, (wie z. B. Barbados, Karthagena und Surinam) die Kräfte der Europäer plözlich erschöpfen, und nicht weniger als heftige Ausleerungen durch den Stul schwächen. Auch bei uns bemerkt man, daß solche Personen von schwacher Leibesbeschaffenheit sind, die beständig feuchte Hände haben. Man könte vielleicht gegen diese Bemerkung einwenden, daß viele Leute, deren beschwerliche Geschäfte mit heftiger Anstrengung, und also auch mit starken Schweisen verbunden sind, z. B. Lastträger, Chaisenträger, Schmidte, u. s. w. dennoch immer stark und nervig zu seyn, sehr oft auch vielen Muth dabei zu besitzen pflegen. Es hat aber ein scharfsinniger Schriftsteller **) die wichtige Bemerkung gemacht, daß Schwitzen in freier Luft nach starken Bewegungen etwas ganz anders ist, als ein durch heftige Hitze ausgetriebner Schweis. In jenem Falle besteht der Schweis blos aus dem wäßrigen Theile des Blutes, in leztern hingegen ist er insgemein zehrend, und mit Fettheilgen vermischt. Auch verrichten Leute, welche mit harter Arbeit umgehen, diese ordentlicher Weise, ohne Nachtheil der Gesundheit, in kühler Luft, und in der kalten Jahrszeit. Diejenigen aber, welche sich bei heiser Witterung oder an einem engen Orte mit Arbeiten stark bewegen, werden dadurch fast

eben

*) M. s. *Halleri* Elem. Physiolog. Vol. VI. ed. 4. p. 83. 84. *Alexander's* Experimental Essays Vol. I.

**) *Alexander's* Experimental Essays. Vol. I.

eben so sehr als die Bewohner heiser Gegenden entkräftet. Dieses bestätigt sich durch das Ansehen solcher Leute, die in engen Zimmern und bei groser Hitze arbeiten, wohin alle diejenigen gehören, die bei Schmelzöfen, Glashütten u. s. w. angestellt sind. Diese haben insgemein ein mageres verfallnes Ansehen *), scheinen vor der Zeit alt zu werden, und sind den Bewohnern heiser Erdstriche, dem äuserlichen Ansehen nach, nicht unähnlich.

Die Ausdünstung bringt diese Wirkung nicht deswegen blos hervor, weil dadurch der Körper eines Theils seiner Säfte beraubt wird, sondern auch, und noch weit mehr, wegen der daher entstehenden Erschlaffung, welche sich den Muskeln mittheilt, und denjenigen Mangel an Spannung veranlaßt, welche die eigentliche Ursache der Schwäche ist. Auch solte ich fast glauben, daß die gallige Mischung der Säfte bei den Bewohnern heiser Erdstriche einigen Antheil an ihrem Hange zur Trägheit habe. In heisen Ländern wird, wie ich oben bemerkt habe, die Absonderung der Galle vermehrt; diese Feuchtigkeit stokt oft auf ihrem Wege zu den Gedärmen, und wird solchergestalt in das Blut zurükgeführt, so, daß man aus dieser in heisen Gegenden so gewöhnlichen Erscheinung gewissermasen einen entscheidenden Zug in dem Charakter der Einwohner hernehmen kann. Die Galle, welche ihrer Bestimmung nach einen kräftigen Reiz für die Därme abgiebt, äusert gleichwohl ganz andre Wirkungen, wenn sie in das Blut zurükgeführt wird. Sie verursacht unter lezterer Bedingung einen Widerwillen gegen alle Bewegung oder Anstrengung körperlicher und geistiger Kräfte **), ein Umstand, der wirklich einigen Einfluß auf die Gemüthsbeschaffenheit der

Men-

*) *Ramazzini* de morbis artificum.

**) Gelbsüchtige sind fast allezeit träge und verdrossen.

Menschen in heisen Ländern haben kan. So glaube ich auch, daß der Hang der thierischen Säfte zur Fäulniß, welcher in solchen Gegenden allezeit stärker als anderswo, und vermuthlich eine Folge der häufigen Ausdünstung ist, etwas zu jener Neigung zur Unthätigkeit beitragen könne; zumal, da wirklich nichts den Körper so sehr entkräftet, als eine zur Fäulniß sich neigende Beschaffenheit der Säfte. Wir sehen dieses deutlich bei Faulfiebern *), wo schleunige und zusehends überhand nehmende Entkräftung einer der auszeichnendsten Zufälle ist. — Endlich ist selbst die Verzagtheit jener Nationen eine mitwirkende Ursache ihrer Trägheit, so wie leztere wiederum jene noch mehr entwickelt **).

Fünftes Hauptstück.

Wirkungen eines kalten Himmelsstrichs auf Temperament und Gemüthsart.

Erster Abschnitt.

Verminderung des Empfindungsvermögens überhaupt.

Indem die Kälte, zufolge der oben vorangeschikten Grundsätze das Gefühl stumpf macht, so trägt sie auch zugleich sehr viel zur Verminderung des allgemeinen Empfindungsvermögens bei.

Die vorzüglichere körperliche Größe und Stärke der Menschen in kalten Erdgürteln ist gleichfals eine Ursache ihrer mindern Empfindlichkeit; dahingegen ein hoher Grad der leztern fast allezeit bei einer zärtlichen und schwächlichen Beschaffenheit des Körpers statt findet.

*) M. s. Huxhams Schrift von Faulfiebern.
**) Rambler No. 134.

det. Eben daher kömmt es auch, daß Frauenzimmer reizbarer sind als Mannspersonen; und daß die Ausdünstung, indem sie den Körper schwächt, zu gleicher Zeit dessen Empfindlichkeit erhöhet.

Aus diesem Grunde sind die Einwohner kalter Gegenden wenig zu leidenschaftlichen Ausbrüchen aufgelegt, und überhaupt in aller Absicht minder reizbar.

Zweiter Abschnitt.

Geringes Gefühl für zärtliche Leidenschaften.

Aus den so eben auseinander gesezten Ursachen ist die Liebe, als Leidenschaft betrachtet, in den Nordländern beinahe ganz unbekant. Man sieht dieses schon daraus, daß die Eifersucht, welche von einer recht brünstigen Liebe allezeit unzertrennlich ist, in jenen Gegenden sehr selten, und da, wo sie sich äußert, für etwas lächerliches gehalten wird *). So ist auch die Freundschaft, jene wechselseitige zärtliche Neigung zwoer Personen eines Geschlechts gegen einander, in solchen Gegenden ziemlich selten, wo der belebende Einfluß der Sonne schwach ist. Da sie wirklich ohne einen gewissen Grad feinen Gefühls gar nicht bestehen kan, so ist es kein Wunder, daß sie da, wo lezteres ordentlicher Weise mangelt, so selten gefunden wird. Doch will ich hiemit keinesweges behaupten, daß bei Bewohnern kalter Erdstriche jenes gesellschaftliche Band, welches wechselseitige Achtung zwoer Personen knüpft, gar nicht statt finde, vielmehr glaube ich, daß eine solche freundschaftliche Neigung, hier auf andern, und vielleicht edlern Gründen, z. B. auf Hochachtung und Dankbarkeit beruhe, selten aber zu einer

solchen

*) Den Fortgang dieser Leidenschaft aus heisen in kalte Erdstriche, hat Dr. Ferguson in seinem Essay on Civil Society sehr wahr und gefällig geschildert.

solchen Zärtlichkeit, wie in wärmern Gegenden, sich erhebet.

Dritter Abschnitt.

Gutmüthigkeit.

Dem ohngeachtet fehlt es den Bewohnern kalter Erdgürtel keineswezes an Gutmüthigkeit und Wohlwollen. Sie werden nicht so leicht als ihre südlichern Nachbarn gerührt, allein der Eindruck ist bei ihnen bleibender und wirksamer. Man sieht dieses aus ihrem milden Betragen gegen Arme, aus ihrem gelinden Verfahren gegen Kriegsgefangne, und aus vielen andern Umständen *). Sie sind auch weit weniger rachgierig, und behalten das Andenken einer erlittenen Beleidigung nicht so lange als die Einwohner heiserer Erdstriche **). Friedrich Hofmann giebt hievon eine dem ersten Ansehen nach weit gesuchte, in der That aber nicht ganz ungegründete Ursache an. Er meint nämlich, die körperliche Größe und Stärke nördlicher Völker vertrage sich nicht mit Bosheit und Grausamkeit.

*) Tacitus de morib. Germ. c. 21.

**) Die Erfahrung lehret, daß Gutmüthigkeit, Gelindigkeit und Versöhnlichkeit unter den Bewohnern kalter Erdstriche nicht durchgehends so gemeine Tugenden sind, als man nach dem, was der Verfasser hier davon sagt, glauben solte. Von verschiedenen nordamerikanischen Völkerschaften ist es bekant, daß sie ihre Kriegsgefangenen aufs grausamste zu Tode martern. Zweikämpfe, als Mittel Privatbeleidigungen und Ehrenkränkungen zu rächen, betrachtet, kommen bei den alten Griechen und Römern sehr selten vor, und sind noch izt in den gemäßigten und heißen Ländern Asiens fast gänzlich unbekant. In dem südlichen Europa wurden sie erst nach Ueberschwemmung des römischen Reichs durch die nordischen Völkerschaften allgemeiner eingeführt

Anmerk des Ueb.

samkeit. Daher pflegte vielleicht Cäsar zu sagen; daß er vom Antonius und Dolabella, welche fett und wohlbeleibt waren, nichts zu besorgen habe, sich aber desto mehr vor dem Brutus und Cassius hüten müsse, die von einer ganz entgegengesezten Leibesbeschaffenheit waren, und wirklich am Ende Cäsars Mörder wurden. — Der Grund jener Hofmannischen Behauptung läßt sich ohne Mühe finden, wenn man dasjenige in Erwägung zieht, was vorhin von den Wirkungen einer großen und starken Leibesbeschaffenheit, in Rüksicht auf das dadurch verminderte Empfindungsvermögen, ist gemeldet worden.

Vierter Abschnitt.

Beharrlichkeit.

Die Bewohner kalter Gegenden sind standhafter und beharrlicher in ihren Entschließungen, als diejenigen, so in heisen Ländern wohnen. Zwar muß die Triebfeder stark seyn, welche ihren Entschluß bestimmt; ist dieser aber einmal gefaßt, so zieht er ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich, ohne so leicht von spätern Eindrücken erschüttert zu werden.

Fünfter Abschnitt.

Tapferkeit.

Die Verminderung des Empfindungsvermögens macht den Menschen in kalten Erdstrichen weniger furchtsam. Leichte und geringe Eindrücke rühren ihn fast gar nicht, und die nämlichen Umstände, welche den Eingebornen eines heißen Landes von einer Unternehmung abschrecken würden, haben bei jenem gar keinen Einfluß auf sein Verhalten. Diese Entschlossenheit, diese Verachtung des Todes bei den nördlichen Völkern, ist von vielen alten Schriftstellern, und besonders

sonders vom Lukan *) sehr schön geschildert worden. Gleichwohl scheint der Muth dieser Völker mehr von leidender Art (of the passive Kind) zu seyn. Der Furcht in einem hohen Grade unfähig, sind sie dennoch ihrer Unempfindlichkeit wegen zu schneller und rascher Ausführung groser Entwürfe ungeschikt. Strabo scheint auf diesen Nationalzug zu deuten, wenn er anmerkt, daß die nordischen Völker ihrer Tapferkeit in Handgemengen (close fights) und ihres standhaften Muths wegen berühmt wären **). Eben dieses beweisen die meisten Begebenheiten, welche sich in den Russischen Kriegen dieses Jahrhunderts zugetragen haben. Denn so oft auch die Russen durch ihre Unerschrokenheit und Standhaftigkeit selbst über die geübtesten Truppen des Königs von Preussen den Sieg davon getragen, so haben sie doch immer bei weitem nicht so viel Vortheil aus ihren Siegen zu ziehen gewust, als ihre südlichern Nachbarn.

Eine andre Ursache, warum die Menschen in kalten Gegenden einen so vorzüglichen Muth besitzen, ist, meines Erachtens, jene zur Gewohnheit gewordne Neigung zur Arbeit, Leibesübung und Betriebsamkeit, welche ihnen die Beschaffenheit ihres Aufenthalts selbst zur Nothwendigkeit macht. Hippokrates thut den wahren Ausspruch, „daß natürliche Furchtsamkeit durch „Müssiggang und Mangel an ernsten Beschäftigungen vermehrt und unterhalten werde, männlicher „Muth hingegen eine Frucht der Arbeit und Thätigkeit sei.“ ***) Auch flößt die durch Arbeit erworbne Leibesstärke, ein gewisses Selbstvertrauen und Furcht-

*) Pharsal. L. I. v. 458-462.
**) Geogr. L. IV.
***) de aere aquis et locis §. 54. (p. 294. l. 28.)

Furchtlosigkeit ein, welche den Bewohnern heiser Länder mangelt, indem ihr inneres Gefühl ihnen immerfort ihre Schwäche vorspiegelt, und sie überall Gefahr befürchten läßt. Auch ist es wahrscheinlich, daß der den Bewohnern heiser Erdstriche natürliche Argwohn dem Muth und der Entschlossenheit hinderlich ist, da er seiner Natur nach zu unbeständigen und veränderlichen Gesinnungen veranlaßt. Hippokrates erinnert, daß eine männlich starke Leibesbeschaffenheit, Fähigkeit, Beschwerden zu ertragen, und Muth etwas seltnes unter jenen Völkern sei, indem ihre Gesinnungen, Begierden und Neigungen so unbeständig und ungewiß sind *). Hierzu kommen noch andere Ursachen, welche gehörigen Orts ausführlicher bestimmt werden sollen.

Sechster Abschnitt.

Thätigkeit.

Der Mensch hat in kalten Gegenden eine natürliche Abneigung vor der Unthätigkeit, — wenigstens vor körperlicher Unthätigkeit — und ist dagegen zu körperlichen Uebungen und Geschäftigkeit aufgelegt. Ruhe und Schatten sichern gegen die Hitze; Feuer und Leibesübung gegen die Kälte, und so tragen die Bedürfnisse des Himmelsstrichs selbst zur Bildung des Nationalcharakters nicht wenig bei.

Sechstes

*) De aere aquis et locis p 289.

Sechstes Hauptstück.

Ueber den Einfluß eines gemäsigteu Himmelsstrichs auf Temperament und Gemüthsart.

Erster Abschniet.

Empfindlichkeit.

Unter gemäsigten Himmelsstrichen hält das Empfindungsvermögen gerade das Mittel zwischen dem stumpfen Gefühl nördlicher, und der Reizbarkeit südlicher Völker. Der Mensch in gemäsigten Erdgürtelu, liebt das Vergnügen und sinnliche Ergötzungen in einem ziemlichen, doch nicht so hohen Grade, daß dies, wie in heisen Ländern, der einzige Gegenstand seiner Wünsche seyn, und den Körper schwächen solte; auf der andern Seite aber ist dieser Trieb nach Vergnügen nicht so unbeträchtlich, daß er, wie in kalten Erdstrichen, gar keinen Einfluß auf das sittliche Betragen haben solte.

So steht auch das Temperament der Bewohner gemäsigter Gegenden zwischen der glühenden Leidenschaft südlicher und der Kaltblütigkeit und Gelassenheit nördlicher Völker mitten inne. Diese gleichförmige Mischung in der ganzen Gemüthsart jener gemäsigten Erdbewohner hat viel glükliche Wirkungen in Ansehung ihrer gesellschaftlichen Verfassung hervorgebracht.

Zweiter Abschnitt.

Liebe.

Die Liebe scheint ohne Zweifel unter einem gemäsigten Himmel die höchste Stufe ihrer Vollkommenheit zu erreichen. Frei von derjenigen Herabwürdigung, welcher sie da, wo die Vereinigung beider Geschlechter nur auf Leidenschaft oder auf Privatintereſſe und

Ge=

Gewohnheit sich gründet, unterworfen ist, hat sie hier, auf der einen Seite Empfindsamkeit und Zärtlichkeit, und auf der andern Hochachtung und Ergebenheit zu Gefährtinnen.

Dritter Abschnitt.

Freundschaft.

Auch die der Liebe so nahe verschwisterte Freundschaft, zeigt sich in gemäsigten Ländern von ihrer vortheilhaftesten Seite. Grose Hitze entkräftet den Geist, macht furchtsam, veränderlich, eigennützig, und mithin unempfänglich für eine Leidenschaft, deren vornehmste Stützen Muth, Standhaftigkeit und Selbstverleugnung sind. In kalten Ländern hingegen ist das Gemüth zu unempfindlich, zu gleichgültig, um denjenigen Grad der Ergebenheit zu äusern, welcher zur Freundschaft so unumgänglich nöthig ist. Doch scheint eine solche Achtung leichter unter einer mehr südlichen, als unter einer nördlichen Breite entstehen zu können.

Vierter Abschnitt.

Gelassenheit.

Mehrentheils sind die Bewohner gemäsigter Erdstriche von Unversöhnlichkeit und übertriebner Langmuth bei erlittenen Beleidigungen gleich weit entfernt. Unter heisen Himmelsstrichen reizt die Empfindlichkeit oft zu gewaltthätigen und grausamen Handlungen, und so selten auch jene bei den nördlichen Völkern ist, so besitzen diese doch eine gewisse Fühllosigkeit, welche oft beinahe dieselbigen Wirkungen hervorbringt. Montesquieus Bemerkung über die Wirkungen eines Uebermaases von Glück oder Unglück ist auch auf den

Him=

Himmelsstrich anwendbar, insofern der Mensch sowohl in sehr heisen als in sehr kalten Gegenden zur Unversöhnlichkeit und Grausamkeit geneigt ist; Menschenliebe und Sanftmuth aber einzig und allein in einen gemäsigten Himmelsstriche sich entwickeln können. Besondere Beispiele hievon werde ich da anführen, wo von den Wirkungen des Himmelsstrichs auf die Gesetze die Rede seyn wird.

Fünfter Abschnitt.
Unbeständige Launen.

Ein andrer Hauptzug in dem Charakter der Bewohner gemäsigter Erdstriche, ist Wankelmuth und unbeständige Launen. Man kan fast nichts anders da erwarten, wo weder Hitze noch Kälte so vorwaltet, daß die Eindrücke der einen oder der andern fortdaurend seyn könten. Diese Gemüthsart ist in England sehr gewöhnlich, und mit einer gewissen Ungedult vergesellschaftet, welche selbst das beste und erwünschteste Glück, wenn es lange Zeit anhält, zu ertragen unfähig macht. Besonders auffallend ist dieses bei politischen Gegenständen. Die jedesmalige gegenwärtige Verfassung des Staats ist immerfort in den Augen des Volks die schlimmste die es sich denken kan. Oft nimmt diese Unzufriedenheit so überhand, daß sie eine Aenderung der Staatsverwaltung oder auch der dabei angestellten Personen veranlaßt, die zwar anfangs dem Volke behagt, bald aber, wenn sich neue Gelegenheit zu Klagen ereignet, durch andre Neuerungen verdrängt wird, u. s. w. Obgleich dieser Wankelmuth sich bei Staatsangelegenheiten am meisten und öffentlichsten äussert, so schränkt er sich doch nicht allein auf diese ein. Man sieht im gemeinen Leben sehr oft Leute, deren Umstände einem Freinden so glüklich als nur immer möglich ist, scheinen möchten, und

welche

welche dennoch über ihr Schikſal ſich beklagen, alles Gute, was ihnen wiederfährt, herabwürdigen, und jeden unbeträchtlichen Unfall mit ſolchem Eifer und Heftigkeit vergröſern, daß ſie oft über den Bemühungen ihr Unglük recht lebhaft zu ſchildern, ihre Sorgen zu vergeſſen, und eine Art von Zeitvertreib darin zu finden ſcheinen. Die Wirkungen einer ſolchen Gemüthsart ſind nicht blos mündliche Klagen, — oft ſind ſie von weit ſchrekklicherer Art, indem viele ſo leidende Perſonen ihrem Kummer durch Selbſtmord ein Ende zu machen verleitet werden. — Beiſpiele dieſer Art ſind in der Geſchichte der Griechen und Römer etwas ſehr gewöhnliches; doch findet man keine Nachricht von einem Selbſtmorde unter ihnen, deſſen Veranlaſſung nicht zugleich deutlich in die Augen fiele; dahingegen unter den Engländern und auch andern mit ihnen unter einerlei Breite wohnenden Völkern viele Leute, welche dem Glüke recht im Schoos zu ſitzen ſcheinen, freiwillig ihrem Leben ein Ende machen *). Allerdings ſcheint dieſer Hang zum Selbſtmord von einer fehlerhaften Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs herzurühren, und in den Nationalcharakter ſelbſt verwebt zu ſein. Menſchen dieſer Art finden insgemein Arbeit und Schmerz weit erträglicher als Ueberdruß des Lebens und Misvergnügen mit ſich ſelbſt, weil der Schmerz allezeit etwas örtliches iſt **), und in uns den Wunſch ihn beendiget zu ſehen, hervorbringt; die Bürde des Lebens aber auf keinen beſondern Ort ein-

*) Der Selbſtmord iſt in Genf eben ſo gemein als in England. Auch in Frankreich iſt er etwas gewöhnliches, und es ſollen, nach einer vom Policeilieutenant mitgetheilten Bemerkung in Paris mehr Leute ſich ſelbſt umbringen als in London. M. ſ. *Moore's* View of Society in France &c.

**) *Monteſquieu* Eſprit des Loix L. XIV. ch. 12.

eingeschränkt ist, und ein Verlangen sich derselben zu entledigen, erregt. Dieses Unvermögen der Zukunft ruhig entgegen zu sehen, ist von dem in heisen Erdstrichen gewöhnlichen Leichtsinn gänzlich verschieden. Lezterer ist, wie ich oben bemerkt habe, als eine vorübergehende Neigung zu betrachten, welche immer durch eine neu entstandene verdrängt wird; dahingegen jenes insgemein eine unwandelbare Abneigung ist. In dem einen Falle hängt die Unbeständigkeit von neuen Eindrüken, in dem andern von Unzufriedenheit an der Gegenwart ab.

Der Wankelmuth der Bewohner heiser Erdstriche weicht auch darin, daß er persönlicher ist, von der Unzufriedenheit der Engländer ab. Begierden einzelner Personen und wechselseitige Zuneigung sind bei den Völkern heiser Gegenden veränderlich, da hingegen ihre Sitten und Gewohnheiten immerfort sich selbst gleich bleiben. In England hingegen sind Sitten und Gebräuche einem beständigen Wechsel unterworfen, persönliche Neigungen aber fest und dauerhaft. Dieses sieht man besonders in Angelegenheiten des Staats, mit dessen Verwaltung man immer nur in Rüksicht auf gewisse vom Ministerium getrofne Maasregeln unzufrieden ist. Werden diese abgeändert, so wird auch das Volk, wenigstens auf einige Zeitlang, beruhiget. — In den Morgenländern hingegen gilt insgemein jeder Volksaufruhr der Person irgend eines einzelnen Ministers oder Günstlings, und wenn er aus dem Wege geräumt ist, so giebt sich auch das Volk ordentlicher Weise zufrieden, obgleich die Maasregeln und die Form der Staatsverwaltung unverändert bleibt.

Sechster Abschnitt:

Muth.

Obgleich der Muth der Bewohner gemäsigter Erdstriche sich im Dulten und Ueberwindung der Gefahr nicht so stark als in kalten Erdstrichen zeigt, so ist er doch von einer thätigen und unternehmenden Art, und Vortheile aus glüklichen Unternehmungen zu ziehen geschikter. Deswegen waren die Römer, schon damals, ehe sie es zu einiger Vollkommenheit in der Kriegskunst brachten, den nordischen Völkern immer überlegen. Eben dieses fand auch bei den Griechen statt, und gilt auch noch izt, wenn wir z. B. die Russen mit den Völkern der gemäsigtern Gegenden von Europa vergleichen. Vegetius *) giebt daher den Rath, Eingeborne gemäsigter Gegenden in Sold zu nehmen, weil diese sowohl vermöge ihrer Thätigkeit, als auch in Ansehung ihrer Fähigkeit erhaltne Vortheile ganz zu nützen, sich zu kriegerischen Unternehmungen am besten schicken. Hippokrates giebt eine andre Ursache von diesem vorzüglichen Muthe der Bewohner gemäsigter Erdstriche an. „Daher, sagt er, sind die Europäischen Völker kriegerischer als die Asiaten, und zwar nicht allein aus dieser Ursache, sondern auch wegen der bei ihnen gewöhnlichen Regierungsform, die nicht so, wie bei den Asiatischen Völkern von despotischer Art ist. Denn Völker, welche despotisch regieret werden, müssen furchtsam und weibisch seyn: weil überhaupt ein sklavisch gewöhntes Volk sich nicht freiwillig und aus eignem Antriebe zum Besten anderer der Gefahr ausezt. Die Europäischen Völker hingegen, welche nur der Gewalt der Gesetze unterworfen sind, haben einen starken

*) de re militari L. XI.

starken Trieb zum Kriege, und setzen sich freiwillig, und gern allen Gefahren und Beschwerden desselben aus, weil es dabei ihr eignes Wohl gilt, und sie alle dadurch erworbene Vortheile selbst einernten. Hieraus erhellet, wie viel eine auf Gesetze sich gründende Regierungsform zu Vermehrung des Muthes beitrage *).

Siebenter Abschnitt.

Munterkeit.

Die Einwohner gemäsigter Erdstriche sind zur Thätigkeit und Anstrengung der Seelen- und Leibeskräfte mehr als diejenigen, so in sehr heisen Ländern leben, aufgelegt. In heisen Gegenden werden jene Kräfte durch Weichlichkeit und Trägheit, in kalten aber durch Unempfindlichkeit erstikt. In gemäsigten Gegenden aber ist auch die Gemüthsart so gemäsigt, daß die Seele durch das Bewustsein ihrer Tüchtigkeit zu unternehmen und zu beurtheilen auf der einen, und der Stärke und Kraft des Körpers das Beschloßne auszuführen, auf der andern Seite, ihre Fähigkeiten zu gebrauchen aufgefordert wird.

Eine solche Verfassung des Körpers und der Seele ist fast immer mit Muth und Entschlossenheit vergesellschaftet; Eigenschaften, welche, so fern sich nur bequeme Gelegenheit sie zu entfalten darbietet, weit seltner als man insgemein glaubt, in der menschlichen Natur mangeln.

Achter Abschnitt.

Verschiedenheit des sittlichen Charakters.

In gemäsigten Erdstrichen giebt es eine viel grösere Mannichfaltigkeit des sittlichen Charakters und der Gei-

*) *Hippocrat.* de aere aqu. et loc. p. 294.

Geistesanlage als in sehr heisen oder kalten Gegenden.

Siebentes Hauptstück.

Von Himmelsstrichen, welche vielen Veränderungen der Luftwärme und Witterung ausgesezt sind.

Bisher habe ich von solchen Himmelsstrichen geredet, wo Hitze oder Kälte beständig, oder doch den gröβten Theil des Jahres hindurch vorwaltet, oder die Beschaffenheit der Luft zwischen Hitze und Kälte beständig das Mittel hält. Es kömmt aber hier noch eine andre Art des Himmelsstrichs in Betrachtung, wo in verschiednen Jahreszeiten grose Hitze und Kälte beständig mit einander abwechseln.

Die neuen Schriftsteller haben, so viel ich weis, von den Wirkungen eines solchen Himmelsstriches nichts besonders angemerkt, so wenig sie auch schon der Aufmerksamkeit des Hippokrates entgangen waren; der gleichwohl nur solche Länder hieher zu rechnen scheint, die, wie z. B. viele Europäische Länder, beträchtlichen Veränderungen der Luftwärme zu verschiednen Jahrszeiten unterworfen, dem ohngeachtet aber nach dem itzigen Sprachgebrauch, zu den gemäsigten Erdstrichen zu rechnen, und nie so grosen und plözlichen Abwechselungen der Wärme und Kälte, als ein groser Theil von Nordamerika, Sibirien und der Tatarei ausgesezt sind.

Hippokrates bemerkt, daß in solchen Gegenden die körperliche Bildung und der sittliche Charakter der Einwohner, weit weniger als in heisen oder kalten Gegenden sich selbst durchgängig gleich sei *); welches allerdings sehr wahrscheinlich ist, da dergleichen

*) de aere aqu. et loc. p. 288. 294.

chen Länder so wohl mit heisern als kalten Himmelsstrichen einige Eigenschaften gemein haben. Dieser Schriftsteller behauptet ferner, daß die Veränderlichkeit der Luftwärme den Menschen thätiger in Geschäften *), tapferer und entschloßner, und in seinem Betragen gegen andre strenger und rauher, dabei aber doch auch zugleich billiger nnd aufrichtiger mache. Diese Schilderung kommt fast mit derjenigen überein, die wir oben von den Bewohnern gemäsigter Erdstriche gegeben haben, indessen kan man nicht mit Gewißheit bestimmen, in wiefern der Grund einer solchen Gemüthsbeschaffenheit in einem wechselsweise groser Hitze und Kälte ausgesezten Himmelsstriche zu suchen sei.

Achtes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf den sittlichen Charakter.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Abriß des sittlichen Charakters der Menschen unter verschiedenen Himmelsstrichen.

Es ist, wie ich glaube, ein durchgängig für wahr anerkanter Satz, daß die Sitten der Bewohner kalter Erdstriche einen großen Vorzug vor denen der Menschen in heisen Ländern haben; weil in leztern die Leidenschaften von Natur sehr heftig sind, und zugleich durch die Stärke des Empfindungsvermögens in beständiger Thätigkeit erhalten werden, wodurch freilich

*) Hume macht die Bemerkung, daß die Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit des Himmelsstrichs den Kräften der Seele und des Körpers nachtheilig sei.

freilich die Summe der Laster, in sofern sich die Gelegenheiten zu denselben vervielfältigen, gar sehr vermehrt werden muß. Ursachen, welche in kalten Himmelsstrichen nie statt finden, oder doch ohne Mühe unwirksam gemacht werden könten, erzeugen mannichfaltige Begierden und Leidenschaften unter einem heissern Himmelsstriche, wo das Gefühl und der Hang zur Sinnlichkeit stärker und die Fähigkeit ihm Widerstand zu leisten, geringer ist. In kalten Ländern giebt es vergleichungsweise wenig, und selten ganz unsittliche Begierden; und auch diese werden, bei ihrer geringern Stärke, mit leichterer Mühe unterdrükt. In gemäsigten Erdstrichen sind die Leidenschaften mittelmäsig stark, und insgemein ihrer Natur nach unbeständig; stark genug, um Triebfedern der Handlungen zu werden, aber dennoch nicht so mächtig, daß Grundsätze der Klugheit, Billigkeit und Religion nichts zur Einschränkung und Mäsigung derselben vermögen solten.

Zweiter Abschnitt.

Wirkungen der durch einen heisen Himmelsstrich erhöhten Empfindlichkeit auf den sittlichen Charakter.

Die moralischen Eigenschaften eines Volks hängen grosentheils von der natürlichen Beschaffenheit der Körper ab; und man kan die Erkentniß der leztern gewissermasen als ein Hülfsmittel ansehen die Verschiedenheit des sittlichen Charakters bei verschiednen Völkern zu erklären. Da sich nun die Völker heiser Erdstriche durch einen so hohen Grad von Empfindungsvermögen auszeichnen, so muß auch dieses leztere einen mächtigen Einfluß auf ihre Handlungen und sittliches Verhalten haben.

Dritter Abschnitt.

Ausbrüche der Leidenschaften.

Aus diesem Grunde sind die Bewohner heiser Erdstriche insgemein zänkisch, in ihren Begierden heftig *), unverträglich, rachsüchtig, und, wie schon oben bemerkt worden, grausam. Doch giebt es Fälle, wo ein hoher Grad von Empfindlichkeit mit großen Geistesfähigkeiten und Güte des Herzens vereinigt, glükliche und allgemein wohlthätige Wirkungen hervorbringt. Eine solche glükliche Mischung der Seelenkräfte war es, die einen Beccaria zur Vertheidigung der Menschheit in einem Lande aufforderte, wo diese so oft durch Rachgier und Grausamkeit unterdrükt wird.

Vierter Abschnitt.

Stolz.

Ein andrer, und aus der nämlichen Quelle entspringender Nationalfehler unter heisen Himmelsstrichen scheint der Stolz zu sein, welcher überhaupt bei allen sehr empfindlichen Personen ætwas sehr gewöhnliches ist. Man darf sich nur an das Betragen der morgenländischen Fürsten erinnern, um sich von der Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen. Nach Herodots Erzählung **), hielten sich die Perser für die vortreflichsten unter allen Menschen, und glaubten, daß der Werth andrer Völker nach der Entfernung von ihnen geschäzt werden, und diejenigen, welche

*) *Ammian. Marcell.* L. XXVI. c. 9. Cleghorns Einleitung zu seiner Beschreibung von Minorka. Beschreibung von Neapel in Addisons Reisen. Du Halde Geschichte von China.

**) L. I.

welche von ihnen am meisten entfernt wären, auch in Ansehung ihrer Fähigkeiten, ihnen am meisten uachstehen müssen. Die Griechen und Römer nanten alle Nationen auser sich Barbaren, und wie tief ihnen diese Vorstellung eingeprägt war, kan man schon daraus sehen, daß selbst Aristoteles, dieser grose Weltweise, sich durch dieses Vorurtheil verleiten lies, zu behaupten, daß die Natur selbst die Griechen zu Herrschern und zum vortreflichsten Muster des übrigen Menschengeschlechts gebildet habe *). Auf einer von Chinesen entworfnen Weltcharte nahmen die Provinzen von China den meisten Platz ein, und nur an den äusersten Theilen derselben waren einige kleine unansehnliche Winkel gezeichnet, welche nach dem Wahn jener stolzen Nation, dar armselige Rest des Menschengeschlechts bewohnte **). Wie könt ihr einige Gelehrsamkeit und Wissenschaft besitzen, sagte ein gelehrter Chineser zu einem Europäischen Missionair, wenn ihr unsre Bücher und unsere Schrift nicht lesen könt? Eben so zeichnen sich in Europa die Spanier sehr durch übermäsigen Stolz aus. — Mit Fleis habe ich diese Beispiele von Nationalstolz bei gebildeten und aufgeklärten Völkern entlehnt, damit man nicht die Unwissenheit für den Grund desselben halten möge; weil diese, unabhängig vom Einfluß des Himmelsstrichs, dieselbige Wirkung hervorbringt: wie dieses z. B. von den Russen bekant ist, welche in ihrer ehemaligen Barbarei alle andre Völker auser sich für unvernünftig hielten, und ihnen den verächtlichem Namen, Nemei oder Stumme beilegten; gegenwärtig aber so sehr von diesem stolzen Wahne zurükgekommen sind, daß Fremde vielleicht nirgends besser als in Rußland aufgenommen und geschäzt werden.

So

*) Rhetoric.
**) *Du Halde* Vol. I. p. 95.

So wie die Hitze des Himmelsstrichs, wie z. B. in Frankreich, mäsiger wird, so artet auch der Stolz in Eitelkeit aus, welches ich einer Verminderung des Empfindungsvermögens zuschreibe. Wo dieses sehr stark ist, da hat jederman einen so hohen Begrif von seinem eigenen Werthe, daß er des Beifalls andrer nicht zu bedürfen glaubt, dahingegen bei minder lebhaftem Gefühl jenes Selbstvertrauen nicht hinlänglich, und daher die Achtung andrer ein nothwendiges Stück der Glükseligkeit, und ein Gegenstand heiser Wünsche ist. Strabo *) schildert die Eitelkeit der Gallier, und den Einfluß derselben auf ihre Sitten mit solchen Zügen, welche noch izt in dem Charakter der heutigen Franzosen unverkentbar sind. Sie besitzen, sagt dieser Schriftsteller, nebst ihrer Unwissenheit und Hang zu allerlei Ausschweifungen einen hohen Grad von Stolz, Thorheit, und Neigung zum auffallenden Kleiderputz. Sie tragen goldne Ketten am Halse und Armbänder, diejenigen aber, welche ansehnliche Aemter bekleiden, bunte mit Gold gestikte Kleider. Ihr natürlicher Leichtsinn und Eitelkeit macht sie, wenn sie im Kriege glüklich sind, unerträglich stolz und übermüthig, wenn sie aber den Kürzern ziehen, so sind sie unthätig, und wissen sich nicht zu helfen. — Aus der nämlichen Ursache wird oft ein Franzos mit Sehnsucht etwas wünschen, wodurch sich ein Spanier erniedriget zu sein glauben würde.

Fünfter Abschnitt.

Verbultheit und verliebte Künste.

Dieser hohe Grad von Empfindlichkeit wird Veranlassung zu Ausschweifungen in allen mit der Liebe verwandten Leidenschaften. Daher werden bekantermasen

*) Geogr. L. IV.

masen die Künste der Liebe und Wollust in heisen Erdstrichen sehr weit getrieben. Selbst der Ehestand vermag wenig, ihnen Einhalt zu thun, und wird sogar an Orten, wo die Frauenspersonen ihre völlige Freiheit haben, oft als Berechtigung angesehen, sich über allen Zwang hinauszusetzen, und ein ungebundneres Leben zu führen *).

Sechster Abschnitt.

Eifersucht.

Aus der nämlichen Quelle entspringt Eifersucht, welche in heisen Gegenden, besonders da, wo der Stolz vorwaltet, zur heftigsten Leidenschaft wird. Eheliche Untreue beflekt den Ruhm groser Ahnen, und den Adel des Geschlechts, daher man gegen selbige beständig auf der Hut ist. In Frankreich aber, wo Eitelkeit herrschende Leidenschaft, und die Liebe bei weitem nicht so stark ist, findet die Eifersucht wenig statt. Ein Ehemann würde in diesem Lande, wenn er sich einfallen liese, seine schöne Frau, wie ehedem in Spanien und noch izt in den Morgenländern geschieht, einzusperren, der Befriedigung seiner Eitelkeit entsagen müssen, welche dadurch, daß man ihn im Besitz einer Frau von so vielen Vorzügen glüklich schäzt, angenehm geschmeichelt wird. Die Bewunderung, welche man ihr zollt, ist für ihn eine ergiebige Quelle von Vergnügen, und seine Gefälligkeit gegen sie, wird durch die Achtung, welche man ihm deswegen erzeigt, gewiß allezeit um ein groses vermehrt.

Siebenter

*) Aus der Geschichte des Petrarka und der Troubadours sieht man, daß es in den damaligen Zeiten in Frankreich und Italien eben so wie izt, etwas sehr gewöhnliches war, verheiratheten Frauenspersonen Liebesanträge zu thun.

Siebenter Abschnitt.
Verzagtheit.

Dem hohen Grade von Empfindlichkeit, muß man, wie oben bereits angemerkt worden, grösstentheils jene Verzagtheit zuschreiben, welche unter den Völkern heiser Erdstriche ein sehr gewöhnliches Laster ist *). Vielleicht könte es manchen meiner Leser befremden, daß ich diese Unvollkommenheit, deren Einwirkung uns zu entziehen, nicht immer in unsrer Gewalt zu stehen scheint, unter die Laster rechne. Sie ist aber allerdings in einigen Fällen strafbar, und wurde bei den alten Deutschen, als ein Laster mit der schimpflichsten Todesart bestraft **).

Achter Abschnitt.
Argwohn.

Fast immer ist Hang zum Argwohn, nebst der Furchtsamkeit mit einem sehr reizbaren Empfindungssystem verbunden, und daher auch in heisen Ländern ein sehr gewöhnlicher Fehler. Das Verderbnis der Sitten

*) Ich glaube, daß man eine nähere Ursache dieser unter den Bewohnern heiser Erdstriche zwar nicht allgemeinen, aber doch sehr gewöhnlichen Unvollkommenheit angeben kan, Diese ist ihre Neigung zu körperlicher Ruhe, welche ihnen durch einen langen Genuß so theuer wird, daß sie oft eher den Verlust ihrer persönlichen Freiheit, und ihres Eigenthums ertragen, als sich aus ihrer Uuthätigkeit durch Anstrengung ihrer Kräfte herausreissen lassen. Eine sehr natürliche Folge hievon ist körperliche Schwäche, — eben so wie ein Glied, das lange Zeit nicht bewegt uud angestrengt worden ist, zulezt ganz unbrauchbar und unbeweglich wird, und das Bewustseyn dieser Schwäche trägt freilich, wie der Verfasser oben S. 16. richtig angemerkt hat, sehr viel dazu bei, jene Verzagtheit zu vermehren. Anmerk. d. Uebers.

**) *Tacîtus* de mor. Germ. cap. 6. 12.

Sitten unter solchen Himmelsstrichen trägt viel dazu bei, diese natürliche Gemüthsbeschaffenheit noch mehr zu entwickeln, indem ein jeder glaubt, daß die Menschen, mit welchen er umgeht, wenig oder gar nicht auf Grundsätze der Tugend und Rechtschaffenheit achten.

Neunter Abschnitt.

Betrug und Hinterlist.

Man hat ferner auch die Erfahrung gemacht, daß Redlichkeit und Ehrliebe in Geschäften des gemeinen Lebens unter heisen Himmelsstrichen ziemlich selten sei; indem die blos auf das gegenwärtige gerichtete Aufmerksamkeit kaum einiges Nachdenken über die künftigen Folgen, um welche man sich sehr wenig bekümmert, aufkommen läßt. Daher ist ein jeder nur darauf eifrig bedacht, so viel Vortheil als möglich ist, von dem gegenwärtigen Augenblick zu ziehen, ohne auf den in Zukunft etwa davon zu besorgenden Verlust an Ehre und Gütern zu achten.

Zehnter Abschnitt.

Treulosigkeit und Unbeständigkeit.

Aus dem Leichtsinn, ebenfals einer Folge der geschärften Empfindlichkeit unter heisen Himmelsstrichen, entspringen noch verschiedne andre Laster. Dahin gehören vorzüglich die Treulosigkeit und Unbeständigkeit, um derentwillen die Völker verschiedner heiser Länder zum Sprichwort geworden sind. Livius bemerkt, daß die Wünsche und Erwartungen der afrikanischen Völker unbeständig, und ihre Freundschaft unzuverläßig sei *). Virgil **) und Cicero schildern sie

*) L. III. c. 5. XXXVI. c. 17.
**) Aeneid. L. I. v. 665.

sie eben so, und Sallust *) sezt noch hinzu, daß weder Hofnung nach Furcht, sie bei einem Sinne zu erhalten vermöge **). Eine ähnliche Beschreibung giebt Livius an einem andern Orte von den Griechen in Syrien und Kleinasien ***), welches auch Vopiskus bestätigt †). Man könte vielleicht, wie Montesquieu gethan hat, argwohnen, daß jene Schilderung der Afrikanischen Völker von den Römischen Geschichtschreibern unter dem Einfluß des alten Erbhasses der Römer und Karthaginenser gegen einander übertrieben worden sei, und mehr die Unterdrückung der leztern als der Vorzug der Römischen Redlichkeit, jenes der Punischen Treue und Rechtschaffenheit so nachtheilige Sprichwort habe aufkommen lassen; und allerdings glaube ich, daß dieses in gewisser Absicht wahr seyn mag. Es ist aber auch gewiß, daß die Phönicier (als das Stammvolk der Karthaginenser) unter diesem Charakter lange vor der Zeit der Römer bekant waren, indem sich Homer, den wir doch von allem Verdacht einer aus Partheilichkeit entspringenden unverdienten Beschuldigung frei sprechen müssen, sich hierüber

*) v. Bell. Jugurth.

**) Beispiele von dieser Treulosigkeit und Falschheit der Barbarischen Völker, und der Araber, findet man in Eyles Irwins Begebenheiten auf einer Reise auf dem rothen Meere, (a. d. Engl. Leipz. 1781.) und in Shaw's Reisen nach der Levante und der Barbarei. Undankbarkeit und Verrätherei, sagt le Brun (im vierten Band seiner Reisen S. 143. der Engl. Ausgabe in 4. von 1725.) sind so gewöhnlich unter den Persern, daß Kinder sich kein Gewissen daraus machen, ihren Aeltern Nase und Ohren abzuschneiden oder sie zu ermorden, wenn sie dadurch sich ihrer Güter und Ehrenstellen glauben bemächtigen zu können.

***) L. XXXV. c. 17.

†) in Aureliano.

hierüber auf ähnliche Art ausdrükt *). — In neuern Zeiten haben sich die Italiener eben so wie ehedem die Karthaginenser durch Hinterlist und feinen Betrug in Staatsangelegenheiten bekant gemacht, und selbst in alten Zeiten findet man sehr deutliche Spuren dieses Charakters unter ihnen. Die Römer gaben in Ansehung der Treulosigkeit und Ehrvergessenheit, dem Volke, das sie dieser Laster wegen so sehr verschrieen, wenig nach **), und hatten die Oberherschaft der Welt gewiß ebenso sehr ihrer feinen und arglistigen Politik als ihren Waffen zu verdanken ***).

Wie soll man aber hiemit die pünktliche Gewissenhaftigkeit der Spanier zusammen räumen, die doch unter gleichem Himmelsstrich mit den Italienern leben, und ihnen auch in Ansehung des sittlichen Betragens so sehr ähnlich sind? Wahr ist es, daß diese Nation jederzeit ihrer Rechtschaffenheit und Ehrliebe wegen berühmt gewesen ist, und Justin rühmt die Gewissenhaftigkeit, womit sie ein ihnen anvertrautes Gut verwahren, und oft lieber den Tod wählen, ehe sie ein Geheimniß eröfnen. Noch heutiges Tages behaupten sie diesen Ruhm der Rechtschaffenheit wie ehedem, und alle nach Kadix handelnde Nationen, vertrauen ihre Güter den Spaniern an, ohne es jemals bereuet zu haben. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ereignete sich vor einigen Jahren in Spanien. Das mit der Silberflotte aus Amerika angekommene Silber, war von einem der dasigen Statthalter verfälscht worden, und die Europäer, wrlche Güter nach dem südlichen Amerika gesendet hatten, würden einen grosen Verlust dadurch erlitten haben,

*) Odyss. L. XIV.

**) Ferguson hat in seinem Versuch über die bürgerliche Gesellschaft die Aehnlichkeit der alten Römer mit den heutigen Italienern sehr gut auseinander gesezt.

***) M. s. Montesquieus Schrift von Gröse und Verfall des Römischen Reichs, Kap. 6.

haben, wenn nicht die spanischen Kaufleute, so wenig sie auch für jenen Betrug zu stehen verpflichtet waren, sich freiwillig allen Schaden allein zu tragen, erboten hätten, um ihren Nationalcharakter keinem Tadel auszusetzen *). Vielleicht hat der angeborne Stolz und Hochmuth der Spanier, sie vor jener Neigung zur Falschheit und Betrügereien gesichert, welche allezeit mit Niederträchtigkeit und Verzagtheit vergesellschaftet ist; und dieser Stolz kan vielleicht zum Theil eine Folge von der besondern Einrichtung der Spanischen Monarchie seyn, deren Unterthanen von jeher gewohnt gewesen sind, sich am meisten auf persönliche, besonders auf kriegerische Verdienste einzubilden, und hingegen Handelsvortheile geringer zu schätzen. Ich führe dieses nur als eine Muthmasung an, die allerdings, wenn sie gegründet seyn solte, die Ursachen jenes Unterschieds im sittlichen Betragen sehr deutlich machen würde.

Eilfter Abschnitt.

Müssiggang.

Dieses ist in heisen Ländern ein sehr gewöhnlicher Fehler. So ist z. B. das Volk in Achem stolz und faul, und wer keine Sklaven selbst hat, der miethet sich einen, solte es auch nur seyn, um etwa ein wenig Reis hundert Schritte weit nach Hause zu tragen, weil sie sich entehrt glauben würden, wenn sie dergleichen selbst thun wolten **). An andern Orten lassen sich die Einwohner die Nägel lang wachsen, damit niemand denken möge, sie arbeiteten etwas. Aehnliche Gesinnun-

*) Man vergleiche hier Robertsons Geschichte von Amerika.

**) Man sehe den dritten Band von Dampiers Reisen um die Welt.

sinnungen trift man im ganzen Morgenlande an. Müssiggang ist aber nicht nur an sich selbst Laster, sondern noch mehr dadurch schädlich, daß er Gelegenheit und Anreizung zu Begehung andrer Laster giebt. Kein Wunder also, wenn der sittliche Charakter eines Volks, dessen größter Theil keine bestimmte Beschäftigung, keine Neigung zum Denken, und kein Gefühl für geistige Vergnügungen hat, so sehr verderbt ist *). Eben so gewiß ist der diesem entgegenstehende Satz; soll ein Volk rechtschaffen werden, so schaffe man ihm Arbeit. Grobe Laster sind auf dem Lande selten, wenn es nicht viel Feiertage, und also nicht viel Müssiggang und Gelegenheit zu Ausschweifungen giebt. Die Anwendung hievon auf das Sittenverderbnis in heisen Ländern ist leicht zu machen.

Zwölfter Abschnitt.

Ueppigkeit.

Ueppigkeit und Weichlichkeit sind Töchter einer überspannten Empfindlichkeit und Trägheit, und aus dieser Ursache vorzüglich in heisen Ländern einheimisch. Eine Erfahrung, die man schon in den ältesten Zeiten gemacht **), und immer noch in den unsrigen bestätigt gefunden hat.

Dreizehnter Abschnitt.

Schwelgerei.

Es giebt einige, obwohl wenige Züge in dem sittlichen Charakter der südlichen Völker, durch welche sie

*) Einen schönen Aufsatz über diesen Gegenstand findet man im Rambler No. 85.

**) Man vergleiche hiemit des Propheten Ezechiel Beschreibung von Tyrus. — Xenoph. Cyropaed. L. VII.

sie sich vor den Bewohnern kalter Erdstriche zu ihrem Vortheil auszeichnen. So ist z. B. die Neigung zum Trunk, und folglich die dadurch so oft veranlaßte Gewaltthätigkeit und Schadenfreude unter ihnen weit seltner *), auch findet die Gaumenlust, wie ich glaube, unter ihnen weit weniger Anhänger, als bei uns. Die Hitze macht ein nüchternes und einfaches Verhalten im Essen und Trinken, und den Gebrauch solcher Nahrungsmittel nöthig, die gröstentheils pflanzartig sind. Mithin fallen auch viele den Geschmak reizende Dinge hinweg, von welchen eine beträchtliche Anzahl von thierischer Art ist, und zu Erregung der Gefräsigkeit, jener verächtlichen und niedrigen Leidenschaft sehr viel beiträgt **).

Vier-

*) Die Araber enthalten sich noch heut zu Tage aller starken Getränke. Eyles Irwin a. a. O.

Diese Enthaltsamkeit ist sowohl bei den Arabern als bei allen andern der Muhammedanischen Religion zugethanen Völkern eine Religionspflicht, und gründet sich bekantermasen auf eine ausdrükliche Verordnung des Koran. Man weis aber auch, daß diese Völker sich für das Verbot des Weins und Brantweins durch andre berauschende und aufheiternde Dinge, z. B. Mohnsaft, und dergleichen, wohin man auch gewissermasen den Kaffee rechnen kan, schadlos zu halten suchen. Hingegen ist der Brantwein bei verschiednen wilden oder barbarischen Nationen heiser Erdstriche, die kein Verbot vom Genuß desselben zurükhält, eben so beliebt, als er nur immer in kalten Ländern seyn kan, und steht unter den Waaren, gegen welche die Europäer auf der Negerküste in Afrika Sklaven eintauschen, oben an.

A. d. Uebers.

*) Sallust bemerkt in bello Jugurthino, daß die Afrikanischen Völker, und besonders die Numidier an Salz und andern Gewürzen keinen Geschmack finden. (Wenn auch dieses von einigen Völkern heiser Länder gilt, so läßt es sich doch nicht auf alle ausdehnen. Die Hitze des Klima, und der daher rührende Hang der Säfte zur Fäulniß machen

chen

Vierzehnter Abschnitt.

Spielsucht.

Ich bin auch, obgleich noch mit einigem Zweifel, geneigt zu glauben, daß die Spielsucht in warmen Ländern weit seltner, als in kalten ihre verderblichen Wirkungen äusere, weil die Bewohner der erstern mehr Gefallen an solchen Dingen, die unmittelbar sinnliches Vergnügen hervorbringen, als an denjenigen finden, die den Geist beschäftigen, und in eine gewisse Thätigkeit setzen. Hingegen macht dem plumpen und starken Bewohner des Norden alles dasjenige viel Vergnügen, was seine Lebensgeister erregen und beweglicher machen kan, z. B. Jagen, Reisen, Kriegsübungen und Wein; und es ist nicht zu leugnen, daß auch das Spiel jene Wirkung hervorbringen kan.

Die Erfahrung scheint diesen Satz zu bestätigen. Tacitus erzählt, daß die alten Deutschen eine unmäsige Leidenschaft für das Spiel gehabt hätten *), welche auch noch izt bei ihren Abkömmlingen nicht zu verkennen ist. Eben so sehr sind die Wilden in Kanada fürs

chen einigen derselben den Gebrauch des Salzes sehr nothwendig, welches man schon daraus schliesen kan, daß die Europäer einen starken Handel mit Salz am Senegal und andern Gegenden von Afrika treiben. — Von der Enthaltsamkeit von Gewürzen sind die Bewohner heiser Erdstriche so weit entfernt, daß sie es in dem Genuß derselben, ihren Nachahmern, den Europäern weit zuvorthun. Ein Beweis hievon ist der unablässige Gebrauch des Kaffees bei den Arabern, des Betels, des Pinang's der Arekanuß bei den Indianern u. s. w. Die leztern pflegen sogar die Früchte des Capsicum L. oder den sogenanten spanischen Pfeffer eingemacht zu essen, dessen brennende Schärfe kein Europäer vertragen kan.

A. d. Ueb.

*) de morib. Germanor. c. 24.

fürs Spiel eingenommen *), und finden dabei, so lange sie nicht auf der Jagd oder im Kriege sind, eine sehr unterhaltende Beschäftigung und ein Gegengift wider jene Verdrossenheit und Trägheit, welche die gewöhnlichen Beschäftigungen des altäglichen Lebens zu vertreiben nicht im Stande sind. Bei den Bewohnern heiser Erdstriche hingegen artet die Neigung zum Spiel selten in Laster aus: indem dasselbe bei ihnen nur Gegenstand des Vergnügens, bei den nördlichen Völkern aber eine Art von ernster Beschäftigung ist. So haben sichs z. B. die Türken, ohnerachtet sie einige Spiele, als das Schachspiel, Bretspiel, u. s. w. sehr lieben, zum Gesetz gemacht, nie um Geld zu spielen, weil sie darin nur eine angenehme Unterhaltung, und Ausfüllung derjenigen Zeit suchen, die sie, wegen der Hitze, zu wichtigern Geschäften nicht benutzen können **).

Neuntes Hauptstück.

Wirkungen kalter Himmelsstriche auf den sittlichen Charakter.

Die Anzahl der kalten Himmelsstrichen eigenthümlichen Laster ist geringer als derjenigen, die in heisen Ländern herschen. Jene entstehen aus gewissen in der natürlichen Anlage der nordischen Völker zusammentreffenden Umständen, welche dennoch überhaupt der Tugend günstiger als dem Laster sind.

Erster

*) M. s. *Lafiteau* Moeurs des Sauvages. *Charlevoix* History of Canada. *Carver's* Travels (ins d. übers. 1780.) p. 244.

**) Die Araber spielen nie um Geld oder Geldeswerth, wie Eyles Irwin a. a. O. bemerkt. In Japan darf bei Lebensstrafe kein Mensch um Geld spielen.

Erster Abschnitt.

Hang zu gewaltthätigen Handlungen.

Der ungestüme Muth der Bewohner kalter Erdstriche stimmt sie zuweilen zu jähen Gewaltthätigkeiten. Dies war der Fall bei den alten Teutschen, die oft von Jachzorn übereilt, ihre Leibeignen, und sich selbst unter einander zu morden pflegten, und Eingriffe in fremdes Eigenthumsrecht wenig ahndeten, wenn sie nur Muth und Kühnheit verriethen. Cäsar erzählt, daß bei ihnen Strassenraub und Plünderung in fremdem Gebiet für kein Verbrechen, sondern für eine löbliche Uebung gehalten worden sei, welche die Jugend vor dem Müssiggang verwahre *). Und Tacitus scheint bei den Chauzen eine Ausnahme von allen übrigen Völkerschaften zu finden, wenn er anmerkt, ihr Land sei nicht durch Räubereien und feindliche Einfälle benachbarter Völker verheert **).

Zweiter Abschnitt.

Ausschweifung im Trunk.

Das Verlangen seine Kräfte und Fähigkeiten wirken zu lassen, und sich Gesinnungen des Herzens frei und offenherzig gegenseitig mitzutheilen, ist eben sowohl als das aus der Beschaffenheit des Himmelsstrichs entspringende Bedürfniß, Ursache, daß in kalten Ländern, die Neigung zu starken Getränken so allgemein ist. Tacitus berichtet uns, daß die alten Teutschen gewohnt gewesen, beim Trunke und bei ihren gesellschaftlichen Vergnügungen Fehden auszusöhnen, Heirathen zu stiften, Fürsten und Heerführer zu wählen, und selbst Krieg oder Frieden zu beschliessen;

*) Comment. de bello Gallico L. VI.
**) de morib. German. c. 35.

sen; indem sie glaubten, daß der Geist nie besser zu Erwägung allgemeiner Angelegenheiten vorbereitet, noch zu grosen Unternehmungen angefeuert werden könne. Da Verstellung und List diesem Volke ganz unbekant war, so löfete der Trunk ihre Zungen noch mehr, und schloß ihre Herzen durch Eröfnung aller ihrer Geheimnisse gegen einander auf.

Die Neigung zum Trunk äusert sich, wie Montesquieu *), doch nicht ohne einige Ausnahmen beizufügen, bemerkt, auf dem ganzen Erdboden mehr oder weniger, je nachdem das Klima mehr oder weniger feucht und kalt ist **). Gehen wir von der Linie gegen den Nordpol, so finden wir, daß die Herrschaft dieses Lasters mit den Graden der Breite zunimmt. Eben so wird es von der Linie aus gegen den Südpol in dem Verhältniß allgemeiner, in welchem die Hitze abnimmt.

Bei alle dem ist jedoch die Ausschweifung im Trunke in kalten Ländern weit verzeihlicher als in heissen ***), da in erstern sowohl die natürliche Gastfreiheit der Einwohner, als auch ein gewisses in der Natur gegründetes Bedürfniß den Gebrauch geistiger Getränke nothwendig macht, und solchergestalt zur Ueberschreitung der Mäsigkeit Gelegenheit giebt. Daher ist ein trunkner Spanier weit mehr zu tadeln, als ein trunkner Teutscher; weil die Trunkenheit bei jenem

*) ibid. c. 22.

**) Esprit des Loix L. XIV. ch. 2.

***) Nach Xenophons Erzählung wurden am alten Persischen Hofe sehr grose Ausschweifungen im Trunk begangen. Hiemit stimmen Taverniers und Chardins Nachrichten überein. Man muß gleichwohl bemerken, daß das Klima von Persien, ob dieses Land gleich unter dem 32sten oder 33sten Grad nördl. Breite liegt, wegen der häufigen Gebirge nicht übermäsig heis ist.

jenem mehr eine Folge seines verderbten Willens, bei diesem aber nur Ausschweifung in Befolgung eines natürlichen Triebes ist *). So ist sie auch in kalten Ländern minder strafbar, weil ihre Wirkungen für die Gesellschaft und einzelne Glieder derselben weniger schädlich sind. Unter einem heisen Himmelsstriche ist ein trunkner Mensch ganz wild und rasend, unter einem kalten hingegen mehr dumm und tölpisch.

Dritter Abschnitt.

Spielsucht.

Diese ist, wie ich glaube, ein kalten Ländern besonders eigenthümliches Laster, ob gleich auch hier, so wie bei andern vorhin erwähnten Umständen, verschiedne Ausnahmen statt finden. Die Umstände, welche in Ansehung des Himmelsstriches dazu Gelegenheit geben, übrigens aber diesem Laster weniger, als der Ausschweifung im Trunke zur Entschuldigung dienen können, habe ich oben bereits aus einander gesezt.

Vierter Abschnitt.

Würde im äuserlichen Betragen.

Die Anzahl der, kalten Ländern eigenen Tugenden ist gröser, ob sie gleich mehrentheils von der verneinenden

*) *Tacit.* de Morib. German. C. 21. 22.

**) Immer stellen doch noch Franzosen und Engländer, wenn sie von Ausschweifungen im Trunke reden, die Teutschen als Beispiel auf; gerade als wenn unsre Lebensart noch immer dieselbe wäre, wie bei unsern Vorältern vor 200 oder 300 Jahren, zu einer Zeit, wo gewiß am Englischen und Französischen Hofe nicht viel weniger, als an den deutschen Höfen getrunken wurde.
A. d. Ueb.

nenden Art sind. Ueberhaupt sind die Bewohner kalter Länder weit fähiger eine gewisse Würde im äuserlichen Betragen, und Reinigkeit der Sitten zu behaupten, als diejenigen, welche unter heisen Himmelsstrichen leben. Das Laster ist ihnen nicht Gegenstand des Scherzes und Lachens, sondern des Abscheues und der Verachtung, und die Mode ist keine Entschuldigung für zügellose Ausschweifungen. Kurz, gute Sitten und Beispiele vermögen, wie Tacitus von den Teutschen sagt *), mehr über sie, als anderwärts gute Gesetze.

Ferner begehen auch die Bewohner kalter Länder weniger Ausschweifungen in der Geschlechtslust. Die Ehe ist ihnen heiliger, und die Anhänglichkeit an ihre Pflichten unverbrüchlicher. Tacitus bemerkt dieses besonders von den Teutschen, und dieser Zug war gewiß einer der liebenswürdigsten in ihrem ganzen sittlichen Charakter **). — Verschiedne Ursachen treffen zusammen, um den Sitten der Bewohner kalter Erdstriche, besonders in Ansehung des leztern Punktes, einen so merklichen Vorzug vor den Sitten heiser Länder zu verschaffen.

Vors erste verträgt sich die unbeständige Gemüthsart der Menschen in heisen Gegenden mit keiner dauerhaften Zuneigung zu einerlei Gegenstande. Daher entstehet Vielweiberei, bei welcher eine zärtliche Leidenschaft, deren Gefährtin Eifersucht ist, unmöglich statt finden kan. Eine andre Ursache, warum die Verbindung und Zuneigung beider Geschlechter gegen einander nicht so dauerhaft seyn kan, ist, wie ich glaube, die Ungleichheit derselben in heisen Gegenden, indem die Weiber daselbst schon im achten, neunten oder

zehn-

*) de morib. German. c. 19.

**) ibid. c. 18.

zehnten Jahre mannbar sind. So heirathete z. B. Muhamed die Khadijah in ihrem achten, und vollzog die Ehe mit ihr in ihrem neunten Jahre *). Und daher fällt auch überhaupt die Verheirathung in diesen Gegenden immer in die Zeit der Kindheit. Die Frauenspersonen sind in ihrem zwanzigsten Jahre schon alt und hören auf zu gebären; und Schönheit ist bei ihnen nie mit Reife des Verstandes vergesellschaftet. So lange als die Siege der erstern dauern, verbietet der Mangel an Verstand, Ansprüche auf Unterwerfung zu machen; und wenn der Verstand zur Reife gekommen, so ist die Schönheit schon verblühet. Es ist daher ganz natürlich, daß ein Mann in solchen Ländern, so lange kein Gesetz es ihm verbietet, seine Frau verläßt, um eine andre zu nehmen; und diese Art der Polygamie solte, wo gleiche Bedingungen statt finden, überall eingeführt werden.

In kalten Erdstrichen hingegen ist die Zuneigung liebender Personen gegen einander dauerhafter, und die ganze körperliche Anlage beider Geschlechter entspricht einer festen Vereinigung weit mehr. Daher giebt es dort für Ausschweifungen in der Geschlechtslust keine Entschuldigung, die sich auf natürliche Ursachen gründen ließe. Es ist erweislich, daß diese natürliche Gleichheit beider Geschlechter in kalten Ländern nicht wenig zu jenen vorzüglichen Leibeskräften beiträgt, welche die Kinder daselbst, vor denen, welche in heisen Erdstrichen geboren werden, voraus haben. Tacitus erzählt, daß die jungen Leute bei den alten Teutschen frühzeitigen Beischlaf vermieden, und dadurch ihre Stärke und Leibeskräfte erhalten hätten. Eben so verhielt es sich mit dem weiblichen Geschlechte.

Immer

*) Lebrun erzählet im vierten Band seiner Reisen, daß die Perser sich sehr jung verheirathen.

Immer verheiratheten sich Personen von gleichem Alter und nach Verhältnis gleicher Leibesstärke mit einander, und so mußte die Gesundheit und Vollkraft der Aeltern auf ihre Kinder vererbt werden *). Cäsar fügt noch hinzu, daß die Keuschheit nach der Meinung der Teutschen zu Stärkung des Körpers und Befestigung des Muthes ungemein viel beitrage, daher man auch bei ihnen diejenigen jungen Männer, welche ihre Keuschheit am längsten behaupteten, vorzüglich hochschätze, und hingegen nichts für so schimpflich halte, als sich vor dem zwanzigsten Jahre mit einer Weibsperson einzulassen **).

Fünfter Abschnitt.

Redlichkeit und Offenherzigkeit.

Selbstvertrauen und Sicherheit, zwo Eigenschaften, welche natürliche Wirkungen des Muths und der Entschlossenheit sind, machen den Bewohner kalter Erdstriche offenherzig und redlich in seinen Geschäften und Unterhandlungen, wie ich dieses bereits oben, als einen allgemein geltenden Erfahrungssatz festgesezt habe.

Sechster Abschnitt.

Beständigkeit und Entschlossenheit.

Leichtsinn und Wankelmuth sind etwas seltnes in kalten Ländern, Beharrlichkeit in Entschlüssen aber, und gewissenhafte Beobachtung einmal geleisteter Versprechungen und gestifteter Freundschaften desto gewöhnlicher, wodurch nothwendig das Band des gesellschaftlichen Lebens enger geschürzt werden muß.

Sieben-

*) *Tacitus* de morib. German. c. 20.
**) Comment. de bello Gall. L. VI. c. 10.

Siebenter Abschnitt.

Thätigkeit und Kunstfleis.

Auch diese gehören, wie ich oben bemerkt habe, zu den Vorzügen kalter Länder, schränken sich aber doch besonders nur auf körperliche Geschiklichkeit ein, ohne sich in Anstrengung der Geisteskräfte sonderlich zu äusern.

Zehntes Hauptstück.

Sittlicher Charakter der Menschen unter gemäsigten Himmelsstrichen.

Der sittliche Charakter der Bewohner gemäsigter Erdstriche ist von gemischter Art, wiewohl gute Eigenschaften in ihm das Uebergewicht haben *), und sich besonders durch tugendhafte äuserliche Handlungen weit öfter als in heisen Ländern äusern. Mit der Natur des Handels genauer bekant, und von der Nothwendigkeit eines gegenseitigen Zutrauens in wichtigen Geschäften überzeugt, ist der Mensch in gemäsigten Ländern weit weniger zu Betrügereien und Hinterlist geneigt: das Bewustsein der Ueberlegenheit an Muth und Kriegskünsten macht ihn minder grausam, und die Ueberzeugung von dem glüklichen Einfluß, den ein gesittetes und anständiges Betragen der Bürger auf die ganze Verfassung und Regierungsform des Staats haben muß, hält ihn ab, andern durch öffentliche Uebertretung der Sittengesetze ein Aergernis zu geben.

Das Vertrauen auf eigne Macht und Fähigkeiten bringt überdies, wie ich glaube, noch diese glükliche Wirkung hervor, daß die Bewohner gemäsigter Länder minder eigennützig sind, von mehrern Eifer für das

*) *Fr. Hofmann*, de Temperamento &c.

das gemeine Beste des Staats, und von einem grösern Wohlwollen gegen alle Menschen überhaupt beseelt werden. Wer beständig für sein Leben und Eigenthum Gefahr befürchtet, der hat in allem, was er thut und unternimmt, nur sein eignes Selbst, und die zunächst mit ihm verbundenen Personen vor Augen. Je mehr sich seine Umstände verbessern, desto mehrere Gefahr glaubt er, besorgen zu müssen, dahingegen derjenige, der sich und die seinigen hinlänglich sicher weis, vermöge der dem menschlichen Geiste natürlichen Thätigkeit, anderwärts, auserhalb jenem engeren Kreise sich zu beschäftigen, und solchergestalt, wenn sonst nur seine Neigungen tugendhaft sind, das Beste seines Vaterlands, und die Wohlfahrt des Menschengeschlechts überhaupt, so viel er kan, zu befördern sucht. Dieser Umstand bringt der allgemeinen Verfassung des Staats auserordentliche Vortheile, und ist die wahre Ursache, warum man in den gemäsigten Ländern von Europa sowohl in Rüksicht auf den Handel, als auf die bürgerliche Verfassung richtigere Kentnisse und genauere Beobachtung des Staatsinteresse, als in irgend einem andern Theile der Welt antrift. Daher auch die Vorzüge, welche die europäischen Staaten jederzeit vor allen übrigen gehabt haben, und noch immer behaupten.

Eilftes Hauptstück.

Einfluß eines warmen Himmelsstrichs auf das äuserliche Betragen.

Man hat längst angemerkt, daß in warmen Ländern die Sitten der Menschen frühzeitiger und vollständiger ausgebildet werden, als in kalten. Hippokrates fand die Bewohner Asiens sanfter und mäsiger, und ihre Sitten verfeinerter und ausgebilde-

ter,

ter, als unter seinen eignen Landsleuten *). Dem ohngeachtet glaube ich, daß diese so gerühmte Feinheit der Sitten, mehr, wie es noch izt der Fall ist, in Beobachtung eines gewissen einmal eingeführten äuserlichen Betragens bestand, und wenig Vorzüge von Seiten des Witzes, der Freimüthigkeit, Anmuth im Umgang und andrer Umstände hatte, die bei uns das gesellschaftliche Leben so sehr vervollkommnen. Die unterscheidenden und wirklich sehr genau mit einander verwandten Kennzüge in dem Betragen der Asiatischen Völker scheinen Zurükhaltung und übertriebne Höflichkeitsbezeugungen gewesen zu seyn.

Herodot **) erzählt, daß der Medische König, Dejozes, ein Gesez gegeben habe, daß nur sehr wenig Personen vor ihn gelassen werden, und niemand sich in seiner Gegenwart zu lachen oder auszuspeien unterstehen solte, wodurch er es, wie dieser Schriftsteller hinzusezt, vermuthlich dahin bringen wolte, daß diejenigen, denen der Zutritt zu ihm ganz untersagt war, ihn für ein übermenschliches Wesen halten solten. Nach Diodors von Sicilien Bericht, hat der assyrische König Ninyas eine ähnliche Verordnung, und in derselbigen Absicht gegeben ***). Die alten Perser sprachen sehr wenig, und waren äuserst zurückhaltend, so, daß sie auch die Verschwiegenheit göttlich verehrten †). Bei der Mahlzeit zu sprechen, hielten sie für ein Verbrechen ††), und selbst die Todesurtheile wurden zuweilen

*) de aere aqu. et loc. Opp. p. 288. l. 40.

**) L. I.

***) L. II.

†) *Ammian. Marcell.* L. XXI. c. 13.

††) Q. *Curtius* L. IV.

weilen durch Zeichen bekant gemacht *). Noch heutiges Tages pflegen die Spanier ein kaltes und zurükhaltendes Betragen im Umgange zu beobachten. Ueberhaupt steht dasselbe mit der in heisen Ländern gewöhnlichen Regierungsform in genauer Verbindung. In allen despotischen Reichen hat der Fürst sehr wenig persönliche Gemeinschaft mit seinen Unterthanen; er wird vor ihnen verborgen gehalten, und ist ihnen nur dem Rufe nach bekant. Da sich nun die Macht solcher despotischen Regenten nicht auf eine vernünftige Ergebenheit des Volks, sondern auf Leidenschaften, und besonders auf Furcht gründet, so ist es allerdings derselben zuträglich, jene Leidenschaft durch ein solches den Fürsten von seinem Volke entfernendes Betragen zu unterhalten: weil überhaupt alles, wovon wir uns keine deutlichen sinnlichen Begriffe machen können, geschikter ist, Furcht zu erregen, als die vollständige Kentnis eines selbst an sich schreklichen Gegenstandes **). Auser diesem durchgängig gewöhnlichen zurükhaltenden Betragen, wird man auch in heisen Ländern nicht nur in Ansehung des Fürsten, sondern auch in dem Umgange zwischen Privatpersonen eine zwangvolle Förmlichkeit und Steifheit finden. In Persien waren sowohl, wenn man den Monarchen anredete, als auch sonst gegen Leute von allen Ständen, gewisse abgemesne Unterwürfigkeits- und Höflichkeitsbezeigungen vorgeschrieben. Noch izt findet man dieses in Persien, in Indien, und besonders in China. In diesem leztern Reiche ist der Zwang im Umgange auserordentlich ***), nnd steht mit den Gesetzen und

*) *Theophylact. Simocatt.* L. V. c. 5.

**) M. s. Burke's Philos. Untersuchungen vom Erhabnen und Schönen (a. d. Engl. Riga 1773.) Th. II. §. 3.

***) Die Chineser sind gewohnt, Personen von höherm Range ihre Ehrerbietung nicht mündlich, sondern schrift-

lich

und der ganzen Staatsverfassung des Landes in genauer Verbindung. Die Häupter der Familien schärfen das Ceremoniel täglich den ihrigen ein, und das Volk wird monatlich zweimal von den Mandarinen darin unterrichtet. Man glaubt dort, daß Zwang und Förmlichkeit im äuserlichen Betragen deswegen unter den Menschen eingeführt worden sind, um Verführungen vorzubeugen, und der Verbreitung des Lasters zu steuern *),

So weit auch diese Art des Umgangs der Feinheit Europäischer Sitten nachstehen, und so sehr sie auch von den Vortheilen, welche Freimüthigkeit uud ungezwungne Sprache des Herzens gewähren, entfernt seyn mag, so ist sie doch der ganzen Verfassung und dem Charakter der Chineser sehr angemessen. Ihre furchtsame und argwöhnische Gemüthsart, macht sie zu gegenseitigem Zutrauen ganz unfähig; welches auch ohnedem bei ihrem Hange zur Rachsucht sehr oft trügen müste, zumal unter einer Regierung, wo heimliche Anschläge und Verbindungen, und alles, was die innre Ruhe nur im mindesten zu beeinträchtigen scheint, aufs strengste geahndet wird. Um den Mangel eines freien und uneingeschränkten Umgangs zu ersetzen, haben die Gesetze in diesen östlichen Ländern, eine Art sich zu betragen eingeführt, die zu gleicher Zeit sowohl den obengedachten Endzwecken, als auch

lich zu bezeugen. Je gröser die Ehrfurcht ist, die sie ihnen schuldig sind, desto kleinere Buchstaben machen sie; und das gröste Kompliment, daß man einem machen kan, ist, wenn man so klein schreibt, daß die Schrift ganz unleserlich wird. M. s. Heinr. Home's (izt Lord Kaims) Grundsätze der Kritik. Leipz. 1772. im 1. B. Kap. 15. S 564. in der Anmerkung.

*) Man vergleiche hiemit die Aufnahme und Beurlaubung bei dem Wißier von Bambo in Eyles Irwins Reisen nach dem rothen Meere.

auch der Trägheit und Unwissenheit des Volks angemessen ist. Verschiedne Stücke in dem neuen (vielleicht zur Zeit der Kreuzzüge aus den Morgenländern nach Europa gebrachten *) System des sogenanten artigen Umgangs, scheinen eine Abkunft aus heisen Himmelsstrichen dadurch schon zu verrathen, daß man Personen, denen man höflich begegnen will, immer jede Anstrengung, oder wie man sich insgemein ausdrükt, Bemühung und Unruhe zu ersparen sucht. Oft wird aber diese Höflichkeit, wenn man sie zu weit treibt, abgeschmakt und lächerlich, weil sie bei denenjenigen, welchen sie wiederfährt, eine gewisse Schwäche und Ohnmacht, und die Möglichkeit sich in einem gemäsigten oder kalten Klima durch eine geringe Bewegung des Körpers zu ermüden, vorauszusetzen scheint. Eben so tragen einige in den Morgenländern übliche Titel sehr deutliche Spuren jener dem Bewohner heiser Länder angebornen Neigung zur Ruhe und Unthätigkeit an sich. Mansuetudo **), Tranquillitas, Serenitas sind Titel, welche ehedem den Morgenländischen Kaisern, so wie izt den Königen, der Titel Maje-

*) Man sehe Robertsons Geschichte Karl des fünften B. I. H. 1.

**) Man vergleiche hiemit die Zueignungsschrift des Eutropius an den Kaiser Valens vor der Römischen Geschichte des erstern. Selden's Titles of Honour. p. 1. c. 6. Unter den Orientalischen Kaisern stieg das Hofceremoniel, und insonderheit die Titulaturen der Kaiser am Byzantinischen Hof nach und nach sehr hoch. Dieser noch izt im Orient herrschende Geschmack an glänzenden Titeln zeigt sich am deutlichsten in denen im Corpus Juris enthaltenen Gesetzen der christlichen Kaiser, wo sie mehrere erhabne Titel und Ausdrücke: als divini numinis afflatus, oracula divina, indulgentia divina, mansuetudo nostra u. a. m. von sich zu gebrauchen pflegen.
Anmerk des Ueb.

Majestät, gegeben wurden. Noch in unsern Zeiten ist der Titel Serenitas in einigen Theilen von Europa gebräuchlich.

Merkwürdig ist es, daß Sitten und äuserliches Betragen in heisen Ländern lange Zeit unverändert sich erhalten. In Persien, Indien, und vermuthlich auch in China, beobachtet man noch heut zu Tage die nämlichen Gebräuche, dieselbigen Förmlichkeiten im Umgange, die vor zweitausend Jahren daselbst gewöhnlich waren *). Man kan sich von der Ursache dieser Unveränderlichkeit mancherlei Vorstellungen machen. Montesquieu schreibt selbige auf die Rechnung der in heisen Ländern gewöhnlichen Empfindlichkeit, welche beständig mit Unthätigkeit und Liebe zur Ruhe der Seele und des Körpers verknüpft ist; daher denn da, wo alte Gebräuche einmal bleibenden Eindruck gemacht haben, und das Volk an sie gewöhnt ist, die Trägheit des leztern jede Abänderung derselben beinahe unmöglich macht.

Eine andere, und vieleicht noch mehr befriedigende Ursache ist die in heisen Ländern fast durchgängig despotische Regierungsform. Die Furcht und gegenseitige Eifersucht der Einwohner gegen einander, läßt jene Freimüthigkeit nicht aufkommen, welche nur das Eigenthum freierer Staaten ist. Weit entfernt ein Zutrauen gegen andre zu fassen, oder ihnen nachzuahmen, wird vielmehr alles, was man an andern wahrnimmt, Veranlassung zum Argwohn und Misgunst, und die Furcht vor der Regierung schrekt jederman von Neuerungen ab.

Aller

*) Ausführliche Nachrichten hievon findet man in dem Hauptstück vom Einfluß des Himmelsstrichs auf Gesetze und Gewohnheiten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, trägt diese Gleichförmigkeit der Sitten an ihrem Theil sehr viel dazu bei, daß die Regierungsform in heisen Ländern sich immer gleich bleibt, und beide sind durch lange Gewohnheit so innig mit einander verbunden, daß sie sich wirklich wechselseitig aufrecht erhalten. Neue Sitten und Gebräuche würden eine Menge neue Begriffe, und zugleich eine Prüfung vieler Staatsgrundsätze und Meinungen veranlassen, auf welche die Regierungsform sich gründet *).

Die wichtigste Ursache dieser Veränderlichkeit der Sitten ist indessen vielleicht die Einschränkung, in welcher das weibliche Geschlecht in heisen Erdstrichen lebt, und die daraus folgende Ausschliesung desselben von jedem Einfluß auf das gesellschaftliche Leben. In andern Ländern, wo der Umgang beider Geschlechter mit einander keinem solchen Zwange unterworfen ist, wird das Verlangen der Weiber zu gefallen, und der Wunsch der Männer jenen durch Gefälligkeit gegen ihre Neugier und veränderlichen Launen Vergnügen zu machen, eine Ursache beständiger Veränderungen in Sitten und äuserlichem Betragen.

Zwölftes Hauptstück.

Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf das äuserliche Betragen.

Das äuserliche Betragen nordischer Völker scheint mit dem in heisen Ländern üblichen verglichen, rauh und ungeschliffen zu seyn. Die Art, wie sie andre aufnehmen, ist insgemein plump und unhöflich, und ihr geselliger Umgang wird von Vorschriften einer abgemessenen Förmlichkeit wenig eingeschränkt. Ueberdem

*) Esprit des Loix, L. XIX. ch. 12.

dem zeichnen sie sich durch Mangel an äuserlichem Anstand und Artigkeit aus, welches man theils ihrem unempfindlichen, kühnen, trotzigen Charakter, und der Angewöhnung an heftige Leibesübungen, theils der geringen Achtung, in welcher das schöne Geschlecht bei ihnen stehet, zuschreiben muß.

So sind auch die Sitten in kalten Ländern weit weniger dauerhaft und einförmig, als in heisen. In einem einzigen Menschenalter haben die Sitten der Einwohner des grosen Russischen Reichs, ohne gewaltsame Erschütterungen des Staates, eine ganz andere Gestalt angenommen *); eine Veränderung, die in den Morgenländern gewis entweder gar nicht durchgesezt worden wäre, oder, wenn man sie mit Gewalt eingeführt hätte, einen gänzlichen Umsturz der Regierungsform und Vergiesung ganzer Ströme Bluts nach sich gezogen haben würde. In jenen kalten Ländern aber eröfnete die Einführung neuer Sitten dem Kunstfleis und der Betriebsamkeit eine neue Laufbahn, erregte Ehrgeiz und Rangsucht bei dem einen, und Neugier und Eitelkeit bei dem andern Geschlechte, und wurde daher mit gröserer Bereitwilligkeit angenommen.

Dreizehntes Häuptstück.

Ueber die Wirkung eines gemäsigten Himmelsstrichs auf Sitten und äuserliches Betragen.

Gefälligkeit und Artigkeit sind jederzeit gemäsigten Himmelsstrichen in einem hohen Grade eigen gewesen. Man

*) Peter der Grose hatte doch viel gefährliche Empörungen zu bekämpfen, ehe es ihm gelang, seine berühmte Reform der Russischen Nation gänzlich durchzusetzen. A. d. Ueb.

Man hat dieses insgemein der grösern Vollkommenheit, welche alle Künste daselbst erreicht haben, zugeschrieben, ich glaube aber, daß man dabei am meisten auf die daselbst natürliche und mit einem beträchtlich starken Empfindungsvermögen vergesellschaftete Neigung des Menschen zur Thätigkeit, und auf die immer noch eine gewisse Freiheit im Reden und Handeln zulassende Regierungsart rechnen müsse. Besonders trägt aber auch der freiere Umgang beider Geschlechter sehr viel dazu bei; und dieser kan nur in gemäsigten Ländern statt finden, weil das weibliche Geschlecht in kalten Erdstrichen gering geschäzt wird, und in heisen allzu eingezogen leben muß. So wie die Weiber in Asien als ein Stück des Eigenthums angesehen werden, so sind sie dagegen in Europa Gegenstände der Zärtlichkeit, der Hochachtung und einer vernünftigen Ergebenheit. Sie flösen hier Ehrerbietung und Gefälligkeit ein, und ihre Schwäche selbst trägt, unter dem Namen feiner und sanfter Empfindungen (delicacy), zum Rang einer Vollkommenheit erhoben *), viel dazu bei, ihren Einfluß auf das Ganze zu verstärken. Die Grosmuth der Männer schüzt ein Geschlecht, das sich nicht selbst vertheidigen kan, vor Unterdrükungen, und fordert den Muth und die Tapferkeit zu Vertheidigung desselben auf. Durch die Freiheit, in welcher sie hier leben, berechtiget, einigen Antheil an Geschäften zu nehmen, und besonders die des häuslichen Lebens, als ihnen eigenthümlich zuständig, zu verwalten, theilen sie fast alle Schiksale mit dem männlichen Geschlecht, und können auch dann noch, wenn ihre persönlichen Reize verschwinden, gegründete Ansprüche auf Hochachtung machen.

Ein

*) M. s. Burke's philosophische Untersuchung unsrer Begriffe vom Erhabnen und Schönen. im 3ten Th. §. 9. 16.

Ein andrer, dem Einfluß des schönen Geschlechts in gemäsigten Erdstrichen ungemein günstiger Umstand ist dieser, daß hier Schönheit und Reife des Verstandes sich beisammen finden, und solchergestalt ein Frauenzimmer Gegenstand der Leidenschaft und Hochachtung zu gleicher Zeit seyn kan. Dieses sowohl, als die Einschränkung der ehelichen Liebe auf eine einzige Person, und die auf ihr allein beruhende Hofnung der Nachkommenschaft, ist in Ansehung des gesellschaftlichen Lebens von sehr wichtigen Folgen, und macht das Betragen der Männer gegen das andre Geschlecht angenehm, ehrerbietig und gefällig.

In Asien verhält es sich hiemit gerade umgekehrt. Die Weiber sind dort von dem freien Umgange mit dem männlichen Geschlechte ganz ausgeschlossen; man liebt sie blos in sofern als sie zur Befriedigung einer sinnlichen Leidenschaft dienen, und selbst diese Liebe müssen sie mit mehreren Personen ihres Geschlechts theilen. Ihre Schönheit ist sehr vergänglich, ihr Hang zu Ausschweifungen überwiegend, und ihr Verstand unausgebildet. Sie nehmen keinen Antheil an Geschäften, und werden im Range den Männern weit nachgesezt *); daher sie denn unmöglich Gegenstände

*) Das Malen des Getraides, eine äuserst beschwerliche und niedrige Arbeit, wurde ehedem, und wird noch izt in den Morgenländern durchgehends von Sklavinnen verrichtet. M. s. 2 B. Mos. XI, 5. XII, 29. Matth. XXIV, 41. *Homer* Odyss. XX, 105. 108. *Shaw's* Travels p. 295. *Harmer's* Obs. I. p. 153. (Die mehrsten Reisebeschreiber haben uns, wie Herr John Richardson in seiner Abhandlung über Sprachen, Litteratur und Gebräuche morgenländischer Völker (a. d. Engl. Leipz. 1779. 8) ganz richtig erinnert, irrige Nachrichten von dem Zustand des weiblichen Geschlechts in den Morgenländern ertheilt, weil sie keinen Unterschied zwischen Sklavinnen und Freigebornen machen. Weit gefehlt

de der Ehrfurcht, Achtung und vernünftiger Zuneigung seyn können. Kein Wunder also, wenn sich die Männer so wenig Mühe geben, ein dem schönen Geschlechte gefälliges Betragen anzunehmen.

In kalten Ländern befinden sich zwar die Weiber nicht in dem Zwang einer beständig eingezognen Lebensart; dem ohngeachtet aber begegnet man ihnen, wie

fehlt, daß alle Personen weiblichen Geschlechts in jenen Gegenden ihr Leben in verborgner Niedrigkeit zubringen, und zu nichts anders, als zu Werkzeugen der Wollüste dienen solten, haben sie vielmehr zu allen Zeiten eine sehr wichtige Rolle daselbst gespielt. Bei den alten Arabern war es nichts ungewöhnliches, Frauenzimmer zu sehen, die sich durch kriegerischen Muth und Heldenthaten auszeichneten, und die Schlacht bei Yermuck im J. 636. wurde hauptsächlich durch die Tapferkeit der arabischen Frauenzimmer gewonnen. Muhameds Weiber, vornemlich Khadijah und Ayescha hatten sowohl bei seinem Leben, als nach seinem Tode keinen geringen Einfluß in die Staatsverwaltung. Auch bei den Tatarn und Persern stand das schöne Geschlecht in solchem Ansehn, und vermochte vorzüglich an den dasigen Höfen so viel, daß der Wisier Nezam es seinem Sohn zu einer vorzüglichen Klugheitsregel machte, sich um die Gunst der Damen zu bewerben. Die Chevalerie, die in so genauer Verbindung mit der Liebe stand, daß man sie billig den höchsten Triumph des weiblichen Geschlechts nennen könte, ist morgenländischen Ursprungs, und wurde theils durch die Kreuzzüge, theils durch Nachahmung der spanischen Mohren in die christlichen Länder von Europa verpflanzt. Man sehe Richardson a. a. O. S. 241. fgg. Alle diese Umstände beweisen deutlich, daß das Urtheil unsers Autors von dem Zustand des weiblichen Geschlechts in den Morgenländern, und seine daraus hergeleiteten Folgerungen sehr beträchtliche Einschränkungen leiden; welches man auch von den Betrachtungen sagen muß, welche William Alexander, in seiner sonst sehr schäzbaren Geschichte des weiblichen Geschlechts (Leipz. 1780. 8.) über diesen Gegenstand anstellt. A. d. Ueb.

wie ich oben gedacht habe, mit sehr geringer Achtung, und ihr Umgang mit dem andern Geschlechte kan daher wenig Einfluß auf die Sitten haben. In Rußland wurden die Weiber noch in neuern Zeiten kaum für etwas besser als Hausbediente gehalten, und musten sich bequemen, von ihren Männern, so oft es diesen einfiel, Schläge zu erdulten, ja das Symbol der Ehe selbst war eine Knotenpeitsche. Durch die Gemeinschaft mit andern Nationen hat sich dieses rohe Betragen gröstentheils verloren, und Rußland hat dadurch sowohl, als durch andre Sittenverbesserungen, gar sehr in der Achtung des übrigen Europa gewonnen: indessen sind doch genug Spuren übrig, welche den ursprünglichen Charakter des Volks verrathen.

Einige angesehene Schriftsteller haben ohne Grund, die Ursache dieses Zustandes des weiblichen Geschlechts in kalten Ländern, in den rohen Sitten der dasigen Völker zu finden geglaubt. Bei unsern Vorfahren, den alten Teutschen, stand das weibliche Geschlecht in sehr hohem, beinahe göttlichen Ansehen *) und eben dieses findet noch heut zu Tage bey einigen wilden Völkerschaften in den gemäsigten Erdstrichen von Amerika statt **).

Ich will meine Bemerkungen über diesen Gegenstand mit den Worten eines grosen Schriftstellers

*) M. s. *Stuart's* View of Society in Europe. *Tacitus* de mor. German. cap. 8. 18.

**) Desto weniger solte man also auch wohl die Geringschätzung des weiblichen Geschlechts für eine Wirkung des kalten Himmelsstrichs ausgeben. Denn von dem Einfluß des Klima muß man die überzeugendsten Beispiele unter Nationen aufsuchen, deren natürliche Gemüthsart noch nicht durch äusere Umstände verändert seyn kan; d. i. bei wilden oder doch uncivilisirten Volkerschaften. A. d. Ueb.

lers *) beschliesen: „daß man es für ein Glük rechnen müsse, wenn man unter einem Himmelsstriche lebt, wo nichts dem Umgang beider Geschlechter mit einander im Wege steht, wo das gesellschaftliche Leben von den Reizen des schönen Geschlechts sichtbare Annehmlichkeiten erhält, und jedes Frauenzimmer, indem es sich blos dem Vergnügen eines einzigen widmet, zur Glükseligkeit aller etwas beiträgt."

Die Ursachen, von welchen die grösere Verfeinerung und Annehmlichkeit der Sitten in gemäsigten Ländern abhängt, machen zu gleicher Zeit dieselben schwankender und veränderlicher. Unbeständige und, gleich den Klima, der Abwechselung immerfort unterworfne Launen, Freiheit oder gelinde Regierung, Einfluß des weiblichen Geschlechts auf viele Dinge, deren Entscheidung und Verwaltung es sich einmal angemast hat — lauter Umstände, aus welchen sich jene Veränderlichkeit der Sitten hinlänglich erklären läßt. Diesen muß man vieleicht selbst einen beträchtlichen Antheil an der Verfeinerung der Sitten zu schreiben, welche allezeit mit einer in den Morgenländern nie statt findenden Fähigkeit und Triebe zur Vervollkommung gleichen Schritt hält. Und obgleich jede Veränderung auch wahre Verbesserung ist, so ist sie doch Untersuchungen und Prüfungen günstig, welche am Ende insgemein auf Abstellung tadelhafter Sitten und Gebräuche hinausläuft.

*) *Montesquieu* Esprit des Loix L. XVI. p. 145.

Vierzehntes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs, und zwar zuerst des heisen, auf die Geisteskräfte.

Erster Abschnitt.

Auf Gelehrsamkeit.

Ich habe vorhin behauptet, daß uns die den Bewohnern heiser Himmelsstriche eigne Reizbarkeit und geschärfte Empfindungskraft den besten Aufschlus über ihren Charakter geben könne. Eben so verhält es sich auch mit ihren Verstandeskräften; und daher sind die südlichen Länder zu allen Zeiten an Werken der Einbildungskraft so fruchtbar gewesen, wohin man vorzüglich die Erfindung und Ausschmückung der alten Fabellehre, und jene Sagen der Vorwelt rechnen muß, die noch izt so reichhaltigen Stof zu Gemälden der Phantasie und dichterischen Anspielungen darbieten. Vieleicht war dies selbst der Ursprung der Dichtersprache, in welcher die ältesten darstellenden Werke, die wir kennen, abgefast sind. Dieser Geist der Dichtung ist in jenen südlichen Ländern keiner besondern Klasse von Menschen eigen, sondern, unabhängig von den Vortheilen des Ranges und einer guten Erziehung, insgemein durch alle Stände einer Nation verbreitet. Lebrun erzählt, daß die Perser nichts so hoch, als die Dichtkunst schätzen, und in ihren dichterischen Werken den lebhaftesten und erhabensten Schwung des Geistes auszudrücken bemüht sind *). Unter den Bauern auf der Insel Minorka sind Wettgesänge noch heut zu Tage etwas sehr gewöhnliches **); einer singt auf der Stelle erdachte Verse über einen ihm

*) Travels Vol. IV. p. 92. ed. 1726. 4.

**) M. s. *Clegborns* Account of Minorca.

ihm beliebigen Gegenstand, die er mit der Zither begleitet, welche unmittelbar darauf mit einer gleichen Anzahl extemporirter Verse von einem andern beantwortet werden, der sich jenen im Gesange zu übertreffen oder lächerlich zu machen bemüht; und so dauert der Wettstreit, zu groser Belustigung der Zuhörer so lange fort, bis der Witz des einen oder des andern Sängers erschöpft ist. Eben so waren die Wechselgesänge der alten Griechen beschaffen, die Theokrit und Virgil in ihren Hirtengedichten so glüklich nachgeahmt haben.

Selbst die Einwohner von Otaheita haben, ohngeachtet der geringen Ausbildung ihrer Sitten und Geisteskräfte, eine Art von Versen, die nach Zeitmaaß und Anzahl der Sylben regelmäsig abwechseln; viele sind sogar gereimt, und haben gewissermasen einige Aehnlichkeit mit den oben beschriebenen Wechselgesängen *).

Als Beispiel der morgenländischen Dichtkunst will ich hier nur eines ihrer ältesten und ächtesten Denkmäler, das sogenante hohe Lied Salomons anführen; ein Gesang, der wirklich das Gepräge des erhabnen darstellenden Dichtergeistes hat, ohnerachtet er nach keinem uns bekanten Sylbenmase geordnet und abgetheilet ist, welches jedoch seinem innern Werthe nicht im geringsten nachtheilig seyn kan, sondern ihn vielmehr noch um ein groses erhöhet. Wir finden darin eine zärtliche und lebendige Darstellung der Liebe, Reichthum an sanften anmuthigen Bildern, viel umfassende Gedanken und kühne fruchtbare Einbildungskraft. Das volle Gefühl des Verfassers verstattete ihm grösere Freiheit und Kühnheit im Ausdruck, als unsere Sitten zulassen, und daher scheinen uns viele von

den

*) M. s. Forsters Reisen.

den Gleichnissen und Bildern, an welchen dieses Gedicht so reich ist, matt oder gezwungen zu seyn *), allein dieses ist dem Charakter der morgenländischen Völker vollkommen angemessen, bei denen schwelgerische Einbildungskraft mehr als Wahrheit und Genauigkeit der Empfindung und des Ausdruks gilt **). Auch kan bei der innigen Kentniß, und täglichem Anschauen der Gegenstände, auf welche sich solche Vergleichungen beziehen, und bei der in jenem Klima herschenden feinen Empfindung die Aehnlichkeit in der That weit treffender seyn, als unsere an dergleichen kühne Bilder nicht gewöhnte, und ihre besondere Schönheit und Stärke zu empfinden unfähige Einbildungskraft zu erreichen im Stande ist ***).

Gleichnisse wurden vor Zeiten, und werden noch izt bei den morgenländischen Völkern für die gröste Zierde des mündlichen und schriftlichen Vortrags gehalten †). Auf Veranlassung der entferntesten Aehnlichkeit erlaubt sich ihre fruchtbare Einbildungskraft oft dichterische Zusammensetzungen und Erzählungen, die uns unnatürlich vorkommen. Ihre alten und neuen Gedichte sind sich hierin durchgängig gleich.

Zur

*) Z. B. Kap. 4. v. 2-5. Kap. 7. v. 1-5.

**) Die Arabische Sprache übertrift alle andre Sprachen so sehr an Zierlichkeit, daß dieses seiner einfachen Lebensart wegen sonst so merkwürdige Volk, in der Feinheit des Ausdruks und anmuthigen Unregelmäsigkeit der Bilder, einen Vorzug vor allen andern Nationen hat. Man sehe Eyles Irwins Reisen nach dem rothen Meere.

***) M. s. auch, was Herder in den Liedern der Liebe (Leipzig 1778.) S. 100. fgg. ausführlicher hierüber erinnert hat. A. d. Ueb.

†) M. s. Lowths Anmerkung zu Jes. 2. v. 13-16.

Zur Probe will ich hier eine Stelle aus dem Hohenliede, und eine Ode von Messihi, die Jones in seiner schönen Sammlung asiatischer Gedichte übersezt geliefert hat *), beifügen, wo man die auffallende Aehnlichkeit der Gleichnisse, und des übrigen dichterischen Schmuks ohne Mühe bemerken wird.

Salomo.	Messihi.
Mein Freund rief, und sprach zu mir: Stehe auf, meine Liebe, meine Schöne, und komm mehr! denn siehe der Regen ist vorüber, und der Winter ist gestohen. Die Blüten brechen hervor, der Lenz ist da, und die Turteltaube läßt sich hören in unserm Lande. Der Feigenbaum hat Knoten gewonnen, und die junge Weinranke duftet Wohlgeruch — stehe auf, meine Liebe, meine Schöne, und komm her **).	Du höreſt das Lied der Nachtigall, die den Frühling verkündiget. In jedem Haine, wo der Mandelbaum seine Silberblüten verstreut, hat der Lenz der Freude Lauben errichtet. Sei froh, genieſe der Luſt, denn bald schwindet der Lenz, und ist nicht mehr. Tausend Blumen schmücken Haine und Hügel, und der Freude ist ein Thron von Rosen im Garten gepflanzt. Sei froh, genieſe der Luſt, denn bald schwindet der Lenz und ist nicht mehr.
Mein Freund ist wie die junge Blütentraube in dem Palmenhain von Engeddi	Die Wölbung der Laube glänzt von Ahmeds Lichte. Seine Gespielen sind

*) M. s. dessen Versuch über die Dichtkunst morgenländischer Völker.

**) Hohel. 2. v. 10. 13.

geddi *) — Ich bin die Rose von Saron, und die Lilie des Thals. Wie die Rose zwischen Dornen, so ist meine Liebe unter den Mädchen. Wie der Apfelbaum unter den Bäumen des Waldes, so ist mein Freund unter den Jünglingen **).

sind wie Tulpen unter den Blumen. Der Thau schimmert auf den Blättern der Lilie, wie der Glanz entblößter Schwerdter. Die Rosen und Tulpen gleichen den Wangen der Mädchen, in deren Ohren Perlen wie Thautropfen hängen. Du gleichst dem süsflötenden Sprosser, o Messihi! wenn du unter den rosenwangigen Mädchen wandelst.

Themistokles war von der Gewohnheit der morgenländischen Völker, in Gleichnissen zu reden, so wohl unterrichtet, daß er am Hofe des Artaxerxes sogleich diese Sprache annahm, und bei der ersten Audienz, Reden mit einem reichen und mit mancherlei Figuren durchwirkten Persischen Teppich verglich, dessen schöne Zeichnung am besten in die Augen fällt, wenn der Teppich ausgebreitet und eben ist, und hingegen verworren und unscheinbar wird, wenn derselbe zusammen gefaltet ist ***). Vielleicht rührt dieses Wohlgefallen an der Bildersprache von der nämlichen Ursache her, welcher diese Völker auch jene vor Alters an ihnen beobachtete †), nnd noch izt fortdauernde

*) So habe ich nach Herders Anleitung (S. a. a. Orte S. 15. 16.) das Bild ausgedrükt; das Luther durch »Traube Kopher« übersezt hat. A. d. Ueb.

**) Hohel. 2. v. 1-3.

***) M. s. Plutarch im Leben des Themistokles.

†) *Strabo* Geogr. L. 15.

ernde Fähigkeit die Natur glüklich nachzuahmen, verdanken. Ein Schriftsteller, dessen richtigen Geschmak und Beurtheilungskraft gewis niemand in Zweifel ziehen wird *), hat das gezwungne der oben aus Salomons hohem Lied angeführten Gleichnisse, aus der damaligen Verfassung des jüdischen Volks, welches gerade erst aus dem Zustand der Barbarei sich losreisend, mit den Schönheiten der Sprache bekant zu werden anfing, und von der Neuheit gereizt, ihnen allzusehr nachhing, zu erklären gesucht. Ich zweifle aber, ob dieses wirklich von der jüdischen Nation in jenem Zeitalter gelten könne; weil diese nicht damals erst aus der Dunkelheit sich empor schwang, sondern schon seit langer Zeit im Besitz aller damals bekanten Wissenschaften und Künste gewesen war.

Milton behauptet, man müsse einigen Werken der jüdischen Dichtkunst, deren Verfertigung in noch frühere Zeiten als das Hohelied fällt, selbst den erhabnen und göttlichen Gegenstand derselben abgerechnet, den Vorzug gröserer Kunst vor allen andern Gedichten der lyrischen Gattung zugestehen **). Wahrscheinlicher Weise muß man hier auf die natürliche Anlage der Geisteskräfte, welche dem Dichter einen Ueberflus von Bildern an die Hand gab, mehr als auf die von Milton angeführte Ursache rechnen ***).

Empfin-

*) M. s. Heinr. Home's Grundsätze der Kritik, Kap. 19. im IIten B. S. 181. d. d. Uebers.

**) Reason of Church Government. B. 2. in der Vorrede. Paradise regained B. IV. v. 331. &c.

***) Reichthum und Fülle der Einbildungskraft, worin sich der Geist dergestalt verliert, daß er auf jenen Zusammen-

Empfindung und Leidenschaft sind jedoch nicht die einzigen Kennzüge, an welchen man den morgenländischen Ursprung dieses Gedichts abnehmen kan. Man findet darin zu gleicher Zeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Art von blühender Nachlässigkeit, (flowery indolence) die auch in Anakreons Schilderungen, welche vermuthlich aus morgenländischen Gedichten hier und da entlehnt sind, kenntlich ist.

Die Vergleichung der hier folgenden Stellen des Hohenlieds mit Anakreons dritter Ode wird dieses noch wahrscheinlicher machen.

Salomo *)	Anakreon.
Ich schlafe, aber mein Herz wachet. Da ist die Stimme meines Freundes, welcher anklopfet: Thue auf, meine Schwester, meine Liebe, meine Taube, meine Fromme, denn mein Haupt ist naß vom Thau, und meine Locken vom Nachtnebel. — Ich stand	Um Mitternacht, wenn Helice sich dem Bootes nähert, und der Schlummer den müden Sterblichen erquikt, kam jüngsthin Amor zu mir und klopfte an. Wer, rief ich, schlägt an meine Thüre, und unterbricht meine Träume. Thue auf, antwortete

sammenhang und Genauigkeit der Vergleichung, worauf man bei andrer Gelegenheit dringen würde, nicht achten kan, erwekt den Begrif der Gröse, und ist die Quelle des Erhabnen, wie dieses Burke ganz richtig angemerkt und mit zwo Stellen aus Shakespear und aus dem Buche Sirach bewiesen hat, welche im Ausdruk und herschender Empfindung mit der Dichtungsart des hohen Liedes vieles gemein haben. M. s. philosophische Untersuchung vom Schönen und Erhabenen im 2ten Theile 14ten Abschnitte, und als ein Beispiel hievon die Verse 10-16. im 5ten Kap. des Hohenlieds.

*) Hohel. 5. v. 2. 5.

stand auf, meinem Freunde die Thür zu öfnen; meine Hände troffen von Myrrhen, und Myrrhen flossen von meinen Fingern am Schlosse herab.

tete er, und fürchte dich nicht. Ich bin ein Knabe, und irre, vom Regen triefend in der mondlosen Nacht umher. Da jammerte mich seiner, ich zündete Licht an, und that ihm die Thür auf. Siehe, da stand ein geflügelter Knabe mit Bogen und Köcher vor mir. Ich liess ihn zum Feuer sich setzen, und wärmte seine Hände in den meinigen, und drükte ihm das Wasser aus den triefenden Locken, u. s. w.

Weniger Fortgang haben alle ernstern Wissenschaften, die Fleis und anhaltende Gedult sowohl als Genie und Empfindung erfordern, in heisen Erdstrichen gefunden. Unter den Arabern verdienen kaum einige wenige als Geschichtforscher in Betrachtung gezogen zu werden, und wiewohl uns neuerlich einige Nachrichten von historischen Schriften aus Ostindien zugekommen sind *), so darf man doch, nach den davon gelieferten Proben zu schliesen, nicht erwarten, daß jene ostindischen Geschichtschreiber mit den Römischen und Griechischen, oder auch nur mit den neuern Europäischen einigermasen zu wetteifern verdienten.

Noch

*) M. s. Dow's Geschichte von Hindostan, und die Vorrede zu Richardsons Persischem Wörterbuch. (Abhandl. über Sprachen, Litteratur und Gebräuche morgenländischer Völker im 2ten Kap.)

Noch merklicher ist die Unwissenheit dieser Völker in der Naturwissenschaft *), welche sich gegenwärtig bei ihnen in einem sehr armseligen Zustande befindet, und selbst ehedem, da sie noch auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit stand, nur in Vergleichung mit den Kentnissen andrer Völker glänzte. Mit willkührlichen unverständlichen Lehrmeinungen und Muthmasungen überladen, hatte sie gänzlichen Mangel an Thatsachen und Erfahrungen, welche allein die zuverlässigsten Stützen der Weltweisheit sind.

In der Arzneigelahrheit scheinen es die Araber ziemlich weit gebracht zu haben, und einigen unter ihren Schriftstellern kan man wirklich einiges Verdienst um diese Wissenschaft nicht absprechen. Rhazes hat verschiedne neue Krankheiten, z. B. die Blattern und den Winddorn **) genau beschrieben, und ihm sowohl als einigen andern Arabern hat man die erste Kentnis einiger neuen Arzneimittel, z. B. der Senna, des Rhabarbers ***) und der Manna zu verdanken; allein

*) Die Araber haben nicht nur keine neuen Entdeckungen nnd Verbesserungen in der Mathematik gemacht, sondern ihr sogar durch Verfälschung des Euklidischen Textes und andrer Schriftsteller grosen Schaden gethan. Die Kräuterkunde ist bei ihnen nicht glüklicher gewesen. M. s. *Freind* Historia Medicinae L. B. 1734. p. 105.

**) *Freind* l. c. p. 227. 334. sqq.

***) Alexander Trallianus, welcher um das Jahr 560 gelebt hat, ist der erste, in dessen Schriften der eigentlichen Rhabarber gedacht wird, ohnerachtet er nichts von der purgirenden Kraft derselben meldet, (deren Paulus von Aegina erst ums Jahr 640 Erwähnung thut,) sondern sie blos als ein zusammenziehendes Mittel in der Ruhr und Leberkrankheiten empfielt. Er scheint daher so, wie Rhazes und die spätern Araber blos die Heilkräfte, welche die Griechen von ihrem Rha Ponticum rühm-

allein im Ganzen sind ihre Schriften doch weiter nichts, als schwerfällige Erläuterungen alter griechischer Schriftsteller, besonders des Hippokrates und Galens, die sie dennoch der Nachwelt nicht in ihrer ursprünglichen kunstlosen Gestalt, sondern durch eigne leere Erdichtungen und spitzfindige Träumereien entstellt überliefert haben. Doch findet man bei einigen Arabischen Aerzten richtigere und aufgeklärtere Begriffe. Avenzoar *) unter allen noch der scharfsinnigste, giebt als den unumstöslichsten Grundsatz der Arzneigelahrheit diesen an, daß die Erfahrung allein in Ausübung derselben die sicherste Führerin sei, und daß man nimmermehr durch dialektische Spizfindigkeiten, sondern einzig und allein durch sorgfältige Beobachtung der Natur, und gesunde Urtheilskraft sich die Fertigkeit Krankheiten glüklich zu heilen erwerben könne. Man siehet hieraus, wie sehr dieser denkende Arzt von den zu seiner Zeit herrschenden Begriffen abging. In Ansehung der Naturwissenschaft, welche Baco in spätern Zeiten zu grosem Vortheil der ganzen Weltweisheit umschuf, ward Avenzoar von seinen Zeitgenossen für einen blosen Empiriker ausgegeben; eine Beschuldigung, die er so wenig verdiente, daß er vielmehr die Thorheit allgemeiner Heilvorschriften und Universalarzneien in seinen Schriften lächerlich machte, und sie den alten Weibermärchen, und abgeschmakten Grillen der Sterndeuter gleich achtete.

Noch nachtheiliger ist es der Vernunft- und Sittenlehre gewesen, durch die Hände der Araber gegangen zu seyn. Als diese Wissenschaften nach dem Ver-

fall

rühmten, der wahren Rhabarber zugeschrieben zu haben. M. s. *Freind* l. c. p. 68. sq.

*) *Freind* l. c. p. 239.

fall der Gelehrsamkeit auf kurze Zeit in Aegypten und Arabien wieder| auflebten, fielen ihnen die Schriften der griechischen Weltweisen, besonders des Aristoteles in die Hände. Die feinen und künstlichen Distinktionen und Erklärungen dieses Schriftstellers waren ihnen, bei ihrem natürlichen Hange zur Unbeständigkeit und Neugier willkommen, und so gründeten sie auf seine Aussprüche ein ungeheueres und schwerfälliges System der Sittenlehre, das sehr bequem war, gelehrte Zwiste zu verlängern, und den Ruhm der Streiter auszubreiten, keinesweges aber zur Aufklärung der Wahrheit und zur Verbesserung der Sitten dienen konte. Dieses hatte äuserst nachtheilige Folgen für die Wissenschaft, und brachte eine Art zu schliesen und zu lehren auf, wo man, zum Verderben der Weltweisheit, Sittenlehre und Religion, mehr darauf dachte, seinen Gegnern obzusiegen, als Wahrheiten zu erforschen.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß eines heisen Himmelsstrichs auf Erfindungen und Künste.

Die in heisen Ländern gewöhnliche Reizbarkeit und lebhafte Einbildungskraft ist immer Antrieb und Veranlassung zu neuen Entdeckungen gewesen, und die Geschichte lehret uns, daß die meisten nüzlichen, und auf die Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens sich beziehenden Erfindungen ursprünglich aus jenen Ländern abstammen. Man hat gegründete Ursachen zu glauben, daß selbst der Ursprung der Sprache*), wenigstens die erste regelmäsige Anordnung derselben, so wie

*) Kadmus und Prometheus sollen die Buchstabenschrift aus Phönicien nach Europa gebracht haben.

wie auch die Erfindung der Schrift, in den Morgenländern zu suchen sei. Die Kunst Getraide zu säen, und Brod zu backen ist von ägyptischer Abkunft; und nach einer alten Sage soll Isis in Aegypten die erste Anleitung zum Waizen- und Gerstenbau, so wie Osiris zur Anpflanzung andrer Früchte gegeben haben *). Vom Bachus erzählt man, er habe den Gebrauch des Pflugs und die Kunst Wein zu pflanzen und zu keltern, von seinen Zügen nach Indien zurükgebracht **). Die Bearbeitung der Seide ist eine Asiatische Erfindung, und die Buchdruckerkunst, das Schiespulver und der Kompaß, waren zur Zeit ihrer ersten Erscheinung in Europa, schon längst in China bekant.

Die mechanischen Künste und Manufakturen haben ebenfals ein sehr hohes Alter, und sind zum Theil in heisen Erdstrichen zu einer sehr beträchtlichen Vollkommenheit gebracht worden ***). Der Geschmack und die feine Empfindung der dasigen Völker verräth sich in der Schönheit ihrer Manufakturarbeiten sehr deutlich, und man pflegt daher die nach morgenländischen Mustern gearbeiteten Europäischen Waaren allen andern vorzuziehen.

Selbst die Kriegskunst, von der wissenschaftlichen Seite betrachtet, ist in den heisen Ländern von hohem Alter, und die Nordischen Nationen konten erst nach einem langen Umgang mit den südlichen Völkern, und nach einer lange fortgesezten Uebung in der

*) *Diodor. Sic.* L. I.

**) *Arrian.* Hist Ind. p. 522. (Ed. N. Blancard.)

***) M. s. z. B. *Strabon.* Geogr. L. XV. — *Ferguson* on Civil Society p. III. §. 1.

der Kriegskunst die Eroberung der mittäglichen Länder von Europa vollenden *).

Vielleicht könte man hier fragen, woher denn, wenn dieses sich so verhielte, jene Ueberlegenheit in kriegerischen Unternehmungen kommen könne, worin es die Bewohner kalter Erdstriche den südlicher wohnenden Völkern so sehr zuvorthun. Ich antworte hierauf, daß die südlichen Nationen, ob sie sich gleich insgemein besser als ihre nordischen Nachbarn auf den Krieg, als Wissenschaft betrachtet, verstehen, dennoch in Ansehung der Tapferkeit und des Muthes sich mit leztern nicht vergleichen dürfen. So gut sie auch, gleich den heutigen Chinesen, mit allen und jeden Kriegsbedürfnissen versehen seyn mögen, so fehlt es ihnen doch an Standhaftigkeit, Thätigkeit und Entschlossenheit, ohne welche auch die grösesten und vollständigsten Zurüstungen von sehr geringem Nutzen sind.

Montesquieu ist der Meinung, daß der Stolz der südlichen Völker sehr viel dazu beitrage, ihre kriegerischen Unternehmungen so oft zu vereiteln. Die Perser hatten lange schon vor Alexanders Zeiten die Ueberlegenheit der Griechen aus eigner Erfahrung in manchen Schlachten kennen gelernt; und gleichwohl liesen

*) Gibbon behauptet vollkommen richtig, es sey von den Römern sehr unklug gehandelt gewesen, und habe zum Verfall ihres Reichs ungemein viel beigetragen, daß sie bei so vielen Gelegenheiten nordische Truppen in Sold genommen, und solchergestalt diese mit dem Gebrauche ihrer Waffen, und ihrer Art Krieg zu führen bekant gemacht hätten. Nichts konte diesen nordischen Völkern Einhalt thun, da sie mit ihrer natürlichen wilden Kühnheit nunmehr auch jene Fertigkeiten vereinigten. M. s. Gibbon vom Verfall und Umsturz des Römischen Reichs a. d. Engl. 1779.

liesen sich ihre Monarchen durch die Schmeicheleien ihrer Höflinge, und durch ihren eignen Stolz nur allzuleicht überreden, im Vertrauen auf ihre eingebildeten Vorzüge der Tapferkeit und Kriegserfahrenheit, sich in Schlachten einzulassen, die das Persische Reich nur entkräfteten, und dem gänzlichen Umsturz immer näher brachten. — Doch konte hier noch eine Ursache hinzukommen, welche sie vielleicht den Krieg auf diese Art zu entscheiden vermochte; und diese war die Schwierigkeit für ihre ungeheuren Armeen, die nie ohne eine unnütze Menge von allerlei Kriegsgeräthschaften mit sich zu führen ins Feld rükten, lange Zeit hindurch hinlänglichen Unterhalt zu finden, und die Betrachtung, wie wenig sie sich auf die Treue ihrer Unterthanen verlassen könten. Der Römische General Lukullus, war von diesen Staatsgrundsätzen der morgenländischen Fürsten so wohl unterrichtet, daß er in dem Kriege mit dem Mithridates die Heere desselben nicht in ofner Schlacht, sondern blos durch Zögern, und den dadurch bei ihnen einreisenden Mangel an Lebensbedürfnissen aufrieb *), und solchergestalt diesen mächtigen König fast ohne Schwertstreich überwand, da hingegen sein Vorgänger, Kotta, weil er sich zu übereilt in Schlachten eingelassen hatte, zur See und auf dem festen Lande allenthalben geschlagen wurde, und ohne Lukullus Beistand gewiß in die Gefangenschaft gerathen wäre. Endlich konte auch noch die Besorgniß, daß bei der geringen Gemeinschaft zwischen den einzelnen Theilen des Reichs, und bei dem Mangel jener Neigung und Liebe, welche allezeit das stärkste Band der Unterthänigkeit ist, die entferntern Provinzen während eines langwierigen Krieges abtrünnig werden, und die Statthalter derselben sich unab-

*) *Plutarchus* in vita Luculli.

unabhängig machen möchten, die morgenländischen Fürsten zu Lieferung entscheidender Schlachten bewegen. Tiribazus widerrieth daher dem Artaxerxes ein Treffen zu vermeiden, wenn Cyrus ihn angreifen solte; weil sonst der Aufschub den Verlust der vornehmsten Reichsprovinzen nach sich ziehen könte *).

Die Künste des gesellschaftlichen Lebens sind in heisen Ländern ebenfalls zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht worden. Persien, Indien, China, haben seit den ältesten Zeiten starken Handel getrieben, und immer ist der gröste Vortheil auf ihrer Seite gewesen. Freilich muß man hier mit auf die natürliche Beschaffenheit dieser Länder rechnen; indessen ist doch auch die Klugheit und der Scharfsinn ihrer Einwohner in der Benutzung jener natürlichen Vortheile nicht zu verkennen. Vieleicht gefiel es der Vorsicht, diese Anstalt so zu treffen, um dem gänzlichen Untergang und Entvölkerung dieser Länder vorzubeugen. Von schwachen Fürsten beherscht, und von muthlosen Nationen bewohnt, sind sie eine Beute eines jeglichen Eroberers, und besäsen sie keine Mittel sich wieder zu bereichern, und denen, die sie beraubten, ihr Gut wieder abzugewinnen, so müsten sie bald zu Grunde gehen. So wenig also auch der Handel sie vor feindlichen Angriffen schützen kan, so ist er ihnen doch eben das, was Tapferkeit, Klugheit und Kriegsbedürfnisse andern Völkern sind, — die Stütze und die Seele ihrer Staatsverfassung. Man hat immer behauptet, daß die Staatskunst in heisen Erdstrichen ihre höchste Vollkommenheit erreicht habe, welches doch schwerlich von allen heisen Ländern (wie wir diese Benennung hier brauchen,) gelten kan: obgleich die Staatsgrund-

sätze

*) *Plutarch.* in vita Artaxerxis.

sätze der Chineser und Japaner die Aufmerksamkeit dieser Völker auf ihren eignen Nutzen zur Genüge bewesen.

Ein Umstand ist noch in heisen Ländern zu bemerken übrig, welchen man mit vieler Wahrscheinlichkeit dem höhern Empfindungsvermögen zuschreiben kan; ich meine die frühzeitige Entwickelung und die eben sobald erfolgende Abnahme des Verstandes und Scharfsinns. Man nimmt dieses in allen heisen Erdstrichen wahr, vornehmlich in Südamerika *), wo diese frühzeitige Ausbildung der Geisteskräfte einen schädlichen Einfluß auf die Sitten haben soll, indem sie die jungen Leute mit dem Laster bekant, und ihnen seine Reize fühlbar macht, ehe noch ihre Urtheilskraft reif genug ist, um die verderblichen Folgen desselben zu erkennen. Es ist schwer, diesen schnellen Fortgang des jugendlichen Geistes zu erklären. Zeitiget die Hitze vielleicht die thierischen und geistigen Kräfte eben so, wie im Pflanzenreich Kräuter und Bäume unter ihrem Einfluß früher ihre Vollkommenheit erreichen, aber auch zu gleicher Zeit minder fest und dauerhaft als diejenigen werden, die längere Zeit zur Vollendung ihres Wachsthums erfordern? — Oder kan der höhere Grad von Empfindungsvermögen, das lebhaftere Selbstgefühl, und der daraus entspringende Leichtsinn, Stolz und Trägheit uns einen Aufschluß über den geringen Fortgang geben, welchen die Bewohner heiser Erdstriche in einem reifern Alter in ihren Einsichten machen **)?

Funf-

*) M. s. Ant. Ulloa's Reisen nach Südamerika im ersten B. 4 Kap.

**) Der Verfasser hat noch einen Umstand aus der Acht gelassen, der nicht wenig dazu beiträgt, den Gesichtspunkt festzusetzen, aus welchem wir die Kunstfertigkeit der Menschen in heisen Erdstrichen betrachten müssen.

Man

Funfzehntes Hauptstück.

Wirkungen eines kalten Himmelsstrichs auf die Geisteskräfte.

Erster Abschnitt.

Auf Gelehrsamkeit.

So wie Lebhaftigkeit der Empfindung und Einbildungskraft die Geistesprodukte heiser Länder auszeichnen,

Man hat fast durchgängig angemerkt, daß Künste und Wissenschaften in solchen Ländern nur bis zu einer gewissen Stufe der Ausbildung, und zwar zu dieser insgemein plözlich erhoben werden, alsdann aber stehen bleiben, und Jahrhunderte lang, ohne durch neue Entdekungen und Verbesserungen vervollkommnet zu werden, einerlei Gestalt behalten. Man findet keine Spur, daß unter dem jüdischen Volke, so lange es einen eignen Staat ausmachte, nach Davids und Salomons Zeiten, Erfinder und Verbesserer aufgestanden wären, welche die damals bekanten Künste und Wissenschaften mehr ausgebildet, und den Umfang der Nationalkentnisse erweitert hätten. Ihr höchstes Ideal der Kunstvollkommenheit scheint bis zum endlichen Untergang ihres Staats der Salomonische Tempel, und die Geräthe desselben gewesen zu seyn; (Esrä 3, 12. — Marc. 13, 1. Luc 13, 5.) so wie Davids und Salomons Gesänge immer das vollkommenste Muster der hebräischen Dichtersprache gewesen sind. — Vergleicht man ferner die wenigen Nachrichten, welche uns die alten Schriftsteller hier und da von dem Zustande der Künste und Wissenschaften, besonders der mathematischen und astronomischen, unter den Persern und Indianern hinterlassen haben, mit demjenigen, was die neuern Reisebeschreiber davon erzählen, so wird man sich ohne Mühe überzeugen, daß in einer so langen Reihe von Jahrhunderten die Kentnisse jener morgenländischen Völker sowohl an Menge als an Vollkommenheit wenig oder gar keinen Zuwachs erhalten haben. Die Chineser sind schon seit langer Zeit — und, wenn man ihren Jahrbüchern und den Nachrichten der fran-

zeichnen, so tragen hingegen die geistigen Beschäftigungen der nordischen Völker das Gepräge des Scharf-

französischen Missionairs Glauben beimessen könte, schon seit Jahrtausenden — im Besitz der Buchdruckerkunst, des Kompasses, der mathematischen Zeitrechnung, des Schiespulvers, u. s. w. und gleichwohl befinden sich diese Künste bei ihnen noch grösstentheils im ersten Zustand der Kindheit, da sie doch in Europa, wo ihre Erfindung weit neuer ist, nur seit einem Jahrhunderte unglaubliche Fortschritte zur Vollkommenheit und gänzlichen Ausbildung gethan haben. Ich würde diese Anzahl von Beispielen noch mit einer Betrachtung über den Zustand der Künste in dem ehemaligen mexikanischen und peruanischen Reiche vermehren, wenn nicht die Nachrichten, die wir von ihnen haben, auf eine in ziemlich neue Zeiten fallende Entstehung dieser Staaten schliesen liesen, und wenn uns nicht die wenigen Ueberbleibsel ihrer, freilich ziemlich armseligen Kunstfertigkeiten in einiges Erstaunen sezten, daß Volker, die sich selbst so ganz überlassen, und von allem Umgang mit gesitteten Nationen so weit entfernt waren, in einer wahrscheinlich geringen Anzahl von Jahrhunderten, auch nur diesen Grad von Ausbildung erreichen konten, den wir ihnen nach den besten und unpartheiischsten Nachrichten nicht absprechen können. So viel aber kan man doch aus allem, was ich hier gesagt habe, mit einiger Gewisheit schliesen, daß unter sonst gleichen Umständen Künste und Wissenschaften bei den Bewohnern heiser Erdstriche, aller ihnen eignen Geistesfähigkeiten ohngeachtet, nie so weit getrieben werden, als unter gemäsigtern Himmelsstrichen, sondern immer, wenn sie zu einem gewissen Grade der Ausbildung gelangt sind, entweder da stehen bleiben, oder auch eben so schnell, als sie stiegen, wieder in Verfall gerathen. Ob man bei Erklärung dieses Erfahrungssatzes mehr auf den natürlichen Stolz dieser Menschenart, oder auf ihre Trägheit, auf ihre Unbeständigkeit, oder auf den Ueberfluß aller Naturgüter, in welchem sie, unbekant mit der Nothwendigkeit sich ihren Unterhalt durch mühsamen und erfinderischen Fleis zu erwerben, ihre Tage zubringen, oder auf irgend eine andre Ursache Rükſicht nehmen müsse, will ich hier unentschieden lassen. A. d. Ueb.

Scharfsinns, des Fleises und der Beharrlichkeit. Hieraus ergiebt sich, warum die Dichtkunst im Norden mit so wenigem Glück betrieben wird *); und wirklich ist mir unter den in diesen Gegenden erschienenen Gedichten fast keins bekant, daß diesen Namen in der That verdiente **).

Da-

*) Milton äusert in seiner Schrift on Church Government und Parad. loft. IX. l. 41. sqq die Besorgniß, daß das kalte Klima seines Vaterlands seinem Dichtergeist nachtheilig seyn möge.

*) Dies ist einer von den Machtsprüchen des Verfassers, die er gewiß nicht so unbedingt würde hingeschrieben haben, wenn er nicht aus Vorliebe zu den Grundsätzen, aus welchen er alles erklärt, die Gränzen verschiedner Himmelsstriche bald zu weit, bald zu enge abgesteckt, und zum B. Deutschland (auch das heutige) bald zum kalten, bald zum gemäsigten Erdstriche gerechnet hätte. Ich würde glauben den Ruhm unsrer vaterländischen Dichter zu beleidigen, wenn ich, um die nordische Dichtkunst gegen den Verfasser zu rechtfertigen, hier ihre Namen nennen wolte. Aber auch unter den weiter gegen Norden wohnenden Nationen hat es ächte Dichter gegeben; und man muß sich wundern, daß sich der Verfasser an die alten celtischen Barden, und vorzüglich an Ossian so ganz und gar nicht erinnert hat, als er diese Stelle schrieb. Ossian steht gewiß an Originalität, Stärke des Ausdruks und Reichthum der Phantasie keinem Dichter südlicher Länder nach; und solten auch die Gedichte, die man unter seinem Namen hat, nicht ihm zugehören, sondern ihr Stof nur aus alten Gesängen der hochländischen Barden zusammen getragen, und von Macpherson in ein glänzenderes Gewand eingekleidet worden seyn, wie man hin und wieder gemuthmaßt hat, so werden sie doch auch dann immer als Beweis dienen können, daß Dichtertalente keinesweges allen nordischen Nationen abgesprochen werden können. — Eine andre Bemerkung aber, die dem Verfasser gänzlich entgangen zu seyn scheinet, ist diese, daß sich die Dichtkunst der eigentlich sogenanten nordischen Nationen fast einzig und allein auf historische Gegenstände einschränkt. Was Tacitus von den alten

Teut-

Dagegen haben andre dem menschlichen Geschlechte ungleich nüzlichere Wissenschaften ihre schätzbarsten Bereicherungen nordischen Nationen zu verdanken. Ich darf, um dieses zu beweisen, nur an die Verdienste eines Kopernikus, eines Tycho Brahe, und eines Kepler um Mathematik und Sternkunde erinnern.

In der Geschichtkunde haben sich die nordischen Völker nicht sehr hervorgethan, ob sie gleich immer auf weitläuftige und getreue Nachrichten von öffentlichen Begebenheiten, Unterhandlungen, Nationalansprüchen und Geschlechtsregistern ihrer Fürsten viel gehalten haben. Da man aber bei ihren Geschichtschreibern tiefe Einsichten in das politische Interesse und den Einfluß dieser Dinge auf menschliche Angelegenheiten, scharfsinnige Beurtheilung der Charaktere, und treffende Schilderung der Triebfedern, welche bei dieser oder jener Begebenheit wirkten, vermißt, so kan man sie auf keine Weise den Griechischen und Römischen Geschichtschreibern gleich schätzen.

Auser den mathematischen und astronomischen Wissenschaften haben es die nordischen Nationen auch in verschiednen Theilen der Naturkunde und Arzneiwissenschaft ziemlich weit gebracht. Dem Norden sind

Teutschen erzählt, daß ihre Gesänge das Lob und die Thaten ihrer Götter und Helden enthalten hätten, das gilt auch von den alten celtischen Barden, den skandinavischen und isländischen Skalden, von den nordamerikanischen Wilden, kurz fast von allen uncivilisirten nordischen Nationen; und man wird finden, das selbst die gesitteten in der Epopee den Schwung der südlichen Dichter am glüklichsten erreicht haben. Soll man die entschiedne Neigung der nordischen Völker zu Heldentugenden, oder ihre gemäsigte Einbildungskraft, die sich nicht leicht über die Gränzen des Wahrscheinlichen hinausschwingt, oder ihren geringeren, durch die sie umgebende Natur nicht sehr genährten Hang zu sinnlichen Vergnügungen, als die Ursache hievon ansehen? Anmerk. des Ueb.

sind wir einen Linné schuldig, dessen Werke immer der Stolz seines Vaterlandes seyn werden. Durch systematische Anordnung der Naturkunde und der Arzneiwissenschaft trug er viel dazu bei, die unbestimmten Begriffe aufzuklären, und die Unordnungen beizulegen, welche die Kentniß dieser beiden Wissenschaften bisher so sehr erschwert hatten. Er erleichterte die Beurtheilung vieler Arzneimittel durch Festsetzung gewisser allgemeinen Grundgesetze, und belebte den Geist der Untersuchung und Wißbegierde, dessen glükliche Wirkungen in unsern Zeiten so sichtbar sind. Durch sein Beispiel aufgemuntert, besuchten viele von seinen Schülern die entferntesten Länder, um durch neue Entdeckungen die Naturkunde und Arzneikunst zu bereichern *). Kurz, es ist fast unmöglich, die Verdienste, welche dieser grose Mann um die Wissenschaften hatte, in dem gegenwärtigen Zeitalter ganz nach Würden zu schätzen, da der ausgebreitete Nutzen, der von ihm unternommenen, veranlasten und begünstigten Untersuchungen, und die noch künftig darauf zu gründenden Aufschlüsse und Berichtigungen natürlicher Kentnisse vielleicht bei der spätern Nachwelt erst ihm den vollkommensten Dank erwerben werden.

Sittenlehre, Metaphysik und Vernunftlehre haben den Bewohnern kalter Länder wenig Vortheile und Entdeckungen zu verdanken. Menschenkentniß und Tiefblick in die geheimen Triebfedern menschlicher Handlungen kan mit einem stumpferen natürlichen Gefühl nicht bestehen, und feine logische und metaphysische Abstraktionen sind kein Geschäft für Fähigkeiten, welche mehr zum Wirken, als zur blosen Betrachtung, mehr die Ausübung der Tugend zu erleichtern, als das

Wesen

*) S. *Stillingfleets* Tracts on natural History in der Vorrede.

Wesen derselben zu zergliedern, von der Natur bestimmt sind.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf Erfindungen und Künste.

Wenig Erfindungen und Künste scheinen kalten Himmelsstrichen eigen zu seyn. Selbst die gemeinsten und zum menschlichen Leben dem Anschein nach unentbehrlichsten, waren verschiedenen, übrigens ganz und gar nicht ungebildeten Nationen völlig unbekant. Die Hunnen und Alanen wusten vom Getraidebau nichts *), und selbst die alten Teutschen waren in diesem Stücke so unwissend **), daß sie nicht einmal ein Wort in ihrer Sprache hatten, um die zu Einerntung der Feldfrüchte bestimmte Jahrszeit zu bezeichnen ***). Noch ungleich später lernten sie die Buchstabenschrift kennen.

Bei aller Langsamkeit im Erfinden fehlt es jedoch den nordischen Nationen keinesweges an Fähigkeit wissenschaftliche Begriffe zu fassen und auszubilden. Viele Theile der menschlichen Erkentniß sind durch ihre Bemühungen zu einer grösern Vollkommenheit gelangt, als bei denjenigen Nationen, denen man die erste Erfindung derselben zu verdanken hat.

In den nördlichsten Theilen von Europa giebt es wenig Manufakturen, und obgleich die Arbeiten, welche einige derselben liefern, in ihrer Art eine auserordentliche innere Güte haben, und den Umständen

und

*) *Ammian. Marcell.* L. XXXI. c. 2.

**) *Caesar* in Comment. de Bell. Gall. L. VI. *Tacitus* de moribus German. c. 26.

***) *Tacit.* Germ. c. 26.

und Bedürfnissen, zu welchen sie bestimmt sind, völlige Gnüge leisten, so fehlt es ihnen doch an Mannichfaltigkeit, Anmuth und Bequemlichkeit. Es ist merkwürdig, daß äuserst heise und kalte Himmelsstriche in einigen Stücken einerlei Wirkungen hervorbringen. Dies bemerkt man auch in Ansehung der Kunstfertigkeiten. Strabo gedenkt der Geschiklichkeit der Indianer im Nachahmen, und diese besitzen auch die Chineser in einem solchen Grade, daß sie sogar die auffallendsten Fehler und Mängel ohne Unterschied in ihren Kunstwerken nachahmen *). Die nämliche Bemerkung hat man auch von den Russen gemacht **).

Die Geistesfähigkeiten der nordischen Völker begünstigen den Handel nicht so sehr, als man aus der Nothwendigkeit, ihren Bedürfnissen durch ausländische Waaren abzuhelfen, muthmasen solte. Zur Erläuterung dieses Satzes füge ich hinzu, daß diese Völker keine natürliche Anlage zu jener Aufmerksamkeit auf die künstliche Benutzung aller Vortheile haben, welche zu glüklicher Betreibung des Handels erfordert wird; ob sie gleich oft durch Fleis und anhaltende Gedult grose Geschäfte machen. Aus diesem leztern Gesichtspunkte muß man Rußlands Handel beurtheilen, den dieses Land beinahe mit gleichem Vortheil als andere Europäische Nationen treibt.

Auch in der Staatskunst sind die Bewohner kalter Erdstriche noch sehr weit zurücke. Die ihnen natürliche Freimüthigkeit und Offenheit,

*) Das nämliche sagt Ant. Ulloa in der Beschreibung seiner Reise nach Südamerika im 5ten B. 5ten Kap. von den Einwohnern dieses Landes.

**) M. s. des Abt Chappe' d'Auteroche russische Geschichte.

heit, kan dem arglistigen und mistrauischen Charakter der mittäglichen Völker nicht die Wage halten, und daher kommt es, daß nach Montesquieus Bemerkung die nordischen Völker immer die durch die Waffen erworbnen Vortheile, durch Unterhandlungen wieder einbüsen.

Wiewohl ich hier besonders nur von sehr kalten und sehr heisen Erdstrichen geredet habe, so muß man doch, wie Ferguson sehr richtig erinnert *), sich nicht einbilden, daß allein unter dem Einfluß der grösten Hitze und der grösten Kälte, die oben beschriebne Verschiedenheit der Geistesfähigkeiten sichtbar sei. Ihre Abänderungen halten mit den Abänderungen des Himmelsstrichs gleichen Schritt, und wenn gleich gewisse Grade der Fähigkeit, des Scharfsinns, und des Kunstfleises nicht das gemeinsame Eigenthum ganzer Völker sind, so kan man doch von der Anzahl der einzelnen Fälle, wo sie vorkommen, und von dem Maase derselben, nach Anleitung der in einem Lande herschenden Sitten, des gesellschaftlichen Umgangs, und der Beschaffenheit der Vergnügungen, Beschäftigungen und gelehrten Werke, ein hinlänglich richtiges Urtheil fällen.

Sechszehntes Hauptstück.

Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf die Geisteskräfte.

Wiewohl ich in gegenwärtiger Schrift, besserer Ordnung wegen, gemäsigte Himmelsstriche als ganz verschieden von heisen und kalten betrachte, so muß ich doch hier anmerken, daß dieser Unterschied eigentlich eine

*) M. s. dessen Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft im 3ten Th. H. 1.

eine strengere Prüfung nicht aushält. Daher muß ich Länder, welche sich von einander in Ansehung der Hitze und Kälte, und mithin auch der natürlichen Anlagen, Gemüthsart, u. s. w. gar sehr unterscheiden, zum gemäsigten Himmelsstriche rechnen. Bei der Nothwendigkeit diese einmal angenommene Eintheilung beizubehalten, habe ich jedoch so viel als möglich zur Betrachtung der gemäsigten Erdstriche nur solche Länder, wo die Kennzeichen einer vorwaltenden grosen Hitze oder Kälte nicht sehr merklich in die Augen fallen, gezogen, und in einigen Beispielen, wo sich das Klima deutlich auf eine von beiden Seiten neiget, solches ausdrüklich angemerkt.

Sowohl in alten als neuern Zeiten hat man die Beobachtung gemacht, daß ein gemäsigter Himmelsstrich der menschlichen Natur die meisten Vortheile gewähre. Aristoteles *) und Galen **) stimmen darin überein, daß die Bewohner gemäsigter Länder vor den Eingebornen sehr heiser und sehr kalter Erdstriche, sowohl in Ansehung körperlicher Vollkommenheiten, als auch der Sitten, und besonders des Verstandes grose Vorzüge besitzen. — Und wirklich können wir, unter einem Himmelsstriche, wo so viele Künste erfunden worden, wo der menschliche Verstand so weit umfassend, seine Einbildungskraft so fruchtbar ist, und seine Geistesstärke sich in Gelehrsamkeit, Handel, Staats- und Kriegskunst so deutlich äusert, nicht umhin, auf eine glükliche Zusammenstimmung äuserlicher Umstände, und auf natürliche Geistesvorzüge zurükzuschliesen.

Die oben beschriebnen eigenthümlichen Vorzüge der Bewohner heiser und kalter Erdstriche, müssen

*) Problem. §. 13.

**) L. quod Animi vires &c.

müssen zusammentreffen, oder vielmehr gleichförmig gemischt seyn, um dem menschlichen Charakter seine höchste Vollkommenheit zu geben. Ist daher Stärke und Reichthum der Begriffe mit Beharrlichkeit, Fleis und Scharfsinn vereinigt, so entsteht daraus das höchste Ideal menschlicher Geistesfähigkeiten. Dies kan man gewissermasen im allgemeinen Sinne von gemälsigten Himmelsstrichen sagen, wo der Mensch beiderlei Eigenschaften, aber keine in schädlichem Uebermaas besizt. Aristoteles bemerkt in seiner Rhetorik, daß die Einwohner kalter Gegenden viel Muth und Entschlossenheit, aber wenig Feinheit des Verstandes und Kentnisse in Wissenschaften besitzen, daher zwar ihre Freiheit insgemein sicher, ihre Staatsverwaltung aber fehlerhaft sei, und ihre Macht selten durch auswärtige Eroberungen einen Zuwachs erhalte. Den asiatischen Völkern aber fehle es bei allem Scharfsinn und Erfindsamkeit in Künsten, an Muth und Entschlossenheit; weswegen auch Unterwürfigkeit und Sklaverei ihr gewöhnlichstes Schiksal sei. Bei den Griechen hingegen, deren Land gleichsam in der Mitte zwischen jenen beiden äussersten Gränzen liegt, sei der Muth und die Tapferkeit der nordischen, und die Klugheit und der Scharfsinn der asiatischen Völker in einem Charakter vereinigt, daher sowohl ihre Freiheit unerschütterlich, als ihre Staatsverwaltung weislich angeordnet sei, und es nur bei ihnen stehe, durch Einführung einer durchaus gleichen Regierungsform, sich alle andre Völker unterwürfig zu machen. — Als Beispiele zu Bestätigung dieser Wahrheit, können wir noch den gröseften Theil der heutigen Europäischen Staaten, die nördlichen Küsten von Afrika am mittelländischen Meere, und zum Theil auch Kleinasien und Nordamerika anführen,

führen, und man wird hieraus mit vieler Wahrscheinlichkeit auf den Grund jener Ueberlegenheit schliesen können, welche diese Länder, besonders die Europäischen jederzeit vor allen andern behauptet haben.

Erster Abschnitt.

Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf Gelehrsamkeit.

Vermöge der oben angezeigten Eigenschaften haben es die Bewohner gemäsigter Länder, und vorzüglich die Europäer allen andern Völkern in jedem Fache der Gelehrsamkeit weit zuvorgethan. Selbst in der Dichtkunst, dem Gebiete der Einbildungs- und Erfindungskraft, hat man dem regelmäsigen und geseztern Genie der Europäer Werke zu verdanken, welche weit mehr innern Werth besitzen, als der regellose kühne Flug der asiatischen Dichter. Doch scheint ein mehr warmes als kaltes Klima den Geist der Dichtung am meisten zu begünstigen. Griechenland und Italien haben die meisten und treflichsten Dichter hervorgebracht, und obgleich auch England unter seinen Eingebornen einen Dichter aufweisen kan, der in Ansehung das Genies und erhabnen Schwunges keinem Ausländer nachsteht *), so ist doch schon die Partheilichkeit dieses grosen Mannes für die Italienischen Dichter, und der Nutzen, den er aus ihren Schriften gezogen zu haben rühmte, Beweis genug, daß ein wärmerer Himmelsstrich nach seiner Meinung sich am besten zu Ausbildung dichterischer Talente schicke. Selbst derjenige Ruhm, den sich die Morgenländer in der fabelhaften und romantischen Dichtungsart erworben hatten, ist ihnen durch ähnliche Werke europäischer Dichter streitig gemacht worden.

Ge-

*) Vermuthlich Milton. Uebers.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gemäsigte, oder doch nicht allzuheise Himmelsstriche scheinen sich auch zu Ausbildung eines richtigen Gefühlsi und Beurtheilungsvermögens in Werken der schönen Kunst am besten zu schicken. Feines Gefühl ist die Seele des guten Geschmaks, aber es darf nicht überspannt seyn: weil sich ohne Festigkeit des Verstandes und der Urtheilskraft, welche uns in der Auswahl des Vortreflichen leiten, und unsern Empfindungen eine gewisse Gleichförmigkeit und Beständigkeit geben soll, kein guter Geschmack denken läßt. Uebermaas der Empfindungen ist fast nie mit reifer Urtheilskraft gepaart; und daher kömmts, daß die morgenländischen Dichter bei allem Reichthum an Bildern, bei aller Schönheit des Ausdruks, dennoch durch ihre gränzenlose Neigung zum wunderbaren, und Unbeständigkeit einen grosen Theil des Ruhms verscherzen, auf den sie sonst gegründete Ansprüche machen könten. Auch ist der in heisen Gegenden allgemeine Hang zur Trägheit, der Korrektheit ihrer Schilderungen nachtheilig; und wenn gleich allzu mühsamer Fleis und Pünktlichkeit mehr zu Unterdrükung als zu Anfeuerung des Genies dient, so ist dieser Fehler doch allezeit noch der ausschweifenden Regellosigkeit vorzuziehen, welche man in den morgenländischen Kunstwerken wahrnimmt. Endlich ist auch die despotische Regierungsform dieser Länder, weit entfernt die Wissenschaften aufzumuntern, vielmehr ihrer Ausbildung und den Aeuserungen des Genies hinderlich. Die Neigung der Morgenländer zum glänzenden und prächtigen zeigt sich überall; an ihren Gebäuden, an ihren Kleidungen, u. s. w. sind die kostbarsten und schimmerndsten Verzierungen, aber ohne sonderlichen Geschmack in der Anordnung, verschwendet.

In den ernstern (sober) Wissenschaften ist jene Ueberlegenheit der Einwohner gemäsigter Erdstriche

noch

noch sichtbarer. Geschichte, Erdbeschreibung, Zeitrechnungskunde ꝛc. sind daselbst mit dem besten Erfolg betrieben worden. Zwar hat man den mechanischen Theil der Geschichte (wenn ich mich so ausdrücken darf) in den nordischen Ländern fleisig bearbeitet; ich habe aber auch schon oben die Ursachen angeführt, warum man diesen Arbeiten keinen Platz unter jenen pragmatischerer Geschichtschreiber zugestehen könne. In der Erdbeschreibung, einem Studium, welches mehr Fleis und Mühe als Erfindung und Genie erfordert, haben die nordischen Nationen wirklich viel geleistet; die wichtigsten Verbesserungen und Entdekungen in dieser Wissenschaft hat man aber dennoch gemäsigtern Himmelsstrichen zu verdanken. Das nämliche gilt von der Naturkunde, an deren Erweiterung und Vervollkommnung Teutschland, Italien, Frankreich und England beinahe gleichen Antheil gehabt haben.

In keinem Theile der Wissenschaften ist die Ueberlegenheit gemäsigter Himmelsstriche vor allen übrigen so sichtbar als in der Heilkunde. Aus heisen Ländern abstammend, und durch den Fleis der nordischen Völker unterstüzt, ist sie dennoch ihre Umbildung zur philosophischen Wissenschaft, ihre Gründung auf Thatsachen und Erfahrungen, die Vervollkommung der Hülfswissenschaften, welche ihr den Weg bahnen, und selbst Theile ihres Gebiets sind, und ihre schäzbarsten Entdeckungen beinahe einzig und allein gemäsigten Himmelsstrichen schuldig.

Die Sittenlehre, und die dahin einschlagenden Wissenschaften haben ebenfalls unter gemäsigten Himmelsstrichen ihre gröste Vollkommenheit erreicht; und dieser glükliche Fortgang schreibt sich von den nämlichen Ursachen her, welche zur Beförderung der Geschichtkunde und ihrer Hülfswissenschaften in gemäsig-

ten Erdstrichen so viel beigetragen haben. Besonders scheint das Englische Klima der Bearbeitung aller Theile der Moralphilosophie sehr beförderlich zu seyn.

Solte ich eine Muthmasung wagen, so würde ich behaupten, daß die Engländer unter allen uns bekanten Nationen die meiste Anlage zum Beobachten haben. Gleich weit von dem Leichtsinn der Franzosen, und der Unthätigkeit der Teutschen *) entfernt, besitzen sie einen hohen Grad von Wisbegierde und Bestrebung nach Vollkommenheit. Selbst ihre zur Veränderung geneigte unruhige Denkungsart begünstigt ihren glüklichen Fortgang in den Wissenschaften ausnehmend. Denn die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, welche daher entspringt, erweckt ihren Eifer etwas bessers zu erfinden. Dadurch entsteht

*) Immer zeigt der Verfasser zu viel Vorliebe gegen seine Nation, und macht sich, indem er Trägheit und Unthätigkeit, die in weit frühern Zeitaltern den herschenden Charakter der Teutschen ausmachten, noch izt als ein unterscheidendes Merkmal dieser Nation ansieht, einer Uebereilung oder Partheilichkeit schuldig, die beide einem wahrheitliebenden Schriftsteller gleich unanständig sind. So wenig man den Beobachtungsgeist der Engländer, der aus so manchen treflichen Entdeckungen und Erfindung unbekanter Wahrheiten in mehr als einer Art von Wissenschaften und Künsten hervorleuchtet, in Zweifel ziehen kan, so gewiß ist es, daß die Teutschen sich durch Erweiterung und Ausbildung menschlicher Kentnisse sowohl als durch Entdeckung neuer Wahrheiten, ähnliche Verdienste um das Reich der Wissenschaften erworben haben. Der veste und ernsthafte Charakter, durch welchen sie sich auszeichnen, ist es vorzüglich, wodurch der Eifer im Nachdenken, insonderheit über Wahrheiten, welche mehr Prüfung und tieferes Nachforschen als andre erfordern, unterstüzt werden muß, wenn man glüklich beobachten will. Ueb.

steht Neigung zum Prüfen und Nachforschen. Man bemüht sich den Ursachen und Triebfedern der Dinge nachzuspüren, und sie genau zu bemerken. Hierzu kommt Nacheiferung und Begierde, sich vor andern durch Verdienste auszuzeichnen, beides natürliche Folgen jener Gemüthsbeschaffenheit. Vielleicht ist die Veränderlichkeit der Staatsverfassung eine Ursache mehr, warum die Bewohner gemäsigter Himmelsstriche in Absicht auf Verstandesfähigkeit den Rang vor andern Völkern behaupten. Allzu dauerhafte und gleichförmige Regierungsarten *) haben nach Hume's Be-

*) Nicht die Gleichförmigkeit und Dauer der eingeführten Regierungsverfassung an sich, sondern der Widerspruch, in welchem die Grundverfassung mit der bürgerlichen Freiheit steht, und dieser ganz allein ist, nach einem längst durch die Beispiele der asiatischen Regierungen bewährten Grundsatz der Staatsklugheit, der Ausbildung geistiger Fähigkeiten, dem Fleis und der Erfindung nachtheilig. Es ist eine sehr natürliche Folge der vernünftigen Selbstliebe, die einen unstreitigen Einfluß auf die Erfindung der nützlichsten Künste und Wissenschaften hat, daß Fleis und Betriebsamkeit da, wo Freiheit, und insonderheit Sicherheit des Eigenthums unbekante Vortheile sind, erkalten, und die besten Talente aus Mangel der Kultur verloren gehen. Eben dieser Zustand der Nation ist die vorzüglichste Ursache, wodurch es geschieht, daß despotische Regierungen sich Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten. Aber Dauer und Vestigkeit der Staatsverfassung ist, an sich betrachtet, der Freiheit und dem Nationalwohlstand überhaupt sowohl als insbesondre der Geisteskultur so wenig nachtheilig, daß man vielmehr die Erfindung der Mittel, welche eine wohleingerichtete Regierung dauerhaft machen können, mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsklugheit betrachtet. Die Staatsrevolution hingegen ist ein Uebel, das allezeit innre Unruhe, oft auswärtige Gefahren nach sich zieht, nnd nur als ein nothwendiges Genesungsmittel eines kranken Staatskörpers zuweilen heilsam werden kan.

Beobachtung *), so wie sie selten mit der Freiheit bestehen, noch eine andre in die Augen fallende Unbequemlichkeit: Sie schwächen die Thätigkeit, drucken Muth, Erfindungsgeist und Talente zu Boden, und verbreiten durch den ganzen Staatskörper eine allgemeine Fühllosigkeit.

Zweiter Abschnitt.

Erfindungen und Künste.

Neue Entdeckungen scheinen sich nach dem, was ich oben bemerkt habe, mehr für das lebhafte Gefühl und Empfindungsvermögen in heisen Ländern, als für die langsamern Fähigkeiten der Bewohner gemäsigter Himmelsstriche zu schicken. Und doch hat eine anhaltende, mit Beurtheilung verbundene und aufmerksame Beobachtung bei den Europäern nicht selten die nämlichen Entdeckungen gemacht, welche die Asiater ihrer fruchtbaren Erfindungskraft zu verdanken hatten. So beförderten wiederholte Versuche, ob sie gleich ihren eigentlichen Endzweck verfehlten, die Erfindung des Schiespulvers. Zufall und Nachdenken zugleich haben die noch nüzlichere, und fast eben so wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst, imgleichen der Lehre von Neigung der Magnetnadel, ihr Dasein gegeben. Dem berühmten Harvey hat man eine Entdeckung zu verdanken, die ganz allein auf Grundsätze und Wahrnehmungen gebauet war, und dem menschlichen Ver-

kan. Je häufiger dergleichen Staatsveränderungen sind, destomehr muß die Aufklärung dadurch gehindert, und die Erfindung nützlicher Wissenschaften, welche Künste des Friedens sind, in ihrem Fortgang aufgehalten werden. Ueb.

*) *Hume's* Hist. ch. LXXI.

Verstande um deswillen viel Ehre macht. Ich habe kaum nöthig zu sagen, daß ich den Umlauf des Bluts meine, eine Wahrheie, die dem Scharfsinn der ältern und neuern Naturforscher vor seiner Zeit entgangen war.

Wenn man aber auch den Bewohnern heiser Länder die Ehre der mehresten Erfindungen zugestehen wollte, so ist doch unleugbar, daß wir weit mehr Ursache haben, ihre richtige Anwendung zum Gebrauch des menschlichen Lebens, und ihre Vollendung gemäsigtern Himmelsstrichen, und vorzüglich dem unsrigen zu verdanken.

So sind z. B. die Wirkungen des Magnets, das Schiespulver und die Kunst zu drucken zwar vorlängst in China bekant gewesen, aber man machte wenig Gebrauch von diesen Erfindungen, und die Gesellschaft hatte wenig Vortheile davon, anstatt, daß sie von den Europäern geschwind zur Vollkommenheit gebracht, und zu Ausführung der wichtigsten Absichten benuzt worden sind. Eben das gilt grosentheils auch von Manufakturen, dergleichen allerdings schon in sehr frühen Zeiten in den Ländern des heisen Erdstriches bekant gewesen, und zum Theil auserordentlich stark getrieben worden sind. Allein es sind insgemein solche, die wenig Anstrengung des Geists und des Körpers erfordern, und sie dienen blos dazu, die müssigen Stunden solcher Leute durch eine Beschäftigung auszufüllen, welche aus Noth gedrungen sind, sich ihren Unterhalt zu erarbeiten, und für welche die Zeit einen geringen Werth hat. Wenn man daher ihre Verfahrungsart mit den Handgriffen vergleicht, welche den Europäischen, insonderheit den engländischen Künstlern eigen sind, so ist der Vorzug, welchen die leztern in Absicht auf Kunst, Ersparniß der Arbeit und Vortreflichkeit der Ausführung vor den

erstern

erstern haben, nicht zu verkennen. Selbst in einigen Kunstarbeiten, die man sonst blos für ostindische Produkte ansahe, ja wo man sogar die Vorzüge der ostindischen Manufakturisten für besonders wichtig hielt, haben die engländischen Künstler ihnen den Rang streitig gemacht.

Siebzehntes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf die Gesetzgebung und Gewohnheiten.

Der grose Gegenstand, mit welchem sich dieses Hauptstück beschäftigen soll, würde Stof genug zu einem eignen Werke darbieten. Sein groser Umfang erlaubt mir daher nur allgemeine Betrachtungen über ihn anzustellen.

Municipal- oder positives Privatgesetz eines gewissen Staats *) ist nach dem angenommenen Begrif: eine Regel des bürgerlichen Verhaltens, welche die Beobachtung dessen, was rechtmäsig ist, einschärft, und das Gegentheil untersagt **).

Alle Gesetze vereinigen sich bei allen Nationen in diesem allgemeinen Endzweck der Gesetzgebung. Aber die nähern Bestimmungen des Rechts und Unrechts, die mit der Beobachtung und Verletzung der Gesetze verbundenen Belohnungen und Strafen, und die Art und Weise die Handlungen des Bürgers nach den Gesetzen zu entscheiden, leiden nach den verschiedenen Ländern, Lagen nnd Himmelsstrichen mancherlei Abänderungen.

Wider

*) Introduction to Comm. on the Laws of England.
**) Cic. de Legg.

Wider den Plan, nach welchem ich den Einfluß des Himmelsstriches auf die bürgerliche Gesetzgebung untersuchen will, könte man vielleicht einiges erinnern; ich glaube aber Ursache zu haben, ihn für eben so gut als irgend einen andern zu halten, den ich wählen konte.

Erster Abschnitt.

Gegenstand der Gesetzgebung unter heisen Himmelsstrichen.

Alle Gesetze haben, wie ich vorhin gesagt habe, einen und denselben entfernten, allgemeinen Endzweck; aber zunächst beziehen sie sich auf mannichfaltige Art auf den Nationalcharakter *), und den Geist der Gesetzgebung.

Da

*) Die ältesten Gesetzgebungen enthalten Beispiele von dem Einfluß der Denkungsart und Sitten eines Volks auf seine Gesetze. Man sehe auser dem, was Montesquieu hierüber gesagt hat, insonderheit in Ansehung der römischen Gesetze: Pilati de Taffulo traité des loix politiques des Romains Tome II. ch. 16. Diese Beziehung ist in der Natur der Sache gegründet. Man wird es ohne Beweis einräumen, daß der Gesetzgeber die Nationaltugenden und Fähigkeiten der Unterthanen zum Besten des Staats sehr vortheilhaft benutzen könne; allein es ist nicht weniger gewiß, daß selbst manche Fehler des herschenden Charakters einen nothwendigen Einfluß auf die Gesetze haben. Allgemeine Vorurtheile, und sittliche Verderbnisse auszurotten, sind die Gesetze zu ohnmächtig. Ihr Geschäft ist nur diese glükliche Veränderung, die ein Werk der langsam fortschreitenden Aufklärung der Nation ist, vorzubereiten und zu unterstützen. So lange Unterricht und Erziehung diese Veränderung noch nicht hervorgebracht haben, so lange ist es Pflicht für den Gesetzgeber die Umstände zu nehmen, wie sie sind. Ohne die Fehler des Nationalcharakters zu begünstigen, oder ihnen mit Gewalt entgegen zu arbeiten, welches

Da die Bewohner heiser Erdstriche eine vorzüglich reizbare Empfindung haben, so kan es nicht fehlen, daß dieser Umstand einen merkwürdigen Einfluß auf die Gesetze haben muß. Dahin gehört z. B., daß jedes Verbrechen als persönliche Beleidigung angesehen wird, und die Strafgesetze mehr rächende Vergeltung des Unrechts *), als Ersetzung oder künftige Ver-

welches eben so vergeblich als gefährlich seyn würde, sucht er ihnen die beste Richtung zu geben, deren sie fähig sind, und ihre schädlichen Folgen durch weise Anstalten zu verhüten. Auch in der mosaischen Gesetzgebung ist die Anwendung dieser Regel der gesetzgebenden Klugheit nicht zu verkennen. Ueb.

*) Aus diesem, südlichen Völkern vorzüglich eignem Hang zur Rache läßt sich wohl, wenigstens zum Theil, die ehemals bei den Juden und noch izt bei den Arabern gewöhnliche Blutrache der nächsten Verwandten des Entleibten herleiten. Die Juden kanten diese Sitte schon ehe Moses ihnen Gesetze gab; und dieser weise Gesetzgeber fand nicht für gut, sie aufzuheben, soodern er schränkte nur die Rechte des Blaträchers ein, um ihren Misbrauch zu verhüten. Eine merkwürdige Stelle beim Homer Il. IX. v. 628 u. f. beweist, dünkt mich, sehr deutlich, daß man auch bei den Griechen in den frühesten Zeiten bei Bestrafung einer Mordthat vorzüglich die Absicht gehabt habe, die Familie des Entleibten an dem Thäter zu rächen. Die Erlassung der Strafe beruhte daher blos auf ihr. Der Mörder muste flüchtig werden, oder sich mit ihr aussöhnen, und sich, gegen Erlegung einer ansehnlichen Buße, die Freiheit in seinem Vaterland zu bleiben, verschaffen. Selbst bei denen zur Rache weniger geneigten Teutschen, waren die Feindschaften, wie Tacitus Germ. cap. 21. sagt, vermöge einer Nationalgewohnheit, in der Familie erblich, und der Mörder muste, um vor der Rache der Verwandten sicher zu seyn, den Frieden mit ihnen durch einige Stüken Vieh erkaufen, oder sich auf andre Art mit ihnen aussöhnen. Ueb.

Verhütung des zugefügten Schadens zur Absicht zu haben scheinen. Bei den Japanesern *) sieht man daher die Strafen nicht als Besserungsmittel, sondern als eine Rache an, mit welcher die an dem Kaiser selbst, wie man glaubt, durch das Verbrechen verübte Beleidigung gebüset wird.

Auch der Stolz, welcher nicht weniger die Folge eines sehr reizbaren Gefühls ist, begünstigt die Strenge der Strafgesetze unter Völkern heiser Himmelsstriche. In Japan bestraft man Verbrecher mit dem Tode, weil man glaubt, daß der Ungehorsam gegen die Befehle des Kaisers, eines so grosen Fürsten, die härteste Ahndung verdiene. In diesem Reiche ist also, wie es scheint, die Aufrechthaltung der Hoheit und Würde des Regenten der Endzweck der Gesetzgebung. Daher kommt es, daß verschiedene Vergehungen, die nicht einmal den Schein eines Verbrechens haben, z. B. das Spielen um Geld, bei den Japanesern Lebensstrafen nach sich ziehen. Auch durch falsche Aussage vor der Obrigkeit wird bei ihnen das Leben verwirkt. Dieses Gesetz, welches dem natürlichen Recht der Selbstvertheidigung widerspricht **), hat vormals auch

*) Esprit des Loix, liv. VI. ch. 13. Montesquieu sezt die Ursache, warum fast alle Verbrechen in Japan als Beleidigungen der Hoheit und Rechte des Kaisers angesehen und als solche bestraft werden, weit richtiger in der despotischen Verfassung dieses Staats. Ein Fürst, der über Sklaven herrscht, die kein Eigenthum haben, leidet unmittelbar durch jede Beleidigung, die seinen Unterthanen an ihrer Person, Gütern oder Rechten, welche sie nur Vergünstigungsweise besitzen, wiederfahren kan. Ueb.

**) Nämlich in solchen Fällen, wo Leben und, was gleichen Werth mit dem Leben hat: Freiheit, auf der Aussage des Befragten beruhet, und wo also der nie zu verleugnende Trieb zur Erhaltung ihn in die unglückliche Nothwendigkeit

auch in Aegypten *), obwohl, wenn ich nicht irre, unter verschiedenen Umständen gegolten.

Ein gleich wichtiges Augenmerk für die Gesetzgebung ist die Eifersucht, welche ebenfalls, so wie der Stolz, ein leicht zu erregendes Gefühl voraussezt. Die Stärke dieser Leidenschaft ist die Ursache, warum die Gesetze wider den Ehebruch unter heisen Himmelsstrichen **) auserordentlich strenge sind,

keit sezt, Leben und Freiheit auf Kosten der Wahrheit zu erkaufen. Ueb.

*) Diod. Sic. Lib. I.

**) In Italien und Spanien darf der beleidigte Ehemann den ergriffenen Ehebrecher ungestraft ums Leben bringen. Von dem Römisch Justinianeischen Rechte sehe man Gudelin. de iure noviss. Lib. V. c. 18. Durch eine Verordnung Konstantins des G. (l. 30. C. Iust. ad l. Iul. de adult.) ward die Todesstrafe auf den Ehebruch gesezt.

Der Verfasser hätte sich zum Beweis seines Satzes nicht auf Konstantins Gesetz berufen sollen. Warum ward dieses Verbrechen bey eben diesen Römern, ungeachtet ihrer südlichen Lage und Charakters, nach dem ältern Julischen Gesetz weit gelinder bestraft, wenn es wahr ist, daß die südliche Lage und der Charakter dieser Nation jene berühmte Verordnung veranlaßte? Unstreitig war nicht die Beschaffenheit des Himmelsstriches die Ursache dieser Veränderung des alten römischen Criminalrechts, sondern die christliche Religion äuserte vielmehr hier, so wie in mehrern andern Fällen ihren Einfluß auf die römische Gesetzgebung. Ueberhaupt rechnet Herr Falconer zu viel auf das Klima, wenn er ohne Unterschied behauptet, daß der Ehebruch in südlichen Ländern mit einer vorzüglichen Härte bestraft werde. Von vielen ist dies gewiß. Auch in den Mosaischen Gesetzen, die der Verfasser vor allen Dingen für sich hätte anführen sollen, war die Lebensstrafe auf dieses Verbrechen gesezt. Aber nicht alle Bewohner heiser Erdstriche haben dergleichen harte Strafen. Es ist merkwürdig, daß die Gesetze des Muhamed in diesem Stück weit gelinder sind.

sind *), und warum man zu Verhütung sowohl als zu Entdeckung dieses Verbrechens so viel Gesetze gemacht hat. Nach einem Gesetz der Westgothen **) durfte der Wundarzt einer Freien anders nicht als im Beiseyn des Vaters, des Bruders, Sohns oder Onkle die Ader öfnen. Die Gesetze, sagt Montesquieu, arg-

wohn-

sind. Ungeachtet des südlichen Himmelsstrichs, und der rachsüchtigen Gemüthsart der Araber wird doch der Ehebruch nach dem Koran nicht härter, als mit Schlägen bestraft. Es ist schwer zu sagen, woher dieser auffallende Unterschied zwischen den Gesetzen der Israeliten und Araber, zweier so nahe verwandter Nationen komme. M. s. was der R. Michaelis im Mos. Recht 5ten Th. §. 261. hierüber gemuthmaset hat. Indessen sei die Ursache hievon, welche sie wolle, so beweist doch diese Verschiedenheit deutlich genug, daß die Regel des Verfassers ihre Ausnahmen hat. Ueb.

*) Bei einem Volk, welches die Verletzung der ehelichen Treue, als eine Beleidigung ansieht, welche die empfindlichste Rache fodert, dürfen die Gesetze den Ehebruch für kein geringeres Verbrechen ansehen, als er nach den Nationalbegriffen in den Augen des beleidigten Ehegatten ist. Wenn die Strafe in diesem Fall zu weit unter der Vorstellung bleibt, welche die Nation von der Grose des Verbrechens hat, so erreicht das Gesetz seine Absicht nicht. Denn, indem es dem Beleidigten keine hinlängliche Genugthuung verschaft, so befreit es die Gesellschaft nicht von dem Uebel der Selbstrache, und ist in Absicht auf den Verbrecher ein schwächeres Abhaltungsmittel, als die Furcht vor der Rache des Ehemanns im natürlichen Zustande seyn muß. Ueb.

**) In Tourneforts Reisen kommt ein merkwürdiges Beispiel der Eifersucht vor. Dieser Arzt solte dem Frauenzimmer im Serail Arzneimittel verordnen. Man erlaubte ihm aber, um sich von dem Zustand der Krankheit und der Heilart zu unterrichten, die er anzuwenden hatte, nur die Hände der Kranken zu sehen und zu berühren.

wohnten alles, so bald der Charakter des Volks argwöhnisch ward.

Auch auf die, südlichen Völkern natürliche, Furchtsamkeit nimmt die Gesetzgebung Rücksicht, indem sie für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wacht. Dies ist vorzüglich der Fall in China, wo jede Störung des öffentlicheu Friedens, jeder gewaltsame Widerstand der Unterthanen mit der äussersten Härte bestraft wird. Von dieser Wachsamkeit der Gesetze rührt auch die strenge Policeiverfassung her, welche in diesem Reiche angetroffen wird. Inzwischen muß man bemerken, daß diese Strenge mehr dazu dient, und, wie es scheint, mehr dazu dienen soll, den Muth des Volks niederzuschlagen, und es zur Unterwürfigkeit anzugewöhnen, als ihren sittlichen Charakter zu verbessern. Denn bei aller Mühe, welche man anwendet, öffentlichen Unruhen vorzubeugen, werden doch Betrügereien der Unterthanen unter sich, wenn sie nur nicht mit offenbarer Gewalt verbunden sind, wenig oder gar nicht von den Gesetzen bestraft.

Einige Gesetze haben sogar Beziehung auf Nationalträgheit und Unthätigkeit, Der Indianische Gesetzgeber Foe richtete sich bei Abfassung seiner Gesetze, die insgesammt Mangel an Gefühl, und den Zustand einer vollkommenen Ruhe des Bürgers voraussetzen, nach seinem eignen unthätigen Charakter. Allein seine Gesetze begünstigten zugleich diesen Nationalfehler, und zogen dadurch unendlich viel schlimme Folgen nach sich. Die Gesetzgeber in China hingegen befolgten weisere Maasregeln, indem sie sich den Menschen nicht in einem so ruhevollen Zustande, dergleichen er nach dem gegenwärtigen Leben geniesen soll, sondern in einer solchen Lage vorstellten, die ihn zur Erfüllung von mancherlei Pflichten des Lebens geschikt macht,

und

und daher Religion, Philosophie und Gesetze ganz praktisch einrichteten. In China verabscheut man um deswillen die Grundsätze des Foe *). Ueberhaupt ist es eine entschiedene Wahrheit, daß, je stärker der natürliche Hang zur Unthätigkeit ist, desto mehr man sich davon durch sittliche Bewegungsgründe abziehen zu lassen verbunden sey.

Diese mannichfaltige Beziehung der Gesetze auf Denkungsart und Sitten hat die Anzahl der Verbrechen sehr vermehrt. Der Gedanke, z. B. die beleidigte Hoheit des Regenten an dem Schuldigen zu rächen, hat die grausamsten Verfolgungen in China veranlaßt. Nach den Gesetzen dieses Reichs wird jeder, der dem Kaiser nicht die gehörige Achtung erzeigt, am Leben gestraft. Da die Gesetze nicht bestimmen, worinnen dieser strafbare Mangel an Ehrerbietung bestehe, so ist es leicht, eine jede Handlung als eine Verletzung dieser Pflicht anzusehen, und unter diesem Vorwand den unschuldigen Bürger ums Leben zu bringen, oder auch wohl seine ganze Familie zu vertilgen.

Du Halde erzählt einen besondern Fall, da zwei Personen zum Tode verurtheilt wurden, weil sie einen gewissen Umstand nicht mit der pünktlichsten Genauigkeit in die Hofzeitung gesetzt hatten. Eine Person von hohem Rang ward nebst ihrer ganzen Familie am Leben gestraft, weil sie aus Unachtsamkeit auf ein mit dem kaiserlichen rothen Pinsel unterzeichnetes Memorial einen Strich gemacht hatte. Beides sahe man für einen Mangel an Ehrerbietung gegen den Kaiser an. Kurz, die morgenländischen Regenten sehen nicht darauf: ob der Unterthan seine Schuldigkeit erfüllt hat, sondern ob seine Person ihnen aus irgend einer

*) *Du Halde* Vol. II. p. 336.

einer Ursache misfällig ist *): In diesem Fall hängt die Einziehung seiner Güter, Gefängniß und Tod von ihrer Willkühr ab.

Nachdem die römischen Kaiser in spätern Jahrhunderten durch Unthätigkeit, Luxus und Kleinmuth in morgenländische Monarchen ausgeartet waren, glichen auch ihre Verordnungen jenen asiatischen Gesetzen. Gratian, Valentinian und Theodosius **) erklärten es durch ein Gesetz für einen Hochverrath, wenn jemand wider den Ausspruch des Kaisers oder wider die Verdienste einer mit seinem Vertrauen beehrten

*) Lettres from the East Indies p. 193.

**) Der Verfasser hat dies dem Montesquieu ohne Prüfung nachgeschrieben. Die Verordnung, welche er meint, (eigentlich ein Gesetz Gratians) ist die l. 3. Cod. de crim. sacril. in welcher des Hochverraths (perduellio) mit keinem Wort gedacht wird. Ihr eigentlicher Sinn, welchen der Verfasser nicht richtig gefaßt hat, ist: „Gegen Begnadigungen des Kaisers (principale iudicium) und gegen die Verdienste solcher Personen, die er mit Staatsämtern und Würden beehrt, Widersprüche zu erregen, ist strafbar, und als ein sacrilegium zu betrachten. An dieses Wort hat sich Montesquieu ohne Ursache gestosen. Man darf sich nur erinnern, daß das R. Recht mit dem Wort sacrilegium bei weitem den Begrif nicht verbindet, welchen ihm der Misbrauch späterer Zeiten beigelegt hat, so wird man, dünkt mich, das Gesetz nicht zu hart, und der asiatischen Willkühr bei Bestrafungen noch sehr unähnlich finden. In einem monarchischen Staat, wo die Besetzung öffentlicher Aemter, und die Standeserhebungen von dem Willen des Fürsten allein abhängen, ist es doch wohl Eingrif in die geheiligten Rechte der obersten Gewalt, (ein Verbrechen, welches mit dem sacrilegio, nach dem römischen Sprachgebrauch, nicht unbequem verglichen werden konte,) wenn Unterthanen sich dergleichen Begnadigungen durch Ungehorsam und Widerspruch entgegen setzen. Ueb.

ehrten Person Zweifel erregen würde *). — Vielleicht ist selbst die bildliche Art des Ausdrucks **), den man sich nie in Gesetzen erlauben darf, an der Vervielfältigung der Verbrechen schuld. Poetische Freiheiten, da, wo es auf die Bestimmung der Natur der Verbrechen ankommt, müssen nothwendig traurige Folgen für den Bürger nach sich ziehen ***).

Die argwöhnische Gemüthsart einer Nation giebt ebenfalls mannichfaltige Gelegenheit, die Anzahl der Verbrechen zu vermehren. Handlungen, die man in gemäsigten Regierungen für gleichgültig ansieht, oder doch nur gelinde bestraft, werden nicht selten von furcht-

*) Man sahe um diese Zeit beinahe jede Vergehung für ein Verbrechen der beleidigten Majestät an. M. s. *Montesquieu* sur la grandeur et la decadence de l'Empire romain.

Diese Grundsätze der despotischen Regierung äuserten sich sehr zeitig, so bald die Kaiser ihre Gewalt einigermasen bevestiget hatten. Man weiß, was für eine ausgedehnte Bedeutung schon Tiberius dem Begrif: Staatsverbrechen ganz wider den, zur Zeit der freien Republik gewöhnlichen Sinn des Worts, beilegte. So sehr auch gütige Regenten, ein Titus insonderheit, und Trajan sich angelegen seyn liesen, der Chikane, welche sich seitdem sehr geschäftig erwieß unschuldige Bürger bei den Kaisern verdächtig zu machen, und in Unglük zu bringen, durch Gesetze Einhalt zu thun, so zeichneten sich doch in der Folge selbst die Verordnungen einiger christlichen Kaiser durch die unbilligste Härte in Ansehung dieses Verbrechens, aus. Ueb.

**) Die Gesetze müssen deutlich und ohne Kunst abgefaßt seyn. Man wird leichter verstanden, wenn man geradezu, als wenn man mit Umschweif spricht. Die Gesetze der spätern römischen Kaiser haben keine Würde im Ausdruck. Die Gesetzgeber sprechen wie Redner. *Montesquieu* Esprit des loix Liv. XXIX. chap. 16.

***) Principles of penal Law.

furchtsamen und mistrauischen Regenten zu Verbrechen gemacht *). Waffen zu tragen, ohne irgend einen mörderischen Gebrauch davon zu machen, ist in einigen Ländern ein Verbrechen, welches Lebensstrafe nach sich zieht. Von Staatsgeschäften zu reden, oder sie zu beurtheilen, ja sogar ihrer mit Beifall zu gedenken, wird in gewissen Fällen, wo nicht mit dem Tod, doch sonst mit groser Härte bestraft.

Auch die Eifersucht vervielfältigt die Verbrechen. In asiatischen Ländern ist oft Lebensgefahr damit verbunden, wenn jemand Frauenspersonen in ihren Wagen zu begegnen **) das Unglück hat.

Zweiter Abschnitt.

Gerichtliches Verfahren.

In heisen Ländern hat man allezeit nur wenig, und ganz einfache Regeln des gerichtlichen Verfahrens. Die Kentniß der Gesetze ist hier keine kunstmäsige Wissenschaft ***), und man hat nicht nöthig, die Staatshandlungen, oder Rechtsbücher bei vorkommenden Fällen zu Rathe zu ziehen. Klagen über langwierige Processe, ein nothwendiges Uebel solcher Staaten, wo man die Rechte des Bürgers durch eine Menge Gesetze zu sichern für nöthig findet, sind hier unbekant. Man fordert nichts als den Beweis der That-

*) Dies ist also nicht eine Folge des Nationalcharakters südlicher Völker, sondern ein Fehler der despotischen Regierung, die allezeit mistrauisch ist, und, unbekant mit den Mitteln ihr Ansehen durch die Liebe der Unterthanen zu sichern, alles zu entfernen bedacht ist, was nur einigermasen Furcht zu erwecken, und der Tyrannei gefährlich zu seyn scheint. Ueb.

**) *Strabo* Lib. XV. Plutarch. vita Artaxerxis.

***) Letters from the East-Indies, p. 188. 189.

Thatsache*), auf welche die Forderung gegründet wird, und dann wird die Entscheidung sofort gegeben. Der Richter untersucht, verurtheilt, und ordnet die Vollstreckung der Strafe in Person an. Dieses Verfahren stimmt mit der Lage und dem Zustande solcher Völker genau überein. Bei der ihnen natürlichen Trägheit würden sie, wenn ihre Gerichtsprocesse von langer Dauer wären, lieber ein Unrecht erdulden, als eine Schadloshaltung auf Kosten ihrer Ruhe fordern wollen: ja, sie würden eine solche Wiedereinsetzung in ihre Rechte vielmehr für das gröseste Unglück, als für eine Glückseligkeit ansehen.

Mithridates **) klagt in einer Anrede an seine Armee, die er zum Krieg wider die Römer aufmuntern will, unter andern auch über die durch sie eingeführte gerichtliche Chikane, und die Lazier ***) waren über die gerichtliche Untersuchung, welche Justinian wegen des an ihrem König verübten Mordes bei ihnen angeordnet hatte, sehr misvergnügt.

Eine zwote Ursache des einfachen gerichtlichen Verfahrens unter südlichen Himmelsstrichen liegt in der Natur der despotischen Gewalt, welche keine Formalien des Gerichtsprocesses verträgt, die nothwendig die Ausübung einer willkührlichen Macht erschweren, wo nicht gar verhindern würden. Eben daher rührt die kurze Dauer ihrer Gerichtshändel. Es liegt wenig daran, wie man sie entscheide; wenn sie nur zu Ende gebracht werden. Ein türkischer Bassa

*) *Shaw's* Travels into the East, ch. IV. §. 1.

**) Iustini histor. lib. XXXVIII. cap. 7.

***) Agathias, lib. IV. Auch Verelst hat in seiner Abhandlung über die Unmöglichkeit die engländischen Gesetze in Bengalen einzuführen, einige treffliche Bemerkungen hierüber gemacht.

Bassa hört die Partheien eine kurze Zeit an, läßt hierauf dem einen oder dem andern andern Theil die Bastonade geben, und der Handel ist geendiget. In China geht man noch weiter, und bestraft nicht den einen Theil allein, sondern beide zugleich, wenn die Klage von geringer Erheblichkeit war.

In solchen Ländern ist es gefährlich, sagt Montesquieu, streitsüchtig zu seyn. — Streitlust sezt ein heftiges Verlangen sein Recht zu behaupten, einen tief eingewurzelten Haß, Thätigkeit und Beharrlichkeit bei dem einmal gefaßten Entschluß voraus; sie muß daher in einer Regierung, wo Furcht die Gemüther der Unterthanen allein beherschen darf, und wo ein Aufruhr oft die schleunigsten und unerwartetsten Revolutionen nach sich zieht, verhütet werden.

Dritter Abschnitt.

Untersu'chungsart.

Eben dieselben Ursachen, welche die Formalien des Gerichtsprocesses einfach machen, kürzen auch die richterliche Untersuchung ab. Insgemein beruht die Bestimmung der Frage vom Recht, die Berichtigung der Thatsache, auf welcher die Klage beruhet, die Anordnung des Verfahrens, und die Bestrafung auf einer und derselben Person. Diese Art der richterlichen Entscheidung hält man theils um deswillen für vorzüglich, weil sie kürzer, und daher mit dem unthätigen Charakter der Nation übereinstimmender ist, theils, weil sie weniger Zweifel zuläßt, und den Gesinnungen des regierenden, gemeiniglich trägen, wollüstigen und unwissenden Fürsten mehr entspricht. Mehrere Richter könten verschiedne Meinungen haben, und sich genöthigt finden, die endliche Entscheidung ihrer gegenseitigen Zweifel dem Regenten zu überlassen.

sen. Hierzu würde ihm nicht nur die nöthige Fähigkeit mangeln, sondern bei dem mehrentheils grosen Umfang despotischer Staaten, würden auch dergleichen Berufungen unendlich viel Verwirrung anrichten. Daher ist die Ernennung eines einzigen Richters, Wessirs, u. d. g. beinahe ein Grundgesetz solcher Regierungen.

Indessen hat der Aberglaube in einigen Ländern über Himmelsstrich und Regierungsform gesiegt, und Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel gemacht. So hat man z. B. die Wasserprobe in Kleinasien, und Gattungen davon auf den Küsten von Malabar und Siam eingeführt. In Pegu*) und Monomotapa ist eine andre eben so sehr vom Zufall abhängende, seltsame Beweisart bekant.

In Aegypten **) ist zwar in den ältesten Zeiten ein Beweismittel im Gebrauch gewesen, welches denen

*) S. Comment. on the Laws of England, Book IV. chap. 27.

**) Man erwählte, wie Diodor von Sicilien 1. B. berichtet, aus jeder von den vornehmsten Städten des Reichs, Heliopolis, Theben und Memphis zehn Richter, die dem Athenienſischen Areopagus, oder dem Senat in Lacedämon an Ansehen glichen. Dieses Collegium ertheilte einem aus seinem Mittel den Vorsitz, dessen Stelle die Stadt Heliopolis durch ein neues Mitglied ersetzen mußte. Weder Eigensinn, noch Haß oder andre einseitige Nebenursachen durften ihr Urtheil bei Aussprüchen, gerichtlichen Handlungen, und Bestrafung der Verbrechen leiten, oder sie veranlassen, auf irgend eine Art anders zu verfahren, als die Gesetze verordneten. — Es ist merkwürdig, daß eine ähnliche Art des gerichtlichen Verfahrens und selbst der Kleidung dieser Richter in den engländischen Gerichtshöfen gewöhnlich ist. Der Vorsitzende in der Versammlung ägyptischer Richter trug eine goldne Kette. Alle Schutzreden mußten, so wie in England geschieht, auf beglaubten Urkunden und Zeugnissen

nen in freien Staaten üblichen Beweismitteln ähnlich ist. Allein aus den Nachrichten, welche Diodor von Sicilien von Aegypten giebt, sieht man, daß dieser Staat, ob er gleich, dem Namen nach, eine Monarchie war, gleichwohl um die damalige Zeit guten Theils eine republikanische Verfassung hatte, wovon ich bald hernach die Ursache zu erklären suchen will.

Vierter Abschnitt.

Strafen.

Dasjenige, was ich vorher von den eigenthümlichen Gegenständen der Gesetzgebung in südlichen Erdstrichen gesagt habe, giebt einen hinlänglichen Aufschluß über die Ursache: warum die Strafen in eben diesen Ländern so auserordentlich hart und grausam sind.

Wo

sen beruhen. Der Kläger legte dem Gericht eine Schrift vor, welche den Gegenstand seiner Klage, die Geschichtserzählung, und den Betrag seiner Forderung enthielt. Der Beklagte erhielt eine Abschrift von der Klage, und gab hierauf eine Schutzschrift ein, worinnen er entweder die Thatsache leugnete, oder Ausflüchte gegen die Forderung beibrachte, oder auch Gründe zur Milderung des Schadenersatzes anführte. Der Kläger konte hierauf antworten, und der Beklagte dieser Antwort aufs neue begegnen. Der Oberrichter gieng alsdenn mit seinen Beisitzern, gleichwie diese unter sich, über die Sache zu Rathe, sammlete die Stimmen, und entschied. Man muß sich über die Aehnlichkeit dieses Verfahrens mit dem engländischen und gemeinen bürgerlichen Gerichtsproceß verwundern. Die im römischen und engländischen Rechte gegründete Klage, Einrede, Replik, Duplik, Triplik und Quadruplik der Partheien war auch in den ägyptischen Gerichten bekant.

Wo die Gröſe der Beleidigung nach der Würde der beleidigten Person geschätzt wird, da muß auch die Strafe nach Beschaffenheit dieses Umstandes sehr strenge sey. Daher steht in Japan, gleichwie vormals auch in Peru *), beinahe auf jedem Verbrechen die Todesstrafe. Man weiß, daß in der Türkey Brodbäcker **) um deswillen, weil sie das Brod nach zu leichtem Gewicht verkauft hatten, (eigentlich eine bloſe Policeisache) lebendig gespiest worden sind.

Die Härte der Strafen in diesen Ländern äusert sich aber nicht nur in ihrem Verhältniß gegen die Mishandlungen, sondern auch in ihrer Vollziehung. Nicht zufrieden, die Schuldigen zum Tod zu verurtheilen, (die gröseste unter allen Strafen, welche in keinem Fall durch empfindliche Marter erhöhet werden solte,) hat man sie wohl in noch warme Thierhäute genähet, und sie in diesem Zustande der Wuth angereizter Hunde Preis gegeben, sie von Bäumen, Wagen oder Pferden Gliederweis zerreisen lassen, sie gekreuzigt, lebendig verbrannt, in siedendes Wasser geworfen, zu Tode peitschen, Hungers sterben oder pfählen lassen. Ich übergehe mehrere andre, den Wohlstand und die Menschlichkeit in gleichem Grad beleidigende Grausamkeiten. Es war eine Zeit, wo sie zur Schande des menschlichen Geschlechts beinahe in allen Ländern verübt wurden, bei südlichen Völkern aber erhalten sie sich noch immer, und zwar in einem fast allgemeinen Gebrauch.

Unstreitig ist die vorhinerwähnte Schätzung der Gröse des Verbrechens nach der persönlichen Würde des

*) Die Peruaner verehrten den Ynka als eine Gottheit, und betrachteten daher die Verbrechen als Beleidigung und Entweihung göttlicher Rechte.

**) M. s. Montesquieu Lettres Persannes, Lettre 10.

des Beleidigten eine vorzügliche Ursache des häufigen Gebrauchs der Todesstrafe sowohl als der Unmenschlichkeit ihrer Vollziehung. Aber es kommen noch andre Umstände dazu. Die Bewohner heiser Erdgürtel sind von Natur furchtsam, und diese Gemüthsart ist, wie man angemerkt hat, fast allezeit mit der Grausamkeit verschwistert. Ob die Eitelkeit des Fürsten seine Ueberlegenheit zu zeigen, oder das Verlangen ein jedes Hinderniß seiner Macht aus dem Wege zu räumen, ihn grausam mache, will ich nicht entscheiden. Zuweilen hat doch die Furchtsamkeit, oder vielmehr die Gemächlichkeit des Regenten, mit einem gewissen Antheil von Aberglauben verbunden, eine völlig entgegengesezte Richtung genommen. Kaiser Mauritius faßte den Entschluß, das Blut seiner Unterthanen nie zu vergiesen. Anastasius bestrafte gar keine Verbrechen, und Isaacius, der Engel, legte einen feierlichen Eid ab, daß während seiner Regierung niemand am Leben gestraft werden solte. Diese griechischen Kaiser erinnerten sich nicht, sagt Montesquieu, daß ihnen das Schwerdt nicht umsonst verliehen war.

Die Beschaffenheit des mehrentheils despotischen Regiments begünstigt diese Grausamkeiten nicht weniger. Denn, da die Furcht hier die Triebfeder der Regierung ist, so glaubt man, daß ein Verfahren um so vielmehr der Staatsverfassung gemäß sey, je mehr Furcht es zu erregen fähig ist.

Allein, wenn auch der Grundsatz, auf welchem diese Meinung beruhet, an sich selbst nicht irrig ist, so kan man doch die Sache leicht übertreiben, und anstatt dem Uebel abzuhelfen, es auf diesem Wege unendlich verschlimmern. In Japan haben z. B. die auserordentlich harten Strafen, wie Montesquieu bemerkt, ungeachtet der despotischen Verfassung dieses Reichs, die schädliche Wirkung gehabt, daß das Volk dadurch um desto fühlloser, hartnäckiger,

näckiger, eigenwilliger und kühner worden ist. Wenn die Todesstrafe zu gemein gemacht wird, so hört sie auf ein Gegenstand des Schreckens zu seyn, und verfehlt mithin ihren Endzweck, die Gesetze unverbrüchlich zu machen. Vermuthlich ist in China, einem, aufs wenigste, eben so despotischen Reiche, die Erhöhung der Strafen um eben dieser Ursache willen immer ein gewisser Vorbote einer nahen Staatsrevolution gewesen.

Die verschiedne Denkungsart der Nation in gelinden und despotischen Regierungen ist eine neue Ursache, warum in den leztern härtere Todesarten als in den erstern gebraucht werden müssen. Menschen, die unter der willkührlichen Gewalt eines Despoten stehen, sind, nach Montesquieu, unglücklich genug, den Verlust des Lebens an sich minder zu achten, als sie sich für dem Tode fürchten; daher müssen die Lebensstrafen um desto härter seyn. In milden Regierungen hingegen hält man den Verlust des Lebens für ein gröseres Uebel als den Tod; daher einfache Lebensstrafen zu ihrer Absicht schon hinlänglich sind.

Hoffentlich wird man nicht glauben, daß ich den grausamen Strafmitteln das Wort rede, indem ich ihre Veranlassung zeige. Ich bin vielmehr überzeugt, daß sie in den mehresten Fällen, eine ihrer Absicht ganz widersprechende Wirkung haben; und wenn man auch keine andre Ursache hätte, sie zu verabscheuen, so würde schon die Stimme der Natur, welche sich unter jedem Himmelsstriche, in was für einem Zustande wir die Menschen auch finden können, laut wider eine solche Unmenschlichkeit empört, uns hinlänglich dazu bewegen müssen.

Es ist hier der rechte Ort zu bemerken, daß in den mittäglichen Ländern beinahe alle Streitsachen die Natur eines Verbrechens haben. Wenn über ein erlittenes Unrecht geklagt wird, so straft der Richter

oder Bassa den Beklagten um Geld, aber auf Schadenersetzung wird selten Bedacht genommen.

Achtzehntes Hauptstück.

Einfluß des kalten Himmelsstrichs auf die Gesetze.

Erster Abschnitt.

Gegenstand der Gesetze.

Anstatt, daß das reizbare Gefühl südlicher Völker ein jedes ihnen zugefügte Unrecht als eine ihrer Person wiederfahrne Beleidigung betrachtete, so hielten vormals die kalten gefühllosen Bewohner des Norden blos den ihnen zugezogenen Verlust oder entgangenen Vortheil *) ihrer Aufmerksamkeit werth. In beiden

*) Nach den Salischen, Ripuarischen und andern Gesetzen nordlicher Völker lief es bei allen Sachen auf Schadenersetzung hinaus, und jede Anklage wegen begangener Verbrechen war bei ihnen gewissermasen als ein bürgerlicher Fall anzusehen. Esprit des Loix, liv. XXVIII. ch. 36.

Nach den ältesten teutschen Gesetzen war es erlaubt, beinahe alle, selbst peinliche Strafen mit Geld abzukaufen, und da kein Untersuchungsverfahren des Richters statt fand, so war die wider den Schuldigen vor das Gericht gebrachte Anklage, da sie einem jeden, der nicht besonders davon ausgeschlossen war, frei stand, in so fern als ein bürgerlicher Fall zu betrachten. Inzwischen ist die Behauptung des hier angeführten Montesquieu: daß die mitternächtlichen Völker sogar bei Verbrechen keine andre als Geldstrafen gehabt hätten, zu allgemein, und dem, was Tacitus Germ. cap. 12. von den Teutschen sagt, entgegen. So selten die Lebensstrafen bei dieser, so wie bei andern mit den Verbrechen noch wenig bekannten Nationen in jenen ältesten Zeiten waren, so hatte man sie doch in einigen Fällen, ja die Gesetze der Sachsen waren in diesem Stück noch strenger, als die Gesetze andrer teutscher Völkerschaften. Ueb.

beiden Fällen bezog sich die Verletzung auf die Person; allein der Beleidigte suchte in jenem Rache, in diesem nur Schadenersetzung zu erhalten. Sogar solche Mishandlungen, die wir nach unsern heutigen Rechten für öffentliche, den Staat interessirende Verbrechen ansehen, z. B. Mordthaten, Beraubung, Strasenraub, Verstümmelung u. s. f. wurden bei den nordischen Völkern ehedem, aus gleicher Ursache, nur als Privatklagen vor Gericht gebracht.

Auch die Eifersucht, eine Tochter der Empfindlichkeit, die einen so wichtigen Einfluß auf die Gesetze orientalischer Völker hat, vermag in diesem Stück bei den Bewohnern kalter Länder so wenig, daß der Ehebruch, der nach dem römischen Recht ein öffentliches Verbrechen ist, selbst nach den engländischen Gesetzen, die doch vielleicht ihren Ursprung einem kältern Himmelsstrich zu verdanken haben, dafür nicht gehalten *), sondern als eine Privatbeleidigung oder geringere Vergehung bestraft wird.

Die Furchtsamkeit, deren Einfluß auf die Gesetzgebung südlicher Völker so groß ist, kommt unter kalten Himmelsstrichen eben so wenig in Betrachtung. Anstatt, daß die Gesetze in Persien und Indien darauf bedacht waren, offenbaren Gewaltthätigkeiten durch die schärfsten Strafmittel Einhalt zu thun **), und heimlichen

*) S. State Trials Vol. II. wo man einen Beweis davon finden kan, daß man wegen Ehebruchs vormals eine peinliche Anklage in England gestattet, und ihn als ein öffentliches Verbrechen bestraft hat.

**) Die römischen Gesetze bestraften den heimlichen Dieb dem dem doppelten, so wie den über der That ergriffenen Dieb, mit dem vierfachen Ersatz der gestohlnen Sache. Nach eben dieser Idee erklärt das bürgerliche Recht den Raub für eine strafwürdigere Handlung, als den gemeinen Diebstahl.

lichen Betrug kaum ihrer Aufmerksamkeit werth hielten, so finden wir, daß die mitternächtlichen Völker hierinnen ganz entgegensezte Grundsätze befolgten. Muth und Unerschrockenheit minderte vielmehr bei ihnen die Strafwürdigkeit eines Verbrechens. Daher kam es, daß die Gesetze der Alemannen vormals den heimlichen Diebstahl an einem Leibeignen hart bestraften *), und ihn im Gegentheil, wenn er einen gewaltsamen Raub begangen hatte, nur zum Schadenersatz verbanden.

So wie indessen der kriegerische und muthvolle Charakter nordlicher Völker, die Zahl der Verbrechen auf der einen Seite minderte, so trug er dagegen auf der andern zu ihrer Vermehrung bei. Man weiß, daß die Gesetze einiger Völker unter diesem Himmelsstrich, anstatt Trägheit und Muthlosigkeit zu begünstigen, diese Fehler vielmehr als schwere Verbrechen mit einem schmählichen Tod zu bestrafen pflegten **).

Dem ungeachtet sind die Gesetze dieser Völker überhaupt genommen, der Vervielfältigung der Verbrechen und den Lebensstrafen bei weitem nicht günstig. Nur in wenig Fällen setzen sie die Todesstrafe, und geringere Verbrechen unterscheiden sich durch das richtigste Verhältniß der Strafen von einander ***). Den Vortrag der Gesetze findet man plan und ungekünstelt, und die Richter erweiterten eben so wenig den Sinn der Gesetze als sie ihre Sanktion eigenmächtig erhöhten.

Vielleicht ist die Regierungsverfassung, welche in kalten Ländern fast jederzeit eine gewisse Handlungsfrei=

*) M. s. die Gesetze der Alemannen cap. V. §. 3. 5.
**) Taciti Germ. cap. XII.
***) S. die Angelsächsischen Gesetze, imgl. Hume's History of England, und Wilkin's Leges Saxonicae.

freiheit gestattet, die Haupturſache einer gelinden Gesetzgebung. Da die Furcht hier nicht die Triebfeder der Regierung ist, so hat man nicht nöthig, die Unterthanen durch eine Schärfe zu schrecken, die zu guter Einrichtung der Gesellschaft, und zur Wohlfahrt des Staats nicht wesentlich erfordert wird.

Zweiter Abschnitt.

Gerichtliches Verfahren.

In kalten Himmelsstrichen ist das Verfahren des Richters und die Form des Gerichtsprocesses natürlich und einfach, doch nicht auf gleiche Art, wie in heisen Ländern.

Von dieser Beschaffenheit war vormals das rechtliche Verfahren nach den alten Gothischen und selbst nach den engländischen Gesetzen *), die von jenen, wie man glaubt, abstammen, und eben so findet man es auch bei den alten Teutschen.

Der geschäftige kriegerische und kunstlose Charakter dieser Nationen verabscheute alle Kunst und Spitzfindigkeit, und sie bedurften bei der Beschaffenheit ihrer Lebensart, Staatsverfassung und Kultur noch keine kunstmäsige Verwicklung des Gerichtsverfahrens.

Einige noch izt bekante Formalien des Gerichtsprocesses nordlicher Völker sind Beweise ihres Nationalstolzes. Bei den Teutschen **) hielten es z. B. die vor

*) S. Glanville de legibus et consuetudinibus Angliae.

**) Taciti Germania, cap. XI.

Was in Absicht auf die gerichtlichen Ladungen und das Erscheinen der Partheien in den frühesten Zeiten bei den Teutschen Rechtens gewesen sei, läßt sich nicht mit Gewisheit sagen. Tacitus hat nichts davon. Die hier angeführte Stelle redet von den

vor Gericht geladenen Partheien unter ihrer Würde sich an dem gesezten Tage vor dem Richter zu stellen, und verschoben das Erscheinen, um das Ansehen eines Zwangs zu vermeiden, oft bis auf den andern und dritten Gerichtstag. Die Gothischen Gesetze *) gestatteten gleiche Freiheit, so wie noch izt die engländischen Gesetze **) thun, nach welchen dem Vorgeladenen eine dreitägige Frist, binnen welcher er erscheinen muß, ohne anderweite gerichtliche Ladung eingeräumet wird. Es ist genug, wenn er nur noch am vierten Tage der Ladung Folge leistet. Dieses galt auch bei dem gerichtlichen Zweikampf ***), wo der Beklagte erst auf die dritte Ladung zu erscheinen nöthig hatte.

Etwas ähnliches findet sich bei der Krönung einrs Königs von Grosbritanien, bei welcher die gewöhnliche Aufforderung durch dreimaligen öffentlichen Ausruf

den jährlichen Nationalzusammenkünften der Teutschen. Es ist, sagt dieser Schriftsteller, eine nachtheilige Folge von der Freiheit dieser Nation, daß sie sich nicht an dem festgesezten Tage auf einmal vermöge erhaltenen Befehls versammelt, sondern daß wohl der andre und dritte Tag darnach vergeht, ehe man sich einfindet. Von gerichtlichen Vorladungen ist hier nicht die Rede, obgleich wie Tacitus bald hernach anmerkt, auch peinliche Anklagen vor der versammelten Nation angestellt werden konten. Ueb.

*) Stiernhook de jure Gothorum lib. I. cap. 6.

**) Blackstone's Comm. Book III. chap. 18.

***) Von der dreimaligen Aufforderung zum Zweikampf durch den Herold s. m. Spelman's Gloss. s. v. campus. Das Zeichen zum Kampf ward dreimal mit der Trompete gegeben. Man vergleiche Arioſts Orlando furioso, Liv. V. 603. 604. Auch das Signal zum Treffen ward dreimal wiederholt. Spelman s. v. campus.

ruf von den Herolden geschieht. In Shakespears König Lear nimmt der Zweikampf zwischen Edgar und Edmund in dem Augenblik seinen Anfang, da sich die Trompete zum drittenmal hören läßt. Milton*) hat dies nachgeahmt, und läßt auf gleiche Art Harapha vom Simson dreimal zum Zweikampf auffordern.

Dritter Abschnitt.

Untersuchungsart.

Rechtliche Streitigkeiten wurden bei nordlichen Völkern auf verschiedne Art erörtert. Eine der ältesten Gewohnheiten war es, die Untersuchung der Sache einer beträchtlichen Anzahl Richter zu überlassen, die dem Beklagten an Stand gleich waren. Daher brachte man vormals bei den Teutschen nach des Tacitus **) Bericht, peinliche Klagen vor die Versammlung der Nation, in welcher ein jeder Freier, wie es scheint, seine Stimme gab. An die Stelle dieser Untersuchungsart trat in spätern Zeiten, nachdem die Erweiterung des Reichs und die anwachsende Volksmenge dieses Verfahren unbequem gemacht hatte, ein andrer, auf eben demselben Grundsatz beruhender Gebrauch: geschworne Richter zu verordnen. Man kan nicht mit Gewisheit bestimmen, wenn diese neue Einrichtung des Gerichtswesens ihren Anfang genommen habe***). Nur so viel weiß man, daß sie ungemein alt, von allgemeinem Gebrauch, und mit der ganzen Verfassung nordlicher Völker so verwebt ist, daß die

*) Milton's Sampson Agonistes.

**) Tacitus Germ. cap. XII.

***) Nach Stiernhook's Meinung wurden diese geschwornen Richter zuerst unter dem König von Schweden, Regner eingeführt, welcher zu gleicher Zeit mit Egbert regierte.

die früheſteu Nachrichten, welche wir von der einen haben, zugleich Spuren von der andern enthalten *).

Keine Erörterung ſtreitiger Rechtsſachen konte dem Charakter dieſer Völker angemeſſener ſeyn, als dieſe. Die Menge der Richter, deren Ausſpruch entſcheidend war, ſchmeichelte dem Nationalſtolz, indem ſie zugleich Beſtechung und Eigenſinn des Richters verhütete. Durch die Standesgleichheit zwiſchen Richter und Beklagten kam man auf der feinen Seite der Unterdrükung, und auf der andern der Beleidigung des Wohlſtandes zuvor. Zugleich war dieſe Anſtalt ein Verwahrungsmittel gegen den Irrthum, weil die übereinſtimmende Meinung mehrerer Richter ſchwerlich die Wahrheit verfehlen konte. Einem freien Volke mußte überdem eine Einrichtung nothwendig gefallen, die den Grundſätzen der republikaniſchen Verfaſſung ſo ſehr gemäß war.

So guten Grund man inzwiſchen hat, dieſe gerichtliche Unterſuchungsart in mitternächtlichen Ländern als die Grundveſte der bürgerlichen Freiheit anzuſehen, ſo wenig würde ſie dem Zuſtand ſüdlicher Nationen angemeſſen geweſen ſeyn. Der unter einem ſolchen Himmelsſtrich gewöhnliche Hang zur Trägheit würde die Uebernehmung des richterlichen Amtes zu einer beſchwerlichen Laſt machen. Ueberdem müßte dieſe Unterſuchungsart bei der mistrauiſchen Gemüthsart ſüdlicher Völker mehr zu ihrem Misvergnügen als Zufriedenheit gereichen. Rachſucht und Schadenfreude würde hier Gelegenheit finden, unſchuldige aus Haß in Unglück zu bringen, und das herſchende Sittenverderbnis würde die Beſtechung erleichtern. Man ſetze hinzu, daß die unter heiſen Himmelsſtrichen gewöhnliche

*) Blackſtone's Comment. Book III. ch. 23.

wöhnliche Unwissenheit die Richter in solchen Rechtsfällen, die gewisse Kentnisse voraussetzen, zur Entscheidung ungeschikt machen, und daß überhaupt ein der Freiheit so sehr günstiges Verfahren in despotischen Reichen nicht willkommen seyn würde.

Eine andre, sehr alte Entscheidungsart ist der Zweikampf, der jedoch nicht so wie die beeidigten Richter, den mitternächtlichen Völkern eigenthümlich gewesen ist, sondern auch in andern Ländern, vorzüglich in Spanien *) gegolten hat. Die Teutschen **) hatten ihn indessen, und man findet ihn auch in der alten Gothischen Gerichtsverfassung gegründet ***).

Blackstone †) urtheilt richtig, daß diese Gewohnheit von dem kriegerischen Geist, und zugleich von dem Aberglauben dieser Völker herrühre. Man sahe nämlich ein solches Beweismittel als eine Berufung auf die Gottheit an, und glaubte nicht ohne Vermessenheit und ohne allen Grund, daß sie der gerechten Sache den Sieg geben werde. Eine streitbare beherzte Nation, die noch dazu in Friedenszeiten sowohl als im Kriege jederzeit bewafnet gieng, konte zwar ohnedem leicht auf dieses Mittel verfallen; indessen ist es aus dem, was uns Tacitus, der beiläufig zu sagen, die Sache ausdrücklich nicht erwähnt, von den Teutschen erzählt, allerdings wahrscheinlich, daß der Aberglaube zum Theil Gelegenheit dazu gegeben hat. Dieser Schriftsteller sagt uns, daß die Teutschen dem Wahr-

*) Polybius und Livius sagen dies beide. Man sehe insonderheit das von dem leztern, Lib. XXVIII. cap. 21 erzählte Beispiel nach.

**) Vellej. Paterc. Hist. rom. Lib. II. c. 118.

***) Stiernhook de Iure Sueonum, Lib. I. c. 7.

†) Blackstone's Comment. Book III. ch. 22.

Wahrsagen sehr ergeben *), und gewohnt waren, den Ausgang des Kriegs aus einem Zweikampf zu beurtheilen, welchen sie zwischen einem Kriegsgefangenen der feindlichen Nation und Einem aus ihrem Mittel veranstalteten **). Was war natürlicher, als daß ein Volk, welches den Zweikampf als ein schickliches Mittel, Staatsangelegenheiten zu entscheiden, betrachtete, auf den Gedanken gerieth, daß auch Privatstreitigkeiten sich auf eben diesem Wege füglich beilegen ließen ***). Dieses ganze Verfahren war freilich im Grunde ungereimt, doch war es, wie Montesquieu erinnert, nicht so ganz von allen Grundsätzen der Vernunft und Erfahrung entblößt, als man wohl glauben möchte †).

Bei einem kriegerischen Volk ist die Verzagtheit allgemein verhaßt, nicht nur als Laster, sondern auch als

*) Tac. Germ. cap. X.

**) Tacitus ib.

***) Was für eine Art der rechtlichen Entscheidung in dem alten Rußland statt gefunden habe, weiß ich nicht mit Gewisheit zu sagen. Es scheint, daß man Richter ernannt, und auf eine, dem Untersuchungsverfahren ähnliche Art zu Werke gegangen sey. Unter Iwans Regierung ward der gerichtliche Zweikampf um das Jahr 1580 durch ein ausdrückliches Gesetz eingeführt. Ob er aber schon vorher in Uebung gewesen sey, will ich nicht ausmachen. Man sehe Williams's Northern Governments.

†) So ungereimt der Gedanke war, die Behauptung oder den Verlust eines Befugnisses von dem grösern oder geringern Maas der Leibesstärke abhängen zu lassen, so hatte man doch bei dem gerichtlichen Zweikampf selbst verschiedne gute Einrichtungen gemacht. Es giebt Thorheiten, sagt Montesquieu, Esprit des loix, Liv. XXVIII. ch. 25. die in der Ausführung weise sind. Ueb.

als Kennzeichen eines unedlen Charakters *). Sie ist ein Beweis, daß man denen durch Erziehung beigebrachten guten Grundsätzen entgegen gearbeitet hat, daß die Gründe, nach welchen wir handeln, von den Triebfedern verschieden sind, welche die Handlungen andrer Menschen lenken, und daß weder ihre Geringschätzung, noch ihre Hochachtung einen Eindruck auf uns macht. Mit einem Wort, sie ist Verachtung des Ansehens der Gesetze und der Volkssitten, und kan von dieser Seite betrachtet, als ein Verbrechen gegen den Staat angesehen werden. Vielleicht war eben um deswillen bei den Teutschen eine so harte Strafe darauf gesezt.

Unter die, bei mitternächtlichen Völkern üblichen Beweismittel, welche von der Beschaffenheit des Himmelsstriches herrühren, gehört auch der Reinigungseid des Beklagten zu Darthuung seiner Unschuld **). Die

*) Eben daher erregte der Beklagte ein ungünstiges Vorurtheil wider sich, wenn er nicht Muth genug zeigte, seine Rechte mit gewafneter Hand gegen die Kläger zu verfechten. Ueb.

**) Die alten Sächsischen Rechte begünstigten den Beklagten dergestalt, daß, wenn er im Fall einer peinlichen Anklage des Verbrechens nicht offenbar überwiesen, oder in bürgerlichen Sachen die Forderung des Klägers aus gerichtlichen Verhandlungen dargethan werden konte kein Beweis gegen ihn statt fand, sondern ihm erlaubt war, im Leugnungsfall seine Unschuld, und den Ungrund der gegenseitigen Ansprüche durch einen Eid, welcher die völlige Kraft eines verneinenden Beweises hatte, darzuthun. Vielleicht wählte man diese besondre Art des rechtlichen Beweises, welche doch nicht allen Völkern teutscher Abkunft gemein war, als den kürzesten Weg, Streitigkeiten ohne Weitläuftigkeit zu entscheiden, und übersahe, bei der für den Beklagten in den mehresten Fällen vorhandenen günstigen Vermuthung, die nachtheiligen Fol-

Die engländischen Gesetze gestatten ihn noch izt in bürgerlichen Sachen, ob er gleich nicht in Uebung ist. Man kan die natürliche Einfalt, die Aufrichtigkeit und das gegenseitige Zutrauen der Bewohner kalter Himmelsstriche sehr deutlich daraus abnehmen *). Indeß fand sich doch der Burgundische König Gundebald **), wie Montesquieu anmerkt, zu Verhütung des Misbrauchs dieses verneinenden Beweismittels, bewogen, den gerichtlichen Zweikampf durch ein ausdrückliches Gesetz zu gestatten. Einem Manne, der Muth und Tapferkeit besaß, und Gefahr lief durch den Eid des Beklagten seine Ansprüche gegen ihn zu verliehren, blieb in der That nichts übrig, als dieses ihm zugefügten Unrechts, und zugleich des Meineids wegen, welchen jener zu begehen im Begrif gewesen war, Genugthuung zu fordern. Daß Gundebald in der That die angeführte Absicht gehabt habe, kan man auch daher schliesen, weil die Gesetze der Salischen Franken, welche die verneinenden Beweise verwarfen, zugleich auch den gerichtlichen Zweikampf misbilligten ***). Das bei dem angeführten Rechtfertigungseid vor-

Folgen dieses Verfahrens um desto leichter, je weniger der Charakter der Nation sie zu Betrug und Meineid geneigt machte. Ueb.

*) Auch die Aegyptier, ein wegen seiner Redlichkeit und edeln Charakters vormals berühmtes Volk, bediente sich, wie Diodor von Sicilien, 1. B. berichtet, in den ältesten Zeiten eben dieses Beweismittels.

**) Gundebald giebt in dem angeführten Gesetz diese Ursache selbst ausdrücklich an. Meine Absicht ist, sagt er, auf diese Art zu verhüten, daß meine Unterthanen ungewisse Dinge eidlich bestärken, oder auch wissentlich einen Meineid begehen. S. Leges Burgund. tit. XLV.

***) Esprit des Loix, liv. XXVIII. ch. 14.

vorausgesezte Zutrauen gegen den Beklagten ist wirklich beinahe unter keinen Umständen der Schwäche der menschlichen Natur gehörig angemessen, und konte nirgends statt finden, als unter Menschen, welche ein erhabnes Gefühl von Ehre mit einer grosen Redlichkeit vereinigten. Und dennoch mußte auch in diesem Fall, sobald die vom Meineid zu erwartenden Vortheile beträchtlicher wurden, der Gebrauch eines Beweismittels, welches eine gänzliche Verkehrung des Rechts, und ein allgemeines Sittenverderbniß nach sich gezogen haben würde, aufgehoben oder verhütet werden.

Auser denen izt beschriebenen Arten des gerichtlichen Beweises kenne ich keine, die dem kalten Himmelsstrich eigen sind. Man findet sie noch in unsern Tagen in den brittischen Gesetzen, gleichwie sie vormals allen Bewohnern des Norden gemein waren *).

Vierter Abschnitt.

Strafen.

Ich habe schon vorhin bemerkt, daß die Criminalgesetze der mitternächtlichen Nationen die Strafen insgemein nur als Vergütung einer Privatbeleidigung ansehen, und daß sie daher in Geldbusen oder einer andern Schadenersetzung bestehen. Bei den Teutschen, z. B. wurden ehemals öffentliche Mishandlungen

*) Verschiedne andre abergläubische Beweismittel, die man bei diesen Völkern findet, z. B. die Ordalien oder Gottesurtheile, u. a. m. sind unter allen Himmelsstrichen bekant gewesen, und scheinen daher keine Beziehung auf das Klima zu haben. Von diesen werde ich unten im 6. Buche mehr sagen.

gen mit Korn oder etlichen Stücken Vieh gebüßt *), und bei Privatbeleidigungen konte man die Strafen auf gleiche Art abkaufen. So büßte man selbst für Mord=

*) Aus dem, was Tacitus Germ. cap. 12. und 21. von den Strafen der Teutschen anführt, vermuthe ich, daß sie zwei Arten der Genugthuung hatten. Die eine war gerichtliche Vergütung eines Verbrechens, die andre: ausergerichtliche Ersetzung einer zugefügten Beleidigung. Jene nennt Tacitus mulcta. Sie ward zur einen Hälfte dem König oder dem Staat, zur andern dem Beleidigten bezahlt. Diese ist: satisfactio. Sie gehörte dem Beleidigten, oder denen, welche seine Stelle vertraten, allein, und beruhte auf einem freiwilligen Vergleich.

Spelman und Stuart, deren Meinung ich ungern verlasse, glauben, daß der Fiskus in jedem Fall einen Theil der Buse oder des Wehrgeldes erhielt. Allein Tacitus redet ausdrüklich, und in ganz verschiednen Stellen von zweierlei Strafen: mulcta und satisfactio. Nur von der erstern sagt er (cap. 12.) daß sie dem König zur Hälfte verfallen sey. Von der leztern sagt er dies nicht, und sein Stillschweigen beweist das Gegentheil. Der Ausdruck satisfactio schikt sich ohnehin mehr eine Privatgenugthuung, als eine öffentliche zu bezeichnen, und nach den eignen Worten der angeführten Stelle, (cap. 21) hatte nur die Familie des Beleidigten Antheil daran. Von gerichtlicher Ahndung der Verbrechen ist auch hier gar nicht die Rede, sondern von einem ausergerichtlichen Vergleich über eine vorgefallene Beleidigung.

Was der römische Schriftsteller satisfactio nennt, das hieß in der Sprache der spätern Zeiten: compositio. M. s. du Fresne, im Gloss. bei dem Wort: componere, wo ebenfalls gezeigt wird, daß diese Ausdrücke das Sühngeld oder die Genugthuung bezeichnen, welche dem Beleidigten, oder dessen Erben vermöge eines Vergleichs gegeben ward. Stellte man aber eines öffentlichen Verbrechens wegen gerichtliche Klage an, so erhielt der König oder der Staat wirklich einen Theil der zuerkannten Geldstrafe. Dieser Antheil heißt in den alten Gesetzen fredum, (von dem

Mordthaten, indem sich der Mörder mit den Verwandten des Entleibten um den Preis verglich. Dieser

dem teutschen: Friede, weil der Verbrecher sich den öffentlichen Frieden dadurch erkaufte,) und war der dritte Theil der ganzen Summe. M. s. du Fresne unter dem Worte: fredum. Privatbeleidigungen brachte man, wie es scheint, nicht eher vor Gericht, als nachdem der beleidigende Theil die Schadloshaltung verweigert hatte. Bei gerichtlichen Anklagen wegen eines Verbrechens nöthigte der Richter den Beklagten, wie du Fresne bemerkt, sich mit seinem Gegner, der Genugthuung wegen, zu vergleichen, wenn es nicht freiwillig geschah.

Die Gesetze Wilhelms des Eroberers, die im Grunde Sächsische Gesetze waren, verordneten die Bezahlung des Wehrgeldes (nach der alten engländischen Gerichtssprache manbote, ein Wort, welches dem Wehrgeld der Teutschen genau entspricht,) erst alsdann, wenn der Beklagte sich nicht von freien Stücken zur Genugthuung verstehen würde. Man sieht zugleich aus diesen Gesetzen, daß die Privatgenugthuung beim Todtschlag eben so wie bei geringern Verletzungen statt fand. — Selbst das noch izt in den engländischen Gerichtshöfen gebräuchliche uralte Formular der gerichtlichen Vorladung in gemeinen Rechtssachen giebt zu erkennen, daß das ganze nachfolgende Gerichtsverfahren um keiner andern Ursache willen angeordnet wird, als weil sich der Beklagte bei Anfang des Rechtsstreits zu vergleichen geweigert hat. Denn es wird ihm ausdrücklich darinnen auferlegt: entweder die Zahlung zu leisten, oder die Ursachen, vor Gericht anzuzeigen, warum er sich dessen weigere.

Man vergl. Spelman's Glossar. p. 569. 170. Stuart's View of Society in Europe, p. 254.

Etwas dem ähnliches, was Tacitus Germ. cap. 12. von der bei den Teutschen gewöhnlichen Theilung der Busen zwischen dem Fiskus und dem Kläger sagt, findet sich noch izt in den engländischen Gesetzen, nach welchen der Ankläger, auf Verlangen, ein Drittheil der Geldstrafe erhält, welche der Gerichtshof der königlichen Bank dem Beklagten zuerkant hat.

ser Geist der Gesetzgebung läßt sich bei allen Völkern teutscher Abkunft wahrnehmen, und man findet, daß sie die Gröse der Genugthuung mit der äusersten Sorgfalt nach dem Grad der Beleidigung abmessen. Stockschläge wurden in den Gesetzen der Friesen mit einer geringern Buse, Verwundungen mit einer grösern bestraft. Eben so war es nach den Salischen Gesetzen. Die Langobardischen und alten Sächsischen Gesetze bestimmen für einen, zwei und mehrere Schläge nach Beschaffenheit der Anzahl, eine gewisse Genugthuung. Ethelbert *) sezte für erlittenen Verlust des Gehörs, für Quetschung, Durchstechung oder Abschneidung eines Ohrs, für Verwundung der Nase und des Mundes, und ähnliche körperliche Verletzungen, eine verhältnismäsige Schadloshaltung. Die Gesetze Alfreds**) enthalten fast dieselben Verordnungen. Auch auf Religionsverbrechen pflegte man diese Art der Schätzung anzuwenden ***). In dem Dänischen Recht †) finden wir sie ebenfalls. Man schliese indessen aus dieser Beschaffenheit der Strafen nicht, daß die nordlichen Völker auch nur im geringsten ohne Gefühl der Ehre waren ††). Vielleicht hatten Schläge darum, weil es unter einer beständig bewafneten Nation nicht selten dazu kam, in ihren Augen nichts beschimpfendes †††), und wurden

daher

*) M. s. Ethelberts Gesetze in Wilkin's Legg. Saxon.

**) Legg. Alfredi, c. 40. de vulneribus.

***) Northumbrensium presbyterorum leges.

†) Leges Canuti.

††) Ihr Gefühl für die Ehre war so groß, daß sie den Verlust des Schildes im Treffen als die gröseste Schande betrachteten, und oft sich selbst ums Leben brachten, um diese Schande nicht zu überleben. Tac. Germ. cap. 6.

†††) S. Spelman's Glossar. unter Wera und Wergildus.

daher als blose Privatbeleidigungen durch Schadenersatz vergütet. Den Werth der Beleidigung des weiblichen Geschlechts berechnete man auf ähnliche Art. Wer den Kopf einer Frauensperson mit Gewalt entblößte, bezahlte funfzig Solidi, die Entblösung des Schenkels bis zum Knie kostete noch einmal so viel, und die Entblösung des Kniees aufwärts, das Doppelte von der leztern Summe. Man sollte denken, sagt Montesquieu, sie hätten diese Beleidigungen des andern Geschlechts geometrisch berechnet. Sogar bei einigen Verbrechen, welche die öffentliche Wohlfahrt sehr genau angehen, war es erlaubt, die Strafe mit Geld abzukaufen, und nichts als die Grösse der Geldbuse oder des Wehrgeldes konte das Leben der Unterthanen, und selbst des Fürsten *) in Sicherheit setzen.

Diese Beschaffenheit der Strafen hieng, auser dem Klima noch von verschiednen andern Ursachen ab, von welchen ich weiter unten einige anführen will **). Dahin rechne ich den kriegerischen Charakter dieser Völker, nach welchem sie ihr Blut zu kostbar achteten, um anders, als mit dem Degen in der Hand vergossen zu werden. Dieser Denkungsart zu Folge ***) unterwarfen sie nur denjenigen der Todesstrafe, welcher

*) Die Teutschen waren Liebhaber von geselligen Gastmalen, und starken Getränken bis zur Ausschweifung. Ihre Gelage endigten sich oft mit Wunden und Todschlag. Schlägereien konten also nicht selten bei ihnen seyn: man findet aber nicht, daß dergleichen Beleidigungen als vorzüglich groß angesehen worden sind. Tac. Germ. cap. 22.

**) M. s. das 4te und 6te Buch.

***) Dies hatte doch einige Ausnahmen. S. Spelman's Glossar. unter Wergildus.

cher in ihren Augen ein Gegenstand des Abscheues oder der Verachtung [*] war, dessen Umgang folglich sie entehren mußte, und dem man weder Unternehmungen in auswärtigen Kriegen, noch die Vertheidigung des Vaterlandes mit Sicherheit anvertrauen konte. Diese Grundsätze zeigen sich noch immer in den Strafgesetzen mitternächtlicher Nationen. In Schweden und Dännemark ziehen, wie man sagt, nur wenig Verbrechen die Todesstrafe nach sich, und in den weitläuftigen Russischen Staaten ist sie ganz abgeschaft. Aus gleicher Ursache ist auch der Gebrauch peinigender Lebensstrafen in diesen Ländern ganz unbekant, oder doch äuserst selten. Ein tapfres Volk ist eben so wenig geneigt, sich selbst Begegnungen zu unterwerfen, welche der Menschheit unwürdig sind, als sich durch Darstellung öffentlicher Beispiele zu entehren, die dem Werth der menschlichen Natur Hohn sprechen.

Irre ich nicht, so hindert auch zum Theil die Staatsklugheit in diesen Reichen den Gebrauch grausamer Todesstrafen. Sollte man sie einführen, so würde man sie unfehlbar an Staatsverbrechern vollstrecken, deren Hinrichtung freilich oft die Sicherheit des Staats nothwendig macht, die aber doch insgemein ein gewisses Mitleid erregen, und in der That, moralisch betrachtet, oft wenig Schuld haben. Bei den morgenländischen Völkern dienen sie, die ohnedem von Natur furchtsame Nation noch mehr niederzuschlagen. In nordlichen Staaten hingegen würden sie, besonders in solchen Fällen, wo der Verbrecher seinen Anhang unter dem Volke hat, wahrscheinlich das allgemeine Misvergnügen vielmehr erregen als unterdrücken.

So wenig man inzwischen den Gesetzen kalter Himmelsstriche den Vorwurf einer zu weit getriebenen

Härte

Härte und Grausamkeit machen kan, so beleidigen sie doch zuweilen den Wohlstand *) auf eine unschickliche Art, die einen Mangel an Gefühl verräth. Noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beschimpfte es den Adel nicht**), von dem Henker, eben so wie der gemeinste Bauer, um einerlei Verbrechen willen gepeitscht zu werden. In unsern Tagen hat die Weisheit einer Monarchin, die ihren Namen durch die preiswürdigsten Anstalten ihrer Regierung unter den gröseſten Gesetzgebern des Norden verherrlichen wird, jenes entehrende Verfahren gänzlich abgeschaft.

Neunzehntes Hauptstück.

Wirkungen des gemäsigten Himmelsstrichs auf die Gesetzgebung.

Erster Abschnitt.

Gegenstand und Absicht der Gesetze.

Anstatt, daß man in heisen Himmelsstrichen die Rache des Beleidigten, oder die Behauptung der verletzten

*) Man sehe die Nachrichten von der Bestrafung der Staatsdame Lapouchin unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth.

**) In Persien wurde ein Edelmann, wenn er ein Verbrechen begangen hatte, um dessenwillen ein geringer Mann würde gegeiselt worden seyn, nur von dem Henker entkleidet, und die Schläge seinem Kleide gegeben. In Frankreich waren vormals die Geldstrafen bei dem gemeinen Mann gelinder, als bei dem Adel, anstatt daß es sich in Absicht auf die Leibesstrafen umgekehrt verhielt. Der Edelmann verlohr seinen Adel, der gemeine Bürger, der keinen Rang zu verlieren hatte, ward zu einer Leibesstrafe verurtheilt. M. s. Principles of penal Law, und Esprit des Loix.

lezten Hoheit des Fürsten, und in kalten Ländern die Schadloshaltung zur Hauptabsicht der Strafgesetze macht, so ist sie in mildern Himmelsstrichen die Verhütung der Verbrechen *).

Die berühmtesten Gesetzgeber alter und neuer Zeiten haben in Ansehung dieses Endzwecks übereinstimmend gedacht. Man bestraft die Verbrecher, sagt Plato **), nicht ihrer Mishandlung wegen, denn das Böse kan doch nie ungeschehen gemacht werden, sondern es geschieht, um theils sie selbst, theils andre durch Betrachtung des Strafübels zu warnen, und von Vergehungen abzulenken. Wäre es möglich, sagt Tullus Hostilius ***) zum Metius Suffetius, dich von der Unverbrüchlichkeit geschlossener Verträge und Bündnisse zu überzeugen, so würde ich dies Geschäfte, mit Erhaltung deines Lebens gern übernommen haben; allein, da dein Herz unverbesserlich ist, so soll izt dein Beispiel andre die Heiligkeit der Bündnisse lehren, die von dir verlezt worden sind ***). So erhabne Einsichten in den eigentlichen

*) Dieser, auf unleugbaren Grundsätzen der Vernunft beruhende höchste Endzweck der Strafen, ist dem gemäsigten Himmelsstrich nicht eigen, und hängt von diesem so wenig, als von der Regierungsform ab. Weder in despotischen noch in gemäsigten Regierungen kan man ihn übersehen, ohne zugleich die öffentliche und Privatsicherheit, welche ohne Verhütung der Verbrechen unmöglich ist, aus den Augen zu setzen. Himmelsstrich, Despotismus, Nationaldenkart vereinigen mit diesem obersten und allgemeinen Endzweck der Strafgesetze noch gewisse eigenthümliche zufällige Absichten, aber diese sind in der That nichts anders, als besondre, der Staatsverfassung, und andern Umständen gemäß eingerichtete Mittel, jenen wesentlichen Endzweck der Strafen zu befördern. Ueb.

**) Plato de Legibus.

***) T. Livii Hist. rom. Libr. I. cap. 28.

chen Endzweck der Strafgesetze in einem seit kurzem erst gebildeten Staat, müssen uns nothwendig von der Rechtskentniß der Bewohner gemäsigter Himmelsstriche einen grösern Begrif geben, als wir uns von der Rechtswissenschaft der südlichen und mitternächtlichen Völker zu machen Ursache haben. Sie beweisen, daß das Studium der Philosophie und andrer Wissenschaften, welches in dergleichen Ländern am meisten getrieben wird, und ohne Zweifel die Begriffe und Grundsätze solcher Völker berichtigte, nicht ohne die wichtigsten Vortheile für die Gesellschaft Aufmunterung erhielt.

Unter die zahlreichen Vortheile, welche die vorhingedachte Theorie vom Endzweck der Strafen hervorbringt, rechne ich zuvörderst: die richtige Schäzung der Verbrechen, die man bei Voraussetzung der Absicht der Strafgesetze, sie zu verhüten, nach der Gröse der Beleidigung bestimmt, welche für den Staat daher erwachsen ist. Dies ist natürlich. Denn Verbrechen, welche die Gesellschaft beleidigen, sind es eben, welche hauptsächlich zu verhüten sind. Die Beschaffenheit und Gröse der Strafen wird nach ihrem Endzweck bestimmt. Sie stehen daher mit dem Verbrechen in einem richtigen Verhältniß, und dieses genaue Ebenmaas vermindert die Anzahl der gröseften Verbrechen. — Doch davon an einem andern Orte. — Da die Verhütung der Bosheit die Triebfeder der Gesetzgebung ist, so hat der Eigensinn des Re-

*) M. s. Cic. Or. pro Cluentio c. 46. Becearia dei delitti e delle Pene, c. 4. Principles of penal Law, chap. 2. Blackstone's Comm. Book IV, ch. IV. §. 2.

Regenten weniger Einfluß auf sie, als wenn sie zu einem Werkzeug der Rache oder zu Befriedigung gewisser Leidenschaften dient.

Noch mehr: die Gesetze werden, wenn dies ihr herrschender Endzweck ist, mit gröserer Mäsigung und Ueberlegung abgefaßt. Ein Fürst, welcher Gesetze giebt, um zu strafen, sezt bei seinen Verordnungen den Uebertretungsfall, als schon gegenwärtig, voraus und bestimmt, von Unwillen über diese Verletzung erhizt, die Strafe unter dem Einfluß seiner Leidenschaft. Dieser Gemüthszustand macht ihn zur Parthei, und er sollte doch nur Gesetzgeber seyn *).

Ganz anders ist ein Regent gesinnt, der nichts, als die Abhaltung von Verbrechen vor Augen hat. Er betrachtet die Strafen als ein trauriges, obwohl nothwendiges Uebel, von welchem folglich nur selten, und nicht anders als mit reifer und uneingenommener Ueberlegung Gebrauch gemacht werden darf, ohne daß irgend ein andrer Bewegungsgrund, als die Nothwendigkeit dabei in Betracht zu ziehen ist.

Die unmenschlichen Rachstrafen solcher Gesetzgeber, die von den vorhinerwähnten Vorurtheilen eingenommen waren, und die von ihnen gegründeten Regeln des Beweises **), und des richterlichen Verfahrens

*) Morgenländische Fürsten liesen sich oft durch unerhebliche Ursachen überreden, sehr grausame Befehle ergehen zu lassen. Auf das blose Verlangen eines Staatsministers und ohne die Wahrheit derer von diesem angeführten Umstände im geringsten zu untersuchen, gab Ahasverus jenes harte Edikt, welches die Juden aus seinen Staaten vertrieb.

**) Selbst das römische bürgerliche Recht nimmt den Grundsatz an: daß um destoweniger Beweis erfordert werde, je gröser das Verbrechen sey; ja, daß der Richter

fahrens in Absicht auf die Verbrechen überzeugen uns nur allzugewiß von der Wahrheit dieser Beobachtung.

Man setze hinzu: daß der Gedanke die Verbrechen vielmehr abzuwenden, als zu bestrafen, erhabne Begriffe einflößt, und das Herz wohlwollend macht. Er trägt dazu bei die Sprache der Gesetze deutlich und einfach zu machen. Er lenkt den Richter vielmehr auf die Seite des Beschuldigten, als seines Anklägers. Er macht nicht die einseitigen Vortheile einer besondern Klasse oder Standes der Unterthanen, sondern die allgemeine Wohlfahrt der Gesellschaft zum Augenmerk der Gesetze, und erfüllt das Herz mit Ehrfurcht gegen sie *).

Zweiter Abschnitt.

Gerichtliches Verfahren.

Eben dieselben Ursachen, welche die Begriffe vom Endzweck der Strafgesetze berichtigten, gaben auch dem Gerichtsverfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen eine zweckmäsigere Einrichtung.

So

ter in dergleichen Fällen zum Nachtheil des Beschuldigten über die Verordnung des Gesetzes hinausgehen dürfe. Es gereicht dem engländischen Recht sehr zur Ehre, daß es ganz entgegengesezte Grundsätze annimmt.

Ich wolte, daß der Verfasser eine so harte Beschuldigung durch deutliche Anführung der Gesetze, welchen er diesen Vorwurf macht, bewiesen hätte. Mir ist keine Verordnung des bürgerlichen Rechts bekant, welche eine Regel begründet, die mit der Vernunft sowohl, als mit der Weisheit und Güte des Gesetzgebers in einem so offenbaren Widerspruch steht. Ueb.

*) Beccaria über Verbrechen und Strafen, Kap. 12.

So bald man die Verhütung der Verbrechen als den Endzweck der Gesetze betrachtete, so bald begründete diese Voraussetzung die menschenfreundliche Vermuthung, daß der Angeklagte bis zum Beweis seiner Schuld für unschuldig zu halten sey.

Dies waren genau die Grundsätze des römischen Rechts, nach welchem der Ankläger eine jede Beschuldigung durch Zeugen zu beweisen verbunden war *). Der Beschuldigte hatte die Freiheit, die Gültigkeit derer wider ihn aufgestellten Zeugen zu untersuchen und ihren Aussagen durch seine eignen Zeugen **), oder durch andre zu seiner Rechtfertigung dienliche Beweismittel zu begegnen. Er konte die That gänzlich leugnen ***), oder darthun, daß sie die Gröse des angeschuldigten Verbrechens nicht erreiche, oder sie auch als eine ganz schuldlose Handlung darstellen. Justinians Gesetzgebung, die in ein verderbteres und knechtisches Zeitalter fiel, begünstigte die entgegengesezte Vermuthung, und versagte sogar dem Beklagten das Recht Zeugen für sich aufzuführen. In Frankreich verfährt man auf gleiche Art. Voltaire †), der diese Unbilligkeit mit Recht tadelt, beobachtet sehr richtig, daß sie oft zum Verderben des Beklagten gereiche. Es ist den engländischen Gesetzen rühmlich, daß

*) Cic. Or. pro Coelio.

**) Rosini Antiquit. rom. lib. IX. cap. 21. Man weiß aus dem Asconius, daß die wider den Angeklagten aufgeführten Zeugen von dem Ankläger sowohl als von dem Beschuldigten, nach dem römischen Gerichtsverfahren, befragt wurden.

***) Rosini antiquit. rom. lib. IX. cap. 22.

†) M. s. seine Anmerkungen über Beccaria, Kap. 22. Nach der alten französischen Gerichtsverfassung wurden von beiden Seiten Zeugen abgehört. Montesquieu Esprit des loix, Liv. XXIX. ch. 11. in der Anmerk.

daß sie gerechtere und edlere Grundsätze in diesem Stück annehmen. Nach ihnen hält man, so lange das gerichtliche Verfahren mit dem Endurtheil nicht geschlossen ist, die Unschuld des Beklagten noch für möglich; bis dahin nehmen die Gesetze an, daß er sich völlig rechtfertigen, daß er wenigstens von der Strafe frei zu sprechen, oder doch zur Begnadigung berechtigt seyn könne. Eben diese liebreiche Gesinnung des Gesetzgebers hat den öffentlichen Beweis eingeführt, da man die Zeugen einander selbst sowohl, als dem Beschuldigten unter die Augen stellt *). Daher rührt der Gebrauch des verneinenden Beweises, und die Bestrafung falscher Anklagen. — Gesetze, welche falsche Angeber in Schutz nehmen **) und schadlos stellen, um die Anklagen zu begünstigen, dienen offenbar dazu die Verbrechen, und insonderheit den Meineid zu vervielfältigen. — Hingegen hat das engländische Recht selbst die Möglichkeit einer falschen eidlichen Aussage dadurch aufgehoben, daß es niemand erlaubt, in solchen Sachen, die eine Beziehung auf seine eignen Vortheile haben ***), die Stelle eines Zeugen zu vertreten. Dies gilt vorzüglich in pein=

*) So war ehemals das Gerichtsverfahren der Römer beschaffen. Voltaire stellt a. a. O. eine Vergleichung zwischen dem römischen und dem heutigen französischen Gerichtsproceß an, welche sehr zum Vortheil des erstern ausfällt.

**) Beccaria über Verbrechen und Strafen, Kap. 15.

***) Mit einer gleichen Sorgfalt mußten vormals bei den Römern alle Umstände untersucht werden, welche entweder die Redlichkeit des Zeugen verdächtig machen, oder ihm ein zu nahes Interesse an der Sache, in welcher er seine Aussage zu erstatten hatte, geben konten. Rosini antiquit. lib. XIX. cap. 21.

peinlichen Fällen *), wo dem Beklagten weder gerichtlich auferlegt, noch freigestellt wird, den Ungrund der gegenseitigen Beschuldigung vermittelst Eides **) (denial upon oath) darzuthun.

Mit einer gleichmäsigen Vorsicht verfahren die engländischen Gesetze, wenn jemand sein eigner Ankläger wird. Ausergerichtlichen Geständnissen legen sie wenig Gewicht bei, und die Criminalrichter bemühen sich nicht, dergleichen zu erhalten.

Dritter Abschnitt.

Untersuchungsart.

Einsicht in den wesentlichen Endzweck der Strafen, und Fortschritt in den Wissenschaften überhaupt haben beide der Untersuchung in gemäsigten Erdstrichen eine Gestalt gegeben, welche sie zu Entdeckung der Wahrheit ungemein geschickt macht.

Man bemerkt ohne mein Erinnern, daß ich von der Untersuchung durch Geschworne verstanden seyn will, deren Erfindung ich schon oben den nordlichen Völkern zugeeignet habe.

Diese Meinung ist nicht ohne Grund. Die Regierungsverfassung und Sitten dieser Völker konten sie,

*) In den französischen Gerichtshöfen läßt man den Beschuldigten schwören, daß er die Wahrheit anzeigen wolle. Dergleichen Eid war vormals (unter dem Namen: the ex officio oath) auch in England in den geistlichen Gerichtshöfen gebräuchlich; er ist aber aus guten Ursachen durch eine Parlamentsakte aufgehoben worden.

**) Principles of penal Law, chap. 15. Es giebt Fälle, wo der Angeklagte nach der engländischen Gerichtsverfassung schwören darf, daß er dieses oder jenes nicht gethan habe. Allein dieser Eid betrift blos die Ablehnung derer wider ihn streitenden Anzeigen, nicht den Beweis des Verbrechens selbst.

„e, wie es scheint, sehr leicht auf diesen Weg der Untersuchung leiten. Indessen war er auch bei kultivirten Nationen und in gemäsigten Himmelsstrichen, wie Pettingal *) deutlich bewiesen hat, nicht unbekant; ja, man kan mit Gewisheit behaupten, daß wenn gleich die Ehre dieser Erfindung dem kalten Klima gebührt, mildere Gegenden ihr doch mehr Ausbildung und Vollkommenheit gegeben haben.

Eine genaue Untersuchung wird uns von der Vortreflichkeit dieser Entscheidungsart mehr, als allgemeine Lobsprüche, überzeugen. Auswärtige Schriftsteller, Männer von den grösesten Fähigkeiten und Einsichten in die gesetzgebende Klugheit **) haben schon soviel zu ihrem Ruhm gesagt, daß sie mich der Nothwendigkeit ein gleiches zu thun, überheben.

Allein noch mehr Bewunderung würde dieser Gerichtsgebrauch bei ihnen erregt haben, wenn sie Gelegenheit gehabt hätten, sich von seiner Beschaffenheit in den engländischen Gerichtshöfen zu unterrichten. Denn, wenn ja das Verfahren in Absicht auf diese Untersuchungsart in England ***) einigen Mängeln unterworfen ist, so sind es doch wahrscheinlich keine andern als solche, die von menschlichen Einrichtungen unzertrennlich sind.

Wie

*) Pettingal on Iuries. Auch bei den Griechen und Römern war diese Art der gerichtlichen Untersuchung nach Bemerkung dieses Schriftstellers bekannt und gebräuchlich.

**) Esprit des loix, Liv. XI. ch. 6. Beccaria von Verbrechen und Strafen, Kap. 14.

***) Ueber die Beschaffenheit dieser Untersuchungsart, ihre Vortheile und gegenwärtigen Mängel, s. m. Comm. on the Law of England, Book III. ch. 23. und Matthew Hale's History of the common Law.

Wie gut würde es um das menschliche Geschlecht in Absicht auf bürgerliche sowohl als politische Freiheit, die Hauptstützen irdischer Glückseligkeit, stehen, wenn diese Untersuchungsart in allen Staaten im Gebrauch wäre, wo man von ihren Vortheilen überzeugt ist! Allein, ob man gleich die Mittel zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt nirgends so genau kennt und in Anwendung bringt, als in gemäsigten Himmelsstrichen, so trägt doch selbst die Unbeständigkeit der politischen Staatsverfassung, welche dergleichen Ländern eigen ist, das ihrige dazu bey, diese Schutzwehr der Freiheit gleichfalls unsicher und wankend zu machen. Glücklich ist England, wenn es die Beispiele seiner Nachbarn nicht zur Nachahmung *) sondern zur Warnung vor Augen hat, und einen so grosen Schatz, als das sicherste Erhaltungsmittel seiner Freiheit und **) Glückseligkeit sorgfältig verwahrt.

Die Ernennung gewisser beständiger Richter, und die übrigen Entscheidungsmittel siud zwar nicht so sicher für die Unschuld, und, wie mich dünkt, weniger geschickt, die Verbrechen zu entdecken, als die vorhinerwähnte Untersuchungsart; ziehen aber doch ihrer Einrichtung wegen, weniger Unbequemlichkeit nach sich, als man glauben sollte. Denn das Gericht besteht insgemein aus mehrern Mitgliedern, von denen man fordert, daß sie unpartheiisch verfahren,

*) In Schweden uud Dänemark bedient man sich dieser Untersuchungsart nicht mehr.

**) Nichts ist gewisser, als daß die bürgerliche Freiheit in Gefahr gesezt wird, wenn die Gesetze die Unschuld der Unterthanen nicht schützen.

ren *), und den Angeklagten auf nicht weniger als zweier Zeugen Aussage verurtheilen sollen. Indessen wird doch keine öffentliche Untersuchung gestattet **), ein Umstand, der vielleicht unter allen der wichtigste ist, und auf welchen die engländischen Gesetze hauptsächlich dringen; die Zeugen werden einander selbst, und dem Beklagten beim Verhör nicht unter Augen gestellt; sie erstatten ihre Aussage nicht mündlich, und man erlaubt nicht sie auch umgekehrt für den Angeklagten zu befragen (cross-examination); Ursachen genug, welche uns berechtigen, diese Art der Untersuchung zu misbilligen.

Vierter Abschnitt.

Strafen.

Es ist schon oben gezeigt worden, daß die Strafmittel in heisen Ländern insgemein Leibesstrafen sind, gleichwie man ehemals unter kalten Himmelsstrichen beinahe keine andre als Geldstrafen oder andre Schadenersetzungen kante. Die Bewohner gemäsigter Himmelsstriche wählen die Mittelstrafe. In einigen Fällen lassen sie Strafen, welche Leib und Leben betref-

*) Das gemeine bürgerliche Recht giebt dem Beklagten die Freiheit wider die Zuverlässigkeit des Richters Einwendungen zu machen. Wood's Civil Law, Book IV. chap. I.

**) Doch hat die öffentliche Untersuchung und insonderheit das öffentliche Zeugenverhör, der damit verbundenen grosen Vortheile ungeachtet, auch gewisse Mängel. Die nachtheiligen Folgen, welche es in den römischen Gerichten, wie man aus Quintil. Inst. orat. Lib. V. cap. 7. sieht, nach sich zog, beweisen wenigstens, daß das entgegensezte Gerichtsverfahren, wiefern es diesen Unbequemlichkeiten abhilft, Beifall verdient. Ueb.

betreffen, als nothwendig zu, andre geringere Vergehungen hingegen bestrafen sie mit dem Verlust des ganzen Vermögens, oder eines Theils desselben.

Man hat jederzeit, und mit Recht, die Bestimmung des wahren Verhältnisses der Strafen gegen die Verbrechen als den wichtigsten Gegenstand der gesetzgebenden Klugheit betrachtet. Die vollständige Auflösung dieser Aufgabe aber haben wir, wie es scheint, dem gemäsigten Klima ganz allein zu danken, weil man nirgends, als hier die Grundsätze, auf welchen diese Untersuchung beruhet, gehörig zu fassen im Stande war. England giebt vielleicht das vollkommenste Muster in Rücksicht auf das Ebenmaas der Strafen, obwohl auch hier noch manche Fehler übrig sind, welche der Gesetzgebung in diesem Staat zur Unehre gereichen.

Indessen entfernen sich die engländischen Gesetze überhaupt gänzlich von der Vorstellung einer rächenden Gerechtigkeit, und sehen die Strafen zwar als ein nothwendiges aber unglückliches Mittel an, die Unterthanen von Verbrechen zurückzuhalten. Eben dieser Grund muß auch die Lebensstrafen, da wo sie vollstreckt werden sollen, in Verbindung mit dem göttlichen Gesetzen, welche das Siegel auf ihre Vollziehung drücken, rechtfertigen. Aber keine, die nothwendigen Leiden eines gewaltsamen Todes übersteigenden Schmerzen, oder Beschimpfungen erhöhen in einem solchen Fall die Todesstrafe*). Philosophen vom

*) Die, dem Anschein nach, die Todesstrafe bei dem Hochverrath erschwerenden Strafen, z. B. die Ausreisung des Herzens u. a. m. werden nur an dem todten Körper vollstreckt. Frauenspersonen werden in dergleichen Fällen allezeit zuvor erdrosselt, und nachher erst verbrannt.

vom ersten Rang, z. B. Montesquieu, Voltaire und Beccaria haben diese Mittelstrafe, welche man nicht leicht anderswo als in England beobachtet findet, in ihren Schriften empfohlen, wiewohl der leztere in Absicht auf die Gelindigkeit der Strafen so weit gegangen ist, daß seine Theorie sich mit dem Frieden und der Sicherheit der Gesellschaft schwerlich vereinigen läßt. Noch vor einiger Zeit hob ein Parlamentsschluß in keiner andern Absicht, als neuen Verbrechen zuvor zu kommen, die Brandmarkung mit fortdaurenden und in die Augen fallenden Zeichen der Schande gänzlich auf. Die Erfahrung, sagt diese Akte, hat gelehrt, daß die Strafe des Brandmarkens den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat dergleichen Verbrecher von ähnlichen Mishandlungen abzuschrecken, sondern sie sind vielmehr, da sie sich von dem Zutrauen ihrer Mitbürger ausgeschlossen, und daher zu ehrlichen und erlaubten Geschäften untüchtig fanden, desto abgehärteter in der Bosheit geworden.

So schimpflich auch die auf gewisse bürgerliche Verbrechen gesezte Strafe, z. B. das Halseisen, immer ist, so verknüpfen doch die heutigen engländischen Rechte in dergleichen Fällen den Verlust der Ehre und der gemeinen Achtung mit einer solcher Strafe nicht, am wenigsten die Unfähigkeit zu Zeugnissen. Wer z. B. einer Schmähschrift wider die Regierung wegen an das Halseisen gestellt wird, kan darum nicht weniger als Zeuge gebraucht werden, dagegen der, welcher durch arglistige Betrügereien andre in Unglück gebracht, oder einen Meineid begangen hat, mit dieser Strafe zugleich auch die Fähigkeit zu Zeugnissen verliert.

Das römische Recht sieht gleichfalls die Abhaltung von Verbrechen als den Endzweck und Maasstab

stab der Strafen an *), und es gereicht der engländischen Gesetzgebung zu einem vorzüglichen Ruhm, daß die Beschaffenheit der Strafen hier, so wie guten Theils auch in andern europäischen Ländern geschieht, nach eben diesem Grundsatz bestimmt wird.

Je verderblicher die Folgen der Mishandlung sind, und je öfter sie wiederholt wird **), destomehr wächst die Schuld des Verbrechers. In beiden Fällen muß also auch die Strafe härter seyn. Dieser Unterschied wird in den engländischen Gesetzen mehrentheils sehr sorgfältig, und mit groser Klugheit bestimmt. Ich berufe mich zum Beispiel auf die Verordnung wegen des vorsetzlichen, doch mit keinen beschwerenden Umständen begleiteten Todtschlags, wo das Gesetz die Fälle deutlich angiebt, in welchen die Strafe abgeändert werden soll. Aufwallende Leidenschaft, auch wohl eine unerhebliche Veranlassung zum Zorn, Mangel an Gemüthsfassung, und mehrere Ursachen können dieses Verbrechen hervorbringen. Sie dienen zu keiner Entschuldigung, aber sie mindern die Zurechnung. Daher verwirkt zwar der Verbrecher in dergleichen Fällen das erstemal das Leben nicht, das Gesetz erwartet aber, daß er sich diese Gelindigkeit zu einer immerwährenden Warnung dienen lassen werde, das Verbrechen nicht zum zweitenmal zu begehen. Auf die Wiederholung desselben hingegen steht von Rechtswegen die Lebensstrafe. Sonst wäre das Gesetz in der That nichts anders als ein Freibrief für den Todtschlag.

Eben

*) L. 20. Dig. de poenis.

**) Eine Verordnung Ludwig des XIV. erhöht die Strafe der Gotteslästerung stufenweis bis zur siebenten Wiederholung.

Eben daher rührt der häufige Gebrauch der Geldstrafen in den engländischen Gerichten, die sich von der in heisen Ländern so gewöhnlichen Einziehung des Vermögens in aller Absicht unterscheiden. Jene setzen Ueberweisung voraus, diese erfolgt oft auf einen blosen Verdacht; jene sind in den Gesetzen auf eine Summe eingeschränkt, die der Bestrafte, ohne seine Familie zu Grunde zu richten oder sich an den Bettelstab zu bringen, bezahlen kan, diese betrift das ganze Vermögen, dessen man habhaft werden kan *). Jene dienen also dem Uebelthäter zur Warnung und Besserung **), diese trift nicht selten den Unschuldigen, und bringt ihn durch den hoffnungslosen Zustand, in welchen sie ihn versezt, dahin, daß er ein Bösewicht wird.

*) Xenophon erzählt in seiner Geschichte des jüngern Cyrus im 7ten B. daß es in Asiatischen Regierungen nichts ungewöhnliches sei, sich des Vermögens des unschuldigen Bürgers eben sowohl als des schuldigen zu bemächtigen, ja sie sogar gefänglich einzuziehen, um Geldsummen von ihnen zu erpressen. Daher geschieht es, sagt er, daß die Asiaten, wenn sie in Krieg ziehen, alles was sie besitzen, mit sich nehmen.

) Die engländischen Gesetze überlassen die Bestimmung der Geldstrafe der Beurtheilung des Richters, mit der einigen Einschränkung: daß der häusliche Wohlstand des Bürgers dadurch nicht zu Grunde gerichtet werde. Diese Anstalt giebt ihnen einen grosen Vorzug vor den Gesetzen der alten nordischen Völker, welche für jeden einzelnen Fall die Strafe im voraus vestsezten. Dies veranlaßte eine Art von Strafloſigkeit in Ansehung des Reichen, dergleichen Folge ehemals bei den Römern eine ähnliche allgemeine Schätzung der Strafe für persönliche Beleidigungen in den Decemviralgesetzen nach sich zog. Ein reicher Mann spottete, wie Gellius (Noct. attic. XX. 1.) erzählt, öffentlich über das Gesetz, und man sahe sich genöthiget, diese Art des Verfahrens bei Injurienſachen gänzlich zu verlaſſen.

wird. Mit einem Wort, in jenem Fall soll der Boshafte gebessert werden; in diesem wird der gute Bürger zum Lasterhaften gemacht. Ueberhaupt scheint es beim ersten Anblick befremdend, daß die auf Befehl des Regenten erfolgende Untersuchung der Verbrechen in den asiatischen Ländern die Härte der Strafgesetze vermehrt, in den europäischen Staaten hingegen vermindert hat. Die Ursache hiervon ist: weil man die Verbrechen bei den Asiaten als Beleidigung des Fürsten selbst betrachtet, und um deswillen glaubt, daß sie die äuserste Strenge gegen den Verbrecher fordere. Europäische Fürsten hingegen sehen die strafwürdige Handlung nicht als eigentliche Beleidigung ihrer Persnn an, ob gleich das Verfahren wider den Schuldigen, auf ihren Befehl angeordnet wird. Sie vertreten daher, Staatsverbrechen ausgenommen, nicht selbst die Stelle des Anklägers, dringen mit keiner auserordentlichen Strenge auf die Bestrafung, und brauchen keine Ueberweisungsmittel, die den Untergang des Untersuchten zur Absicht haben *). Weit eher würde dies zu fürchten seyn, wenn die Untersuchung auf Ansuchen eines Privatanklägers verhängt würde**). Schon dieser einige Umstand erhebt

*) Es ist glaublich, daß man bei Anordnung des Untersuchungsverfahrens in mehrern europäischen Staaten die Verhütung der Selbsthülfe und einer grausamen Rache zur Absicht gehabt hat.

**) Die Richtigkeit dieser Anmerkung beweisen die unglücklichen Folgen, welche diese Gattung des gerichtlichen Verfahrens in peinlichen Sachen vormals bei den Römern nach sich zog. So sehr die Gesetze bemüht waren, die Unschuld gegen boshafte Anklagen zu schützen, so waren sie doch zu schwach, der Bosheit eigennütziger Ankläger Einhalt zu thun, welche die Hofnung eines schändlichen Gewinns auf das Verderben ihrer unschuldigen Mitbürger gründeten.

hebt die Europäische Gesetzverfassung weit über die Asiatische.

Noch ein Vorzug des peinlichen Gerichtsverfahrens in mitternächtlichen Ländern überhaupt und insonderheit in England ist: die sorgfältige Beobachtung des Wohlstandes bei den mehresten Leibesstrafen. Gegen das weibliche Geschlecht und gegen Personen von Rang verfährt man bei Vollziehung der Strafe mit einer gewissen Achtung, und gestattet dem Pöbel nicht, wie an andern Orten nicht ungewöhnlich ist, den verurtheilten Missethäter zu verspotten oder über seine Leiden zu frohlocken. Es ist wahr: diese Vorzüge der Criminalgesetzgebung werden bei weitem nicht überall unter dem nordlichen Himmelsstrich, dem sie doch eigentlich ihren Ursprung zu verdanken haben, angetroffen. Staatsveränderungen sowohl, als der verschiedne Nationalzustand in Rücksicht auf Macht und Sittenbildung nebst mehrern andern Ursachen haben zuweilen diese weisen Anstalten bei mitternächtlichen Völkern, ungeachtet ihre Lage sie dazu geneigt machte, gehindert, oder in Vergessenheit gebracht. Indessen überzeugen uns noch Ursachen genug, daß das Studium dieses Theils der Rechtswissenschaft auf diesem Boden einheimisch ist, obgleich seine Kultur durch zufällige Hindernisse aufgehalten werden kan.

Zwanzigstes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten.

Gesetze und Gebräuche sind zwar zwei nahe mit einander verwandte, aber doch in gewissen wesentlichen Stücken sehr verschiedne Dinge, und ich habe daher

auch

auch in gegenwärtiger Betrachtung beide von einander abgesondert *).

Ein Gebrauch ist eine allgemein übliche Verrichtung oder Unterlassung einer gewissen Handlung. Vom Gesetze unterscheidet er sich vors erste dadurch, daß er nicht niedergeschrieben, noch in eine allgemein verbindliche Form gebracht ist **). So ist z. B. der Gebrauch irgend eine gewisse Kleidung zu tragen, wenn solche gleich durchgängig eingeführt ist, dennoch kein Gegenstand einer bürgerlichen oder sittlichen Verbindlichkeit, sondern beruhet blos auf der Willfährigkeit, sich seinen Mitbürgern gleich zu verhalten. Zweitens sind die Gesetze allezeit als Aussprüche der regierenden Macht, sie sei in welchen Händen sie wolle, zu betrachten: dahingegen die Gebräuche, wo ich nicht irre, allezeit von der ganzen Nation abhängen, und gleichsam eine Art stillschweigender Verträge sind, diese oder jene Handlung zu verrichten, oder ein gewisses äuserliches Betragen anzunehmen. Aus dieser Ursache hat vermuthlich auch das Klima einen sichtbarern Einfluß auf Gebräuche als auf Gesetze.

*) Sitten und Gebräuche unterscheiden sich dadurch von einander, daß jene sich auf das Herz und den moralischen Charakter, diese aber auf das äusere Betragen beziehen. Esprit des Loix L. XIX. ch. 16.

**) Wenn der Gebrauch ein Recht betrift, so hat er die Kraft des Gesetzes, wie bei dem Gemeingesetz (common-law) in England. So wie ich aber die Gebräuche hier betrachte, betreffen sie allezeit Dinge, die an sich selbst gleichgültig sind.

Erster Abschnitt.

Einfluß heiser Himmelsstriche auf die Gebräuche.

Wären wir besser mit den Gebräuchen und Sitten heiser Länder bekant, so würden wir auch dem Einflusse des Himmelsstrichs auf dieselben mit mehrerer Leichtigkeit und Sicherheit nachspüren können. Doch ist es in einigen Fällen möglich, den Zusammenhang zwischen den dasigen Gebräuchen und dem Klima zu ergründen. Die Kleidung ist in heisen Ländern allezeit wallend und liegt nie dicht am Leibe an *); die öffentlichen Gebäude sind hoch und geräumig, und die Privathäuser mit Absicht dazu eingerichtet, die allzugrose Hitze abzuhalten. Von diesem allen findet man den Grund in gewissen natürlichen Bedürfnissen des Himmelsstriches **). Andre Gebräuche hingegen, z. B. die Einschränkung, Niedrigkeit und der fast sklavische Zustand, in welchem die Weiber daselbst leben, lassen sich aus der in dem Charakter der südlichen Völker liegenden Eifersucht, Stolz und Empfindlichkeit, und aus der despotischen Regierung, von welcher ich in der Folge mehr sagen will, hinreichend erklären.

Endlich giebt es noch gewisse Gebräuche, die zwar auch von der Beschaffenheit des Himmelstrichs abzuhängen scheinen, sich aber doch nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten aus einer fest bestimmten und hin-

*) Das Gegentheil sagt Tacitus von den alten Teutschen Germ. cap. 18.

**) Die weite und schwimmende Kleidung der morgenländischen Völker schickt sich für ihren Himmelsstrich vortreflich, so wie die zahlreichen Falten ihres musselinen Turbans sie gegen die brennenden und senkrechten Sonnenstralen schützen. M. s. Eyles Irwin a. a. O.

hinreichenden Ursachen herleiten lassen. Hieher gehören die schweren Büsungen, welche einige indianische Priester oder Faquirs sich selbst auflegen, und die Gewohnheit der indianischen Weiber, sich mit ihren verstorbenen Männern verbrennen zu lassen *).

Montesquieu schreibt diese auserordentliche Gewohnheit dem hohen Grade von Empfindung zu, womit diese Völker begabt sind. Die Natur bildete sie aus einem weichen zarten Stoffe, und legte nebst der Furchtsamkeit eine so lebhafte Einbildungskraft in sie, daß jeder Gegenstand einen starken Eindruck auf sie macht. Die Feinheit ihrer Sinnwerkzeuge, wodurch ihnen der Tod so fürchterlich wird, trägt zugleich viel dazu bei, ihrer Vorstellungskraft tausend Dinge noch schrecklicher als den Tod vorzubilden, und Empfindlichkeit ist der Grund, warum sie bald vor Gefahren fliehen, bald ihnen kühn entgegen gehen **).

Hier verdienen indessen noch andre besondre Ursachen in Betrachtung gezogen zu werden. Strabo ***) und Diodor von Sicilien †) berichten, man habe nach einiger Schriftsteller Vorgeben, die Gewohnheit, daß die indianischen Weiber sich mit ihren Männern verbrennen liesen, in der Absicht eingeführt, um die Weiber von Vergiftung ihrer Männer, deren sie sich zuvor nach Xenophons Erzählung öfters schuldig gemacht hatten, abzuschrecken. Strabo leugnet indessen, daß dies die wahre Ursache seyn könne. Wenn man übrigens die Verfassung und die besondern Meinungen der Indianer gehörig erwägt, so hört dieser an sich

*) Mehreres hievon soll bei Betrachtung des Einflusses des Klima auf die Religion gesagt werden.

**) Esprit des Loix L. XIV. ch. 3.

***) L. XV.

†) L. XVII. L. XIX.

sich selbst so abscheuliche und barbarische Gebrauch auf, so gar auserordentlich und unerklärlich zu scheinen. Der Selbstmord war in Indien nichts ungewöhnliches, und der Glaube an ein künftiges Leben, und die Hofnung, daß Personen, welche einander im Tode Gesellschaft leisteten, auch jenseit des Grabes mit einander verbunden bleiben würden, war dort eben sowohl als bei den alten Scythen *), und noch heut zu Tage bei einigen amerikanischen Völkerschaften, Religionsgrundsatz; und man darf sich also nicht wundern, wenn Personen, die in diesem Leben mit einander in genauer Verbindung gestanden hatten, auch zusammen zu sterben wünschten. Hierzu kam noch insonderheit bei dem weiblichen Geschlechte, Gefühl ihrer Hülflosigkeit nach dem Tode ihrer Männer, Ruhmbegierde, Furcht vor der Schande **), und schwärmerischer Aberglaube. Man hielt das Feuer, eben so wie noch izt die Muhamedaner glauben, für ein allgemeines

*) *Herodot.* L. IV.

**) Strabo im 15ten B. und Diodor von Sicilien im 19ten B. erzählen, daß man es einer Indianerin zur Schande rechnen würde, wenn sie sich mit ihrem Manne nicht verbrennen liese. Lezterer sagt, daß, ohnerachtet keine Frau hiezu gezwungen worden wäre, dennoch die meisten Weiber sich es zu groser Ehre geschäzt hätten ihren Männern auf diese Art im Tode zu folgen. — Die Witwe wurde mit ihren besten Kleidern und Kleinodien geschmükt, und mit einer Krone auf dem Haupte zum Scheiterhaufen geführt, wo sie ihren Schmuck unter ihre Freunde austheilte, von ihnen Abschied nahm, und hierauf von ihren nächsten Verwandten auf den Scheiterhaufen gesezt wurde, wo sie sich, ihres Mannes Leichnam umarmend, ohne den geringsten Schmerz oder Ungeduld zu äusern, verbrennen lies. Eine ähnliche Nachricht von einer Frau geringen Standes, findet man in den jährlichen Nachrichten der engl. ostind. Kompagnie von 1777.

meines Entsündigungsmittel, und daher wählten sich viele Personen freiwillig den Feuertod. So verbrannte sich Calanus, ein indianischer Weltweiser, in Alexanders Gegenwart, und so pflegen sich die Brachmanen noch heut zu Tage oftmals dem Feuer freiwillig aufzuopfern. Endlich konte auch die Eifersucht noch hiezu etwas beitragen, und einem Manne den Gedanken verhaßt machen, daß sich seine Frau nach seinem Abschied aus der Welt vieleicht zum zweitenmale verehlichen könte.

Die in heisen Himmelsstrichen herschenden Gebräuche erhalten sich eben sowohl als die Sitten lange Zeit hindurch unverändert. Die Gebräuche der Morgenländer sind noch eben dieselben, die sie vor zweitausend Jahren gewesen sind *). Ihre Kleidung war damals ein weiter Rock, und auf dem Haupte trugen sie einen Turban, gerade wie noch heut zu Tage **). Ihre

*) Die Araber, sagt Shaw in der Beschreibung seiner Reise nach der Barbarei und der Levante, sind in Ansehung ihrer Sitten und Gebräuche noch immer eben dieselbigen, die sie nach der Beschreibung der alten Schriftsteller vor zwei oder dreitausend Jahren waren. Ihre Religion ausgenommen, sind unter ihnen weder in der Kleidung noch in dem äuserlichen Betragen so grose Neuerungen als unter den Türken und Mohren vorgefallen. M. s. auch Mrs. *Kindersley's* Letters from the East-Indies im 62sten Br.

**) M. s. *Herodot.* L. III. Chardin erzählt, im ganzen Morgenlande häufe sich die Menge der Kleidungsstücke und des Hausgeräths in den Häusern der Privatpersonen bis ins Unendliche an, weil man von Abänderung der Moden nichts wisse. — So wie man in alten Zeiten Zeiten die Haare und Augenwimpern mit Spiesglas oder gepülvertem Bleierz schwärz färbte, so ist auch, nach Shaw's Erzählung, dieser Gebrauch heut zu Tage noch in den Morgenländern allgemein. M. s. auch Lowth's Jesaias in der Anmerkung zum 3ten Kap. v. 16.

re Fürsten entzogen sich, wie noch izt, den Augen ihrer Unterthanen *), und kamen fast nie aus ihren Pallästen hervor.

Es war ehedem gewöhnlich, und ist es noch izt in den Morgenländern, daß die Höflinge an dem Thore des königlichen Pallastes aufwarteten **); eine Gewohnheit, die der ältere Cyrus eingeführt haben soll, wahrscheinlicherweise aber weit ältern Ursprungs ist. Auch wurde damals in den Thoren der Pallästе, so wie noch heutiges Tages, Gericht gehalten ***).

Die

*) M. s. Herodot's Erzählung vom medischen König Dejozes im 1sten Buche. *Justin.* L. I. c. 9. und Strabo's Beschreibung von Aethiopien, im 17ten Buche.

**) Daher war das Sitzen in des Königs Thor ein Kenzeichen hohen Rangs, weil es das Recht voraussezte, um den König zu seyn. So sas der Jude Mardochai in Königs Ahasveros Thor, und Daniel in dem Thore Nebucadnezars; und Xenophon gedenkt, sowohl in dem Buche von der Unterweisung des ältern Cyrus im 8ten Buche, als in dem vom Kriegszug des jüngern Cyrus, des Aufwartens der Hofleute am Thor des königlichen Pallastes — Diese Gewohnheit findet man noch heut zu Tage in den Morgenländern, und, wie Shaw erzählt, auch in der Barbarei. Leztgedachter Schriftsteller ist der Meinung, daß man aus dieser Ursache den Hof des türkischen Kaisers die Pforte genannt habe.

***) Ausdrücke, welche sich hierauf beziehen, findet man 5 B. Mos. 22. v. 15 und 25. v. 7. im 127sten Psalm v. 5. Jes. 29. v. 15. Amos 5. v. 10. Homer stellt den Priamus mit seinen Räthen am Scäischen Thore sitzend vor. Plutarch erzählt im Leben des Kamillus, daß man zu Rom einige Rechtssachen, selbst in peinlichen Fällen, unter den Thoren der Stadt abgeurtheilt habe, und unter andern auch Manlius Kapitolinus daselbst verhört worden sei. Shaw berichtet, daß man noch heut zu Tage in Algier unter dem Thore des Pallastes Gericht halte. Merkwürdig ist es, daß selbst in England die Gefängnisse ehedem meistentheils an den Tho-

Bei den Mediſchen Königen war es vor alten Zeiten gewöhnlich, Statthalter, welche bei ihnen in Ungnade gefallen waren, durch Abgeſandte erdroſſeln zu laſſen; eben ſo wie es noch heut zu Tage in jenen öſtlichen Reichen zu geſchehen pflegt *).

Die Unveränderlichkeit der Gebräuche in jenen Ländern hat mancherlei Urſachen. Vors erſte iſt die Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs ſich immer ſelbſt gleich, und weit wenigern Veränderungen unterworfen, als in Ländern, die unter einer gemäſigten Breite liegen; und daher iſt auch die Lebensart der daſigen Menſchen das ganze Jahr hindurch faſt immer die nämliche. Zweitens iſt das feine Gefühl der ſinnlichen Werkzeuge, welches die Seele jedem Eindruck öffnet, mit einer gewiſſen Trägheit des Körpers und der Seele verknüpft, wodurch beide zu jeglicher Anſtrengung untüchtig werden. Man begreift daher leichtlich, daß es in dieſen Gegenden ſehr ſchwer hält, ſtarke, und durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit gewordne ſinnliche Eindrücke und Empfindungen aufzugeben, oder gegen neuere zu vertauſchen. So muß man ſich die auſerordentliche Macht der Gewohnheit in heiſen Erdſtrichen erklären. Die Wiederholung einer gewiſſen Handlung vermag daſelbſt über die Menſchen ſo viel, daß man auf ſie die Worte anwenden kan, deren ſich Burke **) in ähnlicher Rückſicht von den Wahnwitzigen bedient: „ihre allzugroſe Empfindlichkeit bringt die Lebensgeiſter in Unordnung, und

ren der Städte, vielleicht aus einer ähnlichen Urſache, angebracht wurden. Die Benennungen der Londner Gefängniſſe, Newgate, Ludgate, Gatehouſe, u. ſ. w. können als Beweiſe dienen.

*) M. ſ. Nicolaus Damaſcenus.

**) A. a. O. Th. 2. §. 8.

und veranlaßt sie oft gewisse Handlungen bis an ihren Tod unaufhörlich fortzusetzen.“ Hieraus kan man sich auch einige anscheinende Widersprüche in dem Charakter dieser Völker, deren wir oben gedacht haben, erklären.

Eine andre Ursache der Unveränderlichkeit der Gebräuche in heisen Ländern ist die genaue Beziehung, in welcher sie daselbst mit der Religion und den Gesetzen stehen. In Indien machen Religion, Gesetze und Gebräuche nur ein einziges Ganzes aus. Jeder Gebrauch ist Religionsvorschrift und Rechtsgrundsatz. Eben so verhält sichs auch in China.

Die Chinesische Sprache schreiben zu lernen, kostet viel Mühe, und da die Chineser ihre ganze Lebenszeit darauf verwenden, um die Bücher, welche von ihren Gebräuchen handeln, lesen und verstehen zu können, so glaubt Montesquieu, daß dieses nicht wenig dazu beitrage, den Gemüthern des Volks diese Gebräuche tief einzuprägen, und selbige auf diese Art zu verewigen *). Er fügt noch hinzu, daß diese Lebensvorschriften und Handelsweisen, die sich nicht auf geistige Begriffe **), sondern lediglich auf Gegenstände des gemeinen Lebens beziehen, nothwendig stärkere und überzeugendere Eindrücke machen müssen, als solche Dinge, die blos mit dem reinen Verstande begriffen werden.

Die Gebräuche heiser Länder, sind ferner, wenigstens bei den gesitteten Nationen, allgemein ausgebreitet. Im ganzen Morgenlande ist fast einerlei Lebensart eingeführt, und in dem grosen Chinesischen Reiche herschen, selbst in den kleinsten Umständen, durch-

*) Esprit des Loix, L. XIX. ch. 17.

**) Mehreres hievon unten im 22sten Hauptstück.

durchgängig einerlei Gewohnheiten. Diese Allgemeinheit der Gebräuche läßt sich aus den nämlichen Ursachen erklären, die wir oben von der Unveränderlichkeit derselben angezeigt haben.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf die Gebräuche.

Die Kälte hat eben sowohl als die Hitze Einfluß auf Nationalgebräuche, nur sind ihre Wirkungen in diesem Falle nicht so mächtig und allgemein. Man kan mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die in kalten Ländern gewöhnliche Kleidertracht eben sowohl als diejenige, deren sich die Bewohner heiser Gegenden bedienen, eine sichtbare Beziehung auf die Bedürfnisse des Himmelsstrichs habe. Es ist gewiß, daß ihre ursprüngliche Form mancherlei Abänderungen erlitten haben mag; man kan aber doch nicht ohne Grund vermuthen, daß sie in den ältesten Zeiten mit der gegenwärtig, oder wenigstens mit der vor etwa zweihundert Jahren in vielen europäischen Ländern üblichen Kleidertracht viel Aehnlichkeit gehabt habe. Tacitus erzählt, daß zu seinen Zeiten die Kleidung der Teutschen nicht weit und faltig wie bei den Sarmaten und Parthern gewesen sey, sondern dicht an dem Körper angelegen habe, so, daß man in ihr die Gestalt aller Glieder habe unterscheiden können *). Noch mehr Aehnlichkeit mit der heutigen europäischen Tracht hatte die Kleidung der teutschen Weiber, welche eben dieser Schriftsteller beschreibt. Ihr Gewand hatte keine Aermel, sondern die Arme waren vom Ellbogen bis an die Hand blos, und so auch der obere Theil

*) De moribus German. c. 17.

Theil des Halses. Es ist schwer einzusehen, warum man in kalten Erdstrichen diese Art sich zu kleiden vor allen andern gewählt hat. — Vielleicht um gewisse häusliche Geschäfte, z. B. Waschen u. s. w. mit grösserer Bequemlichkeit verrichten zu können.

Arbuthnot *) behauptet, die Verschiedenheit der Luftwärme habe auch auf die Bildung der Sprache einigen Einfluß. Der abgebrochne rauhe Sprachton der nordischen Völker, rührt vielleicht daher, daß sie so viel als möglich sich hüten, den Mund in der Kälte weit aufzuthun, daher ihre Sprache einen Ueberfluß an Mitlautern hat. In wärmern Ländern hingegen pflegt man aus entgegengesezten Ursachen, den Mund mehr zu öfnen, und daher muß die Sprache daselbst einen sanftern Klang und einen Ueberfluß an Selbstlautern haben.

Die Bewohner kalter Erdstriche sind in der Anhänglichkeit an ihren Gebräuchen weit minder beständig als diejenigen, welche in heisen Ländern leben. Der Russische Czaar, Peter der Erste, unternahm eine gänzliche Abänderung der Gebräuche und Sitten in seinem ganzen ungeheuren Reiche, und führte sie ohne grosen Widerstand und ohne Blutvergiesen aus **). Ein ähnlicher Versuch, den ein Chinesischer Kaiser machte, seine Unterthanen zu Abschneidung der Nägel und der Haare zu nöthigen, zog eine gänzliche Staatsumkehrung nach sich ***). Wenn man gleichwohl bedenkt, daß die Bewohner des Russischen Reichs stark und

*) M. s. dessen Schrift über die Wirkungen der Luft auf den menschlichen Körper. Kap. VI. §. 20.

**) M. s. was ich hievon S. 65. in der Anmerkung gesagt habe.

***) M. s. Du Halde in seiner Geschichte des Chinesischen Reichs.

und muthig, die Chinesen hingegen schwach und verzagt sind, so solte man glauben, daß es weit leichter seyn müste, in China eine solche Sittenänderung zu treffen, als in Rußland. So wie aber dort das Vermögen Widerstand zu leisten gröser, und der Trieb, welcher es in Thätigkeit zu setzen vermochte, schwächer war; so ward hingegen in China dasjenige, was der Kraft zu widerstehen abging, durch den überwiegenden Antrieb zur Widersezlichkeit, durch hartnäckige Beharrlichkeit auf einmal eingeführten Gebräuchen, ersezt.

Dritter Abschnitt.

Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten.

Man kan schwerlich behaupten, daß es gewisse Gebräuche gebe, welche gemäsigten Himmelsstrichen ganz allein eigen wären. Die daselbst üblichen Handelsweisen und Gewohnheiten, sind auserordentlich veränderlich *), und nähern sich bald denjenigen, welche in kalten, bald solchen, die in heisen Ländern eingeführt sind, je nach dem Vergröserung des Gebietes und Nationalreichthums, Einfluß irgend eines auswärtigen Staates, oder andre Umstände den Ausschlag auf dieser oder jener Seite geben.

Ein

*) Der berühmte Verfasser der Persischen Briefe (Montesquieu) läßt seinen reisenden Perser die gröste Verwunderung über den öftern und sehr schleunigen Wechsel der Gebräuche und Moden zu Paris bezeigen.

Ein und zwanzigstes Hauptstück.

Einfluß des Himmelsstrichs auf die Regierungsform.

Erster Abschnitt.

Einfluß eines heisen Himmelsstrichs.

In Ländern, welche einer grosen Sonnenhitze unterworfen sind, ist die Regierungsform (einige wenige in der Folge genauer zu bestimmende Fälle ausgenommen,) durchgängig und zu allen Zeiten despotisch gewesen **). Das feste Land von Asien **) und Afrika (Karthago und vielleicht Cyrene ausgenommen,) hat sich seit undenklichen Zeiten in dieser Verfassung befunden, und das nämliche läßt sich auch mit vieler Wahrscheinichkeit von den heisen Ländern der neuen Welt vermuthen ***). Zur Behauptung bürgerlicher oder politischer Freiheit wird Nationalmuth, Nationalthätigkeit erfordert. Sie sind die Stützen, auf welche sich die Rechte des Volks grün-

*) M. s. *Lucan.* Pharsal. l. VII. l. 442. — Sallust, Cicero und Justin sind der Meinung, die monarchische Regierungsform sey die älteste unter allen; vermuthlich deswegen, weil im Morgenlande, im Schose des Despotismus, Wissenschaften und Künste, zuerst erfunden und ausgebildet worden sind, und also auch vermuthlich die ältesten historischen Nachrichten sich aus diesen Gegenden herschreiben. (M. s. *Sallust.* de bello Catilinari · *Iustin.* L. I. *Cic.* de legib. L. III.

**) *Iulian.* ap. Cyrillum. *Strabo* L. VII. *Hippocrates* de aere aqu. et loc. p. 290. l. 39.

***) Die Spanier trafen doch bei ihren ersten Entdeckungen in Amerika, unterschiedliche Völkerschaften an, welche in einer republikanischen Verfassung lebten. Dahin gehörte vorzüglich Tlascala u. a. m. Anm. d. Ueb.

gründen, und wo sie fehlen, da können auch leztere nicht bestehen. Wenn daher in den sklavischen Reichen des Morgenlandes Millionen vor einem auswärtigen Eroberer, oder vor dem Ehrgeiz eines Eingebornen zittern, darf man sich da wohl über gewaltsame Eingriffe in die bürgerlichen Rechte wundern? Wo Muth und Entschlossenheit mangeln, da gewähren Regierungsform und Gesetze eine sehr zweifelhafte Sicherheit: ja oft dienen sie nur zum Vorwand, unter dem Anschein der Aufrechterhaltung alter Landessitten und Gebräuche, einen noch unumschränktern Despotismus und gewaltsamere Bedrückungen einzuführen *).

Aber nicht nur Muth und Entschlossenheit, sondern auch eine unablässige Wachsamkeit auf die Staatsverfassung und auf die Eigenthumsrechte ist zur Befestigung und Dauer der Freiheit unumgänglich nöthig. In heisen Ländern aber ist der Mensch so träge, daß er lieber Unrecht erdulten, als sich Genugthuung verschaffen, lieber sich der ungerechten Uebermacht unterwerfen, als ein gegründetes Recht mit Aufopferung seiner Ruhe und Unthätigkeit vertheidigen will **).

Die einförmige Verwaltung der Gerechtigkeit in despotischen Regierungen ist ebenfalls den Neigungen der Bewohner heiser Erdstriche sehr angemessen. In freien Staaten sezt die Entscheidung eines Rechtshandels mannichfaltige Untersuchungen voraus; Strafen sowohl als Eigenthum können daselbst nie ohne gewisse rechtliche

*) Dies war ohngefähr der Zustand des römischen Reichs unter einigen Kaisern. Tiberius führte seine blutigsten und verderblichsten Anschläge unter dem Vorwande, daß sie der Senat genehmigte, aus.

**) Esprit des Loix. L. XIV. ch. 3.

rechtliche Förmlichkeiten zuerkant werden: und jeder Urtheilsspruch wird nach gewissen im voraus für einzelne Fälle bestimmten und niedergeschriebnen Gesetzen abgefaßt. Hieraus entstehen nothwendiger Weise Streitigkeiten über die Deutung dieser Gesetze, und Verzögerungen der rechtlichen Entscheidung. In despotischen Regierungen hingegen werden streitige Fälle schleunig und ohne Weitläuftigkeit entschieden; welches denn nothwendig den Sitten und der Gemüthsart der Menschen in heisen Erdstrichen behagen, und sie gewissermasen für die Unzuverlässigkeit ihres Eigenthums und ihrer Freiheit entschädigen muß.

Diese Neigung zur Unthätigkeit kan zugleich dem Despotismus und dem sklavischen Zustand der Unterthanen in solchen Ländern zur Entschuldigung dienen. Die übermäsige Hitze entkräftet den Körper so sehr, und macht den Menschen so träge, daß ihn nichts als die Furcht vor der Strafe zu Erfüllung beschwerlicher Pflichten vermögen kan *). Hier söhnt sich die Vernunft mit sklavischem Gehorsam aus, und da der Freigeborne in Rükſicht auf die Pflichten gegen seinen Fürsten eben so träge, als der Leibeigne in Ansehung seines Herrn ist, so kommt hier zur bürgerlichen noch eine politische Sklaverei hinzu.

Eine andre und sehr wichtige Ursache des in heisen Gegenden eingeführten Despotismus ist das allgemeine Sittenverderbnis. Man hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß die Gesetze despotischer Staaten ganz für lasterhafte Menschen gemacht sind; und wirklich führt eine allgemein überhand nehmende Ruchlosigkeit die Menschen gerades Weges dem Despotismus entgegen. Woite man ein lasterhaftes Volk frei

*) Esprit des Loix, liv. XXVIII. ch. 14.

frei machen, so würde man dadurch nur das Elend desselben vergrösern, und die Dämme niederreisen, welche noch der Wolluſt, der Habſucht und der Rachgier Einhalt thun.

Die bürgerliche Freiheit kan nur so lange bestehen, als die einzelnen Glieder des Staats einiges Zutrauen gegen einander haben. Verdorbne Sitten untergraben daſſelbe, und seţen allgemeines Mistrauen an deſſen Stelle: daher ſind ſie auch in dieſer Rükſicht der Freiheit zuwider. Einem Volke, daß ſich unter dem Joch der Sklaverei befindet, die Freiheit ſchenken zu wollen, würde ein unüberſehlich ſchweres Unternehmen ſeyn *), und müſte unter der undurchdringlichſten Decke des Geheimniſſes, und mit der feinſten Staatsklugheit ausgeführt werden. Die Menſchen ſind das Glück der Freiheit zu genieſen nur in ſo fern fähig, als ſie von ihren perſönlichen Rechten Gebrauch zu machen, und die geheiligten Rechte der Menſchheit zu ſchäţen geſchikt ſind. Je williger ſie ſind, an ihrem Theil die Laſt der Regierung zu tragen, ihr Vaterland zu vertheidigen, und die Pflichten freigeborner Bürger, höher als wollüſtigen Müſſiggang, höher als die täuſchende Hofnung einer auf Furcht und Unterwürfigkeit gegründeten Sicherheit zu ſchäţen, deſto gröſer iſt auch die Zufriedenheit, deren ſie im Schooſe der Freiheit theilhaftig werden. Dieſe Urſachen ſind es, aus welchen man ſich die Allgemeinheit des Deſpotiſmus in den Morgenländern erklären muß. Zwar ſind daſelbſt oft Staatsveränderungen vorgefallen: immer aber haben dieſe nur Wechſel der Regenten, nie der Regierungsform bewirkt. Leztere iſt beſtändig, ſo wie Geſeţe und Gebräuche, ſich ſelbſt gleich geblie-

*) M. ſ. *Ferguſon* on Civil Society.

geblieben; besonders da zu den übrigen Ursachen, welche diese leztern immer aufrecht erhielten, noch der Staatsgrundsatz der Gesetzgeber hinzukam, Sitten, Gesetze, Gebräuche, Regierungsform unter einander genau zu verbinden, und dadurch ihren Umsturz beinahe unmöglich zu machen.

Die Erwägung dieser Umstände vermochte vielleicht Alexander den Grosen nach der Eroberung des Persischen Reichs, die Verfassung dieses Staats ungeändert zu lassen; obgleich Aristoteles ihm gerathen hatte, eine neue Regierungsform auf den Fuß des Macedonischen und andrer Griechischen Staaten einzuführen. Er nahm sogar die Gebräuche und Sitten und selbst die Kleidung der Perser an, und befahl seinen Hofleuten das nämliche zu thun. Ein Betragen, welches zu allen Zeiten den Beifall der Politiker erhalten hat, und uns die Staatsklugheit des Alexanders in einem sehr vortheilhaften Lichte zeigt, zumal da er in diesem Stücke der Meinung seines vornehmsten Rathgebers des Aristoteles zuwider handelte, und nur vermöge seines grösern und durchdringendern Geistes, die ganze Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens überschauen konte. Die Folge davon war diese, daß nach seinem Tode, mitten unter den gewaltsamsten Zerrüttungen seiner übrigen Staaten, auch nicht eine Persische Provinz sich empörte.

Montesquieu stellt bei dieser Gelegenheit *) eine Vergleichung zwischen Alexander dem Grosen und Julius Cäsar an, welche ersterm zu grosem Vortheil gereicht. Er bemerkt, Cäsar habe, indem er die Rolle eines Asiatischen Monarchen zu spielen versuchte, seine Mitbürger durch diesen eiteln Stolz zur Verzweiflung

*) Esprit des loix, Liv. X. ch. 14.

lung gebracht, dahingegen Alexander durch ein ähnliches Betragen seinen Eroberungsplan sehr glüklich beförderte.

Die genaue Verbindung, in welcher die Regierungsform in heisen Ländern mit den dasigen Gebräuchen steht, offenbart sich besonders auch durch die Einschränkung und Unterwürfigkeit, in welcher das weibliche Geschlecht daselbst lebt *). Zur Aufrechthaltung des Despotismus wird vor allen Dingen eine genaue Sorgfalt für die öffentliche Ruhe unumgänglich erfordert. Mithin macht es der pünktliche Gehorsam, zu welchem die Unterthanen verpflichtet sind, nothwendig, die Freiheit der Weiber einzuschränken, weil widrigenfalls ihre Schlauigkeit und List gefährliche Folgen für die Männer haben könte. Eine Regierung, welche nicht Zeit hat, die Aufführung der Unterthanen genau zu beobachten, wird sie immer, blos deswegen, weil sie sich öffentlich sehen lassen, und Bekantschaft mit einander machen, mit argwöhnischen Augen ansehen. Wir wollen einmal den Fall setzen, die morgenländischen Weiber erhielten völlige Freiheit, ihren Leichtsinn und Unbesonnenheit, ihre Launen, ihre Leidenschaften edlerer und niedrigerer Art, ihre immer unruhige Lebhaftigkeit, wie bei uns, öffentlich geltend zu machen; — welcher Hausvater würde da wohl nur einen Augenblick Ruhe haben können? Die argwöhnische Regierung würde alle Männer als Feinde behandeln; die Staatsverfassung würde gänzlich umgestürzt, und ganze Ströme Bluts vergossen werden.

Dem ersten Anscheine nach muß es uns wunderbar vorkommen, daß man in den morgenländischen Reichen

*) Esprit des Loix. L. XVI. ch. 12.

Reichen auf der einen Seite den Männern so unumschränkte Gewalt über ihre Weiber verstattet, und auf der andern so wenig für die Befestigung der älterlichen Gewalt sorgt. Gleichwohl scheint auch dieses sich auf die Natur der Regierungsform zu gründen. In Freistaaten, wo man den Werth der Sittlichkeit und Tugend in seiner ganzen Grösse kennt, und beide die Grundfesten der bürgerlichen Verfassung sind *), muß die älterliche Gewalt in grosem Ansehen stehen, da auf sie bei der Bildung des menschlichen Herzens zur Tugend so viel ankommt. In despotischen Regierungen hingegen, wo Tugend und Patriotismus den Grundsätzen der Staatsverfassung zuwider sind, kan auch eben deswegen auf die Unterstützung der älterlichen Gewalt wenig geachtet werden. Diese würde sogar, wenn man sie durch Gesetze schützen wolte, noch aus einem andern Grunde der Regiernngsform nachtheilig seyn. Furcht ist die vornehmste Stütze des Despotismus; Furcht, welche sich einzig und allein auf den Fürsten bezieht. Wolte man nun durch Gesetze kindlichen Gehorsam einschärfen, so könte der Unterthan unschlüssig werden, ob er seinen Aeltern oder seinem Fürsten mehr gehorchen solle; dadurch würde die Furcht zwischen mehrere Gegenstände getheilt, und mithin die Ruhe und Einheit der Regierung gestört werden **).

Auch

*) In Freistaaten hat die vollstreckende Macht nicht so viel Nachdruck als in andern Regierungen. Die Gesetze müssen daher diesem Mangel abhelfen, und dieses geschieht, indem sie die älterliche Gewalt schützen. Der Despotismus hingegen, welcher sich auf Furcht gründet, hat schon für sich Nachdruck genug, und braucht sein Ansehen nicht erst durch Aufrechthaltung älterlicher Gewalt zu schützen. S. Esprit des Loix. L. V. ch. 7.

**) Diese Betrachtung war ohne Zweifel eine Ursache mehr

Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die im ganzen Morgenlande eingeführte Vielweiberei der wechselseitigen Zuneigung der Aeltern und Kinder gegen einander Abbruch thut. Sie macht die Verbindungen und zugleich die Ursachen zur Eifersucht getheilter Familien gegen einander mannichfaltiger, und vernichtet dadurch das Zutrauen, auf welches kindliche Ergebenheit und älterliche Liebe sich gründen.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß eines kalten Himmelsstrichs auf die Regierungsform.

Aus demjenigen, was wir oben von den Wirkungen der Kälte auf den menschlichen Körper gemeldet haben, wird man den Schluß machen, daß ihr Einfluß auf die Regierungsform demjenigen der Hitze ganz entgegegesezt seyn müsse. So verhält es sich auch wirklich, wenn die Kälte nicht übermäsig ist; denn in diesem Falle hat sie fast die nämlichen Folgen als die Hitze.

Der Mensch ist in sehr heisen sowohl, als in sehr kalten Ländern zur Knechtschaft geboren. Dort sieht er vermöge seiner Trägheit, Anstrengung seiner Kräfte und Widerstand als das gröste mögliche Uebel an, und seine Empfindlichkeit erschwert ihm jeden Versuch, sich aus seiner Unthätigkeit herauszureisen. Hier, in sehr kalten Himmelsstrichen, ist seine Fühllosigkeit so groß, daß er den einreisenden Despotismus nicht gewahr mehr, welche die römischen Kaiser auf den Misbrauch der väterlichen Gewalt so aufmerksam machte, und die Einschränkung eines Ansehens beförderte, welches den Grundsätzen der monarchischen Regierung entgegen war. Anm. d. Ueb.

wahr wird, und vielleicht seine Folgen erst dann empfindet, wenn es zu spät ist, ihm Einhalt zu thun.

Zur Behauptung der Freiheit wird nicht nur Muth und Entschlossenheit, sondern auch unablässig wachsame Aufmerksamkeit auf die Unternehmungen und Maasregeln der Regierung erfordert *). Wo diese Aufmerksamkeit einmal ermüdet, da wird immer ein Eingrif in die bürgerlichen Rechte durch einen andern vertheidigt, und die Freiheit des Volks geht verloren, ehe es noch die Gefahr ahndet.

In heisen Himmelsstrichen, wird der Geist nach Montesquieus Bemerkung durch Furcht vor der Zukunft in Unterwürfigkeit erhalten: in kalten hingegen wird er nicht einmal durch gegenwärtiges Gefühl zur Thätigkeit angereizt.

Wiewohl nun die Regierung in sehr kalten Ländern eben so despotisch als in heisen zu seyn, und die Grundverfassung des Staats den Willen des Fürsten keinesweges einzuschränken scheinen mag, so entehrt doch daselbst die Unterwürfigkeit der Unterthanen die Menschheit nicht so sehr als in heisen Ländern. Die Fürsten selbst besitzen, durch nachtheiligen Einfluß des Himmelsstrichs nicht entkräftet, mehr persönlichen Muth und Tapferkeit, und sind daher auch minder argwöhnisch und grausam. Mit Empfindlichkeit und Arglist sparsam versehen, sind sie Hofintriguen

*) Bei seiner ersten Entwiklung ist der Despotismus schwach und langsam; aber seine lezten Schritte sind rasch und gewaltsam. Er strekt anfangs eine Hand aus, um zu helfen, und rüstet sich am Ende mit tausend Werkzeugen der Unterdrückung. Esprit des Loix.

triguen *) anzuzetteln wenig aufgelegt, welchen tausende von Menschen in den despotischen Reichen Morgenlands aufgeopfert werden. Sie sind ferner nicht so träge, daß sie die Regierungsgeschäfte gänzlich einem ersten Staatsbedienten anvertrauen solten **); sondern behalten sich insgemein die Oberaufsicht selbst vor; und daher kan ihr Ansehen nicht so leicht zum Deckmantel der Habsucht und Privatrache gemisbraucht werden; welches in andern despotischen Regierungen nur allzuoft zur Vergröserung des allgemeinen Elends zu geschehen pflegt. Eifersucht ist ihnen gänzlich unbekant, uud also auch hier der Grausamkeit kein Weg gebahnt. Endlich hält sie auch ihre Kentniß von dem Charakter des Volks von gewaltsamen Misbräuchen ihrer Macht ab. Sie wissen, daß die Unterthanen zwar nicht leicht aufzubringen, aber auch nicht ganz unempfindlich sind, und sich bis auf einen gewissen Grad gereizt, wider ihre Fürsten aufkehnen könten, da denn ihre Rache sehr gefährlich und anhaltend seyn, und durch Muth und Entschlossenheit den

*) Unsre auch sonst an Benennungen seiner Laster arme Sprache hat kein Wort, daß diesen französischen Ausdruck gänzlich erschöpfte, und ich habe also court-intrigue durch Hofintrigue übersetzen müssen.
Anm. d. Ueb.

**) Montesquieus Bemerkung (Esprit des Loix L. II. ch. 5.) daß in despotischen Staaten diejenige Person, in deren Händen die oberste unumschränkte Macht ist, die Verwaltung derselben ordentlicher Weise einer andern einzelnen Person gänzlich übertrage, und sich selbst den Staatsgeschäften entziehe, — ist nur auf die morgenländischen Reiche, nicht aber auf die despotischen Staaten kalter Erdstriche anwendbar; wenigstens haben die Russischen Regenten immer in eigner Person die Staatsgeschäfte verwaltet.

den zu ihrer völligen Befriedigung nöthigen Nachdruck erhalten würde.

Vielleicht geschahe es aus diesem oder einem ähnlichen Bewegungsgrunde, daß seit der Zeit, da Rußland ein gesitteter Staat geworden ist, und die Einwohner mit den Waffen umzugehen gelernt haben, die dasige Regierung sehr weislich solche Maasregeln ergriffen hat, welche wenigstens den Anschein von mehrerer Einschränkung der willkührlichen Gewalt haben. Man hat die vordem ungeheure Truppenanzahl vermindert, die Lebensstrafen abgeschaft *), die peinlichen Gesetze gemildert, bleibende bürgerliche Gesetze eingeführt, Gerichtshöfe errichtet, die Fürsten selbst sowohl als das Volk mit den Gesetzen bekant gemacht, den Verstand der Unterthanen aufzuklären, und sie von den Grundsätzen, nach welchen die Regierung handelt, zu belehren angefangen: und was noch mehr als dies ist, man hat die niedrigen Klassen des Volks gröstentheils von dem Drucke der Sklaverei befreiet, unter welchem sie von den Vornehmern gehalten wurden.

Die Unempfindlichkeit der nordischen Völker hat sich indessen zuweilen bei Regierungsangelegenheiten in einem beträchtlich hohen Grade geäusert. In den lezten vierzig Jahren sind in Rußland verschiedne Staatsveränderungen vorgefallen, durch welche der Thron allezeit an neue Besitzer gekommen ist: und gleichwohl hat keine unter diesen allen zu irgend einem Aufruhr der Unterthanen Anlaß gegeben. Das Volk hat sich dem Scepter Annens, Elisabeths, Peters und Katharinens mit einerlei Gleichmuth und Zufriedenheit unterworfen, so wie die Unterthanen der morgenländischen Königreiche bei ähnlichen Veränderungen zu thun pflegen: nur daß bei diesen Furcht, bei jenen nor-

*) M. s. Katharinen II. eigne Erklärung hierüber in ihrer Instruktion zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuches, Kap. VII. §. 79. vergl. mit Kap. X. §. 210. Ueb.

nordischen Völkern aber Unempfindlichkeit die Ursache des Gehorsams und der Zufriedenheit ist. — Für den Staat ist dieses freylich in so fern nachtheilig, als dadurch der Thron vielen Erschütterungen ausgesezt, und die Folge der Regenten ungewiß gemacht wird; indessen hat es doch auch, wie ich glaube, einige glükliche Folgen, weil die Fürsten dadurch angereizt werden sich durch grose und nüzliche Anstalten auszuzeichnen, durch glänzende edle Thaten ihren Unterthanen Achtung und Ehrfurcht abzunöthigen *), und so ihr Ansehen auf die Zuneigung und Bewunderung ihres Volks zu gründen.

Obbemeldete Umstände machen dem Volke eine solche Regierung weit erträglicher, als es die despotische Verfassung der Asiatischen und Afrikanischen Staaten ist. In lezterm verläßt sich der Fürst auf die Furcht seiner Unterthanen, als auf die vornehmste Stüze seiner Sicherheit, und sucht daher alle Mittel hervor, welche ihren Muth noch mehr niederschlagen, und solchergestalt sein Ansehen fester gründen können. Daher so viele grausame und gewaltthätige Handlungen, welche die morgenländischen Fürsten nicht blos um ihren Geiz und Rachsucht zu befriedigen, sondern auch um das Volk zu schrecken **), und es von Widersezlichkeit abzuhalten, unternehmen. Wolte hingegen in kalten Ländern ein Fürst sein Ansehen durch solche Mittel zu befestigen suchen, so würde er das Volk dadurch eher zum Aufruhr anreizen, als davon abschrecken. Die Macht des Fürsten hängt in solchen Ländern hauptsächlich davon ab, daß er ihr gewisse Schran-

*) M. s. *Taciti* Annal. L. IV. *Machiavelli* Princeps c. 21.

**) Philipp de Comines erzählt in seinen Memoiren im 4ten B. Kap. 8. daß Ludwig der 11te, ein Fürst, der an Eigendunkel, Grausamkeit und argwöhnischer Gemüthsart keinem morgenländischen Monarchen etwas nachgab, blos um gefürchtet zu werden, und Gehorsam zu erzwingen, eine grose Menge Leute habe hinrichten lassen.

Schranken zu setzen, und sich vor allen solchen Aeuserungen derselben zu hüten wisse, welche die Gemüther des Volks aufrührisch machen könten.

Dritter Abschnitt.

Einfluß eines gemäsigten Himmelsstrichs auf die Regierungsform.

Die Regierungsform ist in gemäsigten Erdstrichen so wie die dasigen Sitten und Gebräuche von einer gemischten Gattung. Man trift daselbst wirklich von dem vollkommensten Freistaat bis zu einem hohen Grad des Despotismus fast alle Arten der Regierungsform an. Die alte und neue Geschichte von Europa kan uns hievon hinlänglich überzeugen, und nicht nur Beispiele aller obgedachten Regierungsformen, sondern auch solcher Staaten aufweisen, deren Regierungsform in verschiednen Zeiträumen ganz verschieden gewesen ist. Indessen lehrt uns eine traurige Erfahrung, daß bei weitem der größte Theil von Europa willkührlichen Regierungen unterworfen ist. England, die Schweiz, und einige andre kleinere Freistaaten sind noch die einzigen Beispiele einer der willkührlichen Gewalt entgegengesezten Staatsverfassung, und ein jeder, der einige Kentniß von dem, was die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes betrift, und den Willen, selbige zu befördern hat, muß von Herzen wünschen, daß sich die Freiheit dieser Staaten, ihnen selbst zur Sicherheit, und der Tugend zum Besten immer ungekränkt erhalten möge.

Die Ursachen, aus welchen ich oben die Unbeständigkeit der Sitten und Gebräuche unter gemäsigten Himmelsstrichen hergeleitet habe, können auch zu gleicher Zeit die Veränderlichkeit der Regierungsform in diesen Gegenden zu erklären dienen. Man muß jedoch bemerken, daß in Europa die Gewalt der unumschränktesten Fürsten, noch immer weit geringer, als

als diejenige ist, welche die morgenländischen Monarchen besitzen; denn obgleich in einigen Europäischen Staaten der Wille des Fürsten nicht durch besondre Gesetze gebunden ist *), so wird doch die Macht desselben durch verschiedne andre Umstände eingeschränkt.

Vors erste giebt es überall in Europa gewisse seit undenklichen Zeiten eingeführte Gesetze und Vorrechte, welche durch verjährten Gebrauch ein wesentliches Stück der Landesverfassung, und eben so unverlezlich als die Macht des Fürsten geworden sind. Diese beeinträchtigen zu wollen, würde für den Fürsten äuserst gefährlich seyn. Von dieser Art ist das Salische Gesetz in Frankreich, und vieleicht noch einige andre ähnliche Gesetze.

So hat auch ferner der glükliche Fortgang und die allgemeine Verbreitung der Wissenschaften dem Despotismus in Europa nicht wenig Einhalt gethan. Durch sie hat das Volk die Rechte der Menschheit kennen und behaupten, und die Fürsten selbige achten gelernt. Daher beobachtet man durchgehends, daß überall, wo die Gelehrsamkeit Aufmunterung gefunden hat, auch die willkührliche Macht der Fürsten nie in Gewaltthätigkeit ausgeartet ist.

Ueberdies ist auch die ganze Gemüthsart und das Temperament der Menschen in gemäsigten Erdstrichen dem Despotismus entgegen. Der ihnen natürliche Untersuchungsgeist, und ihre unter allen, selbst unter den glüklichsten Umständen geschäftige Unruhe, könte sich mit der Strenge und Tyrannei einer unumschränkten

*) Einige Europäische Fürsten haben wirklich eine fast ganz unumschrantte Gewalt ausgeübt; selten aber ist sie ihnen öffentlich von ihren Unterthanen zugestanden worden. Man erinnere sich hiebei an die Worte, deren sich Plinius in seiner Lobrede auf den Kaiser Trajan bedienet: Regimur a Te, et subjecti Tibi, sed quemadmodum legibus, sumus.

ten Regierungsform schlechterdings nicht vertragen. In heisen Ländern lernt das Volk aus Trägheit und in kalten aus Fühllosigkeit den Despotismus dulten. In gemäsigten hingegen ist die Sklaverei unerträglich, und das innere Gefühl empört sich dagegen. Montesquieu nennt mit Recht die Europäischen unumschränkten Fürsten, Monarchen, und nur die morgenländischen, Despoten *).

Man muß gleichwohl gestehen, daß in verschiedenen Europäischen Reichen die unumschränkte Gewalt des Fürsten zuweilen in Tyrannei ausgeartet ist, oder noch ausartet: insgemein abet hat sie alsdann einen solchen Widerstand gefunden, daß dadurch die Wiederholung gewaltthätiger Handlungen verhütet wurde. Wenigstens ist das Misvergnügen des Volks in solchen Fällen immer so hoch gestiegen, daß sich die Fürsten dadurch von ähnlichen Misbräuchen ihrer Gewalt hinfort abschrecken liesen.

Nicht nur in verschiednen Ländern gemäsigter Erdstriche trift man sehr verschiedne Staatsverfassungen an, sondern die Erfahrung lehrt auch, daß die Staatsverfassung einzelner Länder von weit ungewisserer Dauer, und minder gleichförmig als unter sehr kalten oder sehr heisen Himmelsstrichen sei **). Kaum wird man einen einzigen Europäischen Staat, (das

*) Monarchie nennet man eine solche Regierungsform, wo eine einzelne Person nach fest bestimmten und allgemein gültigen Gesetzen regiert: Despotismus hingegen eine solche, wo eine einzelne Person alles nach eignem Gutdünken willkührlich anordnet. Esprit des loix, Liv. II. ch. 1.

**) Diese Veränderlichkeit der Regierungsform in gemäsigten Erdstrichen ist vielleicht eine Nebenursache der Freiheitsliebe, und des Vorzugs, den man daselbst einer gemäsigten Regierung giebt. Hume bemerkt in seiner Ge-

(das mehr kalte als gemäsigte Rußland ausgenommen,) nennen können, dessen Regierungsform sich nicht zu mehrern malen verändert hätte. Hiemit will ich eben nicht behaupten, daß sich in vielen Europäischen Staaten die äuserliche Grundverfassung so sehr verändert habe, so viel aber ist gewiß, daß die Macht der verschiednen Staatsglieder von Zeit zu Zeit nach sehr verschiednen Verhältnissen abgetheilt, und die grösseste Gewalt nach Beschaffenheit der Umstände bald dem Volke, bald dem Adel, bald einer einzelnen Person anheim gefallen ist.

Die Veränderlichkeit der Sitten und Gebräuche hat an der Unbeständigkeit der Regierungsform einen sehr grosen Antheil. Das Volk erklärt sich nie mit einer dauerhaften Vorliebe für eine oder die andre besondre Regierungsform, sondern ändert dieselbe, je nachdem es die gegenwärtige Lage der Dinge erfordert. Ein andrer Grund, warum die Regierungsform in gemäsigten Ländern, besonders in Europa immer weit mehrern und grösern Veränderungen als in den Morgenländern unterworfen gewesen, ist in den mannichfaltigen Schicksalen zu suchen, welche die Aufklärung und Sittenverbesserung in Europa gehabt hat. Gelehrsamkeit und Sitten hatten fast die höchste Staffel ihrer Vollkommenheit erreicht, als sie durch die Einwanderungen und Gewaltthätigkeiten nordischer Völker plözlich in die tiefste Nacht der Barbarei und Unwissenheit gestürzt wurden *), und erst nach mehr-

Geschichte von England Kap. 71. daß Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit der Regierungsform selten mit Freiheit vergesellschaftet sei.

*) Hier hatte also die Revolution einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Zustand der Künste und Wissenschaften, und auf die davon abhangende Aufklärung und Sittenbildung,

mehreren Jahrhunderten konten sie sich aus dieser hervorreisen, um sich aufs neue zu der Höhe, in welcher wir sie izt sehen, zu schwingen. Die Abänderung der Sitten, welche mit einem solchen Wechsel nothwendigerweise verbunden ist, muß eben sowohl als die Ankunft fremder Völker in einem Lande, sehr viel zu Umkehrung der Regierungsform beitragen *); wie sich dieses durch viele Beispiele aus der Geschichte erweisen läßt.

In

bildung. In den asiatischen Ländern ist sie dem Fortgang der Kultur wenigstens nie vortheilhaft gewesen, wenn gleich besondre Ursachen, wie bald hernach bewerkt wird, jene verderbliche Folgen hinderten, welche sie in den abendländischen Provinzen des römischen Reichs nach sich zog. Staatsveränderungen sind also nicht an und für sich, wie Herr Falconer oben bei einer andern Gelegenheit, S. 101. zu behaupten scheint, der Nationalkultur zuträglich. Sie sind vielmehr, an sich selbst betrachtet, sie mögen nun durch den Ausbruch innerlicher Unruhen, oder durch auswärtige Feinde veranlaßt werden, jederzeit wegen der damit verbundenen Zerrüttung dem Wachsthum geistiger Vollkommenheiten hinderlich, und befördern sie nur, in so fern sie von glüklichen Folgen für die bürgerliche Freiheit, und auswärtige Sicherheit begleitet werden. M. vergl. die S. 101. hierüber gemachte Anmerkung. Ueb.

*) Dies ereignete sich bei dem Einbruch der Gothen und andrer barbarischer Völker im römischen Reich, ingleichen bei der Eroberung Englands durch die Normänner. Ich will nicht entscheiden, in wiefern sich Wilhelm der Eroberer die Engländer wirklich besiegt, und blos dem zufolge von ihrem Throne Besitz genommen zu haben rühmen konte: so viel aber ist gewiß, daß diese Begebenheit viel wesentliche Abänderungen der Staatsverfassung und Regierungsform nach sich zog. M. s. *Blackstone's* Comment. B. IV. c. 33. *Hume's* History of England.

In Persien und Indien sind oft Staatsveränderungen vorgefallen; niemals aber haben sie einen so nachtheiligen Einfluß auf Sitten und Künste gehabt, als in gemäsigten Ländern. In jenen Ländern machen die einmal eingeführten Gebräuche frühzeitig einen so bleibenden Eindruck auf jeden einzelnen Bürger des Staats, und Künste, des Bedürfnisses und des verfeinerten Lebens, werden so ganz das Eigenthum eines jeden, der sie einmal erlernt hat, daß es unmöglich ist, sie ganz zu verlernen oder einzubüsen. Wenn daher die erste Gährung im Staate vorüber ist, so kehren auch Gebräuche und Künste gleich wieder in ihr voriges Gleis zurück. Hierzu kommt noch, daß der neue Beherscher des Staats seine Eroberung selbst um der Künste willen höher zu schätzen pflegt, und diese daher seines eignen Nutzens wegen aufmuntert.

Alle diese Umstände zusammengenommen, tragen auserordentlich viel zur unabänderlichen Einförmigkeit der Regierungen in den Morgenländern bei, und daher kan man sich es auch erklären, warum die europäischen Eroberer sich immer bemüht haben, die Staatsverwaltung der Länder, die sie sich unterworfen hatten, umzuformen; dahingegen die asiatischen Eroberer sich mehrentheils mit Besitznehmung des Throns begnügen, ohne sonst das mindeste in der Regierungsform zu ändern.

Zwei und zwanzigstes Hauptstück.

Wirkungen des Himmelsstrichs auf die Religion.

Erster Abschnitt.

Gegenstand der Religion.

Das Empfindungsvermögen der Menschen in heissen Erdstrichen ist empfänglicher für sinnliche und sichtbare Gegenstände, als für rein geistige Begriffe. Das gegenwärtige macht einen so starken Eindruck auf ihre Gemüther, daß dadurch das Nachdenken über entferntere Dinge gänzlich verdrängt wird. Kein Wunder also, wenn sinnliche Gegenstände, die am nächsten auf die Seele wirken, und ihr am längsten gegenwärtig bleiben, ihre Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehen. Fast alle Religionen heiser Erdstriche bezogen sich auf sinnliche Dinge. In der alten Religion der Perser war die Sonne, deren Einfluß sie so lebhaft fühlten, der vornehmste Gegenstand der Anbetung *). Sie verehrten auch den Mond **), die übrigen Himmelskörper, das Feuer (vielleicht als Sinnbild der Sonne) die Erde, die Winde und das Wasser. Die Aegyptische und Assyrische ***), so wie auch

*) *Strabo* L. XV. *Herodot.* L. I. *Iustin.* L. I. c. 10.

**) *Strabo*, *Herodot.* *Iustin.* ll. cc. Der Mond und die Sterne konten sehr natürlicherweise Gegenstände göttlicher Verehrung in einem Lande werden, wo die Nacht mehr zur Erholung und Ergözlichkeiten, als zur Ruhe bestimmt war. Man schlief im Sommer auf den flachen Dächern der Häuser, wo sich die Gestirne bei der in diesem Klima immerwährenden Heiterkeit des Himmels die ganze Nacht hindurch im schönsten Glanze zeigen musten.

***) *Diodorus Siculus* L. I. c. 11. Die vornehmsten ägyptischen Gottheiten waren Osiris, oder die Sonne, Isis,

auch die weit später bei den Peruanern und Mexikanern vorgefundene Religion hatte in Ansehung der Gottheiten, welche sie verehrten, eine auserordentliche Aehnlichkeit mit der Persischen. Und so könte man noch unzählig andere Beispiele der sinnlichen Gottesverehrung in heisen Ländern anführen.

Der unter den Heiden ehedem allgemein verbreitete Bilderdienst *), und die Vergötterung solcher Menschen, welche bei ihrem Leben sich durch Macht und edle Thaten berühmt gemacht hatten, ist vermuthlich ebenfalls aus dieser Anhänglichkeit an sinnlichen Gegenständen herzuleiten **).

Nicht

Isis, oder der Mond, Oceanus, oder das Wasser, Minerva, oder die Luft, und Ceres, oder die Erfinderin des Ackerbaues.

(Man vergesse hiebei nicht, daß den Nachrichten der alten griechischen und römischen Schriftsteller von den ägyptischen Gottheiten wenig zu trauen ist. Theils nahmen sie oft von geringen Umständen Anlaß, die Namen ihrer Götter den ägyptischen beizulegen; theils waren sie nicht sorgfältig genug, den Zustand der ägyptischen Religion unter der Herrschaft der Griechen, von demjenigen, in welchem sie sich ehedem befunden hatte, zu unterscheiden. Daher kamen die Verwechselungen der Isis mit der Ceres, des Osiris mit dem Bacchus und andern griechischen Gottheiten, des Phtha mit dem griechischen Ἥφαιστος, u. s. w. die Uebertragung des Zevs, Helios, Kronos, Minerva, Oceanus, u. a. m. in die ägyptische Mythologie; daher entstanden, mit einem Worte, alle die Verwirrungen, welche uns auser Stand setzen, etwas gewisses von der alten ägyptischen Götterlehre zu sagen.) Anm. d. Uebers.

*) Die Mahomedanische Religion untersagt alle bildliche Vorstellung der Gottheit; wahrscheinlicherweise aber ist dieses Religionsgesetz von den Juden entlehnt.

**) Diese Anhänglichkeit an sinnlichen Dingen ist vielleicht auch zum Theil der in heisen Ländern gewöhnlichen Regierungs-

Nicht nur falsche Religionen, — nein auch die christliche Religion hat den mächtigen Einfluß des Himmelsstrichs an sich erfahren. Denn so wenig sich auch die Abgötterei mit den Grundgesetzen des Christenthums vertragen mag, so ist dennoch der Bilderdienst heut zu Tage noch in einem grosen Theil der christlichen Kirche allgemein. Hieher gehört auch die Verehrung, welche die römische Kirche den Reliquien ihrer Heiligen erzeigt. Denn ob es gleich ein natürlicher, und gewiß aus weisen Gründen eingepflanzter Trieb der menschlichen Seele ist, Dinge, welche einst Freunden oder ehrwürdigen Personen gehörten, mit einer gewissen Achtung und Ehrfurcht zu betrachten; so haben doch immer verschiedene äuserliche Umstände, z. B. Himmelsstrich, natürliche Lage eines Landes u. s. w. zu Ausschweifungen in dieser Achtung Anlaß gegeben, wie dieses vornehmlich der Fall in der römischen Kirche war.

Ein

gierungsform zuzuschreiben. Beccaria macht die Anmerkung, daß die Gefühle, welche uns an äuserliche Gegenstände fesseln, in dem nämlichen Verhältniß stärker werden, in welchem diejenigen, die uns mit dem Wohl des Staats verknüpfen, an Stärke abnehmen. In despotischen Regierungen aber findet kein Patriotismus, keine Achtung für das gemeine Beste statt, weil Furcht die einzige Triebfeder der Regierung ist.

Daß die Römischkatholische Religion ihre Herrschaft hauptsächlich über warme Erdstriche ausgebreitet hat, und hingegen in den meisten kalten Ländern verworfen wird, kan man vielleicht mit mehrerm Rechte aus der in kalten Ländern geringern Sinnlichkeit, als mit Montesquieu (Esprit des Loix L. XXIV. ch. 5.) aus der daselbst herschenden Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit und der daher entspringenden Abneigung gegen ein sichtbares Oberhaupt der Kirche, erklären.

Ein ähnlicher Hang zur Sinnlichkeit, vielleicht von der warmen Erdstrichen besonders eignen Gefälligkeit für das weibliche Geschlecht unterstüzt, hat jene unumschränkte Verehrung der Jungfrau Maria in der römischen Kirche hervorgebracht. Man hat sie, ohne durch die Geschichte dazu berechtiget zu seyn, zur vollkommensten Schönheit gemacht, in Gemälden und Bildsäulen mit den reichsten Gewändern bekleidet, und oft Gebete an sie gerichtet, welche eher sinnliche Leidenschaft, als geistige Ehrerbietung gegen ein übertrdisches Wesen zu athmen scheinen. Die Einwohner von Ephesus brachen in die ausschweifendsten Freudensbezeigungen aus, als sie von den Vätern der daselbst gehaltenen Kirchenversammlung die Erlaubniß erhielten, die Jungfrau Maria als Mutter Gottes zu verehren *). Sie küßten ihren Bischöfen die Hände, umfaßten ihre Knie, und die ganze Stadt ertönte vom Jubelgeschrei. — In einer andern Stadt wurde ein Jude überwiesen, die heilige Jungfrau gelästert zu haben, und das Urtheil erging, er solte lebendig geschunden werden. Als man ihn auf den Richtplatz brachte, drängten sich die vornehmsten Personen, verlarvt und mit Messern bewafnet auf das Schaffot, und vertrieben den Henker, um die Ehre der Jungfrau selbst zu rächen.

Das auffallendste Beispiel dieser in der römischen Kirche obwalterden Neigung zur Sinnlichkeit, ist ohne Zweifel die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmale. Ohne mich über die Abgeschmaktheit dieser lächerlichen Erdichtung weitläuftig herauszulassen, will ich nur bemerken, daß diejenigen, welche sie zuerst

*) Man sehe den Brief des H. Cyrillus über diese Begebenheit.

zuerst einführten, grose Menschenkenner gewesen seyn, und besonders die Neigungen und Einsichten ihrer Zeitgenossen, welchen sie diese Meinung glaublich machten, nach einem sehr richtigen Maasstabe beurtheilt haben müssen. Seit dem Wissenschaften und Weltweisheit in Europa wieder hergestellt worden sind, hat dieser Glaubensartikel der römischen Kirche nach und nach sehr viel von seinem Ansehen verloren, und daß er noch izt bestehet, hat er einzig und allein der unumschränkten Gewalt der Kirchenregierung und den Spitzfindigkeiten der ehemaligen Jesuiten zu verdanken.

Gerade das Widerspiel von diesem allen gilt von den Bewohnern kalter Erdstriche. Ihnen ist die Religion mehr ein Gezenstand reiner geistiger Betrachtung, und hat daher mehr Einfluß auf ihre Vernunft als auf ihre Leidenschaften. Aus dieser Ursache haben sie von jeher eine Abneigung gegen sinnliche Vorstellungen der Gottheit gehabt, wie dieses Tacitus von den alten Teutschen ausdrücklich sagt *), welche sich hierin

*) De moribus German. c. 9. — Tacitus hat uns vermuthlich in dem Bilde, daß er von den Teutschen entwirft, auch die Sitten andrer nordischen Nationen geschildert. M. s. *Thom. Craig* de Iure feudali.

Ich will hiegegen nicht einwenden, daß Tacitus in dem nämlichen Kapitel einiger von den alten Teutschen verehrten Gottheiten Meldung thut, denen er, nach der S. 186. in der Anmerkung gerügten Weise der griechischen und lateinischen Schriftsteller römische Namen giebt. Denn diese Verehrung mehrerer Götter liese sich allenfals ohne Bilderdienst denken. Daß aber die Religion aller nordischen Völker nach diesem Beispiel der alten Teutschen beurtheilt werden müsse, läßt sich weder aus der alten noch neuen Geschichte mit dem geringsten Schein der Wahrheit darthun. Wir wissen vielmehr, daß die alten Skandinavier und Isländer, eben sowohl als

hierin von ihren der Vielgötterei ergebnen Nachbarn, den Galliern *) sehr merklich unterschieden.

Die Geschichte der christlichen Religion giebt uns viel Beweise für diese Behauptung an die Hand. In jenen Zeiten der Unwissenheit und Barbarei, wo sich die Vernunft des Volks unter den strengsten Gehorsam des Glaubens schmiegte, waren zwar die nordischen Völker eifrige Anhänger der römischen Glaubensmeinungen; so bald aber, als die Wissenschaften und der durch sie erwekte Untersuchungsgeist das Haupt wieder emporheben, so wachte auch der natürliche Freiheitstrieb wieder auf, zerbrach die seiner unwürdigen Ketten, und führte einen Gottesdienst ein, der sich besser für die Vorstellungs- und Gemüthsart des Volks schikte. So ging es mit der Religionsverfassung in Schweden, Dännemark, und einem grosen Theil von Teutschland zu, wo man hauptsächlich vor dem abgöttischen Bilderdienst einen unüberwindlichen Abscheu bezeigte **). Eben daher entstand auch der heftige Wider-

als noch heut zu Tage die heidnischen Lappländer, und viele Völkerschaften der nordlichen Tartarei, der gröbsten Abgötterei ergeben waren. Anm. d. Ueb.

*) Caesar Comment. de bell. Gall. L. VI. c. 9.

**) Die ersten Kirchenverbesserer gaben den abgöttischen Bilderdienst der römischen Kirche als den vornehmsten Grund ihrer Abweichung von selbiger an, und gingen in ihrem Eifer so weit, daß sie die Bildsäulen in und an den Kirchen überall umwarfen und zerstörten. An einigen Orten, vornehmlich in Schottland, wurden sogar die Kirchen selbst in Steinhaufen verwandelt.

(Der Verfasser hätte diese blinde Wuth gegen Holz und Steine nicht ohne Unterschied den ersten Kirchenverbesserern zuschreiben sollen. Sie war blos das Werk einiger von ihnen ausgegangenen sinnlosen Schwärmer — der sogenanten Bilderstürmer, welche Gott damit einen Dienst

Widerwille der nordischen Völker gegen die Transsubstantiation, weil sie diese Lehre als Lästerung und unverschämten Unsinn betrachteten *).

Die richtigsten Begriffe von Religionssachen waren zu allen Zeiten das Antheil der gemäsigten Erdstriche. Vor Zeiten dachte man in Griechenland und Italien über das Daseyn und Wesen der Gottheit am aufgeklärtesten **), und ob es gleich dem Allmächtigen gefallen hat, einen warmen Erdstrich zum Schauplatz seiner unmittelbaren Offenbarungen zu machen, so sind doch

Dienst zu erzeigen glaubten, von den Vernünftigen aber, und selbst von Luther deswegen hart getadelt wurden.)
Anm. d. Ueb.

*) Cicero sagt, de nat. Deor. L. III. c. 55. niemand werde so unsinnig seyn, zu glauben, daß er Gott essen könne. Wer solte sich, wenn er dieses liest, einfallen lassen, daß man nicht nur einmal dieses geglaubt, sondern auch diejenigen, es die leugneten, lebendig verbrannt habe, — wenn ihn nicht die Geschichte voriger und neuerer Zeiten davon überzeugte?

**) M. s. *Epictet.* Enchirid. c. 38. *M. Antonin.* L. II. §. 3. und Xenophons, Cicero's und Plutarchs philosophische Schriften.

(Der Verfasser scheint hier vergessen zu haben, daß man Nationalkentnisse und Begriffe nie nach dem, was der kleine aufgeklärte Theil des Volks denkt und schreibt, beurtheilen muß. Rechnet man ab, daß es Philosophen waren, die er als Gewährsmänner einer richtigern Denkungsart unter den Griechen und Römern anführt, und daß selbst unter den Philosophen viele waren, welche an die Stelle der Vielgötterei — die sie doch auch fast nie geradezu verwarfen — nur andre nicht viel feinere und oft eben so widersinnige Lehren von dem Wesen der Gottheit, u. s. w. vortrugen, so ist wohl kein Zweifel, daß die Griechen und Römer an grober und sinnlicher Vorstellungsart von Religionssachen fast alle andre ältere und neuere Völker übertroffen haben. Anm. d. Ueb.

doch die Lehren des Christenthums in gemäsigten Ländern immer am richtigsten verstanden, und am vollkommensten in Ausübung gebracht worden. Unglüklicherweise sind nur diese Länder immerfort grosen Revolutionen in Wissenschaften und Kentnissen unterworfen gewesen, welche der Religion oft eben so nachtheilig, als zu andern Zeiten beförderlich gewesen sind. Man hat sie bald zu einem Gegenstand freimüthiger Forschung und Prüfung gemacht, bald ihr das Gewand der geheimnißvollsten Unerklärlichkeit und des Aberglaubens umgehangen. Es gereicht indessen sehr zu Englands Ruhme, daß einer der aufgeklärtesten und freimüthigsten Schriftsteller unsers Jahrhunderts die Schriften der englischen Gottesgelehrten, als die lichtvollsten und besten, die man über Religionsgegenstände lesen könne, gerühmt hat *). **)

Zweiter

*) Esprit des Loix, L. XIX. ch. 21.

**) Dieser Abschnitt hätte noch durch Vergleichung vieler Religionsmeinungen alter und neuerer Völker mit dem Nationalcharakter und Temperament derselben ungleich vollständiger und lehrreicher werden können. Ich will hier nur einige wenige Beispiele, mehr als Probe, als zur Ergänzung beifügen. — Die Lehre von zwei Urwesen, einem guten und einem bösen, die in der Folge durch Ueberlieferung einen so grosen Einfluß auf das System der griechischen Götterlehre, und der meisten abendländischen Religionen hatte, ist offenbar morgenländischen Ursprungs. Man sehe sich in den Nachrichten, die wir von den theologischen Systemen der Morgenländer haben, wo man nur wolle, um, so wird man bald im Osiris und Typhon, bald im Ormusd und Arimanes, bald im Urwesen des Lichts und der Finsterniß, u. s. w. kurz allenthalben die deutlichsten Spuren dieser uralten Lehre finden. — Eben so muß man die Lehre von den Untergottheiten und Mittelwesen, deren sich die oberste Gottheit bei der Weltschöpfung bedient haben solte, die Demiurgen, Aeonen, den λογος der neuplatonischen Philosophie aus

Zweiter Abschnitt.

Der Gottheit beigelegte Eigenschaften.

Auch in den Eigenschaften, welche verschiedne Nationen ihren Gottheiten zugeschrieben haben, ist der Einfluß des Himmelsstrichs unverkentbar. In Indien sezt man die Vollkommenheit des höchsten Wesens in Unthätigkeit, *) so wie diese auf Erden das gröste Gut der Bewohner dieses Landes ist, welche beständig eine höchst beschwerliche Hitze drükt. In andern Gegenden, wo die Hitze minder heftig und anhaltend, der Körper weniger durch sie geschwächt, die Neigung zur Ruhe geringer und hingegen der Hang zu sinnlichen Vergnügungen sehr mächtig ist, dichtete man der Gottheit ein besondres Wohlgefallen an der Geschlechtslust an. Daher entstanden alle die Fabeln, welche man auf der Insel Cypern von dem Liebesgott und der Venus, in Syrien vom Adonis und der Venus,

Philosophie aus der morgenländischen Mythologie herleiten, welche durchgängig mit Erdichtungen von solchen Mittelwesen verwebt ist. Vielleicht gab die in den Morgenländern herschende Meinung, daß die Gottheit als das vollkommenste Wesen unbeweglich, und durch ewige Ruhe glückselig seyn müsse, zu dem Wahne Anlaß, daß schöpferische Thätigkeit und Einwirkung in die Welt sich mit ihrer höchsten Vollkommenheit nicht vertragen könne, und sie also die Schöpfung und Regierung der Welt jenen Wesen von einer niedrigern Gattung überlassen habe. Anm. d. Ueb.

*) Nach der Meinung der Indianer ist Ruhe und Nichtsein der Ursprung und das Ende aller Dinge. Daher ist gänzliche Unthätigkeit bei ihnen der vollkommenste Zustand und der vornehmste Gegenstand aller ihrer Wünsche. Das höchste Wesen wird von ihnen unter dem Namen des Unbeweglichen (Panamanack) verehrt.

nus, und an vielen andern Orten von den Liebesbegebenheiten der heidnischen Götter erdachte.

In nordischen Ländern hingegen hat man der Gottheit eine immerdauernde Wirksamkeit geistiger und körperlicher Kräfte beigemessen. Die Scythen verehrten unterschiedliche Götter, welche fast gänzlich mit dem Herkules, Mars und Apollo der Griechen übereinkamen *). Die alten Teutschen eigneten der Gottheit die Erfindung nüzlicher Künste zu, und rechneten Stärke und Tapferkeit unter ihre vornehmsten Vollkommenheiten **). Eine ähnliche Gottheit wurde von den Hunnen und Alanen verehrt ***).

In gemäsigten Ländern ist man hierin noch weiter gegangen, und hat jede nüzliche Kunst oder Erfindung irgend einer Gottheit zugeschrieben. Ceres war die Erfinderin des Getraidebaues und des Brodes, Minerva, nüzlicher Künste des gemeinen Lebens, Diana, der Jagd, Bacchus, der Erfinder des Weins, u. s. w. Alles dieses beweist, daß man in diesen Ländern glaubte, die Gottheit sei unablässig thätig, und bekümmere sich um die Angelegenheiten der Menschen †). Diese Begriffe waren wirklich richtiger und vernunftmäsiger als diejenigen, die man sich in sehr heisen und sehr kalten Gegenden von der Gottheit machte, und stimmten besser als diese zu demjenigen, was uns die geoffenbarte Religion von den Eigenschaften Gottes meldet. Dem ohngeachtet waren sie ohne den Beistand der Offenbarung so mangelhaft,

*) *Herodotus* L. IV.
**) *Tacit.* Germ. c.
***) *Ammian. Marcell.* L. XXXI. c. 3.
†) Plato sagt, es sei Gotteslästerung, wenn man den Einfluß der Götter auf die menschlichen Schicksale leugne.

gelhaft, daß man dadurch überzeugt wird, die Vernunft sei zwar in Religionssachen eine nüzliche, aber doch keine ganz unfehlbare Führerin.

Dritter Abschnitt.

Natur und Grundsätze der Religion.

Auch auf die verbietenden und gebietenden Religionsgesetze hat die Beschaffenheit des Himmelsstrichs oft einen sehr beträchtlichen Einfluß. Die Religion des Foe, des Gesetzgebers von Indien, verpflichtet ihre Anhänger zur Unthätigkeit *), und auch in der Muhamedanischen Religion, scheint sich vieles auf ähnliche Grundsätze zu beziehen **). Aus dieser Neigung zur Unthätigkeit ist in verschiednen Ländern und bei sehr verschiednen Religionssekten das Klosterleben entstanden, von welchem ich in der Folge umständlicher reden werde. So entstand auch der Glaube der Muhamedaner an eine unbedingte Vorherbestimmung menschlicher Schicksale, aus einer ähnlichen

von

*) Die Tschentoos haben eine solche Menge von Feiertagen, daß dadurch zum wenigsten der dritte Theil ihrer Zeit verloren geht. — Foe gebot seinen Anhängern, nach Gedankenlosigkeit und Leere des Herzens zu streben. Wir haben, sagte er, Augen und Ohren, aber nicht zu sehen und nicht zu hören ist die höchste Vollkommenheit; wir haben einen Mund, Hände, u. s. w. wer aber nach Vollkommenheit strebt, muß sich des Gebrauchs dieser Glieder gänzlich entschlagen.

**) Die Muhamedaner beten täglich fünfmal, und wenn sie dieses thun, müssen sie sich mit ihren Gedanken von allen irdischen Dingen losreisen. Dieses sowohl, als der Glaube an eine unabänderliche Vorherbestimmung ihres Schikfals erwekt bei ihnen eine Neigung zu geistiger Betrachtung und einen hohen Grad von Gleichgültigkeit gegen alle irdische Dinge.

von der Beschaffenheit des Himmelsstrichs abhängenden Trägheit, welche hinwiederum durch diese Lehre nicht wenig begünstigt wird. Denn wenn alles, was den Menschen begegnet, von unabänderlichen Rathschlüssen der Gottheit abhängt, so ziemt es sich, künftigen Schikfalen ruhig entgegen zu sehen, und sich mit der Sorge für die Zukunft nicht zu bemühen. —

Es giebt noch verschiedne blos für gewisse Gegenden bestimmte Gesetze, welche mit der Beschaffenheit des Himmelsstrichs in genauer Verbindung zu stehen scheinen. Hieher gehört aller Wahrscheinlichkeit nach der verbotene Genuß des Schweinefleisches unter den Juden und Muhamedanern. In Arabien und Palästina giebt es fast gar keine Wälder, und daher sind auch die Schweine in diesen Gegenden sehr selten, weil sie weder hinlängliches, noch ihrer Natur angemessenes Futter daselbst antreffen. Die wenigen Schweine, welche man dort findet, sind meistens ungesund, und erreichen nie ihr völliges Wachsthum. Man kan überdies aus guten Gründen behaupten, daß das Schweinefleisch nicht nur an sich selbst wenig Ausdünstungsmaterie absezt, sondern auch sonst der Ausdünstung hinderlich ist *), welches allerdings in heisen Ländern, und vorzüglich da, wo Hautkrankheiten gemein sind **), von sehr nachtheiligen Folgen seyn

*) *Sanctorii* Statica medicina Sect. III. §. 23.

**) Hautkrankheiten, und besonders der Aussatz sind in Arabien und Palästina sehr gewöhnlich.

Man hat sogar schon vor Alters den Genuß des Schweinefleisches unter die gelegentlichen Ursachen des Aussatzes gerechnet. Die übrigen sind: schnelle Abwechslung sehr heiser und feuchter Witterung, ungesundes stinkendes Wasser, übermäsiger Genuß der Fische und halbroher, gesalzner oder faulender Fleischspeisen. M. s. G. G. *Schillingii* commentationes de Lepra L. B. 1778. 8.

Wenn

seyn müste. Man sieht hieraus, wie nüzlich das Verbot des Schweinefleisches unter den Juden und Arabern für die Gesundheit seyn muste.

In

Wenn man die Mosaischen Gesetze, welche die verbotnen und erlaubten Speisen betreffen, in Erwägung zieht, so kan man ihre genaue Beziehung auf die Gesundheit unmöglich verkennen. Der Genuß des Blutes, des Fettes, und ungefallner oder in ihrem Blute erstikter Thiere wird untersagt, und die meisten den Juden unreinen Thiere, gehören entweder unter die fleischfressenden, oder unter diejenigen, welche im Kothe und in Sümpfen ihrer Nahrung nachgehen. In einem heisen Klima, wo die Säfte ohnedies zur Fäulniß und Verderbniß sehr geneigt sind, konte für die Gesundheit des Volks nicht besser gesorgt werden, als wenn ihnen der Gesetzgeber die Enthaltung von diesen und ähnlichen, theils unverdaulichen, theils die Fäulniß befördernden Speisen, zur Religionspflicht machte. Man sehe **Michaelis** Mosaisches Recht im IVten B. §. 202. fg. Unter den alten Aegyptiern gab es ebenfalls viele Religionsverordnungen, welche sich auf die Nahrungsmittel bezogen. Besonders waren die Priester, die Könige und die Eingeweihten zu einem sehr sparsamen Genuß von Fleischspeisen, und zu gänzlicher Enthaltung von Fischen, Schweinefleisch und Bohnen verpflichtet. Ich weiß sehr wohl, daß man bei den alten Schriftstellern, z. B. beim Herodot, Diodor von Sicilien, Plutarch und Porphyrius viele geheimnißvolle Deutungen dieser Religionsvorschriften liest; allein man kan sich bei einem geringen Nachdenken überzeugen, und einige dieser Schriftsteller geben selbst zu verstehen, daß man durch das Verbot gewisser Speisen für die Gesundheit habe sorgen wollen. In einem Lande, wo die Priester alles galten, und es für das gröste Glück gehalten wurde, zu den Mysterien eingeweiht und zugelassen zu werden, konte Mäsigkeit und Behutsamkeit in der Diät nicht besser angepriesen, und zum Range einer allgemein bindenden Pflicht erhoben werden, als wenn man eben die Priester und Eingeweihten als Beispiele derselben aufstellte. Anm. d. Ueb.

In Ostindien ist die Viehzucht vielen Schwierigkeiten unterworfen, und das Fleisch der Hausthiere unschmakhaft. Ihre Milch und Butter hingegen hat einen vorzüglich guten Geschmak *), und macht einen grosen Theil der Nahrung in diesem Lande aus. Wenn daher die Religion dort das Schlachten der Thiere untersagt, so scheint der Grund dieses Verbotes, selbst in der natürlichen Beschaffenheit und bürgerlichen Verfassung dieses Landes zu liegen. In Indien kommen unsere Europäischen Getraidearten nicht gut fort, dahingegen der Reis und verschiedne Hülsenfrüchte daselbst, in einigen Gegenden besonders, auserordentlich wuchern. Daher muste ein Religionsgesetz, welches diese Art von Nahrungsmitteln empfol, zum allgemeinen Besten des Staats gereichen, indem dadurch der Fleis der Einwohner zur Erzeugung solcher allgemein nüzlichen Lebensbedürfnisse angewiesen und aufgemuntert wurde. Für Indien war diese Religionsverordnung desto heilsamer und nothwendiger, da die natürliche Beschaffenheit des Himmelsstrichs einen solchen Hang zur Trägheit einflöst, daß auch der geringste Grad von Betriebsamkeit nie ohne Nachtheil falsch angewendet, oder an unnüze Unternehmungen verschwendet werden kan.

Vielleicht wurde auch die Lehre von der Seelenwanderung deswegen unter andern in diesen Ländern eingeführt, weil man dadurch dem gänzlichen Mangel

*) Butter und Milch waren die angenehmsten Speisen der Morgenländer, daher die Ausdrücke: „Butter und Honig wird er essen," Jes. 7. v. 14. „ein Land, wo Milch und Honig fließt" — u. s. w. vergl. mit *Callimachi* Hymn. in Iov. 48. *Homer.* Odyss. XX. l. 68.

Mangel an nüzlichen Hausthieren vorbeugen wolte *).

Eben so machte es die natürliche Beschaffenheit des Himmelsstrichs nothwendig, den Arabern den Genuß des Weins zu untersagen **), welches gleichsam nur die Erneuerung eines alten bei den Saracenen ***) und Karthaginensern eingeführten Gesetzes war. Starke Getränke würden in einem heisen Lande sehr schädlich seyn, weil sie den Körper erhitzen, gelegentliche Ursache entzündungsartiger und andrer gefährlicher Krankheiten werden, und überdies zu Verdünnung der thierischen Säfte ganz ungeschikt sind, sondern dieselben vielmehr verdichten und gerinnen machen. Die Hitze macht es in diesen Ländern nothwendig, viel zu trinken, und auch in dieser Rükficht würde daselbst der häufige Gebrauch geistiger Getränke ganz unschiklich seyn. Hiezu kömmt endlich noch dieses, daß der Rausch in heisen Ländern sehr fürchterliche Wirkungen hat, und anstatt, wie in kalten Gegenden

*) Der Ursprung der Lehre von der Seelenwanderung ist, wenn man Herodots Zeugniß trauen darf, in Aegypten zu suchen. Dieses Land aber hatte gewiß keinen Mangel an nüzlichen Hausthieren, und ich kan mich daher schwerlich überreden, daß man jene Meinung aus der vom Verfasser angegebnen Ursache eingeführt habe. Möglicher ist es, daß man dadurch nur den Genuß der Fleischspeisen um deswillen habe einschränken wollen, weil diese aus den obenangeführten Ursachen in heisen Ländern der Gesundheit schaden. Anm. d. Ueb.

**) Noch heut zu Tage trinken die Araber nichts als Wasser. M. s. Eyles Irwins Reise auf dem rothen Meere.

***) M. s. *Spartian.* in Pescenn. Nigro. *Ammian. Marcellin.* L. XIV. c. 5. — Appian bemerkt in seiner Geschichte des Punischen Krieges zu wiederholten malen, daß die Numidier keinen Wein trinken.

genden die Sinne zu betäuben, in eine wahre Raserei ausartet *).

Es giebt noch unterschiedliche strenge Religionsverordnungen, welche heisen Erdstrichen ganz besonders eigen zu seyn scheinen. Hieher gehört die Enthaltung von thierischen Speisen, welche noch heut zu Tage in der römischen Kirche so sehr empfohlen, und besonders von einigen Mönchsorden, z. B. von den Karthäusern de la Trappe in Frankreich, und von verschiednen andern unverbrüchlich beobachtet wird. Indessen muß ein solches Religionsgesetz in einem nichts weniger als übermäsig heisen Lande der Gesundheit nachtheilig und ganz unnatürlich seyn; wie denn auch die Erfahrung lehret, daß es die wenigsten Mönche bei einer solchen Lebensart lange aushalten können. Sie sollen auch wirklich viel von ihrer Strenge neuerlich nachgelassen, und sich einige thierische Nahrung erlaubt haben. In Ostindien hingegen, wo die Hitze ausserordentlich gros ist, hat die Enthaltung von Fleischspeisen keine schädlichen Folgen, ob sie gleich von zahlreichen und weit ausgebreiteten Völkerschaften durchgängig mit gleicher Strenge beobachtet wird. Man muß hieraus nothwendig schliesen, daß ein Religionsgesetz,

*) Auch die Aegyptier waren sehr mäsige Weintrinker, und ihre Priester enthielten sich desselben mehrentheils gänzlich. Zwo Ursachen konten zur Empfehlung einer solchen Enthaltsamkeit Anlaß geben. Die eine war die Untüchtigkeit Aegyptens zum Wein- und Oelbau: die andre, welche auch Porphyrius περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων IV. 7. anführt, die Besorgniß, sich durch den häufigen Genuß dieses Getränks allerlei gefährlichen Krankheiten auszusetzen, welche in einem so heisen Lande ohnehin nicht ausen bleiben konten. Doch bedienten sich die Aegyptier einer Art von Bier, dessen Erfindung sie dem Osiris zuschrieben. Anm. d. Ueb.

gesetz, welches Fleisch zu essen verbietet, sich weit besser für ein heises als für ein kaltes oder gemäsigtes Klima schikt.

Kalte Himmelsstriche scheinen eben so sehr als heise dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbestimmung menschlicher Schiksale beförderlich zu seyn. So wie dieser in heisen Ländern aus dem Hange zur Unthätigkeit entspringt, und selbigem zur Entschuldigung dienen muß, so wird er dort durch Unempfindlichkeit veranlaßt, und diese durch ihn gerechtfertiget. Die Einwohner kalter Gegenden sind unfähig, die Veranlassungen und Bewegungsgründe menschlicher Schiksale und Handlungen aus dem Gesichtspunkte der Moralität zu betrachten, die geheimen Triebfedern menschlicher Klugheit, welche dabei wirkten, auszuspähen, und den natürlichen Zusammenhang der Dinge zu überschauen; daher halten sie sich an eine leichter befriedigende und allgemein wirkende Ursache, an einen unbedingten Rathschluß Gottes *). Diese Denkungsart ersezt ihnen den Mangel an Scharfsinn und Beobachtungsgeist, und ist mächtig genug, um die Regel ihres Verhaltens zu werden.

In gemäsigtern Ländern, wo Wissenschaften und Künste sich in einem blühendern Zustande befinden, sind die Religionsgesetze milder und der natürlichen Freiheit des Menschen günstiger. Sie stimmen mehr mit den Grundsätzen einer geläuterten Philosophie zusammen, als die Religionsgesetze sehr heiser oder sehr kalter Erdstriche; sind aber immer mannichfaltigen Veränderungen unterworfen gewesen, so, daß sie bald auf die Seite des Aberglaubens und der Frömmelei, bald

*) Dies ist bekantermasen der Glaube der Russischen und der Calvinischreformirten Kirche.

bald auf die der Gottesleugnung und der Verachtung aller Religionen hinüberschwankten.

Vierter Abschnitt.

Religionsgebräuche und Anstalten.

In heisen Erdstrichen hat es zu allen Zeiten eine grose Anzahl von Religionsgebräuchen und Cerimonien gegeben! *). Die Muhamedaner und die Tschentoos verbringen einen beträchtlichen Theil ihrer Zeit mit Beten, und es ist bekant, wie weit man auch in der römischen Kirche in solchen äuserlichen Andachtsbezeigungen gegangen ist. Das Gebet wird nicht nur öfters zu gesezten Zeiten wiederholet, sondern auch allezeit mit vielen feierlichen und in die Sinne fallenden Förmlichkeiten begleitet, und die Ordnung, der Ausdruck der Gebete, und jede dabei vorzunehmende äuserliche Handlung ist genau abgemessen und bestimmt.

Man kan alle diese Religionserscheinungen mit der Beschaffenheit des Himmelstrichs, wo man sie vorzüglich beobachtet, und mit der natürlichen Gemüthsart der dasigen Menschen sehr leicht zusammenräumen. Die Hitze macht träge und müssig; und daher muß eine solche Anwendung der Zeit zum Gebet sehr willkommen seyn, indem dadurch der Müssiggang ein pflichtmäsiges Ansehen gewinnt. Ueberhaupt schicken sich heise Erdstriche deswegen am besten für eine unthätige Religion, weil die Lebensbedürfnisse daselbst mit geringer Mühe erworben werden, und daher kommt

*) Nach Herodots und Diodors von Sicilien Bericht, ist die Erfindung religiöser Gebräuche und Feierlichkeiten den Aegyptiern zuzuschreiben.

kommt es, daß man in dergleichen Ländern so viele Fest- und Rasttage hat *).

Die äuserliche Pracht beim Gottesdienst schmeichelt nicht nur der Trägheit, sondern auch dem Stolz, der Eitelkeit und der natürlichen Denkungsart der Einwohner heiser Erdstriche, weil sinnliche Gegenstände ihre Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehen.

Liturgien und vorgeschriebne Gebetsformeln entsprechen dem Charakter dieser Menschenart mehr als freiwillige Herzensergiesungen vor der Gottheit. Dieses läßt sich theils aus den Förmlichkeiten und Cerimonien, welche beim Gebete beobachtet werden, theils aus der Regierungsform erklären, welche unumschränkt ist, und sich folglich besser mit festbestimmten Verhaltungsregeln und Gebräuchen, als mit der Freiheit in Wahl und Ausdruck der Gebete verträgt, die vielleicht Gesinnungen und Grundsätze, die der Regierung zuwider wären, veranlassen könte **). Auch müssen in einem Lande, wo allgemeine Trägheit des Körpers und des Geistes herscht, wörtliche Gebetsvorschriften, welche den Betenden der Mühe des Nachdenkens und der Anstrengung der Aufmerksamkeit überheben, den meisten Beifall finden. Hiezu kommt noch die Unwissenheit dieser Völker, welche solche Verordnungen in Ansehung des Gebets unentbehrlich machte.

Ob

*) Die barbarischen Völkerschaften auf der Küste von Afrika haben eine Menge von Festtagen.

**) Diese leztere Erklärung ist ziemlich weit hergeholt, und man kan sich meines Bedünkens mit den übrigen vom Verfasser angeführten Umständen begnügen, wenn man den Gebrauch wörtlich vorgeschriebner Gebetsformeln mit der Verfassung der Länder, wo sie eingeführt sind, zusammenräumen will. Anm. d. Ueb.

Ob aber gleich die Religionsgebräuche heiser Erdstriche der natürlichen Gemüthsart der Einwohner sehr angemessen sind, so giebt es doch auch einige, welche in einer noch nähern und augenscheinlichern Verbindung mit der Natur des Himmelsstrichs stehen. Hieher gehört das öftere Baden und Abwaschen, welches die Religionsgesetze der Juden, Muhamedaner, und Indianer verordnen *). In Indien glaubt man, beim Baden in einem Strome am erhörlichsten zu beten. In kalten Ländern würde dies der Frost nicht gestatten, zumal, wenn die Gebete oft wiederholt werden solten. — So enthält auch das Jüdische Cerimonialgesetz, besonders in Rüksicht auf den Aussatz, viele Verordnungen, welche die natürliche Beschaffenheit und das Klima des Landes, wo sie gegeben wurden, nothwendig machte.

Auch in Religionsanstalten sind die Wirkungen des Himmelsstrichs unverkentbar. Hieher rechne ich besonders das Klosterleben, oder die Errichtung solcher Gesellschaften, deren Mitglieder sich von dem Umgang mit den Menschen, und von den Geschäften des bürgerlichen Lebens ausschliesen. Der Ursprung des Mönchsstandes ist im Morgenlande zu suchen. In Asien scheint die Anzahl der Derwische und andrer Mönche mit der Hitze verschiedner Länder in gleichem Verhältnis zuzunehmen, und Indien, wo die Hitze übermäsig ist, wimmelt von Fakirs, Derwischen und Bonzen. Fast eben so verhält sichs auch in Europa. Die Ursache dieser Neigung zum Klosterleben ist leicht

*) Die Griechen sowohl als die Türken glaubten, das Wasser, besonders frisches Quellwasser, befreie die Seele und den Körper von aller Unreinigkeit. Man vergl. hiemit *Sophocl.* Oedip. Tyr. Act. V. Sc. I. wo dieser Gedanke deutlich ausgedrükt ist. Ingl. *Homer.* Iliad. I. 313.

leicht zu finden, und beruhet wirklich gewissermasen auf einem der schönsten Triebe der menschlichen Natur.

Heise Erdstriche können nicht leicht der Schauplatz thätiger Tugenden seyn, welche einige Anstrengung des Körpers und der Seele erfordern, weil es dem Körper sowohl als der Seele an Festigkeit und Kräften mangelt. Dagegen steht die Erfüllung aller Pflichten der leidenden Art (passive Kind) und derjenigen, welche dem Klosterstand eigen sind, in eines jeden Gewalt; und geben der Tugend Gelegenheit sich in Selbstverleugnung und Gedult, oder, wie Milton es ausdrükt *), „in jener edlern Stärke der Gedult,“ zu üben, welche nicht minder, als andre durch Anstrengung und Eifer glänzende Tugenden Belohnung und Bewunderung verdient. Eine der Erfüllung dieser Pflichten gewidmetes Leben kan daher als ein Zustand der Vervollkommung und als ein Schauplatz aller Tugenden, deren der Mensch in heisen Ländern fähig ist, angesehen werden.

Ueberdies ist eine solche Lebensart dem hohen Grade von Empfindlichkeit, welchen die Bewohner heiser Erdstriche besitzen, sehr angemessen. Ihre Gemüthsart macht sie zum Nachdenken, und zur stillen Betrachtung geneigt **), welcher sie daher in Ruhe und Einsamkeit

*) Paradise lost B. IX. l. 28.

**) Dieses widerspricht der Erfahrung, und selbst demjenigen, was Herr F. hin und wieder über die Gemüthsart der morgenländischen Völker gesagt hat. Sinnliche Empfindung und Ruhe sind wirklich die Angel, um die sich fast ihr ganzes Leben dreht. Man kan von ihnen im eigentlichsten Verstande sagen, daß sie blos empfinden — um zu empfinden, und ruhen, um zu ruhen. Nur gegenwärtige sinnliche Gegenstände reizen ihre Aufmerksamkeit; wo diese fehlen, da befinden sich ihre Geisteskräfte grösstentheils in einem Zustande der Ausspannung, und

samkeit nachzuhängen wünschen; und das ist denn eine Ursache mehr, warum der Mönchsstand bei ihnen in so hohem Ansehen stehet. — Besonders aber trägt ihre natürliche Trägheit viel dazu bei, ihnen diese Lebensart so wünschenswerth zu machen. Die Natur versieht sie so reichlich mit allen Lebensbedürfnissen, daß sie von ihrem Ueberfluß willig den Armen geben; und daher kommt es, daß das Land eine so ungeheure Anzahl Müssiggänger hat, welche sogar ihre Armuth lieb gewinnen, weil sie ihnen, ohne daß sie zu arbeiten brauchten, ein Recht auf die Wohlthaten andrer giebt.

Ein andrer Umstand, welcher die Vermehrung und Ausbreitung der Mönchsorden in heisen Ländern begünstigt zu haben scheint, ist in der dasigen Regierungsform zu suchen. Die Klöster konten der Strenge und Gewaltthätigkeit einer willkührlichen Regierung einigermasen Schranken setzen, in dem sie Personen, welche ungerechter Weise verfolgt und bedrükt wurden, als Zufluchtsörter dienten, wo sie ihr Leben und ihr Vermögen vor der Grausamkeit und Hab-

und der Leere. Sehr wenige von ihnen werden daher Einsamkeit und Ruhe, um des Nachdenkens und der geistigen Betrachtung willen suchen, weil sehr wenige nur sich mit geistigen und abstrakten Begriffen zu unterhalten wissen. Was der Verfasser in einer Anmerkung von dem gewöhnlichen Wunsche der Dichter nach Ruhe und Einsamkeit sagt, beweist nicht mehr und nicht weniger, als daß grosen Dichtern, die neben ihrem feinen Gefühl auch Scharfsinn und einen reichen Vorrath von Kentnissen und Stof zum Nachdenken besasen, dieser Wunsch allerdings von Herzen gehen konte, weil es ihnen in der Einsamkeit an Gelegenheit zur Beschäftigung und Unterhaltung des Geistes nicht fehlen konte.

Anm. d. Ueb.

Habsucht ihrer Despoten in Sicherheit bringen konten.

Hier will ich einige Anmerkungen über das Kirchenregiment beifügen, welches in heisen Ländern meistentheils eben sowohl als die bürgerliche Regierung, monarchisch ist *). Man muß dieses theils den Ursachen, welche überhaupt zur Einführung des Despotismus Gelegenheit geben, theils der Anhänglichkeit des Volks an sinnlichen Gegenständen zuschreiben **), welche

*) Der Chinesische Kaiser, der Sophi von Persien und der türkische Grossultan üben sowohl in kirchlichen als in bürgerlichen Angelegenheiten die höchste Gewalt aus.

**) Diese Anhänglichkeit der Bewohner heiser Erdstriche an sinnlichen Gegenständen, zeigt sich besonders in ihren Vorstellungen von dem Wesen der Seele. Nichts wird so allgemein unter den Menschen für wahr angenommen und geglaubt, als die Unsterblichkeit der Seele; allein die Immaterialität derselben ist ein bei weitem nicht so allgemein herschender Begrif. Es würde unendliche Mühe kosten, einem Siamer den reinen unkörperlichen Begrif eines geistigen Wesens beizubringen, wie dieses die Europäischen Missionarien auch bei dem längsten Aufenthalt in Ostindien sehr oft erfahren haben. Die heidnischen Volker des Morgenlandes glauben wirklich, daß nach dem Tode etwas von uns übrig bleibt, das unabhängig und getrennt von dem Körper fortlebt; allein sie geben diesem Etwas Ausdehnung und Gestalt, und glauben es sei aus ähnlichen festen und flüssigen Theilen, wie der Körper, zusammengesezt.

(Nicht nur den morgenländischen Völkern, sondern auch den meisten übrigen Menschen, selbst den meisten Christen ist der reine Begrif der geistigen Natur der Seele, wie man mit Wahrheit sagen kan, gänzlich unbekant. Unter den alten Weltweisen, selbst unter den Kirchenvätern ist keiner, der nicht, auch bei der sorgfältigsten Unterscheidung der Seele von dem Körper jener immer noch gewisse materielle Eigenschaften zuge-

schrieben,

welche leztere auch unter den Christen in heisen Ländern den Wunsch veranlaßt, lieber unter einem sichtbaren und auf Erden gegenwärtigen Oberhaupt der Kirche, als lediglich unter dem geistlichen und unsichtbaren Reiche Christi, oder unter einer gemischten republikanischen Kirchenregierung zu stehen.

In kalten Himmelsstrichen findet das Gepränge und abgemeßne Förmlichkeiten in Religionssachen wenig Beifall. Cäsar sagt von den alten Teutschen, daß sie hierin ganz anders als ihre südlichern Nachbarn, die Gallier gesinnet gewesen, und auf religiöse Cerimonien, und Opfer sehr wenig gehalten hätten *), so wie auch die Nachrichten, welche uns Tacitus von ihnen mitgetheilt hat **), anzudeuten scheinen, daß ihr Gottesdienst sehr einfach gewesen seyn müsse.

Eine ähnliche Gestalt hat die Christliche Religion in kalten Ländern angenommen. Indeß viele kirchliche Cerimonien, die man, um die Sinne durch ihr Gepränge einzunehmen, und die Christen durch beständige Erinnerung an ihre Pflichten bei der Einigkeit des Glaubens zu erhalten, eingeführt hatte, von den Einwohnern des südlichen Europa beibehalten wurden, welches den Pabst als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, und Gott in dem Meßopfer sichtbarlich zu verehren

schrieben, und sich selbst von der Gottheit körperliche Vorstellungen gemacht hätte. Descartes war der erste, der in seinen Schriften, die wahre reine Idee von der Natur der Geister vortrug; und es ist also kein Wunder, daß diese nur von den Weltweisen richtig gefaßt wird; dahingegen auser dem Gebiete der Weltweisheit der Glaube an die Immaterialität der Seele doch immer noch mit sinnlichen materiellen Begriffen verfälscht ist.
Anm. d. Uebers.

*) Comment. de B. G. L. VI.
**) Germ. c. 10.

ehren glaubten; so nahmen die Gesinnungen der nordischen Völker eine ganz entgegengesezte Richtung. Man verwarf alle Cerimonien und Gebetsformeln als eine unnütze Last, welche nur die Schwingen der Andacht zu Boden drükte, und den Wirkungen des Geistes Gottes hinderlich wäre. Es wurde daher eine neue Form des Gottesdienstes eingeführt, welche, ohne erst durch die Sinne aufs Herz zu wirken, einzig und allein in geistiger Betrachtung und Anbetung der Gottheit bestand, so wie es das Wesen derselben, welches sich nur unserm Verstande offenbaret, zu verlangen scheint *).

Die Ursache dieser Veränderung beruht hauptsächlich auf dem Unterschiede, der sich zwischen dem Gemüthscharakter der Menschen in heisen und in kalten Erdstrichen findet. In leztern ist es nicht so leicht, einen unmittelbaren Eindruk auf die Seele zu machen; man verweilt daselbst länger bei einem Gegenstande um über ihn nachzudenken, und ihn genauer zu prüfen; und aus diesem Grunde müssen alle Anstalten und Aenderungen, welche das gemeine Wesen betreffen, eine genaue Prüfung aushalten, und die Gründe für und wider sie wohl gegen einander abgewogen werden, ehe man sich sie anzunehmen entschliest. Hieraus entsteht eine grose Verschiedenheit der Meinungen, welche in der That der Natur eines freien Staates sehr angemessen ist, und am Ende immer auf Verwerfung oder Unterdrückung derjenigen Meinung, an welcher man das meiste auszusetzen findet, hinausläuft. Um daher der Neigung ihrer meisten Mitglieder zu willfahren, haben einige Christliche Kirchen alle

*) M. s. *Hume's* History of England in der Regierungsperiode Jakob des 2ten.

alle Cerimonien und äuserliche Religionsgebräuche abgeschaft, und die Art und Weise des Gottesdiensts eines jeden freier Wahl überlassen. Dies geschah in den vereinigten Niederlanden, in verschiedenen Provinzen Teutschlands, und gewissermasen auch auf eine kurze Zeit in England.

Indessen finden hier doch einige Ausnahmen statt. In Schweden wurde zur Zeit der Reformation, die Lutherische Religion, welche noch viel äuserliche Kirchengebräuche beibehält, eingeführt; und ganz Rußland bekennt sich zur griechischen Kirche, wiewohl dieselbe eine unendliche Menge lästiger Gebräuche und Cerimonien beobachtet. Allein man muß hier bemerken, daß Schweden zur Zeit der Reformation ein ganz monarchischer Staat war, und es also nicht zu verwundern ist, wenn die Regierung, welche hiebei mehr auf ihre Absichten, als auf die Neigung des Volks sah, eine Religion wählte, die ihrer Macht zur Befestigung dienen konte.

Was die Einführung der griechischen Religion in Rußland anbelangt, so muß man vors erste bemerken, daß diese Art des Gottesdiensts ursprünglich nicht aus Rußland, sondern aus einem wärmern Erdstriche abstammte, und mithin, wenigstens Anfangs, mehr durch Zulassung als aus eigner Wahl des Volks angenommen wurde. Zweitens befand sich die Nation damals, als die Gebräuche der griechischen Kirche bei ihr im höchsten Ansehen standen, beinahe noch im Zustande der Barbarei, in welchem die Macht des Aberglaubens sehr gros zu seyn pflegt. Seitdem sich aber Wissenschaften und Künste in Rußland niederzulassen angefangen haben, ist vieles von den abgeschmakten Gebräuchen der griechischen Kirche abgeschaft, und die Religionsverfassung mehr nach dem Muster derjenigen, welche in den übrigen nordischen

Reichen eingeführt ist, umgeformt worden. — Drittens muste auch eine solche Religion wie die griechische ist, bei ihrer ersten Einführung in Rußland, der dasigen Regierungsform sehr angemessen seyn.

Religionsfeste und Kirchengebräuche, welche den Müssiggang begünstigen, sind in kalten Erdstrichen weniger gemein als in heisen *), weil dort Arbeit ein natürliches Bedürfnis, und nicht nur Vertheidigungsmittel gegen die Kälte, sondern auch zur Erwerbung des Lebensunterhalts unentbehrlich ist. Dieser Umstand muß nothwendig der Einführung eines mit zeitverderblichen Feierlichkeiten überladnen Gottesdienstes im Wege stehen; so wie sich auch der Mönchsstand aus der nämlichen Ursache mit dem Charakter der nordischen Völker nicht gut verträgt. Zwar giebt es einige Mönchsorden in Rußland; allein sie sind eben sowohl als die dasige Religion aus wärmern Gegenden dorthin verpflanzt worden.

Das Kirchenregiment scheint in sehr kalten Ländern, wie z. B. in Rußland, unumschränkt zu seyn, und meistentheils, so wie die bürgerliche Regierung, in den Händen der Fürsten zu seyn. In minder kalten Ländern hingegen ist die Kirchenverfassung sowohl als die bürgerliche republikanisch. In Schweden und Dännemark wurden Kirchen- und Religionssachen ehedem von einem aus dem Mittel der Geistlichkeit erwählten Ausschuß entschieden, welcher zugleich ein eignes Departement der bürgerlichen Regierung vorstellte. Diese Einrichtung ist auch in Teutschland, und etwas ihr ähnliches in Schottland eingeführt.

In

*) Dies läßt sich auch sehr gut mit der Erfahrung zusammenräumen, daß die Protestantischen Länder insgemein mehr bevölkert und besser angebauet sind, als diejenigen, welche der Römischkatholischen Religion zugethan sind.

In Cäsars Erzählung von der Religion der alten Teutschen, findet man ebenfalls eine Spur hievon. Bei den Gallern übten die Druiden, nach seinem Bericht *), eine Art von Hierarchie aus, dahingegen die Teutschen keine Druiden hatten, welche dem Gottesdienste vorstanden **).

In gemäsigten Erdstrichen pflegte man in Religions- und Kirchensachen die Mittelstrase zu wählen. Zwar ist daselbst der Gottesdienst nicht mit so viel Gepränge und Feierlichkeiten, wie in heisen Ländern, überladen, man hat aber doch nicht alle äuserlichen Kirchengebräuche abgeschaft, sondern diejenigen beibehalten, welche zur guten Ordnung, und zur Ermunterung der Andacht und Ehrfurcht für die Religion dienen konten, und daher kam es vielleicht, daß man bei der Reformation in England mit mehrerer Mäsigung als in Schottland, Teutschland, und in den nordischen Königreichen zu Werke ging. Dort wolte man blos das Unnütze und Fehlerhafte abschaffen oder verbessern; hier hingegen rottete man alle vorhin eingeführten Gebräuche ohne Unterschied aus.

Es ist wahr, daß es Zeiten gegeben hat, wo der blindeste Aberglaube sowohl in kalten als in gemäsigten Erdstrichen herschte: allein in solchen Fällen wurde das Volk immer durch Unwissenheit und Barbarei in der Täuschung erhalten, so daß es, seiner natürlichen Gemüthsart ganz zuwider, viele irrige Meinungen und Gebräuche beibehielt.

Religionsgebräuche und Anstalten sind in gemäsigten Erdstrichen jederzeit weit mehrern Abänderungen unterworfen gewesen, als in sehr heisen oder in sehr

*) Comment. de bell. Gall. L. VI. c. 13.
**) Ebend. c. 21.

sehr kalten Ländern. Die Ursachen, welche wir oben von der Veränderlichkeit der Sitten, Gebräuche und Regierungsform in gemäsigten Ländern angegeben haben, können auch in gegenwärtigem Falle zur Erklärung dienen.

Geistliche Gesellschaften und Orden sind in gemäsigten Ländern selten, weil man daselbst eine Abneigung vor dem Müssiggange hat, welchen dergleichen Anstalten begünstigen.

Das Kirchenregiment scheint sich in gemäsigten Ländern mehrentheils der monarchischen Regierungsform zu nähern, obgleich hiebei hin und wieder beträchtliche Ausnahmen statt finden. In den protestantischen Ländern hat man einsehen gelernt, daß die Kirchenregierung nur ein Theil der bürgerlichen sei, daher sie auch daselbst nicht selten, so wie es die Bedürfnisse des Staats erheischen, abgeändert wird.

Die Vereinigung der weltlichen mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, hat vielleicht mehr als irgend ein andrer Umstand zur innern Ruhe der Staaten, und zur Erreichung der Vortheile, welche uns die Religion gewähren soll, beigetragen. Ohngeachtet die römische Kirche seit vielen Jahrhunderten alle ihre Kräfte angestrengt hat, um die bürgerliche und kirchliche Regierung von einander getrennt zu erhalten, so haben dennoch selbst von denjenigen Staaten, welche sich zu dieser Kirche bekennen, viele ihr Joch so weit abgeschüttelt, daß sie dem Päbstlichen Stule keine von der bürgerlichen Regierung unabhängige Gewalt innerhalb ihrer Besitzungen weiter zugestehen.

Fünfter Abschnitt.

Belohnungen und Strafen.

In den Belohnungen und Strafen, welche die Religion den Befolgern und Uebertretern ihrer Gesetze ankündigt, kan man deutliche Spuren von dem Einfluß des Himmelsstrichs finden. So war z. B. die Verheisung eines Landes, welches an Milch und Honig Ueberfluß hätte, den Wünschen eines in heisen Gegenden wohnenden Volks sehr angemessen, und muste besonders den Israeliten sehr willkommen seyn, welche zuvor in Aegypten gewohnt hatten, wo Milch eins der beliebtesten Nahrungsmittel war *). Das Paradies, welches Muhamed seinen Gläubigen verhies, und ihnen als den Wohnsitz der Ruhe und der Wollust **) schilderte, entsprach den Lieblingswünschen und Leidenschaften seiner Landsleute vollkommen. Der Indianische Gesetzgeber Foe, ging hierinnen noch weiter, und sezte die Seligkeiten des künftigen Lebens in den Genuß einer vollkommenen Ruhe und Unthätigkeit, dahingegen die Gottlosen, nach seinem Lehrbegrif, den Frommen in jenem Leben aufwarten, Lasten

*) Vielleicht war die göttliche Verehrung, welche man den Ochsen Apis und Mnevis in Aegypten erzeigte, und welche sich auch gewissermasen auf alle andre Thiere dieser Gattung erstrekte, aus politischen Ursachen eingeführt, um den Mangel an Milch zu verhüten.

(Die Worte deren sich Moses, Deuteron. 2. v. 9-11. bedient, wo er Aegypten mit dem gelobten Lande vergleicht, scheinen, ihrem ganzen Zusammenhange nach beurtheilt, zu erkennen zu geben, daß Aegypten damals nicht viel Viehzucht gehabt haben müsse.)

Anm. d. Ueb.

**) Eine ähnliche Schilderung macht Tibull im 2ten B. Eleg. 33, von den Freuden der Liebe in Elysium.

sten. tragen, und andre Arbeiten verrichten sollen, welche in einem Lande, wo Ruhe das höchste Gut der Menschen ist, für die härteste Strafe angesehen werden.

Ganz andre Vorstellungen machten sich die nordischen Religionsstifter von den Belohnungen und Strafen in dem künftigen Leben. Der Scythische Gesetzgeber, Zamolxis *), und der Sächsische Odin **), machten den Aufenthalt der Seligen zu einem Schauplatz kriegerischer Uebungen, und geselliger Trinkgelage. Musäus brachte ähnliche Begriffe aus Thracien nach Griechenland mit.

In Ländern, wo man viel von der Hitze auszustehen hat, ist die Vermehrung derselben immer als eine der schrecklichsten Strafen angesehen worden, welche die Gottlosen nach dem Tode zu erdulten hätten ***). Ganz anders dachte man hievon in kalten Erdstrichen. Hier war die Hölle ein dunkler mit ewigen Nebeln umgebner Ort, wo die Bösen weder Speise noch Trank vorfänden, und überdies von einem fürchterlichen Frost gequält würden †). Sie nannten die Hölle

*) *Herodot.* L. IV. *Strabo* L. VII.

**) „Sage mir, spricht Ganglar in der Edda, wie bringen die Helden ihre Zeit zu, wenn sie nicht trinken?“ Har erwiedert: „ihr tägliches Vergnügen besteht darin, daß sie, so bald sie des Morgens ihre Rüstung angelegt, und ihre Waffen zur Hand genommen haben, auf dem Kampfplatz fechten, und sich unter einander in Stücken zerhauen. So bald aber, als die Zeit des Mittagsmals herannahet, schwingen sie sich gesund und rüstig auf ihre Rosse, und versammeln sich zum Zechen in Odins Halle.“ M. s. Northern Antiquit. Vol. II. p. 108. *Keysler* Antiq. Select. Septentr. et Celt. p. 127.

**) So stellt z. B. Homer die Titanen an brennende Felsen angekettet vor.

†) M. s. *Smith's* Galic Antiquities p. 22.

Hölle von diesem leztern Umstande, Ifurin, oder das kalte Eiland, eine Benennung, die noch izt in der Galischen Sprache gebräuchlich ist. Aehnliche Vorstellungen scheinen sich auch die Scythen von dem Aufenthalt der Verdammten gemacht zu haben *).

In gemäsigten Erdstrichen hat man vernünftigere und edlere Ergözlichkeiten zur Belohnung der Tugend in jenem Leben gewählt. Beschäftigungen verschiedner Art, welche auf der Erde ihres wichtigen Nuzens wegen geschäzt werden, kriegerische Uebungen, geistige Betrachtungen und Musik sind die Freuden, welche nach der dasigen Vorstellungsart die Tugendhaften nach dem Tode erwarten **). — Ueberhaupt kan man sagen, daß die Belohnungen, welche die Religion heiser und kalter Erdstriche verheist, meistentheils von sinnlicher Art, und nach dem besondern Geschmack der dasigen Einwohner an diesen oder jenen Ergözlichkeiten eingerichtet sind, dahingegen diejenigen, auf welche man in gemäsigten Ländern hoffet, sich insgemein mehr auf geistige Vergnügungen beziehen.

*) Milton (Paradise lost B. II.) und Shakespear (Measure for Measure Act. III.) haben die Vorstellungen der Hitze sowohl als der Kälte in dem Bilde, daß sie von der Hölle entwerfen, benuzt.

**) Schilderungen dieser Art findet man beim Virgil, Aeneid. L. VI. l. 642. sqq. l. 679. und in Miltons verlornem Paradiese. B. 2. — Ein Morgenländer würde dergleichen Beschäftigungen eher für Strafen als für Belohnungen ansehen. M. s. Montesquieus persische Briefe, No. 125.

Sechster Abschnitt.

Mittel die Religion auszubreiten.

Nirgends ist, wie ich glaube, der Verfolgungsgeist in Religionssachen thätiger gewesen, als in heissen Erdstrichen *). Der König von Babel, Nebukadnezar lies eine goldne Bildsäule aufrichten, und einen Befehl in alle Länder und Völker ausgehen, daß jederman derselben göttliche Ehre erzeigen, und wer sich dessen weigerte, in einen glühenden Ofen geworfen werden solte **). Der Prophet Daniel wurde in eine Löwengrube geworfen, weil er zu dem Gott seiner Väter daheim in seinem Hause gebetet ***), und den königlichen Befehl übertreten hatte, welcher dem König allein auf eine Zeitlang göttliche Ehre zu erzeigen gebot.

Kambyses durchstach in Aegypten den Ochsen Apis mit eigner Hand †), lies die Priester geiseln, und alle, welche an dem grosen Feste, das man bei seinem Einzuge gerade feierte, Theil genommen hatten, hinrichten. Die Aegyptier waren an ihrem Theil nicht minder undultsam. Wer einen Ichneumon, einen Hund, einen Habicht, einen Wolf oder ein Krokodil umbrachte, der wurde ohne Barmherzigkeit zum Tode verurtheilt, und wer das Unglück hatte, auch wider seinen Willen und von ungefähr einen Ibis oder eine Katze zu tödten, der muste der grausamsten Todesstrafe gewärtig seyn, welches Diodor von Sicilien selbst mit angesehen zu haben berichtet ††).

Die

*) *Gibbon's* History of the Roman Empire. p. 208.
**) Daniel 3.
***) Ebend. K. 6.
†) *Herodot.* L. III.
††) Bibl. Histor. L. I.

Die Ombier und die Tentyriten, zwo Aegyptische Völkerschaften, lebten in der unversöhnlichsten Feindschaft, und lieferten einander oft blutige Schlachten, weil jene eifrige Verehrer, und leztere hingegen heftige Verfolger der Krokodile waren *).

Xerxes zerstörte bei seinem Einbruch in Kleinasien und Griechenland alle Altäre und Tempel, den der Diana zu Ephesus ausgenommen **).

Auch unter den Griechen und Römern, die doch einen gemäsigten Erdstrich bewohnten, brach der Verfolgungsgeist oft in blutige Unternehmungen aus. Die Athenienser hatten ein Gesetz, welches die Einführung fremder Gottheiten und Religionsneuerungen untersagte; und Sokrates wurde als ein Uebertreter desselben angeklagt und zum Tode verurtheilt. Theodorus von Cyrene hatte das nämliche Schiksal ***), und Aristoteles sahe sich genöthigt, einer ähnlichen Beschuldigung wegen sein Vaterland zu verlassen. Stilpo wurde der Religion wegen verjagt, und Diagoras in die Acht erklärt †).

Der Apostel Paulus wurde zu Athen als ein Anhänger und Prediger fremder Gottheiten ††), und zu Korinth, unter dem Vorwand, daß er einen Gottesdienst lehre, welcher von dem daselbst gebräuchlichen abweiche †††), vor Gerichte verklagt.

Die

*) *Iuvenal.* Sat. XV. l. 34. sqq.

**) *Pausan.* L. VIII. et X. *Strabo* L. XIV. *Ciceron.* de Leg. L. II. §. 42.

***) *Athenaeus* L. XIII. *Diog. Laert.* L. II. Theotimus wurde hingerichtet, weil er gegen den Epikur geschrieben hatte. *Athen.* l. c.

†) *Athenaeus* l. c. *Diodor. Sic.* L. XIII.

††) Apostelg. K. 17.

†††) Ebend. K. 18.

Die Römischen Gesetze waren in Religionssachen nicht weniger strenge. Eines der ältesten untersagt die Verehrung aller ausländischen Gottheiten, den einzigen Faunus ausgenommen *); und einige andre verbieten selbst die häusliche stille Verehrung fremder, und im Staate noch nicht öffentlich aufgenommener Götter **).

Auf Ungehorsam gegen die Anordnungen der Augurn in Religionssachen stand nach denselbigen Gesetzen die Todesstrafe ***).

Von dieser Sorgfalt allen neuen Religionsgebräuchen und Meinungen den Zutritt zu verwehren, finden sich in jedem Zeitraum der Römischen Geschichte, mehrere Beispiele. Die Vornehmen äuserten schon in den frühesten Zeiten des Römischen Staates ein Misfallen an der Einführung neuer gottesdienstlicher Gebräuche, und man nahm daher Anlaß, die Verehrung auserrömischer Götter, und fremde Religionsgebräuche durch gemessene strenge Gesetze zu verhüten †).

In der Folge äuserten sich diese Gesinnungen noch bestimmter und deutlicher ††), und in noch spätern Zeiten

*) Deos peregrinos praeter Faunum ne colunto. *Ex vet. tab. ap. Balduinum.*

**) Separatim nemo habessit deos.
Neve novos, sed ne advenas nisi publice adscitos *privatim* colunto.
Divos, et eos, qui coelestes semper habiti, colunto. *Cicero* de Legibus. L. II.

***) Quique (auguribus) non paruerit, capitale esto. *Cicero* l. c.

†) *Liv.* L. IV. c. 30.

††) *Liv.* L. XXXIX. c. 16.

Zeiten findet man sie mit Worten ausgedrükt, die gewiß nichts weniger als zweideutig sind *). Die Kaiser befolgten eben diese Grundsätze, um die Einförmigkeit in der Religion zu erhalten **). Tiberius schafte den Druidischen Gottesdienst in Gallien ab ***), verbannte alle ausländische, besonders die Aegyptischen und Jüdischen Religionsgebräuche und Cerimonien, und belegte diejenigen, welche sie ausübten, mit sehr harten Strafen. Nero lies viele Leute blos deswegen hinrichten, weil sie sich zu den Christlichen Glauben bekanten †), und Domitian legte den Juden schwere Schatzungen auf, welche selbst diejenigen Personen erlegen musten, die nur einige Jüdische Gebräuche befolgten, sich aber übrigens nicht zu dieser Religion bekanten ††). Dieser Kaiser lies auch seinen Anverwandten Fabius Clemens hinrichten, und verbannte dessen ebenfalls mit ihm nahe verwandte Gemahlin Flavia Domitilla, weil beide der Jüdischen (oder vielleicht der Christlichen) Religion zugethan waren ††). Um der nämlichen Ursache willen, wurden noch eine Menge andrer Personen bestraft, und theils des Lebens, theils ihrer Güter beraubt. Der jüngere Plinius selbst lies einige Christen auf die Folter bringen und hinrichten; blos deswegen, „weil „sie,

*) Z. B. in den Worten des Mäcenas gegen den Augustus, welche Dio Cassius im 3ten B. anführt.

**) *Tacitus* Annal. L. II. §. 85. *Sueton.* in Tiberio c. 36.

***) *Plin.* Hist. Nat. L. XXX. c. 1.

†) *Tacit.* L. XV. c. 44.

††) *Sueton.* Domitian. c. 12.

†††) *Dio Cass.* L. LXVII.

„sie, wie er sagt *), so fest auf ihrem irrigen und thö-
„richten Aberglauben beharrten, der doch in nichts
„weiter bestand, als daß sie an gewissen Tagen vor
„Sonnenaufgang zusammen kamen, um einen Lobge-
„sang zu Christus, als ihrer Gottheit, Ehren anzu-
„stimmen, und sich unter einander eidlich zu verbin-
„den, nicht etwa, daß sie irgend eine Unthat ver-
„üben, sondern daß sie sich keines Diebstahls, keiner
„Räuberei, keines Ehebruchs schuldig machen, ihr
„gegebnes Wort halten, und kein ihnen anvertrautes
„Gut ableugnen wolten.“ Dieses, und ihre ver-
dachtlosen und unschuldigen Zusammenkünfte zu ge-
selligen Mahlzeiten, waren alles, was man ihnen zur
Last legen konte, und doch wurden sie deswegen gefol-
tert und hingerichtet. Ich könte noch eine unendliche
Menge Beispiele von dem Verfolgungsgeist der alten
Römer hier anführen; allein ich glaube, daß man ihn
schon aus den hier erzählten zur Gnüge kennen lernen
kan.

In spätern Zeiten wurde die Muhamedanische Religion nicht durch vernünftige Ueberredungen, son-
dern durch das Schwerd ausgebreitet, und sowohl der Stifter derselben als seine Nachfolger bedienten sich gewaltsamer Mittel, um die Religion, gegen welche sie sich auflehnten, zu stürzen. Noch izt behält diese Religion jene blutdürstige Unduldsamkeit und Verfolgungssucht bei, welchen sie ihre erste Gründung zu verdanken hat.

Auch die Christliche Religion ist auf eine noch un-
verantwortlichere Art durch das Betragen einiger An-
hänger derselben geschändet worden, welche die wohl-
thätige milde Einladung Gottes zur Wahrheit und
Glükseligkeit, zur Entschuldigung der unmenschlichsten

und

*) Epist. L. X. ep. 97.

und verabscheuungswürdigsten Grausamkeiten misbrauchten.

Die nordischen Völker scheinen nicht sehr zu Religionsverfolgungen geneigt zu seyn. Man findet bei den alten Schriftstellern keine Spur, daß sich die Scythen, die alten Teutschen, die Hunnen, Alanen u. s. w. Mühe gegeben hätten, andre von ihren Religionsmeinungen zu überzeugen. Auch ist in der Edda und in andern Ueberbleibseln der alten nordischen Götterlehre nichts enthalten, was irgend einen Verdacht der Verfolgungssucht erwecken könte; und ich glaube nicht, daß man jemals in Rußland gewaltsame Mittel zu Ausbreitung der Religion angewendet habe. Zwar sind zuweilen wirklich in kalten Ländern Religionsverfolgungen verhängt worden: allein ich glaube, daß man hieraus gewiß in keinem Falle auf Nationalintoleranz, sondern blos auf Misbrauch der Gewalt in den Händen eines abergläubigen Fürsten alle Schuld schieben müsse.

Dieser Unterschied in dem Betragen der mitternächtlichen und südlichen Völker von Europa, läßt sich aus der Verschiedenheit ihres Gemüthscharakters, und andern oben angeführten Umständen befriedigend erklären. Das Empfindungsvermögen ist in kalten Erdstrichen geringer als in heisen. Die Leidenschaften sind nicht so heftig, und der Widerwille gegen die Hindernisse, welche sich ihnen entgegensetzen, bricht nicht so leicht in gewaltsame Handlungen aus. Die Religion ist daselbst mehr ein Gegenstand vernünftiger Betrachtung als des Gefühls; man mast sich nicht an, Gottes Sache rächen zu wollen *). Religionsbelei-

*) Esprit des Loix, L. XII. ch. 4. M. s. auch Volkairens Kommentar über Beccarias Schrift von Verbrechen und Strafen Kap. 4. 5.

beleidigungen kommen blos, in so fern sie der innern Ruhe des Staats nachtheilig sind, in Betrachtung, und daher fallen sie auch selten vor, und werden nicht so strenge geahndet. Ueberdies ist die Religion selbst in diesen Ländern geistiger, und mit sinnlichen Begriffen weniger vermischt *), welche das Gemüth in heissen Ländern zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung der Religion unwiderstehlich auffordern, und eine sehr mächtige Ursache des dasigen Religionseifers sind. Hiezu kömmt noch, wie ich glaube, der natürliche Prüfungsgeist, welcher den Menschen in kalten Erdstrichen eigen ist. Die Geschichte des Christenthums bestätigt dieses. Als man in der Protestantischen Kirche anfing, die Religion nach Grundsätzen der Vernunft zu beurtheilen, so theilten sich die Meinungen der Gottesgelehrten über die Deutung verschiedner Schriftstellen. Da hier niemand, wie in der Römischen Kirche geschieht, Ansprüche auf Untrüglichkeit machte, so konte auch niemand sich anmassen, andre von der Wahrheit seiner Meinungen, ausser durch Vernunftschlüsse zu überzeugen; und daher wurde der Gebrauch der leztern in Religionsstreitigkeiten allgemein eingeführt. Da überdies alle verschiednen Sekten der protestantischen Kirche gewisse göttliche Offenbarungen Gottes, welche an jeden einzelnen Menschen auf besondre Art geschähen, annahmen, so musten sie zufolge dieser Vorstellungsart, Verschiedenheit der Meinungen und Abweichung von ihren besondern Religionsgrundsätzen an andern als unvermeidlich dulten lernen. — So vortheilhaft dieser Hang zur Untersuchung der Wahrheit in einigen Fällen der Religion gewesen ist, so hat er ihr doch auch auf der andern Seite oft grosen Abbruch gethan.

Auser-

*) Esprit des Loix. L. XXV. ch. 2.

Auserdem, daß er zur Entstehung so vieler Sekten und Lehrarten, (welche an sich selbst betrachtet, in so fern dadurch Wahrheit gefunden und bestätigt wird, eher nüzlich als nachtheilig sind,) Gelegenheit gegeben hat, so ist er auch eine ergiebige Quelle des Unglaubens und vieler schädlichen Religionsmisbräuche gewesen. Diese selbst aber haben, in so fern dadurch die Freunde des ächten Christenthums zur Vertheidigung desselben aufgefordert wurden, vielen Nutzen geschaft, und besonders sind in England, wo man vielleicht die Christliche Religion heftiger als irgendwo anders angegriffen hat, auch wiederum die besten Schuzschriften für das Christenthum, und die gründlichsten Beweise seiner Uebereinstimmung mit der Vernunft ans Licht getreten *).

Solche Angriffe auf die Religion scheinen dann und wann nothwendig zu seyn, damit diejenigen, welche ihr Amt und Pflicht besonders über die Reinigkeit derselben zu wachen verbindet, aufmerksam gemachet, und vor Sorglosigkeit und eingebildeter Sicherheit verwahret werden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß ein Staat sich nie in gröserer Gefahr befindet, als wenn er zu stolz auf seine Sicherheit ist, und das nämliche gilt auch von der Religion. Nie waren die Grundsätze und Sitten der Christen verderbter, als zu den Zeiten, wo eine Religionssekte allein die Oberhand hatte, und niemand sich wider ihre Lehrsätze auflehnen durfte.

Die

*) Da die Geistlichkeit in England zu ohnmächtig ist, die Religion thätig zu schützen, und diese wiederum sie zu vertheidigen nicht Macht genug besitzt, so sucht jene blos zu überreden. Daher die Menge vortreflicher Religionsschriften, welche in England erschienen sind. Esprit des loix, Liv. XIX. ch. 27.

Die Freiheitsliebe der nordischen Völker ist der vernunftmäsigen Ausbreitung der Religion durch Grundsätze und Beweise ebenfalls sehr günstig gewesen; so wie hingegen eben dieser Geist der Untersuchung, von der Religion angeflammt, sehr viel zur Gründung und Befestigung der bürgerlichen Freiheit beigetragen hat. England, Holland, und ein groser Theil von Teutschland und der Schweiz schritten zur Vertheidigung und Behauptung ihrer bürgerlichen Freiheit, nachdem sie sich zuvor Gewissensfreiheit erkämpft und erworben hatten; so daß in diesem Beispiele die Reformation doppelter Gewinn für das menschliche Geschlecht ward, indem durch sie theils die Bande der Unwissenheit und des Aberglaubens zerbrochen, theils das Joch der Tyrannei und der willkührlichen Gewalt abgeschüttelt wurde.

Zusatz

des teutschen Uebersetzers zum vorhergehenden Hauptstück.

Wer den mannichfaltigen Einfluß, welchen Klima, Lebensart der Menschen, Regierungsform, und tausend andre Umstände von jeher auf die Religion gehabt haben, ausführlich beschreiben und in Beispielen anschauend machen wolte, der würde, wie ich glaube, eine sehr nüzliche, aber auch weit aussehende und mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit unternehmen. — Eine Universalreligion ist für unsre wirkliche Welt nichts weiter als philosophische Spekulation, eben so wenig ausführbar, als es ein Vorschlag, allgemeine natürliche Rechte an die Stelle der besondern bürgerlichen Gesetze einzuführen seyn würde. Die Religion muß eben so wie Rechte und Pflichten

nach Maasgabe der verschiednen Bedürfnisse, Triebe, Leidenschaften und Einsichten der Menschen bald diese bald jene Gestalt annehmen; und die Gottheit selbst hat sich sehr oft in ihren Offenbarungen nach diesen Umständen bequemt. — Es ist hier der Ort nicht, mich auf eine umständliche Erörterung dieses Erfahrungssatzes einzulassen; und ich will daher nur einige wenige Betrachtungen ausheben, welche zur Ergänzung des voranstehenden Hauptstücks vom Einfluß des Himmelsstrichs auf die Religion dienen können.

Nirgends hat man die Einbildungskraft häufiger zum Dienste der Religion aufgeboten, als in heisen Erdstrichen. Die Morgenländischen Religionssysteme enthalten fast eben so viel Wunder, als Glaubenslehren, und wenn man sie alle, von der Aegyptischen bis auf die Religion der neuern Indianer der Reihe nach mustert, so muß man wahrhaftig bei dem ersten Blicke über die Biegsamkeit des menschlichen Geistes, der sich, die unglaublichsten und aller gesunden Vernunft gerade zu widersprechenden Erdichtungen, als ungezweifelte Wahrheiten anzunehmen, überreden lies, eben so sehr, als über die Dreistigkeit derjenigen erstaunen, welche es wagen konten, ihren Mitbürgern dergleichen Dinge als Glaubenslehren aufzudringen. Man muß aber hiebei in Erwägung ziehen, daß überhaupt in heisen Ländern die Einbildungskraft insgemein den Verstand im Fluge übereilet, oft da noch Möglichkeiten sieht, wo eine gemäsigtere und vom Verstande mehr bezähmte Phantasie an den Gränzen des Möglichen und Unmöglichen stehen bleibt, und Dinge mit einander paart, zwischen welchen für die kältere Einbildungskraft nördlicher Erdbewohner ewig keine Verbindung statt findet. Hiezu kömmt noch, daß die Unerklärlichkeit einer Sache, weit entfernt, ihrer Glaubwürdigkeit, wie in kalten oder gemäsigten

Ländern

Ländern, Abbruch zu thun, vielmehr der natürlichen Gemüthsart der Menschen in heisen Erdstrichen wohlbehagt, indem dadurch ihrem Verstande ein Ziel vorgesteckt wird, wo er still stehen, und zur Unthätigkeit und Ruhe zurükkehren kan. Der wirksamere immer geschäftige Geist der nördlichen Erdbewohner strebt beständig nach Erweiterung und Berichtigung seiner Begriffe, und ein jeder neuerworbner Begrif wird ihm ein Standpunkt, von welchem er aufs neue zu weitern Untersuchungen fortgeht. In heisen Ländern hingegen sucht der Geist immer nur einen Ruhepunkt des Nachdenkens, und das nächste Bild, was ihm die Einbildungskraft vorhält, ist ihm zur Befriedigung hinreichend, weil er geschikter ist zu empfinden, als Empfindungen in ihre Bestandtheile aufzulösen, und mit ihren Ursachen zu vergleichen.

Indessen sind doch auch die nordischen Religionssysteme hin und wieder mit wunderbaren und unglaublichen Erzählungen verwebt, wie dies die Edda und andre Ueberbleibsel der skandinavischen Mythologie zur Gnüge beweisen. Man sieht es aber diesen Erdichtungen gleich an, daß die Einbildungskraft, deren Früchte sie sind, weit hinter dem Fluge der morgenländischen zurükbleibt. Selbst diejenigen von ihnen, welche zunächst an Unsinn gränzen, oder selbst Unsinn sind, haben mehr Einförmigkeit, haben mehr das Gepräge einer einzigen vorwaltenden Leidenschaft für kriegerische Unternehmungen, als die morgenländischen, deren Gegenstände so mannichfaltig und auf so vielfache Arten mit einander vereinigt sind, als die Natur, welche daselbst an Gestalten und Zusammensetzungen unerschöpflich reich ist.

Wunderbare Religionserdichtungen sind sehr oft das Mittel gewesen, dessen sich der Despotismus zur Grün-

Gründung und Ausbreitung seiner Macht bedient hat. Es ist, die Sache allgemein betrachtet, schwerer, den Verstand als das Herz zu täuschen; und wenn jener einmal von einer Meinung eingenommen ist, so wird sich das Herz von selbst den darauf gegründeten Verhaltungsregeln willig unterwerfen. Kein Wunder also, wenn sich ein Volk, dem man einmal den Glauben an gewisse Meinungen aufgedrungen hatte, auch ohne Widerspruch den Forderungen einer willkührlichen Macht unterwarf.

Aus dieser Liebe zum Wunderbaren entstand auch der Glaube an geheime übernatürliche Kentnisse und Handlungen gewisser Menschen, die man Wahrsager und Zauberer nannte. Oft ging man in heisen Ländern so weit, daß man diese Klasse von Menschen, als besondre Günstlinge der Gottheit und als Religionsdiener verehrte. Dieser Aberglaube sowohl als das Vertrauen, welches man auf die geheimnißvollen Kräfte gewisser Worte, Zahlen, Kräuter u. s. w. sezte, hing genau mit der Lehre von zwei Urwesen, von Untergottheiten und Mittelwesen zwischen den Göttern und Menschen zusammen, welche, wie ich oben in der Anmerkung zu S. 192. erinnert habe, von morgenländischer Abkunft ist. Schlaue Köpfe, welchen entweder ihre Menschenkentniß und Erfahrung, oder ihre Bekantschaft mit gewissen natürlichen Kräften und Erscheinungen einen Vorzug vor ihren unwissendern Zeitgenossen gab, benuzten die Schwachheit derselben bald zu ihrem eigenen, bald zu dererjenigen Vortheil, die sie durch ihre in die Sinne fallenden Handlungen und prächtigen Versprechungen täuschten. Andre waren selbst Schwärmer, und erwarben sich das Zutrauen ihrer Mitbürger blos durch ausschweifenden Enthusiasmus. Beide wurden für auserordentliche Menschen gehalten, und nach Beschaffenheit

der

der Umstände bald geliebt, verehrt und vergöttert, bald gefürchtet, gehaßt, und zu den grausamsten Strafen verurtheilt. In dem Glauben an Wahrsagerkunst und Zauberei fand die lebhafte Einbildungskraft der südlichen Erdbewohner, Nahrung die Fülle; ihr träger Verstand, Befriedigung bei solchen Begebenheiten, welche ihnen unerklärlich schienen; ihre Zaghaftigkeit, einen Rechtfertigungsgrund; ihre Rachsucht, Hofnung erlittne Beleidigungen, ohne eigne Gefahr, in reichem Maase wieder zu vergelten; und ihr Argwohn, Stof zu immerwährender Furcht vor hinterlistigen Nachstellungen. Wie viel Umstände kamen also nicht hier zusammen, welche dem Aberglauben Herz und Verstand weit öfneten, und wie mannichfaltige Wege fand der Despotismus auch hier, den Nacken des Volks unter das Joch zu beugen, und Gewaltthätigkeiten ungeahndet auszuüben!

Die Bewohner kalter Erdstriche achten, überhaupt genommen, weit weniger auf Zaubereien und Wahrsagungen, als die mittäglichen und morgenländischen Völker, wenigstens wird man den allgemeinen Glauben dergleichen Dinge wohl nicht leicht bei solchen mitternächtlichen Völkern antreffen, die sich nur einigermasen aus dem Zustande der Barbarei losgerissen haben, da doch derselbe oft in heisen Erdstrichen bei einer weit grösern Aufklärung durch alle Stände verbreitet ist. Die Nachrichten, welche man unter den nordischen Völkern von Wahrsagern und Zauberern antrift, sind mehrentheils, entweder mit einer aus wärmern Gegenden abstammenden Religion dahin verpflanzt, oder, um die Tapferkeit ihrer Götter und Helden, — welche oft gegen Zauberer kämpfen, und von Wahrsagern Enthüllung der Zukunft erzwingen — in die Religionssagen aufgenommen worden. Indessen hatten doch unsre Vorfahren, deren Klima damals

mals wirklich mehr kalt als gemäsigt war, Wahrsager und Wahrsagerinnen, welche über den Ausgang des Kriegs, und andre dergleichen wichtige Angelegenheiten um Rath gefragt wurden *). Unter allen nordischen Völkerschaften trift man wohl die meisten Zauberer und Wahrsager bei den nordamerikanischen Wilden an. Man muß aber überhaupt bemerken, daß die Amerikaner fast unter allen Breiten dieses Welttheils sehr viel von dem Gemüthscharakter der südlichen Völker, der alten Welt an sich haben, wie dieses ihre Trägheit, Rachgier, Furchtsamkeit und mehrere andre Eigenschaften hinlänglich beweisen. —

Oft darf man nur einen Gegenstand oder einen Lehrsatz in ein geheimnißvolles Dunkel einhüllen, wenn man ihn dem Volke ehrwürdig und heilig machen will. Die meisten Menschen schätzen dasjenige am höchsten, was sie nicht ganz überschauen können, oder wovon sie vielleicht nichts weiter, als daß es existirt, wissen. So bald sie es aber nach seiner Wirkungsart, verschiednen Beziehungen und Verhältnissen, kurz, seinem ganzen Wesen nach näher kennen lernen, so vermindert sich auch ihre Ehrfurcht und Bewunderung, und nach und nach treten Gleichgültigkeit und Kaltsinn an die Stelle derselben. Diese Erfahrung war vielleicht die vornehmste Ursache, warum sich die Diener der Religion, besonders in den Morgenländern, gewisse Geheimnisse vorbehielten, welche sie sorgfältig vor den Augen des Volks verbargen, oder in einem undurchdringlichen Schleier mystischer Worte und Bilder verhüllten, welchen aufzuheben nur wenigen auserwählten Personen vergönnt ward. Dies war der Ursprung der ägyptischen Religionsgeheim-

nisse

*) *Tacitus* Germ. c. 3. 10.

nisse und Hieroglyphen, der Orgien und der Eleusi-
nischen Geheimnisse bei den Griechen, der Mithras-
geheimnisse bei den Persern, und vieler andrer Myste-
rien bei den morgenländischen Völkern, wovon man
noch hin und wieder, besonders unter den Braminen
in Indien häufige Spuren antrift.

In kalten und gemäsigtern Ländern sind dergle-
chen geheimnißvolle Religionsanstalten weit seltner,
weil man daselbst mit deutlichen überzeugenden Begrif-
fen mehr ausrichten kan, als mit sinnlichen Eindrücken,
deren Ursachen und Endzwecke unbekant sind *).

Die Vorstellungen, welche sich die Bewohner hei-
ser Erdstriche zu allen Zeiten von den Eigenschaften
des höchsten Wesens in Rüksicht auf die Menschen
machten, waren ihrem Gemüthscharakter vollkom-
nen angemessen. Bald glaubten sie, die Gottheit
bekümmre sich gar nicht um die Angelegenheiten der
Menschen, bald stellten sie sich dieselbe als ein Wesen
vor, das nach Willkühr und oft ohne Verdienst Glük
und Unglük austheile, das immer, seine eignen
Wohlthaten den Menschen misgönnend, mit dem rä-
chenden Blitz gegen alle diejenigen gerüstet sei, welche
sich des Genusses derselben in unbefangner Sicher-
heit freueten, das leicht zu beleidigen, und in seinem
Hasse unversöhnlich sei, oder doch nur durch die Auf-
opferung alles dessen, was dem Menschen das liebste
ist, und durch selbsterdachte Pein mit dem Gegenstand
seines Hasses wieder ausgesöhnt werden könne. Mit
einem Worte, alle ihre Begriffe, die sie sich von der
Gottheit machten, schlossen sich dicht von diejenigen
an, welche sie von dem Charakter ihrer Despoten
hatten,

*) Unter den Religionsgebräuchen der alten Teutschen ist
der geheime Dienst der Hertha bei den Suevischen Völ-
kerschaften fast das einzige Beispiel, was man hieher
rechnen kan. *Tacitus* Germ. c. 40.

hatten, und durch die tägliche Erfahrung bestätigt fanden; und sich selbst betrachteten sie, von dem Bewustseyn ihrer Schwäche irregeleitet, als Geschöpfe, welche in den Augen der Gottheit, entweder zu niedrig, um ihre besondre Aufsicht zu verdienen, oder höchst verwerflich, und eines ewigen Hasses und Misfallens würdig wären. Daher gründete sich ihr Gottesdienst mehr auf Furcht als auf Liebe und Ergebenheit, und alle ihre Bestrebungen gingen mehr dahin, wie sie die Gottheit versöhnen, als wie sie ihr würdig für ihre Wohlthaten danken solten. In den Zeiten der ersten Kindheit des Menschengeschlechts, wo der Despotismus noch unbekant, und wechselseitige Liebe und Zuneigung das Band der Gesellschaften war, trug auch der Gottesdienst das Gepräge der kindlichen Liebe, und der Zuversicht auf die Güte des höchsten Wesens. Der unverdorbne, aber ganz von sinnlichen Gefühlen geleitete Mensch opferte der Gottheit — nicht um sie zu versöhnen, sondern um seine Dankbarkeit an den Tag zu legen, und sich fernerer Wohlthaten würdig zu machen, — die Erstlinge seines Fleises, und die Milch seiner Heerde. Die Vermehrung des menschlichen Geschlechts gab Gelegenheit zu Entstehung neuer Bedürfnisse, und diese führten zwar auf der einen Seite zu gröserer Betriebsamkeit, aber auch auf der andern zur Habsucht und zum Ehrgeiz. Es standen Menschen auf, welche ihre vorzüglichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu Unterdrückung ihrer Brüder misbrauchten. Um sich vor ihren Gewaltthätigkeiten zu schützen, musten ihre schwächern Nebenmenschen ihnen von Zeit zu Zeit einen Theil desjenigen, was sie durch Fleis und Glück erworben hatten, abtreten, und ihnen gewisse Dienstleistungen zugestehen, welche ihre Bedrücker im Verweigerungsfall hätten erzwingen können. So entstand

der

der Despotismus und mit ihm die knechtische Furcht vor der Gottheit, welche man nun nicht mehr als ein liebreiches, nachsichtsvolles und unumschränkt wohlthätiges, sondern als ein unerbittlich strenges, über seine sogenanten Majestätsrechte mit Eifersucht wachendes, und immer zum Strafen gerüstetes Wesen ansah. Um dem Verderben, welches man immer aus seiner rächenden Hand befürchtete, zu entgehen, glaubte man es mit dem Tode unschuldiger Thiere versöhnen zu müssen, die man auf seinen Altären schlachtete: und in den Ländern, wo der Despotismus seinen höchsten Gipfel erreicht, und Aberglaube, Schwäche, Unwissenheit und Sittenverderbniß sich des Volkes am meisten bemächtiget hatte, ging man endlich gar so weit, daß man der Gottheit, um sich Schonung zu erflehen, Menschenopfer brachte. Alle diese Umstände, welche zu Entstehung eines so unnatürlichen Gottesdienstes Anlaß geben konten, trafen nirgends so sehr als in heisen Ländern zusammen, wo Empfindlichkeit, Liebe zur Unthätigkeit, Schwäche, Furchtsamkeit — alles das Herz solchen Begriffen aufschloß. — Aus eben diesen Ursachen entstand auch in heisen Ländern der Wahn, daß man durch Verleugnung seiner liebsten Wünsche und Leidenschaften, durch freiwillige Erdultung körperlicher Schmerzen, u. s. w. die Gottheit versöhnen, und sich ihre besondre Huld erwerben könne; und dies war der Ursprung jener Gelübde der Armuth, des Fastens, des ehelosen Standes, von welchen man schon in den ältesten Zeiten häufige Spuren in den Morgenländern findet.

In gemäsigten und kalten Ländern konten solche Begriffe von der Gottheit und den Pflichten der Menschen gegen sie, als ich bisher beschrieben habe, nicht so leicht Eingang finden, da die gesellschaftlichen Verhältnisse, der Gemüthscharakter und die Sitten der

dasigen Menschen mit ihnen im Widerspruch standen. Der rauhe kühne Muth der nordischen Völker konte sich mit jener sklavischen Furcht vor der Gottheit so wenig vertragen, daß er sogar im Gegentheil nicht selten in Trotz gegen die Götter ausartete. In den nordischen Religionsagen stößt man nicht selten auf Kämpfe der Helden mit den Göttern, auf Erzählungen von dem Beistand, welche jene den leztern in ihren Kriegen leisteten, u. dgl. m. — Man suchte sich daher mehr durch löbliche Thaten und kriegerische Unternehmungen, als durch andre Mittel des Wohlgefallens der Götter zu versichern; und ich kan mit ziemlicher Zuverlässigkeit sagen, daß uns die ältere und neuere Geschichte nur wenig Beispiele von gottesdienstlichen Opfern *) und von strengen Gelübden und Züchtigungen des Fleisches bei den nordischen Völkern aufweisen kan.

Es ist hier meine Absicht nicht, eine vollständige Abhandlung von dem Einfluß des Himmelsstrichs auf die Religion zu schreiben, und ich glaube also, das man mir keinen Vorwurf daraus machen wird, wenn man noch manche hieher gehörige Bemerkungen vermissen solte; da ich nur wenige Zusätze, nicht vollständige

*) Bei den alten Galliern waren die Menschenopfer, wie Cäsar (Comment. dé B. G. L. VI. c. 16.) erzählt, nicht ganz unbekant. Sie wurden aber nach dem eignen Geständniß dieses Schriftstellers nur in gewissen auserordentlichen Fällen gebracht, und waren vielleicht, wie viele andre Gallische Religionsgebräuche, von fremder Abkunft. — Tacitus erzählt auch von unsern Vorfahren, (Germ. c. 9.) daß sie dem Merkur Menschen geopfert hätten. Allein schon der Name der Gottheit, welcher diese angeblichen Opfer gebracht wurden, zeigt, daß sie entweder aus fremden Ländern nach Teutschland gebracht worden, oder gar von den Römern irriger Weise der Religion der alten Teutschen angedichtet worden seyn mögen.

ständige Ergänzung desjenigen, was Herr Falconer über diesen Gegenstand erinnert hat, versprochen habe.

Drei und zwanzigstes Hauptstück.

Vom Einfluß verschiedner Eigenschaften der Luft auf den Menschen.

Bisher habe ich von der Wirkung der Luft in Rüksicht auf ihre verschiedene Wärme gehandelt. Sie hat aber noch andre Eigenschaften, welche auf den Menschen einen beträchtlichen Einfluß haben, und diese sollen der Gegenstand dieses Hauptstüks seyn.

Erster Abschnitt.

Wirkungen der Luftschwere.

Der Druck der Atmosphäre auf den menschlichen Körper ist noch nicht ganz genau berechnet worden, indem man ihn einem Gewichte von 31,000 bis 42,000 Pfund und drüber gleichgeschätzt hat *). Ueberhaupt kan die verschiedne Luftwärme den Druck der Atmosphäre

*) Eine allgemeine Zahl für den Druck der Atmosphäre auf den menschlichen Körper festzusetzen, ist unmöglich, weil sich derselbe beinahe umgekehrt, wie die Höhe des Standorts verhält. An der Meeresfläche würde die Luft ohngefähr mit 32,235 Pfund auf den menschlichen Körper drücken. In einer grösern Tiefe nimmt ihr Druck zu, so wie er in einer grösern Höhe abnimmt. Bouguer und Condamine fanden den Stand des Barometers auf den Kordilleren in Südamerika 15 Zoll 9 Linien, welches für den Druck der dasigen Atmosphäre auf die Oberfläche des menschlichen Körpers daselbst 16,920 Pfund giebt. Anm. d. Uebers.

sphäre bis an einen zehnten Theil ihres ganzen Gewichts vermehren oder vermindern.

Die Wirkungen des verschiednen Druks der Atmosphäre lassen sich nicht mit völliger Gewisheit bestimmen. Einige Schriftsteller behaupten, daß eine schwere oder dichte Atmosphäre die Stärke und die Kräfte des Körpers erhöhe, so wie eine entgegengesezte Beschaffenheit derselben diese vermindere *). Ich glaube aber, daß diese Meinung sich mehr auf theoretische als auf Erfahrungsgründe stüze, und daß die Verschiedenheit der Luftschwere wirklich keinen so beträchtlichen Einfluß auf den Menschen in verschiedenen Ländern habe, daß man ihn bei der gegenwärtigen Untersuchung schlechterdings mit in Rechnung bringen müste.

Zweiter Abschnitt.

Wirkungen einer mit fremden Theilen angeschwängerten Luft.

Die Luft hat noch verschiedne andre besondre Eigenschaften, vermöge welcher sie mannichfaltige Veränderungen in dem menschlichen Körper zu bewirken fähig ist. Sie kan eine Menge fremdartiger Theile in sich aufnehmen, und ist wirklich nie vollkommen rein, sondern immer mit Ausdünstungen andrer Körper angefüllt. Da es indessen sehr mannichfaltige Grade ihrer Reinigkeit giebt, so will ich auch hier nach Anleitung derselben die verschiednen Wirkungen der Luft auf den menschlichen Körper einzeln in Erwägung ziehen.

Man

*) *Haller* Physiol. L. VIII. §. 3. *Gaubii* Pathol. §. 434.

Man ist von jeher überzeugt gewesen, daß eine reine Luft zur Erhaltung der Gesundheit unentbehrlich, und hingegen eine unreine Luft für jedes Alter und bei jeder Lebensart schädlich sei. Wolte man aber auch daraus, daß eine reine Luft dem Körper so zuträglich ist, noch nicht folgern, daß sie eben darum auch einen günstigen Einfluß auf die Seele haben müsse, so würde uns doch die Erfahrung hinlänglich überzeugen, daß die Thätigkeit der Seelenkräfte in einer reinen heitern Luft um ein groses vermehrt und erhöhet wird *).

Unter allen fremden Körpern ist keiner so oft der Luft beigemischt als Wasser. Es kan in der Luft entweder aufgelöst, oder in ihr nur gleichsam zertheilt (in a state of diffusion) seyn: und in dem leztern Falle sagt man, die Luft sei feucht.

Eine

*) Milton schildert die wohlthätigen Wirkungen einer frischen heitern Luft in verschiednen Stellen seiner Gedichte mit wenigen, aber gewiß sehr nachdruksvollen Worten. M. s. Paradise lost. B. IV. 13. IX. ingleichen Sampson Agonistes nicht weit vom Anfang. Eine der Strafen, welche bei ihm die gefallnen Menschen nach ihrer Austreibung aus dem Paradiese erwartete, ist diese, daß sie hinfort eine minder reine Luft athmen solten. — Priestley fühlte eine besondre Leichtigkeit und Munterkeit wenn er eine höchstgereinigte künstliche Luft einathmete. (Das ist auch ohne Zweifel die Ursache, warum die meisten Menschen, bei kalten und heitern Wintertagen, nach starken Ostwinden, und besonders im Frühling, wenn sich den Tag über beim Sonnenschein eine grose Menge reiner Luft aus den Blättern der Pflanzen entwickelt, eine so angenehme Leichtigkeit des Körpers und Heiterkeit des Geistes an sich beobachten.

Anm. d. Ueb.

Eine feuchte Atmosphäre kan die ausdünstenden Theile der Körper, besonders diejenigen, welche der menschliche Körper durch die Haut, und durch die Werkzeuge des Athemholens absondert, nicht so leicht als eine trokne Luft in sich aufnehmen. Sie befördert auch die Fäulniß thierischer und pflanzenartiger Substanzen, und man kan hieraus einigermasen die Wirkungen einer feuchten Luft auf den menschlichen Körper bestimmen.

Die Gesundheit der Seele und des Körpers steht mit der Freiheit der Ausdünstung in genauer Verbindung *), so wie hingegen die widernatürliche Unterbrechung oder gänzliche Abwesenheit dieser Aussonderung das Gemüth niederschlägt. Daher läßt schon der Widerstand, welchen eine feuchte Luft der Ausdünstung entgegensezt, vermuthen, daß diese den Seelenkräften nachtheilig seyn müsse. Ihre schädlichen Wirkungen werden noch sichtbarer, wenn sie nicht nur feucht, sondern auch noch mit den faulenden Dünsten stehender Gewässer und Moräste angefüllt ist **), die nach der Meinung der grösten Naturkündiger gewisse betäubende Kräfte besitzen, welche die Nerven und das Hirn heftig angreifen, und alle Verrichtungen des Körpers schwächen. Häufen sich dergleichen Ausdünstungen in der Luft sehr an, so entstehen daraus Fieber, besonders Wechselfieber ***), welche ursprünglich von einem Bestreben der Natur jener

*) Schon Posidonius schrieb der troknen Luft heilsame Wirkungen auf die Verstandeskräfte zu. M. s. *Strabon. Geograph.* L. II.

**) *Cullen's* Practice of Physic. §. 46. 82.

***) Nach Pringle's, Cullen's, van Swietens und vieler andrer Aerzte Beobachtungen.

jener Schwäche abzuhelfen, und dasjenige, was ihren Kräften Zerrüttung droht, aus dem Körper zu schaffen, herrühren, aber insgemein erst dann sich äusern, wenn die Luft schon in einem hohen Grade durch jene schädlichen Ausdünstungen verpestet ist. Sind aber diese leztern nicht so häufig der Luft beigemischt, und nicht so wirksam, daß daraus Fieber entstehen könten, so ist doch ihr Einfluß immer noch mächtig genug, um in den Wirkungen der Seele und des Körpers sehr beträchtliche Veränderungen hervorzubringen. So waren z. B. die Bewohner der morastigen Gegenden an dem Flusse Phasis, nach der Beschreibung, welche Hippokrates von ihnen macht *), gros, aufgedunsen, und vierschrötig, hatten eine bleiche gelbsüchtige Farbe, eine heisre Stimme, und einen mächtigen Widerwillen gegen alle Arbeit und Anstrengung der Leibes- und Seelenkräfte. In Griechenland waren die Böotier ihrer Dummheit wegen in übeln Ruf **), welche man insgemein, und vermuthlich mit Recht, der dicken uud feuchten Luft, in der sie lebten, zuschrieb, dahingegen die Luft zu Athen, dessen Bewohner ungemein

*) De aere aquis et locis p.289.

**) *Horat.* Epist. L. II. ep. I. l. 244. — Die Stadt Haliartus in Griechenland, welche nach Plutarch's und Strabo's Bericht zwischen Morästen lag, war wegen der Dummheit und Fühllosigkeit ihrer Einwohner bekant. M. s. das Fragment von Dicäarch in Hudson's Geograph. Script. Minor. Auch Aristoteles bemerkt, Problem. §. XII. quaest. 1. daß man in morastigen Gegenden insgemein schwerfällige hirnlose Menschen finde —, und Galen pflichtet in seinem Buche de animae morum et corporei temperamenti mutua consecutione, dem Plato bei, welcher im Timäus die Meinung äusert, daß feuchte Luft dumm, trokne hingegen klug und scharfsinnig mache.

mein viel Lebhaftigkeit und Scharfsinn besasen, trocken und heiter war *). Vielleicht muß man aus solchen Ursachen die Unempfindlichkeit und den Stumpfsinn der nordamerikanischen Wilden herleiten, welche in einem unangebaueten mit Wäldern und Morästen überall bedekten Lande leben, wo die Luft beständig mit feuchten Dünsten angefüllt seyn muß **). Auch kan man sich hieraus einigermasen erklären, warum so oft Nationalausbildung und Anbauung des Landes gleichen Schritt halten, indem durch leztere der Boden ausgetroknet, und solchergestalt die Luft von überflüssiger Feuchtigkeit befreiet wird ***).

Zu einer andern Gattung von Ausdünstungen gehören die riechbaren Pflanzentheile, welche oft durch die Luft verbreitet, und zuweilen in sehr beträchtlicher Menge angehäuft sind. In Europa werden sie selten in einem weiten Luftraume den Sinnen merklich; auserhalb dieses Welttheils aber theilen sie hier und da der Luftnicht selten einen durchdringenden weit und breit empfindbaren Geruch mit. Auf den Molukkischen Eilanden und auf Ceylon ist der Geruch der daselbst wach-

*) L. de Fato. M. s. auch *Athen.* Deipnos. L. XIV.

**) Ein unangebaueter Boden wird insgemein morastig und bewächst mit dichter Waldung. Die Flüsse werden in ihrem Laufe bald hier und da gehemmet, treten über ihre Ufer, und bilden Sümpfe und Moräste. So war Teutschland vor alten Zeiten beschaffen. M. s. *Tacit.* Germ. c. *Pompon. Mela* L. III. c. 3.

***) Teutschlands Beispiel kan dieses hinlänglich bestätigen, (und beweist zugleich, wie sehr das Klima selbst durch den Fleis der Menschen in Austroknung morastiger Gegenden, Ausholzung dichter Wälder, u. s. w. gemildert werden könne. Ueb.)

wachsenden Spezereien so stark, daß man ihn schon einige Meilen vom Ufer deutlich unterscheiden kan *); und eben dieses will man auch auf einigen Eilanden an der Küste von Afrika beobachtet haben. Ich wage es nicht den Einfluß zu bestimmen, welchen eine solche mit Wohlgeruch angefüllte Atmosphäre auf den menschlichen Körper haben kan, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man durch die Beobachtung gewisser beruhigender und erquickender Wirkungen, welche dergleichen Wohlgerüche auf den menschlichen Körper und auf das Gemüth hatten **), zuerst veranlasset worden ist, Weihrauch und andere Spezereien auf den Altären der Gottheit anzuzünden, um dadurch ihren Zorn und Strafen abzuwenden ***). Man kan auch wirklich nicht leuznen, und die Erfahrung der Aerzte beweist es, das gewürzhafte Substanzen grose Dienste zu Beruhigung der Lebensgeister und Stillung unordentlicher Nervenbewegungen leisten.

Die

*) M. s. *Haller* Physiolog. L. VIII. §. 3.

**) Die Alten schrieben den wohlriechenden Substanzen mächtige herzstärkende und erquickende Kräfte zu, wovon man beim Athenäus im 15ten Buche, und in Anakreons und Alcäus Oden mehrere Beispiele findet. Auch neuere Dichter haben diese Meinung hin und wieder zu Ausschmückung ihrer Gedichte benuzt. Z. B. Milton Paradise lost. B. IV. l. 164. 165. und Arioste im Orlando Furioso L. XXXIV. St. 51.

***) Eine nicht undeutliche Spur dieser morgenländischen Vorstellungsart findet man 1 B. Mos. 8. v. 21. „und der Herr roch den lieblichen Geruch, und sprach in seinem Herzen: ich will hinfort die Erde nicht mehr verfluchen um der Menschen willen.“ Aehnliche Begriffe findet man in vielen Stellen der Griechischen und Lateinischen Profanskribenten ausgedrükt.

Die Luft kan sich nicht nur mit pflanzartigen, sondern auch mit thierischen Theilen vermischen und sättigen. Man hält Beimischungen der leztern Art heut zu Tage insgemein für die vornehmste Ursache bösartiger und ansteckender Faulfieber *), welche die Thätigkeit des Hirns und der Nerven auserordentlich vermindern, und vorzüglich mit Kleinmuth und äuserster Schwäche vergesellschaftet sind **).

Nur bei einer übermäsigen Anhäufung und sehr giftigen Beschaffenheit des in der Luft verbreiteten ansteckenden Krankheitstofs pflegen bösartige Fieber davon zu entstehen; auserdem aber greift derselbe den Körper in Verhältniß seiner jedesmaligen Menge und Beschaffenheit weniger, und oft ganz unvermerkt an, wovon gerade das Gegentheil bei den meisten andern ansteckenden Krankheiten statt findet ***). Es kan alsdann

*) Wenn die aus dem lebendigen Körper ausdünstenden Theile lange Zeit an einem Orte angehäuft bleiben, ohne sich in dem Dunstkreis zertheilen zu können, so nehmen sie eine sehr giftige Beschaffenheit an, und wenn sie in diesem Zustande auf den menschlichen Körper wirken, so entsteht daraus ein sehr bösartiges ansteckendes Fieber. M. s. *Cullen's* Practice of Physic. p. 71. 72.

**) Man vergleiche hiemit, was Sauvage, Pringle und Huxham in ihren bekanten Schriften über die Faulfieber gesagt haben.

***) Wenn die Menge der ansteckenden Materie nicht gros, oder ihre Bösartigkeit nicht beträchtlich ist, und der Mensch noch nicht lange in einer so gefährlichen Luft zugebracht hat, so schadet ihm dies entweder gar nicht, oder die Zufälle der Krankheit nehmen doch so langsam über Hand, daß man vor dem wirklichen Ausbruch des Fiebers Verwahrungsmittel brauchen kan. Sehr viel kömmt dabei auch auf die natürliche Beschaffenheit des Körpers an; indem einige die Krankheit viele Tage oder Wochen lang mit sich herumtragen können, ehe sie sich legen müssen, dahingegen andre mehrere Wochen lang

alsdann der Körper wirklich leiden, ohne daß eine wahre und in die Sinne fallende Krankheit zum Ausbruch kömmt. Ohnerachtet der gröste Theil des menschlichen Geschlechtes nichts von einer solchen Ansteckung zu befürchten hat, so verbreitet sie sich dennoch zuweilen ziemlich weit, besonders wo viele Menschen in engen Strasen groser Städte beisammen wohnen, und auf der See, wo der enge Raum, in welchem eine Menge von Menschen auf den Schiffen zusammengedrängt sind, die Möglichkeit der Ansteckung vervielfältigt.

Aus diesen Wirkungen kan man schliesen, daß eine so verderbte Luft, dem Verstande und dem Gemüth eben so, schädlich, als der körperlichen Gesundheit seyn müsse. — Ich weis nicht, ob ich es wagen darf, die Muthmasung zu äusern, daß vielleicht der furchtsame Charakter, den man bei Einwohnern groser Städte so häufig wahrnimmt, dieser Ursache zugeschrieben werden könne; so viel aber ist gewiß, daß der Hang der Säfte zur Fäulniß sehr oft mit Muthlosigkeit vergesellschaftet ist. Der Skorbut, eine Krankheit, welche wenigstens eben so leicht von fauler unreiner Luft, als von andern Ursachen entstehen kan, macht die Kranken mehrentheils feig und wankelmüthig *).

Auch mineralische Dünste können sich der Luft beimischen, und in ihr eine Zeitlang hängen bleiben. Hieher gehören metallische, flüchtig salzige, schwefliche und dergleichen ähnliche Dünste. Viele Gattungen

lang über allerlei Zufälle klagen, ohne ein regelmäsiges Fieber zu bekommen. M. s. Pringle's Abhandlung vom Kerkerfieber.

*) Man kan hierüber *Rouppe's* Diseases of Seamen p. 155. 159. und Ansons Reise um die Welt nachlesen.

gen derselben können der Gesundheit nachtheilig werden, ob aber und in wie fern sie auch auf den sittlichen Charakter, Gemüthsart u. s. w. Einfluß haben können, wage ich nicht zu bestimmen. Eine Bemerkung kan ich hieher ziehen, welche der durch seine Geschichte des Vesuvs berühmte Pater della Torre gemacht, und Brydone in seiner Beschreibung von Sicilien und Maltha mitgetheilt hat: daß nämlich die Einwohner solcher Gegenden, wo die Luft mit heisen schweflichen Dünsten angefüllt ist, insgemein ein böses Herz und verderbte Sitten haben. Eben dieses bestätigt Brydone selbst durch ähnliche Beobachtungen die er unter den Sicilianern, welche in der Nachbarschaft des Aetna wohnen, anzustellen Gelegenheit hatte.

Sehr oft ist die Atmosphäre mit elektrischer Materie angefüllt, doch an einigen Orten mehr und öfter als an andern. Man glaubt, daß eine solche Luft einen sehr beträchtlichen Einfluß auf das Gemüth habe, welches auch das Beispiel einiger Personen beweist, die bei Annäherung eines Gewitters eine gewisse Niedergeschlagenheit und Trägheit empfinden. Wie weit sich aber eigentlich der Einfluß einer solchen Luft auf den Charakter und die Geisteskräfte des Menschen erstrekt, läßt sich aus Mangel an Erfahrungen noch nicht genau bestimmen.

Zweites

Zweites Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Lage und Gröse eines Landes auf den Menschen.

Die natürliche Lage und Ausdehnung eines Landes, kan eben sowohl, als die verschiedne Beschaffenheit des Himmelsstrichs mancherlei Abänderungen in dem sittlichen Charakter und den Geisteskräften der Menschen veranlassen.

Erstes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen einer, von Europa aus gerechnet, östlichen oder westlichen Lage eines Landes.

Einige Schriftsteller, z. B. Friedr. Hofmann, haben eine Verschiedenheit in dem Gemüthscharakter der morgenländischen und abendländischen Völker angenommen. Ich glaube aber, daß diese Verschiedenheit der Lage an sich selbst betrachtet merkliche Veränderungen und Abweichungen in dem sittlichen Charakter der Menschen hervorbringen könne, sondern daß diese vielmehr, wo sie zugegen sind, von andern Ursachen herrühren mögen. Die Ausdrücke, deren sich viele ältere und neuere Schriftsteller bedienen, wenn sie von der Verschiedenheit der morgenländischen und abendländischen Völker reden, beziehen sich offenbar nur auf die verschiedne Beschaffenheit des Himmelsstrichs, vorzüglich, da man in alten Zeiten nur diejenigen morgenländischen Gegenden kante, welche in dem heisen Erdgürtel liegen.

Zweites Hauptstück.

Lage einer Gegend auf dem festen Lande oder auf Inseln.

Ein andrer noch wichtigerer Unterschied findet zwischen den Bewohnern des festen Landes, und denenjenigen, welche auf Inseln leben, statt. Zuerst will ich hier einiges von dem Einfluß einer solchen Landeslage auf die Regierungsform erinnern, weil die übrigen hievon abhängenden Erscheinungen gröstentheils mit der Beschaffenheit der Regierungsform in genauer Verbindung stehen.

Die Inselbewohner zeichnen sich, wie Montesquieu bemerkt *), vor den Bewohnern des festen Landes durch ihre Freiheitsliebe aus, und leben daher auch gröstentheils in Freistaaten. Die Einwohner von Grosbritannien sind nach den ältesten Nachrichten, die wir von ihnen haben, von jeher ein freies Volk gewesen **). Sicilien war in den ältesten Zeiten in viele kleine Freistaaten zertheilt, und so war auch Sardinien ein unabhängiges Land ***), welches seine Freiheit gegen alle Angriffe der Karthaginenser standhaft behauptete, und, wie es scheint, von den Römern selbst nie ganz unterjocht wurde. Strabo gedenkt des hartnäckigen Widerstandes, welchen die Korsikaner den Römern entgegensezten, und wodurch sie sich, selbst zu seiner Zeit noch, gewissermasen unabhängig erhielten †) Kreta war das Muster, nach welchem sich viele berühmte Freistaaten bildeten, und selbst die kleinen Eilande in dem Aegeischen Meere, wurden von freien

und

*) Esprit des Loix. L. XVIII. ch. 5.

**) *Tacit.* Agricola c. 12. 13. *Diodor. Sic.* L. IV. *Dio Cass.* L. LXII LXVI.

***) *Diodor. Sic.* L. V. *Strabon.* L. V.

†) *Strabo* L. VI.

und unabhängigen Völkerschaften bewohnt. Der feste entschloßne Muth, mit welchem die Einwohner der Balearischen Eilande ihre Freiheit vertheidigten, machte den Römern die Bezwingung derselben auserordentlich schwer, und so unbeträchtlich auch diese Eroberung an sich selbst war, so erhielt doch Metellus, in Betrachtung des so mühsamen Sieges, davon den Zunamen Balearicus *).

Selbst heut zu Tage ist die Freiheitsliebe der Sicilianer und Sardinier noch nicht gänzlich erloschen, und noch immer suchen beide wenigstens einen Schein von Unabhängigkeit beizubehalten. Fast eben so verhält es sich mit den Ostindischen Eilanden, welche noch immer das Eigenthum ihrer ursprünglichen Bewohner sind, dahingegen das feste Land von Indien zu allen Zeiten ein Raub fremder Eroberer gewesen ist.

Man kan verschiedne Ursachen von dieser Freiheitsliebe angeben. Die meisten Inseln sind nur mittelmäsig gros, und da die Absichten und Vortheile ihrer Bewohner einander beinahe ganz gleich sind, so hält es schwer einen Theil des Volks zu Unterdrükung des andern zu gebrauchen. Die See trennt sie von auswärtigen grosen Reichen, und sezt den Absichten fremder Eroberer tausend Hindernisse entgegen. Daher haben Inseln vom Despotismus, und Eingriffen fremder Mächte in ihre Freiheit wenig zu befürchten, und sind nicht so leicht Veränderungen ihrer gesezlichen Verfassung ausgesezt **).

Eine andre Ursache, warum es mehr Freistaaten auf Inseln als auf dem festen Lande, besonders in hei-

sen

*) *Strabo* L. III. *L. Flor.* L. III. c. 8.

**) Esprit des Loix L. XVIII. ch. 5.

sen Erdstrichen giebt, ist diese, daß die Hitze auf Inseln nie so hoch als auf dem festen Lande steigt, und mithin auch die Gemüthsart der Einwohner minder furchtsam, träge und sklavisch ist, daher auch der Despotismus unter ihnen nicht so leicht überhand nehmen kan. Hiezu kömmt noch, daß die Inselbewohner insgemein viel natürliches Geschik und Neigung zum Seewesen haben *), daher sie auch Flotten und Seetruppen für die vornehmste Stütze ihrer Nationalmacht halten. Bei solchen Umständen, könte eine stehende Armee, die allezeit zur Aufrechthaltung des Despotismus unentbehrlich ist, schwerlich gehalten werden, und würde auch überdies von der Seemacht sehr in ihren Unternehmungen gehindert werden, da diese immer der Freiheit am günstigsten und nicht so leicht als Werkzeug der Unterdrükung zu gebrauchen ist.

Das war die Ursache, warum die Republik der vereinigten Niederlande, und besonders Venedig ihre Landarmeen immer mit eifersüchtigen Augen bewachten, und sie so sehr einschränkten; da sie hingegen auf ihre Flotten ein unbegränztes Zutrauen sezten.

Was ich hier von Inseln gesagt habe, das läßt sich gröstentheils auch auf solche Länder anwenden, welche die Nachbarschaft der See mit Inseln gemein haben. Man hat bemerkt, daß die mächtigsten Staaten

*) Themistokles verordnete, daß der öffentliche Rednerstul gegen die See gerichtet seyn solte. Die dreisig Tyrannen liesen ihn nach der Zeit landwärts umkehren; indem sie mit Recht voraussezten, daß die Zuversicht auf eine grose Seemacht der Volksregierung zur Stütze und Aufmunterung dienen, und hingegen ein Volk, das nur mit den Geschäften des häuslichen Lebens und des Ackerbaues bekant wäre, weniger Anstos an der Macht der Vornehmen finden würde. M. s. *Plutarch.* in Themistocle.

ten auf einer Seite an die See stosen: und Aristoteles giebt den Rath, zu Gründung eines neuen Freistaats, wo möglich, Seeküsten zu erwählen *). Eine solche Lage dient in einem Zeitalter der Unwissenheit und Barbarei zur mächtigsten Vormauer gegen feindliche Angriffe, und giebt in erleuchtetern Zeiten, wo Künste und Wissenschaften blühen, zu Gründung und Ausbreitung des Handels Gelegenheit. Die Küsten des stillen und des Atlantischen Meers, so wie auch die des mittelländischen, des Baltischen, und des rothen Meeres, werden meistens von reichen und unabhängigen Völkerschaften bewohnt, da hingegen — einige wenige Nationen ausgenommen, welche sich in den Gränzgebirgen zwischen Indien und Persien und an den Gestaden des kaspischen und schwarzen Meeres **) niedergelassen haben, — auf dem ganzen festen Lande von Asien kaum ein Volk zu finden ist, das in einem Freistaate beisammen lebte.

Nicht nur um des Handels willen, sondern auch um beständig Einfluß auf die Angelegenheiten der benachbarten Völker zu haben, pflegt man sich in Staaten, welche an der See liegen, auf eine wohleingerichtete Flotte so sehr zu verlassen. Die Athenienser schrieben, von ihrer Seemacht unterstüzt, dem grösten Monarchen der damaligen Zeiten Gesetze vor ***).

Sie

*) De republica L. VII. c. 5.

**) Die griechischen Kolonien und die Karducher, welche in den Gebirgen lebten, ausgenommen, wohnten alle Völkerschaften, deren Xenophon in seiner Schrift vom Kriegszug des jüngern Cyrus Meldung thut, an den Küsten des schwarzen Meeres.

***) Der König von Persien gelobte in der Friedensunterhandlung mit dem Cimon, sich so weit von der See entfernt zu halten, als ein Pferd in vollem Laufe rennen könte. M. s. *Plutarch.* in Cimone.

Sie zernichteten die Syrischen Flotten, und unterwarfen sich Cypern und Phönicien. So mächtig aber auch der Athenienſische Freistaat zur See war, ſo ſezte ihn doch seine Lage manchen Gefahren aus, indem er nicht auf einer Insel, sondern nur an den Küſten des festen Landes gegründet war, und seine beste Mannschaft, und der gröste Theil des Staatsvermögens auf den Seedienst verwendet wurde. Xenophon hat die Unbequemlichkeiten, welche hieraus entstanden, in seiner Schrift über den Athenienſischen Freistaat sehr einsichtsvoll beschrieben. „Athen, sagt „er, behauptet die Oberherschaft zur See, allein sein „Gebiet, das mit dem festen Lande zusammenhängt, „wird oft zu der nämlichen Zeit, da die Athenienſi„schen Heere in weit entfernten Ländern glükliche Krie„ge führen, von Feinden verheert. Die Vornehmen „im Staate sehen ruhig zu, wenn ihr Vaterland von „feindlichen Plünderungen und Verheerungen bedro„het wird, weil ſie den grösten Theil ihres Vermö„gens nach entfernten Inseln zu schicken und ſo in „Sicherheit zu bringen gewohnt sind; und die niedri„gern Klaſſen des Volks haben nichts zu verlieren, „weil ſie keine liegenden Gründe beſitzen. Wäre „Athen auf einer Insel gegründet, welche die Herr„schaft zur See behaupten könte, ſo würde es bei ſo „günſtigen Umſtänden allen andern Völkern obſiegen, „ohne ſelbſt einige Gefahr befürchten zu dürfen.“ Man ſolte glauben, sagt Monteſquieu *), daß Xenophon in dieſer Stelle eine Schilderung von England entworfen hätte.

*) Eſprit des Loix L. XXI. ch. 7.

Drittes Hauptstück.

Gröse und Macht eines Landes.

Die Gröse und Macht eines Landes in Rüksicht auf diejenige der benachbarten Länder, hat ebenfalls viel Einfluß auf den Charakter der Einwohner. Die hieher gehörigen Erfahrungen lassen sich nicht auf allgemeine und festbestimmte Grundsätze zurükbringen, weil das Maas der Vergröserung eines jeden einzelnen Staats nach der Macht und Verfassung der benachbarten Staaten bestimmt werden muß. Wo mehrere Staaten unter einander zusammengränzen, da müssen sie sich insgesammt bemühen, einander gleich zu werden *), damit wechselseitige Achtung und Ehrfurcht unter ihnen bestehe, und diejenige Unabhängigkeit eines jeden behauptet werde, welche, so zu sagen, das politische Leben der Nationen ausmacht. So würde es zum Beispiel, nach der Vereinigung der einzelnen Spanischen Königreiche, und nach dem die grosen Lehnländer von Frankreich der Krone anheimgefallen waren, Grosbrittanien offenbar zum Nachtheil gereicht haben, wenn England und Schottland fernerhin zween ganz verschiedne und getrennte Staaten geblieben wären.

Ueberhaupt ist die Vereinigung mehrerer Staaten unter einem Beherscher dem Nationalcharakter des ganzen Staatskörpers insgemein schädlich. Das Bestreben es einander gleich oder zuvorzuthun, in welchem solche Staaten zuvor unter einander wetteiferten, und

*) Gröse, Stärke und Macht sind Beziehungsbegriffe. Man muß also dahin sehen, daß durch das Wachsthum der wirklichen Gröse des Staats nicht diejenige, welche er in Vergleichung mit andern Staaten hat, in Verfall gerathe. Esprit des Loix. L. IX. ch. 9.

und welches wirklich die vornehmste Ursache der Nationgröse ist, geht bei der Vereinigung derselben verloren; die politische Geschäftigkeit, nnd der Geist der Intrigue, welcher zuvor die Freiheitsliebe nährte, und die Mitglieder des Staats aufmunterte, sich dem Dienste des gemeinen Besten zu weihen, wird nunmehr aus den einzelnen Staaten, welche sie vorhin belebte, verbannt, und in den vornehmsten derselben, oder in die Hauptstadt eingeschränkt; und so wird der Patriotismus aus Mangel an Beschäftigung entkräftet, und erstirbt im Verborgnen, da er vielleicht unter andern Umständen das Glück des Staates auf den Gipfel der Gröse und des Ruhms gebracht haben würde. Beispiele hievon findet man in den Griechischen Freistaaten. Thrasybulus, Agesilaus und Epaminondas wurden unter dem Einfluß der wechselseitigen Eifersucht der Staaten, in welchen sie geboren waren, zu grosen Feldherren und Staatsmännern gebildet. Wären aber die einzelnen Staaten Griechenlands unter einer gemeinschaftlichen Regierung vereinigt gewesen, so würden sich gewiß solche erhabne Charaktere nie entwikelt haben. — Indessen finden auch hier einige Einschränkungen statt. Die Griechischen Freistaaten waren für ihre Zeiten gros genug; allein bei der gegenwärtigen politischen Verfassung unsers Welttheils würden sie zu klein und ohnmächtig seyn, um durch ihre eignen Kräfte unabhängig zu bleiben. Bei einer geringen Nationalmacht lassen sich keine Vortheile von der Trennung mehrerer zusammengränzender Staaten erwarten. Diese kleinen Griechischen Staaten würden sich zu unsern Zeiten ohngefähr in der nämlichen Lage befinden, in welcher sich die freien Landbesitzer (allodial tenants) in England und andern Europäischen Ländern, bei der ersten Einführung der Lehne befanden; sie würden wie diese, von

allen

allen Seiten feindlichen Angriffen ausgesezt seyn, ohne irgendwo Hülfe und Unterstützung erwarten zu können, man würde sie in kurzer Zeit in Lehngüter verwandeln, und ihnen gegen gewisse Dienstleistungen und Abgaben Schutz gegen ihre Feinde zusichern.

Vergröserung der Macht und Erhaltung des Gleichgewichts ist der gewöhnliche Vorwand, unter welchem eine Nation ihr Gebiet zu erweitern sucht. Zuweilen kan dies der wahre Bewegungsgrund seyn; meistentheils aber will man dadurch nur die Habsucht und den Ehrgeiz der Staatsvorsteher verbergen und beschönigen. Wo man nur auf Schmälerung des Eigenthums und der Rechte andrer bedacht ist, da verschliest man die Augen gegen die Folgen, welche daher entstehen. Man sieht nicht ein, daß die Vergröserung der Staatsbesitzungen, wenn sie ein gewisses Maas überschreitet, geradesweges zum Despotismus führt *), und daß sehr oft Nationeu, welche bei ihren ersten Siegen noch frei waren, in der Folge derselben sich unter das Joch, das sie andern vorher aufgelegt hatten, beugen musten. Durch Erweiterung des Gebiets wird sehr oft der sittliche Charakter der Sieger sowohl als der Besiegten herabgewürdigt, und beide nehmen sklavische und lasterhafte Gesinnungen an. Die Gröse des Staats ist den einzelnen Theilen desselben in gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Vorrechte hinderlich, ein Theil des Volks wird zu Unterdrückung des andern gebraucht; diejenigen, welche von dem Umsturz der Freiheit Vortheil ziehen können,

*) Je mehr die Vergröserung des Gebietes ein gewisses Ziel überschreitet, desto näher ist der Staat der Einführung einer unumschränkten Regierungsform. M. s. Esprit des Loix L. VIII. ch. 19. L. X, ch. 16. Cf *Tacitus* Histor. L. II. c. 33.

können, betrachten einander mit eifersüchtigen Augen, und jeder sucht sich Anhänger zu verschaffen; und dies hindert sie, sich zeitig genug mit vereinigten Kräften dem einreisenden Despotismus entgegenzusetzen. Auf diese Art geschah es, daß die Vereinigung der Französischen und Spanischen Lehne mit der Krone zu Einführung einer unumschränkten Regierungsform Gelegenheit gab. Die Regenten traten in Unterhandlungen mit den einzelnen Provinzen, und verhinderten dadurch, daß sie sich nicht zu gemeinschaftlicher Vertheidigung vereinigen konten; so daß auf diese Art eine jede einzelne Provinz zu Unterdrückung der übrigen die Hand bieten muste. England hingegen, wo die Regierung nur in eines einzigen Händen, und die Staatsbesitzungen überhaupt nicht sogar weitläuftig waren, hatte genug innere Kräfte, sich solchen ungerechten Eingriffen in die Freiheit zu widersetzen, weil daselbst jene Versuche, die Macht des Volks durch Trennung zu schwächen, nicht angewendet werden konten *). Man kan aber auch, ohne Rükssicht auf diese hier angeführten Umstände zu nehmen, behaupten, daß die Fähigkeit eines Staates sich zu vertheidigen, durch eine übermäsige Erweiterung seiner Gränzen geschwächt werde. Montesquieu **), welcher hierin schon den Xenophon zum Vorgänger hat ***), macht die Anmer-

*) M. s. *de Lolme* on the Constitution of Great Britain.

**) Esprit des Loix. L. IX. ch. 6.

***) Bei einer geringen Aufmerksamkeit, sagt Xenophon im ersten Buche vom Kriegszuge des jüngern Cyrus, konte man sich überzeugen, daß das Persische Reich, der Gröse seiner Provinzen und seiner ungeheuren Heere ungeachtet, gegen plözliche Ueberfälle sehr schwach war, weil die zu vertheidigenden Plätze so weit von einander entfernt, und die Truppen so sehr vertheilt waren.

merkung, daß ein Staat, wenn er beständig gleich mächtig bleiben soll, gerade so gros seyn müsse, daß er sich gegen feindliche Angriffe eben so geschwind, als diese geschehen, zur Vertheidigung rüsten könne. Er muß also, da er von allen Seiten angegriffen werden kan, auch von allen Seiten sich vertheidigen können, und eben darum eine mäsige Gröse haben, welche mit der Geschwindigkeit, mit der sich die Truppen in Bewegung setzen können, in genauem Verhältnis stehet.

Wir finden selbst in der Englischen Geschichte ein merkwürdiges Beispiel, welches beweisen kan, daß die Vereinigung mehrerer Provinzen und Königreiche mit dem Gebiete eines Fürsten, die Macht desselben nicht nothwendig vermehrt, sondern vielmehr schwächt. Der König von England, Heinrich der Zweite, ein Fürst von entschiednen Verdiensten und Fähigkeiten besas neben der Krone von England zugleich die Provinzen von Normandie, Anjou, Touraine, Maine, Guienne, Poitou, Saintonge, Perigord, Angoumois, Limosin und Bretagne, welche ihm insgesammt durch ein unbezweifeltes und auf die gerechtesten Ansprüche gegründetes Recht anheim gefallen waren. Diese Provinzen machten mehr als einen dritten Theil von Frankreich aus, und waren von weit gröserm Umfang und an sich selbst weit beträchtlicher als die unmittelbar der Krone unterworfenen. Demohngeachtet kostet es den Königen von Frankreich weniger Mühe, England diese zahlreichen Provinzen abzugewinnen, als ihnen vorhin die Unterwerfung eines Herzogs von Normandie oder Guienne, oder eines Grafen von Anjou, Maine, oder Poitou gekostet hatte. Die Ursachen hievon hat ein berühmter Englischer Geschichtschreiber sehr scharfsinnig aus einander gesezt *).

Viertes

*) Hume in seiner Geschichte von England.

Viertes Hauptstuck.

Lage eines Landes in Rüksicht auf seine Gemeinschaft mit andern Ländern.

Ein Land, das keine, oder nur wenig Gemeinschaft mit andern Ländern hat, befindet sich insgemein noch in einem rohen ungesitteten Zustande. Strabo erklärt die Wildheit einiger spanischer Völkerschaften aus ihrer Entfernung von allen andern Völkern, welche sie des Umgangs mit Fremden gänzlich beraubte *). Curtius bemerkt eben dieses von den Völkern, welche an der Seeküste von Indien wohnten **), und Montesquieu schreibt die Wildheit der Völkerschaften, welche auf der afrikanischen Küste wohnen, eben dieser Ursache zu ***).

Die Erklärung hievon ist leicht zu finden. Ausbildung der Sitten kan nur durch Umgang mit andern Menschen, und durch Bekantschaft mit den Bedürfnissen andrer erworben werden. Diejenigen Völker aber, welche von der übrigen Welt abgesondert leben, sind insgemein nicht sehr zahlreich, und haben keinen Begrif von dem Handel und von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens. Ihre Kentnisse müssen daher sehr eingeschränkt, ihre Fähigkeit zur Ausbildung sehr mittelmäsig, und ihr Betragen dem zufolge roh und ungesittet seyn. Die tägliche Erfahrung beweist, wieviel nicht nur die gesellschaftliche Verbindung, sondern auch der persönliche Umgang mit einer Menge von Leuten, deren Gemüthsart, Sitten und Fehler so verschieden sind, zur Ausbildung der Sitten beitrage; weil nämlich hier die Nothwendigkeit

*) Geogr. L. III.
**) L. IX. c. 10.
***) Esprit des Loix L. XXI. ch. 2.

keit eintritt, sich bei der Bekantschaft mit Leuten von aller Art, in eines jeden Gemüthsart schicken zu lernen. Daher kommt es auch ohne Zweifel, daß die Bewohner der Städte gesitteter sind als die Landleute, und daß der Ackerbau, als eine Beschäftigung einzelner Menschen, denjenigen, welche sich damit abgeben, rauhere und ungeschlifnere Sitten einflöst, als andre mechanische Arbeiten, an welchen eine Menge von Leuten in Gesellschaft Antheil nehmen. Diese hier beschriebnen Wirkungen des Stadt- und Landlebens auf die Sitten, waren den Griechen und Römern so wohl bekant, daß sie Artigkeit und gute Sitten mit einem vom Stadtleben hergenommenen Worte (ἀστειομὸς urbanitas s. civilitas), Grobheit und rohes Betragen hingegen mit einer Benennung, welche dem Landleben entsprach (ἀγροικία rusticitas) bezeichneten. — Ein neuerer Schriftsteller *) bemerkt, daß ein Volk, welches mit andern keine Gemeinschaft hat, zulezt in allen seinen Ständen einerlei Gemüthsart und Charakter annehme. Dieses war vermuthlich die Ursache der Gleichheit des Charakters unter den Juden, deren Absonderung von dem Umgang mit andern Nationen, ohnerachtet sie auf Religions- und politischen Gründen beruhete, eben die Folgen hatte, als sonst diejenige Abgeschiedenheit eines Volks von andern zu haben pflegt, welche das Werk der natürlichen Landeslage ist. Eben dieses läßt sich auf China anwenden. In diesem ganzen grosen Reiche herscht durchgängig Einförmigkeit der Gemüthsart, der Gesetze, Sitten und Gebräuche, welche sich gewissermasen aus der Tren-

*) *Dunbar's* Essay's on the History of Mankind, Essay XIII.

Trennung dieses Volks von der ganzen übrigen Welt erklären läßt. Noch auffallender ist die Gleichheit, welche man in der äuserlichen Gestalt und den Gesichtszügen einiger Völker wahrnimmt. Nach Tacitus Erzählung hatten die alten Teutschen eine gewisse Gleichheit in ihrem äuserlichen Ansehen, welche sich durch die ganze Nation erstrekte, und sie von allen andern Völkern unterschied *). Die Schilderung, welche er von ihnen macht, trift mit derjenigen, die uns andre Schriftsteller von den Galliern und Teutschen in vielen Stellen ihrer Werke hinterlassen haben **), vollkommen überein.

Noch heut zu Tage haben alle Juden gewisse Gesichtszüge mit einander gemein, welche sie überall kentlich machen, und von keiner andern Ursache, als von ihrer gänzlichen Trennung von allen andern Nationen hergeleitet werden können.

Auch die Chineser sind einander sehr ähnlich. Die menschlichen Figuren, welche auf ihrem Porcellän und auf Gemälden, die man aus China bringt, gezeichnet sind, und wirklich sehr treue Nachahmungen der Natur seyn sollen, haben überall in Gesichtszügen, Stellung und Umrissen eine bewundernswürdige Gleichheit unter einander.

Das nämliche hat man in der neuen Welt beobachtet. Die Amerikanische Bildung und Gesichtszüge sind weit weniger Abänderungen unterworfen, als die-

*) *Tacit.* Germ. c. 4.
**) *Strabo* L. VII. *Diodor. Sic.* B. Hist. L. V.

diejenige der alten Weltbewohner. Die genauesten Beobachter, welche Gelegenheit hatten, amerikanische Völkerschaften unter sehr verschiedenen Breiten zu sehen, sind oft über die durchgängige Gleichheit ihrer Gestalt und Gesichtsbildung erstaunt *). Die Ursachen, welche in China eine solche Nationalähnlichkeit hervorbrachten, haben also auch hier auf der andern Seite des stillen Meeres sich auf die nämliche Art geäusert.

*) M. s. Robertsons Geschichte von Amerika im 4ten Buche und in der 45sten Anmerkung.

Drittes Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Beschaffenheit eines Landes.

Erster Abschnitt.

Einfluß einer gebirgigen oder ebnen Landesbeschaffenheit.

Man muß hier zuvörderst bemerken, daß die Bewohner gebirgiger Gegenden, als Eingeborne eines Himmelsstrichs anzusehen sind, der von demjenigen des ebnen Landes ganz verschieden ist; indem die erhabne Lage eines Landes allezeit mit einer beträchtlichen Kälte vergesellschaftet ist. Hierauf muß man bei gebirgigen Gegenden allezeit um destomehr Rükficht nehmen, je höher sie liegen; (weil auch der Charakter ihrer Einwohner immer in dem nämlichen Verhältniß sich dem Charakter derjenigen Völker, welche in kalten Erdstrichen wohnen, mehr oder weniger nähert.) Hieaus läßt sichs erklären, warum man zuweilen unter heisen Himmelsstrichen z. B. in Südamerika, in Chili, einige freie Völkerschaften in einem gebirgigen Lande antrift. Auserdem aber soll die gebirgige Landesbeschaffenheit noch verschiedne besondre Wirkungen auf die Einwohner haben.

Hippokrates schreibt den Bergbewohnern viel körperliche Munterkeit, Fertigkeit der Glieder, eine behaarte Haut, Arbeitsamkeit, Wachsamkeit, eine feurige, hartnäkige und keinen Zwang dultende Gemüthsart, und mehr rauhe als milde Sitten zu*). Ueberdies

*) Herr Zimmermann schreibt diese Eigenschaften der Kälte zu, welche beständig in gebirgigen Gegenden herscht.

dies sind dergleichen Menschen insgemein scharfsinnig, Künste und Wissenschaften zu erlernen fähig, fleisig, und zu kriegerischen Unternehmungen und Uebungen sehr geneigt *). Diese Beschreibung paßt auf alle Einwohner gebirgiger Gegenden, deren Hippokrates gedenkt, und findet sich auch durch die Beobachtungen neuerer Zeiten hinlänglich bewiesen. Aristoteles bemerkt, daß die Thiere gebirgiger Gegenden insgemein mehr Stärke und Muth besitzen, als diejenigen, die in den Ebnen leben **), und daß die Menschen dort nicht so bald die Schwächen des Alters empfinden, als im platten Lande ***). Swinburn erinnert in der Beschreibung seiner Reise durch Spanien †), daß die Landesbeschaffenheit von Catalonien einen sehr merklichen Einfluß auf die Landesbewohner zu haben scheine. Er schildert leztere als eine kühne, thätige und betriebsame Menschenart von mittlerer Gröse, brauner Farbe, starken Gesichtszügen, und wohlgebildeten durch Erziehung und Uebung an die beschwerlichsten Arbeiten gewöhnten Gliedern. Selten, sagt er, findet man lahme oder misgestaltete Personen unter ihnen; ihre Freiheitsliebe macht sie kühn, und fordert sie zum Widerstand gegen alle Eingriffe der willkührlichen Macht auf; und noch nie hat sie durch Tyrannei und Unterdrükung gebeugt werden können.

herscht. M. s. desselben Specimen Zoologiae geographicae — und Geographische Geschichte der Menschen und der vierfüsigen Thiere im 1sten Bande.

*) De aere aqu. et locis. p. 294.

**) Hist. animal. L. VIII. c. 29.

***) Problem. §. XIII. 7.

†) Travels through Spain Letter IX. p. 61.

Zufolge dieser natürlichen Gemüthsart der Einwohner, und selbst der natürlichen Landesbeschaffenheit wegen, können gebirgigen Gegenden nicht so leicht von einer fremden Macht überwältigt werden, sondern geniesen insgemein einer dauerhaften Freiheit. Die Schotten *) und die Waliser leisteten lange Zeit den Römern und den Sächsischen Völkern tapfern Widerstand, und die Gebirge von Asturien waren die Gränze, welche die Maurischen Eroberer von Spanien nicht überschreiten konten; und aus ihrem Schoose stand ein Volk auf, welches jenen unrechtmäsigen Besitzern alle übrigen Spanischen Provinzen wieder abnahm. Die Schweizer haben ebenfalls ihre Freiheit und Unabhängigkeit meistens ihrer natürlichen Landeslage zu verdanken, welche ihnen sowohl gegen auswärtige Eroberer als gegen einheimische Ungerechtigkeit hinlänglichen Schutz verschaft **). — Der nämlichen Ursache muß man auch, wie ich glaube, die Freiheit der alten Teutschen gröstentheils zuschreiben.

Flache ebene Gegenden begünstigen den Despotismus, weil es ihren Einwohnern an einer Vormauer gegen feindliche Angriffe fremder Völker, und an Zufluchtsörtern, wo sie sich vor einheimischen Unterdrückungen bergen könten, gebricht. Montesquieu führt diesen Unterschied der Landeslage mit unter den natürlichen Ursachen der politischen Sklaverei in Asien und der Freiheit in Europa an ***).

Man

*) Zu den Zeiten des englischen Königs Eduard des ersten waren die Gebirge und Bergvesten der Schotten, der vornehmste Schutz ihrer politischen Freiheit.

**) Auch Milton scheint zu glauben, daß sich die Volksunabhängigkeit in gebirgigen Gegenden am sichersten erhalte, wenn er in seinem Gedichte l'Allegro, die Freiheit eine Bergnymphe (mountain Nymph) nennt.

***) Esprit des Loix L. XVII. ch. 6.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß Asien von jeher in sehr grose Reiche, Europa hingegen in Staaten von ziemlich mittelmäsigem Umfang getheilt gewesen ist. Wahrscheinlicherweise rührt dieses daher, daß Asien sehr viele ungeheuer grose Ebnen hat, und durch Seen und Gebirge in sehr grose Landstriche abgetheilt wird. Hiezu kömmt noch dieses, daß die Gebirge wegen ihrer südlichen Lage nicht so häufig und beständig, als die Gebirge der nordischen Gegenden, mit Schnee bedekt sind, und daher auch leichter überstiegen werden können. Aus eben dieser Ursache sind auch die Flüsse daselbst kleiner, und gewähren weniger Sicherheit gegen feindliche Angriffe.

Die Europäischen Länder hingegen besitzen, überhaupt genommen, mehr innere Macht, und sind leichter zu vertheidigen. Sie sind durch grose Gebirgsketten und wasserreiche Ströme in mäsige Gränzen eingeschränket, und an Grösse, Macht und Nationalvorzügen einander ziemlich gleich; und daher kan selten eines unter ihnen von einem mächtigen Nachbar unterjocht werden, daß nicht sogleich einige von den übrigen Staaten in eine Verbindung zum Schutze des Unterdrükten treten solten, indem kein einzelner Europäischer Staat mächtig genug ist, um den vereinigten Kräften aller übrigen widerstehen zu können. Ueberdies ist die natürliche Bevestigung der einzelnen Staaten von Europa, hinlänglicher Schutz gegen plözliche Ueberfälle, und ihre mäsige Grösse beschleunigt die Ankunft fremder Hülfstruppen.

Alle diese Umstände hatten, wie ich glaube, nicht wenig Antheil an der Freiheitsliebe, welche alle Europäische Nationen mehr oder weniger beseelt, und waren zugleich eben so viel Hindernisse, welche sich von jeher der Eroberungssucht in den Weg stellten. Asiens Bewohner im Gegentheil sind von der Natur selbst zu Sklaven be=

bestimmt; ihr Klima, die Beschaffenheit ihres Landes — kurz alles flöst ihnen eine knechtische Denkungsart ein: und wenn man auch einige Beispiele eines scheinbaren Heldenmuths und Geistesgröse unter ihnen antrift, so sind diese doch in Vergleichung mit dem standhaften und wohlgeordneten Muthe eines freien Volks nicht mehr, als was vorübergehende gewaltsame Zuckungen eines Kranken in Vergleichung mit der durch Arbeit und Uebung erworbnen Leibesstärke eines Gesunden sind.

Zweites Hauptstück.

Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Landes.

So viele Glükseligkeit auch fruchtbare und anmuthige Gegenden beim ersten Anblick zu versprechen scheinen, so hat doch die Erfahrung bewiesen, daß sie der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts keinesweges vortheilhaft sind. Die Einwohner fruchtbarer Länder sind, wie man immer beobachtet haben will *), zum Müssiggange geneigt, weichlich, von boshafter und grausamer Gemüthsart, wollüstig und ausschweifend in ihren Sitten, zum Kunstfleis und zu Erwerbung wissenschaftlicher Kentnisse wenig aufgelegt, und insgemein einer despotischen Regierung unterworfen **).

Unfruchtbarkeit hingegen — eine solche wenigstens, welche die Betriebsamkeit nur aufmuntert, nicht allen Muth niederschlägt — macht das Volk ordentlich, rechtschaffen, fleisig ***), muthig, in Künsten und Wissen-

*) *Hippocrates* de aere aquis et locis p. 295.
**) Esprit des Loix L. XVIII. ch. 1.
***) *Hippocrat.* l. c.

Wissenschaften, besonders in den Kriegskünsten, erfinderisch, und flöst eine Vorliebe zur freien republikanischen Regierungsform ein.

Die Ursachen dieses Unterschieds zwischen den Einwohnern fruchtbarer und unfruchtbarer Länder beruhen vorzüglich auf folgenden Gründen. — Fruchtbare Länder bringen einen Ueberfluß von Lebensmitteln, ohne mühsame Bearbeitung des Erdbodens hervor, und aus dieser Ursache müssen die meisten Einwohner ihre Zeit gröstentheils müssig hinbringen. Dies war der Zustand, in welchem Ostindien, nach Strabo's und Diodors Erzählung *), schon in den ältesten Zeiten sich befand, daher auch die Einwohner dieses Landes ihrer Trägheit wegen sehr bekant waren. Diese Neigung zum Müssiggang, und der Ueberfluß an allem, was die Begierden und Leidenschaften befriedigen kan, verzärtelt sie, und giebt zur Wollust und zügellosen Ausschweifungen Gelegenheit **).

In solchen Ländern hingegen, wo sich die Erde nur durch fleisige Bearbeituug ihre Güter abnöthigen läßt, bringen die Einwohner ihre meiste Zeit mit nothwendigen Beschäftigungen zu, und können wenig an Befriedigung lasterhafter Leidenschaften denken; so wie ihnen auch alles, was den Geschmack reizt, und zur Schwelgerei führt, fast gänzlich unbekant bleibt, da sie nicht viel mehr als ihren nothdürftigen Lebensunterhalt erwerben können. Auch pflegt die Erwerbung des Eigenthums durch eignen Fleis zur Genauigkeit und Ordnung in Geschäften, und zu richtiger Schäzung der Zeit, der Arbeit und der Mühe zu führen; lauter

*) *Strabo* L. XV. *Diod. Sic.* L. II.
**) *Athen.* Deipnosoph. L. V. XII.

lauter Umstände, welche Ehr- und Gerechtigkeitsliebe auserordentlich befördern.

Müssiggang *), Ueberfluß und Ueppigkeit sind die natürlichsten Ursachen jener Verzagtheit und furchtsamen Gemüthsart, welche man bei den Einwohnern fruchtbarer Länder findet. Livius bestätigt dieses, wenn er sagt, die Gallier, welche einen Theil von Asien erobert und sich daselbst niedergelassen hatten, wären ganz aus der Art geschlagen, und ihren kühnen muthigen Vorfahren unähnlich geworden, bei welcher Gelegenheit er den Consul Manlius seine Soldaten in den stärksten Ausdrücken vor dem verführerischen aber entnervenden Genusse der Wollüste warnen läßt, welche ihnen diese reiche und fruchtbare Landschaft Asiens von allen Seiten anbot **).

Eben so urtheilt auch Sallust von der zügellosen Lebensart und Sittenverderbniß, welche bei der Armee, die Sylla nach Asien geführt hatte, eingerissen war ***).

Die Schweizer, welche vielleicht nach Verhältnis der Gröse ihres Landes das achtungswürdigste Volk in Europa sind, und ihre Sitten, Gesetze, Freiheit und Unabhängigkeit schon seit langer Zeit unverändert behauptet haben, bewohnen ein Land, dessen Ertrag den Luxus sehr wenig begünstigt, und ihr Handel ist ziemlich eingeschränkt. Demohngeachtet haben sie, um der Einführung ausländischer Prachtwaaren vorzubeu-

*) *Hippocrat.* l. c. p.

**) *Livius* L. XXXIII.

***) Bell. Catilinar. c. 11. Cf. L. *Flor.* Hist. Rom. L. II. c. 11.

zubeugen, strenge Aufwandsgesetze (sumptuary laws) unter sich eingeführt. Eine weise Vorsicht, die gewiß nicht wenig zu ihrer gegenwärtigen glüklichen Staatsverfassung beigetragen hat.

Weil ein Land immer desto mehr Werth in den Augen seines Besitzers haben muß, je fruchtbarer es ist, so solte man vielleicht dem ersten Anscheine nach glauben, daß die Einwohner fruchtbarer Gegenden ihr Eigenthum mit mehr Muth und Standhaftigkeit als im entgegengesezten Falle vertheidigen müsten. Dies würde aber ein Trugschluß seyn; denn die Erfahrung beweist, daß gerade die reichsten Völker die wenigste Tapferkeit besitzen *). Hiezu kömmt noch, daß je mehr Vortheile irgend ein Gut seinem Besitzer gewährt, desto gröser auch die Versuchung für denjenigen, der sich desselben zu bemächtigen trachtet **) und desto lebhafter folglich der Angrif, welchem es ausgesezt ist, seyn muß ***).

Die Erfahrung lehrt auch, daß sehr fruchtbare, und in Nationalvorzügen ihre Nachbarn dem Anschein nach weit übertreffende Länder, nicht immer auch diejenigen sind, wo Künste und Handlung sich in dem blü-

*) *Livius* L. XXXIX. c. 1.

**) Die Wein- und Oelgärten und die fruchtbaren Getraidefelder Galliens und Italiens reizten zuerst die nordischen Nationen an, in die römischen Provinzen einzubrechen. Domitian, ein sehr furchtsamer und argwöhnischer Fürst, lies deswegen alle Weinstöcke in Gallien ausrotten.

***) Strabo bemerkt im 3ten B. die Unfruchtbarkeit eines Theils von Spanien habe die Bewohner desselben angereizt, sich der Besitzungen ihrer reichen Nachbarn zu bemächtigen.

blühendsten Zustande befinden. Geringe Fruchtbarkeit, die aber doch von gänzlicher Landesarmuth noch entfernt seyn muß, ermuntert zu unverdroßner Thätigkeit, indem sie zugleich dem Fleise die Hofnung eines glüklichen Erfolgs vorhält. Die Künste, sagt Rousseau, haben immer ihre gröste Vollkommenheit in solchen Gegenden erreicht, welche der Natur die wenigsten Vortheile zu verdanken hatten. Sie verbreiteten sich über Aegypten mit dem überschwemmenden Nil, hoben ihr Haupt aus dem felsigen dürren Boden von Afrika empor, und konten hingegen an den fruchtbaren Ufern des Eurotas nie fest Wurzel schlagen *).

Diese

*) Es scheint, sagt Hume in seinem Versuch über den Handel, eine sich selbst widersprechende Behauptung zu seyn, daß die Armuth des gemeinen Mannes in Frankreich, Italien und Spanien, in gewisser Absicht der Fruchtbarkeit des Erdreichs und dem milden Klima zugerechnet werden müsse. Allein es fehlt nicht an Gründen, womit man diesen paradoxen Satz rechtfertigen kan. Der Ackerbau ist bei der Fettigkeit und Güte des Bodens in den südlichen Ländern von Europa eine leichte Kunst, und ein Mensch kan mit ein paar schlechten Pferden so viel Land in einem Jahre bestellen, als zu einem reichlichen Auskommen für ihn hinreicht. Alle Kunst, die der Landmann anwendet, besteht darin, daß er seinen Acker, wenn er erschöpft ist, ein Jahr lang brach liegen läßt, da ihn denn die blose Sonnenwärme, und die fruchtbare Witterung in kurzer Zeit wieder tragbar macht. Solche arme Landleute verlangen daher für ihre Arbeit nichts weiter als nothdürftigen Lebensunterhalt, sie haben kein Vermögen in Händen, das sie in den Stand sezte, mehr gewinnen zu können, und überdies hängen sie ganz von ihrem Grundherren ab, der seinen Pächtern das Land nicht auf lange Zeit überläßt, und von schlechter Bearbeitung keine nachtheiligen Folgen für seinen Boden befürchtet. In England verlangt der fruchtbare, aber steinige und rauhe (coarse) Boden eine sehr kostbare Bearbeitung, und trägt

nur

Diese Bemerkung gilt auch von der Gelehrsamkeit und den Geistesfähigkeiten, zu deren vortheilhafter Ausbildung sich eine solche Landesbeschaffenheit am besten schikt. Es hält nicht schwer die Ursachen hievon ausfindig zu machen. Müssiggang und Ueppigkeit sind in fruchtbaren Ländern einheimisch, und gereichen, besonders wenn leztre durch lange Gewohnheit eingewurzelt ist, jedem thätigen Bestreben der Seele und des Körpers zu grosem Nachtheil. Unter solchen Umständen darf man also freilich keine sonderliche Ausbildung und Vervollkommnung des menschlichen Verstandes und Scharfsinns erwarten.

Die nur sparsam, wenn er nicht sorgfältig und nach einer Methode behandelt wird, die erst nach mehreren Jahren reinen Gewinn abwirft. Ein Englischer Pachter muß daher einen beträchtlichen Vorschuß haben, und seinen Pacht auf viele Jahre schliesen, damit er nach Verhältnis dabei gewinnen könne. — Die schönen Weingärten in Bourgogne und Champagne, welche oft den Grundbesitzern über fünf Pfund vom Morgen Landes jährlich abwerfen, werden von Bauern bestellt, die kaum ihr Brod dabei verdienen. Die Ursache hievon ist diese, daß gesunde Gliedmasen, und einige Werkzeuge zum Ackerbau, deren Werth vielleicht kaum 20 Schillinge beträgt, das einzige Kapital sind, dessen sie zu ihrer Einrichtung bedürfen. Die Pächter stehen sich insgemein in diesen Ländern etwas besser; unter allen aber, die sich vom Feldbau nähren, befindet sich niemand in bessern Umständen als die Viehhändler. Die Ursache hievon ist leicht zu begreifen. — Der Gewinst muß der Ausgabe und der Schwierigkeit des Unternehmens angemessen seyn. Wo Bauern und Pächter, die einen so beträchtlichen Theil der arbeitenden niedrigern Volksklasse ausmachen, sich in sehr armseligen Umständen befinden, da müssen alle übrigen an ihrer Armuth Antheil nehmen, die Regierungsform mag nun monarchisch oder republikanisch seyn.

Die Regierungsform nähert sich in natürlich fruchtbaren Ländern insgemein dem Despotismus, dahingegen in unfruchtbaren Ländern ein mächtiger Hang zur Freiheit vorwaltet. Beispiele, welche diesen Satz bestätigen, kan man in allen Welttheilen finden. Unter den vielen Ursachen, auf welche man hiebei Rüksicht nehmen muß, ist die erste diese, daß ein reiches Land sehr leicht zu Ungleichheit des Eigenthums der verschiednen Staatsglieder Gelegenheit giebt; ein Umstand, der der Freiheit nicht anders als äuserst nachtheilig seyn kan, indem daraus eine der Unabhängigkeit sehr gefährliche Hochachtung gegen die reicheren Staatsglieder entsteht *). Die Suionen, sagt Tacitus, sind sehr für den Reichthum eingenommen, und dieses Vorurtheil beraubt sie der nöthigen Vertheidigungsmittel gegen Ungerechtigkeiten und Bedrükungen. Man könte hier, um das Gegentheil hievon zu beweisen, das Beispiel der Spartaner anführen, welche, ohnerachtet sie eine sehr fruchtbare Landschaft bewohnten, dennoch ein freies Volk waren. Allein eben dieses Beispiel kan meiner Meinung eher zur Bestätigung als zum Nachtheil gereichen. Lykurg der Gesetzgeber der Spartaner, hatte bei seinen strengen Sittengesetzen, bei der einfachen harten Lebensart, bei der Gleichheit der Güter, die er in dieser Republik ein-

*) Weil die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens in einigen Griechischen Staaten, denselben zu einem vorzüglichen Reichthum und Ansehen verhalf, so entstanden daher, wie Thucydides im ersten Buche sagt, bürgerliche Uneinigkeiten, welche sich zulezt mit ihrem gänzlichen Untergange endigten, und sie zu gleicher Zeit feindlichen Anfällen blosstellten. Die Unfruchtbarkeit des Erdbodens war es hauptsächlich, welcher Attica seine innere Ruhe unter einer ununterbrochnen Reihe von Besitzern zu verdanken hatte.

einführte, und bei der Verbannung des Geldes aus dem Staate, aller Wahrscheinlichkeit nach die Absicht, den von der Fruchtbarkeit des Landes etwa zu befürchtenden Unbequemlichkeiten abzuhelfen. Hätte er den Athenienſern, deren Gebiet unfruchtbar war, Geſetze gegeben, ſo würde er vielleicht minder ſtrenge geweſen ſeyn.

Eine andre Urſache, warum die Regierungsform fruchtbarer Länder mehrentheils deſpotiſch iſt, hat man in den verderbten Sitten, und der verzagten weichlichen Gemüthsart ihrer Einwohner zu ſuchen. Ueberdies ſind ſehr fruchtbare Länder insgemein auch flach und eben, und können daher von auswärtigen Feinden überwältigt, und durch eine ſtehende Armee unter dem Gehorſam erhalten werden.

Die groſen Ebenen der Tatarei können zum Beweiſe dienen, wie ſehr die flache und fruchtbare Beſchaffenheit eines Landes den Deſpotiſmus begünſtige. Die Tatarn leben ihres kriegeriſchen Charakters und ihrer geringen Bekantſchaft mit entnervenden Wollüſten ohngeachtet, in einer Art von politiſcher Sklaverei. Ihr Land iſt flach, ihre Flüſſe können einbrechende Feinde nicht lange aufhalten, und ſind oft zugefroren, und ſie können alſo keine feſten Plätze und Verſchanzungen haben, wohin ſie ſich zurükziehen, vor den Gewaltthätigkeiten einer willkührlichen Macht ſchützen, und durch welche ſie den Streifereien ihrer Feinde Einhalt thun könten. Sie finden überall für ihre Pferde, auf die ſie ſich im Kriege am meiſten verlaſſen, hinlänglichen Unterhalt, und alſo auch für ſich ſelbſt, weil ſie gröſtentheils von Pferdemilch und Pferdefleiſch leben. Daher iſt das ganze Land von allen Seiten feindlichen Streifereien ausgeſezt; jede Völkerſchaft wird nach der Reihe von einer andern unterjocht, und, weil ſie ſehr grauſam gegen Ueberwundne ſind, zu Sklaven gemacht. Da ſich dies ſehr oft mit ihnen

ereignet

ereignet haben muß, so haben sie sich an knechtische Unterwürfigkeit gewöhnt. Arabien hingegen hat der ebnen Landesbeschaffenheit, und des heisen Himmelsstrichs, unter welchem es liegt, ungeachtet, seine politische Freiheit behauptet. Man muß dieses der Beschaffenheit seiner Gränzen zuschreiben, welche dem ersten Blike nichts als eine weite dürre Sandwüste darstellen, hinter welcher man kein fruchtbares Land vermuthen solte. In diesen Wüsten finden Menschen und Pferde weder Speise noch Trank *), noch Obdach gegen die brennenden Sonnenstralen; und einen hinlänglichen Vorrath von Nahrungsmitteln, Zelten u. s. w. auf weiten Reisen mit sich zu führen, macht die Hitze des Himmelsstrichs fast ganz unmöglich. Daher sind die Kriege, welche verschiedne Völker mit den

*) In diesem dürren unfruchtbaren Lande, sagt Diodor von Sicilien im 2ten Buche, haben die Einwohner hin und wieder an bequemen Orten Brunnen gegraben, welche Fremden unbekant sind, den Eingebornen aber, die sie leicht zu finden wissen, auf der Flucht vor Feinden Labung und Stärkung gewähren. Diejenigen hingegen, welche sie verfolgen, und kein Wasser finden können, müssen theils vor Durst, theils vor anderm Ungemach in der Wüste umkommen, oder sich noch glücklich schätzen, wenn sie mit genauer Mühe und Noth ihr eignes Vaterland wieder finden. Das war auch die Ursache, warum die Assyrer, die Meder und die Macedonier, ohnerachtet sie grose Heere nach Arabien führten, dennoch niemals ihre Unternehmungen glüklich durchsetzen konten.

Aelius Largus ging, wie Dio Cassius im dritten Buche erzählt, mit einer Armee nach dem glüklichen Arabien, wo damals Sadas regierte. Wiewohl nun die Araber sich mit dem Römischen Heere in keine Schlacht einliesen, so misglükte dennoch dieser Kriegszug gänzlich, und der gröste Theil der Armee muste, von den Märschen durch die Wüsten, von der Sonnenhitze, und vom Durst entkräftet, umkommen.

den Arabern geführt haben, immer fruchtlos oder unglüklich abgelaufen, weil das Land, obgleich eben, dennoch durch die natürliche Beschaffenheit seiner Gränzen genugsam geschüzt ist.

Dieser Umstand, welcher zu Erhaltung der politischen Freiheit der Araber so viel beigetragen hat, ist auch ihrer bürgerlichen Freiheit ungemein günstig gewesen *). Nie von fremden Völkern überwunden, haben sie sich nie an Sklaverei gewöhnen können, sondern sich immer derselben widersezt, und selbst den Gedanken davon verabscheuet. Selbst ihre in allen Ständen kriegerische Lebensart schüzt sie gegen Tyrannei und ungerechte Gewalt, weil sie alle mit Waffen versehen sind **), und kein Theil des Volks zu Unterdrückung des andern gebraucht werden kan, welches sonst in den Morgenländern so oft geschieht, wo der Fürst seiner Armee unumschränkte Gewalt läßt, um sich ihrer Hülfe zu Bedrückung des Volks bedienen zu können.

In reichen und fruchtbaren Ländern können Gewaltthätigkeiten und Erpressungen oft sehr weit getrieben werden, ohne daß dadurch das Volk Mangel an den Bedürfnissen des Lebens litte ***), und also durch Noth

*) *Diodor. Sic.* L. II. — Shaw erzählt in seinen Reisen nach der Levante im 4ten Kap. die Arabischen Fürsten pflegten nie eine Rechtssache zu entscheiden, ohne eine oder zwo Personen aus jedem Gezelt dabei zu Rathe zu ziehen.

**) Die Araber sind beständig bewafnet. M. s. Eyles Irwins Reisen auf dem rothen Meere 2c.

***) Aeltere und neuere Geschicht- und Reisebeschreiber stimmen in ihren Nachrichten von der grosen Fruchtbarkeit Ostindiens überein. — Auch in vielen Gegenden von Afrika und Südamerika, theilt die Natur ihre Gaben so verschwendrisch und meist freiwillig aus, daß man

Noth zum Widerstand gezwungen würde. In unfruchtbaren Ländern würde gerade das Gegentheil geschehen. Gewaltsame Bedrückungen würden der Betriebsamkeit und dem Kunstfleis Schranken setzen, und mithin, indem dadurch viele Personen ihres Unterhalts beraubt würden, zu Aufruhr und Empörungen Gelegenheit geben.

Dies erfuhren die Schweizer, als sie noch unter Oesterreichs Botmäsigkeit standen. Gegenwärtig bezahlen sie selbst an ihre Regierung keine Auflagen, die Lebensmittel sind aber in ihren unfruchtbaren Gebirgen so theuer, und die Volksmenge so gros, daß, wie Montesquieu anmerkt, ein Schweizer der Natur viermal so viel, als ein Türk dem Grosherrn bezahlt. — Wie wäre es also möglich, daß ein solches Volk in einem solchen Lande bei den Erpressungen einer despotischen Regierung bestehen könte?

Fruchtbare Länder sind ferner den Ungerechtigkeiten einer willkührlichen Macht in eben dem Verhältniß mehr als unfruchtbare ausgesezt, in welchem der Werth der liegenden Gründe in jenen, den Werth der liegenden Gründe in leztern übersteigt. Der Reichthum eines Landes ist Lockung für auswärtige Feinde, und reizt oft Inländer an, sich des Eigenthums ihrer Mitbürger oder Unterthanen ungerechter Weise zu bemächtigen, In unfruchtbaren Ländern hingegen hat jeder einzelne Mensch nicht viel mehr, als was gerade zu seinem nothdürftigen Unterhalt hinreicht. Die liegenden Gründe haben einen geringen innern Werth, und können fast nur nach dem darauf verwandten Fleise und

alle Lebensbedürfnisse um einen äuserst geringen Preis haben kan. M. s. Shaw's Reisen nach der Levante, und Ulloa's Reise nach Südamerika.

und Bearbeitung gewürdert werden. Hier kan sich also das Privatvermögen einzelner Personen nie sehr anhäufen *), und der Despotismus findet also wenig Gelegenheit seine habsüchtigen Begierden zu befriedigen.

Reichthümer, vorzüglich solche, welche entweder in liegenden Gründen bestehen, oder doch nicht leicht von einem Orte an den andern gebracht werden können, sind den ungerechten Anmasungen raubgieriger Despoten am meisten ausgesezt, da sie ihren Besitzern so mächtige Mittel ihre Absichten mit Nachdruk durchzusetzen, und sich einen Anhang zu machen, an die Hand geben. Die Einziehung der Güter, mit welcher man in despotischen Staaten so häufig und willkührlich gegen die Unterthanen verfährt, kan nur den Reichen empfindlich seyn; denn die Furcht ein geringes Vermögen zu verlieren, kan auch nur geringen Eindruk auf das Gemüth machen. Den armen Bürger

*) Nationalarmuth ist das Mittel, durch welches sich der Despotismus, wenn er seinen Thron auch noch so fest gegründet zu haben glaubt, seinen eignen Untergang vorbereitet. Wenn durch Bestechung weiter kein Gewinn zu hoffen ist, wenn die Drohungen ihre Kraft das Volk zu schrecken verlieren, so hört die Verblendung auf, und der nakte verarmte Sklav reist sich wie aus einem Traum hervor, um mit Verwunderung zu sehen, daß er nun frei ist. Gern mißt er die Güter des Ackerbaues bei der rohen kunstlosen Nahrung, welche ihm die Natur freiwillig in Wildnissen darbietet, wo sein Despot ihn nicht ferner bedrücken kan, wo selbst der Feigherzige und der Sklav sich erinnert, daß er Mensch ist. Er fürchtet die Drohungen des Tyrannen nicht, denn er weis, daß dieser eines Geschlechts mit ihm ist, und ihm nichts weiter als das Leben, und auch das nur mit Gefahr seines eignen nehmen kan. M. s. *Ferguson* on civil Society.

ger zu schrecken, und von Widersezlichkeit abzuhalten, muß man persönliche Drohungen und Strafen anwenden, welche entweder seine eigne Person oder seine Anverwandten und Freunde betreffen. Diesen aber kan er oft um desto eher durch die Flucht entgehen, je weniger ihn der Eigennuz und andre Privatabsichten an sein Vaterland binden *); oder er kan sich ihnen mit Gewalt widersetzen: dahingegen der Reiche durch sein Vermögen, das er nicht mit fortbringen kan, zurückgehalten und zur Unterwürfigkeit gezwungen wird **).

Nach

*) Griechenland hatte vor ganz alten Zeiten, wie Thucydides im ersten Buche anmerkt, keine ansässigen Bewohner. Beständig geschahen Auswanderungen, so wie eine Völkerschaft nach der andern, um der andringenden Gewalt eines mächtigern Volks zu entgehn, ihre Wohnplätze verlassen muste. Gegenseitige Furcht hielt die verschiednen Völkerschaften ab, zu Wasser oder zu Lande mit einander zu handeln, oder sonst in einige Gemeinschaft zu treten. Man suchte sich durch den Ackerbau nur den nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, nicht Schätze zu sammeln, man dachte nicht daran, weitläuftige Pflanzungen mit vieler Mühe und Fleis anzulegen, weil man nicht sicher war, ob nicht vielleicht ein auswärtiger Feind ankommen, und die Eigenthümer aus ihren vertheidigungslosen Besitzungen vertreiben könte. Ueberall glaubten diese Völker ihre nothwendigsten Bedürfnisse finden zu können, und also kostete es ihnen wenig Ueberwindung, ihre Wohnungen zu verlassen.

**) Wenn fruchtbare Provinzen einmal unterjocht sind, so ist auch die Freiheitsliebe fast auf immer verbannt; denn der Reichthum des Volks wird das Unterpfand seines Gehorsams. M. s. Esprit des Loix L. XVIII. ch. 2. — Strabo hält die Scythen für unüberwindlich, und gegen alle feindliche Angriffe gesichert, weil sie nichts besässen, was sie zu Erdultung der Sklaverei bewegen könte. Geogr. L. VIII.

Nach den Beschreibungen zu urtheilen, die man beim Cäsar und Tacitus findet, beruhete die innere Verfassung der Teutschen und Gallischen Freistaaten auf Grundsätzen, welche der aus Anhäufung des Privatvermögens entstehenden Muthlosigkeit und niedrigen Denkungsart sehr mächtige Hindernisse entgegen sezten. Das Land gehörte ganz dem Staate zu, und oft wurde ein neues Stück desselben anstatt eines bisher bepflanzten angebauet. Hier konte also keine Vergröserung des Privateigenthums statt finden, und kein tyrannischer Fürst konte seine Unterthanen durch die Furcht ihr Vermögen im Widersetzungsfall zu verlieren, zu einem blinden Gehorsam anhalten *). Eine ähnliche Einrichtung hatte Lykurg in dem Spartanischen Freistaat getroffen, und wahrscheinlicherweise hatten auch ihn diese eben angeführten Gründe dazu vermocht; zumal da das Gebiet von Lacedämon so fruchtbar war.

Ein anderer der Freiheit in fruchtbaren und reichen Ländern gefährlicher Umstand ist dieser, daß die Reichen insgemein einen auserordentlichen Abscheu vor allem haben, was nur den geringsten Anschein von Unruhe in ihren Augen hat. Sie glauben jedes Bestreben

*) Sobald als diese Völker Reichthümer zu sammeln, und sich hohe Begriffe von der Wichtigkeit derselben zu machen anfingen, so verloren sie ihre Freiheit. Dies war der Fall bei den Suionen, deren ich oben nach Anleitung einer Stelle des Tacitus Erwähnung gethan habe. — Cäsar giebt als Ursache der Theilung der liegenden Gründe in Gallien diese an, daß man das Volk vor Habsucht, als der gewöhnlichsten Veranlassung zur Uneinigkeit und Staatsunruhen habe verwahren, und diejenige Gleichheit des Vermögens in der Republik erhalten wollen, welche die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit befördert. M. s. *Caesar* Comment. de B. G. L. VI. c. 10.

streben des Volks seine Freiheit zu behaupten, gebe zur Anarchie und Verwirrung Gelegenheit, und befürchten sogleich, ihr Vermögen werde die erste Beute der gewaltthätigen Empörer seyn. Freilich kan den gesezlosen Aeuserungen einer willkührlichen Macht nicht ohne Widerstand, und folglich auch nicht ohne eine vorübergehende Unruhe im Staate, Einhalt geschehe; und das ist es eben, wofür sich die Reichen fürchten; nicht nur, weil ihnen die Gefahr ihre Güter zu verlieren, Sorge macht, sondern auch aus Stolz, welchen der Besitz eines grosen, zumal schnell erworbenen Vermögens, so leicht einflöst. Bürgerliche, zu Behauptung der Freiheit abzweckende Unruhen machen, wenn sie glüklich ablaufen, die Glieder des Staats, auf einige Zeit wenigstens, einander gleich, und geben Gelegenheit, sich durch andre Mittel, als durch Reichthümer, Einfluß auf die Staatsangelegenheiten und Achtung zu verschaffen. Geistesvorzüge bahnen nunmehr den Weg zu vorzüglicher Macht und Ansehen; und folglich müssen es die Reichen geschehen lassen, daß manche ihnen gleich geschäzt oder vorgezogen werden, die ihnen in Rüksicht auf ihr Vermögen weit nachstehen müssen; welches denn freilich eine grose Kränkung für sie seyn muß, da sie gewohnt sind, den Reichthum als den einigen Weg zum Ansehen und zur Wichtigkeit im Staate

*) Handelsleute und solche Privatpersonen, die ein stilles geruhiges Leben im Schoos ihrer Familie führen, sind, wie Cicero in seinen Briefen an den Atticus ganz richtig bemerkt, gerade diejenigen, die sich der willkührlichen Gewalt am wenigsten widersetzen. Ihnen ist jede Regierungsform gleich lieb, wenn sie ihnen nur Ruhe verspricht. — M. s. auch Esprit des Loix L. XVIII. chap. 1.

Staate zu betrachten. Daher sind die Reichen nicht selten geneigt, eine willkührliche unumschränkte Regierung dem Genusse der Freiheit vorzuziehen; weil sie sich weniger zu erniedrigen glauben, wenn sie sich einem, dessen einmüthig anerkanter Rang ihn über sie erhebt, unterwerfen, als wenn sie andre, die sie für geringer halten, in dem Besitze gleicher Vorrechte neben sich sehen sollen. — Fast so ging es im J. 1520 in Spanien zu, da der Adel anfänglich mit dem Volke gemeine Sache machte, um die alte Freiheit und Landesverfassung wieder herzustellen, nachher aber, so bald er seine besondern Forderungen durchgesezt hatte, nicht nur das Volk verlies, sondern auch die Waffen ergrif, um die Versuche, welche lezteres zu Behauptung seiner Freiheit machte, zu hintertreiben, welches auch nur allzu gut gelang. In kurzem aber hatten Karl und seine Nachfolger auf dem Spanischen Throne, ihre Gewalt so befestigt, daß sie den Adel, der nunmehr vom Volke verlassen war, seiner Vorrechte berauben, und diejenigen, die zuvor die Gemeinen zu unterjochen behülflich gewesen waren, zu gleicher Unterwürfigkeit zwingen konten.

Die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit eines Landes hat auch einigen Einfluß auf die Religion, wenigstens auf äuserliche gottesdienstliche Gebräuche. In sehr fruchtbaren Ländern ist eine Religion nothwendig, welche eine grose Menge von Cerimonien und Feierlichkeiten vorschreibt, damit die Zeit ausgefüllt, und der Sittenverderbniß vorgebeugt werde, welche eine natürliche Folge des Müssiggangs und des Ueberflusses an allen Lebensbedürfnissen und Bequemlichkeiten ist. Dieser Grundsatz herscht offenbar in der ganzen Sittenlehre der Türken und Indianer. Die Religion dieser Völker lehret, daß jeder Mensch, auch bei der genauesten Aufmerksamkeit auf sich selbst, täglich

lich Sünden und Schwachheitsfehler begehe, welche bereuet und abgebüset werden müssen; und daher bringen sie einen grosen Theil ihres Lebens mit Abwaschen, Büsungen und Entsündigungen zu.

In Ländern, wo die Erde ihre Güter ohne mühsame Bearbeitung, und fast freiwillig hervorbringt, kan man eine mit Fest- und Ruhetagen überladne Religion dulten. Diese würden hingegen in unfruchtbaren Gegenden lästig, und für die Einwohner höchst verderblich seyn. Man darf, um dieses zu beweisen, nur die Muhamedanischr Religion, und den Zustand der Christlichen Religion im südlichen Europa gegen die Verfassung der leztern in den Nordeuropäischen Ländern halten, wo selbst diejenigen, die sich zur Römischen Kirche bekennen, weit weniger Feiertage als dort haben.

Auch in der Beschaffenheit der Opfer ist der Einfluß der verschiednen Landesfruchtbarkeit unverkentbar. Wenn man in einigen Ländern bei sehr hohen Festen den Göttern Hekatomben opferte, so glaubte man sie hingegen in Athen durch Darbringung eines Eies oder einer andern Kleinigkeit von geringem Werthe, mehr zu ehren, als wenn man ihnen einen Ochsen opferte *). Eben so dachte man auch in

*) Die Athenienser hatten ein Gesetz, welches bei Lebensstrafe verbot, Ochsen zu schlachten. M. s. *Aelian.* Var. Hist. L. V. *Varro* de re rustica L. II. c. 5. (Vermuthlich eben das, welches nach Porphyrius Bericht den Triptolemus zum Urheber hatte, und noch in spätern Zeiten von denenjenigen, die man zu den Eleusinischen Geheimnissen einweihte, beobachtet wurde. Es stand mit einem andern in Verbindung, welches den Göttern Feldfrüchtel zu opfern gebot. M. s. *Porphyr.* π. ἀποχ. ἐμψύχων L. IV. c. 22. Anm. d. Ueb.)

Der

in Sparta, wo der Ackerbau, der Fruchtbarkeit des Bodens ohngeachtet, vernachläsigt wurde. „Wir bringen den Göttern kleine Opfer, sagten die Spartaner, um immer etwas zu haben, was wir ihnen opfern können.“

Drittes Hauptstück.

Von Gegenden, die der menschliche Fleis bewohnbar gemacht hat.

Ein andrer Umstand, auf welchen man bei Untersuchung der Landesbeschaffenheit und ihrer Wirkungen zu sehen hat, ist dieser, ob das Land an sich selbst, oder nur in so fern es Menschen bearbeitet, und in diesem Falle besonders, in so fern sie es ausgetroknet haben, bewohnbar ist.

Man kennt, wie Montesquieu bemerkt, vorzüglich drei Länder von dieser leztern Art: die Chinesischen Provinzen Kiangnan und Tchikiang, Aegypten, und Holland.

Die Bewohner solcher Länder besitzen insgemein viel Betriebsamkeit und Sparsamkeit. Die Aegyptier waren vor Alters dieser Eigenschaften wegen bekant *).

Ihnen

Der Kaiser Valens gab ein Gesetz, welches den Einwohnern des morgenländischen Kaiserthums Kälber zu schlachten untersagte. M. s. *Hieronym.* contra Iovinianum L. II.

Oel war die Stapelwaare von Attika, und Minerva, welcher der Oelbaum geheiligt war, die Schutzgöttin dieses Landes. Der Preis des Siegers in den Panathenaischen Wettspielen war ein Krug mit Oel. — Athenäus erzählt, daß man in Attika die Abgaben von Feigen, Wein und Oel erhoben habe.

*) *Strabo* L. XVII. *Diodor. Sic.* L. I.

Ihnen sind die Chineser hierin ähnlich *), und eben dieses ist bekantermasen auch der Nationalcharakter der Holländer.

Die Nothwendigkeit sich Unterhalt und Sicherheit durch beständige Arbeit zu verschaffen, gewöhnt die Einwohner solcher Länder an Fleis und Thätigkeit, zu welchen sie noch auserdem verschiedne andre Umstände aufmuntern. Denn nicht nur hat der Boden insgemein daselbst eine tiefe Lage, und viel innere Güte **), und ist daher zur Erzeugung vieler wichtigen Handelsartikel sehr geschikt ***), sondern das Land ist auch mehrentheils mit vielen Kanälen durchschnitten, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach Ueberschwemmungen vorbeugen sollen, zu gleicher Zeit aber auch den Handel und andre Gewerbe sehr begünstigen, weil sie Gelegenheit geben, die inländischen Waaren zu Wasser zu versenden, und eine beständige Gemeinschaft zwischen den verschiednen Theilen des Landes unterhalten. Auch tragen diese Umstände sehr viel zur Sicherheit des Staates gegen auswärtige Feinde und innerliche Unruhen bei, wie dieses die Holländer sehr oft erfahren haben. Hiedurch wird der Kunstfleis und die Betriebsamkeit des Volks immer unterhalten nnd aufgemuntert, und der innere Reichthum des Landes nimmt zu, ohne, wie fast in allen andern Fällen

*) M. s. du Halde Geschichte des Chinesischen Reichs im 2ten Theile.

**) Aegypten und China sind beide auserordentlich fruchtbar. *Strabo* L. XVII. *Plin.* Hist. Nat. L. XXI. c. 15. *Athenaei* Deipnos. L. V. *du Halde* a. a. O.

***) Die Niederländer erbauen Färberröthe und viel andre Manufaktur- und Fabrikwaaren, in weit gröserer Vollkommenheit als alle andre Europäische Nationen.

Fällen geschieht, seiner natürlichen Macht und Vertheidigungsfähigkeit nachtheilig zu werden.

Die Regierung solcher Länder kan zwar mancherlei Formen annehmen, immer aber ist sie gelind, und wagt es nicht, das Privatvermögen der Bürger anzutasten. Das Glück aller Nationen hängt von dem Genuß der Freiheit, wäre es auch nur eines geringen Grades von Freiheit, und von der Sicherheit des Eigenthums ab; in denjenigen Ländern aber, von welchen ich hier rede, kan selbst das Daseyn und die Fortdauer der Nation nicht ohne Freiheit und Sicherheit bestehen. — Ihre natürliche Lage macht es nothwendig alle mögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt anzuwenden, daß der ausgetroknete Boden nicht überschwemmt werde. — Despotische Regierungen aber machen das Volk muthlos, verzagt und träge, und die Unsicherheit des Eigenthums wird, zumal in Ländern, die der menschliche Fleis bewohnbar gemacht hat, ein Hinderniß, vor welchem die Betriebsamkeit zurükbebt. So wurden z. B. unter der tyrannischen Statthalterschaft des Herzogs von Alva in den Niederlanden die Dämme und Schleusen nicht gehörig unterhalten und ausgebreitet, daher sie die See hin und wieder umwühlte, und das Land weit und breit überschwemmte *). In China, wo die Grösе des Reichs, und die Beschaffenheit des Himmelsstrichs den Despotismus eingeführt hat, sahen sich die ersten Gesezgeber genöthigt, den Wohlstand der oben genanten Provinzen durch weise Gesetze zu schützen, welche die Regierung selbst nie beeinträchtigen darf.

Aegypten

*) M. s. Watsons Geschichte der Regierung Philipp des Zweiten.

Aegypten hatte in alten Zeiten, wie Diodor von Sicilien berichtet *), eine sehr gelinde und gemäsigte Regierung. Die Könige waren in vielen Stücken weit mehr eingeschränkt als ihre Unterthanen, und das Eigenthum der Privatpersonen wurde gegen die Eingriffe einer willkührlichen Gewalt mit der genauesten Sorgfalt vertheidigt. Auch heut zu Tage läßt die Ottomannische Pforte dieses Land mit einer Mäsigung regieren, die ihr sonst ganz unbekant ist.

Eben so beobachtete die Römische Regierung ehedem in der Insula Batavorum, oder dem heutigen Holland viel Mäsigung **), welches auch sehr nothwendig in diesem Lande war, das sorgfältig durch den menschlichen Fleis bearbeitet, nicht aber vernachlässigt, und willkührlichen gewaltsamen Bedrückungen überlassen seyn will.

Viertes Hauptstück.

Welche Wirkungen die grösere oder geringere Hofnung einer zum Unterhalt hinreichenden Fruchtärnte habe.

Hier muß ich besonders auf den Reis Rüksicht nehmen, dessen Ertrag in den Ländern, wo man ihn zu

*) L. I. — M. s. auch was oben im ersten Buche, Hauptst. 17. Abschn. 3. S. 47. erinnert worden.
Auch hat es nach einer Stelle des Strabo im 17ten B. das Ansehen, als ob die Römische Regierung in Aegypten gelinder als anderwärts gewesen sei. Man scheint daselbst die richterliche Gewalt von der gesezgebenden und vollziehenden Macht getrennt zu haben, welches allezeit für die Freiheit sehr vortheilhaft ist.

**) *Tacit.* Germ. c. 29.

zu bauen pflegt, äuserst ungewiß ist. Der Miswachs desselben verursacht öfters Theurung und Hungersnoth, trägt aber zu gleicher Zeit auch viel dazu bei, die Strenge und Gewaltthätigkeit der Regierung zu mäsigen. Dies bestätigt sich besonders in China, wo eben so wie in andern Ländern, wo Reis die vornehmste Nahrung ausmacht, Mangel an Lebensmitteln sehr oft überhand nimmt *).

Wenn das Volk Mangel leidet, so zerstreuet es sich, um seinen Unterhalt leichter finden zu können; und daher entstehen denn Räubergesellschaften und aufrührische Rotten, welche zwar oft in ihrer ersten Entstehung, oft aber auch erst, nachdem sie schon eine Zeitlang sich erhalten haben, unterdrükt werden. Bei einer so allgemeinen Unruhe aber ist es fast unmöglich, daß nicht einige dieser streifenden Volkspartheien in ihren Unternehmungen glüklich seyn solten: und geschieht dieses, so gehen sie insgemein gerade auf die Hauptstadt los, und setzen ihren Anführer auf den Thron. Hier werden die Fehler der Regierung von der Natur selbst unmittelbar verbessert. Der Mangel an Nahrungsmitteln in einem volkreichen Lande, läßt keine von den Entschuldigungen zu, die man bei andern Gelegenheiten, um das Misvergnügen des Volks zu dämpfen, anwendet **), und der Fürst eilt daher, die

*) Esprit des Loix L. VIII. ch. 21.

**) In China hat man nicht nur öffentliche Kornhäuser, sondern es ist auch jede Familie durch ein ausdrückliches Gesetz verbunden, einen Vorrath auf theure Jahre zurükzulegen. Wolte man diese gute Anstalt durch Tyrannei und willkührliche Gewalt, oder durch Einschränkung der Gewerbe im Staate beeinträchtigen, so würde ein Aufruhr die unausbleiblichste Folge hievon seyn. — Auch in Aegypten, einem Lande, daß in mancher Betrachtung

die eingerißnen Misbräuche abzuschaffen, weil die laute Unzufriedenheit des Volks seiner Krone und seiner eignen Person Gefahr droht *).

Fünftes Hauptstück.

Einfluß der natürlichen Landesbeschaffenheit auf einige gewissen Gegenden eigenthümliche Religionsgesetze.

Hieher gehört z. B. die Verehrung, welche man ehedem in Aegypten, und noch izt in Ostindien gewissen Hausthieren, vornehmlich den Kühen erzeigt. Sie ist dem Himmelsstrich und der natürlichen Beschaffenheit dieser Länder vollkommen angemessen, in welchen jene Thiere in aller Betrachtung von so grosem Nuzen sind, und sich doch nur sehr sparsam vermehren können.

Aehnlichen Ursachen muß man die göttliche Verehrung, welche dem Ibis in Aegypten erwiesen wurde, zuschreiben **). Dieser Vogel reinigte das Land von dem Schlamm und den Ueberbleibseln der Wasserthiere

trachtung viel Aehnlichkeit mit China hatte, zog oft Miswachs der Feldfrüchte Veränderungen in der Regierung nach sich. Man sehe *Ammian. Marcell.* L. XXVIII. c. 5.

*) Der Pöbel in China ist, wie du Halde sagt, sehr gefährlich, zumal bei Theurungen. Man hat ein Beispiel, daß einstmals ein Volksaufruhr den Kaiser zu dem verzweifelten Entschluß gebracht hat, sich aufzuhängen.

**) *Herodot.* L. I. *Diod. Sic.* L. I. Die Ibis wurden nicht nur, wie diese Schriftsteller bezeugen, göttlich verehrt, sondern auch, wenn sie starben, einbalsamirt. Noch heut zu Tage findet man Mumien von diesen Vögeln in Aegypten.

thiere, welche der Nil nach seiner alljährlichen Ueberschwemmung zurüklies, und daher muste ein Gesetz, das die Erhaltung dieser Vögel zum Endzweck hatte, von so allgemeinem Nutzen seyn, daß man es sogar, um ihm destomehr Nachdruk und Ansehen zu verschaffen, in einen Religionsgrundsatz verwandelte. Noch heut zu Tage pflegt das gemeine Volk in Holland aus ähnlichen Ursachen, die Störche mit einer fast religiösen Gewissenhaftigkeit zu schonen. — Die Verehrung, welche man in Aegypten den Katzen, dem Ichneumon, dem Habicht *), und dem Adler erzeigte, war vermuthlich aus einer ähnlichen Quelle herzuleiten.

In Arabien und Palästina war der Mangel an hinlänglichem und gesunden Futter für die Schweine, vermuthlich eine von den Ursachen, welche die Gesetzgeber dieser Länder bewog, den Genuß des Schweinefleisches zu untersagen.

Die Gauren oder Guebern in Persien haben ein altes Gesetz, welches die Schiffahrt auf Flüssen verbietet. Die Ursache hievon scheint sich ziemlich schwer errathen zu lassen, ist aber wirklich in der dasigen Landesbeschaffenheit zu suchen. Polybius erzählt **), daß man

*) Weil er, wie Diodor von Sicilien im ersten Buche erzählt, den Skorpionen, den gehörnten Schlangen, und andern giftigen Thieren, deren Biß tödlich ist, nachstellte.

**) In diesen wüsten Gegenden, sagt er, wird man nirgends Wasser auf der Oberfläche des Erdbodens gewahr. Ueberall aber giebt es unterirdische Quellen und Bäche, welche nur diejenigen, die das Land kennen, zu finden wissen. Auch ist es gewiß, daß damals, als das Land noch den Persern gehörte, die Ableitung solcher Bäche an Orte, die vorhin kein Wasser hatten, mit dem bis ins fünfte Glied erblichen Besitze des neubewässerten Bodens belohnt

man in Persien gewohnt gewesen sei, die Ströme so viel als möglich in kleine Kanäle zu zertheilen, um den Boden dieses troknen Landes anzufeuchten, und da vorzüglich eine Menge kleiner Bäche vom Kaukasus in das flache Land herabfließt, so sparten die Einwohner weder Mühe noch Kosten, um diese, so wie es ihren Aeckern am vortheilhaftesten war, abzuleiten. Hieraus ergiebt sich nun die eigentliche Absicht jenes Gesetzes, welches die Benutzung groser Flüsse zur Schiffahrt untersagt. — Und so könte man, wie ich glaube, noch viele andre Beispiele von Religionsgesetzen anführen, welche in genauer Verbindung mit der Landesbeschaffenheit stehen. —

belohnt wurde. Die Hofnung dieses Vortheils munterte die Einwohner auf, allen Fleis anzuwenden, um das Wasser, das in beträchtlichen Strömen vom Kaukasus herabkommt, durch unterirdische Kanäle weit wegzuleiten, so daß izt diejenigen, welche sich des Wassers bedienen, selbst nicht wissen, wo die Kanäle, durch welche es fliest, ihren Ursprung haben, und in welcher Richtung sie unter der Erde fortgehen. M. s. *Polyb.* L. X.

Die Hauptpflichten der Heiligen sind nach der Religion der Magier, Kinder zu zeugen, nüzliche Bäume anzupflanzen, schädliche Thiere auszurotten, dürre Landschaften mit Wasserleitungen zu versehen, und durch fleisigen Ackerbau nach der Seligkeit zu streben. — Zendaveſta.

Viertes Buch.

Ueber den Einfluß der Bevölkerung eines Landes.

Erster Abschnitt.

Starke Bevölkerung.

Wo die Volkszahl, wie ehedem in Aegypten *), und heut zu Tage noch in China, sehr gros und zu Aufzehrung der Landesprodukte, selbst wenn der Boden fleisig bearbeitet wird, völlig hinreichend ist, da müssen die Wirkungen der Bevölkerung auf Nationalsitten und Gemüthsart am deutlichsten zu erkennen seyn.

Die alten Aegyptier waren ein thätiges **), betriebsames, mäsiges, verschlagnes, geldgieriges, dem Handel ergebnes ***), diebisches †) und betrügerisches Volk: Ueberdies waren sie auch furchtsam ††), niederträchtig und verzagt. Alle diese Eigenschaften findet man noch heut zu Tage bei den Chinesern †††): Selbst ihr ausgebreiteter Handel, der in Europa ohne Ehrliebe und Redlichkeit nicht bestehen kan, ist nicht vermögend, die Chineser von Betrügereien abzuhalten. Montesquieu hat von diesem widersprechend scheinenden Zuge des Chinesischen Nationalcharak-

*) *Diod. Sic.* L. II.
**) *Vopiscus* in Saturnino.
***) *Diodor. Sic.* L. I.
†) Ebend. L. I.
††) *Maxim. Tyr.* Dissert. XIII.
†††) M. s. Du Halde in seiner Beschreibung des Chinesischen Reichs im 1sten Buche.

charakters Ursachen angegeben, welche sich auch auf die alten Aegyptier anwenden lassen, deren Land eben so wie China, durch menschlichen Fleis bewohnbar gemacht, und nicht minder volkreich war.

Die Chinesischen Gesetzgeber bemühten sich dem Volke vor allen Dingen pünktlichen Gehorsam und Liebe zum Frieden und zur Arbeit, besonders zum Ackerbau, einzuprägen. Der Lebensunterhalt der Einwohner ist in diesem Lande sehr ungewiß, und der Mangel der Nahrungsmittel bei der grosen Volksmenge, welche darunter leidet, sehr gefährlich. Arbeitsamkeit und Kunstfleis waren daher die Grundpfeiler, auf welchen das Glück, und so zu sagen, das Daseyn dieses Volks beruhte, und die man also auf keine Weise antasten oder erschüttern durfte. Dieser politische Grundsatz, der in so genauer Verbindung mit den Bedürfnissen des Landes steht, ist zugleich die Ursache, warum die Begriffe der Chineser von Recht und Unrecht so sehr von den unsrigen abweichen. Es ist in diesem Lande eine allgemeine Verhaltungsregel, daß ein jeder sein Glück und seinen eignen Nutzen auf alle mögliche Art, und durch alle Mittel, die in seiner Macht stehen, nur nicht durch Gewaltthätigkeit, zu befördern suchen müsse. Betrügerei wird daher nicht für ein Verbrechen, sondern für einen Beweis der Klugheit und Aufmerksamkeit angesehen *); und wirklich ist sie auch dort bei dem Mangel an gegenseitigen

*) Die Chineser haben den Grundsatz, daß der Käufer so wenig als möglich, und, wo möglich, gar nichts für die Waare, die er kauft, bezahlen müsse, und so umgekehrt. Nicht der Verkäufer, sagen sie, betrügt, sondern der Käufer betrügt sich selbst. M. s. Du Halde im 2ten Theile.

tigen Zutrauen nicht so strafbar als bei uns, wo der Betrüger meistentheils zugleich die gute Meinung, welche andre von seiner Redlichkeit haben, misbraucht. Diese in China gestattete Freiheit andre zu übervortheilen, hat viel Aehnlichkeit mit der Nachsicht der Lacedämonischen und Aegyptischen *) Gesetze gegen den Diebstal, und hat, so wie diese, den Endzweck, das Volk thätig, wachsam und verschlagen zu machen.

Die Ursachen, aus welchen man sich den arglistigen betrügerischen Charakter der Chineser erklären muß, liegen auch bei ihrer furchtsamen, verzagten und niedrigen Denkungsart zum Grunde: und hiezu trägt auch ihre strenge Policei und die unumschränkte Regierung, unter welcher sie stehen, auserordentlich viel bei.

Zufolge dieser Gemüthsart seiner Einwohner ist das Chinesische Reich seiner starken Bevölkerung, seines Reichthums und seines Ueberflusses an Kriegsbedürfnissen ungeachtet, sehr schwach und ohnmächtig, und ob es gleich seiner Gröse, Entlegenheit, Himmelsstrichs und natürlichen Lage wegen **), bisher noch von keiner Europäischen Macht erobert worden ist, noch auch wahrscheinlicherweise in Zukunft erobert

*) *Diodor. Sic.* L. I.

**) Auch einige politische Grundsätze der Chineser tragen etwas zu ihrer Staatssicherheit bei: z. B. dieser, daß sie den Europäern nie erlaubt haben, sich in ihrem Lande niederzulassen oder anzukaufen. Denn obgleich Macao hier eine Ausnahme zu machen scheint, so liegt doch dieser kleine Platz auf einer Insel, die von den Chinesern mit leichter Mühe unterm Gehorsam erhalten werden kan, und gehört überdies einer Europäischen Macht, die vielleicht izt unter allen am wenigsten auf auswärtige Eroberungen denken darf.

robert werden dürfte, so hat doch auch keine auswärtige Macht, ja nicht einmal diejenigen Europäischen Niederlassungen, welche von Europa am weitesten entfernt, und China am nächsten sind, das geringste von diesem leztern Reiche zu befürchten.

Wirklich hat China seine Sicherheit gröstentheils der See, die es von Europa so weit entfernt, und den unermeßlichen Wüsteneien, die es auf der Landseite begränzen, zu verdanken. Die Erfahrung hat oft gelehret, daß bei allgemeinen Gefahren, die der Staatsverfassung des Reichs den Umsturz drohten, unter allen Kriegs- und Friedensmandarinen, und unter den Millionen, die sich zum Kriegsstande rechnen, niemand Muth genug hatte, fürs Vaterland zu kämpfen, und sich den Streifereien und Verheerungen des Feindes zu widersetzen.

So sehr nun auch in diesem Falle die sklavische Unterwürfigkeit den Muth und den sittlichen Charakter des Volks herabwürdiget, so können dennoch gewisse Arten der Sittenverderbnis, und besonders zügellose Ueppigkeit in einem Lande, das so stark bevölkert ist, wie China, nicht leicht überhand nehmen *). Das Land ist, ohnerachtet es überall zum Ackerbau aufs fleisigste benuzt wird, dennoch kaum vermögend, alle seine Einwohner zu ernähren, und es darf also nirgends ein Theil desselben zu andern Absichten als zum Anbau der Lebensmittel, angewendet, nirgends

*) In Aegypten waren die Könige selbst an eine sehr einfache Kost gewiesen, und durften täglich nur ein gewisses Maas Wein trinken. M. s. *Diodor. Sic.* L. I. — Die Chineser ziehen, wie Du Halde sagt, nirgends das blos Angenehme dem Nüzlichen vor, und legen nicht leicht Blumenbeete und Spaziergänge an, weil sie lieber ein jedes Stück Land zu nüzlichen Pflanzungen anwenden.

nirgends Thiere gehegt und gezogen werden, die nicht entweder zur Nahrung oder zum Ackerbau unentbehrlich sind. Auch würde sich die Verschwendung und der Müssiggang, zween unzertrennliche Gefährten des Luxus, mit der Sparsamkeit und Betriebsamkeit schlechterdings nicht vertragen, welche zum täglichen Unterhalt des Volks so nothwendig ist.

Man hält in solchen Ländern sehr viel auf ein höfliches und artiges Betragen im gesellschaftlichen Umgange, weil die starke Bevölkerung es nothwendig macht, die bürgerliche Ruhe und Einigkeit auf alle mögliche Arten zu befördern. Die Chinesischen Gesetzgeber wolten, daß jeder Unterthan beständig seiner Abhängigkeit vom Staate, und der Verbindlichkeit, die er seinen Mitbürgern schuldig ist, eingedenk seyn solte *). Daher führten sie durch gesezliche Vorschriften ein übermäsig höfliches Betragen ein, und dehnten solchergestalt die vom Lord Chesterfield blos auf das Hofleben eingeschränkte Wahrheit, daß Zwang und abgemeßne Förmlichkeit im Umgang den guten Sitten zur Verschanzung (out-work) und Vertheidigung diene, auf das ganze menschliche Geschlecht aus.

Wissenschaften und Gelehrsamkeit sind zwar in starkbevölkerten Ländern nicht ganz unbekant, können aber dennoch nur mäsige Fortschritte zu ihrer Vervollkommnung thun. Bei den Aegyptiern gab man sich, wie Diodor von Sicilien meldet **), sehr wenig mit den Wissenschaften ab, und schäzte nur diejenigen besonders hoch, welche in einiger Verbindung mit den mechani-

*) M. s. Du Halde a. a. O. im 3ten Th. *Le Compte* Hiſtoire de la Chine.

**) *Diodor. Sic.* B. H. L. II.

chanischen Künsten stehen. Diese waren vorzüglich die Rechenkunst, Meßkunst, Sternkunde, und derjenige Theil der Arzneiwissenschaft, welcher sich mit Verhütung der Krankheiten beschäftigt. Die schönen Künste hingegen, als die Tonkunst, u. s. w. wurden von den Aegyptiern sehr wenig geachtet. — Eben so denken die Chineser von den Wissenschaften. So viel Rühmens man auch von ihren ausgebreiteten Kentnissen gemacht hat, so lehrt doch eine unpartheiische Untersuchung, daß in China zur Gelehrsamkeit wenig mehr erfordert wird, als lesen und schreiben zu können.

Hiemit stimmt auch die Beschaffenheit und der Inhalt der meisten Chinesischen Schriften, die wir kennen, vollkommen überein. Sie enthalten meistentheils Vorschriften der Sittenlehre, der Landwirthschaftslehre, der Staatskunst, der Gewerbkunde, oder Regeln für den gesellschaftlichen Umgang. Doch steht auch der praktische Theil der Landwirthschaftslehre, und einige Theile der Mathematik und Astronomie bei diesem Volke in hohem Ansehen. Hingegen vernachlässigen sie alle Wissenschaften, die keine Beziehung auf die innere Ruhe des Staats, oder auf den Unterhalt der Einwohner haben. Hiezu kömmt noch die Strenge ihrer Policei, welche jeden aufglimmenden Funken des Genies erstikt, und keine Freiheit im Denken gestattet, ohne welche die Gelehrsamkeit nie zu einiger Vollkommenheit gelangen kan.

Die Gesetze starkbevölkerter Länder zwecken, so wie die ganze innere Staatsverfassung derselben, hauptsächlich darauf ab, daß dem Volke nichts an seinem nothdürftigen Unterhalt abgehe, und die bürgerliche Ruhe und Zufriedenheit erhalten werde. Sie suchen daher die Betriebsamkeit auf alle mögliche Weise aufzumuntern, und das Volk thätig, und auf jeden sich anbietenden Vortheil aufmerksam zu machen. Viele Betrüge-

reien

reien werden daher entweder gar nicht, oder nur sehr gelind geahndet, welche man in andern Ländern mit der äuserſten Strenge beſtrafet würde. So wurde z. B. der Diebſtal in Aegypten nicht nur für kein Verbrechen angeſehen, ſondern ſogar unterſtüzt, und gleichſam durch die Geſetze beſtätigt, welche ſogar die Summe beſtimmten, die der Eigenthümer des geſtolnen Gutes erlegen muſte, um daſſelbe bei dem, der es geſtolen, wieder auszulöſen *).

Die Chineſiſchen Geſetze achten wenig auf Betrügereien, wofern ſie nur nicht mit Gewalt ausgeübt werden. Man will nämlich, wie oben gedacht worden, das Volk vorſichtig, klug, und auf ſeinen Vortheil aufmerkſam machen; eine Abſicht, welche offenbar durch ſtrenge Prüfung der Billigkeit einer jeden Handlung würde hintertrieben werden. Ob dieſer politiſche Grundſatz in China, als einem handelnden Staate ſich rechtfertigen laſſe, oder ob er auf einem moraliſch unrichtigen Schluß beruhe, wage ich nicht zu entſcheiden.

Es giebt Fälle, wo nicht nur das ſittliche Gefühl vom Recht und Unrecht, ſondern die Stimme der Natur ſelbſt durch eine ſehr ſtarke Bevölkerung verdrängt wird. Wenn ſich die Menſchen in Rükſicht auf ihre geſellſchaftliche Verfaſſung, und auf das Land, welches ſie bewohnen, allzuſehr vermehren, ſo nimmt der Werth, den ſie in Beziehung auf den Staat haben **) ab. Bei einer noch gröſern Vermehrung verliert

*) *Diodor. Sic* L. I. Der rechtmäſige Beſitzer muſte dem Diebe den vierten Theil des Werths bezahlen, den das geſtolne Gut hatte.

**) Petty rechnet, daß ein Menſch in England ſo viel werth ſei, als man für ihn auf dem Sklavenmarkt zu Algier bezahlen würde. — Es giebt Länder, wo ein Menſch keinen Werth hat, oder gar weniger als Nichts gilt. Eſprit des Loix.

liert jeder einzelne Mensch im Staate seinen Werth gänzlich, und wird sogar demselben lästig. Daher hat ein Vater in China das Recht, seine Kinder auszusetzen, und seine Töchter zu verkaufen. Aus ähnlichen Ursachen ist diese Gewohnheit auch in Tunquin eingeführt. Wahrscheinlicherweise war sie auch in Aegypten in den ältesten Zeiten bekant *). Selbst Aristoteles glaubte, daß man in solchen Gegenden, wo es nicht gestattet sei, Kinder auszusetzen, durch Gesetze die Anzahl der Geburten einschränken **), und schwangern Weibern, wenn sie bereits so vielmal als die Gesetze bestimmten, geboren hätten, ihre Früchte abtreiben müsse ***).

Die obengedachte unnatürliche Erlaubniß Kinder wegzusetzen, hat, wie man glaubt, gerade das Gegentheil von demjenigen bewirkt, was man dabei zur Absicht hatte. Die Bevölkerung ist dadurch, anstatt eingeschränkt zu werden, vermehrt worden: weil dadurch die Ehen erleichtert werden, und viele Personen, die anfangs bei ihrer Verheirathung von dieser Erlaubniß künftig Gebrauch zu machen gedachten, den-

*) Wie man aus Moses Geschichte muthmasen kan, zumal, wenn das richtig ist, was Josephus Antiquit. Iud. L. II. c. 9. meldet; daß Mo in der Aegyptischen Sprache Wasser, und Ules einen aus dem Wasser geretteten bedeute. — Noch heut zu Tage werden in China viele Kinder auf dem Flusse Canton, so wie ehedem Moses auf dem Nil, ausgesezt.

**) Man muß die Bevölkerung eines Landes nicht nur nach der Grösse, sondern auch nach der Fähigkeit desselben seine Einwohner zu ernähren, schätzen. Attika konte in Betrachtung seiner geringen Fruchtbarkeit stark bevölkert seyn, ohngeachtet die Volksmenge an sich selbst nicht gros war.

***) *Aristot.* Politicor. L. VII. c. 16.

dennoch in der Folge der älterlichen Neigung Gehör geben, und ihre Kinder behalten.

Man scheint indessen in Aegypten, zu den Zeiten, welche Diodor von Sicilien beschreibt, nicht geglaubt zu haben, daß die Volksmenge übermäsig gros sei, ohnerachtet dies Land wirklich auserordentlich stark bevölkert war. Nach dieses Schriftstellers Erzählung heiratheten die Priester eine Frau, andre aber, so viel Weiber als sie wolten; und alle Kinder wurden von ihren Aeltern auferzogen, weil man glaubte, daß eine starke Bevölkerung das Glück des Staates befördere. Auch durften schwangere Weiber nicht hingerichtet werden; wie dieses noch heut zu Tage die Europäischen Gesetze verbieten. Uneheliche Kinder hatten in Aegypten gleiche Rechte mit den ehelich gebornen; und auch diese Gewohnheit zwekte vermuthlich auf Volksvermehrung ab.

Die starke Bevölkerung eines Landes scheint in einigen Fällen die Strenge der Gesetze zu vermehren. In China ist der Müsiggang ein Verbrechen, und in Indien stand, wie Strabo berichtet, die Todesstrafe darauf, wenn jemand einem Künstler oder Handwerker die Hand lähmte, oder ihm ein Auge ausschlug; Verletzungen, welche, an andern Personen ausgeübt, nicht so hart bestraft wurden. Der Grund dieser Gesetze liegt in der Nothwendigkeit einer allgemeinen Betriebsamkeit und Thätigkeit in solchen Ländern. — Auch die Policei muß bei groser Volksmenge scharf und pünktlich seyn, und die Gefahr, welche der Staat und die einzelnen Glieder desselben von jähen Empörungen und innern Unruhen zu befürchten haben, so schnell als möglich hintertrieben werden. In Indien war die Policei nach Strabo's Bericht *) auf diesen

*) Geogr. L. XV.

diesen Fus eingerichtet, und in Aegypten verfuhr man mit harten Strafen gegen jeden, der eine der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nachtheilige Handlung, ohne sie nach Möglichkeit zu hindern, hatte geschehen lassen *).

Eben so ist die Policeiverfassung in China beschaffen. Ein jeder Bürger des Staats muß gewissermasen für die Aufführung andrer stehen, und wird als Mitverbrecher behandelt, wenn er eine widergesezliche Handlung zu verhindern unterläßt. Einige Personen sind zu einer besondern Aufsicht über das Betragen andrer verpflichtet, und werden, wenn diese etwas verbrechen, deswegen zur Verantwortung gezogen. Väter müssen z. B. für die Aufführung ihrer Kinder selbst mit dem Leben haften **), und ich glaube, daß dieses in China eine der vornehmsten Ursachen jener unverbrüchlichen Achtung und Ergebenheit ist, welche die Kinder gegen ihre Aeltern beobachten; denn es würde sonst ungereimt seyn, die Aeltern ihrer Kinder wegen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie nicht volle Macht hätten, sich Gehorsam zu verschaffen.

In stark bevölkerten Ländern sind niedergeschriebne Gesetze, oder wenigstens Regeln, welche die Kraft der Gesetze haben (rules), die Richtschnur der ausübenden

*) Wenn jemand sieht, daß ein andrer auf der Heerstrase ermordet oder räuberischer Weise angefallen wird, und er, wenn seine Kräfte es erlauben, dem Leidenden nicht zu Hülfe eilt, so wird er straffällig. Ist er selbst zu helfen zu schwach, so muß er doch die Räuber verfolgen, und sie der Obrigkeit zu entdecken suchen. Unterläßt er dieses, so wird ihm eine gewisse Anzahl Schläge, und ein dreitägiges Fasten als Strafe zuerkant. *Diodor. Sic.* Bibl Hist. L. I.

**) Du Halde a. a. O. im 2ten Theile.

übenden Gerechtigkeit. Bei einer grosen Volksmenge sind häufige Rechtsstreite unvermeidlich, welche vor Gericht entschieden, und zwar nach einfachen und beständigen Grundsätzen entschieden werden müssen; damit eines theils die Menge der Processe, (welche sonst, wenn man immerfort neue Gesetze machen wolte, sich in einem sehr volkreichen Lande bis ins Unendliche vermehren würde,) eingeschränkt, theils gute Ordnung im Staate erhalten werde, wenn ein jeder die unabänderliche Regel seines Verhaltens kent.

Eine andre Ursache, warum die Gesetze in volkreichen Ländern durchaus unabänderlich und genau bestimmt seyn müssen, ist die Nothwendigkeit, in welcher sich hier die Gesetzgeber befinden, Fleis und Betriebsamkeit in allen Ständen und unter allen einzelnen Gliedern des Staats zu befördern. Denn wüste der Bürger nicht sein Eigenthum hinlänglich gesichert, so würde er nicht mit so vielem Eifer arbeiten, als zum Unterhalt des ganzen Volks unumgänglich nöthig ist *). Strenge Beobachtung der Gerichtsgebräuche, sorgfältige Auswahl der zur Erforschung der Wahrheit dienlichen Mittel und Einförmigkeit der gerichtlichen Entscheidung, machten ehedem den Charakter der ausübenden Gerechtigkeit in Aegypten aus **).

Ich glaube indessen, daß das gerichtliche Verfahren in sehr volkreichen Ländern, insgemein kurz, und von allen weitläuftigen Förmlichkeiten weit entfernt ist. Zwar meldet Diodor von Sicilien, daß man in Aegypten verschiedne gerichtliche Fatalien (stages of proceeding) bei Proceessen beobachtet habe; wahrschein-

*) Esprit des Loix L. VIII. ch. 21.

**) *Diodor. Sic.* L. I. M. s. auch, was ich oben in der Anmerkung zu S. 117.) hierüber gesagt habe.

scheinlicherweise aber fielen diese selten alle vor, und nahmen nur wenig Zeit weg, da dieser Schriftsteller ausdrüklich sagt, daß aller rednerischer Schmuck, und alle Versuche leidenschaftliche Bewegungen zu erregen, aus den Aegyptischen Gerichtshöfen verbannt gewesen, und nur ein einfacher ungekünstelter Vortrag der Thatsache und der daher entstandnen Streitigkeit erlaubt worden sei *). Auch die Beweismittel nahmen wenig Zeit weg, weil man in allen Fällen, wo die Frage von Erfüllung eines blos mündlichen, durch schriftliche Urkunden nicht bestätigten Vertrags war, den Beklagten zum Reinigungseide zulies. Auch in China giebt es wenig Gerichtsformalien **), so wie auch die Anzahl der Gesetze gering ist, und hierbei scheint die Regierung unter andern die Absicht zu haben, daß die Streitsucht so wenig als möglich Aufmunterung finden möge ***).

Die gerichtliche Untersuchungsart, welche sich für solche Staaten am besten schikt, ist, wie ich glaube, diejenige, wo eine gewisse Anzahl von Richtern über die Frage vom Recht, über die Wahrheit, und über die ganze Beschaffenheit der streitigen Thatsache zugleich erkennen. Dies ist die kürzeste Art der Entscheidung, und muß daher in sehr volkreichen Ländern den meisten Beifall finden, wie dieses auch wirklich die Beschaffenheit der alten Aegyptischen †) und der heutigen Chinesischen Rechtspflege beweist.

Ich

*) *Diodor.* Sic. L. I.

**) Du Halde a. a. O. im 1sten Theile.

***) Strabo scheint im 15ten Buche anzudeuten, daß dieses auch die Absicht der Indianischen Gesetzgeber gewesen sei.

†) M. s. was ich in der Anmerkung S. 117. hierüber erinnert habe.

Ich solte auch fast vermuthen, daß eine starke Bevölkerung zu Vervielfältigung der Todesstrafen Anlaß gebe. Weil hier der Werth eines jeden einzelnen Menschen in Rüksicht auf den Staat abnimmt, so sind auch die Gesetzgeber weniger für die Erhaltung der Einwohner besorgt, und tragen weniger Bedenken mit Todesstrafen wider die Verbrecher zu verfahren. So sind z. B. in dem Japanischen Reiche, dessen Volksmenge ungeheuer gros ist, viele Vergehungen des Todes würdig, auf welche die Gesetze andrer Länder fast gar nicht achten würden. Auch in England scheint der Anwachs der Bevölkerung den meisten Antheil an der mehreren Schärfung des peinlichen Rechts gehabt zu haben, wie man dieses schon vor vielen Jahren angemerkt hat *). — Doch muß man hier China und Ostindien von dieser Betrachtung ausnehmen, welches aber, wie ich glaube, gewissen besondern Umständen zuzuschreiben ist. In China war die Nothwendigkeit gute Ordnung zu erhalten, und einen jeden bei dem Genuß seines durch Arbeit erworbnen Eigenthums zu schützen, einer sehr strengen Rechtspflege hinderlich **); und in Ostindien ist die Beschaffenheit

*) *Spelman* Gloss. p. 350.

**) Aus diesen Ursachen sind auch die Strafen, welche das Vermögen betreffen, in China sehr selten, Leibesstrafen aber gewöhnlich. Helvetius macht in seinem Traité sur l'homme die Anmerkung, daß der Despotismus in China sehr gemäsigt, und die Einträglichkeit der dasigen Aernten ein sehr einleuchtender Beweis hievon sei. In China ist es bekantermasen, eben sowohl als anderwärts zu vortheilhafter Benutzung des Landes nicht genug, daß man gute Bücher über den Ackerbau schreibe, sondern das meiste kömmt darauf an, daß kein Gesetz demselben Hindernisse entgegensetze. Daher betragen die Abgaben in China, wie Poivre berichtet, nicht mehr als

heit der daselbst gebräuchlichen Nahrungsmittel zu Verabscheuung blutiger Strafen Gelegenheit.

Starke Bevölkerung hat auch einen mächtigen Einfluß auf Gewohnheiten und Gebräuche, von welchen viele mit den oben gemeldeten Absichten der Regierung volkreicher Länder in genauer Verbindung stehen. So pflegten z. B. in Indien ehedem die Könige und Weisen des Landes beim Jahresanfang eine Zusammenkunft unter sich zu veranstalten, wo nüzliche Bemerkungen über Ackerbau und Viehzucht mit Freiheit von Abgaben belohnt wurden *). In China wird die Feldarbeit jährlich vom Kaiser selbst mit gewissen Cerimonien eröfnet **). Diese Gewohnheit beobachten auch einige Indianische Könige ***), und in Peru war ehedem etwas dem ähnliches eingeführt †). Hier hatte man den Ackerbau wirklich mit vieler Klugheit zu dem Range einer sehr vorzüglichen Beschäftigung zu erheben gewust, indem man jene feierliche Eröfnung desselben den Triumph der Inca's nannte, welche sich für Abkömmlinge der Sonne ausgaben.

Aus

als $\frac{x}{30}$ des Landesertrags. Die Chineser haben also fast den ganzen Genuß ihres Eigenthums für sich allein, und in so fern ist ihre Regierung sehr gut. Allein ganz anders muß man von ihr in Rükficht auf das Eigenthum der Personen urtheilen, wenn man die in China gewöhnliche und oft allzugrausame Verurtheilung zu Bambosrohrschlägen in Erwägung zieht. Die unausbleiblichen Folgen willkührlicher Strafen sind niederträchtige Gesinnungen, und daher sind die Chineser fast ohne Ausnahme betrügerische Kaufleute, verzagte Soldaten und ehrvergeßne Bürger.“

*) *Strabo* Geogr. L. XV.

**) Du Halde a. a. O. im 1sten Theile.

***) *La Loubiere* Description of Siam p. 69.

†) Robertsons Geschichte von Amerika im 7ten Buche.

Aus demjenigen, was wir von dem Einfluß einer starken Bevölkerung auf die Gesetze gemeldet haben, kan man leicht schliesen, daß mit der Regierungsform volkreicher Länder noch ein beträchtlicher Grad von Freiheit, oder wenigstens viel Mäsigung in dem Gebrauche der höchsten Gewalt vergesellschaftet seyn müsse.

Die alte Aegyptische Regierung war, wie oben bemerkt worden, sehr gelind, und der Fürst in einigen Stücken, selbst in Ansehung seines häuslichen Lebens, weit strengeren Gesetzen, als seine Unterthanen unterworfen. In China ist zwar die Gewalt des Kaisers nicht in gewisse festbestimmte Gränzen eingeschränkt, er muß aber dennoch in Ausübung derselben eine gewisse Mäsigung beobachten *). Zielten seine Ver-

*) »So gros auch die mit der kaiserlichen Würde in China verbundne Gewalt ist, so wird sie doch selbst durch die Gesetze, auf die sie sich gründet, gewissermasen eingeschränkt. Man betrachtet den ganzen Staat als eine grose Familie, wo der Fürst sich gegen seine Unterthanen, eben so wie ein Hausvater gegen seine Kinder betragen, und sie mit väterlicher Zuneigung uud Zärtlichkeit regieren müsse Diese Vorstellungsart ist den Chinesern so zur Gewohnheit geworden, daß sie die Verdienste und Fähigkeiten des Fürsten nach dem Grade seiner Zuneignng zu seinem Volke, und nach dem Eifer schäzen, mit welchem er seine Liebe durch Beförderung ihrer Glükseligkeit an den Tag zu legen sucht. Sie nennen ihn den Vater des Volks, und messen ihre Furcht vor ihm einzig und allein nach der Achtung ab, die sie für seine Güte und Tugenden haben. Die Schilderungen, welche sie von der Regierung ihrer vortreflichsten Kaiser machen, und alle ihre Schriften sind nach solchen Begriffen entworfen. Der Kaiser ist, wie sie durchgängig glauben, verpflichtet, sich um die kleinsten Angelegenheiten seines Volks zu bekümmern: weil er nicht um sinnlichen Wollüsten und seiner Bequemlichkeit nachzuhängen,

Verordnungen auf den Umsturz oder Entkräftung irgend eines Grundgesetzes der Staats- und Policeiverfassung ab, so würde man bald die nachtheiligen Folgen derselben fühlen, und er, um sein Ansehen zu behaupten, sich zu Abänderung seines Plans genöthigt sehen.

Auch auf die Religion hat die starke Bevölkerung eines Landes sehr oft einigen Einfluß. Wenn das Volk so sehr zahlreich ist, wie in China, so muß man, um ihm den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, die Betriebsamkeit sowohl durch Religionsanstalten, als durch politische und sittliche Gesetze zu befördern suchen. Es gab ehedem in China, so wie in andern morgenländischen Reichen eine Menge Bonzen, welche in

gen, sondern deswegen zum höchsten Range erhoben ist, daß er seine Pflichten erfülle, und durch Zärtlichkeit, Klugheit und Wachsamkeit für das gemeine Beste, den Namen eines Vaters seines Volks zu verdienen suche. Stimmt seine Aufführung mit diesen Begriffen nicht überein; so sezt er sich einer allgemeinen Verachtung aus. Denn warum sonst, denkt der Unterthan, hat ihn der Himmel auf den Thron erhoben, als um der Vater seines Volks zu seyn? — Ein andres Mittel, welches die Gesetze um dem Misbrauch der unumschränkten Gewalt vorzubeugen erwählt haben, ist das Recht, welches die Mandarinen haben, ehrfurchtsvolle Vorstellungen gegen Fehler in der Staatsverwaltung zu thun. Wolte der Kaiser auf diese nicht achten; oder diejenigen, welche dergleichen Einwendungen machen, verfolgen, so würde er die Achtung seiner Unterthanen gänzlich verscherzen, und nur den Ruhm des Mandarins dadurch verewigen, der sich solchergestalt für sein Vaterland aufgeopfert hätte. Die Chinesische Geschichte hat das Andenken vieler Staatsmärtyrer dieser Art aufbehalten.“ Du Halde a. a. O. im 2ten Theile. — M. s. auch *Le Compte* Description de la Chine.

in Klöstern beisammen wohnten, und ihr Leben in frommen Müssiggang hinbrachten, ohne dem Staate einigen Nutzen zu leisten. Da aber die Volksmenge in der Folge so sehr zunahm, so muste man auch die Gestalt der Religion umändern, und so, wie sie bisher Unthätigkeit und Müssiggang gepredigt hatte *), nunmehr durch sie Betriebsamkeit und Fleis zu verbreiten suchen. Man nahm nunmehr in der Religion sowohl als in der Staatsverwaltung den Grundsatz an, daß der Müssiggang jedes einzelnen Menschen irgend einen andern Bürger des Staats Hunger und Frost zu erdulten nöthige; und aus dieser Ursache wurden sehr viele Bonzenklöster zerstört.

Um den Einwohnern eines sehr volkreichen Landes Unterhalt zu verschaffen, hat man sogar zuweilen unter dem Namen der Religionspflichten Handlungen eingeführt, gegen welche sich Natur und Menschlichkeit empören. So dürfen z. B. die Weiber auf der Insel Formosa vor ihrem fünf und dreisigsten Jahre keine lebendigen Kinder zur Welt bringen. Wird eine Frau vor dieser Zeit schwanger, so muß sie sich von einer Priesterin auf den Bauch treten, und dadurch die Frucht abtreiben lassen **).

Zweites

*) Die Sekten des Fo und Lao, welche das Leere und Nichts für den Ursprung und das Ende aller Dinge halten, und Müssiggang und Unthätigkeit anpreisen, werden von den Chinesern verabscheuet. M. s. Du Halde a. a. O. 2ter Th.

**) Collection of Voyages that contributed to the establishment of the East-India company Vol. I. P. I. p. 132. 188.

Zweites Hauptstück.

Geringe Bevölkerung.

Arbeitsamkeit und Fleis sind Kinder des Bedürfnisses, und ihre Vervollkommnung ist das Werk einer anhaltenden und zur Gewohnheit gewordnen Uebung. In wenig bevölkerten Ländern *) sind die Früchte, welche die Erde freiwillig und ohne Bearbeitung hervorbringt, zum nothdürftigen Unterhalt des Volks hinlänglich, und mithin kan auch daselbst das Gefühl des Bedürfnisses wenig zu Erregung und Verbreitung der Betriebsamkeit beitragen. Ich glaube daher, daß die geringe Bevölkerung eines Landes zum Müssiggange Gelegenheit giebt, wie sich dieses auch durch das Beispiel der alten Teutschen und der Nordamerikaner zu bestätigen scheint. An einem andern Orte werde ich hievon mehr erinnern.

Die Einwohner wenig bevölkerter Länder sind insgemein uneigennützig und grosmüthig. Da sich ein jeder seinen Unterhalt ohne Mühe verschaffen kan, und der Luxus ganz unbekant ist, so giebt es auch wenig Bedürfnisse, und diese werden leicht befriediget. List, Verstellung **) und Betrug sind selten, weil keine Anrei-

*) Da Länder, wo die Volksmenge so geringe ist, als wir hier voraussetzen, mehrentheils von wilden Völkerschaften bewohnt werden, so ist es schwer zu entscheiden, ob man die von mir in diesem Hauptstück angeführten Wirkungen, der geringen Bevölkerung oder der wilden Lebensart der Einwohner zuschreiben müsse. Wahrscheinlicherweise sind sie oft Resultate von beiden zugleich.

**) Die alten Teutschen und die Gallier waren sehr offenherzig. M. s. *Tacit.* Germ. c. 22. *Caesar* Comment. de B. G. L. Die Nordamerikaner hingegen sind sehr zurükhaltend und grose Meister in der Verstellungskunst, und machen also hier eine Ausnahme.

Anreizung dazu vorhanden ist. Man hat wenig Begriffe vom Eigenthum und von dem Werthe desselben, und also kan auch die vom Handel fast unzertrennliche Sittenverderbniß hier nicht statt finden. Freundschaft und persönliche Zuneigung können sich unter solchen Völkern in ihrem schönsten Lichte zeigen, und durch die edelsten Handlungen an den Tag legen, weil die Seele, von Vorurtheilen der Eitelkeit, der Nahrungssorge und des Eigennutzes uneingenommen, alle ihre Triebe auf einen ihrer Zuneigung würdigen Gegenstand — das menschliche Geschlecht — richtet. Gemeinschaftliche Bedürfnisse und Unglüksfälle, Gefahren und glükliche Begebenheiten, an welchen mehrere in Gesellschaft Antheil nehmen, müssen nothwendigerweise zu Schliesung dauerhafter Freundschaften Gelegenheit geben, und eine wechselseitige Zuneigung hervorbringen, wovon sich nur diejenigen eine recht genaue Vorstellung machen können, die mit den Verhältnissen, unter welchen sie zu entstehen pflegt, aus eigner Erfahrung bekant sind. Die in der alten Geschichte so berühmte Freundschaft des Theseus und Pirithous, des Pylades und Orestes, des Achilles und Patroclus ward unter solchen Umständen gestiftet, und ihnen muß man selbst die Ausschweifungen zuschreiben, welche die Amerikanischen Wilden in der Freundschaft begehen *). Der Werth wechselseitiger Freundschaftsdienste wird hier, wie ich glaube, dadurch noch besonders erhöhet, daß man sie freiwillig, ohne Anspruch auf Wiedervergeltung, in eigner Person, und oft mit Gefahr seines eignen Lebens leistet. Hieraus entstehet auf Seiten dessen, dem dadurch geholfen wurde, Hochachtung, Dankbarkeit und zärtliche Ergeben-

*) M. s. Carver's Travels p. 412.

gebenheit; und bei dem, der Beistand leistete, ein hoher Grad von Zuneigung. Die Natur fordert uns zur Ergebenheit und Dankbarkeit gegen unsre Beschützer, und zur Liebe zu alle dem, dessen Beschützer wir selbst wurden, auf; und wir pflegen sogar Thiere sehr lieb zu gewinnen, wenn sie sich zu uns halten, und um unsern Beistand zu flehen scheinen, oder wenn wir sie etwa einmal von Gefahr und Schmerz befreiet haben.

In zahlreichen Gesellschaften geschieht es sehr oft, daß ein Theil ihrer Mitglieder Absichten hat, und Vortheile zu erhalten sucht, welche mit den Absichten eines andern Theils der Gesellschaft nicht bestehen können. Hiedurch muß nothwendig jene Zuneigung geschwächt werden, durch welche die gesellschaftliche Vereinigung besteht. — In einem sparsam bevölkerten Staate hingegen, macht das Volk nur ein Ganzes aus, dessen Absichten durchgehends dieselbigen sind, und deswegen mit mehrerer Eintracht und Beharrlichkeit durchgesezt werden. Die natürliche Folge hievon ist diese, daß das Band der gegenseitigen Zuneigung, anstatt getrennt zu werden, immer fester und enger geknüpft wird. Hiezu kommt noch, daß der Patriotismus in bevölkerten Ländern, nicht blos Theilnehmung an dem Wohl der Gesellschaft, als eines ganzen Staatskörpers, sondern Resultat der besondern Zuneigung zu den einzelnen Mitgliedern derselben ist.

In grosen und zahlreichen Gesellschaften verliert sich das einzelne Mitglied in der Menge; dahingegen bei einer geringen Anzahl beisammen lebender Menschen, die Verbindungen eines jeden, nach Verhältniß mannichfaltiger werden, und sein Privatcharakter in Rüksicht auf das gemeine Wesen mehr in Betrachtung kömmt. Jeder eignet sich hier einen persönli-

chen

chen Antheil an dem Ruhme, an Glück und Unglück des Staates zu, und ist daher für das Wohl desselben mehr besorgt. Hierin ist ohne Zweifel die Ursache jener unbegränzten Vaterlandsliebe zu suchen, wovon man in der alten Griechischen und Römischen Geschichte, und noch heut zu Tage unter den Nordamerikanischen Wilden so glänzende Beispiele antrift.

Tapferkeit und Muth sind Vorzüge, in welchen der unverdorbne mit Lastern wenig bekante Mensch seine höchste Ehre sucht; und insgemein findet man beide in den Gemüthscharakter wenig zahlreicher Nationen verwebt. Doch sind oft in lezterm Falle die Grundsätze, nach welchen Muth und Tapferkeit geschäzt werden, sehr von denjenigen unterschieden, welche man in volkreichen Ländern anzunehmen und zu befolgen pflegt. Ein sehr einleuchtendes Beispiel hievon können uns die Nordamerikanischen Völkerschaften an die Hand geben. Ihre geringe Anzahl macht, daß das Leben eines jeden einzelnen in ihren Augen einen sehr hohen Werth bekömmt, und daß sie also im Kriege ihre gröste Ehre darin suchen, ihr Leben so viel als möglich zu schonen, und dem Feinde so viel Schaden als möglich, ohne einigen Nachtheil für sich selbst, zuzufügen *). Sie halten es für Thorheit, sich durch einen im ofnen Felde

*) Diese Indianer glauben, daß es keine sonderliche Ehre bringe, wenn man den Feind in ofnem Felde angreife, und suchen vielmehr ihren Ruhm darin, daß sie ihn unabgesagter Weise überfallen und zu Grunde richten. Selten lassen sie sich in eine Schlacht ein, wenn sie nicht die augenscheinlichsten Vortheile auf ihrer Seite haben. Die gröseste Vollkommenheit eines Heerführers, ist nach ihrer Meinung diese, daß er einen Angrif so zu ordnen wisse, daß dabei so viel Feinde als möglich, und nur wenige von seinen eignen Leuten umkommen. M. s. *Carver's* Travels p. 311.

Felde auf den Feind gewagten Angrif in Gefahr zu begeben, und Siege, die sie mit dem Blute vieler von ihren Landsleuten erkaufen müssen, hören auf Siege für sie zu seyn. Sie rühmen sich sogar, daß sie wie Füchse sich nähern, wie Vögel entfliehen *), und wie Löwen ihre Feinde verzehren. In Europa ist es ehrenvoll vor dem Feinde in der Schlacht zu fallen: in Amerika hingegen bringt ein solcher Tod eher Schande, weil man daraus schliest, daß der Erschlagne nicht genug Sorge für sein Leben getragen habe, an dessen Erhaltung gleichwohl nicht nur ihm, sondern auch der ganzen Gesellschaft viel gelegen seyn muste. Uebrigens beweist die Standhaftigkeit, mit welcher diese Wilden, wenn sie in Kriegsgefangenschaft gerathen, alle ersinnliche Martern ausstehen, und der Trotz, mit welchem sie selbst ihre Feinde zu noch grösern Martern auffordern, genugsam, daß es ihnen keinesweges an Muth und Entschlossenheit fehlt.

So wie dergleichen wenige zahlreiche Völkerschaften alles mögliche versuchen, um das Leben ihrer einzelnen Mitglieder zu schonen, so ist hingegen keine Grau-

*) Die alten Teutschen, welche eben so, wie die Nordamerikanischen Wilden, ein kriegerisches, aber nicht sonderlich zahlreiches Volk waren, achteten sichs nicht zur Schande in der Schlacht zu fliehen, wenn nur der Angriff wieder erneuert würde. Auch bedienten sich einige teutsche Völkerschaften, so wie noch izt die Nordamerikaner, gewisser Künste und Kriegslisten, um dem Feinde mit geringerer Gefahr ihres eignen Lebens, so viel Abbruch als möglich zu thun. So pflegten sich z. B. die Arier, eine ohnehin sehr kühne und wilde Völkerschaft, über den ganzen Leib zu bemalen, und schwarze Schilde zu tragen, wenn sie in die Schlacht gingen; wozu sie insgemein die Nacht wählten, um dem Feinde desto mehr Schrecken einzujagen. *Tacitus* de mor. Germ. c. 43.

Grausamkeit, die sie sich nicht im Kriege gegen ihre Feinde erlaubten. Der Endzweck ihrer Kriege ist kein andrer als die gänzliche Ausrottung des feindlichen Volks; und daher schätzen sie ihr Kriegsglück einzig und allein nach nach der Anzahl der erschlagnen und gefangenen Feinde. Sie geben daher ihre Gefangenen unter keiner Bedingung frei, sondern richten sie entweder hin, oder nehmen sie in ihren eigenen Stamm auf. Dieser leztere Umstand scheint zu beweisen, daß nicht sowohl ein gewisses Wohlgefallen an Grausamkeit, als vielmehr der Vorsatz dem feindlichen Volke zu schaden, sie zur Hinrichtung der Kriegsgefangenen bewege. Was soll man aber von den schreklichen Martern sagen, unter welchen die nordamerikanischen Wilden ihre Gefangnen langsam tödten, ohngeachtet auch durch eine leichtere Todesart jener oben gedachte Endzweck erreicht werden könte? Dieses ist allerdings schwer zu erklären; doch scheint man hier das Verlangen das sie haben, bei jeder Gelegenheit ihren Muth zu zeigen, in Betrachtung ziehn zu müssen: zumal da die Grundsätze, nach welchen sie im Kriege verfahren, und ihre Begriffe von Ehre ganz von den unsrigen abweichen, und ihnen keine Gelegenheit geben, den ihnen eignen auserordentlichen Muth und Standhaftigkeit an den Tag zu legen. So viel ist gewiß, daß kein persönlicher Haß sie zu jener unmenschlichen Behandlung ihrer Gefangenen anreizt. Sie schätzen sichs eben sowohl zur Ehre, sinnreich in Erfindung, als unerschütterlich standhaft in Erduldung der Martern zu seyn; und nach einer sehr sonderbaren Denkungsart sparen sie ihre grausamsten Quaalen für diejenigen Gefangenen auf, welchen sie die meiste Hochachtung erzeigen wollen. Der verzagte nichtswürdige Feind muß von den Händen der Weiber ohne Verzug getödtet werden, dahingegen der tapfere Krieger, um seinen Muth zu

ehren,

ehren, langsam beim Feuer gebraten wird. Man würde es bei diesen Völkern für eine äuserst kränkende Grausamkeit ansehen, wenn einem tapfern Feinde dieses Merkmal der Hochachtung versagt würde. Der Gemarterte selbst fordert, anstatt um Beschleunigung seines Todes zu bitten, seine Peiniger auf, ihre Quaalen so weit als möglich zu treiben; damit er desto mehr Gelegenheit haben möge, seine Standhaftigkeit in Erdultung derselben zu zeigen *).

Wissenschaften und Gelehrsamkeit darf man aus leicht begreiflichen Ursachen bei einer sehr geringen Volksanzahl nicht suchen, da dergleichen Völkerschaften sich insgemein noch in einem wilden und unausgebildeten Zustande befinden. In einigen Künsten des Bedürfnisses, im Fischen, Jagen, und den Kriegskünsten sind sie oft ziemlich erfahren. Mehreres hievon wird im sechsten Buche gemeldet werden.

In sparsam bevölkerten Staaten hat man wenig Begriffe von Eigenthumsrechten, und folglich sind auch nur wenig Gesetze nöthig. Behauptung eines Rechts, oder Ahndung einer erlittenen Beleidigung sind daselbst mehr Privat- als öffentliche Angelegenheiten. Indessen werden dennoch einige der öffentlichen Wohlfahrt und Ruhe nachtheilige Verbrechen selbst bei solchen Völkern öffentlich bestraft. Bei den alten Teutschen stand, wie Tacitus erzählt **), auf einige Vergehungen den Tod. Man muß aber hiebei anmer-

*) Sehr viel muß man doch auch hiebei auf die natürliche Unempfindlichkeit rechnen, welche fast durchgängig ein Hauptzug in dem Charakter der Amerikaner ist.
Anm. d. Uebers.

**) *Tacitus* Germ. c. 12.

anmerken, daß die Anzahl derselben sehr geringe, und alle so beschaffen waren, daß der Schuldige dadurch entweder ein Feind seines Vaterlandes, oder demselben unnüz und lästig wurde. In allen andern Fällen lagen in ihren Gesetzen eben diejenigen Begriffe zum Grunde, welche sie auch im Kriege zu befolgen pflegten. Das Leben eines jeden einzelnen Menschen in einer kleinen Gesellschaft, hatte in ihren Augen einen zu hohen Werth, um ohne dringende Noth, blos geringer Vergehungen wegen aufgeopfert zu werden *).

Auch auf gerichtliche Formalien und Untersuchungsart hat die geringe Volksmenge einigen Einfluß. Insgemein geschieht hier das Verhör, und die gerichtliche Untersuchung der Thatsache vor einer Versammlung des ganzen Volks; weil es nothwendig ist, daß in einer Gesellschaft, wo jedes einzelnes Mitglied von Bedeutung ist, auch ein jeder sich selbst von der Gerechtigkeit der richterlichen Entscheidung überzeuge, und weil man überdies in einer solchen grosen Versammlung mit mehrerem Nachdruk zu Vollziehung des Urtheilsspruchs schreiten kan. Dies ist um desto nothwendiger, je schwerer das Verbrechen, und je strenger die Bestrafung desselben ist. Unter den alten Teutschen konten, wie es scheint, Anklagen auf Leib und Leben, nur vor die allgemeine Volksver-

samm-

*) Diese Ursache bewog vermuthlich die alten Sächsischen Gesetzgeber, bei Zuerkennung der Todesstrafe so ausserordentlich behutsam zu seyn. M. s. *Wilkins* Leg. Saxon. in vielen Stellen. — Auch kan man sichs hieraus erklären, warum die Schottländer von jeher mehreren Abscheu gegen die Todesstrafen gehabt haben, als die Engländer.

sammlung gebracht werden *); minder wichtige Verbrechen wurden der Entscheidung angesehener Personen, die das Volk aus seinem Mittel zu Richtern bestellte, überlassen. Indessen wurde auch diesen eine beträchtliche Anzahl von Gerichtsbeisitzern zugegeben, welche die Richter mit ihrem Rathe und Ansehen unterstüzten.

Die geringe Anzahl eines Volks hat auch auf die Gewohnheiten und Gebräuche desselben einen merklichen Einfluß. Nirgends trift man mehr Gastfreiheit an, als in wenig bevölkerten Ländern; und die Pflichten derselben werden daselbst um desto heiliger und bereitwilliger beobachtet, da es in dergleichen Ländern schlechterdings nothwendig ist, Fremden die Durchreise auf alle mögliche Art zu erleichtern, weil sie sonst der Mangel aufreiben würde. Hiezu kommt noch der dem Menschen eigne Trieb zur Geselligkeit, welcher nie stärker ist, als da, wo die Befriedigung desselben am meisten erschwert wird. Tacitus rühmt die Achtung, welche die alten Teutschen für die Rechte der Gastfreiheit hatten **). Fremde wurden überall mit ofnen Armen aufgenommen, und so gut, als es die Vermögensumstände des Hausbesitzers erlaubten, bewirthet. Einem Fremden den Zutritt zu verweigern wurde für ein Verbrechen gehalten. War der Vorrath des Wirths aufgezehrt, so führte er seinen Gast in das Haus eines seiner Nachbarn. Ohne eine Einladung zu erwarten, besuchte man einander; denn das machte in der Aufnahme keinen Unterschied: und Fremde und Bekante wurden überall mit gleicher Bereitwilligkeit aufgenommen. — Die Nordameri-

ner

*) *Tacit.* Germ. c. 12.
**) Ebend. c. 21.

ner denken in Ansehung der Gastfreiheit eben so wie die alten Teutschen, und üben sie ohne Unterschied gegen jeden Fremden aus *).

Die Regierungsform wenig bevölkerter Länder ist insgemein republikanisch, und der bürgerlichen Freiheit sehr günstig **). Die Ursachen hievon sind in den obenerwähnten Umständen zu suchen. Da man den Werth des Eigenthums wenig kent, so ist man auch vor allen der Freiheit nachtheiligen Folgen der Gewinnsucht hinlänglich gesichert. Die Vortheile und Absichten des ganzen Volks sind einander fast durchgängig gleich und die Anzahl desselben geringer; und folglich ist es fast unmöglich, einen Theil der Nation zu Unterdrückung der übrigen zu gebrauchen. Ueberdies sind insgemein alle Mitglieder des Staates mit Waffen versehen, und also mächtig genug um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Diesen Umständen hatten die alten Teutschen, und haben noch izt die Nordamerikaner ihre Freiheit hauptsächlich zu verdanken. Es ist schwer zu bestimmen wie weit sich die königliche Gewalt bei den alten Teutschen erstrekt habe. Nach Tacitus Erzählung zu urtheilen, war sie sehr eingeschränkt: der König durfte niemand, und in keinem Falle, nach eignem Gutdünken zu Gefängniß = Leibes = oder andern Strafen verurtheilen. An der Gesetzgebung glaubte jeder Freigeborne Antheil zu haben, und das Volk fand sich gewafnet bei den allgemeinen Versammlungen ein, um Gericht zu halten, Verbrechen zu strafen,

und

*) *Carver's* Travels p. 265. Auch die Isländer sind ausserordentlich gastfrei. M. s. Uno von Troils Briefe über eine Reise nach Island im J. 1772. Br. 6.

**) So lange nämlich diese Länder unabhängig, nicht Provinzen eines grosen Reichs sind.

und die nöthigen Abänderungen in den Gesetzen und der Staatsverfassung zu treffen. Die obrigkeitlichen Personen, und der Fürst musten, anstatt die Macht des Volks einzuschränken, sich derselben in Gehorsam unterwerfen, und der ganze Vorzug des Königs bestand also wahrscheinlicherweise in weiter nichts als seinem Range, und in dem Ansehen, das öffentliche Verhandlungen z. B. Friedensschlüsse, Bündnisse, u. s. w. durch seinen Beitritt erhielten.

Selbst im Kriege, wo der General nach unsern Begriffen eine unumschränkte Gewalt über das Heer haben muß, blieben die alten Teutschen ihren republikanischen Grundsätzen getreu. Die Heerführer durften die Vollstreckung ihrer Befehle nicht mit Gewalt erzwingen, und mehr ihr eignes Beispiel als ihre Macht konte ihnen Gehorsam verschaffen *).

Bei den Nordamerikanern trift man ähnliche Einrichtungen an. Ihr Sachem ist eine obrigkeitliche Person, dessen Einwilligung allen Unterhandlungen, Friedensschlüssen, Bündnissen u. s. w. das Siegel aufdrücken muß **). Diese bürgerliche Würde läßt sich mit der königlichen Würde bei den alten Teutschen vergleichen, und ist so wie diese erblich ***). Ausserdem aber wählt noch jede Völkerschaft einen Hauptmann oder Heerführer, auf dem die Anordnung ihrer Kriegsanstalten und Unternehmungen beruhet. Diese Würde, zu welcher nur die tapfersten und erfahrensten gelangen können, ist derjenigen der Heerführer bei den alten Teutschen ähnlich, welche nach Tacitus Erzählung ebenfalls vom Volke gewählt wurden †).

Ob

*) *Tacit.* Germ. c. 7.
**) *Carver's* Travels.
***) *Tacit.* Germ. c. 6.
†) Eben dies sagt Cäsar von den Gallischen Heerführern. Comment. de B. G. L. VI. c. 22.

Die

Ob aber gleich der Sachem und der Heerführer die Häupter der Nordamerikanischen Stämme sind, so ist dennoch alle Subordination sowohl in bürgerlichen Angelegenheiten, als im Kriege, diesen Völkern gänzlich unbekant *). Was den geringsten Anschein von Zwang oder Befehl haben kan, wird von ihnen mit Troz und Verachtung erwiedert. Sie haben eigentlich gar keine Regierung, und kennen keinen Unterschied zwischen Obrigkeit und Unterthanen. Ihre vornehmsten bürgerlichen und Kriegswürden bedeuten nicht mehr als etwa bei uns der Hauptmannsrang **), und ihre Sprache hat für despotische und königliche Gewalt keinen Ausdruck. Das Ansehen ihrer Heerführer ist ein leerer Schall, weil sie blos überreden, nicht befehlen oder verbieten können, und ihr Titel blos ein Kennzeichen ihres persönlichen Verdienstes ist.

Die Sächsischen Heerführer oder Herzöge wurden ebenfalls vom Volke erwählt. M. s. Leg. Eduardi Confess. c. 35. tit. de Heretochiis. *Du Fresne* Glossar. art. Heretochius. — Auch bei andern teutschen Völkerschaften wurden die Heerführer vom ganzen Volke gewählt. — Bojor. LL. tit. 2. §. 1. *Spelman* Glossar. sub voce Heretochius.

*) *Carvers* Travels a. a. O.

**) M. s. *Adairs* History of the American Indians.

Fünftes Buch.

Ueber den Einfluß der Nahrungsmittel auf den Menschen.

Um den Einfluß verschiedner Nahrungsmittel auf Gemüthscharakter, Temperament u. s. w. befriedigend erklären zu können, wird es nöthig seyn, einige Erläuterungen über die Wirkungen, welche dieselben in dem menschlichen Körper hervorbringen, vorauszuschicken.

Unsre Nahrungsmittel sind theils fest theils flüssig — Speise und Getränk. Gegenwärtige Untersuchung zerfällt also nach Anleitung dieses Unterschieds in zween Haupttheile, wovon der erstere die Wirkungen der festen, der zweite die Wirkungen der flüßigen Nahrungsmittel in sich begreift.

Erstes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der festen Nahrungsmittel.

Die festen Nahrungsmittel sind theils thierischer, theils vegetabilischer, theils gemischter Art. Zu lezkern rechne ich Fische, Eier, Käse u. s. w. *)

Es

*) Aus welchem Grunde der Verfasser Fische, Eier und Käse von den thierischen Nahrungsmitteln trenne, und zu einer Mittelgattung zwischen diesen und den pflanzartigen Speisen rechne, kan ich nicht einsehen. Man könte ohngefähr mit eben so vielem Rechte, das Mehl zu dieser Mittelgattung zählen, weil es einen dem thierischen Leim sehr ähnlichen Bestandtheil enthält. — Anm. d. Ueb.

Es giebt kein Volk, das sich lediglich thierischer oder pflanzenartiger Nahrungsmittel bediente, sondern überall ist gewissermasen der Genuß von beiden eingeführt. Die Braminen in Ostindien, welche nach den Erzählungen der meisten Reisebeschreiber blos von Pflanzen leben sollen, geniesen doch auch Milch, welche wenigstens zum Theil eine thierische Substanz ist; und gleichwohl ist ihre Enthaltsamkeit von Fleischspeisen selbst für ihr heises Klima zu strenge, wie dieses ihre magre und schwächliche Leibesbeschaffenheit, und die häufigen Durchfälle und andre Krankheiten, denen sie unterworfen sind, zur Gnüge beweisen *). — Von den Lappländern hat man im Gegentheil behauptet, daß sie blos von thierischen Nahrungsmitteln lebten. Linne' aber leugnet dieses, und erzählt, daß nebst der Milch, welche sie sowohl frisch als sauer zu geniesen pflegen, auch verschiedene Arten von Zehrwurzel (arum) Biberklee (marsh-trefoil), und andre Pflanzen einen beträchtlichen Theil ihrer Nahrung ausmachen. Da man also kein Volk kennt, daß blos von thierischen, oder blos von pflanzartigen Speisen lebte, so habe auch ich überall, wo ich in gegenwärtiger Schrift solcher Nationen, deren Nahrungsmittel thierisch oder pflanzenartig sind, gedenke, nur so viel damit andeuten wollen, daß der gröste Theil ihrer Nahrung zu der einen oder zu der andern Klasse gehöre **).

Erster

*) *Haller.* prim. lin. physiol. §. DCXLIII.

**) „Nach dem Bau des Menschen zu urtheilen, ist eine vermischte Nahrung seiner Natur unstreitig am meisten angemessen. Der Mensch hat Schneide- und Hundszähne, wie die fleischfressenden Thiere, und eine doppelte Reihe von Wangenzähnen, wie die grasfressenden. Sein Magen nähert sich dem Magen der fleischfressen-

den

Erster Abschnitt.

Thierische Nahrungsmittel.

Thierische Speisen geben weit mehr Nahrung als pflanzartige, weil theils die Menge der in ihnen enthaltenen nährenden Theile gröser ist, theils auch dieselben leichter in den Verdauungswegeu abgesondert und ausgezogen werden können *). Sie geben überdies dem Körper mehr Kräfte **), weil sie mehr ins Gewicht fallen, die Gefäse leichter anfüllen, und mithin den Muskelfasern einen zur Ausdauer lebhafter Bewegungen hinreichenden Grad von Spannung mittheilen.

Aus thierischen Speisen wird ein zäherer und festerer Nahrungsaft, und eine grösere Menge rothen Bluts als aus pflanzenartigen Substanzen abgeschieden ***). Solche Säfte reizen auch mehr, wirken mit mehrerer Kraft auf die festen Theile, durch welche sie sich bewegen, zurück, und erhöhen die Thätigkeit derselben. Der Reiz, den sie verursachen, macht sie zugleich ausdünstbarer, und erhält das Gleichgewicht zwischen den Aussonderungen.

So

den Thiere, seine Därme hingegen sind nicht so lang wie bei den fleischfressenden, und doch auch nicht so kurz als bei den fleischfressenden Thiereu. Wenn man auserdem noch auf Naturtrieb und Gewohnheit sehen will, die aber nicht von erkünstelten Meinungen herrührt, so wird man finden, daß fast alle Völker eine vermischte Nahrung haben. »M. s. Cullens Materia Medica. a. d. Engl. Leipz. 1781. S. 106 ingl. *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. S. 3. §. 2. und *Arbuthnot* on aliments.

*) *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. S. 2. §. 7.

**) Ebend. §. 2. S. 7.

***) Ebend. a. a. O.

So nährend indessen die Fleischdiät ist, und so viel sie auch dem Körper Kräfte giebt *), so wird sie doch durch ihren Reiz dem Magen und der Blutmasse nicht selten gefährlich. Hippokrates bemerkt schon **), daß sehr starke Körper, wenn sie nur etwas anfangen zuzunehmen, oder nur geringe Versehen in der Lebensordnung begehen, oft groser Gefahr ausgesezt sind, und daß eine starke Diät nur bei schwerer körperlicher Arbeit zuträglich sei. Ueberdies pflegen dergleichen Speisen, zu häufig gebraucht, den Körper zu überladen, und nöthigen die Natur immerfort ein Fieber zu erregen, um sich des Uebermases zu entledigen, wodurch denn der Körper nothwendig sehr erschöpft werden muß.

Alle diese Eigenschaften besizt das Wildpret in weit höherm Grade, als das Fleisch zahmer Thiere, welche sich weniger als jene in natürlicher Freiheit herumschweifenden Thiere bewegen. Auch fallen sie bei Speisen von fleischfressenden Thieren mehr als bei grasfressenden, bei alten Thieren mehr als bei jungen, bei solchen, die in ihrem Blute erstikt sind, mehr als bei abgeschlachteten, und bei rohem Fleische mehr als bei gekochtem oder gebratnen in die Augen ***).

Aus

*) Ebend. §. 3.

**) De Diaeta. L. I. p. 349. ed. Foes. Vergl. de salubri diaeta p. 339. Aphor. L. I. §. 3.

***) *Halleri* Element. Physiol. L. XIX. §. 3.

In Europa ist der Genuß fleischfressender Thiere heut zu Tage ganz ungewöhnlich. Hippokrates gedenkt L. II. de Diaeta p. 357. des Fuchs- und Hundefleisches, und die Römer pflegten Ratten für die Tafel zu mästen. Man weis indessen, daß diese Ratten blos pflanzartiges Futter erhielten, und vielleicht wurden bei den Griechen die Füchse und Hunde auf eben diese Art gemästet. Die Hunde, welche die Bewohner der neuentdekten Südseeländer es-

Aus diesen Wirkungen der thierischen Nahrungsmittel auf den Körper, kan man sich einigermasen den Einfluß derselben auf Seelenkräfte, Gemüthsart und sittliches Betragen der Menschen erklären.

Die Leibesstärke, welche thierische Nahrungsmittel geben, flöst ein gewisses Selbstvertrauen ein, dessen natürliche Folgen Muth und Entschlossenheit sind. Daher kommt es vermuthlich, daß alle von Fleisch sich nährende Thiere kühner und muthiger sind, als diejenigen, deren Nahrung pflanzenartig ist. Dieses gilt nicht nur von vierfüsigen Thieren, sondern auch von Vögeln und Fischen. Die Bewohner kalter Erdstriche haben mehr Muth, als die Bewohner heiser Länder, und zu diesem Unterschied trägt gewiß die grösere Menge thierischer Nahrungsmittel, deren jene sich bedienen, nicht wenig bei.

Je nährender und stärkender eine thierische Speise ist *), desto mehr scheint sie Muth und Kühnheit zu erhöhen. Das Fleisch wilder Thiere reizt mehr als das Fleisch zahmer Thiere, und daher muß man sich viel-

sen, werden blos mit Pflanzen gefüttert. — Shaw erzählt, daß man zu Algier Löwenfleisch esse, und es dem Kalbfleisch an Geschmacke gleich finde.

*) Nicht immer geben stark nährende Speisen auch viel Kräfte. Das Fleisch sehr junger Thiere enthält mehr klebrige, gallertartige Theile, und giebt folglich mehr Nahrung, als das Fleisch erwachsener Thiere. Aus eben dieser Ursache sind Eier, Schnecken, Austern, Schweinefleisch, und viele andre Speisen sehr nahrhaft, und doch geben alle diese Dinge keine so vorzügliche Stärke, als z. B. der häufige Genuß eines mäsig fetten Rindfleisches. Hieraus muß man schliesen, daß nicht die Menge, sondern die Dichtheit, und so zu sagen, die Elasticität der aus den Speisen abgeschiedneu Nahrungstheile die Spannung der Fasern und mithin die Muskelkräfte des Körpers erhöhe. Anm. d. Ueb.

vielleicht den unbezähmbaren Muth einiger Raubthiere erklären. Hunde, die man mit rohem Fleische *) füttert, z. B. Fleischerhunde, werden weit rascher und stärker als solche, die das Fleisch gekocht fressen. Oft nimmt ihre Wildheit so zu, daß sie sogar Schafe anfallen und zerreisen, und wenn sie dann einmal rohes Fleisch gekostet haben, so hält es schwer sie davon wieder zu entwöhnen. Die Unbändigkeit und grose Stärke der Wölfe, Löwen, Tyger u. s. w. rührt ebenfalls grosentheils daher, daß sie das Fleisch der von ihnen erwürgten Thiere, allezeit roh und mit dem Blute fressen **).

Eben dieses gilt auch von den Menschen. Nationen, die von der Jagd leben, sind insgemein grausam und kühn ***), welches man hauptsächlich der halbrohen Beschaffenheit des Fleisches, wovon sie sich nähren, zuschreiben muß. So verhält sichs auch mit einigen andern herumschweifenden Nationen, z. B. den Tatarn †) und Arabern, welche zu verschiednen Zeiten

*) Thucydides erzählt im 3ten B. daß die Aetolier, welche er als ein auserordentlich kühnes und kriegerisches Volk beschreibt, von rohem Fleische zu leben gewohnt wären. Eben dieses sagt Ammianus Marcellinus L. XXXI. c. 2. von den Hunnen.

**) Die meisten Raubthiere sind besonders lüstern nach Blut, und rühren, wo sie dieses in Menge haben können, das Fleisch ihres Raubes nie an. Marder und wilde Katzen morden eine Menge Hüner auf einmal, blos um das Blut derselben auszusaugen, und eben dieses hat man auch von den Füchsen bemerkt.

***) *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. §. 3.

†) *Zimmermann* Zool. Geogr. c. 1. §. 21.
Man könte vielleicht hiegegen einwenden, daß die Sitten der nordischen Nationen, welche grosentheils thierische Speisen geniesen, sanft und menschenfreundlich sind. Allein die Geschichte beweist, daß diese Völker, wenn

Zeiten Eroberer der südlichen und nördlichen Hälfte der Erdkugel gewesen sind.

Was den Einfluß häufig genossener thierischer Speisen auf die Verstandeskräfte anbelangt, so scheinen selbige dem Scharfsinn, der Feinheit des Gefühls *), und der Urtheilskraft nachtheilig zu seyn **). Man kan sich dieses aus der Voliblütigkeit, die sie verursachen, und aus dem Gewichte, mit welchem sie auf die Verdauungswerkzeuge drücken, erklären. Dies bestätigt sich durch die Trägheit, Schläf-

wenn sie sich in wärmern Erdstrichen, ohne daselbst ihre Lebensart zu ändern, niederliesen, oft ein sehr grausames Betragen annahmen. Die Gothen und Vandalen behandelten die von ihnen überwundnen Völker sehr hart, und eben so machten es auch die Tatarn. Rauhigkeit und Wildheit der Sitten, bringt, mit einem hohen Grade von Empfindlichkeit verbunden, Grausamkeit hervor. Vielleicht kan man die studierte Unmenschlichkeit der Nordamerikanischen Wilden aus diesem Umstande erklären. Die Lebensart der nordischen Nationen brachte in ihrem Vaterlande keine solche Wirkung hervor, weil das dasige Klima derselben entgegen war.

*) Jagdhunde, welche viel Fleisch, besonders viel rohes Fleisch fressen, verlieren die Witterung. Vielleicht ist dieses auch die Ursache, warum die meisten reisenden Thiere ihren Raub nicht in groser Ferne wittern. (Besonders gilt dieses von den Raubthieren aus dem Katzengeschlecht. Denn diejenigen, welche zum Hundegeschlechte gehören, haben insgemein einen sehr feinen Geruch. Anm. d. Ueb.)

**) Das Beispiel der Engländer selbst scheint wider die Allgemeinheit dieses Satzes zu streiten. Nirgends in Europa ißt man wohl so viel Fleisch, und nach Verhältnis, so wenig Pflanzenspeisen, als in England, und doch hat dieses Land in jedem Fache der Wissenschaften so grose und scharfsinnige Denker aufzuweisen. Anm. d. Ueb.

Schläfrigkeit und Stumpfheit der Sinne, welche man nach einer starken Mahlzeit von Fleischspeisen insgemein wahrnimmt. Uebrigens solte ich fast glauben, daß der Genuß thierischer Speisen, vermöge der Stärke und Spannung, die sie den festen Theilen des Körpers geben, und vermöge der Standhaftigkeit und Entschlossenheit, die sie eben deswegen hervorbringen, sich für die Geschäfte des alltäglichen Lebens besser schicke, als solche Nahrungsmittel, welche das Empfindungsvermögen erhöhen. Der Mensch ist mehr zur Thätigkeit als zu geistiger Betrachtung, mehr zu körperlichen Arbeiten als zu Anstrengung des Geistes in tiefsinnigen Untersuchungen geschaffen; und die Festigkeit und Spannung der Fasern, welche zu jenen erfodert wird, kan sich mit dem zu leztern unentbehrlichen feinen Gefühle nicht vertragen. Man kan indessen nicht leugnen, daß eine weder allzufeste und starke, noch allzuempfindliche und zärtliche Leibesbeschaffenheit der Ausbildung der Seelenkräfte am günstigsten ist.

Aus dem, was ich von den Wirkungen der thierischen Nahrungsmittel auf die Gemüths- und Verstandeskräfte gesagt habe, wird man leicht die Folgerung ziehen können, daß sie auch auf die Regierungsform einigen Einfluß haben müssen, wie sich dieses denn auch wirklich durch die Erfahrung zu bestätigen scheint. Die meisten unabhängigen und freien Völkerschaften leben von thierischen Speisen, und ob man gleich Beispiele einer unumschränken despotischen Regierung bei fleischessenden Nationen antrift, so ist selbige doch immer nicht von Bestand, noch für die Menschheit so erniedrigend gewesen, als bei solchen Völkern, welche blos von pflanzenartigen Speisen leben.

Den Einfluß thierischer Speisen auf die Religion hat man noch nicht genau genug beobachtet, wenigstens

noch

noch nicht durch einleuchtende Beispiele erwiesen. Indessen scheinen doch einige Religionsvorschriften, deren ich an einem andern Orte gedacht habe *), hieher zu gehören, und zu beweisen, daß sich die Gesetzgeber verschiedner Völker allerdings einen Zusammenhang zwischen den Nahrungsmitteln und der Religion gedacht haben müssen.

Zweiter Abschnitt.

Pflanzartige Nahrungsmittel.

Diese geben, wie ich bereits angemerkt habe, weit weniger Nahrung als thierische Speisen, und sind daher, an und für sich, bei allzustrenger Enthaltsamkeit von Fleischspeisen, zu Erhaltung des menschlichen Lebens kaum hinreichend. Sie geben auch weniger Kräfte **), und machen den Körper mager, welches man nicht nur der geringern Menge ihrer nährenden Theile, sondern auch der in allen pflanzartigen Substanzen vorwaltenden Säure zuschreiben muß, welche bekantermasen das Fettwerden und das Wachsthum des Körpers in die Dicke verhindert. Indessen wird die geringere Nahrhaftigkeit pflanzartiger Speisen dadurch ersezt, daß der Magen eine weit grösere Menge davon vertragen kan, als von Fleischspeisen. Der Genuß einer so grosen Menge verschiedner Früchte, als die Einwohner heiser Erdstriche vertragen können, und oft ihrer Gesundheit wegen zu sich nehmen müssen, würde in unsern kältern Europäischen Ländern von den nachtheiligsten Folgen seyn. In Persien giebt es viel Leute, welche binnen vier und zwanzig Stunden fünf und dreisig Pfund Melonen

*) M. s. S. 197. fgg.

**) *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. S. 3.

nen essen können *), welches bei uns, sowohl der kältenden Eigenschaft dieser Frucht, als auch der Ueberladung wegen, auserordentlich gefährlich seyn würde.

Pflanzartige Speisen müssen nicht nur deswegen in gröserer Menge genossen werden, weil sie weniger nährend sind, sondern auch, um durch ihre Masse und durch die daher rührende Ausdehnung der Verdauungswerkzeuge, dasjenige, was ihnen an reizender Eigenschaft abgeht, zu ersetzen: denn man hat gefunden, daß der Magen nicht nur um die verloren gegangnen Theile der thierischen Maschine zu ersetzen, sondern auch um den Nerven und Muskeln eine gewisse Spannung und Thätigkeit zu geben, von Zeit zu Zeit mit Speisen angefüllt werden müsse. Von thierischen Nahrungsmitteln ist eine geringere Menge zu Erreichung dieser Absicht hinlänglich, weil schon ihr Reiz selbst jene Spannung hervorbringt; dahingegen die meisten eigentlich nahrhaften Pflanzenspeisen beinahe geschmaklos sind, und mithin in gröserer Menge genommen werden müssen, um durch ihre mechanische Wirkung dasselbige zu leisten.

So viel auch indessen der Körper von Pflanzenspeisen vertragen kan, so ist doch die Vereinigung derselben mit irgend einem Reizmittel unumgänglich nothwendig, um sie zum Ernährungsgeschäft tüchtiger zu machen. Die Natur hat diejenigen Erdstrichen, deren Bewohner den grösten Theil ihrer Nahrung aus dem Pflanzenreiche ziehen, sehr reichlich mit dergleichen Reizmitteln versehen, indem sie ihnen eine Menge scharfer gewürzhafter Pflanzen gab, welche zwar an sich selbst fast gar keine Nahrung geben, aber

*) M. s. Chardins Reisen nach Persien im 4ten Buche.

aber den nachtheiligen Eigenschaften und Mängeln der nahrhaftern Pflanzen kräftig vorbeugen nnd abhelfen.

Aus diesen und andern besondern Eigenschaften erklärt es sich, warum Menschen, welche von pflanzartigen Nahrungsmitteln leben, minder kühn und muthig sind, als diejenigen, welche sich mit thierischen Speisen nähren. Dies ist auch, wie ich glaube, die vornehmste Ursache, warum die Ostindischen Völker so feig und zaghaft sind, und mit so leichter Mühe von auswärtigen Eroberern bezwungen werden. Montesquieu schreibt dieses auf die Rechnung des Himmelsstrichs, dieser kan aber schwerlich überall die einzige Ursache hievon seyn; da es in jenen morgenländischen Gegenden unter gleicher Breite mit Ostindien Völkerschaften giebt, welche sich durch auserordentlichen Muth und Kühnheit auszeichnen *). Dies gilt besonders von den Einwohnern der dasigen Inseln, z. B. Ceilon, Borneo, Japan, u. s. w. Diese Inselbewohner leben von thierischen Speisen, da sich hingegen die Völkerschaften des festen Landes hauptsächlich von Pflanzen nähren **).

Die Ursachen, welche hier Zaghaftigkeit hervorbringen, machen zugleich gutmüthig und wohlwollend. Dieses ist, wie alle ältere und neuere Nachrichten bezeugen, von jeher der Charakter der ursprüng-

*) Den Muhamedanern in Ostindien, welche Fleisch essen, kan man so wenig als den Malayen und Maratten, den Vorwurf der Zaghaftigkeit machen. Die Kennzüge in dem Charakter der Hindoos sind Weichlichkeit und Habsucht; die der Tatarn hingegen Grausamkeit und Ehrgeiz.

**) Dies hat schon Diodor von Sicilien im 2ten Buche angemerkt.

sprünglichen Bewohner Ostindiens gewesen *). Montesquieu hat auch diese Eigenschaften aus der Beschaffenheit des Himmelsstrichs hergeleitet. Bedenkt man aber, daß die Bewohner der Inseln nichts weniger als sanft und gutmüthig, und daß besonders die Japaner, welche beinahe unter einerlei Breite mit einem Theile das festen Landes von Ostindien leben, von grausamer, halsstarriger und boshafter Gemüthsart sind, so muß man gestehen, daß diese Verschiedenheit der Sitten vielmehr auf der verschiednen Beschaffenheit der Nahrungsmittel beruhe. Dieses bestätigt sich noch mehr durch die Aehnlichkeit derjenigen Wirkungen, welche pflanzartige Nahrungsmittel bei wilden Thieren hervorbringen **). Selbst Löwen haben dadurch, daß man ihnen pflanzartiges Futter gab, nach und nach viel von ihrer unbändigen Wildheit verloren, und sind zahm und gelehrig worden; und Arbuthnot erzählt, daß er aus eigner Erfahrung unterschiedliche Beispiele von Menschen wisse, deren ungestüme aufbrausende Gemüthsart, durch anhaltenden Gebrauch pflanzartiger Nahrungsmittel gemildert worden sei.

Indem die Pflanzendiät die Leidenschaften bezähmt, so wird sie auch zugleich ein Mittel die Unsträflichkeit der Sitten zu bewahren. Mitten unter den wollüstigsten, ruchlosesten und allen Ausschweifungen ergebnen Völkern des Morgenlandes, haben sich die Abkömmlinge der ältesten Einwohner von Ostindien immer

*) *Diodor. Sic.* L. II. *Strabo* L. XV. *Bernier* Voyag. T. II. p. 140.

**) *Arbuthnot* on aliments. ch. VI. prop. 8. §. 22.

immer durch gute Sitten, Rechtschaffenheit und Menschenliebe ausgezeichnet *).

Pflanzenartige Nahrungsmittel sind, überhaupt genommen, der Ausbildung der Geisteskräfte sehr günstig. Sie dehnen die Gefäse nicht zu sehr aus, verursachen nicht leicht Ueberladung, und setzen also der Thätigkeit des Geistes kein Hinderniß entgegen; da im Gegentheil die durch häufigen Genuß thierischer Speisen verursachte Hitze, Vollsaftigkeit, und Schwere des Körpers, die Lebhaftigkeit der Seelenwirkungen schwächt. Auch verträgt sich die Stärke und Festigkeit, welche Fleischspeisen dem Körper mittheilen, durchaus nicht mit jener Feinheit der Empfindung, ohne die sich weder Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, noch Deutlichkeit der Begriffe, noch Scharfsinn denken läßt. Doch kan auch jene durch Pflanzenspeisen geschärfte Feinheit des Empfindungsvermögens das rechte Maas überschreiten, und in diesem

*) Homer rühmt schon die Rechtschaffenheit und Tugend derjenigen Volker, welche von Milch leben, — eine Nahrung, die mit den pflanzartigen Speisen in ihren Wirkungen fast gänzlich übereinkommt. Iliad L. XIII. l. 6. M. s. auch *Strabo* L. VII. *Ammian. Marcell.* L. XXII. c. 6. — Diodor von Sicilien erzählt im 2ten Buche, daß man in Indien gewisse Beamte gehabt habe, welche Fremde zu schützen verpflichtet gewesen wären. Wurde ein Fremder krank, so musten sie ihn mit allem was zu seiner Genesung und Unterhalt nöthig war, versehen, und wenn er starb, die Sorge für seine Beerdigung über sich nehmen. Die Verlassenschaft verstorbner Fremden ward von der Obrigkeit gewissenhaft aufbewahrt, und an ihre Anverwandten abgeliefert. — Pomponius Mela lobt die Rechtschaffenheit der Arymphäer, einer Indianischen Völkerschaft, und Arrianus die Aufrichtigkeit der Indianer überhaupt. M. s. *Pomp. Mela* de Situ orb. L. II. c. 22. *Arrian.* Hist. Indiae p. 532. ed. Nic. Blancardi.

sem Falle Furchtsamkeit, Ungewisheit und Zweifel hervorbringen, wodurch der Geist zu vielen Geschäften des Lebens, welche eine feste Beurtheilungskraft und Entschlossenheit erfordern, untüchtig wird.

Auserdem aber kan man verschiedene Erfahrungen anführen, welche hinlänglich beweisen, daß pflanzartige Nahrungsmittel der Entwickelung und Erhöhung gewisser Geistesfähigkeiten gar sehr zu statten kommen. Spieler vom Gewerbe, welche sich jeden Vortheil zu Nutze machen, immer Gewinn und Verlust überrechnen, und das Gedächtnis anstrengen müssen, hüten sich, vor dem Genusse vieler Fleischspeisen eben so sehr als vor starken berauschenden Getränken, und pflegen meistens nur Milch- und Pflanzenspeisen zu sich zu nehmen. Newton war von den nachtheiligen Wirkungen thierischer Nahrungsmittel auf die Verstandskräfte so sehr überzeugt, daß er die ganze Zeit über, die er mit Ausarbeitung seines unsterblichen Werks über die Optik zubrachte, nichts weiter als pflanzartige Speisen, und auch diese sehr einfach zugerichtet und sparsam genoß *). Eine ähnliche Lebensart sollen auch viele der grösesten Griechischen Weltweisen, Pythagoras, Zeno, u. a. m. beobachtet haben. Auch muß man dieser Ursache gewiß einen sehr beträchtlichen Antheil an jener Offenheit des Verstandes, und Lebhaftigkeit der Einbildungskraft zuschreiben, welche die meisten Bewohner heiser Erdstriche in weit höherm Grade **), als die Eingebornen kalter Länder besitzen, weil jene den grösten Theil ihrer Nahrung aus dem Pflanzenreiche, leztere aber aus dem Thierreiche ziehen.

Die

*) M. s. *Cheyne* Diseases of the body and mind.

**) *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. §. 3.

Die obengedachten Wirkungen pflanzartiger Nahrungsmittel erstrecken sich auch auf Regierungsform und Gesetze. So wie überhaupt alles was den Muth einer Nation niederschlägt oder wankend macht, zu Einführung einer unumschränkten Regierungsform Gelegenheit geben kan, so trift dieses auch besonders in solchen Ländern zu, deren Bewohner sich hauptsächlich von Pflanzenspeisen nähren. Die wenigen Freistaaten, die es noch heut zu Tag giebt, bestehen unter Völkern, die ihre meiste Nahrung aus dem Thierreiche ziehen, dahingegen die Einwohner derjenigen Länder, wo der Despotismus am festesten gegründet, und mit der ganzen Staatsverfassung unauflöslich vereinigt ist, grösstentheils von pflanzartigen Speisen leben. Ostindien, Persien, und viele andre morgenländische Königreiche können als Beispiele zur Bestätigung dieses Satzes angeführt werden.

Die Ursachen, welche hier zur Einführung einer unumschränkten Regierungsform Gelegenheit geben, sichern jedoch zu gleicher Zeit vor tyrannischen Misbräuchen der höchsten Gewalt im Staate, weil der Fürst insgemein eben so sehr zur Gelindigkeit geneigt ist, als die Unterthanen zu unbedingtem Gehorsam willig sind. Auch erhält die Verfassung solcher Völker dadurch, daß sie von häuslicher Sklaverei nichts wissen, vor der Einrichtung vieler despotischer und einiger freier Staaten einen grosen Vorzug *).

Die

*) *Arrian.* Hist. Indiae. p. 529. Diodor von Sicilien gedenkt im 2ten Buche eines Indianischen Gesetzes, welches ausdrüklich alle Leibeigenschaft untersagte, und alle Bürger des Staats in Ansehung der Freiheit einander gleich machte. Montesquieu sagt in einer Anmerkung zum Esprit des Loix L. XIV. ch. 15. Diodor habe in dieser Stelle ein Gesetz, das nach Strabo's Erzählung nur bei einem einzigen Indianischen Volke eingeführt gewesen,

Die Gelindigkeit der Regierung in Indien theilt sich auch den dasigen Gesetzen mit, und die Gesetzgeber dieses Landes müssen überhaupt ein grosses Zutrauen zu der Gutmüthigkeit des Volks gehabt haben, weil sie nur für sehr wenige Fälle harte Leibesstrafen festsezten, die auch überdies mit vieler Schonung an den Verbrechern vollzogen werden *). Sie haben Vaters- oder Mutterbrüdern, und Vormündern eben so viel Gewalt über ihre Neffen und Mündel gestattet, als in andern Ländern nur die Väter haben. Bei gerichtlicher Entscheidung der Erbfolge, wird demjenigen die Erbschaft zugesprochen, der die meisten Verdienste hat, u. s. w. Der Grundsatz, welcher durchaus in diesen Gesetzen zu herschen scheint, ist dieser, daß jederman ein unbegränztes Zutrauen in das Wohlwollen und die Redlichkeit seiner Mitbürger setzen müsse. Diese natürliche Gemüthsart und bürgerliche Verfassung der Indianer hat sehr viel dazu beigetragen, ihnen ihr Schiksal, welches sie so oft eine Beute ihrer Nachbarn werden lies, weit erträglicher zu machen, als wir uns vielleicht einbilden, weil kein Eroberer einen Ruhm darin suchte, seine Siege durch Zerstörung solcher von Liebe zum Frieden und Bequemlichkeit zeugenden Einrichtungen zu vollenden **).

Nur

sen, auf das ganze feste Land von Indien ausgedehnt. Allein Strabo entscheidet selbst hierin nicht, sondern sagt nur, daß nach Megasthenes Erzählung dieses Gesetz in ganz Indien gelte, nach Onesikritus Bericht hingegen nur einer einzigen Völkerschaft, den Musikanern eigen sei. M. s. *Strabo* Geogr. L. XV. p. 710. ed. Casaub. Paris. 1620.

*) M. s. Code of the Gentoo Laws, published by the East India Company.

**) „Bei andern Völkern wird das Land von einbrechenden feindlichen Heeren durchaus verheert, und in eine Wü-

ste

Nur Europäische Eroberer konten diesen Grundsätzen der Billigkeit und Mäsigung zuwider handeln. —

In Japan, wo die Regierung ebenfalls despotisch ist, haben Gesetzgeber und Obrigkeiten nicht das mindeste Zutrauen zu der Rechtschaffenheit der Unterthanen. Sie halten ihnen nichts als Verurtheilungen, Drohungen und Strafen vor, und pflegen alle ihre Schritte mit argwöhnischen Augen zu beobachten. Diese Gesetze, welche von fünf Familienhäuptern je einen zum Aufseher über die andern vier setzen, das Verbrechen eines einzigen an ganzen Familien und Zünften strafen, und keinen unschuldig finden, wo vielleicht einer schuldig ist, — diese Gesetze sind recht dazu eingerichtet, die Bürger des Staats mistrauisch gegen einander, und jeden zum Aufseher, Zeugen und Richter über die Aufführung des andern zu machen. In diesen Worten schildert Montesquieu die gesezliche Verfassung des Japanischen Reichs, und scheint das eigenthümliche derselben aus der natürlichen Beschaffenheit des dasigen Himmelsstrichs erklären zu wollen *). Da nun aber Japan fast unter einerlei Breite mit einem

ste verwandelt: in Indien aber sind die Landleute unverlezlich und vor allen Gewaltthätigkeiten sicher, so daß ihnen die Annäherung feindlicher Armeen, und das Gerücht vorgefallener Schlachten nicht die geringste Unruhe und Besorgnis verursacht. Der Krieg wird blos zwischen beiden Heeren geführt, das Eigenthum des Landmanns aber bleibt unangetastet, weil beide Theile ihrer dieser Menschenklasse schuldigen Verbindlichkeit eingedenk sind. Auch pflegen sie nie in Feindes Lande Häuser niederzubrennen, oder Wälder umzuhauen.« *Diodor. Sic.* L. II. Eben dies bestätigt auch Arrian, Hist. Ind. p. 531.

*) Esprit des Loix L. XIV. ch. 15.

nem grosen Theile Ostindiens liegt, und gleichwohl sich in seinen Gesetzen so sehr von diesem Lande unterscheidet, so hat es fast das Ansehen, als ob dieser Unterschied vielmehr von der Verschiedenheit der Nahrungsmittel, deren sich die Bewohner dieser beiden Länder bedienen, und vielleicht von einigen andern uns nicht genugsam bekanten Umständen abhänge. Die Japaner essen, wie Kämpfer erzählt, sehr viel Fleisch, und die vom Genuß desselben herrührende Leibesstärke und Kühnheit, kan also allerdings in Vereinigung mit ihrer durch das Klima erhöheten Empfindlichkeit, eine Ursache jenes wilden, unversöhnlichen und blutdürstigen Gemüthscharakters seyn, welcher diesem Volke eigen, und in ihrer ganzen gesezlichen und Regimentsverfassung so deutlich abgedrükt ist.

Die Mexikaner, welche unter dem heisen Erdgürtel wohnten, und viel Fleisch, und zwar zum Theil roh asen *), waren in Ansehung ihrer Gemüthsart den Japanern sehr ähnlich, — verwegen, rachsüchtig und grausam; wie dieses der kühne Widerstand, den sie den Spaniern leisteten, die grausame Behandlung ihrer Gefangenen, und die Menschenopfer, die sie ihren Göttern brachten, zur Gnüge beweisen **). Auch verräth

*) M. s. Robertsons Geschichte von Amerika B. 7.

**) Wenn der häufige Genuß des Fleisches einen so beträchtlichen Einfluß auf den Nationalcharakter hat, als der Verfasser vorgiebt, so müste man schliesen, daß die Spanier, die viele tausende von Menschen, nicht nur unter den Mexikanern, sondern auch unter den sanftmüthigern besser gearteten Peruanern, verrätherischer und unmenschlicher Weise schlachteten, und mit dem Blute derselben ihrer unersättlichen Habsucht, oder, wie sie sich rühmten, der Gottheit, ein Opfer brachten, — noch weit stärkere Fleischesser als die Mexikaner gewesen seyn müsten. Anm. d. Uebers.

verräth die Gewohnheit das Fleisch ihrer Kriegsgefangenen zu verzehren, welcher man sie beschuldigt *), einen hohen Grad von Unmenschlichkeit bei diesem Volke, das doch sonst in der Kultur schon ziemlich weit gekommen war.

Die Religion solcher Völker, die ihre Nahrung gröstentheils aus dem Pflanzenreiche ziehen, ist insgemein sehr mild und sanftmüthig. Grausame Religionsgebräuche und Menschenopfer sind ihnen ganz unbekant, und sie verehren keine Gottheiten, die an Blutvergiesen und an dem Verderben des menschlichen Geschlechts Wohlgefallen finden. Wahrscheinlicherweise muß man die allgemeine Religionsdultung, welche überall in Ostindien herscht, dieser Ursache zuschreiben. So fest auch die Bewohner dieses Landes an ihren Religionsmeinungen hängen, so glauben sie doch, daß die Seligkeit des künftigen Lebens nicht für ihre Glaubensgenossen allein bestimmt sei. Die Siamer streiten nie über Religionsmeinungen, und in Calecut ist es ein Staatsgrundsatz, daß jede Religion gut sei **).

Dritter Abschnitt.

Fischspeisen.

Man nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, daß die Fische in Rükficht auf die Nahrung, welche sie geben, zwischen den Fleisch- und Pflanzenspeisen das Mittel halten. Sie sind nicht so sehr als erstere zur Fäulniß geneigt, enthalten weniger nahrhafte Theile, und

*) Robertsons Geschichte von Amerika im 2ten Bande, B. 7. S. 337.

**) *Pirard's* Travels ch. 27.

und geben eine geringere Menge Bluts und weniger Kräfte *).

Diese Gattung von Nahrungsmitteln scheint jedoch auser diesen oben beschriebenen noch einige ihr besonders eigenthümliche Wirkungen hervorzubringen. Man hat behauptet, der häufige Genuß der Fische befördere die Fortpflanzung des Geschlechts mehr als Fleisch- oder Pflanzenspeisen **). Haller widerspricht dieser Meinung, sezt ihr aber mehr theoretische als Erfahrungsgründe entgegen ***). Der ältere Herr Forster hat jedoch neuerlich einige Beobachtungen bekant gemacht, welche zu beweisen scheinen, daß Fischspeisen wirklich jene Eigenschaft nicht besitzen; und man muß auch bekennen, daß weder Strabo, noch Diodor von Sicilien, noch Arrian derselben irgendwo gedacht haben, da man doch bei ihnen Beschreibungen vieler fischessender Völkerschaften findet. Wie weit also jene angebliche Vermehrung der Fruchtbarkeit durch Fischspeisen in der Natur selbst gegründet sei, müssen künftige Beobachtungen entscheiden.

Eine andre Eigenschaft fischessender Völker, deren Diodor von Sicilien Meldung thut, ist ihre Unempfindlichkeit, welche sich nicht nur auf das Gemüth, sondern auch auf einige physische Triebe erstrekt †). Diese trift man aber auch bei vielen andern

*) *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. §. 3.

**) *Arbuthnot* on the nature of aliments ch. IV. prop. I. §. 3. Esprit des Loix L. XXII. ch. 13.

***) *Haller* Elem. Physiol. l. c.

†) Solte Unempfindlichkeit wirklich eine bei fischessenden Völkern gewöhnliche Eigenschaft seyn, so würde sich dadurch das Vorgeben, daß dergleichen Nationen fruchtbarer als andre seyn sollen, von selbst widerlegen; weil fast überall, wo die Bevölkerung stark ist, auch der Geschlechtstrieb sehr mächtig zu seyn pflegt. Anm. d. Ueb.

dern Völkern, welche nicht vom Fischfang leben, besonders bei den nordamerikanischen Wilden an, und sie ist daher wohl eher der besondern Verfassung und Lebensart derselben, als ihren Nahrungsmitteln zuzuschreiben.

Zweites Hauptstück.

Getränke.

Man hat gegohrne und ungegohrne Getränke. Die Wirkungen der leztern auf die Gemüthsart und Geisteskräfte der Menschen will ich hier nach denjenigen bestimmen, welche das Wasser äusert, da dieses überall am häufigsten, theils unvermischt, theils nur mit solchen Dingen vereinigt, welche seine hier in Betrachtung kommenden Eigenschaften nicht wesentlich verändern, getrunken wird.

Erster Abschnitt.
Wasser.

Da das Wasser keine reizende Kraft besizt, so bringt es auch keine regellosen leidenschaftlichen Bewegungen hervor, und ich glaube daher, daß die Gewohnheit Wasser zu trinken, den Menschen ordentlich und mäsig mache.

Nie entsteht vom Wassertrinken Selbstvergessenheit, weil dieses Getränk weder die sinnliche Empfindung höher spannt, noch auch den Verstand in Unordnung bringt. Wassertrinker sind daher insgemein verschwiegen und zurükhaltend; Eigenschaften, welche den Türken, und auch den Spaniern, die bekantermasen sehr wenig Wein trinken, in einem hohen Grade eigen sind.

Auch

*) *Haller* l. c.

Auch die guten Sitten gewinnen beim Wassertrinken, weil dabei die Ausschweifungen, zu welchen die Trunkenheit so oft Gelegenheit giebt, von selbst wegfallen.

In Ansehung der Geisteskräfte bemerkt man, daß Wassertrinker mehrentheils den völligen Gebrauch ihrer Sinnen und Fähigkeiten bis in die spätesten Jahre behalten, und insgemein sanftmüthiger, vorsichtiger und bescheidener sind als solche Leute, welche sich an den häufigen Genuß geistiger Getränke gewöhnt haben.

Was die bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesetze und Gebräuche anbelangt, welche mit dem Wassertrinken in einiger Verbindung stehen, so merke ich nur dieses an, daß sich dieselben grösstentheils auf das Klima derjenigen Länder, wo das Wassertrinken allgemein eingeführt ist, gründen, und also aus dem, was ich in dem ersten Buche dieser Schrift hievon gesagt habe, zu erklären sind.

Zweiter Abschnitt.

Gegohrne Getränke.

Alle gegohrne oder geistige Getränke, haben die Eigenschaft mit einander gemein, daß sie die Lebensgeister zu gröserer Thätigkeit anreizen und aufheitern *). Daher sind Leute, welche sich an den häufigen Genuß derselben gewöhnt haben, ungleich lebhafter, aber auch in Ansehung ihres sittlichen Charakters unbeständiger und ausschweifender als Wassertrinker.

Gei=

*) Aristoteles hat die Abstufung der Wirkungen, welche der Wein, in geringerer oder gröserer Menge getrunken, auf das Gemüth hat, sehr genau geschildert. Man sehe Problem. Sect. 30.

Geistige Getränke machen den geselligen Umgang ungezwungen und heiter, und laden das Herz ein, sich andern ohne Zurükhaltung mitzutheilen. Wir wissen aus Tacitus Erzählung *), daß die alten Teutschen, welche er als grose Liebhaber starker Getränke schildert, ihre wichtigsten Angelegenheiten beim Trunke auszumachen gewohnt waren, weil sie dadurch den Geist zu grosen und kühnen Entschlüssen anzufeuern, und allen der Freimüthigkeit nachtheiligen Zwang aufzuheben glaubten. Vielleicht kan man überhaupt die den nordischen Völkern eigenthümliche Aufrichtigkeit und Neigung zur Gastfreiheit grosentheils aus ihrer Liebe zu geistigen Getränken herleiten.

Es ist eine sehr alte und gewöhnliche Meinung, daß der Genuß geistiger Getränke die Sitten verderbt. Einige Nationen haben aus dieser Ursache Weinstöcke zu pflanzen und Wein zu trinken verboten; uud Livius erzählt, daß, zufolge einer alten Sage, Aruns von Clusium aus Rache, und um das Volk zu Ausschweifungen zu verleiten, die ersten Weinstöcke nach Gallien gebracht habe **). Cäsar erzählt ebenfalls, daß man in diesem Lande von den Wirkungen des Weins eben so gedacht habe ***). Allerdings ist auch wohl hierin viel wahres, wenn man von einem unmäsigen Gebrauche starker und berauschender Getränke redet. Bewohner heiser Erdstriche dürfen sich ihrer unstreitig nur in sehr geringer Menge bedienen, dahingegen ein etwas reichlicherer, jedoch mäsiger Genuß derselben in kalten Ländern fast Naturbedürfniß wird, und den nachtheiligen Wirkungen des dasigen Klima auf körperliche und geistige Kräfte vorbeugt.

Geisti-

*) Germ. c. 22.
**) *Livius* L. V. cap. 33.
***) Comment. de B. G. L. II. c. 8. L. III. c. 1.

Geistige Getränke sollen, wie viele alte und neue Schriftsteller behaupten *), scharfsinnig und gefühlvoll machen, und besonders die Einbildungs- und Dichtungskraft erhöhen. Ohne die kühnen und feurige Ausdrücke, in welchen die Dichter diese glüklichen Wirkungen zu preisen gewohnt sind, in buchstäblichem Sinne für wahr anzunehmen, kan man doch mit vieler Wahrscheinlichkeit, und durch die Erfahrung selbst dazu berechtigt, annehmen, daß der Wein allerdings einen sehr beträchtlichen Einfluß auf die Geisteskräfte habe.

Das Bier ist in vielen Eigenschaften dem Weine sehr ähnlich, hat aber nicht den Ruhm, daß es den Verstand und die Einbildungskraft erhöhe. Man kan hievon mehr als eine Ursache anführen. Vors erste besizt das Bier viel zähe schleimige Theile, welche den geistigen Bestandtheil desselben entwickeln, und dessen Einwirkung auf die Nerven verhindern; sodann ist es auch sehr nahrhaft, und macht fett, ein Umstand, der der Thätigkeit und Lebhaftigkeit der Seelenwirkungen nichts weniger als vortheilhaft seyn muß, und endlich enthält es auch nicht so viel Säure als der Wein, welcher vermöge derselben geschwind durch den Körper geht, ohne in den Verdauungswerkzeugen, oder in den Blutgefäsen so leicht eine Ueberladung zu verursachen; dahingegen das Bier, weil es nicht genug von diesem reizenden Bestandtheil hat, fast eben so schwer verdaulich als thierische Speisen ist.

Der Brantwein scheint in seinen Wirkungen dem Weine gleich zu seyn, da er sehr leicht, dünn und erhizend

*) *Haller* Elem. Physiol. L. XVII. S. 1. §. 13. L. XIX. S. 3.

hitzend ist *), in der That aber sind beide Getränke sehr von einander verschieden. Der saure Bestandtheil des Weines fehlt im Branteweine gänzlich, weil er bei der Destillation theils nicht mit übergeht, theils zerstört wird. Daher bleibt der Brantewein länger im Körper, und bringt einen weit grösern Grad von Hitze hervor. Auch hat er eine betäubendere Eigenschaft, und schwächt die Nerven weit mehr als der Wein, und da ihm die fixe Luft, welcher leztern er seine stärkende und ermunternde Eigenschaft grösstentheils zu verdanken hat **), gänzlich mangelt, so hat er auch nicht so vortheilhafte Wirkungen auf die Geisteskräfte als der Wein.

Von den Gesetzen, welche sich auf das Weintrinken oder auf die Untersagung desselben beziehen, habe ich bereits oben im ersten Buche einiges erinnert ***). Ob der Gebrauch geistiger Getränke irgendwo einigen besondern Einfluß auf die Regierungsform oder Religion habe, bin ich nicht im Stande zu entscheiden.

*) *Haller* Elem. Physiol. L. XIX. S. 3.

**) Die berauschende Kraft der geistigen Getränke hängt theils von der fixen Luft, theils von dem brennbaren Geiste, den sie enthalten, ab. Die Berauschung von der fixen Luft zeigt sich schneller, geht geschwinder überhin, ist dem Körper minder schädlich, und heitert den Geist weit mehr auf, als diejenige, welche mehr von dem geistigen Bestandtheile jener Getränke herrührt. — Eben solche Wirkungen haben auch einige mineralische Wasser, vornehmlich die von Spa, Pyrmont, und gewissermasen auch das Wasser von Bath, wenn es frisch an der Quelle getrunken wird.

***) M. s. S. 199.

Dritter Abschnitt.

Vom Thee.

Da der Thee in unsern Zeiten, und besonders in England einen beträchtlichen Antheil an den gesellschaftlichen Vergnügungen hat, und vielen Leuten ganz unentbehrlich ist, so werden einige Bemerkungen über den Gebrauch desselben hier wohl nicht am unrechten Orte stehen.

Der Thee scheint nach den glaubwürdigsten Erfahrungen *), beruhigende Kräfte zu besitzen, durch welche die Thätigkeit der Nerven und die Spannung der Muskelfasern vermindert, und die Empfindlichkeit und Reizbarkeit des ganzen Körpers um ein beträchtliches erhöhet wird. Er vermehrt auch die wäßrigen Ausleerungen, und macht diejenigen, welche ihn häufig trinken, mager. Lauter Wirkungen, welche den Kräften nothwendig Abbruch thun, und mithin jene oben beschriebnen Folgen in Rükficht auf das Nervensystem nach sich ziehen müssen **), daher auch der Thee für Gelehrte, besonders für diejenigen, welche sich mit Werken der Einbildungskraft beschäftigen, ein sehr angenehmes Getränk ist. Allein ich glaube auch, daß das häufige Theetrinken den Europäern in mehr als einer Rükficht sehr nachtheilig gewesen ist ***), indem dadurch die

*) M. s. Lettsoms Geschichte des Thees a. d. Engl. Leipz. 1775.

**) Schon die natürliche Pflanzenordnung, zu welcher der Thee gehört, scheint dieses zu beweisen; denn alle coadunatae haben eine betäubende Kraft.

***) Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß ein groser Theil der schlimmen sowohl als der guten Eigenschaften, die man dem Thee zuschreibt, eigentlich blos von dem warmen Wasser, womit er aufgegossen wird, abhängen.

Anm. d. Ueb.

die Gesundheit erschüttert und der Körper entnervt wird, woraus nothwendig Muthlosigkeit, Zaghaftigkeit und viele andre sittliche Fehler, welche Folgen körperlicher Schwäche und Weichlichkeit sind, entstehen müssen. Diese Umstände sind hinreichend den Genuß des Thees allen denen verdächtig zu machen, deren Beschäftigungen und Amtspflichten festen Muth und Thätigkeit erfordern. In China und Japan ist vielleicht das Theetrinken minder schädlich als in kalten Ländern, weil daselbst der durch die Hitze verursachten Trägheit durch dieses Mittel begegnet, die Menge der wäßrigen Ausleerungen vermehrt, und zugleich durch diese, in so fern sie das überflüssige warme Getränk bald aus den Körper fortschaffen, der davon zu befürchtende Nachtheil einigermasen verhütet werden kan. Allein auch in China und Japan sind die schlimmen Wirkungen des Thees nicht unbekant. Die Japaner sind sehr zum Harnfluß und zu auszehrenden Krankheiten geneigt, und die Chineser sind vom schädlichen Einfluß dieses Getränkes auf die Gesundheit so wohl unterrichtet, daß sie auserordentlich selten grünen Thee trinken, welcher seiner übeln Folgen wegen am meisten berüchtigt ist. Vielleicht ist die geringe Leibeslänge und der verzagte aber doch zu gleicher Zeit arglistige und spitzfindige Charakter der Chineser grosentheils dem häufigen Theetrinken zuzuschreiben *).

*) Mit dem Thee kommt auch der Kaffee in seinen meisten Wirkungen überein; nur scheint er dieses vor jenem voraus zu haben, daß er, mäsig getrunken, das Gemüth aufheitert. Sonst aber verursacht der übermäsige Genuß dieses Getränks Zittern der Glieder, Schwindel, Schlaflosigkeit und Abzehrung, schwächt die Sinnenwerkzeuge, und macht kleinmüthig, furchtsam und verdrossen.
Anm. d. Ueb.

Sechstes Buch.

Vom Einfluß der Lebensart.

Ich habe noch zulezt den Einfluß zu zeigen, welchen die Lebensart auf das menschliche Geschlecht in Rükſicht auf die mehrgedachten Umstände hat.

Der Begriff: Lebensart, in seinem gewöhnlichen Umfang genommen, ist ein für die Gränzen dieses Werks zu viel umfassender Gegenstand. Ich erinnere daher im voraus, daß ich den Sinn des Worts hier überhaupt blos auf die verschiedenen Stufen der Verfeinerung des gesellschaftlichen Lebens einschränke, wiewohl ich doch auch einige Anmerkungen über die besondern Beschäftigungen beibringen werde, welche beim Fortgang dieser Vervollkommnung insgemein unter den Menschen vorkommen.

Ich will mit demjenigeu Zustande des menschlichen Geschlechts den Anfang machen, in welchem sich die wenigste Ausbildung der Sitten findet, bei der nur eine Nation, als Gesellschaft bestehen kan, und so bis zur höchsten Stufe der Kultur fortgehen, die nur irgend ein Volk, nach zuverlässigen Nachrichten, erreicht hat.

Der allmälige Fortgang der Bildung des menschlichen Geschlechts läßt sich in gewisse Zeitpunkte abtheilen, deren jeder seine besondern Grade der Vollkommenheit hat.

Erstes Hauptstück.

Stand der Wildheit.

Die erste und niedrigste Stufe der sittlichen Bildung, von welcher ich reden will, ist der sogenannte Stand der Wildheit, in welchem die Menschen von der Jagd oder dem Fischfang, und von dem, was die Erde von selbst hervorbringt, ihren Unterhalt haben, ohne, wenigstens im Ganzen genommen, die Natur des Privateigenthums, und insonderheit des Geldes zu kennen. Mit dieser Beschreibung muß man es jedoch so ganz genau nicht nehmen, weil sich kaum irgendwo eine Nation finden wird, auf deren Zustand sie sich vollkommen anwenden lassen solte. Man kan annehmen, daß der Stand der Wildheit sich von den Fennen des Tacitus und den Ichthyophagen beim Diodor und andern Schriftstellern bis zu den alten Gothen, Hunnen und Saracenen, oder den heutigen Arabern und Tatarn erstrekt, das heist: daß er den rohesten Zustand der Sitten, den wir kennen, und zugleich denjenigen Grad der Kultur in sich faßt, welchen ein allgemeiner Begriff von Eigenthum und Geld hervorbringt.

Die Fennen und Ichthyophagen sind, wie mich dünkt, die auffallendesten Beispiele der Wildheit, die man jemals, der Geschichte zu Folge, bei einer ansehnlichen Nation gefunden hat.

Die erstern hatten *) weder Waffen noch Pferde noch Gottheiten. Bei einer wilden Kühnheit lebten sie in der niedrigsten Armuth. Sie nährten sich mit Kräutern, kleideten sich in Thierhäute, und schliefen unter freiem Himmel. Sie hatten nichts, worauf sie sich verlassen konten, als ihre Pfeile, die aus Man-

*) *Tacitus* Germ. c. 12.

Mangel des Eisens, mit Knochen zugespizt waren. Die Jagd, mit welcher sich beide Geschlechter beschäftigten, gab ihnen ihren Unterhalt. Eine aus Zweigen geflochtene Hütte diente ihren Kindern zum Schutz gegen die Strenge der Witterung, und gegen die Grausamkeit der Raubthiere. Junge und Alte fanden hier zugleich ihren Wohnplatz und Aufenthalt. Diese Lebensart zogen sie dem mühsamen Ackerbau, der Anlegung besondrer Wohngebäude, und einer mit Hofnung und Furcht vergesellschafteten Sorge für eignes und fremdes Vermögen vor. Ohne von den Göttern oder Menschen etwas Böses zu fürchten, hatten sie das, für menschliche Bemühung fast unerreichbare Glück erlangt: daß sie nichts zu wünschen hatten. Die Ichthyophagen glichen ihnen. Sie giengen nakend *), und wohnten in schlechten, von Wallfischknochen oder auch wohl von Seemuscheln zusammengesezten Häusern **). Sie lebten von Fischen ***), die sie auf eine sehr einfache Art †) fiengen, und gu-

ten

*) *Diodor. Sic.* lib. III. p. 106. edit. Rhodom.

**) *Strabo*, Geograph. Lib. XV. p. 720. 726. *Arrianer.* Ind. lib. p. 567.

***) *Diodor. Sic.* lib. III. p. 106. *Strab.* lib. XV. p. 720. *Arrian.* lib. alleg. p. 565.

Das Fischessen sahen die Griechen in den ältesten Zeiten als ein Kennzeichen einer sehr rohen Lebensart an. Nur bei grosem Mangel aß man Fische. Ungeachtet Homer in der Iliade seine Helden an der Küste handeln läßt, so findet man doch nirgends, daß sie Fische essen, und Menelaus erwähnt in der Odyssee den Umstand: daß seine Soldaten in Aegypten keine andre Kost als Fische gehabt hätten, als einen Beweis der äussersten Noth, in welcher sie sich befanden.

†) *Diodor. Sic.* lib. III. p. 106. *Arrian.* l. c. p. 565. Da wenige unter ihnen Fahrzeuge und Netze zum Fischfang

ten Theils roh verzehrten *). In Ermangelung der Fische nahmen sie mit Schalthieren **), die sie am Ufer fanden, und im Nothfall mit Wallfischknochen, oder auch Fischgräten ***) vorlieb, die sie entweder in Stücken zerschlagen, oder wenn sie zu hart waren, zwischen Steinen zermalmt genossen. Aus dem Teig von fein zerstossenen Fischen wusten sie mit einem Zusatz von wenig gutem Mehl †), eine Art Brod zu bereiten, welches ihnen bei frischen Fischen zur Zukost diente. Ihr Getränke war Wasser ††), und einige von ihnen tranken fast gar nicht †††). Ihre Weiber und Kinder begleiteten sie insgemein *), so wie ihre Heerden. Sie hatten beinahe keine Sprache, sondern ihre Worte waren ungeformte **) mislautende Töne ***), die kaum einer

fang hatten, so begnügten sie sich grosentheils, wie Arrian erzählt, mit denen, bei der Ebbe auf dem Strande gelassenen Fischen. Anm. d. Ueb.

*) *Strabo* Geogr. lib. XV. p. 721. *Diodor. Sic.* lib. III. p. 108. *Arrian.* l. c. p. 566.

**) *Diod. Sic.* lib. III. p. 107.

***) Id. p. 107.

†) *Strabo* lib. XV. p. 720. *Arrian.* l. c. p. 566. *Diod. Sic.* lib. III.

Auch die Lappländer, welche jenen Völkern auch sonst in verschiednen Stücken gleichen, kennen diese Art von Brod, dergleichen sie auch aus Mehl von der inwendigen Fichtenrinde, mehr um eine trokne Zukost zu haben als zur Nahrung, bereiten. Eben dazu diente auch den Ichthyophagen, nach dem Diodor und Arrian das ihrige. *Cullen's* Mat. med. Art. Brod. S. 79. d. d. Uebers.

††) *Strabo* l. c.

†††) *Diod. Sic.* libr. III. p. 106.

*) Ebend. a. a. O.

**) Ebend. 3. B. S. 108.

***) Eine ähnliche Beschreibung der Sprache der Hunnen findet sich beim Jornandes.

einer Stimme glichen. In einem gleich rohen, von der Lebensart der Ichtyophagen wenig verschiedenen Zustande hat man die Bewohner des Feuerlandes im südlichen Amerika angetroffen *).

Ein Beispiel von einem ähnlichen, doch etwas mehr gebildeten Zustande geben die Indianischen Völkerschaften von Nordamerika. Sie nähren sich gleichfalls von der Jagd und Fischerey, doch haben sie es in den Beschäftigungen des Lebens zu einer grösern Vollkommenheit gebracht, als die Fennen nnd Ichthyophagen, denen sie es in Absicht auf die Kultur auch in andern Stücken zuvorthun.

An diesen und einigen andern Beispielen will ich nunmehr den Einfluß dieses rohen Zustandes auf das menschliche Geschlecht in denenjenigen Stücken zeigen, welche den Gegenstand meiner Abhandlung ausmachen.

Erster Abschnitt.

Gemüthsbeschaffenheit.

Ein sehr merkwürdiger Umstand, der sich fast durchgehends bei Menschen von einer noch ungebildeten Lebensart wahrnehmen läßt, ist eine Art von Gleichgültigkeit gegen Dinge, die auser ihnen vorgehen. Da man diese Beschaffenheit unter jedem Himmelsstrich, und bei Menschen von sehr verschiedner Diät entdekt, so muß man, nach aller Wahrscheinlichkeit, den Mangel an Kultur als ihre Ursache betrachten. Schon in den ältesten Zeiten haben sich ungebildete Nationen durch diesen Charakter ausgezeichnet, und die neuern Entdeckungen machen uns eben diese Vorstellung von ihnen. Tacitus sagt, daß die

Fennen

*) M. s. Bank's und Cook's erste Reise.

Fennen so wenig Achtung gegen die Gottheit als gegen Menschen hätten, und nach dem Diodor besaßen die Ichthyophagen eine fast unglaubliche Unempfindlichkeit *). Eben diese Eigenschaft bemerkt man auch an den Wilden in Amerika in einem hohen Grad **). Sie ist ein sichres Kennzeichen unkultivirter Nationen, und der Grund ihrer meisten übrigen Eigenschaften.

Es ist schwer auf eine genugthuende Art zu erklären, wie diese Wirkung entstehen kan. Wird vielleicht bei dergleichen Nationen die äusere Empfindung zugleich mit den Seelenkräften in demjenigen Alter, in welchem die Bewohner gesitteter Länder insgemein schon Begriffe erhalten, zu wenig beschäftigt, und daher in der Folge stumpf und zu Eindrücken unfähig, weil es ihnen an einer frühzeitigen Angewöhnung an mannichfaltige sinnliche Gefühle, welche das Empfindungsvermögen durch Uebung verstärken, gemangelt hat ***)?

Ein

*) Sie zeigen, nach diesen Schriftsteller überall eine fast unglaubliche Gleichgültigkeit. Ohne einen Umgang mit Fremden zu haben, sezt sie doch der Anblick eines Fremden in keine Verwunderung. Sie sollen sogar für blosen gezogenen Degen nicht zurükweichen. Beleidigungen oder Wunden bringen sie nicht in Zorn; sie fühlen bei anderer Leiden so wenig als bei dem ihrigen, und haben oft ihre Weiber und Kinder ohne Merkmale des Mitleids oder des Zorns von andern ums Leben bringen sehen. Diodor. v. Sic. B. 3.

**) S. Carver's Reisen, S. 240. 241. Robertson hat in seiner Geschichte von Amerika viel Beispiele dieses Charakters angeführt. Daher kommt es auch, daß diese Wilden, unbekümmert um ihren künftigen Unterhalt, keinen Vorrath an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen aufbewahren.

***) Diese Erklärung giebt, wie mich dünkt, den besten Aufschluß in der Sache, und wird durch die Erfahrung bestä-

Ein jeder weiß es, wie schwer es ist, Kenntnisse, die sich in der Jugend leicht erwerben lassen, z. B. Sprachen, in spätern *) Jahren beizubringen, und wie bald in diesem Alter die Eindrücke des Unterrichts verschwinden. Oder verhält es sich mit den Fähigkeiten der Seele eben so, wie mit der Eßlust und der Neigung zum Schlaf, die nach einer bekanten Erfahrung, wenn sie zu derjenigen Zeit, in welcher sie sich einzustellen pflegen, unbefriedigt bleiben, wieder verschwinden, und vor ihrer gewöhnlichen Zeit nicht zurükkehren? Es ist eine feine Bemerkung eines gelehrten Schriftstellers, daß man bei Zergliederung von Augen oder Ohren, die noch keine Eindrücke vom Licht und Schall empfangen haben, unfehlbar selbst in dem Bau dieser Organe gewisse aus diesem ermangelnden Gebrauch herrührende Unvollkommenheiten entdecken würde. Man kan daher wegen der Aehnlichkeit des Falles mit Grund behaupten, daß die Fähigkeiten

bestätiget, welche man, selbst unter aufgeklärten Nationen, hievon machen kan. Auch hier hängt die Stärke und Schwäche des Gefühls und Empfindungsvermögens, welches bei einzelnen Menschen, sowohl überhaupt, als in Absicht auf besondre Gegenstände wahrgenommen wird, grosentheils von Erziehung, Unterricht, und frühzeitiger Uebung ab. Daher kommt es, daß der Eindruk, welchen die Betrachtung der Werke der Kunst auf den Kenner macht, so sehr von der Empfindung verschieden ist, welche eben derselbe Anblick bei jedem andern hervorbringt, dem entweder der Gegenstand neu, oder dessen Auge ungeübt ist. Darum gewährt jenem das Ebenmaas, das richtige Verhältniß der Theile unter sich, und ihre Uebereinstimmung mit dem Ganzen ein Vergnügen, dessen dieser unfähig ist. Anm. d. Ueb.

*) Ein Kind hat in den drei ersten Lebensjahren mehr zu lernen, als in einem Zeitraum von dreisig Jahren seines folgenden Lebens. M. s. *Gregory's* comparat. View.

ten des Menschen bei der vorhin beschriebenen Lebensart, in ihrer Einrichtung und Beschaffenheit auf gleiche Art mangelhaft seyn müssen, weil sie in denjenigen Jahren, in welchen sie nach der Absicht der Natur gebildet werden solten, ohne Uebung geblieben sind.

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß dieser Mangel an Gefühl, ob er gleich ursprünglich auf zufälligen äuserlichen Umständen beruhet, in der Folge erblich werden kan, und daß die Unthätigkeit der Empfindungskräfte sie eine lange Reihe von Geschlechtsfolgen hindurch endlich bis zu einem Grade der Gefühllosigkeit schwächen kan, welcher den bleibenden Charakter einer ganzen Nation zu bezeichnen hinlänglich ist. Ohne Zweifel hat die Vorsehung dieser Verderbniß eben so wie der sittlichen gewisse Schranken gesezt, allein innerhalb dieser Gränzen ist die Wirkung, wie mich dünkt, unausbleiblich. Hippokrates *), dessen Beobachtungen über die menschliche Natur überhaupt sowohl als über die Heilkunde im allgemeinen Ansehen stehen, glaubt, daß selbst die durch Kunst hervorgebrachte Gestalt des Körpers fortgepflanzt werden könne. Ist diese Meinung gegründet, so hat die Fortpflanzung des Zustandes der Seelenkräfte keine geringe Wahrscheinlichkeit. Sie ereignet sich zuweilen, z. B. beim Wahnsinn, zu grosem Schaden des menschlichen Geschlechts, und äusert sich oft in Absicht auf Geschmak und Lebhaftigkeit des

*) Hippocrates de aer. aqu. et loc. p. 289.

**) Man hat alle Ursache, die zahme und wilde Katze ursprünglich für ein und dasselbe Thier zu halten. Und doch behält die leztere, wenn man sie auch noch so klein von ihrem Geburtsort wegnimmt und zu Hause aufzieht, ihre natürliche Wildheit, läßt sich nicht zähmen, sondern entflieht bei der ersten Gelegenheit in den Wald.

des Gefühls in einzelnen Familien viele Geschlechtsfolgen hindurch. Was diese Theorie noch mehr bestätiget, ist die glaubwürdige Nachricht, daß Kinder, besonders nordamerikanischer Wilden, ob man sie gleich in einem so zarten Alter zur Erziehung nach England gebracht hatte, in welchem sie kaum einige sinnliche Eindrücke zuvor erhalten haben konten *), gleichwohl beständig die ihren Eltern eigne Wildheit und Neigung zu einem herumschweifenden Leben beibehalten haben.

Ein andrer Zug im Charakter wilder Nationen, oder vielmehr ein neues Beispiel ihrer Unempfindlichkeit ist die Gleichgültigkeit gegen das andre Geschlecht welche Diodor **) an den Ichthyophagen, und neuere Schriftsteller vorzüglich an den Amerikanischen Indianern ***) beobachtet haben.

Ein Wilder ist stolz, oder vielmehr in einem hohen Grad mit dem Zustand zufrieden, in welchem er sich befindet. Dies war, nach dem Tacitus †) und Diodorus ††), der Charakter der Fennen und Ichthyophagen, so wenig auch die Lage, in welcher sich beide Natio-

*) Die Ausartung und die Vervollkommung, welche die Menschen unter verschiedenen Himmelsstrichen mehrere Geschlechtsfolgen hindurch erfahren, sind ein Beweis, daß verschiedene Stufen der Vollkommenheit menschlicher Verstandeskräfte erblich seyn können.

**) Lib. 3. p. 107.

***) *Carver's* Travels p. 368.

†) S. *Taciti* Germ. c. 46.

††) Lib. 3. p. 108. Nach eben diesem Schriftsteller trugen die Troglodyten nicht allein kein Verlangen, die aus einem rohen Zustand entspringenden Unbequemlichkeiten zu vermeiden, sondern sie würden sogar lieber haben sterben, als eine andre Lebensart annehmen wollen. Ebend. p. 116.

Nationen, nach den Nachrichten die wir von ihnen haben, befanden, diese Selbstgenugsamkeit rechtfertigte.

Noch mehr zeichnen sich die Indianischen Völkerschaften in Amerika durch diese Denkungsart aus. Sie beneiden andre wegen ihrer feinen Lebensart so wenig, daß sie vielmehr mit gröster Verachtung auf sie herabsehen, ihre eigne Verfassung hingegen als das Muster der Vollkommenheit betrachten. Dieser Vorzug, welchen sie sich vor andern geben, fällt bei allen Gelegenheiten in die Augen. Selbst die Namen, durch welche sie sich unterscheiden wollen, drüken den höhern Werth aus, welchen sie in ihren eignen Augen vor andern haben. Die Irokesen *) nennen sich die ersten unter den Menschen. Der Name der Caraiben, welche die oberhalb des Windes (windward) gelegenen Inseln bewohnen, bedeutet so viel als ein kriegerisches Volk **). Aus gleicher Ueberzeugung von ihrer erhabnen Würde haben die Cherokesen den Europäern, welche von den Eingebornen in Amerika auch der Schaum des Meers genannt wurden, den Namen eines nichtswürdigen, oder verfluchten Volks beigelegt. Auch bei den Bewohnern der äussersten Gränzen von Sibirien, die von der Jagd leben, hat man diese grose Meinung von sich selbst, und eine gleiche Geringschätzung einer gröfern Kultur angetroffen ***). Es war ein gewöhnlicher Fluch

*) Robertson's Geschichte von Amerika 1ster Theil, p. 480. n. d. teutsch. Ueb.

**) Auch die alten Teutschen nannten sich Germanen, oder: Kriegsleute.

***) Dies ist genau die Vorstellung, welche der ältere Herr Forster von den Bewohnern des entlegensten Nordens

Fluch bei ihnen, daß sie ihrem Feind wünschten, wie ein Tatar zu leben, und auf die Thorheit der Viehzucht zu verfallen. Diese Selbstschätzung entsteht aus mehr als einer Ursache. Die grose Unwissenheit und der eingeschränkte Beobachtungskreis eines rohen Volks macht es ihm unmöglich, eine Vergleichung zwischen seiner eignen Lage, und der Verfassung fremder Nationen anzustellen, wovon gleichwohl die Wahl eines bessern Lebenszustandes ganz allein abhängt. Es ist daher zu vermuthen, daß sie in dem Wahn stehen, es gebe keinen bessern Zustand als der ihrige ist, weil sie sich nicht durch den Augenschein davon überzeugen können.

Hierzu kommt, daß wenn auch Menschen von dieser Beschaffenheit einen glüklichern Zustand kennen lernen solten, es doch immer zweifelhaft seyn würde, ob sie die damit verknüpften Vortheile richtig schätzen, und günstig von ihrem Werth urtheilen würden, wenn man sie ihnen gleich begreiflich machen wolte *). So manche Gunstbezeugungen im geselligen Umgange, auf welche sich Leute von feiner Lebensart viel zu Gute thun, würden in den Augen des rohen Wilden verdrüßlicher Zwang und Beschwerde seyn. Er würde die gewöhnliche Form der Höflichkeit und des Betragens unter gesitteten Personen niedrig und unnatürlich finden, und glauben, daß sie die

dens macht. Sie halten sich für glüklicher als die aufgeklärtesten Nationen, und ein jeder von ihnen ist so sehr mit sich selbst zufrieden, daß nicht einmal ein Wunsch nach der geringsten Veränderung seiner Lage bei ihm entsteht. S. *Forster's* Observations made during a Voyage round the World.

*) M. s. Prior's Salomon, Book I. wo viel gründliches hierüber gesagt wird.

die Gemüthsstärke, und den Trieb nach Unabhängigkeit, welcher ihn beseelt, allzu tief erniedrige.

Die Unthätigkeit, welche von dem Stand der Wildheit fast untrennbar ist, begünstigt diese Gesinnung noch mehr. Man hat längst die Beobachtung gemacht, daß Stolz und Müssiggang in allen Umständen des Lebens, vorzüglich aber in demjenigen Zustande, von welchem hier die Rede ist, in genauer Verbindung stehen.

Der Hang zur Trägheit ist eine Neigung, die sich, wenn sie keinen Widerstand findet, leicht des Gemüths bemächtigt, und fruchtbar ist Ausflüchte zu erfinden, um ihre Befriedigung zu rechtfertigen. Eine von den gewöhnlichsten Entschuldigungen ist: daß man die Gegenstände, welche unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen, für zu unbedeutend erklärt, um die Aeuserung unsrer körperlichen oder Geisteskräfte aufzufordern, und diese Vorstellung kan uns endlich, wenn sie oft genug dem Gemüth gegenwärtig ist, wenigstens von der Unwichtigkeit der Geschäfte des Lebens überreden.

In andrer Rüksicht befördert ein unthätiges Leben den Stolz, indem es die Gedanken zu genau an unsre Angelegenheiten heftet. Ein Mann ohne Geschäfte ist geneigt, seine eigne Person zum Gegenstand seiner Betrachtung zu machen, und die Vorstellung von seiner eignen Wichtigkeit und Würde bietet sich ihm von selbst dar. In der That ist eine grose Meinung von unsern Vorzügen beinahe eine nothwendige Folge des Müssiggangs, in so fern er lehrt, daß es möglich sey, ohne Bedürfniß fremder Beihülfe und Freundschaftserweisungen in der Welt zu leben, und seinen Stand zu behaupten. Er hindert den geselligen Umgang, der eine natürliche Folge der Arbeitsamkeit ist, und wird auch in dieser Betrachtung eine

Quelle

Quelle des Stolzes. Denn nichts ist der Selbstsucht mehr entgegen, als eine genaue Bekantschaft mit den gegenseitigen Bedürfnissen der Menschen, insonderheit mit denenjenigen, die sich ohne Mitwirkung andrer nicht befriedigen lassen, dagegen der Hang zur Ruhe und Gemächlichkeit als eine ungesellige Neigung, indem sie uns mit unsers Gleichen wenig bekant werden läßt, dem Eigendünkel, wenigstens in Absicht auf unser Verhältniß gegen andre, Nahrung giebt.

Alte und neue Erfahrungen *) lehren, daß die Unthätigkeit, wie ich vorhin bemerkte, wirklich einen Theil des Charakters roher Nationen ausmacht.

Nach des Tacitus **) Erzählung brachten die alten Teutschen, wenn sie nicht mit der Jagd oder mit Krie-

*) Träge Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit in Absicht auf die Zukunft machen durchgehends den allgemeinen Charakter wilder Nationen aus. S. *Gibbon's* Decline and Fall of the Roman Empire, p. 224.

**) Germ. c. 15. Die meisten Ausgaben lesen: quoties bella non ineunt, non multum venatibus, rel. In einigen fehlt die Verneinung. Diese Lesart giebt der ganzen Stelle, wie mich dünkt, einen bessern Zusammenhang, und mehr Uebereinstimmung mit dem, was Tacitus zuvor von der Nahrung der teutschen Völker gesagt hatte, die guten Theils in frischem Wildpret bestand. Diese Nahrung hätte nicht so gemein seyn können, wenn die Jagd nicht eine gewöhnliche Beschäftigung gewesen wäre. Auch Cäsar sagt es, daß die Teutschen gern auf die Jagd giengen, und dies bestätigt die Richtigkeit dieser Lesart noch mehr. Die alten Teutschen befanden sich in einem mittlern Zustand zwischen Wildheit und Barbarey. Ihre Speisen und Lebensart, ihre Unwissenheit in allen Arten von Manufakturen, und der ermangelnde Gebrauch des Geldes sind sichre Merkmale der Wildheit; allein an dem regelmäsigen in ihrer Regierungsverfassung, an einer fortgesezten Rechtspflege, und an den verschiednen Staats- und erblichen Aemtern bemerkt man

Kriegen beschäftiget waren, ihre Zeit mit Müssiggang, Schlaf und Essen zu. Fast eben so machen es noch heut zu Tage die Wilden in Amerika *). Doch ist die Ursache hiervon mehr Abneigung gegen alltägliche Arbeit, als Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit. Tacitus **) sagt, dies ausdrüklich in der schönen Beschreibung, die er uns von dem Charakter der Teutschen giebt, und sein Urtheil gilt auf gleiche Art auch von den Eingebornen in Amerika. Eben derselbe Wilde, der, um sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, keine der gewöhnlichen Bemühungen übernehmen mag, verfolgt seinen Feind oder ein wildes Thier wohl hundert Meilen weit über Schneegebirge. Unthätigkeit ist in der That eine fast unvermeidliche Folge von der Lebensart dieser Völker. Da sie von Ackerbau, Handlung, Manufakturen und Wissenschaften keine Begriffe haben, so bringen sie einen grosen Theil ihres Lebens müssig zu, weil sie ihn mit keinen Geschäften auszufüllen wissen, zumal da ihre gewöhnliche Sorglosigkeit sie abhält, ihn zu Anschaffung künftiger Bedürfnisse zu gebrauchen. Indessen dünkt mich, daß die Unthätigkeit bei rohen Völkern noch durch andre Ursa-

man schon einen weitern Fortschritt in der Kultur. Ich werde diese Nation, deren Lage sich, ihrer Geschichte zu Folge, dem einen oder dem andern Zustande bald mehr bald weniger nähert, in beiden Gesichtspunkten zu betrachten haben.

*) *Carver's* Travels, p. 244.

**) Tac. Germ. c. XV. — Mira diversitate naturae, ut iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem. Der Sinn dieser Stelle ist aus dem Vorhergehenden deutlich. Tacitus sagt nämlich, daß die Teutschen eben so viel Abneigung gegen ein häusliches arbeitsames Leben als Neigung zu kriegerischen und andern beschwerlichen Unternehmungen gehabt hätten. Anm. d. Ueb.

Ursachen befördert wird. Raubthiere, die auf eine, von diesem ungebildeten Zustand des Menschen wenig abweichende Art leben, sind gleichfalls verdrossen, und bringen die Zeit, in welcher sie nicht auf Raub ausgehen, mit Schlaf und Ruhe zu. Vielleicht tragen die thierischen Speisen, welche beide in Menge geniesen, nicht wenig zu dieser Faulheit bei. Eine andre, dem Hang zur Trägheit, wie es scheint, entgegengesezte, gleichwohl dem Stand der Wildheit nicht weniger natürliche Gemüthsbeschaffenheit ist die Neigung zum Krieg und kriegerischen Unternehmungen, welche Tacitus vornämlich als einen Zug im Charakter der alten Teutschen bemerkt. Dieser Trieb war nach seiner Erzählung so stark, daß sie, wenn ihr Vaterland keine Feinde hatte, an den Händeln auswärtiger in Krieg verwickelter Nationen *) Antheil zu nehmen pflegten, blos um etwas zu thun zu haben, und sich durch Tapferkeit auszuzeichnen. Eben diese Gemüthsbeschaffenheit findet sich auch bei den wilden Völkerschaften in Amerika **).

Man wird sich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß der Krieg bei solchen Völkern fast die einige Gelegenheit ist, bei welcher sich ihre Verstandeskräfte und Fähigkeiten äusern können, und zugleich der einige Antrieb, welcher stark genug ist, um ihre Kräfte zur Wirksamkeit aufzubieten, den Ueberdruß und das ermüdende Einerlei eines unthätigen Lebens zu vertreiben, und das in dem menschlichen Herzen so allgemein herschende Verlangen nach Ehre zu befriedigen.

Hierzu

*) *Taciti* Germ. c. 14. Eben das hat Ammianus Marcellinus von den Galliern seiner Zeit, und Cäsar von den Sueven angemerkt. M. s. *Ammian. Marcell.* Lib. XV. c. 12. *Cæs.* de Bello Gall. Lib. IV. c. 1.

**) *Carver's* Travels, p. 298.

Hierzu kommt, daß die Jagd, welche dergleichen Völkern ihren Unterhalt verschaft, selbst ein Bild des Kriegs ist. Sie hat ähnliche Gefahren, und die Mittel sowohl, welche man dabei anwendet, um die Kräfte der Seele und des Körpers in Thätigkeit zu setzen, als die Werkzeuge deren man sich bedient, gleichen denenjenigen sehr, von welchen man im Kriege Gebrauch macht. Dies macht ihnen den Krieg zu einem gewohnten Geschäfte, und benimmt ihm zugleich grosentheils das fürchterliche Ansehen, welches er bei gesitteten Völkern hat.

Das wenige, zumal abgesonderte Eigenthum, welches wilde Nationen besitzen, trägt ebenfalls nicht wenig dazu bei, sie kriegerisch zu machen. Die Gefahr, in welche wir durch den Krieg gesezt werden, unser Vermögen zu verlieren, ist vorzüglich die Ursache, warum wir ihn fürchten; daher auch Handlung treibende Nationen insgemein wenig dazu aufgelegt sind. Es ist daher sehr begreiflich, daß diese Lage, in welcher sich wilde Nationen befinden, da sie ihnen fast gar keine, von Erhaltung des Eigenthums hergenommene Abhaltungsgründe darbietet, zu Beförderung kriegerischer Gesinnungen vorzüglich geschikt seyn muß.

Ungeachtet dieser kriegerischen Talente stehen doch wilde Nationen in standhaftem Muth und Entschlossenheit gesitteten Völkern weit nach. Es ist ein Zug ihres Charakters, daß sie durch glükliche Begebenheiten leicht übermüthig gemacht, und eben so geschwind durch widerwärtige Zufälle niedergeschlagen werden. Verschiedene mit ihrer Denkungsart genau bekante ältere Schriftsteller *) haben schon diese Anmerkung

*) Man vergleiche was Dio Cassius im 39. B. von den alten Galliern, und Ammianus Marcellinus von allen rohen Völkern überhaupt in dieser Rütsicht behaupten.

merkung gemacht, und neuere Erfahrungen haben sie bestätiget. Es ist nicht schwer die Ursachen hiervon zu bestimmen. Menschen, die sich in einem rohen Zustande der Sitten befinden, erwarten die Entscheidung des Kriegs mit Ungedult, es fehlt ihnen an genugsamen Mitteln zu Ausführung ihrer Absichten, und sie sind geneigt, eine Sache für wichtig zu halten, weil sie ihre wahre Gröse nicht kennen. Hierzu setze man, daß sie insgemein einen grosen Hang zum Aberglauben besitzen, und daher bei jedem unglücklichen Erfolg leicht in Verzweiflung gerathen. Denn sie machen daraus einen Schluß auf das Misfallen der Gottheit, deren Gnade oder Ungnade sie allezeit nach dem guten oder schlimmen Erfolg ihrer Unternehmungen beurtheilen.

Freundschaft und persönliche Zuneigung erreichen oft einen hohen Grad der Zärtlichkeit bei den Wilden. Die Hauptursache hiervon ist, wie ich bereits bemerkt habe *), die geringe Volksmenge; aber ihre Lebensart, und die Lage, in welcher sie sich befinden, bringen gleiche Wirkung hervor. Die bei einer Lebensart, welche ein beständiger Krieg genannt werden kann, so oft vorkommenden gemeinschaftlichen Proben der Tapferkeit, und die gegenseitige Hülfsleistung knüpfen das Band der Freundschaft fester, als bei gesitteten Nationen, wo dergleichen Proben nicht statt finden. Selbst ihre Armuth trägt, wie ich glaube, nicht wenig dazu bei, ihre Freundschaft und Zuneigung zu verstärken **). Sie wird durch keinen Eigennutz ent=

*) S. das 4te Hauptstük von der Bevölkerung.

**) Dieses Gefühl der Freundschaft bei wilden Völkern steht mit dem, was ich vorhin von ihrer Unempfindlichkeit gesagt habe, in keinem Widerspruch. Es ist schwer, auf das Herz eines Wilden einen Eindruk zu machen, allein je

entehrt, und man fordert für erzeigte Gefälligkeiten keine vorzügliche Achtung von dem andern, zur Vergeltung der geleisteten Dienste. Die Wahl des geliebten Gegenstandes geschieht mit völliger Freiheit, und wird nicht durch Vortheile, die man sich aus der Verbindung mit ihm verspricht, sondern ganz allein durch die Betrachtung des auf beiden Seiten daraus entspringenden Vergnügens bestimmt. Daher werden Geschenke bei ihnen, nicht so wie bei uns, am wenigsten auf Sitten des Empfängers, für verbindlich angesehen *). Frei von eigennützigen Absichten, und ohne eine Art des Handels aus der Freundschaft zu machen, richtet man seine Aufmerksamkeit blos auf persönliche Eigenschaften, und schließt so eine Verbindung, die inniger und dauerhafter ist **), als die künst-

je langsamer diese Rührung erfolgt, desto heftiger wird sein Gemüth in Bewegung gesezt, sobald sich ihm ein seiner Zuneigung würdiger Gegenstand zeigt. Ist dieser Eindruk einmal gemacht, so fühlt er ihn in seiner ganzen Stärke. Neue Gegenstände können ihn nicht leicht wieder auslöschen, weil sein Herz nur heftiger Eindrüke, welche selten erfolgen, empfänglich ist.

*) Die Teutschen sagt Tacitus, Germ. c. 21. lassen sich gern beschenken, aber sie rechnen einander ihre Geschenke nicht an, und der Empfänger übernimmt mit der Wohlthat keine besondern Verbindlichkeiten.

**) Die Wilden in Nordamerika sind, wie Charlevoix versichert, liebreich und wohlwollend in ihrem Betragen. Die Aufmerksamkeit und Achtung, welche sie einander im geselligen Umgang bezeugen, ist aufrichtiger, und geschikter Gegenliebe zu erwerben, als die unter gesitteten Völkern, dem eingeführten Cerimoniel zu Folge, gewöhnlichen Freundschaftsversicherungen. Ein berühmter Schriftsteller behauptet zwar, daß diese Völker nichts von Freundschaft wissen, ja, daß sie derselben ganz unfähig sind, wovon er die Ursache theils in ihrer natürlichen

künstlich ausgedachten Merkmale der Ergebenheit, welche Leute von einer feinern Lebensart als Beweise der Dankbarkeit von einander erwarten. Die Gleichheit der Menschen in diesem natürlich rohen Zustande in Absicht auf Rang und Vermögen dient nicht weniger dazu die Freundschaften zu vollenden, und häufiger zu machen. Man hat die richtige Bemerkung gemacht, daß Freundschaften, wenn sie nicht zwischen gleichen Personen geschlossen, oder die Vorzüge, welche auf der einen Seite eine Ungleichheit hervorbringen, durch gleichgrose Vorzüge des andern Theils im Gleichgewicht gehalten werden, selten dauerhaft sind. Man wird insgemein finden, daß Wohlthaten, die wir nicht vergelten, und Verbindlichkeiten, deren wir uns nicht entledigen können, unsre Zuneigung nicht vermehren. Sie fordern unsre Dankbarkeit auf, und vergrösern die Hochachtung, hindern aber mehrentheils

den

lichen Unempfindlichkeit, theils in ihrer Neigung zur Unabhängigkeit zu finden glaubt. Allein, da die Schwäche ihres Gefühls sie nicht hindert ihrem Vaterlande in einem hohen Grade ergeben zu seyn, über seinen Ruhm aufs sorgfältigste zu wachen, und seinen Vortheil wahrzunehmen, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß die gesellschaftliche Zuneigung dadurch solte erstikt werden können. Ihr Hang zur Freiheit hingegen ist, wie ich schon bemerkt habe, vielmehr ein Mittel, die Freundschaft, da sie das Werk einer freien Wahl ist, um desto dauerhafter zu machen. Auch die alten Teutschen, welche den nordamerikanischen Nationen in der Liebe zur Freiheit fast gleich waren, scheinen zur Freundschaft sehr aufgelegt gewesen zu seyn. Ueberdem hat meine Meinung auser dem schon angeführten Zeugniß des Charlevoix, auch das Urtheil eines neuern vortreflichen Beobachters für sich, dessen Erfahrung ausgebreitet genug war, um zu beweisen, daß die gesellschaftlichen Verbindungen unter diesen Wilden eine vielvermögende Kraft haben. *Carver's* Travels, p. 410.

den zwangloſen, freimüthigen und vertrauten Umgang, ohne welchen zwar Dienſteifer, Treue und Bewunderung, nicht aber die Freundſchaft beſtehen kan. Es iſt alſo natürlich, daß ein Zuſtand, in welchem man keine Ungleichheit des Rangs, und überhaupt keinen andern Unterſchied kennt, als denjenigen, welcher aus perſönlichen Vollkommenheiten entſteht, zu Erhöhung der wechſelſeitigen Zuneigung geſchikter ſeyn muß, als ſolche Verhältniſſe der Menſchen, bei welchen Rang und andre äuſerliche Umſtände Anſehen und Würde geben, zugleich aber die Freimüthigkeit im geſelligen Umgange, und die Mittheilung geheimer Geſinnungen, ohne welche die Freundſchaft nicht einmal entſtehen kan, unmöglich machen.

Ein andrer unterſcheidender Zug im Charakter roher Nationen iſt ihre groſe Achtung und Liebe gegen ihr Vaterland. Dieſer Trieb wird, wie ich ſchon oben geſagt habe, bei kleinen Völkerſchaften wahrgenommen, und ich glaube, daß er auch in dem gegenwärtigen Falle ſeinen Grund vorzüglich in der geringen Volksmenge hat. Indeſſen vereinigen ſich noch andre Urſachen damit. Die gewöhnlichen Angelegenheiten geſitteter Völker, welche die Aufmerkſamkeit zerſtreuen, und die Neigung auf verſchiedene Gegenſtände lenken, beſchäftigen den Wilden nicht. Daher bleibt ihm nichts übrig, um ſich zu beſchäftigen, als die Sorge für ſeine Freunde, und für die Geſellſchaft, deren Mitglied er iſt. Da der Gegenſtand dieſes Triebes völlig in ſeinem Faſſungskreis liegt, und er ſeine ganze Gemüthskraft darauf richtet, ſo kan man mit Grund erwarten, daß dieſer Trieb ſeine ganze Stärke äuſern werde.

So ſehr ſie indeſſen diejenigen lieben, welche ein Volk mit ihnen ausmachen, ſo wenig Vorliebe haben

ſie

sie gegen den Ort ihres Aufenthalts. Dies ist eine natürliche Folge ihrer Lebensart. Denn die Jagd erfordert nothwendig einen weiten Landesbezirk, und wiederholte Veränderung des Platzes, so oft das Wild sein Revier verläßt. Daher sind weder angebaute Städte, noch väterliche Denkmäler, oder angeerbte Besitzungen vermögend, dergleichen Zuneigung zu erregen, sie stolz auf die Vorzüge ihrer Familie zu machen, und sie anzureizen, diesen oder jenen Platz vorzüglich zu schätzen, und ihrer Vertheidigung werth zu achten. Thucydides hat längst die Anmerkung gemacht, daß Leute, die nur nothdürftig vom Ackerbau leben, sich leicht bewegen lassen, ihren Wohnsitz zu verändern. Von wilden Nationen muß dies mit noch weit mehrerm Rechte gelten, weil sie keine natürlichen Produkte durch Anbauung des Landes gewinnen, folglich noch weniger Ursache haben diesem oder jenem Ort eine vorzügliche Liebe zu schenken. Diese oder eine ähnliche Lebensart war auch, wie ich glaube, die vornehmste Ursache der vormaligen öftern Wanderungen nordlicher Völker. Wir finden nicht, daß die Gallier und Cimbrer*) in den ältesten Zeiten, und nachher

*) Bei den Teutschen besaß niemand, wie Cäsar sagt, eigenthümliche Ländereien, sondern die Bewohner eines jeden Bezirks erhielten jährlich von ihrer Obrigkeit einen zu ihrem Unterhalt hinreichenden Landesstrich anzubauen, den sie das nächstfolgende Jahr mit einem andern vertauschen musten. Die Absicht dabei war, zu verhüten, daß sie aus Vorliebe zu ihren Besitzungen ihre Neigung zum Krieg aufgeben, und sich auf den Ackerbau legen möchten. Zugleich wolte man dadurch dem Mächtigern Gelegenheit und Lust benehmen seine Gränzen auf Kosten des Schwächern zu erweitern, dem Geschmak an schönen Gebäuden, dergleichen man zur Sicherheit für Frost und Hitze nicht bedarf, zuvorkommen, hauptsächlich aber der Habsucht, der Ursache aller Zwistigkeiten und Irrungen

her die Teutschen, Gothen und Vandalen ihre ersten Wohnplätze ungern verändert haben. Auch die Helvetier *), welche ihr Land aus Ehrgeiz **) verliesen, um sich der Besitzungen ihrer Nachbarn zu bemächtigen, hatten, nach dem was Cäsar von dieser Begebenheit erzählt, keine Ueberwindung bei diesem Entschluß nöthig. Gleichwohl hat eben dieses Volk, welches vormals so wenig Bedenken trug, seinen Wohnplatz mit einem andern zu vertauschen, seit dem es seinem Lande durch gehörigen Anbau ***) mehr Vollkommenheit gegeben hat, seine Liebe so sehr daran geheftet, daß die Eingebornen bei einer langwierigen Trennung eine Sehnsucht darnach fühlen, und mit dem

gen den Zugang verschliesen, und durch gleiche Vertheilung der Reichthümer, Ruhe und Zufriedenheit erhalten. Comment. de B. G. Lib. VI. cap. 22. Auch Tacitus, Germ. c. 26. erwähnt die Sache, doch ohne die Ursachen davon anzuzeigen.

*) Die Helvetier verbrannten bei ihrer Auswanderung alle ihre Städte und Dörfer, ihr Getraide und Vorrath von Lebensmitteln. *Caes.* Comment. Lib. I. c. 5.

**) Ihre Absicht war, sich in Gallien niederzulassen. Gerade so beschreibt Ammianus Marcellinus die Saracenen. Sie trieben keinen Ackerbau, und hatten keine beständigen Wohnplätze, sondern streiften, weil ihnen ihr jedesmaliger Aufenthalt nicht lange gefiel, von einem Ort zu dem andern, *Ammian. Marcell.* Lib. XIV. c. 4. Aus einem ähnlichen Nationalcharakter der alten Perser, welcher ihnen die Vertauschung ihres eignen Landes mit dem feindlichen leicht machen muste, entlehnt Sondanis beim Herodotus B. 1. unterschiedene Gründe, den Crösus vom Krieg gegen sie abzuhalten.

***) So gebirgicht die Schweiz ist, so vortreflich hat man sie gleichwohl anzubauen gewust. M. s. *Coxe's* Travels.

dem Heimweh, einer ihnen eigenthümlichen Krankheit *) befallen werden.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß auf die Sitten.

Wir müssen hier zuförderst untersuchen: wiefern die sittlichen Grundsätze, und dann: wiefern das äusere Betragen von dem rohen Zustand eines Volks abhängt. Viele Laster aufgeklärter Nationen sind ungebildeten Völkern blos um deswillen fremd, weil sie den Gebrauch des Geldes **) nicht kennen. Nach der Lage, in welcher sie sich befinden, kommen selten andre Vergehungen bei ihnen vor, als solche, die aus Gewaltthätigkeit entstehen, oder damit verbunden sind. Arglistige Beleidigung, die auf tausenderlei Art zugefügt werden kan, ist ihnen gänzlich unbekant. Andre durch Bestechung, das heißt, durch den Reiz des Geldes zu pflichtwidrigen, ihren eignen Grundsätzen widersprechenden Handlungen zu verleiten, ist hier unmöglich, weil man dem Gelde den hierzu nöthigen Werth nicht verschaffen kan. Dieser Umstand sichert vor den meisten

*) Man sehe, was *Sauvage* Nosol. Method. vom Heimweh gesagt hat.

**) Die Scythen verachteten, nach dem Justin, die Reichthümer, und kannten daher die mit dem Besitz derselben insgemein verbundenen Laster nicht. Ohne Begierde nach fremden Gütern lebten sie zufrieden, und die Einfalt ihrer Lebensart war ihnen ein beßres Verwahrungsmittel vor dem Sittenverderbniß, als andern oft die richtigste Erkenntniß von ihren Pflichten ist. Man sehe *Iustin.* Lib. II. c. 2.

sten Lastern, deren der Mensch fähig ist, und insonderheit vor dem Geiz *).

Auch der, ungebildeten Völkern eigenthümliche Trieb zur Gleichheit ist genau mit der Liebe zur Gerechtigkeit verwandt, wenn man nicht vielmehr beide für einen und denselben Trieb halten muß. Dieser Grundsatz hält glüklicherweise das Gemüth zurück, eine niedrige und sklavische Denkungsart anzunehmen, welche der Grund des sittlichen Verderbens, und selbst eine Folge davon ist. Er verbreitet ein feines Gefühl von Recht und Unrecht **), welches aus der Vorstellung von gegenseitigen Befugnissen des andern entspringt, über alle Handlungen unsers Lebens, und öffnet das Herz den Empfindungen der Großmuth und des Wohlwollens. Er flößt dem rohen Wilden ein Gefühl von Rechtschaffenheit ein, und macht ihm das Wohlergehen des andern werth. Dies mildert den Stolz in seinem Betragen, und macht,

*) Keine eigennützige Absichten mischen sich in ihre Rathschläge, oder hindern den Fortgang gemeinschaftlicher Ueberlegungen. *Carver's* Travels p. 412.

**) Die Wilden sind sehr freigebig gegen einander, und ersetzen den Mangel ihrer Freunde gern mit ihrem Ueberfluß. Ebendas. p. 247.

*) Indessen ist es doch merkwürdig, daß eben die Wilden, welche unter sich die Pflichten der Gerechtigkeit mit der grösesten Genauigkeit erfüllen, sie in Absicht auf die Ausländer ohne Bedenken verletzen. Die Gallier und Teutschen waren jenseit ihrer Gränzen Räuber. Man sah es als eine rühmliche Handlung an, ein friedliches benachbartes Volk anzugreifen, seine Heerden wegzutreiben, und sein Land zu verwüsten. Eben das hat man auch unter andern Völkern, die ohne Kultur waren, wahrgenommen. M. s. Homers Iliade und Odyssee. *Thucydides* Lib. I. *Caesar* de B. G. Lib. VI. *Tucit.* Germ. c. 14. und *Lafitau* Moeurs des Sauvages Tom. II. p. 169.

macht, daß Fremde zur Zeit des Friedens, auch ohne Beistand der Obrigkeit und der *) Gesetze sich ihnen nähern, und Handel mit ihnen treiben können **).

Indessen hat der sittliche Charakter der Wilden auch seine Fehler. Sie sind, wie man Ursache zu glauben hat, insgemein zur Grausamkeit und Rachsucht ***) geneigt. Die Behandlung der Gefangnen bei den amerikanischen Völkerschaften, die bei andern Wilden gewöhnlichen Menschenopfer, und die Härte einiger Strafen bei ihnen sind starke Beweise davon. Ohne Zweifel ist dies hauptsächlich ihrer natürlichen Unempfindlichkeit zuzuschreiben, wiewohl ich auch geneigt bin zu glauben, daß ihr häufiger Genuß thierischer Speisen, von welchem ich schon gesprochen habe, und selbst das Mittel, wodurch sie sich ihren Unterhalt verschaffen, grosen Antheil daran hat.

Menschen, die von der Jagd leben, gewöhnen sich an Blutvergiesen. Sie lernen die Todesangst des sterbenden Thiers nicht allein ohne Rührung sehen, sondern sogar Vergnügen daran finden. Obgleich diese Härte nur unvernünftige Geschöpfe betrift, so ist sie doch vermögend, das Herz gefühllos zu machen, und die Mitempfindung fremder Leiden zu ersticken. Aus diesem Grunde schliesen die Engländischen Gesetze die Fleischer, deren Handthierung sich der Lebensart wilder Nationen in diesem Stück nähert, in

*) Man sehe was Justin a. a. O. dießfalls von den Scythen sagt.

**) S. *Kalm's* Travels, Vol. I. p. 77. nach der Ausgabe in 8.

***) Auch Haller macht Physiol. Lib. XIX. c. 3. die Anmerkung, daß die von der Jagd lebenden Nationen die wildesten sind. S. *Carver's* Travels.

in Sachen, wobei es auf ihrer Mitbürger Leben ankommt, vom richterlichen Amte aus. Vielleicht befördert auch ihre Unerfahrenheit in mancherlei Verhältnissen des menschlichen Lebens, und Abwechselungen des Glüks diesen Hang zur Grausamkeit.

Montesquieu *) hat sehr scharfsinnig beobachtet, und durch das Beispiel von Eroberern und Mönchen bewiesen, daß ein fortdaurendes Uebermaß von Glück oder Elend das menschliche Gemüth zur Härte geneigt macht. Ein Zustand, der durch einen Zusatz von beiden das Mittel hält, ist allein vermögend, wie er glaubt, das Herz mit Sanftmuth und Mitleid zu erfüllen. Dies ist bei ganzen Nationen nicht weniger der Fall, als bei einzelnen Personen. Völker von ungebildeten Sitten **), die ein sehr hartes Leben führen, und die Bewohner despotisch regierter Staaten, in welchen das Glück seine Gunstbezeugungen gegen einen einigen verschwendet, indeß alle übrigen das härteste Schikksal erfahren, haben beide gleich grausame Gesinnungen.

Auch die Neigung zum Trunk ***) hat man mit Recht als ein eigenthümliches Laster barbarischer Nationen angesehen. Die ehemaligen Scythen berauschten sich durch den Dampf einer gewissen giftigen Frucht †), so wie die Bewohner des nordlichen Asiens durch einen Aufguß von Pilzen. Die Kalmucken

*) Esprit des Loix. L. VI. ch. 9.

**) Eine andre Ursache ihrer Rachbegierde wird weiter unten, im 4ten Abschnitt eben dieses Kapitels bemerkt worden.

***) *Robertson's* Hist. of America, Vol. I. S. 461. u. f. f. d. teutsch. Ueb. *Forster's* Observations made in a Voyage round the World, p. 481.

†) *Herodot.* Lib. I. Maxim. Tyr. Diss. XI.

mucken bereiten aus gegohrner Pferdemilch einen gleichen Trank. In einigen Inseln der Südsee bedient man sich zu dem Ende der Wurzel des Pfefferkrauts, welches daselbst gebaut und häufig gebraucht wird. Die Einwohner von Kalifornien nehmen Taback, und in vielen andern Gegenden von Amerika wird aus türkischen Weizen oder der Maniokwurzel ein betäubendes Getränke verfertiget. Auch die Teutschen *), fanden in den ältesten Zeiten, so wie die Gallier **) einen grosen Gefallen an geistigen Getränken. Man muß aber bedenken, daß diese Länder damals kälter waren, als sie gegenwärtig sind. In Afrika und Amerika herscht eben dieser Geschmak noch heute zu Tage unter den Wilden.

Einige glauben mit viel Wahrscheinlichkeit, daß die reizende Kraft der berauschenden Getränke, welche sie bei dem trägen, und zur Schwermuth geneigten Wilden äusert die Neigung zum Trunk bei ihm veranlasse. Es ist ihm natürlich, daß er starke Getränke liebt, ***), da sie ihn aus seiner Trägheit erwecken, sein Blut in einen lebhaftern Umlauf bringen, und ihn mehr als irgend ein andres anreizendes Mittel ermuntern. Doch ist diese Liebe zum Trunk nicht allgemein unter den Wilden, wie von unterschiedenen Asiatischen und Afrikanischen Völkerschaften, z. B. von den Arabern und von den alten Lybiern bekant ist. Selbst die heutigen Bewohner von Lybien, die zwar nicht ganz ungebildet sind, aber auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehen, bedienen sich gar keiner gegohr-

*) *Taciti* Germ. cap. 23. *Appian.* bell. civ. Lib. II.
**) *Diodor. Sic.* Lib. V. *Ammian. Marcell.* Lib. XV. cap. 12. *Plinii* Hist. nat. Lib. XIV. c. 22.
***) *Robertson's* Hist. of Amer. Vol. I, S. 463. d. t. Ueb.

gegohrnen oder abgezogenen Getränke, auch keiner andern berauschenden Mittel. Ein Gesetz ihrer Religion, welches fast so alt ist, als unsre Nachrichten *) von ihnen, verbietet den Gebrauch davon. Ueberhaupt läßt sich aus dem Gefallen, welchen wilde Nationen an einer fremden Waare finden, die ihnen zugeführt wird, und also nothwendig selten seyn muß, nichts gewisses und bestimmtes schliesen. In dergleichen Fällen hat schon die Neuheit der Sache an sich einen mächtigen Reiz, besonders bei Völkern, die unter einem heisen Himmelsstrich wohnen. Und vielleicht giebt eben die Neuheit dieser Getränke, und zugleich ihrer Seltenheit, welche nur dem vornehmern Theil der Nation den Genuß derselben möglich macht, ihnen bei den Einwohnern dieser Länder einen grösern Werth, als sie auserdem ihrem Zustande nach, in ihren Augen haben würden.

Auch die Neigung zum Spiel haben einige berühmte Schriftsteller **), als die Folge eines rohen Zustandes betrachtet. Es ist nicht zu leugnen, daß sie bei dieser Lebensart, theils als eine Wirkung des Müssiggangs, theils als ein Mittel, dessen man sich eben so wie der starken Getränke bedient, um den aus der Unthätigkeit so leicht entstehenden Trübsinn zu zerstreuen, häufig gefunden wird. Ich halte sie aber doch nicht für so allgemein, als man sich einbildet, und glaube vielmehr, daß sie vorzüglich unter einem kalten Himmelsstriche angetroffen wird, wo man ein Mittel nöthig hat, die Leidenschaften zu erregen, und den Triebfedern einer schwer zu bewegenden Maschine Spannung und Thätigkeit zu geben. Es verdient angemerkt zu werden, daß die Spiele eines Volks ohne

Kultur

*) Es galt schon zu den Zeiten der Carthaginenser.

**) *Robertson's* Amer. Vol. I. S. 460. d. t. Ueb.

Kultur keine Beschäftigung des Witzes und der Kunst, sondern Glücksspiele *), und zwar insgemein solche sind, bei welchen der Zufall sehr geschwind entscheidet. Auch sind sie gewohnt, viel aufs Spiel zu setzen. Tacitus erzählt **), daß die Teutschen die Würfel vorzüglich liebten, und die Amerikanischen Wilden sind für alle Spiele, deren Ausgang ganz vom Zufall abhängt, eingenommen ***). Jene wagten, so wie diese, ihr ganz Vermögen aufs Spiel, und wenn dieses verloren war, ihre Freiheit, und unterwarfen sich einer freiwilligen Knechtschaft. Man kan aus diesen Umständen die Heftigkeit ihrer Gemüthsneigungen, ihr eifriges Bestreben nach dem, was sie zu erlangen wünschen, und zugleich ihre Unwissenheit abnehmen.

Es giebt Schriftsteller, welche dergleichen Völker einer Unbeständigkeit und Treulosigkeit im Umgang und Verträgen, insonderheit bei öffentlichen Unterhandlungen, beschuldigen †). Allein ich halte diesen Vorwurf nicht für ganz gegründet. Ich glaube wohl, daß Leute dieser Art aus Unwissenheit nicht genau dieselbigen Begriffe mit ihren Contrakten verbinden, welche kultivirten Nationen geläufig sind, weil ein hoher Grad der Kultur erforderlich zu seyn scheint, um die Absicht und den Umfang solcher Verbindlichkeiten gehörig zu begreifen. Aber daß es ihnen überhaupt an sittlichen Grundsätzen in diesem Stück fehle, glau-

*) *Helvetius* on Man, Vol. I. p. 129.

**) *Tac.* Germ. cap. 24.

***) *Robertson's* Amer. Vol. I. S. 460. d. t. Ueb.

†) *Liv.* Lib. XXV. cap. 33. XXIX. cap. 23. Vergl. mit dem, was Ammianus Marcell. von den Hunnen sagt. *Tacit.* Hist. Lib. III. c. 48.

glaube ich nicht. Herodotus *) versichert, daß die Araber ihre Versprechungen und Contrakte mit der pünktlichsten Genauigkeit zu erfüllen gewohnt waren. Ein gleiches ist von den Völkern bekant, welche sich die Provinzen des Römischen Reichs unterwarfen. Auch die Wahrhaftigkeit gehörte zum Charakter dieser Nationen, und war bei ihnen eine Quelle vieler unsrer heutigen Grundsätze von der Ehre **), die grosentheils nichts anders als eine genaue Anhänglichkeit an der Wahrheit ist.

Noch heute zu Tage zeichnen sich die Wilden durch diese Tugend aus. Niemand hält sein gegebenes Wort auf eine so unverbrüchliche Art als sie ***). Dies ist genau die Beschreibung, welche Ulloa †) von den Bewohnern des südlichen Amerika giebt.

Der heftige Ausbruch der Leidenschaften, und die daher entspringende Verletzung der gesellschaftlichen Pflichten scheint gleichfalls mit dem Mangel an Kultur in Verbindung zu stehen. Da die Rechtspflege in diesem Zustand des geselligen Lebens nothwendig sehr unvollkommen seyn muß, so entsteht hieraus die natürliche Folge, daß ein jeder nach Beschaffenheit seiner Kräfte, die ihm zugefügte Beleidigung selbst ahndet, und die Vertheidigung seiner Rechte übernimmt. Man geht hierinnen so weit, daß man einem

*) Lib. III. Eben das sagt Strabo im 11ten B. von den Massageten.

**) *Montesquieu* Esprit des Loix Lib. XXVIII. ch. 20. Diese Nationen machten den Römern selbst, ihrer Unredlichkeit und Falschheit wegen Vorwürfe; ja sie pflegten sogar, um einen boshaften und arglistigen Menschen zu bezeichnen, ihn einen Römer zu nennen. M. s. *Robertson's* Hist. of Charles V. Vol. I. In. 2.

***) *Kalm's* Travels Vol. I. p. 778. Lond. 1772.

†) *Ulloa's* Voyage to South America book 8. ch. 9.

nem Menschen wegen der Ausschweifungen, die er in der Hitze der Leidenschaften, oder beim Trunk begangen hat, im nüchternen Zustande kaum einer Verantwortung unterwirft.

Die Teutschen waren vormals zu plötzlichen Gewaltthätigkeiten sehr geneigt *), und Beleidigungen dieser Art, welche zuweilen sehr groß waren, fielen, wie Tacitus sagt, häufig unter ihnen **) vor. Allein, man sezt bei dergleichen Völkern, wie es scheint, keine Strafen darauf ***).

Unter den Wilden in Nordamerika †) findet man ebenfalls dergleichen heftige Aeuserungen der Leidenschaften.

Es ist schwer, diese Erscheinung mit der oben bemerkten Schwäche des Gefühls bei dergleichen Völkern zu vereinigen. Allein man muß bedenken, daß Gefühllosigkeit mit Unwissenheit verbunden, die blose Handlung veranlaßt, ohne daß man ihre Folgen überlegt ††), gleich wie sie zugleich die Vorwürfe des Gewis-

sens

*) Und doch waren sie auserdem freundschaftlich und mitleidsvoll. M. s. was Pomp. Mela von ihnen sagt.

**) *Tac.* Germ. c. 22. Diodor von Sicilien sagt das nämliche von den Galliern. Auch die Thracier, welche sich in ihrer Lebensart wenig von den Teutschen unterschieden, waren bei ihren Gelagen sehr zu Zänkereien aufgelegt. So schildert sie uns Horaz Carm. Lib. I. Od. 27.

***) *Tac.* Germ. c. 25.

†) Wenn ihre von Natur heftigen Leidenschaften durch den Trunk noch mehr gereizt werden, so begehen sie die gröfesten Ausschweifungen, und das Gelag endigt sich selten ohne Gewalt und Blutvergiesen. M. s. *Robertson's* America Vol. I. S. 464. d. t. Ueb.

††) Diese Antwort ist nicht befriedigend. Die heftigen Ausbrüche von Leidenschaften, welche ältern und neuern Beobachtungen zu Folge, auch unter den rohesten Völkern statt finden, erlauben nicht, daß wir sie in dem Grad

für

sens unterdrükt, welche in weichen Gemüthern auf jede unerlaubte Handlung zu folgen pflegen.

Im äuserlichen Betragen gegen andre fehlt es wilden Nationen, ob sie gleich vom Ceremoniel gesitteter Völker nichts wissen, dennoch nicht an Höflichkeit, ja sie sind sogar mit einer gewissen feinen Lebensart nicht unbekant. Die Teutschen waren gefällig gegen Fremde *), und Charlevoix nebst andern rühmen auch an den Wilden im nordlichen Amerika, die zärtliche Freundschaft, welche sie auf eine sehr bestimmte Art, und sogar mit zierlichen Worten auszudrücken wissen.

Ich konte mich nicht enthalten, sagt Carver **) an einem Orte, wo er von einem gewissen Wilden spricht, bei Betrachtung seiner kunstlosen und doch einnehmenden Sitten zwischen ihm und manchen von den aufgeklärten Bewohnern kultivirter Länder eine Vergleichung anzustellen, die, ich gestehe es, nicht sehr zum Vortheil der leztern ausfiel. — Die Ursache dieses Betragens ist nicht schwer zu entdecken. Die durchgängige Gleichheit bei diesen Völkern giebt einem wie dem andern einen gleichmäsigen Anspruch auf Ehre und Achtung. Die Geburt ertheilt hier keine Vorzüge, und man weiß nichts von Rang und Würden. Sie

für gefühllos ansehen, in welchem sie es nach dem Verfasser sind. Nur bei solchen Gegenständen, welche ein feineres Gefühl fordern, bleiben sie ungerührt. Aber Gegenstände, die in dem eingeschränkten Bezirk ihrer Begriffe liegen, setzen sie um desto mehr in Bewegung, und erregen Leidenschaften, die um so viel anhaltender und stärker sind, je weniger ihre noch ungebildete Vernunft ihnen nöthige Gegenmittel dawider an die Hand geben kan.

Anm. d. Ueb.

*) *Tac.* Germ. c. 22.

**) *Carver's* Travels, p. 68.

Sie nehmen den Grundsatz an: daß niemand besondre Verbindlichkeiten gegen den andern habe, und sich folglich keiner Vorschrift oder ungleichen Behandlung des andern zu unterwerfen schuldig sey. Daher beträgt sich ein jeder so gegen den andern, wie er sich selbst berechtigt glaubt, es von ihm zu erwarten, und weil eine so vollkommene Gleichheit keinem erlaubt, mehr Aufmerksamkeit gegen sich von andern zu fordern, als er ihnen zu erkennen giebt, so verbindet sie selbst Stolz und Eigenliebe zu einem gefälligen Umgang gegen einander, anstatt, daß diese Triebe bei gesitteten Völkern ganz entgegengesezte Wirkungen haben.

Auch die Neigung der Wilden zur Rache und Eifersucht ist so bekant, daß ein jeder auf seiner Hut ist, weil er weiß, daß auch die geringste Beleidigung der Aufmerksamkeit des andern nicht entgeht, und von ihm gewiß geahndet wird.

Noch einige besondre Sitten wilder Nationen verdienen bemerkt zu werden. Dahin gehört, daß sie von Reinlichkeit des Körpers, der Kleidung und der Speisen, nach ältern *) sowohl als neuern **) Nachrichten, insgemein nichts halten. Man sieht leicht, daß diese Tugend um deswillen bei ihnen in geringerer Achtung als bei andern Völkern steht, weil es ihnen theils an einem zarten Gefühl des Wohlanständigen und an denenjenigen Bequemlichkeiten des Lebens mangelt, welche die Reinlichkeit befördern, theils weil sie glauben, daß die Sorgfalt, welche man darauf wendet, weichlich und furchtsam macht.

Bei-

*) Man sehe die Beschreibung vom innern Afrika beim Pomp. Mela, und was Tacitus Germ. c. 20. dießfalls von den Teutschen sagt.

**) S. *Carver's* Travels, und alle neuere Nachrichten von den Wilden.

Beinahe möchte ich glauben, daß die Neigung zum Schweigen gleichfalls ein Kennzug roher Völker sey. Doch wage ich es hier nicht zu entscheiden. Sie fand sich nach Justins Bericht *), bei den Parthern, welche damals zwar nicht ganz ungebildet waren, aber doch auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur standen. Ein gleiches ist von den alten Teutschen, und noch izt von den Wilden in Amerika bekant. Sie sitzen, wenn sie ohne Geschäfte sind, oft ganze Tage hindurch auf einer Stelle, ohne ein Wort zu sprechen. Wenn sie in Krieg oder auf die Jagd gehen, so sezt sich der Zug in gerader Linie mit gesezten Zwischenräumen stillschweigend in Bewegung. Ein eben so tiefes Stillschweigen beobachten sie, wenn sie mit einander in ihren Böten rudern. Nur alsdann sind sie munter und zum gesellschaftlichen Umgang aufgelegt, wenn sie ein berauschendes Getränk, Lustbarkeiten und Tanz aufmuntern. Die Ursache hievon ist der Zustand, in welchem sich diese Völker befinden. Ihre natürliche Trägheit macht sie vieler Eindrücke von äusern Gegenständen unfähig, welche andern Gelegenheit zu Beobachtungen und Gesprächen geben. Hierzu kommt noch, daß es ihnen an Kenntnissen und ihren Seelenkräften überhaupt an Ausbildung fehlt. Wie viel auch ihr Stolz zu diesem Stillschweigen beitragen könne, lehrt die Erfahrung, welche wir hiervon im kultivirten Zustand der Gesellschaft machen, wo diese Leidenschaft doch selten so groß ist, als unter den Wilden.

Zu den eigenthümlichen Sitten dieser Völker muß man auch ihre Gastfreiheit zählen, die, wie ich bereits angemerkt habe, ihren Grund in der geringen Bevölkerung

*) Lib. I. c. 41.

rung des Landes hat *). Die Betrachtung des Verhältnisses des weiblichen Geschlechts gegen das männliche ist von gleicher Wichtigkeit. Stuart hat bereits in seiner Geschichte des gesellschaftlichen Lebens in Europa sehr schön hievon gehandelt, auf welches Buch ich meine Leser verweise. Indessen wird es nicht undienlich seyn, das merkwürdigste von dem Zustande des andern Geschlechts unter ungesitteten Völkern im Abriß vorzustellen. Berühmte Schriftsteller **) beschreiben diesen Zustand als die niedrigste Dienstbarkeit, welche nicht eher, als nach Einführung eines abgesonderten Eigenthums ihre Endschaft erreiche.

Allein es ist gewiß, daß man diese Meinung gleich andern die menschliche Natur entehrenden Vorstellungen zu voreilig angenommen hat, und daß sie durch Thatsachen und Erfahrungen, welche hier ganz allein ein Gewicht haben können, widerlegt wird. Jener Zustand des gesellschaftlichen Lebens, in welchem man noch nichts von einem beträchtlichen Eigenthum der Einzelnen, und von der Geringschätzung weiß, die eine Folge von Verfeinerung der Lebensart und des Handels ist, begünstigt vielmehr nach Stuarts richtiger Beobachtung, die Achtung des weiblichen Geschlechts. Es besteht nicht mit den edelmüthigen Grundsätzen wilder Nationen, gegen Frauenspersonen hart und grausam zu seyn. So verfährt man bei ihnen nicht gegen Personen, die durch das Band der Gesellschaft, und durch so manche gegenseitige Verhältnisse und Pflichten vereinigt sind, sondern gegen die Feinde, und es finden sich Beispiele genug, welche

*) M. s. das 4te Buch des 2ten Abschn.

**) Millar on the Distinction of Ranks in Society, ch. I Kames Sketches of Man Vol. I. *Robertson's* History of America Vol. I. S. 335. d. t. Ueb.

welche den Einfluß des weiblichen Geschlechts unter ihnen deutlich beweisen.

Bei den Teutschen stand das andre Geschlecht in einem vorzüglichen Ansehen und Achtung *). Velleda, Aurinia und andre Frauenspersonen wurden als Gottheiten von ihnen verehrt. Oft belebten die Vorstellungeu der Weiber der sinkenden Muth ihrer Männer im Streite. Man hielt sie für die besten Richter des Wohlverhaltens im Krieg, und ihre Achtung und Empfehlung war das größte Lob, das man erlangen konte **). In öffentlichen Angelegenheiten hatte ihr Urtheil ein groses Gewicht ***), und man hielt sie für die sicherste Geisel, die man von teutschen Völkern erhalten konte. Auch bei andern Nationen hat man unter gleichen Umständen eine ähnliche Hochachtung gegen sie gezeigt. Bei den Gothen und †) Celten hatten sie, gleichwie in den ältesten Zeiten unter den Griechen ††) das Vorrecht zu öffentlichen Berathschlagungen über Staatssachen gezogen zu werden, und sie haben es noch itzt hin und wieder in Amerika †††). Hier entscheiden sie bei verschiedenen Völkerschaften ganz allein das Schicksal der Gefangenen, und auf ihrer Begnadigung allein beruhet es: ob man ihnen das Leben schenken, und sie aufnehmen, oder ob man sie auf eine grausame Art hinrichten soll.

Noch

*) *Tacitus* Germ. c. 8.

**) *Tacit.* ebend.

***) *Mallet's* Northern Antiquities Vol. I. p. 317.

†) *Plutarch.* de virt. mulier. Polyaen. Stratagem. Lib. VII.

††) *Goguet*, Part. II. book 1. 4.

†††) *Charlevoix* Journal hist. lat. 13-18. — *Lafitau*, Tom. I. p. 477.

Noch ein Beweis der Hochachtung gegen das andre Geschlecht bei wilden Nationen ist, daß die Frau, wenn die Ehe zweier Personen bei ihnen aufgehoben wird *), von den Kindern, die man für das schätzbarste Eigenthum hält, wenn sie eine ungleiche Anzahl ausmachen, den grösern Theil für sich bekommt. Unter einigen wilden Völkerschaften **) läßt sich der Mann sogar eine freiwillige Knechtschaft bei seiner Geliebten gefallen, ehe er die Freiheit erhält, sie zur Ehe zu nehmen. Es würde leicht seyn, noch mehrere Beispiele zu Rechtfertigung meines Satzes beizubringen, allein die angeführten werden, wie ich glaube, zu meiner Absicht hinlänglich seyn.

Dritter Abschnitt.

Einfluß dieses Zustands auf die Verstandeskräfte.

Ein berühmter Geschichtschreiber ***) macht die Anmerkung, daß der Fortschritt des Verstandes bei einzelnen Menschen von der zartesten Kindheit an bis zur völligen Reife der Seelenkräfte der stufenweisen Vervollkommung des Menschengeschlechts überhaupt gewissermasen ähnlich ist. In dem frühesten Alter der Gesellschaft ist die Vernunft, so lange die Lebensart einfach und roh ist, eben so wie in dem kindischen Alter, nur wenig geübt, und die Neigungen des Willens auf wenig Gegenstände eingeschränkt. Daher haben die Seelenkräfte in diesem Zustande zwo merkwürdige Eigenschaften: engbegränzte Fähigkeiten des Verstandes, und schwache Aeuserung menschlicher

Triebe.

*) *Carver's* Travels, p. 372.

**) Ebendas. p. 373.

***) *Robertson's* America Vol. I. S. 354. u. f. d. t. Ueb.

Triebe. Beide unterscheidende Merkmale finden sich wirklich an den Wilden in Amerika, und sind sehr hervorstechende Kennzüge an ihrem Charakter. Dem ungeachtet glaube ich, daß man diese ganze Beobachtung, so wahrscheinlich und sinnreich sie auch ist, zu weit treibt, und daß die Aehnlichkeit zwischen dem Einzelnen, und der ganzen Gattung den gedachten Schriftsteller irre geführt hat. Vielleicht, daß der Satz in dem äusersten Grad der Wildheit, unter Völkern, die den Fennen und Ichthyophagen bei den Alten, oder den Bewohnern des Feuerlandes nach den neuern Reisebeschreibern gleichen, wahr ist; aber auf Völker, deren Zustand sich, ob er gleich noch immer ungebildet ist, doch um eine Stufe der Vollkommenheit über jene äuserste Wildheit erhebt, läßt er sich auf keine Art anwenden.

Es ist wahr, ihre Fähigkeiten sind an Zahl und Umfang eingeschränkt, sie wenden sie anders, und zu andern Absichten an, als wir. Auch fehlt es ihren Kenntnissen an zweckmäsigem Plan und Ordnung, wodurch, wie man weiß, auch bei uns mittelmäsige Talente in ein vortheilhaftes Licht gesezt werden. Indessen erhalten doch ihre Verstandeskräfte eben dadurch, daß sie auf wenig Gegenstände gerichtet werden, welche aufmerksam zu prüfen, sie Freiheit und Muse genug haben, in vielen Fällen eine desto grösere Stärke. Selbst ihre Unthätigkeit giebt ihnen, da sie die Untersuchung nur auf gemeine Gegenstände fallen läßt, Gelegenheit, Dinge, deren Empfindung lebhaft genug ist, desto vollkommner zu umfassen, und macht ihren Eindruk um desto bleibender, je weniger er durch neue Gegenstände verdrängt wird.

Robertson macht selbst *) die Bemerkung, daß die Wilden sich bei aller Einschränkung ihrer Begriffe, gleich-

*) *Robertson's* America Vol. I. S. 376. u. f. d. t. Ueb.

gleichwohl das, was sie wissen, völlig eigen machen. Sie haben ihrer Wissenschaft keinem künstlichen Unterricht zu verdanken, und eben so wenig ist sie ein Werk der Spekulation und der Neugierde. Sie ist ganz praktisch, auf eigne Erfahrung gegründet, mit eigner Gefahr erworben, und der Lage angemessen, in welcher sie sich befinden. Bei den mühsamen und gefährlichen Unternehmungen im Krieg, und auf der Jagd kommen sie oft in Umstände, wo ihnen allgemeine Belehrungen wenig Vortheil bringen würden. Hier muß eigne Klugheit, die oft durch gar keine vorläufige Kenntniß ähnlicher Vorfälle unterstüzt, blos den gegenwärtigen Vortheil wahrzunehmen und der Gefahr auszuweichen weiß, einen jeden ihrer Schritte leiten. So eingeschränkt alsdann ihre Seelenkräfte seyn mögen, so viel Gelegenheit finden sie eigentliche Talente zu äusern, und höhere Fähigkeiten in Thätigkeit zu setzen, als diejenigen gemeiniglich sind, welche sich selbst bei kultivirten Völkern, wo die Befolgung der angenommenen Verfahrungsart, und das Beispiel andrer der sicherste Weg zum Reichthum und Ehre ist, zu entwickeln pflegen.

Doch es wird leichter seyn, ein richtiges Urtheil über die Verstandeskräfte der Wilden zu fällen, wenn wir ihre Beschaffenheit etwas näher betrachten. Alle Kunstgriffe, welche je der menschliche Witz erfand, um Thiere zu erlegen, von denen man zur Nahrung oder Kleidung Gebrauch machen kan, sind bei den Wilden in Amerika bekant. Sie wissen die Spur eines jeden Thiers zu unterscheiden, und verfolgen sie, wenn sie auch von niemand sonst entdekt werden kan. Ihr Bogen fehlt selten, und wenn sie dem Wild mit Hinterlist nachstellen, so sind sie nicht weniger glüklich. Ihre Geschiklichkeit beim Fischfang verdient gleiche Bewunderung. Sie bedienen sich, um sowohl Fische

als Landthiere zu fangen, einer Art von giftiger Lockspeise, welche sie ihrer Beute versichert, ohne das Thier zur Speise unbrauchbar zu machen.

Am meisten zeigen sich ihre Talente beim Schiffbau. Die Eskimos, welche in gewisser Absicht unter den Indianischen Völkerschaften die rohesten sind, besitzen viel Geschicklichkeit in dieser Kunst. Ein einiger von ihnen macht sich mit gleichem Muth, wie ein Grönländer in seinem Wallfischboot, aufs Meer wo der Sturm am gefährlichsten ist, und wo sich vielleicht kein andres Schiff würde halten können. Die Canadier bauen ihre Fahrzeuge aus Rinde von Bäumen, und machen weite Reisen damit, ob sie gleich ihrem Ansehen nach, nicht dauerhaft zu seyn scheinen. Andre bedienen sich nur ausgehohlter Bäume dazu, die sich mit viel Geschwindigkeit regieren lassen und ihrer Bestimmung gemäß sind, ob sie gleich dem Anschein nach, ohne alle Kunst verfertiget, und schwer zu bewegen sind. Die Balza oder Raft der südlichen Amerikaner ist, ihres Baues sowohl als ihres Gebrauchs wegen, noch mehr zu bewundern. So schwerfällig und einfach sie gebaut zu seyn scheint, so macht sie doch alle Bewegungen eines regelmäsigen Schiffes, und kan sogar zu weiten Reisen gebraucht werden *). Die fliegende Proa eben dieser Indianer **) fand man nach neuen Grundsätzen der Schiffsbaukunst angelegt, und sie übertraf die besten Europäischen Schiffe an Geschwindigkeit. Die Einwohner von Otaheita ***), und den benachbarten Inseln sezten die Europäer sowohl durch ihre Fertigkeit im Segeln, als durch die

*) *Vlloa's* Voyage to South America.

**) *Anson's* Voyage.

***) *Forster's* Observations, Sect. VIII.

die Menge und Gröſe ihrer Schiffe in Erſtaunen, gleichwie ſie auch keine geringe Kenntniß der Erdbeſchreibung und Sternkunde zeigten.

An den Bewohnern des neuen Archipelagus im Indianiſchen Meer *) bemerkte man nicht nur eine Kenntniß von der Lage der benachbarten Inſeln, ſondern ſie beſaſen ſogar die Geſchicklichkeit auf einer Art von Landcharte durch Steine von verſchiedner Gröſe, die in gehöriger Entfernung von einander geſezt wurden, eine Vorſtellung davon zu machen.

Da der Krieg eine Wiſſenſchaft iſt, mit welcher ſich rohe Völker am meiſten beſchäftigen, ſo will ich auch hiervon noch etwas ſagen. Die Art der Wilden, Krieg zu führen, iſt von verſchiednen berühmten Schriftſtellern beſchrieben worden. Damals, als unſre Vorfahren ſich in gleichem Zuſtande befanden, verlieſen ſie ſich, wie Kaimes **) will, ganz auf ihre Stärke, und haßten Betrug und Kriegsliſt. Auch Gibbon ***) iſt dieſer Meinung. Stuart †) hingegen behauptet das Gegentheil, und glaubt nicht nur, daß Liſt und unverſehener Ueberfall im Krieg bei unſern Vorfahren in Teutſchland im Gebrauch geweſen ſind, ſondern er ſieht beides ſogar für einen allgemeinen Kennzug ungeſitteter Nationen an. Die Wahrheit liegt, meines Dafürhaltens, mitten inne, oder richtiger zu ſagen, man hat ſich in der Urſache von beiden geirrt. Geſchichte und Erfahrung lehren hinlänglich, daß wilde Nationen zu offenba-

*) Philoſ. Tranſ. Motte's Cont. Part. IV. p. 191.

**) Sketches of Man, Vol. I. p. 23. 24.

***) Hiſtory of the Decline and Fall of the Roman Empire, ch. IX.

†) View of Society in Europe, p. 160.

fenbaren Feindseligkeiten geneigt, und begierig sind, ihre Streitigkeiten mit gewafneter Hand zu entscheiden. Dagegen ist es eben so wahr, daß verschiedne unter ihnen mancherlei Kunstgriffe gebraucht haben, um ihre Feinde zu hintergehen. Man irrt sich, wenn man dieses Betragen dem Mangel eines thätigen Muthes zuschreibt *).

Die Gallier waren nach dem Polybius **), blos beim ersten Angriff zu fürchten; konte man diesen aushalten, so hatte man nichts mehr von ihnen zu besorgen. Sie liesen sich bei allen ihren Unternehmungen durch die Uebermacht ihrer Leidenschaften hinreissen, ohne

*) So urtheilt Kaimes a. a. O. Ich denke in diesem Stück ganz anders, und glaube vielmehr, daß dergleichen Völker insgemein viel thätigen Muth bei gefahrvollen Unternehmungen zeigen, aber gegenwärtige Uebel nicht standhaft zu ertragen wissen. Thätiger Muth ist denenjenigen, welche ihren Leidenschaften keinen Zwang anzuthun gewohnt sind, und dem ersten Reiz zur Handlung folgen, natürlich, aber duldender Muth, insonderheit das Vermögen, Unglüksfälle mit Gedult zu tragen und ihnen entgegen zu arbeiten, ist das Resultat des Nachdenkens, der Erfahrung und Selbstbeherrschung. Man weiß, daß geringe Veranlassungen die Wilden zum Uebermuth oder Verzweiflung bewegen können. Ein Charakter, der offenbar mehr einem thätigen, als duldenden Muthe gemäß ist. — Ammian hat dießfalls B. XVI. Kap. 12. eine artige Vergleichung zwischen den Römern und barbarischen Nationen angestellt.

Noch ein Beweis meines Satzes ist die, in ältern sowohl als neuern Zeiten gemachte Erfahrung: daß wilde Völker ungeachtet ihrer Tapferkeit im Treffen, gleichwohl Krankheiten nicht ertragen können, und sich oftmals sogar aus Ungedult in solchem Fall ums Leben bringen. Cicero hat Tusc. Quaest. I, 3. über die Ursache dieses verschiedenen Betragens sehr richtig geurtheilt.

**) Lib. II, c. 2.

ohne jemals der Vernunft Gehör zu geben. Zu der Zeit, da die Römer mit dem König Pyrrhus Krieg führten, standen sie wegen ihres unternehmenden Muthes und ihres Grundsatzes: sich mehr auf Tapferkeit als auf Kriegslist zu verlassen in grosem Ruf, und waren stolz darauf. Livius, welcher uns diese Beschreibung von ihnen macht *), redet an andern Orten **) von der Ungedult der Gallier mit dem Feinde zu schlagen, und von der Heftigkeit ihres ersten Angrifs. Sie fochten, heißt es, im Anfang des Treffens mit einem mehr als männlichen Muth, und am Ende desselben waren sie furchtsamer als Weiber. Bei einer andern Gelegenheit ***) läßt er einen römischen General seine Armee durch die Versicherung aufmuntern: daß der erste Angriff der Gallier insgemein nur eine unbesonnene Hitze der Leidenschaft sey; könten sie diesem widerstehen, so würde es ihnen leicht seyn, den Feind zu überwinden.

Aus den Nachrichten, welche Cäsar von den Galliern giebt, sieht man nicht, daß sie sich einer sonderlichen Kriegskunst oder List bei ihren Kriegen mit ihm bedient haben. Vielmehr erhellt aus dem, was Strabo von ihnen sagt, gerade das Gegentheil †).

Tacitus stimmt in seiner Beschreibung von den Teutschen vollkommen hiermit überein ††). Man bewunderte, wie er sagt, nichts so sehr an einem Heerführer, und nichts konnte ihm Achtung bey der Armee erwerben, als das Bestreben, bei jeder Gelegenheit

*) Lib. XLII. c. 47.

**) Lib. VII. c. 23. Lib. X. c. 28. Von den Teutschen sagt Dio Cassius das nämliche.

***) *Liv.* Lib. XXXVIII. c. 17. *Strabo* Lib. VII. u. a. a. Orten.

†) Lib. IV.

††) Germ. c. 7. Ammianus erklärt dies, Lib. XVI. für den allgemeinen Charakter aller barbarischer Völker.

heit seinen Muth sehen zu lassen, sich durch Tapferkeit im Treffen hervorzuthun, und an der Spitze der Armee zu fechten; lauter Eigenschaften, die von Betrug und Kriegsliſt welche man von einem Anführer nicht forderte, sehr verschieden sind. — Selbst unsre heutigen Grundsätze von Ehre, nach welchen man sich aller auf Hinterliſt beruhender Vortheile über den Feind, begiebt, blos seine Kräfte mit ihm mißt, und den Streit ganz gleich macht, rühren unstreitig aus jenen Zeiten her, und beweisen deutlich, daß diese Denkungsart vormals unter den nordischen Völkern allgemein war, und bei ihren Unternehmungen im Krieg zur Regel diente.

Es ist übrigens gewiß, daß Kriegsliſt vormals unter wilden Völkern üblich gewesen, und noch izt bei ihnen im Gebrauch ist. Die Arier färbten ihre Schilde schwarz, malten ihre Leiber bunt, und wählten die finsterste Nacht zum Angriff *). Dies war aber nur bei dieser einigen Völkerschaft, nicht bei allen Teutschen **), wie Stuart ***) zu glauben scheint, gewöhnlich, und die Ursache dieser verschiednen Denkungsart war meines Erachtens keine andre, als die schon vorhin bemerkte ungleiche Volksmenge der teutschen Nationen. Ich bin gewiß überzeugt, daß offenbare Gewalt mit dem Charakter des Wilden übereinstimmender ist als Hinterliſt, leugne aber dabey nicht, daß besondre Umstände es nothwendig machen können, dem Nationalcharakter in diesem Stück Zwang anzuthun, und auf eine andre Art Krieg zu führen. Man hat an dergleichen Völkern, so oft sie

*) *Tac.* Germ. c. 43.

**) Es ist bekannt, daß die Teutschen ihre Schilde mit den schönsten Farben malten. *Tac.* Germ. c. 6.

***) Book IV. ch. 2.

sie in groser Menge aufbrachen, wie die Gallier einigemal thaten, als sie in Italien eindrangen *), keinen Gebrauch von Kriegslist wahrgenommen, ja sie liebten sogar die Ausforderung zum Zweikampf, und beurtheilten den Ausgang des Kriegs nach dessen Erfolg. Valerius Corvus **) erlegte einen Gallier, welcher sich erboten hatte es mit einem jeden Römer aufzunehmen, der sich mit ihm vor Anfang des Treffens im Angesicht der Armee schlagen wolte, und um eben die Zeit erhielt T. Manlius ***) von einer Kette, die er einem Gallier bei einer ähnlichen Gelegenheit abgenommen hatte, den Zunamen Torquatus. Viridomar †), König der Gallier, bot dem Marcellus einen Zweikampf an welcher unglüklich für ihn ausschlug, und der Cimbrische König Bojorix ††) gieng selbst ins Lager des Marius, um Zeit und Ort zu einem Gefecht zwischen ihnen beiden von diesem General bestimmen zu lassen, worauf man die Ebenen bei Vercelles zum Kampfplatz erwählte.

Eine grose Anzahl muß nothwendig die verhältnißmäsige Wichtigkeit des Einzelnen im Kriege vermindern, so, daß sein Verlust denen übrigen weniger nachtheilig ist. Daher behauptet in solchem Fall der Nationalcharakter sein Recht, und der Krieg wird auf eine Art geführt, die am meisten mit ihm übereinstimmt. Allein bei einer geringen Menge ist das Leben eines jeden von Wichtigkeit, und die möglichste Scho-

*) Dieser Zug im Charakter der Gallier war eine Folge, sagt Strabo, im 4. B. von dem Zutrauen, welches sie auf ihre körperliche Stärke und Menge sezten.

**) *Liv.* Lib. VII. c. 26.

***) *Id.* Lib. VII. c. 10.

†) *Plutarchus* in vita Marcelli.

††) Ebend. vit. Marii.

Schonung seines Lebens ist nicht nur für ihn selbst, sondern auch für sein Vaterland von erheblichen Folgen.

Ich bin geneigt zu glauben, daß auch die Beschaffenheit des Himmelsstrichs hier einigen Einfluß hat, und daß Bewohner kalter Länder, sie mögen Kultur haben oder nicht, einen stärkern Hang fühlen, ihre Streitigkeiten blos durch Gewalt der Waffen beizulegen, als Völker, welche in heisen Ländern leben.

So standhaft übrigens unkultivirte Völker sind Beschwerlichkeiten zu ertragen, und so sehr sie durch Stärke oder Kriegsliſt eine regelmäsige feindliche Armee in Furcht setzen können, so hat man doch gefunden, daß sie wegen Mangel an Disciplin und guter Ordnung im Krieg, bei einem anhaltenden Widerstand jederzeit der überlegenen Macht einer höhern Kriegskunst kultivirter Nationen haben weichen müssen, wenn die Sitten dieser leztern nicht in einem hohen Grad verderbt und weibisch waren *). Daher konten es die Römer wagen, in Gallien, Teutschland und Britannien einzudringen, und eben darauf gründet sich das zunehmende Uebergewicht der Europäischen Nationen über die Bewohner der andern Welttheile.

Die oben bemerkte mangelhafte Kenntniß nüzlicher Wissenschaften, welche den Zustand der Wilden, im

*) Wenn die Gallier aufgebracht sind, sagt Strabo im 4. B. so geht der ganze Haufen dem Feind, ohne Vorsicht und Klugheit, zum Treffen entgegen. Daher ist es einem jeden leicht, sie durch gute Verfassung, oder durch Kriegsliſt zu überwinden. Denn es kommt nur auf ihn an, sie zu jeder Zeit, und an jedem Ort, den er hierzu für bequem hält, dahin zu bringen, daß sie ihm ein Treffen liefern, weil Muth und körperliche Stärke ihre einigen Vertheidigungsmittel im Krieg sind.

im Ganzen genommen, auszeichnet, ist gleichwohl kein Beweis mangelhafter Verstandeskräfte. Vielleicht daß auch wir es in vielen Stücken nicht viel weiter als sie gebracht haben würden, wenn nicht die Erfindung des Kompasses, der Gebrauch der Metalle und einiger andrer Hülfsmittel unsre Einsichten bereichert hätte. Aber selbst diese Entdeckungen waren nach aller Wahrscheinlichkeit zuerst ein Werk des Zufalls, und keinesweges ein Merkmal höherer Fähigkeiten ihres Erfinders. Auch haben rohe Völker in einigen Dingen, wo der Verstand auf eine mehr unmittelbare Art, ja ganz allein geschäftig ist, keine geringen Einsichten. Sie besitzen z. B. wie man bei verschiedenen Gelegenheiten wahrgenommen hat, viel Kunst und Verschlagenheit. Sie wissen den Charakter andrer Menschen genau zu erforschen, und in die Gedanken und Absichten derer-jenigen, mit welchen sie Umgang haben, einzudringen. Sie selbst können sich, wenn sie wollen *), so listig vorstellen, daß es unmöglich ist, ihre Gesinnungen zu errathen, oder ihr Vorhaben zu entdecken. Indessen muß man gestehen, daß die Verstellung bei weitem nicht allgemein unter ihnen ist, und daß sie bei den vormaligen Einwohnern des nordlichen Europa gar nicht statt fand **).

Die Talente der Wilden zeigen sich nach einigen Schriftstellern auch in Absicht auf die Staatskunst auf eine gleich vortheilhafte Art. Man hat den Rath der Aeltesten eines Amerikanischen Stammes, dessen Amt es ist, über das gemeinschaftliche Interesse,

*) Robertson's Geschichte von Amerika, 1. B. S. 468.

**) Die Teutschen waren, wie Tacitus Germ. c. 22. ausdrüklich von ihnen sagt, ohne List und Verstellung. Strabo rühmt eben diese Offenherzigkeit auch an den Galliern.

esse, über Krieg und Frieden zu berathschlagen, mit dem Senat in regelmäsigern Freistaaten verglichen, und behauptet, daß der leztere bei Führung der Geschäfte nicht mehr Weisheit und Kunst, als der erstere, zeige. Ihre Aeltesten sollen bei Prüfung der verschiednen Meinungen, und bei Vergleichung ihrer guten und schlimmen Folgen viel staatskluge Kenntnisse zeigen. Robertson behauptet zwar, daß diese Erzählungen dener politischen Einsichten dieser Völker einen zu hohen Werth beilegen. Die beständigen Feindschaften unter ihren Stämmen, der Mangel eines gesellschaftlichen Umganges mit andern, und ihr eignes gedankenloses und unvorsichtiges Betragen im häuslichen Leben trage viel dazu bei, ihren Wirkungskreis einzuschränken, und mache es glaublich, daß ihre politischen Talente nicht auserordentlich seyn. Vielleicht aber ist man auf beiden Seiten zu weit gegangen, und hat die Fähigkeiten der Wilden in diesem Stück eben so unbillig herabgesezt, als wider die Wahrheit erhoben. Die Gallier hatten, wie man aus dem Livius*) und Cäsar **) weiß, richtige Begriffe vom Nationalinteresse, insonderheit vom Gleichgewicht freier Völker, und dasjenige, was Tacitus ***) von den Teutschen sagt, stimmt genau damit überein. Die Amerikaner selbst, welche Robertson zum Beispiel anführt, zeigen bei vielen Vorfällen, daß sie weder schwache Verstandeskräfte, noch geringen Eifer für die Wohlfahrt ihres Vaterlandes besitzen. Als die Europäer sich zuerst in Amerika niederliesen, standen sechs Völkerschaften daselbst in einem Vereinigungs-

*) Lib. XXI. cap. 20.

**) Comment. de B. G. Lib. VI. c. 7.

***) Germ. c. 30.

gungsbündnisse unter einer Art von Amphyktionen oder Generalkongreß bevollmächtigter Abgeordneten der vereinigten Staaten. Ihre geheime Verbindung, und die Weisheit ihrer Rathsversammlung hatte ihre Macht vom Ursprung des St. Lorenzflusses bis zum Missisippi ausgebreitet. Sie kannten die Angelegenheiten des ganzen Staatssystems eben so genau als das Interesse der einzelnen Staaten. Selbst die Aufrechthaltung des Gleichgewichts der Macht, welches man als eine Erfindung der Europäischen Staatsklugheit angesehen hat, war ein wichtiger Gegenstand ihrer Bemühungen. Die Staatsverständigen einer jeden einzelnen Völkerschaft waren aufmerksam auf die Absichten der übrigen. Sie widersetzten sich ihren Unternehmungen, wenn sie sich eine zu grose Gewalt anzumasen schienen, und wusten ihrer Uebermacht dadurch Einhalt zu thun, daß sie das Gewicht des schwächern Theils durch ihre eigne Macht verstärkten. Ihre Bündnisse und Staatsverträge glichen in vielen Stücken den unsrigen, und sie liesen sich bei ihrer Erfüllung und Nichterfüllung durch die nämlichen Grundsätze der Politik leiten, welche wir hierbei vor Augen haben.

Unter den Regeln der Staatsklugheit, die man bei Nationen ohne Kultur beobachtet hat, ist Eine so alt und allgemein, daß man Ursache hat, sie für eine natürliche Folge dieses Stands der Gesellschaft anzusehen. Ich meine die Staatsmaxime: seine Gränzen durch ein weites unbewohntes Land zu decken. Die Sueven hielten es nach Cäsars Bericht *) für den grösesten Ruhm, daß ihr Gebiete von allen Seiten mit wüsten Gegenden umgeben war, weil dies ein Beweis sey, daß eine grose Anzahl benachbarter

*) Comment. de B. G. Lib. IV.

barter Völker ihrer Gewalt hätten weichen müssen. Daher liesen sie auf der einen Seite ihres Gebietes einen weiten Strich Land von sechshundert Meilen ungebaut liegen. An einem andern Orte erklärt Cäsar dieses Verfahren für eine allgemeine Sitte der Teutschen *), womit auch Pomponius Mela **) übereinstimmt. Eben diesen Grundsatz befolgen auch die nordamerikanischen Wilden. Zu dieser Gewohnheit mag vielleicht der Nationalstolz, welchen Cäsar zur Ursache angiebt, das seinige beitragen. Man kan aber noch hinzusetzen, daß dieses Mittel, wie Cäsar auch selbst ***) bemerkt, zu ihrer eignen Sicherheit dient, und daß sie, da die Jagd ihnen ihren Unterhalt verschaft, desto mehr Wild zu hoffen haben, je unbewohnter und wüster die umliegenden Gegenden sind †).

Es ist merkwürdig, daß man sogar einige Fähigkeiten, wobei es nach unserm Urtheil auf guten Geschmak und Gefühl des Schönen ankommt, und welche man also unter allen am wenigsten in diesem rohen Stand der Menschheit erwarten solte, gleichwohl unter den Wilden angetroffen hat.

Man

*) Ebend. Lib. VI. cap. 23.

**) Pomp. Mela Lib. III. cap. 3.

***) Comment. Lib. VI. c. 23. Vielleicht zielt Ovids Beschreibung, die er Lib. I. Ep. de Ponto von den öden ungebauten Ländereien der Geten giebt, auf eine ähnliche Gewohnheit dieser Nation.

†) Ein berühmter Schriftsteller leitet den Geschmack, welchen wir an Thiergärten finden, von dieser Gewohnheit her. Gemeiniglich glaubt man, daß sie erst unter Heinrich dem ersten, welcher einen Park zu Woodstock anlegte, in England bekant wurden. Allein Spelman hat bewiesen, daß sie ein höheres Alter haben. Sie sind übrigens im Orient nicht weniger als im Norden bekant. S. *Spelman's* Gloss. s. v. *Parcus* und *Derefald*, und *Du Fresne* Gloss. s. v. Parcus.

Man versichert z. B., daß sie sehr viel Anlage zur Beredtsamkeit und selbst zur Dichtkunst haben. Jede Vorstellung und Begriff kleiden sie in ein Bild in ihrer Sprache ein. „Die Gebirge unsrer erschlagnen Landsleute", sagt ein Redner unter den Wilden in Amerika *), „liegen unbegraben vor unsern Augen, und fordern uns auf, ihre Schmach zu rächen. Wir müssen ihr Verlangen erfüllen. Ihre Schatten rufen uns laut zu, und sie müssen besänftiget werden. Unsre Schutzgeister, die für unsre Ehre wachen, flössen uns Muth ein, die Feinde unsrer getödteten Brüder aufzusuchen. Laßt uns gehen, und die Urheber ihres Todtes aufreiben. Laßt uns die Schatten unsrer verblichenen Freunde trösten, und ihnen sagen: ihr Blut solle gerochen werden."

Die Ursache dieser, dem Anschein nach, auserordentlichen Wahrnehmung ist schwer zu entdecken. Giebt vielleicht die uneingeschränkte Freiheit der Wilden ihnen so kühne Ausdrücke ein, weil ihre feurigen Empfindungen sich in keiner andern Sprache ausdrüken lassen, oder nöthigt sie der Mangel an abgezogenen Begriffen nebst der Armuth ihrer Sprache, Dinge, welche ihnen täglich vor Augen sind, mit solchen Gegenständen, welche sich dem Verstand oder Gedächtniß allein darstellen, zu vergleichen, und ihre Empfindungen in Worte einzukleiden, die von sichtbaren Gegenständen hergenommen sind?

Stärke des Ausdruks und Gefühl ist es indessen nicht allein, wodurch sich dergleichen Aufsätze bis zur dichterischen Schönheit erheben. Oft haben sie eine Art von Sylbenmaß, welches zwar nicht allezeit ganz regelmäsig ist, aber doch genug Wohlklang hat, um

*) *Carver's* Travels, p. 299. 300. 302. 303.

um als unvollkommne Versifikation angesehen zu werden. Cäsar *), dessen Urtheil über Geschmak und Wissenschaft unverdächtig ist, redet von den Gesängen der Gallischen Druiden, als von Werken der Dichtkunst, und von den Barden der Gallier und Teutschen sagen Strabo **) und Tacitus ***) das nämliche. Ammianus Marcellinus †) und Diodor von Sicilien ††) geben eine umständlichere Nachricht von diesen Aufsätzen, und sagen uns, daß sie nicht allein Sylbenmaß hatten, sondern auch so eingerichtet waren, daß sie mit musikalischen Instrumenten begleitet werden konten, und eben dies bestimmte in den ältern Zeiten mehr als etwas anders, den Charakter des Gedichts.

Man hat eben diese Beobachtung beinahe bei einer jeden Nation in ihrem ersten Zustand der Kindheit als richtig befunden, und vorzüglich bei denenjenigen, welche in den folgenden Zeiten die höchste Stufe der Vollendung erreichten. Homer und Hesiodus verfertigten ihre Gedichte, ehe Griechenland irgend einen prosaischen Sittenlehrer oder Geschichtschreiber hatte, und es ist glaublich, daß das älteste Geschichtbuch der Römer in Versen abgefaßt war †††).

Vor

*) *Caes.* Comment. Lib. VI. c. 14.

**) *Strabo* Lib. IV.

***) Germ. cap. 3.

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XV. cap. 9.

††) *Diod. Sic.* Lib. V.

†††) Naevius und Ennius schrieben beide die Geschichte der Römer in Versen, und vielleicht sind auch die annosa volumina vatum beim Horaz Epist. Lib. V. ep. I. v. 25. dergleichen Werke der alten römischen Dichtkunst gewesen.

Vor Dante und Petrarka haben keine prosaischen Schriftsteller dem neuern Italien Ehre gemacht, so wie Frankreich vor Corneille und Racine dergleichen nicht gehabt hat. Auch in England sind die ältesten bekanten Werke der Literatur, die wir kennen, Gedichte, ja, es scheint daß die Dichtkunst beinahe die höchste Stufe der Vollkommenheit bei den Britten erreicht hatte, ehe man einen merklichen Fortschritt in der Ausbildung des ungebundenen Ausdruks that. Die prosaischen Werke des grösesten Mannes, welchen diese Nation jemals gehabt hat, dienen zum Beweis. So sehr sie von den guten Einsichten ihres Verfassers im Ganzen zeugen, so reichhaltig sie an richtigen Urtheilen und oft an starken Ausdrücken sind, so haben doch die Worte mehrentheils nichts gefälliges, der Ausdruk ist dunkel und ohne Würde, und die Perioden sind ohne Wohlklang, anstatt, daß er in seinen Gedichten, ob sie gleich nicht ganz frei von Schulsprache und gelehrter Pedanterey sind, zuweilen auch, obwohl selten, gemeine Redensarten enthalten, gleichwohl alle seine Vorgänger und Nachfolger eben so sehr an Richtigkeit des Plans, an Würde der Gedanken, Empfindungen und Charaktere, als an Reinigkeit des Stils, Auswahl der Redensarten und Beiwörter, an Wohllaut und Abwechselung des Sylbenmases übertroffen hat. Ja die vorzüglichen Talente, welche ihn als Dichter über alle andre erheben, sind so groß, daß es wenige unsrer Dichter gewagt haben, ihn zu ihrem Muster zu nehmen, und diejenigen, welche sich seiner Versart bedient haben, ohne das eigenthümliche derselben im geringsten zu erreichen, sind so weit hinter ihm zurükgeblieben, daß sie andre von ähnlichen Versuchen*) abgeschrekt haben.

Aus

*) So erhaben und schön Young's Nachtgedanken und Thomson's Jahrszeiten in mancher Betrachtung sind, so

weit

Aus Forsters Reisen weiß man, daß selbst die rohen Einwohner von Otaheita, Neuseeland und andern von ihm erwähnten Orten viel dichteten. Sie hatten wirklich ein Sylbenmaß und ihre Gedichte waren bald gereimt, bald ohne Reime. Manche davon wurden, so wie die Wechselgesänge der Alten, aus dem Stegreif gemacht, und gleich jenen mit Musik begleitet. Es ist ungewiß, was für Veranlassung das menschliche Geschlecht ursprünglich gehabt habe, seine Gedanken in Verse einzukleiden. Hat der Gebrauch des Sylbenmases die Absicht, die Rede dem Gedächtniß ohne Mühe unvergeßlich zu machen, da man die Kunst nicht versteht, Gedanken und Begebenheiten durch bleibende Denkmale, z. B. schriftliche Urkunden auf die Nachwelt zu bringen? oder ist die Harmonie des Versmases, welches noch mehr Wahrscheinlichkeit hat, der Sprache der Empfindung natürlich, und das geschikteste Mittel, die Begriffe, welche sich dem Menschen im ungebildeten Zustand von selbst darbieten, verständlich zu machen?

So deutlich sich indessen die natürlichen guten Fähigkeiten unkultivirter Völker bei gewissen Vorfällen und Gelegenheiten zeigen, so hindert sie doch die Lage, in welcher sie sich befinden, einen vortheilhaften Gebrauch davon zu machen, und verursacht eben hierdurch, daß sie in Absicht auf dergleichen Talente weit unter gesitteten Nationen zu stehen scheinen. Eine der wichtigsten Ursachen, welche sie so weit herabsezt, ist der Mangel an Buchstaben, und der Kunst

zu

weit sind sie in Rüksicht auf Ausdruk und Wohlklang unter Milton's Gedichten, sogar, daß man die Schreibart und Dichtkunst jener Werke mit diesen kaum in eine Klasse setzen kan.

zu schreiben. Ohne dieses künstliche Hülfsmittel verlieren wir die Vorstellung von Begebenheiten oder gefaßten Grundsätzen bald wieder aus dem Gedächtniß, und folglich muß die Urtheilskraft, da es ihr an Vorrath von Begriffen mangelt, welche den Gegenstand ihrer Geschäftigkeit ausmachen, nothwendig ungeübt bleiben und erschlaffen. Auch die übrigen Seelenkräfte müssen unter diesen Umständen geschwächt werden, oder doch wenigstens eine nachtheilige Richtung erhalten. Man setze hinzu: daß wilden Völkern bei Ermangelung der Buchstaben wenig Gelegenheit übrig bleibt, fremde Kenntnisse zu benutzen.

Bei kultivirten Nationen giebt immer eine alte Erfindung Gelegenheit zu einer neuen, weil sich die Beschreibung der erstern eine lange Reihe von Jahren hindurch erhalten kan, und eben daher geschieht es oft, daß dasjenige, was anfänglich nur Spekulation und Meinung war, zu den wichtigsten Entdeckungen im menschlichen Leben Gelegenheit giebt. Aber wilden Völkern fehlt es gänzlich an Gelegenheit ihre Kenntnisse durch schriftliche Belehrung oder durch angestellte Vergleichung zu erweitern. Keine Erfindung, die nicht auf einmal zu ihrer Vollkommenheit gebracht wird, erhält sich bei ihnen im Andenken. Man hört bald auf Gebrauch davon zu machen, und, da man kein Mittel hat, die Nachricht davon für die künftigen Zeiten aufzubewahren, so ist es nicht möglich, sie nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen. Daher kommt es, daß ihr Hausgeräthe mehrentheils ohne alle Kunst, und ungeschikt gearbeitet ist, und sich in dieser Unvollkommenheit ganze Zeitalter hindurch erhält.

Auch die Abneigung, welche man an den Wilden bemerkt, einander ihre Gedanken durch Unterredung mitzutheilen, und ihr Mangel an Wißbegierde sind

wichtige

wichtige Hindernisse ihrer Kultur, die ihnen nicht nur den Weg zur gegenseitigen Belehrung verschliesen, sondern auch guten Theils den Trieb zur Erweiterung ihrer Kenntnisse ersticken, wozu auch Stolz und Selbstzufriedenheit nicht wenig beiträgt. Ihre Neigung zum Krieg ist der Ausbildung ihrer Geisteskräfte ebenfalls, wie ich glaube, hinderlich. Man hat zu jeder Zeit dafür gehalten, daß das Geräusch der Waffen und die Wissenschaften, welche einige kultivirte Nationen mit jenem zu vereinigen wissen, gewissermasen mit einander in Widerspruch stehen *). Es war natürlich, daß der harte Kriegsmann einen Vorzug geringschätzte, welcher ohne Gefahr und Beschwerlichkeit erlangt wird, und wozu also keine Tapferkeit und Kriegskunst nöthig ist. Daher kam ohne Zweifel die Verachtung, welche ehemals die mitternächtlichen Völker, als sie sich der Provinzen des römischen Reichs bemächtigten, für alle Arten von Gelehrsamkeit bezeugten, und jene Verwüstungen, welche wir izt so sehr beklagen. Das Beispiel der Spartaner bestärkt mich noch mehr in dieser Vermuthung. Die kriegerische Verfassuug dieses Freistaats, welcher aus lauter Kriegsleuten bestand, brachte bei der ganzen Nation eine öffentliche Verachtung gegen alles dasjenige hervor, was mit der Thätigkeit eines tapfern und entschloßnen Mannes in keiner Verbindung stand. Den Reiz einer lebhaften Einbildungskraft, und die Schönheit des Ausdruks sezten sie mit den sinnlichen Vergnügungen des Geschmaks und des Geruchs in eine Klasse. Sie suchten blos die äuserliche Thätigkeit der Bürger zu beschäftigen, ohne das Wachsthum ihrer Kenntnisse, und die Bildung des Geschmaks an Wissenschaften zu befördern.

*) *Curt.* Lib. VII. cap. 8.

Vierter Abschnitt.

Einfluß auf Gesetze und Gewohnheiten.

Die Gesetze einer unkultivirten Nation beziehen sich theils auf ihre Geschäfte mit andern Völkern, theils auf die Verhältnisse der Einzelnen gegen einander. Jene, von welchen ich zuerst reden will, machen das Völkerrecht aus; der Inbegriff von diesen ist bürgerliches Recht. Alle Völker, sie mögen so weit in der Kultur zurükstehen, als sie immer wollen, erkennen gewisse natürliche Verbindlichkeiten gegen Auswärtige. Sie schicken Abgeordnete an sie, und nehmen Gesandte von ihnen an. Sie kennen die Rechte des Kriegs und des Friedens *), und der Zustand des geselligen Lebens, in welchem sie sich befinden, giebt ihnen häufige Gelegenheit sie anzuwenden.

Da die Länder, welche sie bewohnen, keine bestimmten und in die Augen fallenden Gränzen haben, so

*) Zu der Zeit, da die Gallier die Stadt Clusium belagerten, schikte der römische Senat Gesandte an sie, um zwischen ihnen und den Clusinern einen Frieden zu vermitteln. Als diese Abgeordneten in ihren Unterhandlungen nicht glüklich waren, so giengen sie in die Stadt, und ermunterten die Einwohner den Feind anzugreifen, ja einer von ihnen focht selbst wider die Gallier, und erlegte einen ihrer vornehmsten Heerführer. Ueber diese Verletzung des Völkerrechts beschwerte sich der Gallische König Brennus durch Gesandte bei den Römern, gieng gerade auf Rom zu, und forderte die Auslieferung der Gesandten. Die Verweigerung dieser Genugthuung, auf welcher doch die Fecialen ausdrüklich bestanden, veranlaßte die unglükliche Niederlage der Römer bei Allia, und die Eroberung der Stadt Rom durch die Gallier. Dieses Beispiel dient zum Beweis, wie gut diese sonst rohe Nation von den Rechten freier Völker in diesem Stück unterrichtet war. Man sehe *Liv.* Lib. V. cap. 35 sqq.

so kan es an Gränzstreitigkeiten unter ihnen nicht fehlen. Daher führen sie über bequeme Plätze zur Fischerei, über Jagdreviere und Viehtriften häufige Streitigkeiten, indeß sie wenig von Privatstreitigkeiten wissen, weil niemand unter ihnen eigenthümliche Ländereien besitzt. Die Vorschriften des Völkerrechts haben also einen häufigen Gebrauch bei ihnen, dagegen sie nur wenig bürgerliche Gesetze bedürfen *). Indessen weicht die Vorstellung, welche sich rohe Völker von ihren natürlichen Verhältnissen gegen einander machen, sehr von den Begriffen aufgeklärter Nationen ab, und beruhet auf ganz verschiednen, oft irrigen Grundsätzen.

So ist es z. B. vorlängst eine bekante Gewohnheit barbarischer Völker gewesen, zu Friedenszeiten Einfälle in die benachbarten Staaten zu thun, das Vieh hinwegzutreiben, und das Land zu verheeren. Dergleichen Handlungen sahe man bei den alten Galliern und Teutschen, wie noch izt bei den Wilden in Amerika geschieht, für ruhmvolle und glorreiche Thaten an **). Eben die Gallier, welche bei der vorhin erwähnten Gelegenheit ***) über der römischen Gesandten Verletzung des Völkerrechts Klage geführt hatten, trugen kein Bedenken Feindseligkeiten gegen Clusium auszuüben, um die Bürger zu zwingen ihnen einen Theil ihres Gebiets abzutreten †), ohne ihre

For=

*) *Montesquieu* Esprit des Loix Liv. XVIII chap. 12.

**) *Caes.* de Bello Gall. Lib. VI. cap. 23. *Taciti* Germ. cap. 14. *Lafiteau* Moeurs des Sauvages Tom. II. p. 169. *Carver's* Travels, p. 300.

Unsre Waffen, sagen die Gallier beim Livius B. V. Kap. 36. sind unser Recht. Alles ist das Eigenthum des Tapfern.

***) S. die Anmerkung a. d. vor. Seite.

†) *Liv.* l. allegg. *Plutarch.* in vita Camilli.

Forderung durch etwas anders zu rechtfertigen, als durch das Anführen: daß der Landesbezirk von Clusium zu groß für seine Bewohner sey. Eben so machten es andre Nationen, welche die Provinzen des Römischen Reichs in spätern Zeiten überschwemmten. Selbst die Gesandtschaftsrechte, deren Unverlezlichkeit das einige Mittel ist, wodurch eine gesellige Verbindung zwischen freien Völkern möglich wird, steht nicht überall in gleichem Ansehen. Die Gallier brachten die Römischen Abgeordneten, die man wegen Auswechslung der Gefangenen zu ihnen geschikt hatte, ums Leben *), und noch heute zu Tage unterwirft sich der Herold, welcher bei den Wilden in Amerika eine Kriegserklärung überbringt, oder auch Friedensvorschläge unter solchen Bedingungen thut die für unannehmlich erklärt werden, einer gleichen Gefahr **). Die bei den Wilden gewöhnliche Behandlung der Kriegsgefangenen und der überwundnen Nation ist ebenfalls von dem Verfahren gesitteter Nationen gegen beide sehr weit unterschieden. Jene glauben, daß der Sieg den Ueberwinder berechtige mit den Ueberwundenen nach eigner Willkühr umzugehen ***), diese hingegen behaupten, daß die bezwungenen Völker nach ihrer Unterwerfung nicht länger als Feinde, sondern als Unterthanen zu behandeln sind. Daher rotten die Wilden, ihrer Denkungsart zu Folge, den überwundenen Feind mehrentheils gänzlich aus, anstatt, daß gesittete Völker nur die Regierungsform und die Gesetze verändern, ja zuweilen blos die Regierung des über-

*) *Polybius*, Lib. II.

**) *Carver's* Travels.

***) Mit diesem irrigen Grundsatz rechtfertigte Ariovist, beim Cäsar vom Gall. Kr. 1. B. Kap. 36. sein Verfahren gegen die Aeduer.

überwundenen Staats mit Beibehaltung seiner vorigen Grundverfassung übernehmen.

Die Ursache dieses verschiedenen Betragens liegt zuförderst in der Achtung, in welcher der Muth bei rohen Völkern steht. Sie schätzen diese Eigenschaft so hoch, daß sie in ihren Augen fast jedem Verbrechen, wie ich nachher zeigen will, sowohl nach der Vernunft als nach bürgerlichen Gesetzen zur Rechtfertigung dient. Sie halten es daher nicht für rathsam, Handlungen, welche Thätigkeit und Tapferkeit zu erkennen geben, mit zu groser Strenge zu verbieten, aus Furcht den Nationalmuth dadurch niederzuschlagen. Die mangelhafte Beschaffenheit der Regierung und ihre Ohnmacht in Rüksicht auf die vollstreckende Gewalt erlaubt diese in regelmäsigen und wohleingerichteten bürgerlichen Verfassungen gewöhnliche Einschränkungen eben so wenig. Die Verletzung der Gesandtschaftsrechte, und die Grausamkeit gegen die Kriegsgefangnen rührt vermuthlich aus ihrer zur Gewaltthätigkeit geneigten und rachsüchtigen Gemüthsart her, Auch Gründe der Politik, dergleichen ich oben *) bemerkt habe, tragen hierzu nicht wenig bei.

Ein Volk ohne Kultur hat nur wenig bürgerliche und Criminalgesetze. Da, wo Einzelne keine Grundstücke besitzen, und wenig mehr bewegliches Eigenthum haben, als sie bei sich tragen können, giebt es wenig Gelegenheiten zu Streitigkeiten. Persönliche Beleidigungen kommen zwar häufig genug vor, allein sie sind nicht oft der Gegenstand der Gesetzgebung. Ein jeder ist in dergleichen

*) Man sehe das vierte Hauptstück über die Bevölkerung. — Selbst die so sehr kultivirten Römer giengen mit den überwundenen Volkern nicht selten auf eine Art um, die sie dem äuersten Verderben nahe brachte.

gleichen Fällen Gesetzgeber, Parthei und Richter zugleich, und erschaft sich entweder des erlittenen Unrechts wegen durch Rache oder auf andre Art selbst Genugthuung, oder er erträgt es mit Gedult, wenn er zu schwach ist sich zu seinem Rechte zu verhelfen. Es ist zweifelhaft, ob das obrigkeitliche Ansehen bei den Teutschen in den ältesten Zeiten viel in Privatsachen gegolten habe, ob gleich die Druiden *) der Gallier in diesem Stück wirklich ein gewisses richterliches Ansehen hatten.

Bei den Wilden in Amerika ist selbst das Amt eines Richters unbekant **). In der That sind richterliche Ausspräche ohne zwingende Gewalt und Strafrecht von keinem Nutzen; Zwangsmittel aber

*) *Caes.* Comment. de B. G. Lib. VI. cap. 13.

**) Der Sachem oder das Oberhaupt der Indianer hat nichts mit Entscheidung bürgerlicher Streitigkeiten zu thun. Sein Ansehen erstrekt sich nur auf öffentliche Angelegenheiten. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Rachsucht der Wilden hierdurch ungemein begünstiget wird. Leute, welche die Gröse der ihnen zugefügten Beleidigung selbst zu bestimmen und Genugthuung dafür zu fordern gewohnt sind, werden leicht zur heftigsten Rache bewogen, weil die Uebermacht ihres Feindes sie oft hindert, sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Da sie keinen Richter haben, so hält sich ein jeder von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, und wartet nur auf Gelegenheit sein Recht geltend zu machen. Das Gefühl ihres Unvermögens, die feindseligen Absichten welche sie gefaßt haben auszuführen, nöthigt sie nicht selten zur Verstellung, und macht das Andenken an die Beleidigung unvergeßlich. Insgemein betrift das erlittene Unrecht ihre Person, und da die Genugthuung, welche sie dafür erhalten können, von gleicher Beschaffenheit seyn muß, so wird dadurch persönlicher Haß und Widerwillen bei ihnen unterhalten.

aber sind bei der ausschweifenden Freiheit des rohen gesellschaftlichen Lebens unmöglich. Völker von ungebildeten Sitten halten es für ausgemacht, daß niemand dem andern seiner Handlungen wegen zur Rechenschaft verbunden sey, und von Einzelnen so wenig als von der Nation zu einiger Strafe gezogen werden könne. Eine so grose Unabhängigkeit, da niemand des andern Befehle anerkennen will, muß nothwendig einen Mangel an Gesetzen nach sich ziehen, weil die zur Gesetzgebung und zu Behauptung des Ansehens der Gesetze nöthige Gewalt mangelt. Ursachen die einander ganz entgegengesezt sind, bringen oft gleiche Wirkungen hervor. In despotischen Regierungen sind keine Gesetze, weil hier alles von dem augenbliklichen Willen und Eigensinn des Regenten abhängt; Völker ohne Kultur haben keine, weil die Handlungen der Einzelnen ihrem eignen Gutdünken überlassen sind. Nur in Absicht auf Verbrechen, und den Staat unmittelbar betreffende Angelegenheiten haben auch rohe Völker für gut gefunden, Gesetze, einzuführen. Verschiedne Verbrechen wurden bei den Teutschen in den ältesten Zeiten sehr hart, und sogar mit dem Tode bestraft. Unter den Wilden in Amerika, die noch weniger Kultur haben als vormals die Teutschen, ob sie ihnen gleich in verschiednen Stücken sehr ähnlich sind, findet doch auch in dergleichen Fällen kein richterliches Ansehen statt. Hat jemand Gewalt verübt, oder einen Mord begangen, so wird es der Familie des Beleidigten überlassen die Mishandlung zu ahnden, und die Oberhäupter der Wilden strafen weder selbst, noch masen sie sich das Recht an, die Härte der Strafen zu mildern *).

Was

*) *Carver's* Travels, pag. 239.

Was für ein Mittel das natürlichste sey, Streitigkeiten die in diesem Zustand der Gesellschaft vorfallen beizulegen, getraue ich mir nicht mit Gewißheit zu sagen. Die kriegerische Denkungsart roher Völker macht mich glauben, daß der gewöhnlichste Weg, zumal da sie beständig in Waffen sind, kein andrer seyn könne, als der Zweikampf. Und wirklich bewähren die ältesten Nachrichten *) die wir haben, den Gebrauch dieses Entscheidungsmittels im Stand der Wildheit.

Man kan sich leicht vorstellen, daß der Aberglaube, die natürliche Folge der Unwissenheit und rohen Lebensart, auch abergläubische Mittel die Wahrheit zu entdecken veranlassen werde. Gewiß ist es, daß man frühzeitig auf dergleichen Mittel gefallen ist. Schon die Griechen bedienten sich ihrer vormals, wie man aus der Antigone des Sophokles weiß, und in spätern Zeiten sind mancherley Arten abergläubischer Untersuchungsmittel, z. B. die sogenannten Gottesurtheile der, Feuer- und Wasserprobe, des Kreuzes, des giftigen Bissens (corsned **), u. a. m. bei rohen Völkern im Gebrauch gewesen. Selbst der Zweikampf, den man anfänglich ohne Zweifel nur als eine Art des Kriegs betrachtete, ward in der Folge ein Werkzeug des Aberglaubens. Man muß sich wundern, daß Tacitus, der uns eine so genaue Beschreibung von Teutschland giebt, nirgends den abergläubischen Beweis durch den Zweikampf, als eine teutsche Sitte erwähnt. Indessen war doch der Gebrauch dieses Beweismittels, nach dem Vellejus Paterculus ***) damals bei ihnen wirk-

*) Livius erwähnt, B. 28. Kap. 21. eines in Spanien zwischen zwei Brüdern zu Entscheidung einer unter ihnen entstandenen Streitigkeit vorgefallenen Zweikampfs.

**) Ein uraltes, vermuthlich aus curse und sned entstandenes Wort. Anm. d. Ueb.

***) *Vellej.* Paterc. Lib. II. cap. 118.

wirklich bekant, auch fast um eben diese Zeit bei den Galliern *) eingeführt, und Tacitus **) bemerkt selbst eine ähnliche abergläubische Gewohnheit der Teutschen, nach welcher sie den Ausgang des zu unternehmenden Kriegs nach dem Erfolg eines angeordneten Zweikampfs beurtheilten.

Noch eine, dem ungebildeten Stand der Gesellschaft sehr natürliche, und bei den Teutschen vormals unstreitig gewöhnliche Entscheidungsart ist der Ausspruch des versammelten Volks, wovon ich schon oben geredet habe ***).

Auch den Eid des Beklagten hat man bei wilden Völkern, da wo es an hinlänglicher Gewisheit der Thatsachen mangelte, zu Hebung des Zweifels zugelassen. Diese Art der Entscheidung ist sehr alt. Man findet nach Blackstone's Beobachtung, die ältesten Spuren des Eides in bürgerlichen Sachen schon in der mosaischen Gesetzgebung †). Beim Homer ††) fordert Menelaus vom Antiochus, den er beschuldigt, er habe in dem angestellten Wagenrennen durch unredliche Mittel den Preis erhalten, die eidliche Bestärkung seiner Unschuld. In einem viel spätern Zeitalter bedienten sich die Griechen, wie man aus der Antigone des Sophokles †††) sieht, eben dieses Beweismittels, und in gewissen zweifelhaften Fällen war der Eid

*) *Caesar* Comment. de B. G. Lib. VI. cap. 13.

**) *Tac.* Germ. c. 10.

***) M. s. das zweite Hauptstück.

†) S. 2 B. Mos. Kap. 22. v. 10. 11.

††) *Homer.* Il. Ψ. v. 569. sqq.

†††) *Sophocl.* Antig. Act. I. Sc. 2.

Eid auch bei den Aegyptiern eingeführt *). Die nordlichen Völker, insonderheit die Teutschen hielten viel darauf, und suchten sein Gewicht durch die vereinigten Zeugnisse mehrerer Personen, welche ihre Ueberzeugung von der Wahrhaftigkeit des Schwörenden eidlich bestätigen musten, noch mehr zu verstärken. Die Anzahl dieser Mitschwörenden richtete sich nach der Gröse des angeschuldigten Verbrechens, so daß sie sich zuweilen bis auf dreihundert belief **). Nach den engländischen Gesetzen kan eben diese Art der Entscheidung noch heutiges Tages statt finden, ob sie gleich nicht mehr in Uebung ist.

Die bisher angeführten Mittel Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden scheinen dem unvollkommenen Zustand der Gesellschaft auf gleiche Art angemessen zu seyn, daher wir finden, daß man sich des einen oder des andern unter diesen Umständen bedient, auch wohl von allen bei einem und demselben Volk und zu einer und derselben Zeit Gebrauch gemacht hat.

Nur selten werden Mishandlungen bei Völkern ohne Kultur, um der bereits oben ***) erwähnten Ursachen willen, am Leben bestraft, und die wenigen Verbrechen, welche diese Strafe nach sich ziehen, sind

von

*) Ein Gesetz des König Bocchoris erlaubte dem Beklagten, jedoch nur in Schuldsachen, wenn der Kläger seiner Forderung wegen keine gültige Verschreibung in Händen hatte, sich wie auch heute zu Tage in den engländischen Gerichtshöfen in solchem Fall gewöhnlich ist, von den Ansprüchen seines Gegners vermittelst eines Eides zu befreien.

**) M. s. *du Fresne* Gloss. t. v. juramentum, wo dieser Gegenstand mit viel Gelehrsamkeit abgehandelt wird. Imgl. Athelstan's und Heinrich I. Gesetze, in *Wilkin's* Legg. Saxon. S. 64. 262. 264.

***) S. das 4. B. im 2ten Hauptst.

von denenjenigen, durch welche bei gesitteten Völkern das Leben verwirkt wird, sehr unterschieden. Bei den Teutschen gehörte vormals die Feigherzigkeit unter diese Klasse, ein Verbrechen, welches nach den Begriffen andrer nordlichen Völker alle übrigen Vergehungen in sich faßte *).

Dieser Vorstellung zu Folge urtheilte man von Handlungen, die von grosem Muth und Entschlossenheit zeugten, so beleidigend sie für die öffentliche Ruhe seyn mochten, mit weniger Strenge. So findet man z. B. nicht, daß der Mord bei den Teutschen mit dem Tod bestraft worden sey, ja es ist zweifelhaft, ob man ihn überhaupt für ein der Aufmerksamkeit des Staats würdiges Verbrechen ansahe, ob gleich die Anverwandten des Entleibten zur Genugthuung für berechtiget gehalten wurden. Auf allen Fall konten zwischen ihnen und dem Mörder Schiedsrichter ernannt, oder die Sache durch einen Vergleich beigelegt werden. Auch der gewaltsame Diebstahl **) wurde, ganz wider die in gesitteten Ländern angenommenen Grundsätze, nicht so hart von ihnen bestraft, als heimliche oder betrügliche Entwendung des Eigenthums.

Besondre Strafen finde ich unter den Wilden nicht. Einige, deren sich dergleichen Völker vormals bedient haben, waren grausam. Die Helvetier verurtheilten beim Cäsar ***), ihren eignen Heerführer Orgetorix lebendig verbrannt zu werden, und er entgieng dieser Strafe

*) Dies beweisen die ehemaligen Gesetze des gerichtlichen Zweikampfs, nach welchen derjenige, welcher zu verzagt war den Zweikampf anzunehmen des Verbrechens, dessen ihn der Ankläger beschuldigte, für überwiesen gehalten wurde.

**) *Montesquieu* Esprit des Loix, Lib. XV. ch. 15.

***) *Caes.* de B. G. Lib. I. cap. 4.

Strafe blos dadurch, daß er sich selbst ums Leben brachte. Soldaten, welche etwas von der Beute heimlich entwendeten, wurden auf das allerhärteste bei den Galliern bestraft. Hatte man bei dem Tode eines Galliers von edler Abkunft Ursache einen Meuchelmord zu argwohnen, so ward sogar die überlebende Frau der peinlichen Frage unterworfen, und wenn sie des Verbrechens schuldig befunden ward, auf das schmählichste hingerichtet *). Doch bemerkt man an denen bei den Teutschen ehedem gewöhnlichen Todesarten keine grösere Härte als ihr Endzweck erforderte.

Leibesstrafen kommen, wie mich dünkt, nur selten in diesem Zustand des geselligen Lebens vor. Schläge und Gefängniß waren bei den Teutschen, nach dem Zeugniß des Tacitus, gewöhnlich; aber die Vollziehung dieser Strafen kam niemand als den Priestern zu, und diese vollstrekten sie, wie man glaubte, nicht sowohl als gesetzliche Strafmittel als vielmehr auf Befehl der Gottheit **). Ohne Zweifel wolte man hierdurch die Schande mildern, welche mit diesen Zwangsmitteln verbunden war. Von Geldstrafen kan bei solchen Völkern, die nichts von einem abgesonderten Eigenthum wissen, z. B. bei den Wilden in Amerika gar nicht die Frage seyn. Allein unter den Teutschen waren Geldbusen sehr gewöhnlich, und die mitternächtlichen Völker bestimmten die Grösе ihrer Strafen fast ganz allein nach höhern oder geringern Geldsummen

*) Cäsar, der diese Gewohnheit der Gallier im 6ten B. K. 19. des Gall. Kr. erzählt, muste sie desto auserordentlicher finden, da nach den römischen Gesetzen in dergleichen Fällen nur Knechte, nicht Freigeborne peinlich befragt werden durften. Anm. d. Ueb.

**) *Taciti* Germ. c. 7.

summen. Ueber die Ursache, welche dieser Strafe einen Vorzug vor andern gab, habe ich mich zum Theil schon oben *) erklärt. Man kan aber noch hinzusetzen: daß die Geldstrafen, da sie ohne zu beschimpfen, blos das Eigenthum betrafen, für Leute von einem feinen Gefühl der Ehre sehr schikliche Zwangsmittel seyn musten.

Eben derselbe Geist der Unabhängigkeit, welcher das Ansehen der Gesetze schwächt, hindert auf gleiche Art die Einführung von Gewohnheitsrechten. Selbst die häufige Veränderung des Aufenthalts macht die Dauer und Gleichförmigkeit in Sitten, die sich zwar nicht immer, aber doch oft guten Theils auf einen gewissen Ort einschränken und mit der Beschaffenheit und Lage desselben in Verbindung stehen, unmöglich. Die meiste Aufmerksamkeit verdient indessen die Gewohnheit der Wilden: beständig bewafnet zu seyn. Die Gallier pflegten selbst bei ihren Nationalversammlungen Waffen zu tragen **). Dieser, auch bei den Teutschen ***) ehemals eingeführte Gebrauch ward schon in viel frühern Zeiten von den Griechen †) als ein Merkmal der Barbarei angesehen. Ammianus Marcellinus ††) und Josephus †††) berich-

*) S. 1. B. 18. Hauptstück 4. Abschn. imgl. 4tes Buch 2tes Hauptst.

**) *Liv.* Lib. XXI. cap. 20.

***) *Tac.* Germ. c. 13.

†) Thucydides erklärt im 1 B. die räuberische Lebensart roher Völker für den Ursprung dieser Gewohnheit.

††) *Ammian. Marcell.* Lib. XXIII. cap. 6.

†††) *Joseph.* Antiquit. Lib. XVIII. cap. 3.

berichten, daß er bei einigen morgenländischen Völkerschaften statt gefunden habe, und man weiß, daß die mitternächtlichen Völker, welche dem römischen Reich ein Ende machten, ihn ebenfalls sehr genau beobachteten. Von ihnen ist diese Gewohnheit bis auf unser Zeitalter gekommen, wo man sich noch immer bei gewissen Gelegenheiten der Waffen als einer Zierde bedient. Aus dem was ich oben von dem Charakter jener Nationen gesagt habe, kan man leicht urtheilen, daß dies eine sehr natürliche Folge ihrer Denkungsart war.

Selbst an den Lustbarkeiten roher Völker bemerkt man die deutlichsten Spuren dieser kriegerischen Gesinnungen. Die teutschen Jünglinge *) pflegten nakend zwischen aufgestellten blosen Schwerdtern und Lanzen hindurch zu springen, und die Celten hielten Lustgefechte, die sich zuweilen mit Blutvergiesen und Tod endigten **).

Ihr Geschmak am Tanzen ist weniger merkwürdig, aber sehr allgemein. Diese Bewegung des Körpers ist ihr Lieblingszeitvertreib, der ihnen aus eben den Ursachen angenehm ist, um deren Willen sie den Krieg und starke Getränke lieben. Da sie ihre Zeit grosentheils müssig zubringen, ohne irgend ein Geschäft zu haben welches sie in Thätigkeit sezt und ihre Aufmerksamkeit auf sich zieht, so wählen sie sich keine andern Vergnügungen als solche, die eine lebhafte

*) *Tac.* Germ. c. 24.

**) *Athenaeus* Lib. IV. Man glaubte, daß dergleichen Spiele den abgeschiedenen Seelen in jener Welt zur Unterhaltung dienten. M. s. *Mallet's* Northern Antiquities.

hafte Aeuserung ihrer körperlichen Kräfte fordern. Verschiedene alte Schriftsteller haben diesen Zug im Charakter wilder Völker beobachtet. Hanno *) in seinem Periplus, und Plinius **) erzählen beide, daß die afrikanischen Küstenbewohner Liebhaber vom Tanz waren ***), welchen sie mit Musik zu verbinden pflegten. Die aiten Tuscier begleiteten ihre Tänze nach dem Livius mit Pfeifen und Gesang †), und von dieser Nation nahmen sie die Römer, als eine gottesdienstliche Cerimonie, gleichwie mehrere andre Religionsgebräuche an. — Besonders merkwürdig waren die kriegerischen Tänze bei den Thraciern, von welchen Athenäus ††) Nachricht giebt.

Die neuern Nachrichten stimmen sehr genau hiermit überein. Noch izt sind die Afrikanischen Völker sehr für den Tanz eingenommen, und die Asiatischen, vornehmlich die Ostindianischen Völkerschaften, finden ein vorzügliches Vergnügen daran, die Geschicklichkeit ihrer Weiber beim Tanzen zu bewundern. Die Amerikaner, welche eben so viel Leidenschaft für den Tanz haben, sehen ihn als ein ernsthaftes und wichtiges Geschäft an, welches sich daher in alle Angelegenheiten der Nation und des Privatlebens einmischt. Oeffentliche Unterhandlungen der einen Nation mit einer andern, Kriegserklärung, Aussöhnung der Gottheit, oder

*) *Hudsoni* Scriptores Geographiae veteris.

**) *Plin.* Hist. nat. Lib. V. cap. 1.

***) *Liv.* Lib. VII. cap. 2.

†) Die Tuscier hatten keinen Gesang bei ihren Tänzen. Er war eine Erfindung der Römer bei Schauspielen. M. s. die angef. Stelle beim Livius. Anm. d. Ueb.

††) *Athenaeus* Lib. I.

oder Danksagung für göttliche Wohlthaten, dies alles wird durch besondre der Sache angemeßne Tänze bei ihnen feierlich ausgedrükt. Die Freude über die Geburt eines Kindes und der Schmerz über den Verlust eines Freundes wird auf gleiche Art durch Tänze sinnlich gemacht, die auf einen jeden dieser Vorfälle besonders eingerichtet, und die Empfindungen der Seele auszudrücken geschikt sind. Kurz, fast eine jede Begebenheit des Lebens hat ihren eignen Tanz, durch welchen sie vorgestellt wird *).

Noch ein bei ungesitteten Völkern angenommener besondrer Gebrauch ist die Gewohnheit den Körper mit bunten Farben und Figuren zu bemalen. Sie ist ungemein alt und allgemein. Sie war bei den Lybiern **), bei den alten Britten ***), und einigen Sarmatischen Völkern †) bekannt. Noch in unsern Tagen wird sie bei mehrern Bewohnern der Asiatischen und Afrikanischen Küsten angetroffen, und man hat eine ähnliche Art von Verzierung des Körpers, wenn sie diesen Namen verdient, auch unter den Amerikanern gefunden.

Man findet diesen Gebrauch insonderheit bei Völkern, welche mehrentheils nackend gehen, so häufig, daß die Natur selbst, oder welches auf eins hinauskommt, die Nothwendigkeit ihn zu veranlassen scheint. Die Oele oder klebrigen Harze, welche sie vorzüglich, und

*) Robertson's Geschichte von Amerika, 1. B. S. 457.

**) *Herodoti* Melpomene.

***) *Caesar* Comment. de B. Gall. Lib. V. cap. 14

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

und oft mit Beimischung einer Erde zu dieser Absicht brauchen, dienen der Haut zu einer festen undurchdringlichen Bedeckung, welche sie in so weit verschliest, als es nöthig ist, um die in einem heisen Klima gewöhnliche übermäsige Ausdünstung des Körpers zu verhindern, ihn für feuchter Witterung zu schützen, und die Empfindung des Frosts und der Hitze zu mäsigen. Zugleich verwahren sie sich durch dieses Mittel für einer unzähligen Menge Insekten, welche zu gewissen Jahrszeiten heisen sowohl als kalten Gegenden beschwerlich fallen, und ohne Kleidung oder andre Bedeckung des Körpers unerträglich seyn würden. Auch unterscheidet man an den auf der Haut gemalten Figuren, Rang und Klassen bei den Wilden eben so, wie bei uns durch Kleidung und Ehrenzeichen geschieht. Dergleichen Unterscheidungszeichen waren ehemals, wie Ammianus Marcellinus *) erzählt, bei einigen Sarmatischen Völkern gewöhnlich; so wie noch in unsern Tagen bei den nordamerikanischen Wilden, Kriegsleute an besondern Zeichen, welche sie am Leibe und an den Armen tragen, kenntlich sind **).

Fünfter Abschnitt.

Einfluß auf Regierungsform.

Ein Volk, daß in diesem Stand der Wildheit lebt, hat eigentlich keine bürgerliche Verfassung. Allenfalls bildet es in Rüksicht auf seine auswärtigen Verhältnisse gegen andre Völker eine Art von Staatskörper.

*) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

**) *Carver's* Travels, pag. 337.

körper. Allein, die Einzelnen sind in Ansehung ihres Verhältnisses gegen einander im Besitz eines grosen Antheils von dem, was gemeiniglich Freiheit genennt wird, im Grunde aber nichts als Befreiung von aller gesetzlichen Einschränkung ihrer Handlungen ist, ein Zustand, der sich von der bürgerlichen Freiheit merklich unterscheidet *), und wo beinahe nichts als die Uebermacht des Stärkern den Ausschlag giebt. Der Schwächere hat hier keinen Schutz von den Gesetzen oder von der Verbindung mit der Gesellschaft zu erwarten, weil ein solches Band der Vereinigung zwischen den Einzelnen wirklich nicht vorhanden, und keiner dem andern Beistand als gesellige Pflicht schuldig ist. In einem so ganz rohen Zustand finden wir die Menschen wirklich selten, doch ist er bei den Amerikanischen Wilden völlig so wie ich ihn beschrieben habe, vorhanden, und er hat, wenn ich nicht irre, einen besondern Einfluß auf Nationaldenkart gehabt. Er hat Freundschaften, nicht aus Zuneigung allein, sondern auch aus Gefühl des Bedürfnisses und aus Verlangen einer gegenseitigen Vertheidigung und Hülfsleistung **), die man von der ganzen Gesellschaft

*) Bürgerliche Freiheit ist, nach ihrem wahren Begriff, nichts anders, als sichrer Genuß der natürlicheu Rechte der Menschheit, in so weit ihr Gebrauch den bürgerlichen Verhältnissen nicht entgegensteht. Die Gesetze heben sie nicht auf, sondern bestimmen ihre Gränzen, und wachen über ihre Sicherheit. Da, wo man keine gesezliche Verbindlichkeit anerkent, geht sie nothwendig verloren, weil alles der Uebermacht des Stärkern weichen muß. Anm. d. Ueb.

**) Schutzbündnisse unter Einzelnen zu gegenseitiger Vertheidigung waren in jenen Zeiten, wo man kaum angefangen hatte sich von der Barbarei zu erholen, welche

schaft nicht erwarten konte, gestiftet. Gewissermasen hat er auch Rachsucht und Verstellung veranlaßt, die zwar zunächst schädliche Folgen nach sich ziehen, zugleich aber auch einige heilsame Wirkungen in der Gesellschaft äusern. Sie bringen nämlich zwischen dem Ohnmächtigen und dem Stärkern eine Art von Gleichgewicht hervor, und halten den lezkern ab von seiner gegenwärtigen Ueberlegenheit zum Schaden des Schwächern Gebrauch zu machen, weil er fürchten muß, daß der Beleidigte zu einer andern Zeit, wenn er ihn auser Stand sich zu vertheidigen finden wird, den Vortheil über ihn erhalten werde. Inzwischen findet dieser Zustand nirgends statt, als da, wo sich die Gesellschaft noch auf der niedrigsten Stufe der Vollkommenheit befindet. Nur ein geringer Grad von Ausbildung ist hinlänglich grose Veränderungen in diesem Stück hervorzubringen, von welchen ich in dem nächstfolgenden Hauptstück reden will.

Es ist leicht die Ursache zu entdecken, warum die Unabhängigkeit der Einzelnen in diesem Zustand des geselligen Lebens so groß ist. Dergleichen Völker bauen das Land nicht, und da sie folglich keinen bestimmten Erdstrich zu ihrem Wohnplatz haben, sondern von einem Orte zum andern ziehen *), so würden der Einbruch der mitternächtlichen Völker in Europa nach sich gezogen hatte, nicht unbekant.

Man erinnere sich nur an den bekanten rheinischen und schwäbischen Bund, und an mehrere andre im mittlern Zeitalter zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit geschlossene Verbindungen, welche durch die mangelhafte teutsche Gerichtsverfassung, und durch das in allen Ständen eingeführte Recht der Selbsthülfe veranlaßt wurden. Anm. d. Ueb.

*) Esprit des Loix Liv. XVIII. ch. 14.

den sie, wenn einer von ihren Anführern es wagen sollte sie unterwürfig zu machen, ihre Freiheit in einem andern Lande suchen, oder in die Wälder flüchten, weil sie nichts an eine gewisse Oberfläche des Erdbodens bindet, und keine Ursache vorhanden ist, die sie bewegen könte den einen Landsstrich dem andern vorzuziehen. Ihre Freiheit ist demnach von einem so grosem Umfang, daß sie dasjenige, was man bürgerliche Freiheit nennt, als einen Theil nothwendig in sich faßt.

Sechster Abschnitt.

Einfluß auf Religion.

Völker, die ohne alle Kultur sind, verehren unter mehrern andern Gegenständen ihrer Anbetung insgemein, und wie mich dünkt auf eine ihrem Zustand sehr natürliche Art, eine Gottheit des Kriegs. Man weiß z. B. daß die Scythen *) und die nachmaligen Bewohner ihres Landes die Alanen, die alten Einwohner von Spanien **), die Gallier ***) und Teutschen †), den Mars oder eine andre Kriegsgottheit oft unter dem Bild eines Schwerdtes oder einer Lanze verehrten.

Indessen können vielleicht andre zufällige Ursachen den Religionsdienst ungebildeter Völker vorzüglich auf eine kriegerische Gottheit gelenkt haben. Dies wird

*) *Iustin.* Lib. XIV. cap. 3. Sil. Ital. Lib. VI. v. 137-139. *Herodoti* Melpom. Jornandes de reb. Get. *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. c. 2. *Pomp. Mela* Lib. II. cap. I. Solin. c. XX.

**) *Strabo* Geogr. Lib. III. p. 155.

***) *Caes.* de B. G. Lib. VI. cap. 17.

†) *Tacitus* Germ. c. 9.

wird daher wahrscheinlich, weil ungeachtet die Gallier sowohl als die Teutschen den Mars verehrten, die vornehmste Gottheit doch bei diesen Völkern *) Merkurius, als Erfinder der Künste und der Handlung war, so wie man auch in den Morgenländern und in Griechenland von den frühesten Zeiten an den Erfindern nützlicher Künste und Wissenschaften eine gleich vorzügliche Verehrung zu erweisen gewohnt gewesen ist.

Die Religionsgrundsätze roher Völker sind insgemein sehr mangelhaft und auf irrige Vorstellungen gegründet. Anstatt das Wesen der Religion in Ausübung sittlicher Pflichten zu setzen, glauben sie vielmehr, daß die Sittlichkeit menschlicher Handlungen in keinem Zusammenhang mit der Gottesverehrung stehe. Einige geheimnißvolle Gebräuche, und die Versöhnung einer über ganz unbedeutende Kleinigkeiten erzürnten Gottheit **) machen, nach ihren Begriffen, den Gottesdienst aus.

Rohe und gebildete Nationen haben beide, wie es scheint, den Opferdienst fast durchgehends gehabt, nur mit dem Unterschied, daß er bei jenen mehrentheils, obwohl nicht immer, grausamer und blutiger als bei diesen gewesen ist. Die Scythen opferten nach dem Zeugniß des Herodotus ***) Menschen, und von den Cimbern †), Galliern ††), Britten †††), und

*) *Caesar* de B. G. Lib. VI. cap. 17. *Taciti* Germ. cap. IX.

**) *Carver's* Travels.

***) *Herodotus* in Melpomene, *Paul. Diac.* Lib. XIII.

†) *Strabo* Lib. VII.

††) *Caes.* de B. G. Lib. VI. c. 16. *Pomp. Mela* Lib. III. c. 2. *Diod. Sic.* Lib. V. *Strabo* Lib. IV.

†††) *Tacitus* Annal. Lib. XIV. cap. 30.

und selbst den Teutschen *), einem sonst so menschenfreundlichen und großmüthigen Volk, ist ein gleiches bekant.

Neuere Nachrichten stimmen hiermit überein. Noch izt sind die Menschenopfer bei verschiednen Wilden gewöhnlich, und bei den Mexikanern **), einer sonst mehr als andre Amerikanische Völkerschaften, kultivirten Nation, waren sie vorzüglich im Gebrauch, gleichwie die Religion dieser Wilden überhaupt das wenigste Gefühl der Menschlichkeit verrieth.

Ein andrer sehr auszeichnender Charakter der Religion wilder Nationen ist die Beziehung, welche sie bei ihnen auf die Erforschung künftiger Begebenheiten hat, für welches Studium sie sehr eingenommen sind. Dieser Geschmack am Wahrsagen war schon in dem frühesten Alter der Welt, wie wir aus den heiligen Büchern wissen, sehr allgemein unter den Menschen. Die Scythen ***) legten sich sehr auf diese Kunst, und überlieferten sie den von ihnen abstammenden Alanen †). Die Teutschen hatten eben so viel Neigung für das Wahrsagen, und es ist merkwürdig, daß sie sich dabei genau derselben Cerimonien bedienten, welche die Scythen und Alanen hatten ††). Noch in unsern Tagen hängt der ungebildete Theil der Einwohner von Europa an diesem Aberglauben, ja, die Zeit ist noch nicht allzulang verflossen, da selbst die engländischen Gesetze den Glauben an die Möglichkeit dieser

*) *Idem* Germ. cap. IX.

*) Sie glaubten, daß diese Opfer den Göttern am angenehmsten wären, Robertson's Gesch. von Amerika, II. B. S. 139. u. f.

***) *Herodoti* Melpomene.

†) *Ammiani Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

††) *Taciti* Germ. c. X.

dieser vermeinten Künste unterstüzten *). Auch die Amerikaner sind dem Wahrsagen ergeben. Die Ursache hiervon und der Zusammenhang, in welchem diese Neigung zum Aberglauben mit ihrer ganzen Lebensart steht, hat Robertson **) richtig bemerkt.

Völker ohne alle Kultur] haben keine Tempel zu Verehrung ihrer Gottheiten, ein Umstand, welcher, wie mich dünkt, der Religion des menschlichen Geschlechts in seinem frühesten Zeitalter eigenthümlich ist. Die Scythen ***), Alanen †) und Teutschen ††) hatten, einerlei Grundsätzen zu Folge, ebenfalls keine Tempel. Die leztern hielten es für unanständig die Gottheiten in den Bezirk einer Mauer einzuschliesen, uud hielten daher ihren Gottesdienst unter freiem Himmel, insonderheit in Wäldern, welches auch die alten Gallier und Britten thaten †††). Eben diese Religionsbegriffe haben auch die Tatarn angenommen. Jenghis-Khan billigte die ganze Mahumedanische Religion, die Moscheen, und die Wallfahrt nach Mecca *) ausgenommen. Er konte nicht begreifen, warum es nicht

*) M. s. die Akte von Verbrennung der Hexen und Zauberer.

**) Robertson's Gesch. von Amerika, 1 B. S. 452. u. f. f.

***) *Herodotus* Lib. IV. cap. 59.

†) *Ammiani Marcell.* l. cit.

††) *Taciti* Germ. cap. IX.

†††) *Id.* Annal. Lib. XIV. cap. 30.
Mehrere Stellen der heiligen Schrift beweisen, daß die Wälder schon in dem frühesten Zeitalter des menschlichen Geschlechts dem Gottesdienst heilig waren. Von dem Hain der Feronia, von dem zu Minturnä, von Dianens und der Euridice heiligen Wäldern s. m. Strabo im 5ten und 8ten Buche.

*) History of the Tartars, p. 273. 342.

nicht erlaubt seyn solte, Gott an allen Orten anzubeten.

Montesquieu *) urtheilt sehr richtig über die Ursache hiervon. Beinahe alle gesittete Nationen, sagt er, wohnen in Häusern, und dies bringt sie auf eine sehr natürliche Art auf den Gedanken auch der Gottheit ein Haus zu bauen, um Segen und Abwendung von Gefahr von ihr daselbst zu erbitten. Allein, ein Volk das den Ackerbau nicht kante, das keinen gewissen Erdstrich zu seinem Aufenthalt, und selbst keine Wohnungen hatte, wie die Tatarn, dachte gewiß nicht daran, der Gottheit Tempel zu errichten.

Die Priester oder Diener der Religion stehen, wie ich glaube, bei rohen Völkern in einer vorzüglichen Achtung, obwohl ihr Ansehen nicht überall gleich groß ist. Bei den Galliern hatten die Druiden **) eine allgemeine Aufsicht über den Gottesdienst, sie veranstalteten die National- und Privatopfer, und erkanten in zweifelhaften Religionsfällen. Sie waren von Kriegsdiensten, Steuren und andern Auflagen frei. Die Sorge für die Erziehung der Jugend, welche man ihnen überließ, verschafte ihnen einen grosen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten, und in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen waren sie die obersten Richter. Um ihren Aussprüchen desto mehr Nachdruk zu geben, hatten sie die Macht die Widerspenstigen vom Opfer auszuschliesen oder in den Bann zu thun, welches man für die gröseste Strafe hielt ***). Bei den Britanniern hatten die Priester ein gleiches Ansehen.

Die

*) Esprit des Loix, Liv. XXV. chap. 3.
**) *Caes.* de B. G. Lib, VI. chap. 13.
***) *Caesar* l. c.

Die Teutschen hatten keine Druiden, allein die Gewalt ihrer Priester war nicht geringer. Sie hatten den Vorsitz *) in den Zusammenkünften des Volks, und hielten die versammelte Menge durch ihr Ansehen in Ordnung. Gefängniß und andre Leibesstrafen hiengen nicht von dem König oder Heerführer, sondern ganz allein von ihnen ab **). Die Geten ***), deren Ehrfurcht für die Priester ebenfalls sehr groß war, erzeigten ihrem Oberpriester eine Art von göttlicher Ehre.

Eine ähnliche Denkungsart findet man bei den Wilden in Amerika †). Die Priester haben hier ihr Ansehen beinahe auf eben die Art, wie bei kultivirten Nationen geschehen ist, hauptsächlich aber durch das gemeine Vorurtheil zu behaupten gewußt, welches ihnen die Wissenschaft zukünftiger Begebenheiten zuschreibt.

Der Glaube an ein zukünftiges Leben ††), und die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes sind beide, meines Erachtens, dem Menschen natürlich und behaupten unter allen Völkern ihr Ansehen. Thörichte philosophische Spitzfindigkeiten haben ihnen vielleicht hier und da den Zugang verschlossen, aber sie nirgends ganz vertilgt. Wilde und kultivirte Nationen haben die Grundbegriffe von beiden Wahrheiten mit einander

*) *Tac.* Germ. c. XI.
**) *Ibid.* cap. VII.
***) *Strabo* Lib. VII.

†) *Carver's* Travels, p. 382.

††) Bei allen Völkerschaften in Amerika von einem Ende dieses Welttheils bis zum andern zeigen sich hier schwache, dort deutliche Spuren von diesen Grundsätzen, und nirgends sind sie ganz unbekannt. Robertson's Gesch. von Amerika, 1 B. S. 449. u. f. f.

der gemein. Aber die Vorstellung, welche sich wilde Völker von dem Zustande des Menschen nach dem Tode machen, hat manches eigenthümliche, welches einer genauern Betrachtung würdig ist.

Unkultivirte Nationen setzen, wie mich dünkt, ihre Glükseligkeit nach dem Tode niemals in irgend einer Art von geistigen Vergnügungen. Alle ihre Wünsche die sich auf ein zukünftiges Leben beziehen, schränken sich vielmehr auf sinnliche Empfindungen und überhaupt auf solche Gegenstände ein, welche ihren gegenwärtigen Zustand, nach ihren Begriffen, glüklich machen. Sie erwarten daher selbst für ihren Hang zur Gemächlichkeit und Ruhe Befriedigung jenseit des Grabes zu finden, weil sie sich nach ihrer Meinung, in jenem Leben zwar auf eine ähnliche Art wie in diesem, jedoch ohne alle von ihrem gegenwärtigen Daseyn unzertrennliche Arbeit und Mühe *) beschäftigen werden. Höhere Vollkommenheit geistiger Fähigkeiten liegen, wie Carver **) sagt, nicht mit in dem Plan, welchen die Amerikanischen Wilden sich von ihrem künftigen Zustand entwerfen. Sie hoffen nach dem Tode in ein anmuthiges Land überzugehen, wo sie ein unbewölkter Himmel und ein ewiger Frühling erwartet ***), wo die Wälder an Wild, und die Teiche an Fischen einen Ueberfluß haben werden welcher die Mühe der Jagd und des Fischfangs unnöthig machen wird; kurz, wo sie auf ewig beglükt, alles, was ihnen hier Vergnügen verschaft, aber in einem höhern Grad der Vollkommenheit, genießen werden.

Die

*) *Carver's* Travels, p. 383. 384.

**) Ebendas.

***) Dies ist beinahe dieselbe Vorstellung welche Virgil Aen. B. VI. v. 638. von den Elysischen Gefilden macht.

Die mitternächtlichen Völker, die Eroberer der Provinzen des römischen Reichs, glaubten daß sie ihre kriegerischen Unternehmungen in einer andern Welt *), jedoch eben so wie die Indianer, ohne Arbeit Gefahr und Unruhen fortsetzen würden. Beinahe eben das sagt Herodotus von den Scythen und ihrem Gesetzgeber Zamolxis.

Man findet nicht, daß unkultivirte Nationen einen Eifer zeigen ihre Religion fortzupflanzen. Sie selbst haben vielmehr insgemein so wenig Anhänglichkeit an ihrer väterlichen Religion, daß sie solche leicht mit einer andern vertauschen. Ihre Veränderlichkeit in diesem Stück rührt aus eben denselben Ursachen her, welche sie auf gewisse Art gegen ihr Vaterland gleichgültig machen. Einem Volk, das keine Tempel, keine gottesdienstlichen Gebräuche und Cerimonien hat, fehlt es an einem sinnlichen Gegenstand, der sie stark genug für ihre Religion einnehmen und ihre Leidenschaften in Bewegung setzen könte. Es verhält sich mit den Begriffen, die wir von Gott und von seiner Verehrung haben, in diesem Stück eben so wie mit andern Wahrheiten. Wir bedürfen irgend ein sinnliches Mittel um uns den Werth der Religion fühlbar und die Pflichten, welche sie vorschreibt, täglich gegenwärtig zu machen. Ohne besondre dem Religionsdienst gewidmete Plätze, und ohne gewisse bleibende Religionsanstalten welche unsre Aufmerksamkeit beständig zu unterhalten fähig sind, ist unser Eifer für Dinge, die blos für den Verstand gehören, in Gefahr zu erkalten und sich in Gleichgültigkeit zu verwandeln. Daher muß man es erklären, warum die

*) M. s. B. 11. Hauptst. 22. Abschn. 5. dieses Werks.

die Wilden so wenig Achtung gegen ihre Religion zeigen, und warum das Christenthum einen so leichten Eingang bei ihnen gefunden hat. Eben daher kommt es, daß, seitdem die römischkatholischen Missionarien Kirchen in Südamerika erbauet haben, die vormals gegen ihre Religion so gleichgültig gesinnten Eingebornen sehr eifrig in ihrem Glauben sind.

Zweites Hauptstück.

Einfluß des Zustands der Barbarei auf den Menschen.

Die zwote Stufe der Kultur des menschlichen Geschlechts ist der Stand der Barbaren, welche von der Erfindung des Geldes an bis zum allgemeinen Anbau des Landes fortgeht, und eben so wie die erstere manche Zwischenstufen einer mindern und grösern Ausbildung in sich faßt.

Sobald eine Nation nicht mehr von der Jagd und vom Fischfang lebt, sondern sich von der Viehzucht zu nähren anfängt, so ist der erste Schritt zur Sittenbildung geschehen. Da dieser Zustand so nahe an den Stand der Wildheit gränzt, daß beide bei einigen Völkern zu einer und derselben Zeit angetroffen werden, so ist das, was ich bisher von dem leztern angeführt habe, gewissermasen auch von dem erstern zu verstehen. Izt ist meine Absicht den Zustand einer Nation, die wenigstens im Ganzen genommen, nicht von der Jagd und Fischerei, sondern von der Viehzucht lebt, nach ihren eigenthümlichen Wirkungen auf Grundsätze und Handlungsart vorzustellen. Diese Lebensart leidet durch den Einfluß des Klima der Landesbeschaffenheit und andre Umstände sehr viele Abänderungen. In Aegypten und Sicilien z. B. wo sie zu einer gewissen Zeit eingeführt war, unter-

schied sie sich doch merklich von dem Hirtenleben der Araber und Tatarn, bei welchen leztern ebenfalls manche Verschiedenheiten in diesem Stück statt finden. Hierüber darf man sich nicht verwundern. Denn gleichwie die natürlichen Folgen des Himmelsstrichs, der Religion und andrer bisher betrachteten äusern Umstände durch ihre gegenseitige Beziehung auf einander auf mancherlei Art bestimmt und gemäsigt werden, so steht auch die Lebensart in Ansehung ihres Einflusses auf die Nation unter der Einwirkung aller dieser Ursachen.

Erster Abschnitt.

Wirkung des Zustands der Barbarei oder des Hirtenlebens auf den Charakter der Nation.

Diese veränderte Lebensart, von welcher wir reden, trägt zuförderst, indem sie die Nation gesitteter macht, sehr viel dazu bei die gefühllose Trägheit zu mindern, welche dem rohen Zustand eines Volks eigenthümlich ist. Die Einführung des Eigenthums, die Sorgfalt welche man darauf wenden muß, und eine grösere Regelmäsigkeit und Gleichförmigkeit des Betragens setzen die Kräfte des Geistes in Bewegung, bieten neue Triebfedern zur Handlung dar, bringen Ordnung in die Begriffe, und erhalten das Gemüth in einer beständigen Aufmerksamkeit; Umstände, welche der Erhöhung des Empfindungsvermögens nicht anders als vortheilhaft seyn können.

Die Gleichgültigkeit gegen das weibliche Geschlecht, ein eben so merkwürdiger Kennzug einer rohen Nation, ändert sich völlig in diesem Zustande. Die Schilderungen des Hirtenlebens bei den Alten sind

voll

voll verliebter Begebenheiten, und izt noch haben die Araber und Tatarn viel Neigung gegen das andre Geschlecht. Man kan hieraus mit Recht den Schluß machen, daß dieser Trieb die gewöhnliche Folge einer solchen Lebensart sey.

Hippokrates *) sagt zwar gerade das Gegentheil von den Scythen, schreibt aber die Ursache davon mit viel Wahrscheinlichkeit ihrer Gewohnheit zu fast beständig zu Pferde zu seyn. Ueberhaupt kan die mannichfaltige Beschaffenheit des Zustandes der Barbarei verschiedne, auch wohl entgegensezte Wirkungen hervorbringen.

Barbaren besitzen nicht weniger Stolz als Völker die in einem ganz rohen Zustand leben. „Theodosius, sagte einmal der Hunnische König Attila **), stammt aus „einem eben so edeln Geschlechte als ich; allein er fiel tief „von seiner Grösse herab, und ward mein Vasall, als „ich ihn nöthigte mir einen Tribut zu bezahlen. „Sein unedles Verfahren und seine Treulosigkeit ge„gen mich, seinen Herrn, ist daher eine strafbare Un„gerechtigkeit: Ein Kaiser darf nicht betrüglich han„deln. Theodosius hat einem meiner Unterthanen die „Tochter des Saturnins zur Gemalin versprochen. „Wenn er sein gegebenes Wort wieder zurükzunehmen „sich erkühnt, so erkläre ich den Augenblick den Krieg „gegen ihn, oder wenn der Ungehorsam seiner Hof„leute ihm die Erfüllung seines Verbrechens unmög„lich macht, so will ich ihm gegen die Widerspen„stigen zu Hülfe kommen.“ Dieser Fürst kante keinen Vorzug als denjenigen, welchen die Ueberlegenheit

*) De aere, aquis et locis, p. 292.

**) *Monteſquieu* fur la Grandeur et la decadence de l'empire romain, ch. 19.

heit dem Sieger verschaft, oder er war zu stolz andre Vorzüge gelten zu lassen.

Trägheit bleibt auch hier noch Nationalcharakter *), doch ist sie mehr schläfrige Führung einförmiger Geschäfte des Lebens, als gänzliche Fühllosigkeit des Wilden.

Das Hirtenleben fordert zwar keine vorzüglich geschäftige, aber doch eine anhaltende Aufmerksamkeit, welche die Seelenkräfte in Thätigkeit zu setzen hinlänglich ist, und den gedankenleeren Zustand wilder Völker nebst dessen natürlicher Folge: dem Mangel an Gefühl, unmöglich macht. Diodor von Sicilien stellt uns die Aegyptier während dieses Zeitpunkts ihrer zunehmenden Kultur als ein fleisiges aufmerksames Volk vor, woraus man den Schluß machen muß, daß sie ihr Leben wenigstens nicht ohne einige Aeuserung ihrer körperlichen und Seelenkräfte hinbrachten.

Man kan nicht leugnen, daß verschiedne barbarische Nationen, (z. B. die Araber in ältern **) und neuern ***) Zeiten,) dem Müssiggang in einem noch ziemlich hohen

*) *Aristoteles* Politic. Lib. I. cap. 8. beschreibt das Leben der nomadischen Völker, als das unthätigste. Die Viehzucht, sagt er, von welcher sie leben, verschaft ihnen ihren Unterhalt ohne Mühe.

**) *Strabo* Geogr. Lib. XVI.

***) Der Araber treibt kein bestimmtes Gewerbe oder Handthierung. Er theilt seine Zeit zwischen Müssiggang oder Ergözlichkeiten. Wenn ihn kein Zeitvertreib oder die Jagd nicht aus seiner Wohnung ruft, so bringt er den ganzen Tag müssig zu Hause zu, raucht Tabak, und ruht unter einem nahen Baume. Für häusliche gesellschaftliche Freuden hat er keinen Geschmak, und selten sieht man ihn mit seiner Frau umgehen, oder mit seinen Kindern spielen. M. s. Shaw's Reisen 3tes Kapitel 9. Abschn.

hen Grad ergeben sind. Sie sind aber doch bei weitem nicht so unthätig als die Wilden. Denn diese theilen ihre Zeit zwischen der gewaltsamsten Anstrengung und der sorglosesten Ruhe, jene arbeiten mit weniger Anstrengung, bringen aber ihre von Geschäften leeren Stunden in keiner so unedlen Trägheit zu. Beide sind nach meinem Urtheil zu kriegerischen Unternehmungen auf gleiche Art aufgelegt *). Daher war der Krieg in dem frühesten Zeitalter des menschlichen Geschlechts, so lange der Stand der Wildheit und Barbarei noch die Oberhand hatten, bei den schlechtesten Veranlassungen **) gewöhnlich. Dies beweisen die nordischen Völker***), deren Gewalt die Herrschaft der Römer weichen muste, durch deutliche Beispiele. Die Hunnen, sagt Ammianus Marcellinus †) lieben den Krieg und gefahrvolle Unternehmungen eben so sehr, als Leute von einer stillen Gemüthsart den Frieden. Sie halten es für ein vorzügliches Glück und für die rühmlichste Art des Todes: im Treffen zu sterben. Die ältesten Nachrichten welche wir von den Arabern haben, stellen sie uns als eine kriegerische Nation vor, so wie sie es noch heutiges Tages sind. Von den Tatarn sagt uns die Geschichte ein gleiches. Beide Nationen wurden Eroberer eines grosen Theils der Welt.

Barba-

*) Strabo hat B. 2. von den Albaniern, und B. 11. von den Massageten diese Anmerkung gemacht.

**) Beispiele von solchen Kriegen findet man im 1 B. Mose hin und wieder.

***) M. s. was Lukan, Pharsal. Lib. VIII. p. 223. von den Alanen sagt.

†) Lib. XXXI. cap. 2. Man vergl. Robertson's Geschichte von Carl V. 1. Th. Kap. 5. die 3te Note.

Barbaren führen eben so wie die Wilden sehr grausame Kriege. Die alten Scythen machten nach dem Zeugniß des Herodotus *) nur eine kleine Anzahl der überwundenen Feinde zu Kriegsgefangnen, und vertilgten die feindliche Nation gänzlich. Als die Sauromaten in Scythien einfielen **), so verheerten sie das ganze Land, und alle Einwohner musten sterben. Man weiß aus Ovids ***) Beschreibung, wie grausam das Verfahren der Geten insonderheit gegen die Kriegsgefangenen war. Bei den Cimbern wurden sie, wie Strabo berichtet, ums Leben gebracht. Die Gothen schnitten allen, die sich ihnen bei ihrem Einfall in Thracien widersezten, die Hände ab, und alle Verheyrathete wurden niedergemacht. Die Vandalen †) giengen, wo möglich, noch weiter in der Grausamkeit, als sie sich in Afrika niederliesen, und die Hunnen ††) und Saracenen †††) machten es eben so. Die Tatarn lassen, wenn sie eine Stadt erobern, keinen Einwohner am Leben, und halten es für eine besondre Grosmuth, wenn sie die Feinde als Sklaven verkaufen, oder unter ihre Soldaten vertheilen. Asien ist durch sie von Indien an bis zum mittelländischen Meer verwüstet, und der ganze gegen Morgen liegende Landesstrich von Persien zur Wüstenei gemacht worden *). Dieses Betragen ist gewissermasen eine Folge ihrer Begriffe vom Völkerrechte, von welchen ich zu seiner Zeit reden werde.

Ein

*) *Herod.* Melpomene.
**) *Diodor. Sic.* Lib. II.
***) Triftium Lib. III. Eleg. 10.
†) Robertson's Geschichte Karl V. die 5te Note.
††) *Ammian Marcell.* Lib XXXI. cap. 2.
†††) *Id.* Lib. XIV. cap. 2.
*) *Montesquieu* Esprit des Loix Liv. XVIII. ch, 20.

Ein in diesem Zustand lebendes Volk ist zwar, als eine Gesellschaft, an das Land gebunden in welchem es lebt; allein das Band dieser Vereinigung ist noch nicht viel fester als zuvor. Wir finden in der ältesten Geschichte des menschlichen Geschlechts Spuren des Geschmaks für die Veränderung des Aufenthalts. Bei dem Vergleich, welchen Lot und Abraham *) ihres beiderseitigen Wohnplatzes wegen mit einander trafen, scheinen beide Theile auf nichts weiter, als auf die Fruchtbarkeit des Landes gesehen zu haben, ohne im geringsten darauf Rükſicht zu nehmen, ob es ihre Vorfahren bewohnt hatten oder nicht. Ganz anders dachten in spätern Zeiten die Juden, die sich durch ihre Anhänglichkeit an ihren väterlichen Boden auf eine so merkwürdige Art auszeichneten.

Die Araber **) waren, so viel man weiß, seit den ältesten Zeiten so wenig als die Saracenen ***) und Alanen †) für einen bestimmten Wohnplatz oder Lage ihres Aufenthalts eingenommen. Bei den Tatarn ††) war es vormals, und ist, wo ich nicht irre, noch immer ein Religionsgesetz: nie lange Zeit in einem und demselben Lande zu bleiben. Wenn sie ihren Feinden etwas Böses wünschen wollen, so wünschen sie ihnen, daß sie wie die Christen, auf einen bestimmten Bezirk eingeschränkt, beständig ihre eignen Ausdünstungen zu athmen verurtheilt seyn möchten.

Zweiter

*) 1B. Mos. XIII, 8. 12.

**) *Diod. Sic.* Lib. II. p. 95. 96.

***) *Ammian. Marcell.* Lib. XIV. cap. 5.

†) *Id.* Lib. XXXI. cap. 2. Von den alten Numidiern versichern *Sallustius* Bell. Iugurth. cap. 18, und *Lucanus* Pharsal. IV. v. 604. ein gleiches.

††) *Cluverii* Geograph. Lib. IV. cap. 20.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß dieser Lebensart auf die Sitten.

Die Kenntniß und Einführung des Eigenthums befördert auf der einen Seite die Kultur, und vollendet in mehr als einer Betrachtung das gesellige Leben, indeß sie auf der andern Seite einen sehr verderblichen Einfluß auf den sittlichen Charakter hat. Sie sezt ganz neue Triebfedern der Thätigkeit in Bewegung, die blos im Genuß des Eigenthums ihren Grund haben, und mit jenen Eigenschaften, welche den Werth des Menschen am meisten bestimmen, in keiner Verbindung stehen. Sie verknüpft die Menschen auf mannichfaltige Art mit einander, und verschaft dem Begüterten auch ohne persönliche Vollkommenheiten Wichtigkeit und Ansehen. Hieraus entspringt eine vom wahren Verdienst unabhängige Ungleichheit des Ranges, die erste Grundlage der bürgerlichen Unterwerfung. Das Verlangen nach Reichthum wird der herrschende Trieb des Menschen, welcher ihn gegen alles gleichgültig macht, was mit diesem Endzweck in keiner Verbindung steht. Das natürliche Gefühl von Recht und Unrecht wird bald durch Eigennuz erstikt, und der Habsucht mit allen Lastern, die in ihrem Gefolg sind, Platz gegeben. Sogar bei noch sehr unvollkommnen Begriffen vom Eigenthum äusern sich nicht selten einige von diesen unglüklichen Wirkungen. Schon zu Homers Zeiten *) wurden die Küsten des Aegeischen Meers von Seeräubern unsicher gemacht, welche das Vermögen der Einwohner, Erz, Eisen, Vieh, Sklaven und Weiber mit sich hinwegführten. Strasenraub und Seeräuberei wurden, nach dem Thucydi-

des

*) Odyss. V. v. 71.

des*), nicht einmal für schimpflich sondern sogar für rühmlich gehalten**), und noch zu dieses Schriftstellers Zeiten

*) *Thucyd.* Lib. I. c. 5.

**) Die mangelhaften Begriffe von Recht und Unrecht, welche bei ganz rohen Völkern, und selbst bei einer noch unvollkommnen Kultur statt finden, veranlassen die irrige Meinung: daß die menschlichen Pflichten sich nicht über die Gränzen der Gesellschaft erstrecken. Menschen, die in diesem Zustand leben, sind weit entfernt das innre Gefühl vom Daseyn natürlicher Verbindlichkeiten bis auf den Grad zu verläugnen, daß sie sich im häuslichen oder bürgerlichen Leben jede Ungerechtigkeit gegen ihre Mitbürger erlauben solten. Der Unterschied zwischen dem sittlich Guten und Bösen ist zu sichtbar, und die Beziehung, welche beides auf den Wohlstand der einfachsten Gesellschaften hat, selbst dem noch ungebildeten Verstand zu nahe gelegt, als daß es ihm möglich seyn solte, die Nothwendigkeit dieser aus der Natur des Menschen durch die leichtesten Schlußfolgen abgezogenen Verhaltungsregeln im geselligen Umgang zu verkennen. Allein den ganzen Umfang der menschlichen gegenseitigen Pflichten zu überschauen, und sich insonderheit von dem Daseyn vollkommner Verbindlichkeiten gegen diejenigen zu überzeugen, mit welchen uns weder die natürlichen Verhältnisse der Blutsfreundschaft noch Verträge verbinden, fordert mehr Beobachtung und tieferes Eindringen in die Natur des Menschen, als man von dem ungeübten Verstand unkultivirter Völker erwarten kan. Eine genauere Bekantschaft mit andern auser ihrer Gesellschaft lebenden Menschen könte sie sehr leicht von manchen Vorurtheilen gegen auswärtige Völker zurückbringen, und die Allgemeinheit der natürlichen Pflichten durch Beispiele und Erfahrung lehren. Allein eben diese Vorurtheile halten sie vom geselligen Umgang mit ihren Nachbarn zurück, und verschliesen ihnen den natürlichsten Weg zu einer richtigern Kenntniß ihrer Pflichten. Daher kommt es, daß dergleichen Völker Raub und Gewaltthätigkeiten, die sie unter sich selbst misbilligen, gegen Fremde, auch ohne erlittene Beleidigung für rechtmäsig halten, und die Verbindlichkeit zum Frieden blos auf Verträge und

Bünd-

Zeiten legten sich mehrere griechische Staaten auf dieses Gewerbe. Die Sicilianischen Hirten waren, wie uns Strabo *) sagt, ursprünglich eine Räuberbande, so wie die Araber nach den ältesten Nachrichten welche wir von ihnen haben von jeher eine räuberische Nation gewesen sind **); eine Lebensart, welche

Bündnisse gründen. Daher ist gewaltsame Beraubung auswärtiger Nationen, die sie ihren Grundsätzen zu Folge für ihre Feinde ansehen, in ihren Augen ein ehrenvolles Geschäft, und ein Beweis der Tapferkeit. Diese Denkungsart haben die alten Schriftsteller an den ehemaligen Teutschen, Spaniern, und andern noch ungebildeten Völkern bemerkt. Wie wenig es bei den Griechen vormals für schimpflich angesehen worden sey zu Lande oder zur See Räuberei zu treiben, beweißt unter andern die vorhin angeführte Stelle beim Homer. Nachdem Nestor, wie der Dichter erzählt, den Telemach mit seinem Begleiter sehr freundschaftlich, ohne sie zu kennen, aufgenommen und ihnen alle Höflichkeiten erzeigt hat, die sie nur als Fremde erwarten konten, so fragt er erst nach Aufhebung der Tafel auf eine sehr freundschaftliche Art: ob sie ihre Geschäfte in sein Gebiete gerufen haben, oder ob sie Seeräuber sind, die auf gut Glück ausgehen? eine Frage, die auch sonst beim Homer an Fremde gethan werden darf, ohne daß sich diese dadurch beleidigt finden. Es ist merkwürdig, daß selbst in einem alten Gesetz des Solon, dessen in der l. 4. Dig. de colleg et corp. Erwähnung geschieht, Räubergesellschaften (οἱ ἐπὶ λείαν ἐχόμενοι,) als erlaubte Verbindungen angeführt werden. Anm. d. Ueb.

*) *Strabo* Geogr. Lib. VI.

**) Dies soll die Erfüllung jener Weissagung seyn, welche die Schikfale Ismaels, des Stammvaters der Araber, wofür man ihn hält, vorherbestimmte, 1 B. Mos. Kap. 16. v. 12. Diodor von Sicilien sagt B. 2. von ihnen, daß ihr Leben nichts als eine ununterbrochene Reihe von Raubereien sey, daß sie weit und breit in die benachbarten Länder Einfälle wagen, und die Einwohner bis aufs äuserste plündern.

welche sie noch izt mit den Tatarn gemein haben. Die Scythen *), Saracenen **), Alanen ***), und die mehresten mitternächtlichen Völker sind ihrer Räubereien wegen eben so übel in der Geschichte berüchtiget.

So schädlich indessen der Einfluß ist, welchen die Bekantschaft mit den Vortheilen des Eigenthums auf die Grundsätze der ganzen Nation von Recht und Unrecht in ihrem Betragen gegen Auswärtige hat, so zieht doch eben dieses Eigenthum an und für sich selten ein merklich groses sittliches Verderbniß in Rüksicht auf das bürgerliche Verhalten der Einzelnen gegen einander nach sich. Ehe dies geschehen kan, muß die Nation noch einen Schritt weiter in der Ausbildung fortgehen, nnd nicht nur das Eigenthum und seinen Gebrauch überhaupt, sondern auch das Zeichen seines Werthes: das Geld, kennen lernen. Die Erfahrung lehrt, daß die Nutzungen, welche durch die Jagd, Fischerey und Viehzucht unmittelbar gewonnen werden, weder zum künftigen Gebrauch in genugsamer Menge gesammelt, noch vor dem Untergang gesichert werden können, dagegen das Geld in groser Menge aufbewahrt und nach Gefallen wieder ausgegeben werden kan. Man setze hinzu, daß das Geld mehr als irgend etwas anders geschikt ist, den Bedürfnissen eines jeden abzuhelfen, und daher als ein allgemeines Schätzungsmittel für jederman brauchbar ist. Schon dadurch wird es zu Bestechungen geschikt, vielleicht aber noch mehr dadurch, daß es heimlich genommen werden kan. Scham und Furcht vor Entdeckung

*) *Herodoti* Melpomene, *Luciani* Anacharsis.

**) *Ammian. Marcell.* Lib. XIV. cap. 4.

***) *Id.* Lib. XXXI. c. 1. *Ovid. Trist.* Lib. III. Eleg. 10.

deckung verwahren wenigstens diejenigen, welche noch keine Uebung in diesem Laster haben, vor der Gewalt der Verführung; kan man aber den Gewinn der schändlichen Handlung, ohne daß sie bekant wird, geniesen, so verliert die Tugend einen mächtigen Schutz. Wollte sich jemand mit einer Heerde Vieh, Getraide, oder andern Lebensmitteln bestechen lassen, so würde die Entdeckung, theils weil es nicht im Verborgenen geschehen könte, theils weil vielen das Geschenk kentlich seyn müßte, unvermeidlich seyn, dagegen das Geld welches dergleichen unterscheidende Merkmale nicht hat, und sich eben so leicht von einem Ort zum andern bringen, als verbergen läßt, vorzüglich zu dieser Absicht bequem ist. Noch häufiger und leichter ist die Bestechung durch den Papierkredit worden, weil dieser nicht nur die Entdeckung noch schwerer gemacht, sondern auch die Uebersendung des Lohns der Ungerechtigkeit an die entlegensten Orte so sehr erleichtert hat, daß der Reiz der Bestechung, dessen Einfluß Pope *) auf eine scherzhafte Art aber nach der Wahrheit schildert, dadurch ungemein hat vermehrt werden müssen.

Da die vorhin beschriebenen Eigenschaften des Geldes den Räuber vor der Entdeckung sicher stellen, so verstärkt diese Hoffnung den Reiz dieses Verbrechens. Da, wo der Gebrauch des Geldes unbekant ist, kan sich der Dieb nur beweglicher Güter bemächtigen, die einander nicht so ähnlich sind, daß die Unterscheidung unmöglich seyn solte. Der Diebstahl bleibt also nicht verborgen, weil der Besitz der gestohlnen Sache den Thäter überführt. Allein, wo man sich des Geldes bedient, da zieht es der Räuber vor, weil

*) *Pope's* Moral Essays Epist. 3.

weil ein Stück gerade so aussieht wie das andre, und er sich folglich durch den Besitz nicht selbst verrathen kan.

Auch der Geiz wird durch den Gebrauch des Geldes sehr merklich befördert. Es dürfte schwer fallen, einen beträchtlichen Reichthum an beweglichen Gütern zu sammeln, da dergleichen Dinge mehrentheils ihres Umfangs wegen viel Raum fordern, und zum Theil der Zerstörung leicht unterworfen sind. Allein keine von diesen Unbequemlichkeiten hat das Geld, und eben dadurch wird es zur Aufbewahrung sehr geschickt.

Es ist begreiflich, daß eben diese Ursachen, wie Pope *) mit vielem Scharfsinn, Menschenkenntniß und feinem Witz bemerkt, das Geld auch dem Verschwender zu einem bequemen Mittel machen, seine Neigung zu befriedigen.

Dies sind einige von denen sittlichen Verderbnissen, welche das Geld veranlaßt hat; Uebel, die in demjenigen Zustand der Gesellschaft, welchen wir izt betrachten, ihre schädlichen Wirkungen zuweilen so mächtig äusern, daß er eben dadurch der schreklichste und traurigste Zustand wird, den man sich nur immer vorstellen kan. Gewiß ist es, daß Menschen, welche Eigenthum und Geld, und zugleich alle Laster kennen welche im Gefolg von beiden sind, ohne einen genugsamen Grad von Kultur erlangt zu haben um ihre ausschweifenden Begierden durch das innre Gefühl von Wohlstand und aus Ueberzeugung von dem vortheilhaften Einfluß der Liebe zur Gerechtigkeit und Ordnung auf das Wohl der ganzen Gesellschaft in Schranken zu halten, sich in dem beklagenswürdigsten

*) Ebendas.

sten Zustande befinden. Sie besitzen den Muth wilder Nationen ohne die Einfalt ihrer Sitten, und alle ihre Leidenschaften ohne die Hinderniſſe welche den Ausbruch derselben bei jenen zurükhalten. Ueberdem haben sie noch eine unendliche Menge künstlicher Bedürfnisse, die natürliche Folgen des Eigenthums und des Geldes sind, und erlauben sich bei jeder Gelegenheit eine gränzenlose Befriedigung ihrer Wünsche *).

Dies war der Charakter jener Nationen, welche ehemals das Römische Reich ihrer Herrschaft unterwarfen, und man sieht daher diese Periode ihrer Geschichte in welcher sie es zu einer solchen Ueberlegenheit brachten **), mit vollkommnen Recht als einen Zeitpunkt an, in welchem sich das menschliche Geschlecht in der unglückseligsten Lage befand, die in den Jahrbüchern der Menschheit ohne Beispiel ist.

Man kan inzwischen nicht leugnen, daß besondre damals vereinigte Umstände uns das Betragen jener nordlichen Völker in einem ihrer natürlichen Denkungsart nachtheiligen Lichte zeigen. Unter einem kalten Himmelsstrich geboren, und vorzüglich an thierische Speisen gewöhnt, brachten sie ihre Lebensart mit sich in heisere Länder, und diese, in Verbindung mit einer grösern Reizbarkeit des Gefühls welche ihnen das mildere Klima mittheilte, erhöhte vielleicht ihre Grau-

*) Eine solche Beschreibung macht Ammianurs Marcellinus von der Raubsucht und der Geldbegierde der Hunnen, und Plutarch sagt in dem Leben des Pyrrhus von den alten Galliern das, nämliche.

**) Sie erstrekt sich von dem Tode Theodos des Grosen an bis zur Herrschaft der Longobarden in Italien, oder vom Jahr nach Christi Geburt 395 bis 571, einen Zeitraum von 176 Jahren hindurch.

Grausamkeit bis zu einem Grad, welcher ihrem eigenthümlichen Charakter nicht gemäß war. Unermeßliche Reichthümer, welche sie vorfanden, verderbten ihre Sitten, und dienten dem Geiz und der Grausamkeit zur Nahrung. Die von den Römern Jahrhunderte hindurch aus allen Theilen des damals bekanten Erdbodens erbeuteten Schätze fielen izt auf einmal in die Hände roher Barbaren. Eine so plözliche und ansehnliche Bereicherung sättigte ihre Begierden nicht, sondern reizte sie nur um so viel mehr, und verleitete sie zu den schrecklichsten Grausamkeiten, um ihre überwundenen Feinde zu Entdeckung neuer Reichthümer zu zwingen.

Schleunige Erwerbung groser Reichthümer hat, wie die Geschichte lehrt, selbst bei einer vollkommnern Kultur einen gleich grosen Verfall der Sitten nach sich gezogen *). Die Spanier begiengen bei ihren Eroberungen in Amerika wenigstens eben so grausame und den Grundsätzen der Sittlichkeit entgegenlaufende Handlungen, als man jenen Barbaren jemals zur Last gelegt hat.

Auch der niedrige Begriff, welchen diese Völker von dem ausgearteten Charakter der Römer hatten, trug nicht wenig zu der harten Begegnung bei, welche diese von ihren Ueberwindern erdulten musten. Ganz in Weichlichkeit und Trägheit versenkt, verabscheuten die Römer damals die Beschwerlichkeiten des Kriegs. Bei einer stolzen und tapfern Nation muste eine solche Denkungsart uothwendig Geringschätzung **) her-

*) Den Einfluß, welchen die Reichthümer auf die römischen Sitten hatten, schildert Ovid, Fast. Lib. I. (auch *Sallust.* Conj. Catil. cap. 10.) auf eine treffende Art.

**) Die Verachtung gegen die Römer gieng bei den Barbaren so weit, daß sie den Begriff von Geiz, Schwelgerey, Betrug

hervorbringen, und den Gedanken erregen, daß man Leuten, die sich selbst durch erniedrigende Handlungen verachtungswürdig gemacht hätten, nicht zu schlimm begegnen könne.

Vielleicht wird dieses Gemälde diejenigen befremden, welche sich das Hirtenleben als das Muster der Tugend und Einfalt vorzustellen gewohnt sind. Einen solchen Begrif machen uns wirklich die Dichter, und wie es glaublich ist, guten Theils mit Recht, davon. Allein ohne Zweifel wollten sie uns kein Bild von einem allgemeinen Nationalzustand, sondern von einer besondern Lebensart einzelner in kultivirten Staaten lebender Menschen entwerfen. Theokritus und Virgilius beschreiben uns in ihren Gedichten kein Hirtenvolk, sondern Hirten als eine besondere Gattung von Leuten, deren Zustand sich in den mehresten Stücken gänzlich von dem Zustand eines Hirtenvolks unterscheidet. Die Hirten, welche sie uns schildern, sind friedlich lebende Menschen, welche Kenntnisse besitzen, in ihren Wünschen mäsig, tugendhaft in ihrem sittlichen Betragen, und gefällig im Umgange sind. Mehrentheils leben sie in einer bestimmten Gegend, und haben einen gewissen Grad von Vorliebe gegen ihren Aufenthalt *), welches sich mit einem Hirtenvolk nach der vorhin davon gemachten Beschreibung gerade umgekehrt, verhält.

Es

trug und allen Arten von Lastern bei dem Namen eines Römers dachten. M. s. *Luitprand.* Legat. apud Murat. Script. Ital. Vol. II. p. 1. p. 481.

*) Diese aus dem Hirtenleben entstehende Liebe zu den väterlichen Wohnungen und Fluren hat Virgil, Ekl. 1. gut ausgedrükt.

Es ist schwer zu sagen, was für Sitten dem Stand des Hirtenlebens eigen sind. Indessen verdient es bemerkt zu werden, daß einige Völker welche in diesem Zustand leben, ungeachtet ihrer feindseligen Behandlung der Ausländer, ausnehmend gastfrei sind. Dies sagt uns Diodor von den Celtibern *), und neuere Berichte versichern ein Gleiches von den heutigen Arabern **), bei welchen leztern die Gastfreiheit nicht nur eine sittliche, sondern auch eine Religionspflicht ist. Sie haben aber dieses Betragen mit wilden Völkern gemein. Beide berauben ihre Nachbarn, aber der einzelne Fremdling, von welchem sie nichts zu fürchten haben, und dessen Beraubung ihnen weder rühmlich noch vortheilhaft seyn würde, genießt nicht allein die natürlichen Rechte der Menschheit unter ihnen, sondern er wird sogar mit besondrer Höflichkeit aufgenommen.

Die Weiber geniesen hier eine vorzügliche Achtung. Bei den Gothen ***) gaben sie ihre Stimmen in den Nationalversammlungen, und die Gemahlinnen der Fränkischen und Angelsächsischen Könige hatten einen wirklichen Antheil an der Regierung. Augustus †) sahe die Weiber als als die sicherste Geisel an, die man von barbarischen Nationen erhalten könnte, und die

*) Sie bezeigten sich, wie Diodor im 4ten B. von ihnen sagt, sehr freigebig und liebreich gegen Fremde, waren bereitwillig sie in ihren Schutz zu nehmen, sie mochten aus einem Lande kommen aus welchem sie wollten, und beeiferten sich es einander in Freundschaftsbezeigungen gegen Fremde zuvorzuthun.

**) M. s. Shaw's Reisen 3tes Kap. 10 Abschn. imgl. *Eyles Irwin's* Travels up the Red-Sea.

***) *Stuarts* View of Society in Europe p. 176. u. f. f.

†) *Sueton.* vit. Aug. cap. 21.

die alten Teutschen dachten *) eben so. Bei den Sarmaten erwies man ihnen, so wie noch izt bei einigen halbkultivirten Ostindianischen Völkerschaften geschieht, die gröseste Ehrerbietung.

Dritter Abschnitt.

Einfluß auf Verstandeskräfte.

Die Ausbildung geistiger Fähigkeiten hat bei Barbaren wenig mehr Fortgang als bei ganz rohen Völkern. Der Vortheil ist sogar in gewisser Betrachtung auf Seiten der leztern. Denn diese sind blos unwissend, jene aber haben noch über dem einen tief eingewurzelten Widerwillen gegen die Wissenschaften. Die nordlichen Völker, welche bei ihrem Einbruch in Italien alle Denkmale der Künste und Wissenschaften die sie finden konten, zu grosem Verlust für die Nachwelt zerstörten, und die Araber **) welche es im Orient eben so machten, geben deutliche Beweise hiervon. Ohne Zweifel wolten diese Barbaren, eifersüchtig auf jeden Vorzug welchen die von ihnen bezwungenen Nationen in andrer Betrachtung vor ihnen hatten, alle Spuren dieser Vorzüge vertilgen. Ueberdem glaubten sie, daß gelehrte Kenntnisse einen schäd-

*) *Taciti* Germ. c. 8.

**) Die Araber gehen in Künsten und Wissenschaften, wie schon Strabo im 17ten Buche und neuerlich Freind in seiner Geschichte der Arzneiwissenschaft von ihnen bemerkt haben, in Künsten und Wissenschaften keinen Schritt vorwärts, sondern bleiben immer nur auf dem Wege ihrer Vorfahren. Ihr herumschweifendes Leben, sagt Shaw, 3. Kap. 1. Abschn. erlaubt ihnen nicht die Freiheit Ruhe und Sicherheit zu geniesen, welchen die gelehrten Kenntnisse zu allen Zeiten ihren Ursprung und Fortgang zu verdanken hatten.

schädlichen Einfluß auf das Herz hätten, und daß sie dazu dienten die Seelenkräfte zu schwächen und den Muth niederzuschlagen *). Sie verachteten daher, wie ehedem die Spartaner, alle Geschäfte des menschlichen Lebens, welche auf die Tapferkeit oder Kriegskunst keine Beziehung hatten.

Die Kriegskunst war unter allen Kenntnissen die einige, welcher sie ihren ganzen Fleis mit einigem Glück widmeten **), und doch hatten sie wohl den guten Fortgang in diesem Theil der Gelehrsamkeit mehr der Ohnmacht und Muthlosigkeit ihrer Feinde ***), als ihren eignen Talenten in der Kriegskunst zu danken.

Meh-

*) So urtheilte der Ostgothische König Theodorich von dem Werth der Wissenschaften, wie *Procopius* Hist. Goth. Lib. I. von ihm erzählt, und lange vor ihm der römische Feldherr Marius, wenn die Rede, welche ihm Sallust (Bell. Jugurth. cap. 85.) in den Mund legt, wie man Ursache zu glauben hat, mit der Denkungsart welche er hatte, übereinstimmt.

**) In einigen Künsten, die sich auf das Kriegshandwerk beziehen, haben es barbarische Völker zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht. So waren die Scythen und Sarmaten, nach des Pausanias Bericht, in Verfertigung der Waffen sehr geschikt, sogar, daß sie es den Griechen hierinnen noch zuvor thaten. Ein gleiches sagt Polybius von den Spaniern.

***) Grosen Theils auch der Gelegenheit, welche sie hatten den Romern die Kriegskunst abzulernen. Man verließ unter den Kaisern, freilich wohl aus Gefühl eigner Schwäche, aber zu grosem Nachtheil für den Staat, die alte staatskluge Maxime: keine Ausländer unter der römischen Armee dienen zu lassen. Nach und nach wurden die römischen Legionen, seit der unter Karakalla erfolgten Gemeinmachung des römischen Bürgerrechts, zuerst aus Provincialen, und in spätern Zeiten selbst aus Barba-

ren

Mehrentheils sind die Kriege solcher Völker nicht vorbereitet und von kurzer Dauer. Sie gleichen daher mehr dem Ueberfall einer Räuberbande *), als den Unternehmungen regulirter Truppen. So führten ehedem die Scythen **) und Parther ***), und in den folgenden Zeiten die Alanen †) Krieg. Noch izt sind diese Streifereien bei den Arabern und Tatarn im Gebrauch.

Man begreift leicht, daß diese Art Krieg zu führen unter allen am meisten mit der Raubsucht barbarischer Völker übereinstimmt, ja die schlechte Kriegszucht, welche sie haben, macht sie ihnen nothwendig. Grose Armeen würden von ihnen nicht in Ordnung gehalten werden können, mithin für sie unbrauchbar, ihre Niederlage aber dem ganzen Staat gefährlich seyn. Hierzu kommt, daß ein ungebautes Land eine grose Anzahl Menschen nicht lange Zeit unterhalten kan. Um dieser Ursachen willen wagten die nordlichen Völker im Anfang, so lange sie blos auf Beute ausgiengen, nur in kleinen Partheien Einfälle in das römische Gebiete, nachdem sie sich aber durch Er-

ren angeworben. So lernten diese rohen undisciplinirten Völker in der Kriegsschule der Römer die Kunst, ihre Lehrer zu überwinden. Anm. d. Ueb.

*) Einige Nationen, welche viele Geschlechtsfolgen hindurch in dem Stand der Barbarei verblieben sind, bewohnten flache Gegenden. Ihre Macht im Krieg bestand daher grösstentheils aus Reuterey, und dies machte Streifereien und plözliche Ueberfälle für sie zur natürlichsten Art Krieg zu führen.

**) *Herodoti* Melpomene, *Ovidii* Trist. III. ep. 10.

***) *Iustinus* Lib. XLII. cap. 2. *Plutarchus* in vita Crassi, *Dio Cassius* Lib. XL.

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

Erfahrung und gute Kriegsverfassung in Stand gesezt fanden Eroberungen zu unternehmen, so spielten sie den Krieg in das feindliche Land, und versammelten zahlreiche Armeen mitten in den römischen Provinzen.

Ungeachtet der Abneigung vor Künsten und Wissenschaften, welche barbarischen Völkern gewöhnlich ist, haben doch einige Theile der Gelehrsamkeit eine gewisse Annehmlichkeit für sie gehabt. Dies war der Fall mit der Sternkunde. Ein Volk, welches den grösten Theil seiner Zeit, und selbst die Nacht mit seinen Heerden auf freiem Felde in einer mehrentheils ganz ebnen Gegend zubringt, die dem Auge einen unbegränzten Anblick eines fast immer heitern Himmels gewährt, muß nothwendig auf die himmlischen Körper aufmerksam werden *). Daher haben die Aegyptier **) und nachher die Assyrier ***) sich frühzeitig auf dieses Studium gelegt, und die leztern vorzüglich in der Absicht künftige Begebenheiten aus dem Lauf der Gestirne vorherzusagen. Die Araber †) machten einen andern weit nüzlichern Gebrauch von der

*) Daher geschah es, daß mehrere Sternbilder, die man sich insonderheit in dem Thierkreis am Himmel vorstellte, aus dem Hirtenleben entlehnt, und von Thieren benennt wurden. *Varro* de re rust. Lib. II. c. 1.

**) *Diodor. Sic.* Lib. I.

***) *Cic.* de Divinat. Lib. I. cap. 1.

†) Der westliche Theil von Arabien ist eine unermeßliche Sandwuste; daher die Araber bei ihrem Durchreisen sich eben so wie auf dem Meer nach dem Polarstern richten. *Diodor. Sic.* Lib. II.

Die heutigen Araber bleiben auch in diesem Fach der Gelehrsamkeit hinter ihren Vorfahren zurück. Sie lieben überhaupt mathematische und andre spekulative Wissenschaften nicht. M. s. Shaw's Reisen 3tes Kap. 3ter Abschn. Anm. d. Ueb.

der Kenntniß der Gestirne: um die Himmelsgegenden in den Sandwüsten welche sie durchreiseten, mit Hülfe dieser Wissenschaft zu bestimmen, welches noch izt bei ihnen und bei denen Tatarn gewöhnlich ist *). Indessen waren ihre Kenntnisse in diesem Fach der Gelehrsamkeit jederzeit eingeschränkt, und sie sind noch in unsern Tagen sehr unvollkommen.

Einige barbarische Nationen haben sogar an gewissen Theilen der schönen Wissenschaften Geschmak gefunden. Man kennt die Gedichte der alten Teutschen und die Bardengesänge bei den Galliern, welche leztern, wie ich schon an einem andern Orte angemerkt habe, sogar in Musik gesezt wurden. Der König der Hunnen Attila **) hatte, wie Priscus erzählt, allezeit einige Dichter in seinem Gefolge, und ihre Gesänge, welche eine Beschreibung seiner Unternehmungen im Krieg enthielten, dienten seinem Hofe zur Belustigung.

Vierter Abschnitt.

Einfluß auf Gesetze und Gebräuche.

Mit dem Völkerrecht ist es in diesem Zustand der Gesellschaft nicht viel besser beschaffen, als bei den Wilden. Die zuverlässigsten Nachrichten, welche wir von den ältern Griechen haben ***), stellen sie uns als Land- und Seeräuber vor, welche alle und jede ohne Unterschied plünderten, und diese Lebensart für rühmlich hielten. Die Illyrier †) und

*) *Cluverii* Geogr. Lib. IV. cap. 20.

**) *Priscus*, p. 67 sq.

***) *Thucydides* Lib. I.

†) Daher versicherte zwar die Illyrische Königin Teuta beim Polybius, im 2 B. 1 K. die römischen Abgeordneten, daß die Nation die Römer nicht öffentlich beleidigen solle, sezte aber hinzu: daß Fürsten nicht gewohnt wären, ihren einzelnen Unterthanen zu untersagen, sich etwas

und Araber *) sahen Raubereien, welche nicht im Namen und auf Befehl des ganzen Staats sondern von Einzelnen getrieben werden, so wie die heutigen Tatarn, für keine Beleidigungen des Völkerrechts an.

Auch das harte Betragen barbarischer Völker gegen die überwundenen Feinde ist ein Beweis, wie weit sich ihre Begriffe vom Völkerrecht von den Grundsätzen kultivirter Nationen entfernen. Sie gleichen in diesem Stück den Wilden, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese guten Theils aus einer vermeinten Staatsklugheit, jene gewissermasen durch ein übel verstandnes Völkerrecht zur Grausamkeit veranlaßt werden **).

Da diese Völker keine Städte haben, so sind sie gewohnt auf eine hitzige und übereilte Art Krieg zu führen. Sie fechten wenn sie Hofnung zum Sieg haben, und treten, so bald ihre Erwartung ihnen fehlschlägt, auf die Seite des Stärkern. Daher glauben sie daß keine Stadt, welche zum Widerstand zu schwach ist, den Fortgang ihrer Waffen aufhalten dürfe. Sie betrachten veste Städte nicht als Versammlungsorte friedlicher Einwohner, sondern als Plätze, die ihrer Gewalt Trotz zu bieten geschikt sind. Sie belagern sie ohne alle Kriegskunst, und setzen sich selbst dabei der grösesten Gefahr aus, üben aber dage-

etwas durch Plündern zu erwerben. Die Freimüthigkeit der Gesandten, welche es wagten, das Abscheuliche dieses Verfahrens vorzustellen, empfand die Königin so übel, daß sie den einen unter ihnen, welcher mit der mehresten Wärme gesprochen hatte, auf der Stelle tödtete.

*) *Irwin's* Voyage up the Red-Sea p. 301.

**) *Ovid.* Trist. Lib. III, Eleg. 10.

dagegen, des erlittenen Verlusts wegen, an ihren Feinden die blutigste Rache *) aus.

So viel die bürgerlichen Gesetze in diesem Zustand der Gesellschaft betrift, so ist ihre Anzahl eben so klein **) als bei den Wilden, ja man kan sie viel eher für blose Gewohnheiten als für Gesetze im eigentlichen Verstand genommen, ansehen ***).

Man hat überhaupt wohl Ursache zu zweifeln: ob dergleichen Völker irgend einen allgemeinen Plan oder Endzweck bei ihrer Gesetzgebung vor Augen haben, und ob sie nicht vielmehr blos einzelnen sich hervorthuenden Uebeln dadurch abhelfen wollen. Indessen sind doch einige ihrer Gesetze offenbar auf ihre besondere Lage und Verfassung gegründet.

Dahin rechne ich die gesetzliche Erbfolge, welche sich bei einigen von der Viehzucht lebenden Völkern, sowohl in Ansehung der unbeweglichen Güter als der persönlichen Rechte, von der unsrigen sehr unterscheidet. Dort werden die Grundstücke weder auf den ältesten Sohn vererbt, wie in solchen Ländern geschieht, wo die Lehnsverfassung eingeführt ist, noch, wie bei den Grie-

*) *Montesquieu* Esprit des Loix Liv. XVIII. ch. 20.

**) Lucian erklärt in einem Gespräch, welches die Ueberschrift: Anacharsis führt, in der Person Solon's den Mangel an Sicherheit der Person und des Vermögens mit Recht für die Ursache, warum die Scythen stets bewafnet giengen. Ein jeder unter euch, sagt Solon zum Anacharsis, thut was ihm gut dünkt, weil ihn keine Gesetze einschränken. Daher müßt ihr alle Augenblicke eure Person und Vermögen zu schützen bereit seyn.

***) M. s. die Beschreibung der Saracenen und Alanen beim Ammianus Marcellinus, wo es ausdrüklich heißt: daß sie eben so wenig beständige Wohnplätze, als Gesetze gehabt hätten.

Griechen und Römern geschahe, unter alle Söhne vertheilt, sondern sie fallen dem jüngsten Sohn mit Ausschluß aller übrigen Kinder zu. Diese Erbfolge galt vormals hin und wieder *) in Teutschland, und die Sachsen brachten sie mit sich nach England, wo sie an einigen Orten noch gegenwärtig in Uebung ist.

Blackstone **) macht die Bemerkung: daß diese Erbfolgeordnung von den Tatarn herrühre, bei welchen sie, wie du Halde erzählt, gleichfalls angenommen ist. Da diese Nation sich ganz allein auf die Viehzucht legt, so verlassen die ältesten Söhne, sobald sie diese Lebensart zu ergreifen im Stande sind, das väterliche Haus mit einigen Stücken Vieh, und suchen sich einen neuen Wohnplatz. Der jüngste, welcher bei dem Vater bleibt, ist daher natürlicher Weise der Erbe des väterlichen Hauses, weil die übrigen schon versorgt sind. Unstreitig aber hatte dieses ausschliessende Erbfolgerecht des jüngsten Sohns, welches bei mehrern andern mitternächtlichen Völkern galt, eigentlich nur in dem Fall statt, wenn die ältern bei des Vaters Lebzeiten schon eine anderweite Versorgung erhalten hatten, oder abgefunden worden waren ***).

Eben

*) Sie ist, wie man sagt, noch izt in dem Herzogthum Rohan in Bretagne im Gebrauch, und galt vormals sogar in einzelnen Familien, z. B. in der Familie Hoogstrat in Flandern. M. s. *du Fresne* Gloss. s. v. Burghendish.

**) *Blackstone's* Comm. Book II. ch. 6. Esprit des Loix, Lib. XVIII. ch. 21.

***) Dies hieß in der Sprache der damaligen Zeiten: forisfamiliari. Der Sohn bekam noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Stück Land zur Abfindung. Mit diesem Theil des väterlichen Vermögens muste er zufrieden seyn, und weder er noch seine Kinder konnten in der Folge ein mehreres aus dem Erbe verlangen. *Du Fresne* s. v. forisfamiliari. Auf dieses Abfindungsrecht gründete unter

Eben dahin gehört das bei einigen barbarischen Nationen eingeführte nähere Erbrecht des Bruders vor den Kindern des lezten Besitzers, welches vormals in einigen Theilen von Afrika *) galt, und noch izt, wie es scheint, bei den Arabern **) statt findet. Diese Ordnung beobachteten auch die Angelsachsen ***) in Rüksicht auf die Thronfolge, doch wie ich glaube, nur in dem Fall, wenn der Sohn seiner Minderjährigkeit wegen zur Regierung unfähig war. Auf dieses nähere Recht gründete sich zum Theil Richard der Dritte, als er die engländische Krone wider seine beiden jungen Vettern, seines ältern Bruders, Eduards des Vierten, Söhne behauptete. Vermuthlich haben einige um eben dieses minderjährigen Alters willen auch in gemeinen Erbfällen den Enkel von einem bereits verstorbenen ältern Sohne von der großväterlichen Erbschaft zum Vortheil des jüngern überlebenden Sohnes ausschliesen wollen †).

Es ist leicht, die Ursachen hiervon zu entdecken. Man überließ den Besitz der Heerden, in welchen der gröste Theil des Vermögens bestand, den ältern Söhnen um deswillen, weil sie für die jüngern Söhne, welche sie noch nicht selbst zu hüten im Stande waren,

ter andern Wilhelm der Zweite seine Ansprüche auf den engländischen Thron wider seinen ältern Bruder Robert, welchen Wilhelm der Eroberer noch bei seinem Leben die Normandie abgetreten hatte.

*) So kam, wie Livius B. 29. Kap. 29. erwähnt, Numidien nach des Königs Gala Tode, mit Uebergehung des von ihm hinterlassenen Prinzen Masinissa, an dessen Vaters Bruder Desalces. M. s. auch Strabo, Lib. 17.

**) Shaw's Reisen 4 Kap. 1 Abschn.

***) *Hume's* History of England, Append. I.

†) M. s. die Sammlung der Gewohnheitsrechte der Normandie, im Kap. von der Erbfolge.

waren, von keinem Gebrauch seyn konten. Dies war um desto weniger hart, da das Band der Blutsfreundschaft in diesem Zustand des geselligen Lebens zwischen der Aeltern Geschwister und denen Neffen, insonderheit denen Schwesterkindern, gemeiniglich sehr vest ist. Bei den alten Teutschen liebte der Oheim seine Neffen, wie Tacitus *) erzählt, als seine eignen Kinder, und manche hielten sogar diese Verbindung für noch genauer und ehrwürdiger als das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern. Das Salische Gesetz der Franken ist ein Beweis, daß diese Nation gleiche Grundsätze hatte **). Bei so bewandten Umständen muste der Vorzug, welchen die Gesetze dem Oheim in Absicht auf die Erbfolge gaben, viel von seiner scheinbaren Härte verlieren, da seine Neffen zu gleicher Zeit dadurch einen zweiten Vater an ihm bekamen.

Auch auf die Criminalgesetzgebung hat der Zustand der Barbarei, vorzüglich in Rüksicht auf die Schätzung der Verbrechen, einigen Einfluß gehabt. So war bei verschiednen barbarischen Nationen auf den Diebstahl die Todesstrafe gesezt ***), welcher doch nicht einmal der Mörder unterworfen war. Man begreift leicht, daß diese Härte eine Folge von dem Ver-

*) *Tacitii* Germ. c. 20.

**) Esprit des Loix, Liv. XVIII. ch. 22.

***) Bei den Gothen war auf den Viehdiebstahl die Todesstrafe gesezt, wie *Stiernhook* de jure Goth cap. 5. de furtis p. 371. anführt. In Schweden steht noch izt, wie ehedem, der Strang darauf. Die Dänischen und Fränkischen Gesetze sind nicht weniger streng gegen dieses Verbrechen. Das Salische Gesetz bestrafte die Hehler der Diebe, und diejenigen, welche sich mit dem Diebe des Ersatzes der gestohlnen Güter wegen verglichen, eben so wie den Dieb selbst. *Stiernhook* Lib. III. cap. 5.

Vermögenszustand dieser Völker war. Der größte Theil ihres Reichthums bestand in Viehheerden, und diese weideten oft bei der herumziehenden Lebensart ihrer Eigenthümer gemeinschaftlich an einem und demselben Orte *). Dadurch mußte der Viehdiebstahl eben so sehr erleichtert als die Entdeckung des Thäters schwer gemacht werden, und eben dies nöthigte sie, ihr Vermögen durch die härtesten Strafen **) in Sicherheit zu setzen.

Die eigenthümliche Art des Verfahrens bei Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten in diesem Zustand der menschlichen Gesellschaft wage ich nicht mit Gewisheit zu bestimmen. Vielleicht ist es der Lage, in welcher sich dergleichen Völker befinden, am gemäsesten ihre Rechtssachen vor die Versammlung der ganzen Nation zu bringen, so wie wir finden, daß dies wirklich hier insgemein der Fall ist. Die ehedem bei den nordlichen Völkern in diesem Perioden ihrer Kultur so allgemein gewöhnlichen beeidigten Richter in einzelnen Rechtsfällen scheinen wirklich Anfangs im Namen des gesammten Volks erkant zu haben. Indessen haben sich eben diese Völker auch des gerichtlichen Zweikampfs ***), der Rechtfertigung durch Eidesleistung, und verschiedner abergläubischer Entscheidungswege bedient.

Blos die Aufsicht des Ehemannes über das sittliche Betragen seiner Frau steht in einem sichtbaren Zusammenhang mit dem Zustand eines halbrohen Volks.

*) *Iustin.* Hist. Lib. II. cap. 2.

**) *Stirnhook* lib. cit. pag. 366.

***) Bei den Geten galt das Recht des Stärkern, nach der Beschreibung die uns Ovid, Trist. Lib. V. Eleg. 7 und 10. von dieser Nation macht.

Volks. Romulus *) verordnete diese häusliche Gerichtsbarkeit in dem von ihm seit kurzem gegründeten Staate, dessen Einwohner sich wirklich damals in diesem Zustand der Kultur befanden. Auch die Teutschen **) hatten sie zu des Tacitus Zeiten, und noch lange nachher die Westgothen ***) und Langobarden, gleichwie sie sich noch in unsern Tagen bei einigen wilden Nationen erhält †).

Dieses häusliche Erkenntnißrecht ist eine natürliche Folge eines unzulänglichen Ansehens der Obrigkeit, und wurde bei den iztgedachten Völkern auf eine Art geübt, wider welche man nicht das geringste einzuwenden findet.

Die an einem andern Orte ††) angeführten Ursachen der Seltenheit der Todesstrafen schränken auch unter den Barbaren †††) ihren Gebrauch ein. Leibesstrafen kommen gleichfalls nicht oft vor, weil die mit ihrer Vollziehung verknüpfte Schande einem kriegerischen und ehrliebenden Volk unerträglich seyn muß; hingegen sind Geldstrafen, wider welche dergleichen

*) Der Ehemann war nach des Romulus Anordnung in geringen Sachen selbst Richter, konte aber in wichtigern Verbrechen anders nicht als mit Zuziehung derer, bei diesem Gericht gegenwärtigen Blutsfreunde der Frau wider sie verfahren. *Dion. Halic.* Antiqu. rom. Lib. II. cap. 25.

**) *Taciti* Germ. cap. 19.

***) Leges Wisigoth. Lib. III. tit. 4. Leges Burgund. Lib. I. tit. LXVIII.

†) *Lafiteau* Moeurs des Sauvages Tom. I. p. 588. European Settlements in America Vol. I. p. 180.

††) M. s. das 4te Buch von der Bevölkerung.

†††) Die Araber haben, wie Shaw berichtet, selbst für die gröfesten Verbrechen keine andre Strafe als die Landesverweisung.

gleichen Einwendung nicht statt findet, in einem so lebhaften Gebrauch bei ihnen, daß beinahe ihr ganzes Criminalrecht in mehrern Fällen darauf hinausläuft *).

Beständige unveränderliche Gebräuche hat man hier nur wenig **) von denen mit wahrscheinlichen Gründen vermuthet werden kan, daß sie in der Lebensart barbarischer Völker ihren Grund haben oder sonst mit ihr in Verbindung stehen.

Der Geschmak, welchen dergleichen Völker an kriegerischen Unternehmungen haben, ist wenigstens eben so groß als bei den Wilden; dagegen ihre Kriege nach einem regelmäsigern Plan und mit einem anhaltendern Eifer geführt werden. Dieser kriegerische Charakter hat den Gebrauch beständig bewaffnet zu seyn unter ihnen so wie unter den Wilden gemein gemacht ***).

Man hat Ursache auch den bei mehrern barbarischen Völkern statt findenden Kriegsgebrauch des Skalpirens zum Theil als eine Folge ihrer Lebensart zu betrachten. Sie streifen nämlich denen im Kriege getödteten Feinden die ganze Haut des Hinterkopfs ab, eine Gewohnheit welche noch izt die Amerikanischen Wilden haben, und die schon vormals bei den Scythen

*) Die Gesetze der Ripuarischen Franken, der Burgundier, Westgothen und mehrerer barbarischer Völker bestätigen dies zur Gnüge.

**) So beschreibt Sallustius, Bell. Jugurth. cap. 18. den Zustand der Numidier, und Ammianus Marcellinus sagt, B. 31. Kap. 2. eben dieses von den Alanen.

***) *Thucydides* Lib. I. *Luciani* Anarcharsis, *Ovid.* Trist. Lib. V. Eleg. 7. Auch die heutigen Araber tragen allezeit Waffen bei sich. *Eyles Irwin's* Voyage up the Red Sea p. 135.

then *) und Hunnen **) bekant war. Dieser Gebrauch rührte, nach dem Herodotus, daher, weil ein jeder wenigstens Einen Feind im Treffen erlegt haben und den Kopf desselben zum Beweis mitbringen muste, um an der Beute Antheil zu nehmen ***). Weil aber der Kopf in der Hitze des Gefechtes nicht ohne viel Mühe aus dem Treffen gebracht und bei der herumziehenden Lebensart der Nation von einem Ort zum andern geführt werden konte, so war man mit der abgestreiften Haut des Hinterhaupts als einem eben so zuverlässigen und leichter zu habenden Zeugniß zufrieden. Barbarische Nationen tranken aus den Hirnschalen der erschlagenen Feinde, wie Herodotus und Strabo von den Scythen erzählen †), und vielleicht machte

*) Ein jeder Scythe, sagt Herodotus, bringt die Köpfe derer von ihm getödteten Feinde vor den König, weil er auserdem keinen Antheil an der Beute hat. Von diesen Köpfen ziehen sie mittelst eines am Hals gleich unter den Ohren gemachten Zirkelschnitts die Haut ab, machen sie geschmeidig, und hängen sie beim Reiten an den Zaum des Pferdes, wo sie ihnen statt eines Handtuchs dient. *Herodotus*, Melpomene.

**) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

***) In Carmanien durfte sich niemand eher verheurathen, bis er den Kopf eines von ihm mit eigner Hand erlegten Feindes gebracht hatte. *Strabo* Geogr. Lib. IV.

†) *Herodotus* Melpomene, *Strabo* Lib. VII. Alboin, König der Langobarden hatte den König der Gepiden Cunimund in einem Treffen erlegt, und zwang seine Gemalin Rosamund, des lezten Tochter, bei einem öffentlichen Banquet aus der Hirnschale ihres eignen Vaters zu trinken. Der Abscheu welchen sie für diese Handlung empfand, und der Stolz ihres Gemals, mit welchem er über das Unglück ihres Vaters spottete, reizte diese unglükliche Königin ihren Gemahl bald nachher ums Leben zu bringen.

machte diese Gewohnheit das Skalpiren noch gewöhnlicher. Die Handlung selbst war mit keiner Grausamkeit verbunden, weil sie blos an dem getödteten Feinde ausgeübt wurde. In Nordamerika hingegen werden die Kriegsgefangnen lebendig skalpirt, und kultivirte Nationen haben, wie ich fürchte, nur allzu viel zu Aufrechthaltung dieser unmenschlichen Gewohnheit beigetragen.

Die mehresten Barbaren tragen, wie es scheint, langes Haar, wie schon aus dem Beispiel der alten Belgier *) und Gallier bekant ist **). Bei den Franken, Burgundiern ***) und Westgothen war es ein Zeichen der königlichen Würde, das Haar lang zu tragen. Auch die Tapyrier †) ein Volk an der Caspischen See hatte diesen Gebrauch, und man findet ihn noch izt unter den amerikanischen Wilden, denen ihre Haare zum Theil statt eines Köchers dienen. Vielleicht war eben dieser Dienst, welchen das Haar dergleichen Völkern leisten konte, die nächste Veranlassung dazu, es wachsen zu lassen.

Wie wenig manche Sitten barbarischer Nationen einer Veränderung unterworfen sind, kan man unter andern daher urtheilen, weil die Nachrichten, welche uns Herodotus ††), Hippokrates †††) und Stra-

*) *Strabo* Geogr. pag. 196.

**) *Diod. Sic.* p. 212. Das ganze jenseit der Alpen liegende Gallien ward eben daher von den Römern Gallia comata genant. *Dio Cass.* Lib. XLVII.

***) Esprit des Loix, Liv. XVIII. chap. 23.

†) *Strabo* Geogr. pag. 520.

††) *Herodotus*, Melpomene.

†††) Die Scythen, sagt Hippokrates, de aer. aqu. et loc. p. 191. wohnen in keinen Häusern, sondern auf Wagen, die vier, auch wohl sechs Rädern versehen, von aussen mit einfachen, zum Theil doppelten und drei-

Strabo *) von den Scythischen Nomaden geben, mit den neuern Beschreibungen der Tatarn **) selbst bis auf die kleinsten Umstände übereinkommen.

Fünfter Abschnitt.

Einfluß auf Regierungsform.

Was für eine Staatsverfassung dem Zustand der Barbarei am nähesten verwandt sey, läßt sich schwerlich mit Zuverläßigkeit entscheiden. Ihrer äusern Form nach ist sie zuweilen monarchisch ***), jedoch zugleich mit einem gewissen Grad von bürgerlicher Freiheit verbunden.

Bei den alten Teutschen war die Gewalt der Könige sehr eingeschränkt. Die Hunnen †), Franken und überhaupt die mehresten teutschen Nationen wurden frei regiert. Schon in dem alten Rom hatte man der königlichen Macht, welche doch den Römern in der Folge so sehr verhaßt wurde, enge Gränzen gesezt.

Warum

dreifachen Planken wider Schnee und Regen hinlänglich verwahrt und mit Lehmen, wie Häuser, übertüncht sind. Diese fahrenden Wohnungen sind für die Weiber, und die Männer reisen zu Pferde. Ihre Nahrung ist gekochtes Fleisch, Pferdemilch, und zuweilen von eben dergleichen Milch zubereiteter Käse.

*) *Strabo* Geogr. Lib. XI.

**) *Guagnini* Descriptio Tartariae.

***) Die Könige werden oft in den heiligen Büchern und von andern alten Schriftstellern, unter andern vom Xenophon in der Geschichte des jüngern Cyrus Hirten ihres Volks genannt. Die Pflichten eines Hirten und eines Königs sagt Xenophon, sind beinahe dieselbigen. Diese Benennung ist eine Anspielung auf das Hirtenleben, und begründet eine starke Vermuthung von der Gelindigkeit der Regierung.

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI.

Warum die unter einer despotischen Herrschaft stehenden Tatarn hier eine Ausnahme machen, da sie doch unstreitig auf der zwoten Stufe der Kultur stehen, davon habe ich bereits oben *) die Ursache angezeigt.

So gewöhnlich indessen die königliche Regierung bei barbarischen Völkern zu seyn scheint, so ist sie doch bei weitem nicht allgemein. Einige, z. B. die Gallier wurden aristokratisch regiert. Jeder von den Vornehmsten der Nation, sagt Polybius **), hatte seinen Anhang, der sein Interesse unterstüzte und seine Befehle zu vollziehen bereit war, und die Gröse seines Ansehens stand mit der Anzahl seiner Klienten in gleichem Verhältniß. Cäsar ***) bezeugt ausdrücklich, daß die Staatsverwaltung ganz allein in den Händen des Adels gewesen, der übrige Theil des Volks aber nicht besser als Knechte angesehen, und nie zu den Versammlungen der Nation zugelassen worden sey, sondern in einem niedrigen Stand der Unterwerfung gelebt habe. Der Adel der Teutschen †), Hunnen ††) und Franken †††) hatte ein eben so groses Gewicht bei öffentlichen Angelegenheiten, wiewohl doch bei diesen dreien Nationen *) sowohl als bei einigen andern barbarischen Völkern die Regierung, der Wahrheit nach, auf der ganzen Nation beruhete.

*) S. des 3ten B. zweites Hauptstück.
**) *Polyb.* Lib II. cap. 2.
***) *Caesar* de B. Gall. Lib. VI. cap. 13.
†) *Taciti* Germ. c. XI. XIII.
††) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.
†††) Esprit des Loix, Liv. XXX. chap. 25. Robertson's Geschichte Carls V. §. 1. Note 7.
*) *Tac.* Germ. c. VII. XI. XII. XIII.

Sechster Abschnitt.

Religionszustand.

So mangelhaft *) auch die Religionsbegriffe bei vielen Völkern in diesem Zustand der Barbarei sind, so wird man doch unter ihnen schwerlich Gottesleugner antreffen **).

Die Verehrung kriegerischer Gottheiten haben sie mit den Wilden gemein. Ich habe schon oben bemerkt, daß die Scythen, Gothen und Alanen den Mars unter dem Sinnbild der Waffen anbeteten. Die Araber verehrten in den ältesten Zeiten den Bacchus ***) wegen seiner kriegerischen Unternehmungen in Indien, und Muhammed fand es der Denkungsart eben dieser Nation in spätern Zeiten gemäß, sie zu überreden, daß er von Gott gesandt sey sein Ansehen nicht durch Wunder, sondern durch Gewalt zu behaupten, ja er machte in eben dieser Rükſicht den Fortgang seiner Waffen zu einem Merkmal, an welchem man die Wahrheit oder Falschheit seiner Religion abnehmen solte. Die Verehrung der Gottheit beruht hier zum Theil auf sehr irrigen und verkehrten Grundsätzen. Nichtswürdigen und ganz unbedeutenden Dingen wird ein groses Gewicht beigelegt, die wesentlichsten Religionspflichten hingegen werden vernachlässigt. So hielten es die Tatarn zu den Zeiten des Jenghis Khan für eine sehr sündliche Handlung: ein Messer ins Feuer zu werfen: sich an eine Peitsche zu lehnen: ein Pferd mit dem Zügel zu streichen, oder einen Knochen mit einem andern zu zerbrechen, anstatt daß Treulosigkeit, Anmasung fremdes Eigenthums,

Belei-

*) *Guagnini* Hist. Tartarorum.
**) *Aeliani* Var. Hist. Lib. II. cap. 31.
***) *Arrian.* de exped. Alex. Lib. VII. p. 486.

Beleidigungen und Mordthaten in ihren Augen keine Religionswidrige Handlungen waren. Es ist leicht sich durch diese Thatsachen zu überzeugen, wie äuserst wichtig es für den Menschen sey, daß die gesetzliche Verbindlichkeit, deren er fähig ist, auf zweckmäsige Gegenstände gerichtet werde. Von dieser Seite betrachtet, zeigt sich die christliche Religion in ihrem vollem Glanz und in der erhabensten Würde *).

Beinahe möchte ich glauben, daß die Menschen in diesem Zustand des gesellschaftlichen Lebens keinen Hang zu sinnlichen Vorstellungen von der Gottheit haben. Die alten Araber hatten, ob sie gleich den Himmel verehrten **), doch kein Bild von der Gottheit, und die Muhamedaner, welche noch izt nach ihren Religionsgrundsätzen allen Bilderdienst verabscheuen, stimmen mit dieser Denkungsart aufs genaueste überein. Die Scythen hatten, nach des Herodotus ***) Bericht, auser dem Bildniß des Mars keine sinnliche Vorstellung von Gott, und vielleicht waren die Schwerdter und andre kriegerische Sinnbilder, unter welchen sie sich den Kriegsgott dachten, nicht sowohl der Gegenstand ihrer Anbetung als vielmehr bildlicher

*) Und doch wurde eben diese Religion, deren ursprüngliche ächte Lehren hauptsächlich darauf abzielen den Menschen zur Tugend zu bilden, in den Zeiten der Barbarey ganz entstellt, und zu einem künstlichen System von äuserlichen Religionsgebräuchen, die wenig oder keine Beziehung auf die Sittlichkeit haben, herabgewürdiget. M. s. Robertson's Geschichte Carls des Fünften, 1. Abschn. Not. 11.

**) *Arrian.* de Exped. Alex. Lib. VII. pag. 486.
Die Araber verehrten, wie Arrian a. a. O. sagt, auch den Bacchus, dessen Dienst sie von den Indianern angenommen hatten. Anm. d. Ueb.

***) *Herodot.* Lib. IV. cap. 59.

licher Ausdruk ihres Verlangens nach Ruhm und glüklichem Fortgang ihrer Waffen. Die alten Teutschen *), und vermuthlich auch die Tatarn zu den Zeiten des Jenghis Khan, waren keine Bilderanbeter.

In der That kan sich die Lebensart eines Volks welches von Zeit zu Zeit seinen Aufenthalt mit einem andern vertauscht, und sich oft zu einer schleunigen Veränderung desselben genöthiget sieht, auf keine Weise mit einem solchen Religionsdienst vertragen. Bildsäulen und gottesdienstliche Zierrathen würden dergleichen nomadischen Völkern

*) Cäsar, welcher im 6. B. 15. Kap. des Gall. Kr. von den Galliern berichtet, daß sie viele Götter verehrt, und insonderheit vom Merkur viel Bildsäulen gehabt hätten, gedenkt bald nachher, Kap. 21. bei der Vergleichung, welche er zwischen ihnen und den Teutschen anstellt, keines bei den leztern üblich gewesenen Bilderdiensts, sondern erzählt, daß sie blos drei sichtbaren Gegenständen in der Natur: der Sonne, dem Mond und dem Feuer, ihrer wohlthätigen Wirkungen wegen, göttliche Ehre erwiesen hätten. Tacitus sagt Germ. c. 9. ausdrücklich es sey ein Religionsgrundsatz bei den Teutschen gewesen: daß keine sinnliche Vorstellung den erhabnen Begriff der Gottheit erreichen könne. So wenig ich zweifle, daß diese unsern Vorfahren so rühmlichen Grundsätze wirklich in den ältesten Zeiten bei ihnen angetroffen wurden, so wenig möchte ich sie mit dem Verfasser für ganz allgemein unter den Teutschen angenommene Begriffe halten. Andre Stellen beim Tacitus überreden mich vielmehr zu glauben, daß auch diese Nation mit dem Götzendienst nicht unbekant war, obgleich die Anzahl ihrer Bildsäulen, so wie die Anzahl ihrer Gottheiten nur klein war. Sie hatten wirklich dergleichen Bilder in ihren Hainen aufgestellt, die sie, wie wir aus dem Tacitus Kap. 7. wissen, mit sich als Schutzgötter in die Schlacht nahmen, und ein Theil der Sueven verehrte eine Gottheit, deren Bildsäule Tacitus Kap. 9. für die Isis erklärt. Anm. d. Ueb.

kern lästig seyn, und die Geschwindigkeit ihrer Märsche hindern. Sie könten leicht dem Feind in die Hände fallen, und dann würde ihr Verlust den Muth des Volks niederschlagen.

Herumziehende Völker haben keine Tempel *); dies ist eine neue Ursache, welche der Bilderverehrung, die dergleichen geheiligte Orte fast nothwendig voraussezt **), im Wege steht. Den Opferdienst hingegen haben

*) Herodotus sagt zwar a. a. O. daß die Scythen dem Mars Tempel aufgerichtet haben; allein, nach der Beschreibung die er bald nachher im 4 B. 62 Kap. davon macht, waren es nichts als aufgehäufte Reisbündel, welche den Namen eines Tempels, wenigstens in dem Verstande nicht verdienten, in welchem man das Wort insgemein zu nehmen gewohnt ist. Anm. d. Ueb.

*) Nichts ist gewisser, als daß der Fortgang des Götzendienstes durch die Tempel ungemein viel gewonnen hat; allein man hat keinen Grund den leztern ein eben so hohes, oder gar, wie Herr Falconer mit einigen zu behaupten scheint, ein früheres Alter zuzuschreiben, als die Verehrung der Götzenbilder gehabt hat. Wenn auch die Baukunst, wie es natürlich ist zu glauben, vor der Bildhauerkunst erfunden ward, so folgt es doch eben so wenig, daß die Menschen, nach dem sie sich nothdürftige Wohnungen zu bauen gelernt hatten, sogleich auf den Gedanken geriethen auch der Gottheit dergleichen zu errichten, als man behaupten kan, daß vor Erfindung der bildenden Künste überhaupt keine sinnlichen Vorstellungen der Gottheit möglich waren. Unförmliche Steine oder ohne alle Regeln der Kunst bearbeitetes Holz konte bei rohen Völkern, wie dies auch wirklich der Fall gewesen ist, zum Bild der Gottheit gemacht, dem Familiengottesdienst gewidmet, oder in Hainen und andern Orten als der Gegenstand einer öffentlichen Verehrung aufgestellt werden, ehe man noch daran dachte, diesen Bildsäulen Tempel zu widmen. Daß der abgöttische Religionsdienst in der That auf diesem Wege bis zu seiner vollkommnen Aus-

haben Barbaren und ganz rohe Völker mit einander gemein. Nichts war natürlicher als daß Menschen, die von der Jagd oder Viehzucht lebten, auf den Gedanken geriethen der Gottheit Thiere zu opfern.

Ich habe schon angemerkt, daß Barbaren eben so wenig als wilde Völker der Gottheit eine Wohnung errichten. Diesen Grundsatz hatten ehedem die Scythen *), Alanen **), und mehrere andre barbarische Nationen. Auch die Indianer ***), welche vor den Zeiten

Ausbildung fortgegangen sey, dies bestätigen die ältesten Nachrichten, die wir von dem Religionszustand solcher Völker haben, bei welchen die Tempel gewiß unbekant waren. Wer denkt nicht hier, ohne mein Erinnern, an die in der Familie des Laban 1 B. Mos. Kap. 31. v. 19. 30. zu einer Zeit, da man noch keine Spur von Tempeln findet, verehrten Teraphim? Es würde leicht seyn, mehrere in den Büchern der heiligen Schrift enthaltene Beispiele einer auserhalb der Tempel getriebenen Bilderverehrung anzuführen. Von den alten Teutschen sagt uns Tacitus ausdrüklich, daß sie keine Tempel hatten, und doch gedenkt dieser Schriftsteller ihrer Bildsäulen und geheiligten Haine, welche die Stelle der Tempel bei ihnen vertraten. Der Verfasser hat also nicht richtig von Ermangelung der Tempel auf die nothwendige Abwesenheit der Bilderverehrung geschlossen. Nomadische Völker haben vielmehr, umgekehrt, um deswillen keine Tempel, weil der Gebrauch derselben bei Ermangelung einer bildlichen Gottesverehrung, welcher man die Tempel von je her widmete, eben so überflüßig, als der herumschweifenden Lebensart wegen, welche sie führen, unmöglich ist.

Anm. d. Ueb.

*) S. B. 6. Hauptst. 1. Abschn. 6. verglichen mit der Note *) a. d. vor. S.

**) *Ammian. Marcell.* Libr. XXXI. cap. 2.

***) Die Indianer, sagt Arrian Rer. Ind. Lib. p. 520. lebten vormals wie die Scythen von der Viehzucht, und führten überhaupt fast einerlei Lebensart mit ihnen. So wie die Scythen das Land nicht bauen,

Zeiten des Bacchus, eben so wie die Scythen, Viehzucht trieben, bestimmten keine öffentlichen Plätze zur Anbetung der Gottheit. Da diese Völker von einem Ort zum andern zogen, und für sich selbst an keine bleibende Wohnungen denken durften, so konten sie auch nicht darauf verfallen, der Gottheit dergleichen zu errichten. Daher kommt es, daß man unter Völkern im Stand der Barbarei so wenig Vesthaltung an der Religion überhaupt sowohl, als an gewissen eigenthümlichen Religionsbegriffen wahrnimmt. Denn da sie wenig Religionsgebräuche und keine Tempel haben, so fühlen sie weder für sichtbare Gegenstände noch Orte die geringste Verehrung. Daher die so leichte und willige Aufnahme, welche die Lehre des Muhammed bei den Arabern und Tatarn, und selbst die christliche Religion bei vielen Barbaren fand, welche die Provinzen des Römischen Reichs überschwemmten.

Drittes Hauptstück.

Einfluß des Ackerbaues auf den Menschen.

Erster Abschnitt.

Einfluß auf Denkungsart.

Vestigkeit des Charakters und Vorliebe gegen einen gewissen Aufenthalt sind zwei unmittelbare Folgen des Ackerbaues. Man hat bei dieser Beschäftigung eine bleibende Wohnung nöthig, und der Landman findet leicht einen vorzüglichen Gefallen daran, da

weder Städte noch Tempel haben, sondern in fahrenden Häusern von einem Ort zum andern herumziehen, so hatten auch die Indianer weder Städte noch Tempel.

da sie das Werk seiner Hände ist. Durch die Art, wie er dem Boden seinen Unterhalt abgewinnt, wird er mi ihm bekant, und Dankbarkeit für den zunehmenden Ertrag, mit welchem der Acker seinen Fleis belohnt, macht ihm denselben noch werther. Der mit dieser Lebensart fast allezeit verbundene Genuß eines dauerhaften und einträglichen Eigenthums *) wird der stärkste Antrieb für ihn sich häuslich an dem Orte niederzulassen, und macht ihm seinen Aufenthalt angenehm. Die Nachkommen betrachten diesen Wohnplatz, als den ehemaligen Lieblingsaufenthalt ihrer Vorfahren, mit einem günstigen Vorurtheil und mit einer Art von heiliger Ehrfurcht, die durch Familienstolz nicht wenig verstärkt wird.

Es war eine der ersten und bewährtesten Regeln der römischen Staatskunst, die man seit der Gründung dieser Republik befolgte: den Bürgern frühzeitig Liebe gegen ihr Vaterland einzuflösen. Daher die schon von Romulus bei Erbauung der Stadt Rom beobachteten Cerimonien, insonderheit die Bezeichnung der Ringmauern durch den Pflug **), womit man, wie es glaublich ist, die genaue Verbindung des Ackerbaues mit einem bleibenden Aufenthalt zu erkennen geben wollte; daher die Heiligkeit der Ringmauern

*) Besitz und Genuß des Eigenthums sind das Band, welches die Einwohner eines kultivirten Staats mit dem von ihnen gebauten Lande aufs genaueste vereiniget. S. *Gibbon's* History of the Decline and Fall of the Roman Empire chap. IX. pag. 227.

**) S. *Plutarchus* in Vita Romuli. Von dieser Umpflügung des für die Stadt bestimmten Platzes soll man Rom Vorzugsweise Vrbs genennt haben, ein Wort, welches die Alten (z. B. Pomponius in l. 239. §. 6. D. de Verb. Sign. Varro, Servius u. a. m.) von urvum oder urbum, ein Pflug, ableiten.

mauern und die Strenge mit welcher das freventliche Uebersteigen derselben bestraft ward. Auch die Religion ward hierbei mit zu Hülfe genommen, und die häusliche Verehrung der Penaten insonderheit gab allen diesen Vorstellungen kein geringes Gewicht. Die prächtigen Werke der Baukunst, welche schon frühzeitig, nicht lange nach Gründung des römischen Staats angelegt wurden, z. B. die Wasserleitungen, Schleusen und Tempel des ältern Tarquins *), die sich zum Theil bis auf unsre Zeit unbeschädigt erhalten haben, dienten ebenfalls hierzu. Dergleichen Ursachen der Vaterlandsliebe sind es, welche Kamillus in einer nachdrukvollen Rede, die ihm Livius **) in den Mund legt, als Beweggründe seinen Landsleuten vorhält, um sie in Rom zurückzuhalten, und von dem Entschluß nach Veji zu ziehen, welchen einige gefaßt hatten, zurückzubringen.

Eben dieser grose Feldherr gab durch sein eignes Betragen gegen Rom ein Beispiel der Vaterlandsliebe, dergleichen die römische Geschichte nicht aufzuweisen hat. Als ihn nach der unglücklichen Schlacht bei Allia ein Theil der römischen Armee, die sich nach Veji geflüchtet hatte, zum Heerführer ernannte, und ihn ersuchte seinem bedrängten Vaterland wider die Gallier zu Hülfe zu eilen, so weigerte er sich, wie Plutarch in seinem Leben erzählt, den Antrag eher anzunehmen, bis die in Rom noch übrigen im Kapitol belagerten Bürger, auf welchen, wie er sagte, der römische Staat ganz allein noch beruhe, ihm die Erlaubniß nach Rom zurückzukehren ertheilt, und das Kom-

*) *Livius* Lib. I. cap. 56.

**) *Idem* Lib. V. cap. 51 sqq.

Kommando über die Truppen aufgetragen haben würden. Selbst der gewöhnliche Zuruf an die Soldaten: für Feuer und Heerd, als für dasjenige, was ihnen das liebste sey, und ihr ganzes Vaterland in sich fasse, zu streiten — ein von den Besitzungen des Bürgers hergenommener Beweggrund — giebt den Eindruck deutlich zu erkennen, welchen dergleichen Vorstellungen auf das Gemüth eines Römers machten.

Beinahe möchte ich glauben, daß die Griechen weit weniger Ergebenheit gegen ihr Vaterland hatten, als die Römer, ob ich es gleich nicht mit Gewisheit zu behaupten wage. So viel ist gewiß, daß die Gesetze der Spartaner keine Spuren einer solchen Zuneigung gegen das Vaterland enthalten. Als Xerxes in Griechenland eindrang, kostete es wenig Mühe die Athenienser zu überreden daß sie ihre Stadt verliesen, und Themistokles *) versicherte den Lacedämonischen General Euribiades, daß die Athenienser, welche sich sämmtlich damals am Bord ihrer Flotte befanden, leicht einen neuen Aufenthalt finden würden, welcher sie für ihr verlaßnes Land schadlos halten könne. Auch Perikles erklärt in einer Anrede, welche er beim Thucydides **) an die Athenienser hält, nicht den Verlust von Städten und Plätzen, sondern ganz allein den Verlust des Lebens der Bürger für ein empfindliches Uebel. Ganz anders dachte der römische Kamillus. Dieser Feldherr sahe die Verlassung der Stadt Rom für ein gröseres Unglück an, als selbst die Niederlage, welche die Römer bei Allia erlitten hatten.

Eben diese Ideen bemerkt man auch bei den griechischen und römischen Rednern. Wenn Demosthe-

nes

*) *Plutarchus*, in vita Themistoclis.

**) *Thucydides* Lib. I.

nes die Schatten derer bei Marathon und Platäa gebliebenen Helden anruft, so nimmt Cicero*) nach einer den römischen Rednern nicht ungewöhnlichen figürlichen Redensart **), Grabmale Haine und Altäre zu Zeugen. Ohne Zweifel stand der Ackerbau eben um deswillen in einer so vorzüglichen Achtung bei den Römern, weil er dem Landmann Liebe zu dem vaterländischen Boden einflößt. Einer Nation, die, wie die römische, Handlung und Gewerbe vernachläßigte, ja sogar verachtete, und für welche also der Krieg beinahe das einige Geschäfte war, muste der Ackerbau auch darum wichtig seyn, weil er dem Staat gesunde und starke Einwohner giebt. Der ältere Cato, der es so wenig als der gelehrte Terentius Varro unter seiner Würde hielt über die Landwirthschaft zu schreiben, spricht in seinem Werk über den Ackerbau sehr vortheilhaft von dieser Lebensart ***). Cicero hält ihr überall in seinen Schriften Lobreden †), und erklärt sie eben so wie auch Columella ††) thut, für die einige würdige Beschäftigung eines freigebornen Mannes. Selbst Virgil, ein Mann von so feinem und geläuterten Geschmack, der Günstling eines glänzenden Hofes, der als Dichter in dem grösesten Ruf stand, glaubte seine Talente nicht zu entweihen, wenn er sie der Beschrei-

*) *Cicero* Orat. pro Milone cap. 31.

**) Der Verfasser hat im Original das dem Tacitus zugeschriebene Werk: Dial. de Orat. im 12. Kap. angeführt, eine Stelle die hier offenbar ganz fremd ist. Anm. d. Ueb.

***) *Cato* de re rustica Lib. I. Prooem.

†) *Cicero* de Officiis Lib. I. cap. 12. u. a. m.

††) *Columella* Lib. I. Praef. Die grösesten Männer, welche der römische Staat gehabt hat, ein Cincinnatus, Fabricius, Manius Curius u. a. m. haben sich auch dadurch in der Geschichte berühmt gemacht, daß sie selbst das Land bauten.

schreibung des Landbaues widmete, und wirklich haben seine Gedichte über die Geschäfte des Landmannes nicht weniger Vorzüge als diejenigen, welche auf einen erhabnern Gegenstand gerichtet sind.

Die Griechen hatten weit niedrigere Begriffe von dem Ackerbau. Plato *) überläßt in dem vollkommenen Staat, wovon er ein Gemälde entwirft, den Ackerbau den Sklaven. Aristoteles ist gleicher Meinung **), ob er gleich einem Staat, dessen Bürger das Land selbst bauen, den Vorzug einräumt. Die Lacedämonier liesen das Land durch die Heloten ***) die Cretenser durch ihre Perioeci †) und die Thessalier durch die Penestie (ἡ πενεστία ††) bauen. Diese gekingen Leute waren die Nachkommen der ursprünglichen Landesbewohner, welche ihren Ueberwindern hatten Platz machen müssen. Bei den Athenienſern †††) unter-

*) *Plato* de Legibus, Lib. V.

**) *Aristoteles* Polit. Lib. II. cap. 5.
Aristoteles schließt zwar in der angeführten Stelle die Handwerker vom Bürgerrecht aus; daß er aber die Meinung gehabt habe, man müsse das Land nicht durch Bürger, sondern durch Sklaven bauen lassen, davon finde ich bei ihm nichts. Anm. d. Ueb.

***) *Pausanias*, Lib. III. *Plutarchus* in vita Lycurgi *Xenophon*, in Rep. Lacedaem. *Aristoteles* Polit, Lib. II. cap. 10.

†) *Aristoteles* Politic. l. cit.

††) *Strabo*, Geogr. Lib. XII.

†††) *Dionys. Halicarn.* Lib. II. cap. 8. *Diod. Sic.* Lib. I.
Xenophon sagt de administr. domest. in der Person des Ischomachus: man habe nur Aufmerksamkeit und Fleis, aber wenig Kunst zur Landwirthschaft nöthig. Man kann hieraus schliesen, daß man zu Xenophons Zeiten den Landbau wenig gekant haben müsse. S. Columella de re rust. Lib. XI. cap. 1. Man konte auch in der That

unterschied man die Edeln (εὐπατρίδες), und das Landvolk (ἀγροικοι *). Jene hatten die Verwaltung der Staatsämter, diese waren davon ausgeschlossen, und standen jenen im Range nach.

Die Aufmunterung, welche die Römer dem Ackerbau gaben, war, dünkt mich, eine der feinsten Staatsmaximen, welche viel dazu beitrug, die römische Republik weit über die griechischen Freistaaten zu erheben, indem sie ihr zugleich eine grösere Dauer und Vestigkeit gab. Die grosen Vortheile, welche der Staat dadurch erhielt, sind nicht zu verkennen. Man bemerkt leicht, daß der Ackerbau eine anhaltendere und der Gesundheit zuträglichere Beschäftigung war, als die gymnastischen Uebungen, welche bei den Griechen die Stelle von jenem vertraten. Er sezte eine weit grösere Anzahl Menschen in Thätigkeit, beförderte, durch die agrarischen Gesetze unterstüzt, die Gleichheit des Vermögens unter den Staatsgliedern, und vereinigte sie zu einem gemeinschaftlichen Endzweck, anstatt, daß man in den griechischen Staaten sich durch das getheilte Interesse zwischen Freien und Knechten genöthiget fand, bei Ausbruch eines Kriegs einen Theil der Mannschaft zurückzulassen, um den niedrigsten unter dem Druck der Knechtschaft lebenden Haufen, der allezeit zum Aufruhr bereit war, in Schranken zu halten.

Noch mehr: der Ackerbau muste dem Bürger nicht nur in Absicht auf seine persönlichen Verhältnisse gegen sein Vaterland *), sondern auch in Betrachtung des

That bei der Art, wie man das Land in Attica baute, wenig Fortgang in dieser Wissenschaft haben. Cf. *Xenoph.* de Vectigalibus.

*) Das Landleben ist dem Aufenthalt in der Stadt bei weitem vorzuziehen, sagt Xenophon de admin. domest. cap. 5.

des Genusses, womit ihm der Boden seinen Fleis belohnte, ein neuer Antrieb zur Ergebenheit gegen den Staat werden, und ihn so durch seine eignen Vortheile noch vester an das gemeinschaftliche Interesse der Gesellschaft binden, als diejenigen daran gebunden sind, denen ihr Vaterland blos durch die Pflichten, die sie ihm als Bürger schuldig sind, werth gemacht wird.

Ein Volk, welches sich auf den Ackerbau legt, ist genöthiget auf dem Lande zerstreut zu leben, und wird in einer beständigen Beschäftigung erhalten. Um beider Ursachen willen ist es weniger zum Aufruhr und andern Ausschweifungen aufgelegt, als eine in Städten versammelte Menge und in seinen Unternehmungen herrscht Beharrlichkeit und Uebereinstimmung, Eigenschaften, an welchen es ehedem den Athenienfern vorzüglich mangelte, deren Staatsangelegenheiten ganz von der Willkühr eines eben so unbeständigen, als gewaltthätigen und ausgelassenen Pöbels abhiengen. In Rom hingegen hatte das Volk fast gar keinen Einfluß auf auswärtige Staatsgeschäfte *); man überließ sie dem Senat und den Consuln ganz, und sie wurden eben um deswillen nach einem vesten immer gleichförmigen Plan, und mit einer weit regelmäsigern Beobachtung des Staatsinteresse geführt, als zu Athen geschahe.

Unstreitig ist der Ackerbau der Reinigkeit der Sitten weit vortheilhafter, als die gymnastischen Spiele der Griechen, die eine schändliche Leidenschaft unterhielten, welche den Abscheu aller Nationen verdient.

In

cap. 5. weil es den Charakter des Volks veredelt, und es vester mit dem Interesse des Staats verknüpft.

*) *Polybius*, Lib. VI.

In Theben *) und Creta **) ward sogar dieses Laster unter dem Vorwand: die zur Wildheit geneigten Sitten junger Athleten sanfter zu machen, öffentlich gebilliget, dagegen es in Rom ***) nie öffentliche Aufmunterung erhielt, sondern jederzeit mit Verachtung und Abscheu angesehen wurde.

So gewiß im übrigen die Liebe gegen den väterlichen Boden durch diese Lebensart gewinnt, so wahrscheinlich ist es mir, daß sie der Zuneigung der einzelnen Mitbürger gegen einander vielmehr nachtheilig als vortheilhaft ist. Beispiele inniger Freundschaften kommen häufiger bei den Griechen †) als unter den Römern vor, ohne Zweifel, weil die erstern dem Hirtenleben noch um eine Stufe näher, als die leztern waren. Homer stellt überall Muster der wärmsten Freundschaft auf, schildert sie so ganz ohne Kunst, und

*) *Plutarchus* in vita Pelopidae.

Aus dem, was Plutarch a. a. O. von Freundschafts- und Liebesbündnissen der jungen Thebaner anführt, welche wie er sagt, durch die öffentlichen gymnastischen Spiele unterhalten und befördert wurden, muß man wenigstens so viel schliesen, daß diese Verbindungen damals in vieler Augen nichts weniger als unschuldig waren.
Anm. d. Ueb.

**) *Strabo* Lib. X. *Aristoteles* Politic. Lib. II. cap. 10.

***) Die Römer nennten dergleichen Nichtswürdige: corpore infames *Tacit.* Germ. c. 12. Das Gemälde, welches Virgil in der 2 Ekl. von dieser schändlichen Leidenschaft aufstellt, ist wie man glaubt, nur eine Nachahmung der dritten, oder vielleicht der zwölften Idylle des Theokrits, und folglich keine Schilderung römischer Sitten. Auch Sallust spricht in der Geschichte des Catilinar. Kriegs Kap. 13. mit dem äuserſten Abscheu von diesem Laster. Das bürgerliche Recht sezte die Todesstrafe darauf, l. 31. Cod. ad L. Iul. de adulter.

†) M. s. das Synopsium des Plato.

und doch zugleich mit so lebhaften Farben, und scheint so gern dabei zu verweilen, daß man alle Ursache hat, seine Beschreibung für das Bild der Sitten seines Zeitalters und für einen Beweis der Achtung anzusehen, in welcher die Freundschaft bei seinen Zeitgenossen stand. Virgil hat bei seinem vortreflichen Gemälde der Freundschaft den griechischen Dichter nur kopirt, und selbst aus der Sorgfalt welche er angewendet hat, seinem Original bis auf die kleinsten Züge treu zu bleiben, muß man den Schluß machen, daß die Römer nicht viel eignes Gefühl für die Freundschaft hatten, und daß sie bei ihnen wenig Aufmunterung fand.

Cicero selbst hatte, wie mich dünkt, so vortreflich auch sein Buch über die Freundschaft ist, gleichwohl keinen so gar hohen Begriff von ihr, wenigstens nicht die lebhafte Empfindung ihres Werthes welche unter den Griechen so gemein war. Die treffende Schilderung, welche er uns von dieser Neigung macht, die Untersuchung welche er über die Verhältnisse des menschlichen Lebens, die sich am besten für sie schicken, angestellt hat, dies alles verräth philosophische Kenntniß der Freundschaft, ist aber kein Beweis von einem Herzen, welches Gefühl für ihre Eindrücke hatte. Die Beschreibung welche Homer von der innigen Verbindung zwischen Achilles und Patroklus macht, ist ohne Zweifel nicht nur unterhaltender, sondern sie belehrt uns auch besser über die Natur der Freundschaft, als alles was Cicero vortrefliches über diesen Gegenstand gesagt hat. Ich glaube sogar, daß der Geschmack dieses Schriftstellers an der griechischen Literatur und Weltweisheit nicht nur seine Untersuchung auf diesen Gegenstand gelenkt, sondern auch selbst auf seinen Ausdruck und Schreibart einen merklichen Einfluß gehabt hat.

Die Neigung zum Krieg scheint durch den Ackerbau geschwächt zu werden *). Ich sage hiermit nicht, daß diese Lebensart den Muth niederschlägt. Sie erhält nur die Nation in einer immerwährenden Beschäftigung, und leitet ihre Aufmerksamkeit auf einen neuen Gegenstand, der wenig Muse und Gelegenheit zu kriegerischen Unternehmungen übrig läßt. Die verschiednen Wege, auf welchen man beim Ackerbau bei der Jagd und Viehzucht seinen Unterhalt gewinnen muß, und der Unterschied zwischen den Lebensmitteln selbst, welche alle diese Lebensarten verschaffen, tragen nicht wenig dazu bei, ein vom Ackerbau lebendes Volk, welches mehrentheils pflanzenartige Speisen genießt, minder wild und grausam und folglich weniger unternehmend zu machen, als Leute sind, die von der Jagd und Viehzucht leben. Die Wildheit der nordischen Nationen, welche sich das römische Reich unterwürfig machten, nahm daher nicht wenig ab, nachdem sie sich in den von ihnen eroberten Provinzen niedergelassen, und ihre Lebensart verändert hatten, sogar daß einige von ihnen dieser Verminderung ihrer Tapferkeit wegen von andern Völkern wieder verdrängt wurden.

Von dieser Regel machten vormals die Römer, ein Volk, welches den Ackerbau sehr begünstigte, und dessen Waffen gleichwohl unter allen bekanten Nationen des Erdbodens den glücklichsten Fortgang hatten **), eine merk-

*) Daher zwangen die Römer, wie Strabo im 4ten Buch berichtet, die Einwohner des Narbonensischen Galliens sich auf den Ackerbau zu legen, in der Absicht, sie von ihrer Neigung zum Krieg zu entwöhnen.

**) Romulus brachte die kriegerischen Unternehmungen mit dem friedlichen Geschäft des Ackerbaues in eine glückliche Ver-

merkwürdige Ausnahme. Die Achtung, in welcher diese Lebensart bei ihnen stand, beförderte sogar, wie man mit allem Recht behauptet, den guten Erfolg ihrer Unternehmungen im Krieg nicht wenig. Es ist nicht schwer die Ursache hiervon zu entdecken. Hätten jene mitternächtlichen Völker, welche von der Lombardei

Verbindung. Er bemerkte bald, daß nicht Unterricht sowohl, als vielmehr eine anhaltende Uebung in edlen zur Tugend leitenden Beschäftigungen die Kultur eines Volks zu vollenden im Stande sey. Er bestimmte daher die mechanischen Geschäfte des bürgerlichen Lebens: Künste und Handwerke, für Knechte und Ausländer, weil er sie dem Körper sowohl als den Seelenkräften für nachtheilig hielt; den Krieg und den Ackerbau hingegen für freie Bürger. Diese Lebensart war ein geschicktes Mittel Unmäsigkeit, und gewinnsüchtige Unterdrückung der Mitbürger zu verhindern. Anstatt, daß in Lacedämon der Landbau und die Kriegsdienste unter die Bürger vertheilt waren, so waren nach seiner weisern Anstalt, beide Geschäfte in dem römischen Staat mit einander verbunden. Eben dieselben Bürger, welche zu Friedenszeiten auf dem Lande den Ackerbau trieben, und nur zum Verkauf der erbauten Feldfrüchte an gewissen bestimmten Tagen nach Rom kamen, musten im Kriege für ihr Vaterland fechten, und der gleiche Antheil der gewonnenen Beute flößte ihnen Muth und Bereitwilligkeit zu gefahrvollen Unternehmungen ein. Ancus Martius befolgte gleiche Maasregeln. *Dionys. Halicarn.* Lib. II. c. 27. 28.

Auch verschiedne Belohnungen des Wohlverhaltens im Kriege hatten in jenem für die Römer glücklichen Zeitpunkt, eine Beziehung auf den Ackerbau. Horatius Cocles und Mucius Scävola bekamen zur Belohnung ihrer Tapferkeit so viel Land, als sie in einem Tage umpflügen konten. *Dionys. Halicarn.* Lib. V. cap. 25. Unter dem Consulat des Menenius wurden die bisher gewöhnlichen Geldstrafen in eine bestimmte Anzahl Schafe oder Rinder verwandelt. Ebendersf. im 9 B. Kap. 28.

dei und dem übrigen Italien Besitz nahmen, anstatt sich der Schwelgerei, Trägheit und Weichlichkeit zu überlassen, ihre Lebensart und kriegerischen Charakter nach dem Beispiel der Römer beibehalten, so würde der Ackerbau, da er ihnen Gelegenheit verschafte ihre Armeen mit tapfern Soldaten zu versehen — ein Vortheil der ihnen sehr nothwendig war — sie nur um desto furchtbarer gemacht haben. Der Uebergang von dem Hirtenleben zum Ackerbau verursacht also wohl, daß das Kriegshandwerk nicht mehr das allgemeine Geschäfte der Nation bleibt, schlägt aber an sich den Kriegsmuth nicht nieder, sondern verstärkt ihn vielmehr unter den gehörigen Bedingungen *).

Keine von denen beiden vorherbeschriebenen Lebensarten ist meines Erachtens, dem Fleiß so vortheilhaft, als der Ackerbau. Ein Volk, welches von der Jagd lebt, bringt einen grosen Theil seiner Zeit müssig zu **); das Hirtenleben ist zwar thätiger, fordert aber doch mehr Aufmerksamkeit als Aeuserung der Kräfte. Allein der Landbau und die Einsammlung der Feldfrüchte geben eine regelmäsige und anhaltende Beschäftigung, welche die Zeit des Landmanns ganz ausfüllt, ohne ihn durch gewaltsame Anstrengung zu ermüden. Diese fortwährende und sich immer gleich blei-

*) Blos kultivirte Nationen führen eigentlich Krieg. Wilde und barbarische Völker können nur rauben und plündern. Masinissa, der die Sitten der Numidier durch den Ackerbau verfeinerte, lehrte sie zugleich, wie Strabo im 17 B. sagt, die Kunst nach Regeln Krieg zu führen. Tacitus, der uns im 30 Kap. seiner Beschreibung von Teutschland die Catten als die civilisirteste teutsche Nation vorstellt, sezt hinzu, daß die übrigen Teutschen nur Schlachten zu liefern, diese aber Krieg zu führen wüsten.

**) *Taciti* Germ. cap. 15.

bleibende Arbeit macht den Körper stark und dauerhaft *), und folglich vorzüglich zum Krieg geschickt **).

Das mit dem Ackerbau vergesellschaftete ländliche Leben zeigt uns den Charakter der Menschen in seiner ursprünglichen natürlichen Gestalt. Leute, die in einer gemischten Gesellschaft leben, sind oft genöthigt ihre wahren Gesinnungen zu verbergen, und ein ihren Grundsätzen und Neigungen ganz fremdes Betragen anzunehmen. Die überwiegende Gewalt der Mode, der Einfluß des Beispiels, das Verlangen nach Beifall, und die Furcht getadelt zu werden, streben der angebornen Neigung entgegen, und sezen ein Geschöpf der Kunst an die Stelle des natürlichen Charakters. Das einsame Landleben hingegen hindert den unmittelbaren Einfluß des Beispiels, entfernt fremde Rathgeber und Sittenrichter, macht einen jeden auf gewisse Art von den übrigen unabhängig, und ermuntert ihn sich seiner wahren Neigung zu überlassen, und in gleichgültigen Hand-

*) Der Ackerbau giebt weit mehr Stärke, als die Jagd oder Viehzucht, und ein Volk, welches sich damit beschäftiget, ist anhaltendere Beschwerlichkeiten zu ertragen fähig als andre. So weiß man aus dem Tacitus Germ. cap. 4. und dem Dio Cassius im 38 B. daß die Teutschen ermüdende Arbeiten nicht lange aushalten konten. Von den Wilden in Amerika gilt eben dieses. S. Robertson's Gesch. von Amerika, 1 B. S. 333.

**) *Cato* de re rustica, in Prooem. *Columella*, Lib. I. Praef. *Xenoph.* de admin. dom. c. 5.
Auch in neuern Zeiten hat man die Wahrheit hiervon anerkannt. Daher rieth Cromwell dem Parlament Landleute unter die Armee zu nehmen. *Hume's* History of England. Auch Machiavell ist in seiner Kriegskunst B. 1. Kap. 8. gleicher Meinung.

Handlungen seinen eignen Willen zum einigen Führer zu wählen *).

Zweiter Abschnitt.

Einfluß auf die Sitten.

Ich habe schon oben die Bemerkung gemacht, daß das Verlangen nach Reichthümern sich bei einer Nation, die nur erst mit dem Eigenthum bekant worden ist, weit stärker als beim Fortgang ihrer Kultur zu äusern pflegt. Macht und Ansehen, welche die Güter des Lebens verschaffen, und der Genuß welchen sie gewähren, machen an sich schon den Wunsch nach ihrem Besitz rege, der noch mehr durch den Reiz der Neuheit verstärkt wird. Daher entsteht eine unmäsige Begierde, vornämlich nach Gold und Silber **), dergleichen die mitternächtlichen Völker in den römischen Provinzen, und die Spanier bei der Eroberung von Peru und Mexiko zeigten. Die unermeßlichen Schätze, welche die leztern bei Eroberung dieser Länder vorfanden, übertrafen wenigstens ihre Erwartung eben so weit als die Reichthümer, welche den erstern zu Theil wurden.

Menschen die seit kurzem erst das Eigenthum kennen lernten, und ihrer bisher gewohnten Lebensart zu Folge Muth und Entschlossenheit in einem gewissen Grade besitzen, erlauben sich alle Mittel, so gewaltsam sie auch immer seyn mögen, grösere Reichthümer zu erwerben. Daher jene auf den gänzlichen Untergang der feindlichen Provinzen abzielenden schrecklichen Verheerungen, welche die aus Norden in die südlichen

*) S. *Raubler*, N. 138.

**) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. c. 2.

chen Europäischen Länder einfallenden Barbaren anrichteten *). Allein eben diese Völker hatten kaum vesten Fuß in diesen Ländern gefaßt, so nahmen sie schon einen sanftern Charakter an, sie wurden gerecht in ihrem Betragen, und gaben die billigsten Gesetze **). Sie bemerkten izt, nachdem sie ihren Durst nach Reichthümern auf alle Art gestillt hatten, daß die Erhaltung und der Genuß derselben ganz andre Maasregeln erfordre, und daß es ihr eigner Vortheil nothwendig mache, sich selbst für Gewalt und Unrecht durch hinlängliche Verwahrungsmittel in Sicherheit zu setzen ***).

Es ist leicht zu erachten, daß diese Lebensart auch um deswillen sehr geschickt seyn mußte der Unterdrückung und Ungerechtigkeit Einhalt zu thun, weil sie der Arbeitsamkeit Mittel verschafte ihren Unterhalt zu gewinnen. Fleiß und Betriebsamkeit wurden sehr bald für zuverlässigere und beständigere und zugleich für vernunftmäsigere Erwerbungsmittel anerkant, als gewaltsame Beraubung, und dies brachte unvermerkt die Begriffe von Gerechtigkeit und Redlichkeit †) in alle

*) Robertson's Gesch. Carls V. 1 B. Not. e.

**) Die Burgundischen, Sächsischen und Langobardischen Gesetze können hierbei zu Beispielen dienen.

***) Daher baute Alexander, wie Arrian erzählt, Städte in Indien, um die Einwohner von ihrer herumziehenden Lebensart zurückzubringen, den Ackerbau bei ihnen beliebt zu machen, und sie durch die nothwendige Sorge für Erhaltung des erworbenen Eigenthums von Gewalt und Ungerechtigkeit abzuwenden.

†) Die Erde, heißt es beim Xenophon. Oecon. p. 657. nach Leunclavs Ausgabe, lehrt den auf ihre Natur aufmerksamen Forscher die Pflichten der Gerechtigkeit, indem sie

alle Geschäfte und Unterhandlungen des bürgerlichen Lebens. Irre ich nicht, so trug auch der Genuß pflanzenartiger Speisen, welche man nunmehr mit den thierischen verband, das Seinige dazu bei, die wilden Sitten der Nation menschlicher zu machen.

Der sittliche Zustand eines Volks, welches der Ackerbau nöthigt seinen Unterhalt in unterschiedenen Gegenden des Landes zu suchen, gewinnt selbst durch diese Zerstreuung nicht wenig. Das Hirtenleben hält eine grose Anzahl Menschen an einem und demselben Orte beisammen, und ist eben um deswillen, zumal wenn ein groser Theil der Zeit mit Müssiggang zugebracht wird, wie dies hier ordentlich der Fall ist, den Sitten nachtheilig. Der Ackerbau hingegen verstopft beide Quellen des Lasters, indem er dem Landmann Arbeit verschaft um seine Zeit damit auszufüllen, und zugleich die Trennung der Einwohner nothwendig macht. So wurden vormals die ersten Bewohner von Rom, ein Zusammenfluß von Hirten und Räubern die keine Gesetze kanten, so bald sie sich einen beständigen Wohnplatz erwählt und den Ackerbau zu treiben angefangen hatten, zu einem Religion und Tugend liebenden Volk umgeschaffen, eine Veränderung, welche auch die mitternächtlichen Nationen

zugleich die auf ihren Anbau verwandte Mühe reichlich belohnt. Columella de re rust. im Eingange nrtheilt beinahe auf eben die Art vom Ackerbau. Cicero hegte eine sehr vortheilhafte Meinung von der glücklichen Wirkung dieser Lebensart auf die Bildung des sittlichen Charakters. M. s. sein Werk de Senectute, und seine Schutzrede für den Roscius von Ameria. Unter den Indianischen Völkern hatten, wie uns Strabo sagt, diejenigen welche vom Landbau lebten, die besten Grundsätze von Recht und Billigkeit.

tionen seit ihrem Aufenthalt in den von ihnen eroberten Provinzen von Europa erfuhren. Auch der Fortgang in der Kultur, welchen der Ackerbau begünstiget, verbessert den sittlichen Charakter. Denn das Gefühl des Wohlanständigen und Geziemenden in der Aufführung, welches dieser höhere Grad der Kultur hervorbringt, empört sich leicht wider eine jede schändliche Handlung, und hält nachdrücklich davon zurück.

Für Leute die vom Ackerbau leben, hat, wie mich dünkt, das Geld schwächere Reize zur Verführung, als für eine Nation welche Viehzucht treibt. Wie viel hier das Geld auszurichten vermöge, lehrt das Beispiel der heutigen Araber und Tatarn, denen alles für Geld feil ist. Die alten Bewohner des Norden, insonderheit die Gallier, liebten das Geld, wie man aus allen Nachrichten von ihnen weiß, nicht weniger. Ihr Heerführer Brennus erbot sich für tausend Pfund Gold die Belagerung von Rom aufzuheben. Die Gasaten dienten unter jeder Nation für Geld, und hatten davon ihren Namen. Die Insubrier *) und Bojer brachten es durch eine Summe Geld bei den Galliern dahin, daß sie die Waffen wider die Römer ergriffen. Hannibal selbst, der doch mit den Galliern in Bündniß und guten Vernehmen stand, muste wie Livius **) sagt, ihre Anführer durch Geschenke gewinnen, um ihrer Treue versichert zu seyn. Der Ackerbau hingegen unterhält insgemein einen weit höhern Grad von Unabhängigkeit und Geistesgröse. Er entfernte schon in den frühesten Zeiten

*) *Polyb.* Lib. II. c. 2.

**) *Liv.* Lib. XXI. cap. 20.

ten von den Römern allen Eigennutz, und nahm sie blos für das gemeine Beste ihres Vaterlandes ein. Curius Dentatus, Fabricius, Cincinnatus und Regulus, Männer, welche auf dem Lande vom Ackerbau lebten, gaben grose Beispiele dieser Tugenden, Beispiele welche man mit der grösesten Hochachtung betrachtete, und noch in späten Zeiten mit Bewunderung anführte, als schon die Verderbniß der Sitten allgemein bei den Römern war *).

In Rükſicht auf das äuserliche Betragen haben die Sitten in diesem Stand des gesellschaftlichen Lebens weniger Kultur als in dem vorherbeschriebenen Zustande, wenn dies gleich nicht allezeit der Fall seyn mag. Die Teutschen bezeigten sich, nach dem Tacitus **), sehr verbindlich gegen Fremde, und im mittlern Zeitalter zeichnete sich der gesellschaftliche Umgang bei den Europäischen Völkern, die sich, überhaupt genommen, von dem Stand der Barbarei damals noch wenig entfernt hatten, durch gegenseitige Achtung und Höflichkeit ***) sehr zu ihrem Vortheil aus. Die Ursache hiervon liegt zum Theil in der Gleichheit der Beschäftigung eines Volks das sich von der Viehzucht nährt. Hier, wo alle ihren Unterhalt auf einem und demselben Wege suchen, kennt man keinen Unterschied des Rangs. Dieses Verhältniß giebt einen gleichmäsigen

*) M. s. *Horat.* Lib. I. Od. 12. *Virgil.* Aen. Lib. VI. v. 844 sq. *Sil.* Ital. XIII. v. 720. *Val. Max.* IV. c. 4. *Claudian.* in Rufin. Lib. I. v. 200 sqq. und de IV. *Cons. Honor.* v. 412 sqq. *Columella* de re rust. Lib. I. Praef.

**) *Tacit.* Germ. cap. 22.

***) *Stuart's* View of Society in Europe, chap. II. Sect. 5.

gen Anspruch an des andern Hochschätzung, und gestattet nicht, daß eine gewisse Klasse der Bürger sich Vorzüge zueigne, welche die Unterdrückung der übrigen zur Absicht haben, wie dies oft in solchen Staaten zu geschehen pflegt, wo es mancherlei Gattungen von bürgerlichen Geschäften giebt. Noch mehr: unter einem Volk, das immer in zahlreicher Menge versammelt ist, machen es die Umstände nothwendig, ein gewisses Cerimoniel des äuserlichen Wohlstandes mit groser Sorgfalt zu beobachten, theils um die zur Tapferkeit im Krieg so nothwendige gegenseitige Hochachtung dadurch zu befördern, theils um der unter einem stets bewafneten Volke gewöhnlichen augenblicklichen Rache für Beschimpfung und Geringschätzung zuvorzukommen. Ganz anders verhält es sich mit einer Nation, die vom Ackerbau lebt. Hier ist Rang und Unterschied der bürgerlichen Geschäfte nöthig; der einem jeden vorgeschriebene Wirkungskreis, welcher sich auf einen bestimmten Platz einschränkt, hält ihn eben hierdurch von einem weitläuftigen Umgang mit andern ab, und überdem hat man hier selten ein so zartes Gefühl für die Ehre, daß man eine blose Verletzung des Wohlstandes im äuserlichen Verhalten, wenn sie nicht mit einer wahren Beleidigung verbunden ist, einer besondern Aufmerksamkeit werth halten sollte. Alle diese Umstände geben zu erkennen, daß man die Kultur einer vom Ackerbau lebenden Nation, wie Montesquieu *) von der engländischen bemerkt, mehr in Grundsätzen der Sittlichkeit als in einem äuserlichen gefälligen Betragen gegen andre suchen müsse.

Was

*) Esprit des Loix, Liv. XIX. chap. 27.

Was für einen Einfluß diese Lebensart auf den Zustand des weiblichen Geschlechts habe, läßt sich im Allgemeinen schwer entscheiden, und es verhält sich vielleicht in diesem Stück in dem einen Lande nicht wie in dem andern. Bei den Römern *) genossen die Frauensperſonen einer vorzüglichen Achtung. Nach einem Gesetz des Romulus nahm die Frau an dem Vermögen des Mannes Antheil, ja sie theilte selbst die Aufsicht und Verwaltung des häuslichen Gottesdiensts mit ihm **). Die Vermittelung der Sabinerinnen hatte ein so groses Gewicht, daß sie eine Vereinigung des Sabinischen Staats mit dem Römischen bewirkte. Porsenna erhielt Römerinnen zu Geiseln ***) als das sicherste Unterpfand des mit ihm geschlossenen Friedens, und Clelia, eine aus ihrem Mittel, ward, ihrer heldenmüthigen Flucht wegen, von den Römern auf öffentliche Kosten mit einer Statüe zu Pferde beehrt †). Die königliche Familie der Tarquine ward wegen Entehrung der Lukretia aus Rom vertrieben, und eine gleiche Mishandlung der Virginia veranlaßte die Aufhebung

*) Vielleicht trug der Geschmack, welchen die Römer am Krieg fanden, ebenfalls das seinige zu Vermehrung dieser Achtung bei. Schon Aristoteles macht Polit. Lib. II. cap. 9. die in der Erfahrung gegründete Bemerkung, daß das weibliche Geschlecht bei kriegerischen Nationen in dem gröſesten Ansehen stehe.

Aristoteles sagt a. a. O. die Männer wären bei den tapfersten Nationen, die Celten ausgenommen, unter der Herrschaft ihrer Weiber. Dies läßt sich wohl von den Römern, bei dem Verhältniß, in welchem die Frau nach dem bürgerlichen Gesetzen gegen ihren Mann stand, nicht behaupten. Anm. d. Ueb.

**) *Dionyſ. Halic.* Lib. II.

***) *Liv.* Lib. II. cap. 13.

†) *Id.* ibid. *Dionyſ. Halic.* Lib. V.

hebung der Decemviralregierung. Die Geschichte des Coriolanus enthält ein noch auffallenderes Beispiel der Achtung der Römer gegen das andre Geschlecht. Dieser Feldherr, welcher gegen die Bitten eines ganzen Senats, seiner besten Freunde, und der vornehmsten Männer im römischen Staat taub gewesen war, ward durch die Vorstellung seiner Mutter erweicht, urd verschonte sein Vaterland mit dem Unglück, welches er ihm bereitete *).

Die Rechte der väterlichen Gewalt sind bei einem Volk, welches Ackerbau treibt, vorzüglich groß. In Rom waren sie zur Zeit der Freiheit der Republik fast ganz uneingeschränkt. Es war dem Vater erlaubt, den Sohn zu jeder Zeit, so lange er lebte **), auf eine schimpfliche Art zu bestrafen, ihn in gefänglicher Verwahrung zu halten, zum Knecht zu verkaufen, ja sogar zum Tode zu verurtheilen ***). Den Vatermord

*) *Liv.* Lib. II. cap. 40. Das Andenken dieser Begebenheit ward durch einen Tempel, welchen man dem weiblichen Glück (fortunae muliebri) errichtete, der Nachwelt erhalten. *Dionyſ. Halic.* Lib. VIII.

**) Die väterliche Gewalt gieng so weit, daß selbst die höchsten Ehrenstellen dagegen nicht schützen konten. Väter durften es wagen, wie Dionysius von Halikarn. im 2ten B. berichtet, ihre Söhne, wenn sie vor dem versammelten Volk öffentlich aufgetreten waren, und für die Sache desselben gegen den Senat sprachen, mit Gewalt zum Stillschweigen zu nöthigen, und sie nach Befinden zu bestrafen, ohne daß ein Consul oder Tribun oder auch das Volk selbst den Sohn in Schutz nahm, wenn er vor ihren Augen von seinem Vater durch das Forum hinweggeführt ward.

***) So ward Aulus Fulvius als er sich mit dem Katilina verbinden wollte, von seinem Vater am Leben gestraft. *Salluſt.* Bell. Catilin. cap. 39. Indessen beruhte die Ausübung dieses auserordentlichen Rechts nicht auf der blo-

sen

mord hielt man für unmöglich, und als endlich die Erfahrung die Nothwendigkeit gelehrt hatte, Gesetze dawider zu machen, so fand man für gut, auf dieses unnatürliche Verbrechen die schimpflichste Todesstrafe zu setzen *).

Die Mitglieder des römischen Senats, welchen die Staatsregierung ursprünglich anvertrauet war, wurden wegen der Aehnlichkeit ihres Ansehens mit der väterlichen Gewalt, vielleicht auch um gegen die leztere desto mehr Ehrfurcht zu erwecken: Väter genannt. Eben dieser Begriff ward bei dem Wort: Vaterland, wobei man sich Senat und Magistratspersonen dachte, zum Grunde gelegt. Gedult und Unterwerfung von Seiten der Kinder waren nach den Grundsätzen der Römer die einigen Mittel, die Härte des väterlichen Regiments erträglich zu machen **). Keinem Sohn war erlaubt ein Staatsamt zu verwalten, so lange sein Vater sich in Kriegsgefangenschaft befand. Es ist glaublich, daß die häufige Gewohnheit der Römer fremde, in oder auserhalb väterlicher Gewalt befindliche Personen an Kindesstatt aufzunehmen die Absicht hatte, die väterliche Gewalt zu vervielfältigen.

In Aegypten, einem Lande, in welchem ehemals der Ackerbau vorzüglich stark getrieben ward, gieng die Ehrfurcht

sen Willkühr des Vaters, sondern die Strafe muste auf vorhergegangene Untersuchung, bei welcher die nächsten Blutsfreunde gegenwärtig waren, und mit ihrer Genehmigung vollzogen werden. M. s. *Valer. Max.* Lib. V. cap. VIII. 2. 3. 5.

*) Vatermörder wurden nach l. un. Cod. de his qui par. vel lib. occid. in einem ledernen Sack nebst einem Hund, Hahn, Affen und einer Schlange ersäuft.

**) *Liv.* Lib. XXVII. cap. 36.

furcht gegen die Aeltern sehr weit *). Kinder mußten ihre Freiheit für die Schulden ihrer Aeltern verbürgen, und sie bei Strafe, des Rechts der Beerdigung nach ihrem Tode verlustig zu werden, aus der Gewalt des Feindes loskaufen. Ein Vater der seinen Sohn ums Leben gebracht hatte, ward nicht am Leben gestraft, dagegen ein Vatermörder die empfindlichste Todesstrafe leiden muste.

Bei den Chinesern ist das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern beinahe eben so beschaffen. Wenn ein Sohn frech genug gewesen ist, seinen Aeltern mit Verachtung zu begegnen, oder gar Gewalt gegen sie zu brauchen, so ist nach ihren Begriffen keine Strafe für ihn zu hart **). Der Kaiser vertritt in dergleichen Fällen in Person die Stelle des Richters. Alle in der Nähe des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, sich aufhaltende Mandarinen, vorzüglich die, welche sich an dem Ort selbst befinden, werden ihrer Nachlässigkeit im Unterricht wegen, ihrer Würde entsezt. Das Haus des Missethäters, ja sogar das benachbarte Haus wird dem Erdboden gleich gemacht, und eine Schandsäule zum Andenken aufgerichtet. Gehorsam und Ehrfurcht gegen Aeltern und Vorgesezte sind in Japan, einem Lande, wo Thunbergs ***) neuesten Nachrichten zu Folge, selbst die Hügel zum Landbau genutzt werden, ein unterscheidender Kennzug der Einwohner. Bei keinem Volk

*) *Dionys. Halicarn.* Lib. II. Eines der merkwürdigsten Gesetze des Romulus, betrift die väterliche Gewalt. M. s. *Festus* s. v. plorare, und *Rosini* Antiqu. p. 559.

**) *P. le Comte* Histoire de la Chine.

***) *Thunberg's* Journal of a Voyage to Japan, in Philosoph. Transact. Vol. LXX, p. 1.

Volk fand der Ackerbau so viel Aufmunterung, als bei den Juden, und nirgends hat man mehr für das Ansehen der Aeltern gesorgt als bei dieser Nation *). Das Gesetz, welches Ehrfurcht und Gehorsam gegen Vater und Mutter befiehlt, ist unter den zehen Geboten das einige, welches mit einer ausdrücklichen Belohnung für das gegenwärtige Leben verbunden ist.

Bei dem allen behaupte ich nicht, daß diese Lebensart die einige Ursache dieser vorzüglichen Hochachtung gegen die Aeltern sey, sondern ich glaube nur, daß sie in Verbindung mit andern diese Wirkung hervorbringt. Im Gegentheil ist das Ansehen der Aeltern da, wo der Landbau vernachlässigt wird, sehr gering. Von den Amerikanischen Wilden **), welche von der Jagd leben, weiß man, daß sie ihren Aeltern, anstatt der schuldigen Ehrerbietung, oft mit Härte und Stolz begegnen, und daß die Aeltern selbst keine besondre Aufmerksamkeit von ihren Kindern erwarten. Ein ähnliches Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern scheint auch unter barbarischen Völkern statt zu finden. Von welcher Beschaffenheit die Rechte der Aeltern gegen ihre Kinder bei den Teutschen waren, sagt uns Tacitus nicht, er bemerkt aber doch ***), daß ihre Gewalt sich mit der Waffenfähigkeit der Söhne geendiget habe. Die Beschreibung, welche Am-

*) In welcher Achtung der Ackerbau bei den Juden stand, kan man aus ihren mit vieler Sorgfalt abgefaßten Ackergesetzen 3 B. Mos. 25. u. a. O. schliesen. Bei eben dieser Nation wurden Kinder, die ihrem Vater oder Mutter fluchten, nach 3 B. Mos. 20. v. 9. am Leben gestraft.

**) Robertson's Gesch. von Amerika, 1 B. S. 373.

***) *Tacit.* Germ. cap. 13.

Ammianus *) von der Lebensart barbarischer Nationen giebt, macht es noch begreiflicher, warum hier zwischen Aeltern und Kindern kein vesteres Band der Vereinigung möglich war. Man überließ nämlich die Erziehung bis zum mannbaren Alter dem weiblichen Geschlecht; die Kinder wurden gemeinschaftlich und entfernt von ihren Verwandten erzogen. Daher hatten sie keine Gelegenheit ihren Vater durch Umgang kennen zu lernen, und unter seinen Befehlen zu stehen.

In den griechischen Freistaaten, wo man den Ackerbau wenig trieb, war die väterliche Gewalt weder so groß noch von so langer Dauer als bei den Römern. In beiden Stücken übertreffen die Gesetze des Romulus, welche kindliche Liebe und Achtung gegen die Aeltern und vorzüglich Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Vater einschärfen, die griechischen Gesetze nach des Dionysius von Halikarnaß **) richtigen Urtheil, bei weiten. Die leztern schränken die Gewalt des Vaters auf eine sehr kurze Zeit ein. Einige liesen sie bis zu Ablauf des dritten Jahrs nach erlangter Mannbarkeit andre bis zur Verheurathung, noch andre, nach dem Beispiel des Solons Pittakus und Charondas, der weisesten unter den griechischen Gesetzgebern, bis zur Aufnahme unter die Magistratspersonen dauern. Die, auf den Ungehorsam gegen die Aeltern bei den Griechen geordneten Strafen waren nicht hart. Man erlaubte dem Vater mehr nicht, als die Kinder aus dem väterlichen Hause zu stosen. Allein gelinde Bestrafung ist nicht hinreichend, jugendlicher Thor-

*) M. s. die Beschreibung, welche dieser Schriftsteller Lib. XIV. cap. 5. von der Lebensart der Saracenen, Hunnen und Alanen macht.

**) *Dion. Halic.* Lib. II.

Thorheit und Uebermuth Einhalt zu thun, oder Verächter ihrer Pflichten zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen. Daher geschahe es, wie eben dieser Schriftsteller hinzusezt, daß Kinder ihren Aeltern auf eine sehr ungeziemende Art bei den Griechen begegneten.

Es ist merkwürdig, daß das väterliche Ansehen selbst in Sparta, wo man den bürgerlichen Gehorsam mit der grösesten Sorgfalt einschärfte und zum ersten Grundgesetz der Regierung machte *), in geringem Ansehen stand. Die Gewalt, welche ein Vater über seine Kinder hatte, war kein ihm eigenthümliches, sondern allen Spartanern gemeinschaftliches Recht, welches sie, wie es scheint, mehr als öffentliche Erzieher und Aufseher, als vermöge eines ausschliesenden natürlichen Befugnisses ausübten **). Man sahe alle Kinder des einen und des andern Geschlechts als ein Staatseigenthum an, und veranstaltete daher unter öffentlicher Aufsicht für alle eine gemeinschaftliche, und nach einerlei Grundsätzen eingerichtete Erziehung, deren Plan von den Aeltern auch in den kleinsten Umständen nicht verändert werden durfte. Einige der angesehensten Männer im Staat ***) besorgten das Erzie-

*) „Es ist allgemein bekant", sagt Xenophon, de Laced. republ. pag. 340. ed. alleg. „daß die Lacedämonier eine vorzügliche Achtung gegen ihre Obrigkeiten und Gesetze beweisen."

**) „Lykurgus, dessen Absicht war, den Genuß der eigenthümlichen Vortheile der Einzelnen in so weit es ohne Schaden des Besitzers geschehen konte, gemeinschaftlich zu machen, ließ einem jeden an der väterlichen Gewalt des andern Antheil nehmen." Ebenders. a. a. O. S. 539.

***) Anstatt, daß es bei den übrigen Griechen gebräuchlich war, Sklaven zu Aufsehern über die Kinder zu bestellen, fand Lykurgus für gut, die Oberaufsicht über sie

Erziehungsgeschäfte, wachten über das sittliche Betragen der Jugend und straften nach eignen Gutbefinden, so, daß die häusliche Zucht der Aeltern nicht statt finden konte.

Die Ursachen sind, wenigstens zum Theil, nicht schwer zu entdecken, welche der älterlichen Gewalt bei einer Nation, die sich mit dem Ackerbau beschäftigt, vortheilhaft sind. Die Entfernung, in welcher man bei dieser Lebensart von einander zu leben genöthigt ist, verwahrt nicht nur für dem ansteckenden Gift aufrührischer Gesinnungen, sondern nöthigt auch die Aeltern ihre Kinder, von der Geburt an, selbst zu erziehen. Sie sind stets unter ihren Augen, gehen ihnen in ihrer Arbeit durch häusliche Dienste an die Hand, und gewöhnen sich frühzeitig zum Fleis und Gehorsam. Ihr Vater ist die erste, vielleicht die einige Person, von welcher sie Befehle anzunehmen lernen, und diese ihnen zur Gewohnheit gewordene Liebe und Hochachtung vermindert sich nicht mit den Jahren, sondern wächst mit ihrer Fähigkeit den Aeltern nüzlich zu seyn in gleichem Verhältnisse.

Dritter Abschnitt.

Einfluß auf Verstandeskräfte.

Aufklärung des Verstandes, und insonderheit erweiterte gemeinnüzige Kenntnisse haben bei einem Volk, welches

einem von den vornehmsten Bürgern, die man zu den wichtigsten Staatsämtern brauchte, zu überlassen. Dieser Mann hatte das Recht, die jungen Leute vor sich zu fordern, ihre Vergehungen zu untersuchen, und nach Befinden scharf zu bestrafen, in welcher Absicht ihm ein besondrer Zuchtmeister zugeordnet ward. Ebenders. a. a. O. S. 535.

welches Ackerbau treibt, einen glücklichern Fortgang, als der Stand der Wildheit und Barbarei erwarten läßt. Denn theils ist die mit dieser Lebensart verbundene gröfere Verfeineruug des äuserlichen Betragens schon an sich, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, der Erweiterung der Wissenschaften günstig, theils fordert der Ackerbau selbst Fleis und Anstrengung, wenn man es darinnen zu einer gröfern Vollkommenheit bringen will, welches in einem Land, wo sich der vornehmere Theil des Volks mit dem Landbau beschäftigt, ohne Zweifel bei vielen die Absicht ist. Von dieser auf den Landbau gerichteten Aufmerksamkeit ist die Fertigkeit zu schliesen und nachzudenken, welche durch Erfahrung und Beobachtung unterstüzt wird, eine natürliche Folge *).

Das geschäftige Leben des Landmanns ist der Erwerbung nüzlicher Kenntnisse und der Aeuserung der Verstandeskräfte auch um deswillen vortheilhaft, weil es ihn zur Arbeitsamkeit angewöhnt. Ein unthätiges Leben befördert die Wissenschaften nie, und was auch immer spekulative Weltweisen von der Musse geurtheilt haben mögen, so ist es doch ausgemacht, daß wir unsre besten Belehrungen beinahe in allen Theilen der Gelehrsamkeit Männern zu danken haben, die das geschäftvollste Leben führten.

Ein jeder Staatsbürger, er sey von welchem Rang er wolle, findet hier einen Gegenstand, der seine Geisteskräfte auf eine würdige Art beschäftigen kan, und eben hierdurch wird die allgemeine Bildung der Nationals-

*) Es ist eine sehr wahre Bemerkung, welche Hume in seiner Geschichte von England im 35 Kap. macht: daß keine unter allen Künsten die blos körperliche Anstrengung erfordern mit so viel Nachdenken und Erfahrung verbunden sey, als der Ackerbau.

tionalfähigkeiten befördert. Die gewöhnlichen Geschäfte ganz roher und barbarischer Nationen reizen die Wißbegierde und unterhalten den Trieb der Wahrheit nachzuforschen nur wenig; allein hier, wo sich dem Arbeitsamen ein Gegenstand darbietet, welcher seine Aufmerksamkeit zu jeder Zeit auf sich zieht, und einer eben so mannichfaltigen Abwechslung als Vervollkommnung fähig ist, hier muß der von Natur thätige Geist, durch so viel Veranlassungen gedrungen, nothwendig vorwärts streben, und seine Seelenkräfte zur Thätigkeit aufbieten.

Man setze hinzu, daß die Arbeit des Landwirths an einen bestimmten Platz gebunden und auch aus diesem Grunde den Wissenschaften vortheilhafter ist, als das unbeständige und flüchtige Leben eines Jägers oder Viehhirten.

Die Richtigkeit dieser Beobachtungen erhellt daher noch mehr, weil die Geschichte uns sagt, daß nützliche Künste in solchen Staaten, welche den Ackerbau sehr begünstigten, einen glücklichen Fortgang hatten *). Die in den ältesten Zeiten Roms, schon während der königlichen Regierung errichteten Gebäude, welche noch izt Bewunderung erregen, zeigen deutlich, daß man es in dergleichen Künsten schon damals zu einer grösern

*) Man hat sehr richtig beobachtet, sagt Sokrates beim Xenophon a. a. O. S. 657. daß die Landeskultur eine Mutter und Pflegerin aller andern Künste sey. Wo der Ackerbau fleisig getrieben wird, da blühen sie unter seinem Einfluß; wo man hingegen das Land ungebaut liegen läßt, da gehen sie verloren. Man vergleiche hiermit, was Strabo im 4ten B. von den alten Galliern berichtet. So bald sich diese auf den Ackerbau legten, so thaten sie es den Einwohnern von Marseille in den Künsten des gesellschaftlichen Lebens zuvor.

grösern Vollkommenheit gebracht hatte. Die Fortschritte der Römer in der Kriegskunst waren nicht weniger beträchtlich. Ihre Erfahrung wuchs durch die beständigen Kriege, in welche sie verwickelt waren, und gab ihnen Entschlossenheit und Muth. Aber diese Eigenschaften waren es nicht allein, wodurch sie sich vor andern hervorthaten. Schon Pyrrhus *) bewunderte in einem frühern Zeitalter die Einrichtung ihrer Feldlager, die Kriegszucht und die Schönheit der römischen Waffen, Vorzüge, in welchen sie ihre ehemaligen Lehrer selbst bei weitem übertrafen **).

So sehr inzwischen diese Lebensart den menschlichen Verstand zu Erfindung und Ausbildung gemeinnütziger Kenntnisse, welche den Bedürfnissen des Lebens zu statten kommen, in Thätigkeit sezt, so wenig glaube ich, daß sie den schönen Künsten, und den Erfindungen des Geschmaks zum Vortheil gereicht.

Die Talente der Beredtsamkeit und Dichtkunst insonderheit äusern sich, wie ich oben bemerkt habe, sogar in dem rohesten Zustand des gesellschaftlichen Lebens, und so sehr die Barbarei in einem gewissen Zeitpunkt der Literatur und Ausübung geistiger Fähigkeiten nachtheilig war, so machte sie doch bald miloern Sitten Platz. Jene Barbaren, welche den Verfall der Wissenschaften so sehr befördert hatten, gewannen bald nachher selbst einigen Geschmack für die Künste ***).

Allein

*) *Plutarchus* in vita Pyrrhi.

**) *Polyb.* Lib. XVII.

***) Man weiß, daß Attila, der König der Hunnen jederzeit Dichter um sich hatte, die seine Heldenthaten besangen, und seinen Hof damit unterhielten. — Die Araber wurden Wiederhersteller der Wissenschaften, nachdem sie selbst kurz zuvor die meisten Denkmale der Künste zerstört hatten.

Allein ein Volk, welches für den Ackerbau eingenommen ist, findet, wie mich dünkt, wenig Geschmack an den Unterhaltungen des Witzes. Bei den Römern findet sich mehrere Jahrhunderte hindurch seit der Stiftung ihres Staats fast keine Spur von dichterischen Talenten, und vielleicht würden sie ohne Bekantschaft mit den Griechen nie etwas in diesem Fach geleistet haben.

So weit man auch in China und Indien in der Kultur gekommen ist, so haben doch beide Reiche so wenig als Aegypten Dichter oder Redner von einigem Rang hervorgebracht, dagegen es denen Griechen, selbst zu der Zeit da die Sittenfeinheit und Künste noch wenig Fortgang bei ihnen hatten, nicht an Männern fehlte, welche Beweise dieser Geistesfähigkeiten an den Tag legten.

Man wird sich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß ein mit der Landwirthschaft beständig beschäftigtes Volk keine Zeit zu Spekulationen übrig behielt, und nicht Musse genug hatte, seine Einbildungs- und Erfindungskraft auf Gegenstände zu lenken, die keine unmittelbaren Vortheile für die Gesellschaft erwarten liesen.

Auch fehlte es bei dem häuslichen mit dem Ackerbau vergesellschafteten Leben, und bei der Einschränkung der Landwirthschaft auf eine bestimmte Oberfläche des Landesbezirks an Gelegenheit seine Empfindungen dem andern mitzutheilen, allgemeine Belehrung einzuziehen, und Kenntniß der Gemüthsbeschaffenheit und der Charaktere der Menschen zu sammeln; Vortheile, die man nur in einem weiten und sehr mannichfaltigen Wirkungskreise erhalten kan.

Ich halte dafür, daß die Spannung und Vestigkeit der Fibern eines von der Arbeit des Landbaues

abgehärteter Körpers dem feinern Geschmack eben so wenig günstig ist. So viel auch immer die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens durch eine solche Beschaffenheit des Körpers gewinnen, so wenig läßt sich doch zarte Empfindung *) und geschwindes Fassungsvermögen damit vereinigen. Gleichwohl müssen uns diese Eigenschaften erst Gefühl für das Schöne an den Werken des Witzes, und an einer lebhaften Erfindung des Dichters geben, müssen uns insonderheit zu jener scharfen Beobachtung geschickt machen, welche den Mann von Gefühl ganz vorzüglich auszeichnet, und nichts anders als ein mit einer geläuterten Urtheilskraft verbundenes Gefühl ist.

Beobachtungen der Zergliederungskunst haben gelehrt, daß die Muskelfibern zu Hervorbringung eines feinen Gefühls, und schneller äusern Eindrücke nur bis zu einem solchem Grad der Spannung gereizt werden müssen, in welchem sie unserm Auge noch immer eine gewisse Schlaffheit zu haben scheinen. Allein durch einen oft wiederholten starken Reiz, der bei einer beständigen gewaltsamen Anstrengung der Muskeln

*) Man darf zum Beweis dieses Satzes nur an den sichtbaren Unterschied denken, welchen man an dem Charakter der alten Römer, und ihrer Nachkommen der heutigen Bewohner von Italien wahrnimmt. Diese leztern übertreffen jene an Lebhaftigkeit des Gefühls, Verfeinerung, und Geschmack an erkünstelten aber unbedeutenden Vollkommenheiten eben so weit, als sie in Absicht auf Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Eifer für Freiheit unter jenen zurückbleiben. Diesen Unterschied hat man um desto mehr Ursache als eine Folge der veränderten Lebensart anzusehen, wenn man bedenkt, daß die Römer selbst ehedem von der Zeit an, da der Ackerbau in Verachtung bei ihnen kam, einen ähnlichen Geschmack an den Künsten des Witzes fanden.

keln erfolgt, werden sie für schwache Eindrücke unempfindlich, ja sie können sogar, wie man aus der Erfahrung weiß, in einem hohen Grade gefühllos werden, und sich der wirklichen Verknöcherung nähern.

Daher rührt, meines Erachtens, zum Theil die Unempfindlichkeit, durch welche sich die mitternächtlichen Völker von den Bewohnern warmer Länder unterscheiden. Es ist natürlich, daß die bei jenen eben so gewöhnliche als nothwendige Anstrengung des Körpers, verbunden mit der Einwirkung des Himmelsstriches, die Reizbarkeit der Sinneswerkzeuge in einem höhern Grade schwächen muß. Ohne Zweifel rührt das geringere Gefühl, welches Leute von niedrigem Stande besitzen, und worinnen es ihnen die Vornehmern zuvorthun, nicht blos von ihrer schlechten Erziehung, sondern auch von ihrer harten Lebensart her.

Vierter Abschnitt.

Einfluß auf Gesetze.

Ein Volk, welches sich durch den Ackerbau um eine Stufe weiter zur vollkommnern Kultur erhebt, wird durch grösere Ausbildung, vielleicht auch durch die Beschaffenheit seiner Lebensart selbst, sehr aufmerksam auf die Vorschriften des Völkerrechts.

Die Römer, welche grose Verehrer des Völkerrechts waren *), oder doch zu seyn das Ansehen

haben

*) Ein Gerechtigkeit liebendes Volk erkennt sich, selbst im Krieg, zu gewissen Pflichten gegen den Feind verbunden. So schön es ist zu überwinden, so ist doch der Sieg nie so wünschenswerth, daß man ihn durch unwürdige Handlungen erkaufen sollte. Ein edelgesinnter Feldherr gründet die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs seiner Unternehmungen nicht auf Arglist, sondern auf Tapferkeit.

So

haben wollten *), gründeten hauptsächlich auf diese Gerechtigkeitsliebe ihren Ruhm und Einfluß auf die Geschäfte auswärtiger Völker. Sie fiengen nie einen Krieg an, ohne die Rechtmäßigkeit desselben vorher durch ihre Fecialen untersuchen zu lassen **), und die Feindseligkeiten nahmen erst nach erfolgter öffentlicher Kriegserklärung durch abgeschickte Herolde den Anfang. Man gieng so weit, daß man glaubte niemand dürfe nach dem Völkerrecht, selbst zu Kriegszeiten, ohne durch den gewöhnlichen Soldateneid in Pflicht genommen zu seyn, die Feinde der Republik angreifen ***). Mit der gröseſten Strenge erfüllte man

So erklärte sich ehedem Kamillus auf den Antrag, der ihm gethan ward die Stadt Falerii durch Verrätherei in seine Gewalt zu bringen. M. s. *Plutarch.* in vita Camilli, und *Liv.* Lib. V. cap. 27. Eben so urtheilt *Cicero* de Offic. Lib. III. cap. 29.

*) So erhabne Beispiele von Gerechtigkeit und Mäßigung in dem Betragen dieser Nation gegen auswärtige Völker vor Augen liegen: so läßt sich doch ihr Verfahren selbst in jenem glücklichen Zeitpunkt ihrer Geschichte, in welchem ihr Charakter noch keine Veränderung durch den Sittenverfall späterer Jahrhunderte gelitten hatte, nicht allezeit mit den Grundsätzen des Völkerrechts vereinigen. Oft war bei denen Kriegen, welche sie mit den benachbarten Völkern in Italien, und bald nachher mit auswärtigen Nationen führten, Eroberungslust, statt aller rechtfertigenden Ursachen die einige Triebfeder ihrer Unternehmungen. Anm. d. Ueb.

**) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. I. *Livius* Lib. I. cap. 24. 32. u. a. m. O.

***) Ein merkwürdiges Beispiel hievon hat Cicero de Offic. Lib. I. cap. 11. Quintus Fabius, welcher bei einer Gesandtschaft an die Gallier zu Vermittelung eines Friedens zwischen ihnen und den Clusinern offenbare Feindseligkeiten gegen sie begangen hatte, ward nach dem Livius B. 16. Kap. 1. öffentlich wegen Verletzung des Völker-

man selbst die mit dem Feind geschlossenen Verträge. Regulus kehrte, seinem Versprechen treu, nach Karthago zurück *), und die gefangenen Römer, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannae an den Römischen Senat geschickt hatte, um über die Auswechslung der Kriegsgefangnen mit ihm in Unterhandlungen zu treten, wurden ebenfalls zurückgesandt.

In den Kriegsgesetzen einer solcher Nation herrscht Gelindigkeit und Menschenliebe. Die Römer betrugen sich in den ältesten Zeiten mit vieler Billigkeit gegen die überwundenen Feinde. Sie vereinigten die bezwungenen Staaten mit dem ihrigen **) und liesen sie an ihren eignen Vorrechten Antheil nehmen. Auch in den spätern Zeiten der Republik zeugten die Grundsätze der Römer, wenigstens diejenigen, zu welchen

Völkerrechts angeklagt. Cf. *Id.* Lib. V. cap. 36. *Plutarch.* in vita Camilli.

Um gleicher Ursache willen erklärten die Fecialen den Krieg des Crassus wider die Parther für ungerecht. *Plutarch.* in vita Crassi.

Nicht lange zuvor hatte das Römische Volk eben diesen Quintus Fabius und seine beiden Kollegen, die in einer gleichen Schuld mit ihm waren, anstatt ihr widerrechtliches Verfahren zu bestrafen, mit den höchsten Ehrenstellen belohnt. Allein die unglücklichen Folgen, welche dieser übereilte Schritt für den Staat gehabt hatte, brachten izt die Römer von ihrem Irrthum zu edlern Gesinnungen zurück. Anm. d. Ueb.

*) *Cic.* de offic. Lib. I. c. 2. Lib. III. cap. 29-32.

**) *Dionys. Halicarn.* Lib. I.

So ward schon unter der Regierung des Romulus der Sabinische Staat mit dem Römischen dergestalt vereinigt, daß beide Völker nur für Eines gerechnet wurden. *Liv.* Lib. I. cap. 13. Anm. d. Ueb.

welchen man sich öffentlich bekante, von Grosmuth und Menschenliebe *).

Wilde Völker und Barbaren hingegen behandeln die Ueberwundenen auf eine harte und grausame Art, ja die Griechen selbst bewiesen bei dergleichen Gelegenheiten wenig Menschlichkeit. Die wegen ihrer feinen Lebensart so berühmten Athenienser, welche Diodor von Sicilien **) für die wohlwollendsten unter allen Griechen erklärt, waren unmenschlich genug, in einem Kriege, den sie mit den Lacedämoniern führten, die Mannschaft zweier eroberten Schiffe über Bord werfen zu lassen, und beschlossen in eben diesem Kriege einmüthig allen Feinden, die in ihre Gefangenschaft gerathen würden, die rechte Hand abzuhauen ***); daher die Lacedämonier, nach dem glücklichen Seetreffen bei Aegospotamos alle Athenienser die in ihre Hände gefallen waren, den einigen Ademantus ausgenommen, weil dieser dem grausamen Schluß seiner Landsleute widersprochen hatte †), zur Wiedervergeltung niedermachten. Eben diese Athenienser faßten bei einer andern Gelegenheit den Schluß: alle erwachsene Einwohner zu Scione, und alle Bürger zu Melos und Mitylene ohne alle Ausnahme sterben zu lassen ††). Eben so machten es die Corcyraeer †††) bei Eroberung der Stadt Epidamnus mit den Kriegsgefangnen, die einigen Korinthier ausgenommen.

Es

*) *Cicero* de offic. Lib. I. cap. 11.

**) *Diod. Sic.* Lib. IV.

***) *Xenoph.* Hist. gr. Lib. II. pag. 356. edit. alleg.

†) *Id.* ibid. pag. 357.

††) *Diod. Sic.* Lib. XII. *Thucyd.* Lib. III.

†††) *Thucydides* Lib. I.

Es ist wahr, daß die Römer bei einigen Gelegenheiten, insonderheit an Karthago, Numanz und Korinth, viele Strenge bewiesen, allein ungeachtet sie diese Plätze völlig zerstörten, so schonte man doch des Lebens der Einwohner, und es war mehr Staatsklugheit als Verlangen der Rachsucht ein Opfer zu bringen, welche diesen Städten ein so hartes Schicksal zuzog *).

Ich finde den Grund eines so sehr verschiednen Kriegsverfahrens in der grösern oder geringern Volksmenge, deren eine Nation nach der Beschaffenheit ihrer Lebensart fähig ist. Bei Völkern die von der Jagd leben, kan die Gesellschaft durch keinen neuen Zuwachs vermehrt werden, ohne daß sich zugleich die nothdürftigen Mittel zum Unterhalt vermindern, weil in solchem Fall nicht nur die Lebensmittel in gröserer Menge verzehrt werden, sondern auch das Wild die volkreicher gewordenen Gegenden verläßt. Eben so verhält es sich mit einem von der Viehzucht lebenden Volke. Auch hier muß die Volkszahl mit dem Landesbezirk, und mit denen Lebensbedürfnissen, welche dieser den Einwohnern verschaffen kan, in einem bestimmten Verhältniß stehen. Eine stärkere Bevölkerung ist lästig und sogar gefährlich, und dies bewegt dergleichen Völker sich ihrer Kriegsgefangnen durch Hinrichtung zu entledigen.

Ganz anders verhält es sich in diesem Stück mit dem Ackerbau. Bei dieser Lebensart vermehrt ein jeder

*) Die Römer fanden die Zerstörung der Stadt Korinth, ihrer Lage wegen, der Staatsklugheit gemäß. *Cic.* de offic. Lib. I. cap. 2. Hingegen hat die römische Geschichte Beweise der rühmlichsten Mäßigung im Kriege aufzuweisen. Dionysius von Halikarnaß und Polybius im 10 B. führen unter mehrern andern Beispielen, insonderheit das menschenfreundliche Verfahren der Römer gegen die Einwohner von Neu-Karthago an.

der Zuwachs der Gesellschaft, wenigstens bis auf einen gewissen Punkt, den Nationalreichthum, und der Vorrath von Lebensmitteln wächst durch ihn in einem grösern Maas, als in welchem er zu ihrer Verminderung beiträgt. Daher konten die Römer, da ihnen der Ackerbau die Mittel dazu verschafte, sehr leicht Fremde unter sich aufnehmen, und so den Anwachs der Macht und Gröse ihres Staats durch ihre eignen Feinde befördern *).

Die alten Griechen befanden sich in diesem Stück in einer von dem vorhinbemerkten Zustande unkultivirter Völker wenig verschiedenen Lage. Bürgerliche Freiheit und Sicherheit des Eigenthums verschafften ihnen einen Ueberfluß an Einwohnern, welche der enge Bezirk ihrer Staaten kaum fassen konte, und welche in einem Lande, wo der Boden mit so wenig Sorgfalt gebaut wurde, kaum ihren Unterhalt fanden.

Daher geschahe es, daß die griechischen Staaten so oft die ansehnlichsten Kolonien ausschickten, deren Anzahl uns in Verwunderung sezt, wenn wir sie mit dem kleinen Umfang ihres Mutterlandes vergleichen. So ward Heraklea **) von den Lacedämoniern

*) Die Römer, sagt Montesquieu, machten in den ältesten Zeiten die überwundenen Feinde zu Werkzeugen neuer Triumphe. Sie bedienten sich ihres Beistands im Kriege, und nahmen sie um desto lieber in ihren Staat auf, je muthiger sie sich ihnen widersezt hatten. *Montesquieu* sur les causes de la grandeur et de la decadence des Romains, chap. 4.

**) Hume sezt die Anzahl der Kolonie, in seiner Abhandlung über die Volksmenge der alten Völker, irrig auf zehntausend. Diodor von Sicilien giebt überhaupt nur sechs tausend an, nämlich viertausend Spartaner und zweitausend aus dem übrigen Theil des Peloponnesus. Thucydides erwähnt die Sache, ohne die Anzahl zu bestimmen. Erst in

niern auf einmal mit viertausend neuen Einwohnern versehen, ungeachtet Lacedämon wenigstens an freien Personen keinen Ueberfluß hatte. Als Timoleon die Stadt Syrakus erobert, und von der Herrschaft des Dionysius befreit hatte, so ließ er Sicilien, welches durch Tyrannei, Krieg, und bürgerliche Unruhen sehr entvölkert war, durch griechische Kolonisten wieder besetzen, deren Anzahl sich auf funfzigtausend Mann *) belief. Es ist kaum zu glauben, daß eine so beträchtliche Menge ihre väterlichen Wohnplätze, zumal mit Zufriedenheit des Mutterlandes, verlassen haben würde, wenn sie einen hinlänglichen Unterhalt daselbst gefunden hätte. Vielleicht war eben dieser Umstand eine Ursache mehr, warum die Griechen nur wenig Vorliebe gegen ihr Vaterland hatten.

Auf die Criminalgesetzverfassung hat der Ackerbau keinen geringern Einfluß. Die grösere Kultur, welche die Nation allmälig erlangt, verbreitet schon ein helleres Licht über den Endzweck der Gesetzgebung und über die Mittel ihn zu erreichen. Die Gesetze werden ehrwürdiger und unverbrüchlicher, und man fängt an, die Verbrechen nicht mehr als bloße Beleidigungen des Einzelnen, sondern zugleich auch

in den folgenden Zeiten wuchs die Volksmenge in Heraklea nach dem Diodor bis auf zehntausend an. M. s. *Diodor. Sic.* Lib. XII. *Thucydides* Lib. III.

*) Auch hier nimmt Hume wider das Zeugniß des Diodors nur vierzigtausend an. Die ganze griechische Kolonie, welche sich in Sicilien, theils im Gebiete der Stadt Syrakus, theils in der Landschaft Argyrium damals niederließ, war wirklich nach dem Diodor funfzigtausend Mann stark. Nach dem Plutarch im Leben des Timoleon belief sich die ganze Anzahl sogar bis auf sechzigtausend.

auch als gemeinschädliche Vergehungen zu betrachten.

Gelindigkeit ist hier, meines Erachtens, insgemein der Charakter der peinlichen Gesetzgebung. Lebensstrafen sind selten *). Denn da die Volkszahl in einem Lande, wo der Ackerbau getrieben wird, kaum jemals zu groß werden kann, ihr Anwachs vielmehr die Nahrungswege noch mehr erleichtert, so hat ein jeder Staatsbürger einen Werth in den Augen der Gesellschaft, und die Gesetze tragen Sorge ihn zu erhalten.

Daher waren die alten Gesetze der Römer der Todesstrafe so wenig geneigt **). Selbst bei den bürgerlichen Unruhen in Rom finden sich in frühern Zeiten, so gewöhnlich auch dergleichen innerliche Streitigkeiten waren, und mit so viel Erbitterung sie geführt wurden, gleichwohl wenig Beispiele von öffentlich vollzogenen Lebensstrafen ***). Marius, Sylla, und die, welche nach ihnen als Häupter

*) Da, wo man ein Privateigenthum kennt, sind gelinde Gesetze zu Erhaltung guter Ordnung hinlänglich, und die Einziehung des ganzen Vermögens oder der Verlust eines Theils desselben ist hier zu Verhütung der Verbrechen schon hinreichend. *Helvetius* sur l'homme.

**) Das Valerische Gesetz gestattete in peinlichen Fällen die Berufung auf das Volk, und nach einem andern Gesetz des Porcius war es nicht erlaubt, einen römischen Bürger, um irgend einer Ursache willen, ums Leben zu bringen.

Porcius Laeca stellte durch dieses Gesetz die Freiheit und das Leben der Bürger wider das eigenmächtige tyrannische Verfahren der Magistratspersonen in Sicherheit. Die Lebensstrafen aber hob er nicht auf, wie der Verfasser zu glauben scheint. M. s. Liv. im 10 B. Kap. 9. Anm. d. Ueb.

***) In den Graechanischen Unruhen ward zuerst Bürgerblut vergossen, 631 Jahr nach Gründung des römischen Staats,

pter mächtiger Partheien das Blut ihrer eignen Mitbürger vergossen, hielten sich für diese milden Gesetze ihrer Vorfahren durch Privatrache und Mordlust schadlos. Allein das Sittenverderbniß der Nation hatte schon damals der Staatsverfassung eine andre Gestalt gegeben, und die Gelindigkeit der ältern römischen Gesetze hatte selbst grosen Theils, wie Hume *) richtig bemerkt, die grausame Denkungsart der spätern Jahrhunderte veranlaßt. Denn da freie Bürger auch wegen des grösesten und gemeinschädlichsten Verbrechens nicht am Leben, sondern nur mit dem Verlust der bürgerlichan Rechte mittelst eines von ihnen selbst übernommenen Exiliums bestraft werden konten, so war in jenen unglücklichen Zeiten, wo Partheiwuth die Republik zerrüttete, kein andres Mittel als die Selbsthülfe wider die Unterdrückung übrig gelassen, und izt, nachdem man einmal angefangen hatte die Gesetze zu Boden zu treten, war es schwer dergleichen blutige Auftritte zu hindern. Vielleicht, daß wenn man durch rechtliche Mittel Genugthuung von seinem Feind hätte erhalten können, beide Partheien diesen Weg eingeschlagen, und ihre Rechte geltend zu machen gesucht haben würden. Man hätte in solchem Fall ein öffentliches Gerichtsverfahren und eine öffentliche Beweisführung, wodurch der Misbrauch der richterlichen Gewalt nachdrücklich gehindert wird, veranstaltet, und die über der Untersuchung verlaufende Zeit würde dazu gedient haben, die Hitze der Leidenschaften zu mäsigen, und das Leben manches Bürgers der in keiner genauen Verbindung mit dieser oder jener

Parthei

Staats, und 386 Jahr nach Aufhebung der königlichen Regierung.

*) *Hume*, Essay 9.

Parthei gestanden hatte, zu erhalten. Allein, nachdem man der Privatrache Gelegenheit zum Ausbruch gegeben hatte, so erfolgte die Vollziehung der Strafen plötzlich, ohne durch vorhergegangene rechtliche Untersuchung vorbereitet zu seyn. Ein jeder Vorwand ward für hinlänglich angesehen, und eine Menge unschuldiger Bürger wurden, nicht als Anhänger der entgegengesezten Parthei, sondern um den Geldgeiz, die Wolluſt und andre schändliche Leidenschaften des Ueberwinders zu sättigen, ums Leben gebracht *). So kan eine zu weit getriebene Gelindigkeit im Strafen das entgegengesetzte Uebermaß veranlassen. Allzu grose Strenge der Gesetze macht, daß man bei ihrer Vollziehung oft um desto gelinder verfährt, dagegen unzeitige Schonung und Gelindigkeit der Gesetze insgemein Grausamkeit nach sich zieht. Es ist allezeit gefährlich die Unterthanen, es sey in welchem Fall es wolle, zu nöthigen die geheiligten Vorschriften der Gesetze zu verlassen. Inzwischen muß man den Nationalcharakter nicht nach einem solchen von den Gesetzen abweichenden Verfahren, sondern nach den Gesetzen selbst beurtheilen.

Bei einigen römischen Strafgesetzen bemerkt man eine besondre Beziehung auf den Landbau. Numa **) sezte, so wie auch in der mosaischen Gesetzgebung ***) geschehen war, eine harte Strafe auf die Verrückung der Gränzen und Marksteine, und die Decemviralgesetze

*) Man sehe die Rede des Cäsar beim *Sallust.* Bell. Catilinar. cap. 51.

**) Numa sezte die Todesstrafe auf die Verrückung der Gränzen, und wuste das Eigenthum der Grundstücke durch Hülfe der Religion ehrwürdig und unverletzlich zu machen. *Plutarchus*, in vita Numae.

***) 5 B. Mos. 19. v. 14.

setze bestraften die Verderbung oder Beschädigung fremder Feldfrüchte mit vorzüglicher Härte.

Man sollte, dem ersten Anschein zu Folge, in diesem Stand des gesellschaftlichen Lebens, wo man die Rechte des Eigenthums genauer bestimmt und den Besitz desselben sicher gemacht hatte, harte Strafen des Diebstahls erwarten; allein wir finden das Gegentheil. Die Gesetze der zwölf Tafeln bestraften einen gemeinen ohne Einbruch verübten Diebstahl blos mit dem doppelten Ersatz des Werthes *). Fast eben so war es bei den Juden, nur daß die Strafe der mosaischen Gesetze bei diesem Verbrechen etwas härter war, indem sie sich zuweilen bis auf den vierfachen, auch wohl fünffachen Betrag der gestohlnen Sache erstreckte **).

Ich setze die Ursache dieser gemäsigten Bestrafung in der Beschaffenheit des Eigenthums selbst, in welchem der Reichthum einer Nation besteht, die sich vom Landbau nährt. Mehrentheils ist das, was man hier besitzt, von einem grosen Umfang, und kan daher in keiner beträchtlichen Menge entwendet werden. Auch kan ein solcher Diebstahl nicht leicht verborgen bleiben. Bei den Juden und Römern war dies um desto weniger möglich, weil beide Nationen keinen auswärtigen Handel hatten, der dem Dieb Gelegenheit

*) *Cato* de re rust. in prooem. Von dem König Romulus bemerkt es hingegen Dionysius von Halikarnaß im 2ten B. als einen Beweis seiner harten Regierung, daß er einige Räuber habe am Leben strafen lassen.

**) Auch das Mosaische Recht forderte in gewissen Fällen blos den doppelten Ersatz des gestohlnen Gutes 2 B. Mos. 22. v. 4. in andern Fällen hingegen ward die Strafe bis auf den vierfachen, auch fünffachen Werth der Sachen erhöht, 2 B. Mos. 22. v. 1.

heit hätte verschaffen können, den Gewinn seiner Bosheit dem Ausländer zu verkaufen. Da diese Umstände dem Diebstahl auf eine fast zureichende Art zuvorkamen, so hatte man keine harten Strafmittel nöthig, um ihn zu verhüten.

Hingegen wafnete man die Gesetze mit sehr harten Strafen gegen ein andres sehr schwarzes Verbrechen, welches unter Wilden und Barbaren übersehen, oder doch nur als eine Privatbeleidignng betrachtet wurde, ich meine: den Mord. Dieses Verbrechen ward frühzeitig bei den Römern *) mit dem Tode bestraft, und der göttliche Ausspruch selbst unterwirft den Mörder in dem ältesten über dieses Verbrechen vorhandenen Gesetze **) der Todesstrafe. Der veränderte Werth des einzelnen Mitbürgers in diesem Zustand der Gesellschaft, wovon ich schon vorhin geredet habe, kan füglich als eine Ursache angesehen werden, warum die Gesetze auf die Bestrafung dieses Verbrechens hier so aufmerksam sind.

Was für eine gerichtliche Untersuchungsart, vornehmlich bei Verbrechen, einem solchen Volk eigenthümlich sey, ist schwer zu bestimmen. Das älteste Beispiel,

*) So ward Horatius unter der Regierung des Tullus Hostilius, wegen des von ihm begangenen Schwestermords, durch besonders dazu ernannte Richter zum Tode verurtheilt. *Liv.* Lib. I. cap. 26.

**) 1 B. Mos. 9 Kap. v. 6.

Die in der angeführten Stelle enthaltene feierliche Erklärung kan wohl nicht, wie der Verfasser zu glauben scheint, von der Strafe des Todschlags in bürgerlichen Gesellschaften, die in jenem frühen Zeitalter des menschlichen Geschlechts noch unbekant waren, verstanden werden, sondern sie ist vielmehr göttliche Sanktion des im natürlichen Zustand der Menschen stattfindenden Rechts der Selbsthülfe. Anm. d. Ueb.

spiel, welches uns die römische Geschichte von einem zur öffentlichen Untersuchung gebrachten Verbrechen giebt, fällt in die Zeiten des Königs Tullus Hostilius, unter dessen Regierung Horatius wegen des an seiner Schwester begangenen Mordes, wie Livius sagt, bei dem König angeklagt ward, welcher die Untersuchung zweien auserordentlich dazu ernannten Criminalrichtern überließ, jedoch dem Angeklagten die Berufung auf das Volk erlaubte *). Einige Zeit nachher sprach zwar der Consul Brutus wider seine des Hochverraths schuldigen Söhne selbst das Urtheil aus; allein hier war das Verbrechen offenbar und eingestanden. Eine besondre Untersuchung durch Richter war hier eben so überflüßig **), als die Berufung auf das Volk unstatthaft seyn mußte. Die Gesetze der zwölf Tafeln bestättigten nachher die oberstrichterliche Macht des Volks

*) *Livius* l. c. Nach dem Dionysius von Halikarnaß, übernahm das Volk selbst die Untersuchung des Verbrechens.

**) Livius erwähnt B. 2. Kap. 5. wo er die Sache erzählt, nichts von einer ähnlichen Untersuchung, wie im vorigen Fall. Dionysius und Plutarchus im Leben des Valerius Poplicola sagen beide, daß die Söhne des Brutus die wider ihr Vaterland unternommene Verrätherei nicht geleugnet, und mithin selbst das Urtheil wider sich gesprochen hätten. Dies Geständniß beschleunigte ihre Strafe.

Die Gewißheit des Verbrechens war in beiden Fällen gleich groß. Horatius konte den begangenen Mord so wenig als die Söhne des Brutus ihre feindseligen Anschläge, gegen ihr Vaterland leugnen. Allein in jenem Fall machten die grosen Verdienste des Angeklagten um den Staat das Mitleiden des Volks rege, dagegen in diesem der Haß gegen die Tyrannei, welcher man erst seit kurzem entgangen war, den Weg der Berufung verschloß. Anm. d. Ueb.

Volks in Sachen, welche das Leben eines römischen Bürgers betrafen, und verordneten, daß dergleichen peinliche Fälle vor die allgemeine Volksversammlung, wo man die Stimmen nach den Centurien gab, zur Untersuchung gebracht werden sollten *). Daher finden wir z. B., daß Manlius Capitolinus vor dem Volk angeklagt, und von diesem zum Tode verurtheilt wurde **).

Inzwischen scheint sich diese Untersuchungsart nur für einen Staat zu schicken, der, so wie der römische in dem frühesten Zeitalter war, von einem mäsigen Umfang ist. Für einen grösern Staat ist sie mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden. Denn da das Volk des Ackerbaues wegen auf dem Lande zerstreut leben muß, so kan es bei häufig vorfallenden Verbrechen, nicht füglich so oft als es nöthig ist, zusammen berufen werden. Keine Art der gerichtlichen Untersuchung hingegen scheint natürlicher und gewöhnlicher zu seyn, als die Ernennung eines Ausschusses von Richtern, dergleichen die Dekurien der Richter bei den Römern, und die Geschwornen (Juries) nach der Engländischen Gerichtsverfassung sind. Selbst jene allgemeinen Versammlungen des römischen Volks waren selten sehr zahlreich, und da hier die Stimmen der vornehmsten oder doch reichsten Bürger den meisten Einfluß auf die Geschäfte hatten, so waren die Schlüsse, welche man faßte, nicht

*) M. s. *Cic.* de Legg. Lib. III. c. 4. *Id.* pro Sextio c. 30.

**) *Livius* Lib. VI. cap. 20. Eine Ausnahme hiervon war es, daß der geringere Theil des Volks in seinen Comitien eine Untersuchung gegen den Coriolan veranstaltete, und ihn, wie Livius sagt, in seiner Abwesenheit zur Strafe des Exiliums verurtheilte. *Dionys. Halicarn.* Lib. VII. *Livius* Lib. II. cap. 35. *Plutarchus* in vita Coriolani.

nicht sowohl der Wille der ganzen Nation, als vielmehr Anordnungen eines Ausschusses der Vornehmern.

Besondre auf diesen Zustand des bürgerlichen Lebens eine Beziehung habende Strafen finde ich nicht. Die Römer hatten in diesem Stück, nach den Grundsätzen ihrer Schriftsteller *) und nach ihrem gewöhnlichen Verfahren zu urtheilen, überhaupt genommen, eine sehr gelinde und menschenfreundliche Denkungsart, ob gleich einige ihrer Strafen hart und grausam waren. Auch die Mosaischen Gesetze haben das Gepräge einer schonenden Menschenliebe **), und zeigen eine billige Abneigung, die von dem Tode unzertrennlichen Leiden des Missethäters durch überflüßige Schmerzen zu erhöhen. Indessen ist man vielleicht eben so sehr berechtiget, diese Mäsigung der grösern Aufklärung dieser Nationen als ihrer Lebensart zuzuschreiben.

In

*) Die Gesetze der zwölf Tafeln enthalten unterschiedne harte Strafen. Eine der ältesten Todesstrafen der Römer war die furca. S. *Livius* Lib. I. cap. 26. Der Albanische Feldherr Metius Suffetius ward mit Pferden zerrissen. Livius macht B. 1. Kap. 28. bey Erzählung dieses Vorfalls die Anmerkung: daß dieses Beispiel von gefühlloser Härte in seiner Art das einige gewesen sey. Es gereicht sonst, sezt er hinzu, der römischen Nation zur Ehre, daß keine Gesetze einer andern Nation so viel Schonung zeigen, als die römischen.

**) Dahin rechne ich die Gewohnheit welche sie hatten, dem Verurtheilten vor Vollziehung der Lebensstrafe durch einen Trunk Myrrhenwein die Empfindung der Schmerzen zu benehmen. Daher wird: Kelch Matth. Kap. 26. v. 39. 42. im figürlichen Verstand für Strafe oder Tod genommen. Eben so macht man es, wie du Halde 2 B. erzählt, noch itzt in China, wo ebenfalls quälende Todesstrafen selten sind.

In der bürgerlichen Gesetzgebung trift man einige sehr sichtbare Spuren dieses Einflusses an. Dahin rechne ich zuförderst: daß die Menge der Gesetze hier gröser ist, als bei einem Volk, das von der Jagd oder Viehzucht lebt. Montesquieu *) urtheilt richtig, daß die Anzahl der bürgerlichen Gesetze mit der Nationalkultur in gleichem Verhältniß zunehmen. Dies muß also hier, wo die Verfeinerung der Sitten schon sehr durch den Ackerbau gewinnt, nothwendig der Fall seyn.

Die in dem römischen Recht gegründete väterliche Gewalt scheint vorzüglich eine Beziehung auf die Landwirthschaft zu haben, und vielleicht ward auch das volljährige Alter in gleicher Rüksicht auf das fünf und zwanzigste Jahr gesezt, weil es dem Vortheil des Vaters gemäß war, den Sohn bis dahin in seinem Hause zu behalten und zur Landarbeit zu brauchen. Wir finden wenigstens, daß bei solchen Völkern, wo der Unterhalt der Kinder den Aeltern zur Last gereicht, z. B. bei den Tatarn, ja selbst in einigen sehr kultivirten Ländern, vornehmlich in dem heutigen Italien, die Volljährigkeit früher ihren Anfang nimmt.

Um die Bevölkerung zu begünstigen, deren wichtige Vortheile für ein Land wo der Ackerbau getrieben wird, den Römern nicht unbekant waren, gestand das berühmte Julische Gesetz zu Augusts Zeiten den Aeltern

*) Die Lebensstrafen, welche wir in den Mosaischen Criminalgesetzen finden, halten das Mittel zwischen langsam quälender überflüßiger Grausamkeit und den leichtesten Todesarten. Die Steinigung, die gewöhnlichste Lebensstrafe bei den Juden, mußte ohne Zweifel schmerzhafter als die ihnen unbekannte Enthauptung seyn, aber sie erreichte die im Orient noch izt gewöhnlichen ausgesuchten Martern noch lange nicht. Anm. d. Ueb.

Aeltern dreier Kinder wichtige Befreiungen und Vorrechte zu.

Auch die Agrarischen Gesetze der Römer dienten, wo ich nicht irre, in gewisser Betrachtung zu Beförderung des Ackerbaues, gleichwie sie in andrer Absicht eine Folge der republikanischen Verfassung dieses Staats waren. Um den Ackerbau ehrwürdig zu machen, mußte man es dahin bringen, daß die angesehensten Männer sich dieser Lebensart nicht schämten; und dies konte nicht anders als durch eine gewisse Gleichheit der Grundbesitzungen erhalten werden. Ohne Zweifel fand sich Romulus auch durch diese Betrachtung zu einer gleichen Vertheilung der Grundstücke bewogen, und eben diese Idee der Gleichheit des Besitzes war es, auf welche sich der sehr richtige Gedanke des Manius Curius gründete; daß kein Stück Land zu klein sey, wenn es seinen Besitzer ernähren könne. Auch das gleiche Erbrecht, welches die ältesten Gesetze der zwölf Tafeln sowohl als das neueste Justinianeische Recht den Kindern an dem Vermögen ihrer ohne Testament verstorbenen Aeltern gaben, half jene Absicht befördern.

Eine Verordnung des Mosaischen Rechts *), nach welcher die verkauften Grundstücke im funfzigsten Jahre oder in dem sogenannten Jubeljahr ohne Einlösung an den Verkäufer oder dessen Erben zurückfielen, diente ebenfalls dazu die Gleichheit der Grundbesitzungen unter den Juden zu erhalten, und war ein vorzüglich geschicktes Mittel hierzu **).

Das

*) 3 B. Mos. Kap. 25. v. 13-16.

**) Das Familieneigenthum der Grundstücke sollte, nach einer sehr weisen Politik der mosaischen Gesetzgebung unter den Juden, deren Staat auf den Ackerbau gegründet war, niemals ganz verloren gehen. Daher war es zwar

Das Gesetz der zwölf Tafeln, welches den Verschwender eben so, wie den Wahnsinnigen für unfähig erklärte sein Vermögen zu verwalten, und ihn der Aufsicht seiner Agnaten und Geschlechtsverwandten übergab *), wollte, wie es glaublich ist, indem es der Verschwendung zuvorkam, zugleich durch die Verminderung des Vermögens entstehende Ungleichheit der Güter verhüten. Es ist gewiß, daß die republikanische Verfassung des römischen Staats dieses Gesetz veranlaßte, allein es hatte auch zugleich seine Beziehung auf den Ackerbau, eine Lebensart, mit welcher Verschwendung und Ausschweifung nicht bestehen können.

Ich finde auch in einigen, besondees bei den Römern üblichen Gebräuchen Merkmale dieser Lebensart. Dahin rechne ich die Gewohnheit, das Abendessen zur Hauptmahlzeit zu machen **), so wie bei uns das Mittags-

zwar erlaubt, einen Acker zu verkaufen, aber nur bis zum nächsten Jubeljahr. Bis dahin genoß der Käufer die Erndten, deren jährlicher Ertrag daher bei Bestimmung des Kaufpreises in Anschlag gebracht wurde. Nach Ablauf der gedachten Zeit fiel das Land an den Verkäufer oder dessen Erben unentgeldlich zurück; ja das Wiederkaufsrecht fand sogar zu jeder Zeit statt. Diese Anstalt war zugleich das sicherste Mittel der gänzlichen Verarmung auf der einen, und der übermäsigen Bereicherung einzelner Personen auf der andern Seite vorzubauen. M. s. Michaelis Mos. Recht 2ter Th S. 24. u. f. f. Anm. d. Ueb.

*) L. 1. Dig. de Curat. fur. §. 3. Inst. de Curator.

**) Diese Gewohnheit bestättigt sich aus mehrern Zeugnissen der alten Schriftsteller. Man nahm des Mittags nur wenig zu sich, und speisete erst Abends. M. s. *Isidor.* Etymol. Lib. II. cap. 20. *Salvian. Massil.* de Provid. et judicio Dei Lib. I. *Celsus* Lib. I. cap. 3. Auch Cato, Varro, Columella erwähnen das Abendessen als die einzige Mahlzeit der Landleute.

Mittagsessen dafür gehalten wird. Man fand für gut sein Tagewerk ununterbrochen zu endigen, so wie es noch bei uns der Landmann macht, der auch ungefähr zu eben der Zeit wie die Römer, nach Verhältniß des verschiedenen Himmelsstrichs, seine Abendmahlzeit zu verzehren pflegt.

Fünfter Abschnitt.

Einfluß auf Regierungsform.

So wenig ich mit völliger Gewißheit entscheiden will: zu welcher Art der Staatsverfassung dieser Zustand des bürgerlichen Lebens die meiste Anlage habe, so ist es doch, wie mich dünkt, keinem Zweifel unterworfen und hinlänglich durch die Geschichte bewährt, daß da, wo der Ackerbau eine vorzügliche Aufmunterung findet und zur Staatsabsicht gemacht wird, die Unterthanen, wo nicht freie Bürge seyn, doch unter einer gemäsigten Herrschaft stehen, und eine vollkommne Sicherheit des Eigenthums genießen. Man weiß, wie gerecht und gütig die Juden ehedem regiert wurden, und mit welcher Sorgfalt ihre Gesetze für die Erhaltung des Eigenthums wachten. In Aegypten war die königliche Gewalt durch Grundgesetze aufs genaueste bestimmt, und die alte Regierungsverfassung in Persien war so eingeschränkt, daß der Staat mehr einer häuslichen als einer bürgerlichen Gesellschaft ähnlich zu seyn schien *).

Selbst in Ostindien ist die Regierung, ungeachtet des anscheinenden Despotismus, gleichwohl sehr gütig, und

*) M. s. Xenophons Geschichte des jüngern Cyrus B. 8. S. 166. der angef. Ausgabe, wo dieser König eine schöne Vergleichung zwischen der Pflicht eines Königs und eines Hirten anstellt.

und in China, wo man nichts von Freiheit weiß, sind doch die Rechte des Eigenthums durch den Schutz der Gesetze vor gewaltsamen Eingriffen sicher gestellt. Die Nachrichten von Peru machen uns von der ehemaligen Verfassung dieses Reichs eine ähnliche Vorstellung. In diesem Staat, wo die Beförderung des Ackerbaues die Haupttriebfeder der Regierung war, lebten die Einwohner in einem ruhigen Zustand, ohne Gewalt und Unterdrückung. Keine erzwungene Unterwerfung unter die Befehle eines Oberherrn hatte ihre Gesinnungen sklavisch gemacht, und sie zu Boden gedrückt, sondern sie gehorchten freiwillig Fürsten, die ihrer Meinung nach von göttlicher Abkunft waren. Der Gedanke von einem so erhabnen Ursprung erhielt ihren Regenten die Pflicht beständig gegenwärtig: das Beispiel der Gottheit, von welcher sie abstammen sollten, durch Wohlthun nachzuahmen, und hatte so glükliche Folgen, daß von zwölf auf einander folgenden Inkas, kein einiger ein Tyrann war.

Auch die Römer wurden grosen Theils schon seit Gründung ihres Staats als freie Bürger regiert, und ihre Freiheit wuchs in der Folge noch mehr, vorzüglich in jenem Zeitpunkt ihrer Geschichte, in welchem die Künste des Ackerbaues am meisten geachtet wurden.

Es ist leicht, die Ursachen eines so merkwürdigen Einflusses des Ackerbaues auf die bürgerliche Freiheit zu entdecken. Die Kultur des Landes fordert einen ununterbrochenen Fleis, und wird daher nur da zum Geschäft der ganzen Nation werden, wo sichrer Genuß der erarbeiteten Früchte die Mühe des Landmanns belohnt, welches unter einer despotischen Regierung, wo Furcht, Trägheit, sklavische Denkungsart und Sittenverderbniß den Charakter der Nation

tion ausmacht, gewiß nie der Fall seyn kan. Mit einer gewissen Regierungsform hingegen scheint der Ackerbau in keiner besondern Verbindung zu stehen. Er ist in monarchischregierten Staaten, z. B. in einigen morgenländischen Reichen und im südlichen Amerika sehr fleisig getrieben, aber auch in aristokratischen Freistaaten, z. B. in den vereinigten Niederlanden, in der Schweiz, und in dem Gebiet der Republik Genua, begünstiget worden. Die Volksregierung in Rom ist dieser Lebensart nicht weniger vortheilhaft gewesen, als die vermischte in England. Mit einem Wort der Ackerbau wird unter einer jeden Form der Regierung, wo das Eigenthum unverlezlich, und Freiheit und Leben für der Tyrannei gesichert ist, wenn nicht besondre Umstände seine Aufnahme hindern, einen glücklichen Fortgang haben.

Sechster Abschnitt.

Einfluß auf Religion.

Insgemein ist in diesem Zustand des bürgerlichen Lebens eine Gottheit, die eine Beziehung auf den Landbau hat, ein Gegenstand der Anbetung. Von dieser Art waren die Nationalgottheiten der Römer. Janus, einer ihrer ältesten Götter, und Saturn *), wurden beide als Erfinder des Weins, des Getraides, des Mehls und der Opfer von ihnen verehrt. Faunus **) und Pilumnus zwei ursprünglich römische Gottheiten, waren besondern Theilen der Landwirthschaft

*) Saturn und dessen Vater, Janus, beide König im Latium lehrten, wie Makrobius Saturnal. Lib. I. cap. 7. berichtet, ihre Unterthanen den Ackerbau.

**) *Rosini* Antiquit. rom. pag. 181.

schaft vorgesezt. Jupiter, Venus, Minerva, und noch mehrere von Varro *) angeführte Gottheiten, welchen man noch den Terminus **) und die Segetia beifügen kan, wurden von den Römern als Vorsteher des Ackerbaues verehrt, da sie bei andern Völkern in keiner Verbindung mit diesem Geschäfte standen.

Nach der ältesten Verfassung des jüdischen Staats stand die Religion, und insonderheit die Feier gewisser Festtage, wie ich bald hernach mit mehrern zeigen will, in einem sehr genauen Zusammenhange mit dem Ackerbau. Eben das gilt auch von dem ägyptischen Gottesdienst. Osiris ***) und Isis wurden in Aegypten verehrt, weil jener den Ackerbau und diese den Anbau des Weizens und der Gerste zum Gebrauch für den Menschen zuerst gelehrt hatte. Bacchus †) ward nach dem Diodor von Sicilien und dem Arrian ††) aus

*) *Varro*, de re rustica, Lib. I. cap. 1.

**) Eine der ältesten Gottheiten, unter deren Schutz die Gränzen der Aecker standen. *Festus* s. h. v. *Ovid.* Fast. Lib. II. *Plinius* Hist. nat. Lib. XVIII, cap. 2.

***) Die Göttin Isis, welche man mit der griechischen (oder vielmehr sicilianischen) Ceres für eine Gottheit hielt, entdeckte zuerst die Kunst aus Weizen und Gerste, welche man bisher noch nicht gebauet hatte weil man ihren Nutzen nicht kante, ein feines Mehl zu bereiten, und Osiris erfand die Kultur aller zur Nahrung für den Menschen dienlichen Pflanzen. *Diod. Sic.* Lib. III.

†) Er lehrte zuerst das Feld mit Ochsen pflügen, und erfand verschiedne zum Ackerbau dienliche Werkzeuge zu groser Bequemlichkeit und Erleichterung für den Landmann, und diese Wohlthaten erhoben ihn zum Rang einer Gottheit.

††) Bacchus, sagt Arrian, lehrte die Indianer den Feldbau, und gab ihnen Korn zur Aussaat, es sey nun, daß Triptolemus, welchen Ceres auf den Erdboden geschickt hatte um ihn zu besäen, nach Indien nicht gekommen war,

aus gleicher Ursache in Indien verehrt, weil man ihm die Erfindung aller mit dem Ackerbau verwandten Künste zueignete. Unstreitig war die Fruchtbarkeit welche die Sonne dem Erdboden mittheilt, eine der vorzüglichsten Ursachen, welche sie denen Peruanern *), und den alten Persern zum Gegenstand der Anbetung machte.

Auch einige Religionsgesetze beziehen sich auf diese Lebensart, und setzen sie voraus. Dahin rechne ich bei den Juden die sorgfältige Einschärfung des Gehorsams gegen die Aeltern und mehrere andre in der Mosaischen Gesetzgebung enthaltene Verordnungen **). Die Religionslehren der Persischen Magier priesen den Ackerbau als ein Mittel zur Seligkeit an, und in dem Zendavesta des Zoroaster ***) wird es für verdienstlicher erklärt das Land fleisig zu bauen, als zehntausend Gebetformeln herzusagen.

Die Religionsgebräuche einer Nation, die vom Ackerbau lebt, sind zahlreich und stehen in einer sehr genauen Verbindung mit ihm. Verschiedne gottesdienstliche Gebräuche bei den Juden, insonderheit zwei ihrer grösesten Feste †): das Erntefest, und das Fest der Laubhütten, imgleichen die feierliche Darbringung der Erstlinge von reifen Garben ††) sind sehr deutliche Beispiele hiervon. Ihre unblutigen Opfer: Aehren, Weizenkuchen

war, oder daß Bacchus noch vor seiner Zeit den Indianern reifes Saatkorn gegeben hat. *Arrian.* rer. Ind. lib. pag. 522 sq.

*) Robertson's Gesch. von Amerika, 2 B. S. 359.

**) M. s. 5 B. Mos. Kap. 19. v. 9. Kap. 23. v. 10 11.

***) Zendavesta 1 Th. und *Precis* du Systeme de Zoroastre Vol. III.

†) 2 B. Mos. Kap. 23. v. 14 16.

††) 3 B. Mos. Kap. 23. v. 10. 11.

chen und ungesäuertes Brod mußten ihnen unstreitig den Ackerbau wichtig und nothwendig machen.

Die alten Perser begiengen ein jährliches Fest zum Andenken der ursprünglichen Gleichheit und der gesellschaftlichen Verbindung der Menschen unter einander. An diesem Tage, welcher im Frühjahr gefeiert ward, vertauschten die stolzen Persischen Könige den Schimmer ihres Hofes mit wahrer Gröse, und mischten sich ohne Zwang unter die niedrigste, aber nüzlichste Klasse ihrer Unterthanen. Das Landvolk ward ohne Unterschied an der Tafel des Königs und seiner Satrapen bewirthet. Der Monarch hörte ihr Anbringen, untersuchte ihre Klagen, und gieng sehr herablassend mit ihnen um. Eure Arbeiten sind es, sagte er, denen ich meinen Unterhalt verdanke, und eure Ruhe wird durch meine Wachsamkeit erhalten. Wohlan! die Folge dieses gegenseitigen Bedürfnisses sey brüderliche Eintracht und Liebe *). Verschiedene ägyptische Feste und Religionsgebräuche **), welche dem Ackerbau und den Erfindern desselben gewidmet waren, glichen den vorhingedachten jüdischen Festen, und waren vielleicht von den Juden entlehnt. Die ehemaligen indianischen Könige pflegten, wie die Kaiser in China ***) noch izt im Anfang des Frühjahrs, wenn die Sonne in den funfzehnten Grad des Wassermanns tritt, zu thun gewohnt sind, den Erdboden mit gewissen Feierlichkeiten zu eröffnen, und die Inkas der Peruaner umpflügten mit eigner Hand ein Stück Land, welches man den Triumph

*) *Gibbon's* Decline and Fall of the roman Empire, chap. 8.

**) M. s. die Beschreibung des in Aegypten zum Andenken der Erfindung der Kornfrüchte gefeierten Festes der Isis beim Diodor von Sicilien im 1sten Bach.

***) *Du Halde* Vol. II. p. 82.

Triumph über die Erde nannte. Das Fest der Ceres, die Palilia und mehrere andre Religionsfeierlichkeiten bei den Römern hatten ebenfalls ihre Beziehung auf den Ackerbau. Ein Gesetz des Numa Pompilius *), nach welchem kein Opfer ohne Mehl gebracht werden durfte, hatte keine andre Absicht als den Ackerbau zu befördern.

Montesquieu **) glaubt zwar, daß der Religionsdienst bei dieser Lebensart mit wenig äuserlichen Gepränge verbunden sey; allein die Beispiele der Juden, Aegyptier und Perser, welche ungeachtet ihrer Liebe zum Ackerbau, gleichwohl eine Menge äuserlicher Religionsgebräuche hatten, widerlegen ihn hinlänglich. Es ist wahr: man überließ bei diesen Völkern die Veranstaltung des Gottesdiensts einer besondern Klasse von Bürgern die das Priesterthum erblich; besasen; allein der übrige Theil des Volks war doch gleichwohl an die Beobachtung vieler gottesdienstlicher Gebräuche eben so wie die Priester gebunden. Daß dies wenigstens bei den Juden der Fall war, beweisen die mosaischen Ritualgesetze aufs deutlichste. Die Römer begünstigten die Landeskultur durch öffentliche Anstalten nicht weniger, als die vorhingedachten Völker, und doch war ihre Religion, ungeachtet sie kein abgesondertes Priestergeschlecht hatten, nach des Livius

*) *Plutarchus* in vita Numae Pompilii.

**) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XXV. chap. 4.

Montesquieu sagt a. a. O. nicht, daß der Religionsdienst bei Völkern, welche vom Ackerbau leben, einfach, und mit wenig gottesdienstlichen Anstalten und Gebräuchen verbunden sey, sondern daß die Geschäfte des Landbaues, welche ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ihnen nicht erlaube, alle diese Cerimonien selbst verrichten, und sie daher veranlasse, das Priesterthum gewissen Familien erblich zu überlassen. Anm. d. Ueb.

Livius *) und Sallusts **) Zeugnissen mit einer Menge von Feierlichkeiten überladen. Beim Ovid, Makrobius, Festus und andern römischen Schriftstellern finden sich mehrere Beweise hiervon. Cato und Varro empfehlen dem Landmann in ihren Büchern eine Menge Opfer und Religionsgebräuche, deren genaue Verwandtschaft mit dem Ackerbau Maximus Tyrius ***) sehr deutlich vor Augen gelegt hat. Der unterscheidende Charakter der äuserlichen Religion bei dergleichen Völkern zeigt sich also, wie es scheint, nicht in der geringen Anzahl ihrer Cerimonien, sondern vielmehr in ihrer Beschaffenheit.

Die der Religion gewidmeten Festtage waren, wenigstens bei den Römern, nicht mit gänzlicher Enthaltung von den gewöhnlichen Geschäften verbunden. Cato †) bestimmt vielmehr für dergleichen Tage besondre Arbeiten in der Landwirthschaft, die eben nicht unter die unumgänglich nothwendigen Verrichtungen gehören. Für eine arbeitsame Nation würde eine solche Einrichtung, bei der grosen Anzahl ihrer Feiertage, sehr unschicklich und in ihren Folgen nachtheilig gewesen seyn. Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß der gegenwärtige schlechte Zustand der Landeskultur in Italien von dem durch die häufigen Feiertage der römischen Kirche verursachten Zeitverlust und Müssig-

*) *Liv.* Lib. VI. cap. 5.

**) *Sallust.* bell. Catil. cap. 12.

***) M. s. die Scriptores rei rusticae, z. B. *Cato* de re rustica, c. 132 sqq. u. m. Stellen.

†) *Maxim. Tyr.* Diss. XIV.

††) *Cato* de re rust. cap. 2, 138. *Columella* de re rust. Lib. XI. c. 1.

Müssiggang herrühre. Cicero *) und Makrobius **), welche uns sagen, daß man rechtliche Streitigkeiten so wenig als Handarbeiten an den römischen Ferien für erlaubt gehalten habe, sind wohl nur von den Einwohnern der Stadt Rom, nicht aber von dem Landvolk zu verstehen, weil Cato den Landwirthen nichts der Religionsverfassung zuwiderlaufendes empfohlen haben würde. Auch Varro sieht nothwendige Arbeiten, dergleichen wohl ohne Zweifel der Ackerbau ist, oder gemeinnützige Geschäfte für keine Entweihung der Religionsfeste an ***), und das Gesetz Constantins des Grosen †), welches in spätern Zeiten nicht dem Landwirth, sondern den Einwohnern der Städte die Berufsarbeit am Sonntag untersagte, stimmt genau hiermit überein. Diese Einschränkung der Sonntagsfeier machte Constantin, wie Montesquieu ††) beobachtet, um deswillen, weil er fand, daß die Arbeit in Städten blos nützlich, der Ackerbau hingegen nothwendig sey. Auch die Mosaischen Gesetzen verbieten nir-

*) *Cic.* de legg. Lib. II. cap. 12.

**) *Macrobius*, Saturnal. Lib. I. c. 16.

***) Indessen hielt man doch nicht alle Arten der Landarbeit an den Festtagen für erlaubt. Columella unterscheidet B. 2. Kap. 22. die zulässigen Geschäfte der Landwirthschaft ausdrücklich von den unzulässigen. Anm. d. Ueb.

†) L. 3. Cod. de fer. Diese Verordnung Constantins des Grosen gieng blos die Anhänger der heidnischen Religion an.

Der Verfasser hat diese Anmerkung von Montesquieu entlehnt, aber eben so wenig als jener einen Beweis für seine Meinung angeführt. Die Worte des Gesetzes im Theodosianischen und Justinianeischen Codex, sowohl als dasjenige was Eusebius in seiner Kirchengeschichte davon erwähnt, sind dieser Behauptung entgegen.

††) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XXIV. ch. 23.

nirgends an den jüdischen Festtagen, den Sabbath ausgenommen, alle Berufsarbeit. Dergleichen festliche Tage waren bei den Juden wie bei den Römern *) nicht zum Müssiggang sondern zur Freude und Erholung bestimmt.

Tempel sind in demjenigen Zustand der menschlichen Gesellschaft, welchen wir izt betrachten, durchgängig eingeführt. Die Aegyptier, bei welchen die Künste des Ackerbaues seit den ältesten Zeiten blüheten, waren die ersten, wie Herodotus **) versichert, welche der Gottheit Tempel und Altäre widmeten. Man hatte dergleichen in Indien, so wie noch izt in China, und bei den Peruanern ***) wurden die prächtigsten Tempel in Menge gefunden. Schon die älteste Geschichte der Römer †) giebt uns von ihren Tempeln Nachricht, und viele, zum Theil noch izt in verschiedenen Gegenden von Italien übrige Ruinen sind bleibende Denkmale des Geschmacks, welchen sie auch in den nachfolgenden Zeiten an Erbauung von Tempeln fanden. Dieser Geschmack ist eine sehr natürliche Folge des Ackerbaues, in sofern er einen beständigen Aufenthalt und bleibende Wohnungen vorausseżt, welche den Gedanken, der Gottheit ähnliche Häuser zu errichten, leicht veranlassen können ††).

Mehr Eifer für die Religion und ihre Fortpflanzung unterscheidet diese Lebensart von beiden vorher beschrie-

*) *Vopiscus* in vita Aureliani.

**) *Herodoti* Euterpe.

***) Robertson's Gesch. von Amerika 2 B. S. 367.

†) Romulus erbaute, wie Livius im 1 B. Kap. 10. erzählt, nach seinem Sieg über die Caeninenser dem Jupiter Feretrius den ersten Tempel. *Dionys. Halicarn.* Antiqu. rom. Lib. II. cap. 34.

††) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XXV. chap. 3.

beschriebenen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens. Religionsgebräuche, Tempel und ihre Kostbarkeiten heften das Gemüth an die Religion selbst, und flösen ihm gegen den Ort selbst eine gewisse Ehrfurcht ein, die in dergleichen Dingen sehr mächtig wirkt. Die Römer, welche die Kunst verstanden, alle Triebfedern der Staatsklugheit zu Beförderung des gemeinen Besten in Thätigkeit zu setzen, benuzten diesen Umstand mit einem so glücklichen Erfolg, daß sie kaum von irgend einer Nation an Ehrfurcht gegen die vaterländische Religion übertroffen wurden *). Romulus **) wollte nicht eher die königliche Würde annehmen, bis er sich durch den Willen der Götter dazu berechtigt glaubte. Auch zu den Zeiten der freien Republik durfte keine Magistratsperson ihre Würde antreten, ohne sich des Willens der Gottheit durch die Auspicien versichert zu haben, und die römischen Geschichtschreiber sehen die Abstellung dieser Gewohnheit nebst der damit ver-

*) *Sallust.* bell. Catilin. cap. 12. Es war ein Grundsatz der Römer, sagt Plutarch im Leben des Marcellus, alle ihre Angelegenheiten dem Willen der Gottheit zu unterwerfen. Selbst der glücklichste Ausgang einer Unternehmung entschuldigte niemals in ihren Augen die Geringschätzung der Götterspräche und Religionsgebräuche, und sie glaubten, daß die gemeine Wohlfahrt mehr durch die Ehrfurcht ihrer Magistratspersonen gegen die Gottheit, als durch Siege gewinne.

**) *Dionys. Halicarn.* Lib. II. cap. 6.
Ueberzeugt, daß die Staatswohlfahrt auf Religion Gerechtigkeit und Tapferkeit beruhe, war Romulus darauf bedacht, diese Vorzüge, die nicht ein Geschenk des Zufalls sind, sondern aus guten Gesetzen und aus Nacheiferung in edeln Handlungen entspringen, seinen Bürgern zu verschaffen, und vor allen Dingen ein von den unwürdigen Begriffen der Griechen gereinigtes Religionssystem bei ihnen einzuführen. Ebendersf. B. 2. Kap. 18.

verbundenen Verachtung der Götter als eine Hauptursache des unglücklichen Verfalls des römischen Staats an *). Eben dieser König zeigte bei jeder andern Gelegenheit die gröseste Achtung gegen eine Religion, die in Ansehung ihrer Lehrsätze und Begriffe von den Göttern, nach dem von ihm eingeführten System, weit vernunftmäsiger und eben daher einer dauerhaften Achtung fähiger war, als die griechische Götterlehre, welcher sie ihren Ursprung zu danken hatte. Wie groß bei den Juden, Aegyptiern **), Indianern ***), Chinesern †) und Peruanern ††), welche insgesammt den Ackerbau trieben, die Liebe gegen ihre väterliche Religion von je her gewesen sey, ist genugsam bekant.

Viertes Hauptstück.

Einfluß des Handels auf den Menschen.

Erster Abschnitt.

Einfluß auf Denkungsart.

So ungünstig auch immer einige sehr kultivirte Völker vom Handel und Gewerbe urtheilten, so ist es doch gewiß, daß sie eine Nation in mehr als einer Betrachtung um einen Schritt weiter auf dem Wege zur Ausbildung bringen †††). Eine der ersten und wichtigsten Folgen

*) Ebenders. B. 2. Kap. 6.

**) *Diod. Sic.* Lib. I.

***) Man weiß kein Beispiel von einem Indianer, der seine Religion mit einer andern vertauscht hätte.

†) So unumschränkt auch der Kaiser in China ist, so erstreckt sich doch seine Gewalt nicht bis auf die Landesreligion.

††) S. Robertson's Gesch. von Amerika, B. 2. S. 361.

†††) Handlung treibende Nationen vernachlässigen jedoch den Ackerbau nicht, so wie ein herumziehendes Hirtenvolk seine

Folgen des Handels ist eine allgemeine Betriebsamkeit, die zwar schon durch den Ackerbau, aber weit mehr durch den Handel befördert wird. Denn jener fordert wenig mehr als körperliche Arbeit, allein dieser erhält den Körper und die Seelenkräfte zugleich in einer fast unaufhörlichen Geschäftigkeit. Die ältesten Nachrichten, welche wir von den Aegyptiern *) haben, und die Beispiele aller Handlung treibenden Nationen sind hinlängliche Beweise von der Wahrheit dieser Beobachtung.

Eine andre Eigenschaft handelnder Nationen ist die Sparsamkeit, durch welche sich vormals die Tyrier **) die alten Einwohner von Marseille ***), und die Karthaginenser †) auszeichneten, und die wir noch izt an den Holländern und Chinesern ††) wahrnehmen. Man muß jedoch bemerken, daß es zwo Arten des Han-

seine Lebensart gegen den Ackerbau, und der rohe Wilde seine Jagd gegen die Viehzucht verläßt. Nicht selten wird bei dergleichen Völkern der Landbau mit dem gröfesten Fleis getrieben, wovon Aegypten in den ältern Zeiten, und Holland und China in unsern Tagen Beispiele sind. Die Einwohner von Athen und Marseille legten sich jedoch wenig auf den Ackerbau, und die leztern sahen sich durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, wie Strabo sagt, zur Handlung genöthiget.

*) *Diod. Sic.* Lib. I. Von den Chinesern giebt *du Halde* Vol. II. p. 86. eine ähnliche Nachricht.

**) *Iustinus* Lib. XVIII. cap. 4.

***) *Strabo*, Geogr. Lib. IV. *Cic.* Orat. pro Flacco, cap. 26.

Der Lobspruch, welchen Cicero a. a. O. den Massilienern ertheilt, betrift überhaupt die ganze Regierungsverfassung ihres Staats. Anm. d. Ueb.

†) *Diod. Sic.* Lib. V.

††) *Du Halde* Vol. II. pag. 63. 100.

Handels giebt. Die eine hat die Absicht, den wahren Bedürfnissen auswärtiger Völker durch Zuführung der nöthigen Waaren abzuhelfen, dergleichen Handel ehedem Tyrus, Karthago, Athen, Marseille, Florenz und Venedig trieben, gleichwie er noch izt von den Holländern geführt wird. Die andre ist eine Folge des Luxus, und dient blos den Stolz, das Vergnügen und den Geschmack des Jahrhunderts zu befriedigen. Von dieser leztern Art ist beinahe der ganze spanische Handel, grosentheils auch der, welchen England mit Frankreich, und die Europäer überhaupt mit Ostindien führen. Unstreitig ist die Sparsamkeit hauptsächlich als eine Folge der erstern Art des Handels zu betrachten *).

Handel und Gewerbe machen eigennützig, und lehren bei allen Unternehmungen Gewinn und Verlust ganz allein in Anschlag zu bringen **). Reichthümer werden bei dieser Lebensart leicht zur Quelle aller Glückseligkeit und zum einigen Gegenstand menschlicher Wünsche gemacht. Die Denkungsart der Römer machte, wie Polybius beobachtet, in diesem Stück einen sehr auffallenden Kontrast mit dem Charakter der Karthaginenser. Ueberall, wo es auf Erwerbung von Reichthümern ankam, zeigten sich die Römer, nach diesem Schriftsteller, ungleich mehr zu ihrem Vortheil als die Karthaginenser. Diese hielten keine Art des Gewinns für entehrend, jene hingegen waren überzeugt, daß nichts schändlicher sei, als

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 11.

**) Alle Arten von menschlichen Handlungen und Pflichten werden hier ein Gegenstand des Gewerbes. Selbst die kleinsten Dienste, welche die Menschlichkeit befiehlt, werden für Geld geleistet. *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 2.

als sich durch Geschenke blenden zu lassen, und durch ungerechte Mittel nach Reichthümern zu streben. So wünschenswerth der Besitz rechtmäsig erworbener Glücksgüter in ihren Augen war, so sehr verabscheuten sie die Gewinnsucht, welche sich widerrechtliche Mittel zu dieser Absicht erlaubt. Bei den Karthaginensern kaufte man die Staatsämter öffentlich *), anstatt, daß man in Rom eine solche Bewerbung um Ehrenstellen als ein Kapitalverbrechen bestrafte. Eine so ungleiche Aufmunterung, welche das Wohlverhalten in beiden Staaten fand, mußte nothwendig ein eben so verschiednes Bestreben nach Tugend und Rechtschaffenheit nach sich ziehen **).

Furchtsamkeit und Abneigung gegen kriegerische Unternehmungen sind zwar nicht allgemeine Folgen dieser Lebensart, werden aber doch oft bei Handlung treibenden Nationen angetroffen. So waren z. B. die Karthaginenser in Ansehung der Tapferkeit weit unter den Römern. Selten wagten sie ihr Leben im Treffen, sondern überliesen die Vertheidigung ihrer Sicherheit fremden in Sold genommenen Truppen ***), wovon die Folgen für die Nation sehr unglüklich waren †). Athenäus ††) Cäsar †††) und Livius

*) Mit dieser Beschreibung stimmt dasjenige, was Aristoteles Polit. Lib. II. cap. 11. von den Karthaginensern sagt, ziemlich genau überein.

**) *Polyb.* Lib. VI. Extr. 3.

***) Die besten Truppen, durch welche die Karthaginenser die wichtigsten Kriege mit glüklichem Erfolg führten, zogen sie aus Spanien. Nie bestanden ihre Armeen aus Eingebornen, ja nicht einmal aus Hülfsvölkern ihrer Bundesgenossen. *Diodor. Sic.* Lib. V. Eben so machten es die Tyrier. *Id.* Lib. XVII.

†) *Polybius*, Lib. VI. Extr. 3.

††) *Athenaeus*, pag. 523. ed. Casaub.

†††) Die Nachbarschaft der Stadt Marseille, und der Handel welchen sie mit den Galliern führte, hatte die leztern

vius *) stellen uns die Einwohner des alten Marseille als ein weibisches furchtsames Volk vor, welches die Erhaltung seiner Freiheit besoldeten Hülfsvölkern zu danken gehabt habe **). Fast eben so ist es heut zu Tage mit den Holländern beschaffen. Diese Nation läßt sich seit einiger Zeit so sehr angelegen seyn, die Quellen des Nationalreichthums zu vermehren und ihren Handel zu erweitern, daß dadurch die Vertheidigung ihrer Besitzungen beinahe von fremden Beistand abhängig worden ist. Einige handelnde Nationen, insonderheit die bisher genannten, haben zwar grose Unternehmungen

leztern so weibisch und verzagt gemacht, daß sie, die ehemals den Teutschen überlegen waren, ihnen seitdem den Vorzug der Tapferkeit selbst einräumen musten. *Caes.* de bello Gall. Lib. VI. cap. 24.

Der Verfasser urtheilt von den Massilienfern zu ungünstig. Die angeführte Stelle beweist das wirklich nicht, was sie beweisen soll, und Cäsar läßt der Tapferkeit dieser Nation an einem andern Orte selbst Gerechtigkeit wiederfahren. Als Marseille sich öffentlich für den Pompejus erklärt hatte, so that ihre Flotte in dem für sie unglüklichen Seetreffen, welches ihnen Cäsar lieferte, einen so beherzten Widerstand, daß er selbst ihr Wohlverhalten rühmt, und von ihnen sagt: sie hätten ihre Schuldigkeit in allen Stücken gethan. *Caes.* de bello civ. Lib. II. Anm. d. Ueb.

*) *Livius*, Lib. XXXVIII. cap. 17.

Das Urtheil, welches der römische General Manlius in der angeführten Stelle von den Massilienfern fällt, ist ihnen nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft. Er führt diese Nation zum Beweis an, was für einen mächtigen Einfluß die Veränderung des Himmelsstriches und der Landeslage auf Nationaltapferkeit habe. Die Massilienser, sagt er, — eine aus Griechenland verpflanzte Kolonie — haben dies zu ihrem Vortheil erfahren. Auf allen Seiten von tapfern Gallischen Völkern umgeben, haben sie an Kriegsmuth zugenommen. Anm. d. Ueb.

**) *Caesar* de bello civ. Lib. II. cap. 34.

mungen im Krieg ausgeführt; allein die mehresten ihrer berühmten Thaten fallen in die Zeit der Gründung ihres Staats, oder in den Zeitpunkt ihrer Freiheit. In andern Fällen hatten sie den glüklichen Fortgang ihrer Waffen ihren Reichthümern *) und andern Hülfsquellen zu danken, welche ihnen ihr Handel gewährte.

Man kan die Ursachen leicht entdecken, warum diese Lebensart, und insonderheit Manufakturen und Künste, der Tapferkeit nachtheilig sind. Fleis und Arbeitsamkeit wird zwar bey dieser Art von Geschäften nothwendig vorausgesezt, aber nicht durch solche Beschäftigungen unterhalten, bey welchen Gesundheit, Muth, und körperliche Kräfte gewinnen können. Die mehresten Arbeiten des Künstlers werden zu Hause verrichtet, und schwächen eben hierdurch den Körper, indem sie ihn zugleich gegen äuserliche Eindrücke, insonderheit gegen Hitze und Kälte empfindlicher machen. Diese Beschaffenheit des Körpers hat einen so starken Einfluß auf die Seelenkräfte, daß sie beinahe eben den Gemüthszustand hervorbringt, welcher, wie ich oben bemerkt habe, den Bewohnern warmer Himmelsstriche eigen ist **).

Durch

*) So brachten z. B. die Karthaginenser, wie Diodor von Sicilien im 5 B. versichert, die Römer, Sicilianer und Afrikanischen Völker ganz allein durch den Nachdruck, welchen ihnen ihre Reichthümer verschaften, nicht selten in die äuserste Gefahr.

**) Schon die eingeschränkte und mit den Ausdünstungen vieler Menschen erfüllte Luft in den Werkstätten der Künstler vermehrt die Reizbarkeit des Körpers, und wird eben hierdurch dem unternehmenden Muth und der Entschlossenheit nachtheilig. M. s. das 1ste B. über den Einfluß des Himmelsstrichs.

Durch diese Betrachtung fanden sich Lykurgus *) und Romulus **) bewogen, freie Bürger von allen mit einer sitzenden Lebensart verbundenen mechanischen Künsten auszuschliesen, weil sie solche den geistigen Fähigkeiten und den körperlichen Kräften für gleich nachtheilig hielten, und daher geschahe es, daß die Handwerke Jahrhunderte hindurch bey den Römern und Lacedämoniern für schimpflich gehalten wurden.

Selbst das einförmige Leben des Künstlers ist der Tapferkeit nachtheilig; und die Entfernung, in welcher er sich von allen seiner persönlichen Sicherheit gefährlichen Unternehmungen befindet, verursacht, daß er der Gefahr, wenn sie sich ereignet, mit weniger Muth entgegen geht, als ein Mann, der sich schon im Voraus mit ihr bekannt gemacht hatte. Von dem Kaufmann, der die Waare aus der Hand des Manufakturisten erhält, gilt dies freilich weniger als von dem Künstler, der die rohen Materialien verarbeitet. Man weiß, daß insonderheit der Seehandel mit vieler Gefahr verbunden ist, und daß Seeleute, nach einer allgemeinen Erfahrung, Muth und Tapferkeit besitzen. Das, was ich vorhin von der Furchtsamkeit als einer Folge des Nationalhandels bemerkt habe, muß also nicht sowohl von solchen Nationen verstanden werden, welche den Waarenhandel treiben, als von solchen, deren Hauptgeschäfte die Beförderung der Manufakturen und Künste ist. Inzwischen glaube ich doch, daß Handel und Gewerbe überhaupt schon wegen des dadurch erregten heftigen Verlangens nach Reichthum der Tapferkeit nachtheilig sey. So urtheil-

*) *Xenophon* de Lacedaem. republ. *Plutarchus* in vita Lycurgi.

**) *Dionys. Halicarn.* Lib. II. cap. 27.

urtheilten wenigstens die Römer *) aus Gründen, welche leicht zu entdecken sind. Muth und Herzhaftigkeit stehen, ihrer Natur nach, jederzeit mit dem Verlangen nach Ruhm und Ehre in der genauesten Verbindung. Allein das Bestreben nach Reichthum verdrängt insgemein diese edlern Triebe, und hindert ihren sonst mächtigen Einfluß. Man wünscht sich Reichthümer blos um ihrer selbst willen, ohne höhere Endzwecke, Ruhm, Freiheit, Vaterland, die so viel über andre vermögen, dabey vor Augen zu haben. Für diejenigen, welchen jene erhabnen Bewegungsgründe Muth und Tapferkeit einflösen, ist nicht allein die Ehre, deren Genuß sie bei ihrem Leben erwartet, sondern auch der Nachruhm, zu welchem sie im Fall eines unglücklichen Ausgangs ihrer Unternehmung nach ihrem Tode berechtiget sind **), ein Antrieb zum Wohlverhalten; allein diese Vortheile reizen den Gewinnsüchtigen eben so wenig, als er Anspruch darauf machen darf. Die Erhaltung seines Lebens, ohne welches ihm das Eigenthum, für dessen Sicherheit er streitet, keinen Genuß gewähren kan, ist vielmehr sein einiger Wunsch, und er hat also, diesen Grundsätzen zu Folge, nicht nur weniger und schwächere Aufmunterung zur Tapferkeit, sondern, was noch mehr ist, der einige Antrieb zur Tapferkeit, dessen er fähig ist: der Vortheil des gegenwärtigen Besitzes, muß nothwendig der Absicht gewissermasen entgegen streben, die dadurch befördert werden soll.

Zweiter

*) *Salluſtius*, de bello Catilin. cap. XI.

*) M. s. die Beschreibung der heldenmüthigen That, durch welche Horatius Cocles sein Vaterland rettete, beim Polybius im 6 B. vergl. mit Liv. B. 2. Kap. 10.

Zweiter Abschnitt.

Sitten und äuserliches Betragen.

Es ist leicht zu erachten, daß der Eigennutz, die gewöhnliche Folge des Handels, indem er den Reichthum als den höchsten Endzweck des menschlichen Verlangens betrachten lehrt, zum Verfall der Sitten sehr viel beitragen müsse. Die Klagen, welche man schon in den ältesten Zeiten *) über diese unglückliche Folge geführt hat, dauren noch in unsern Tagen beständig fort. Gleichwohl ist dieses Sittenverderbniß so wenig allgemein, daß vielmehr der sittliche Charakter in andrer Betrachtung durch Handel und Gewerbe, wie ich hernach zeigen will, nicht wenig gewinnt.

Eifer für die gemeine Sache des Vaterlands und Nationaltugend, wird, wie ich glaube, selten in einem Staat gefunden, der die Beförderung des Handels zur Hauptabsicht macht. Handel und Gewerbe verknüpfen die Mitglieder eines Staats nicht in eben dem Mase an ein gemeinschaftliches Interesse, in welchem sie ganze Nationen unter sich verbinden **). Grose Reichthümer trennen, zumal, wo einer mehr als der andre besizt ***), wie dies hier ordentlich der Fall ist, die Vor-

*) *Plato* de legibus, Lib. VI. Auch Cicero erklärt, Or. de lege agr. contra Rullum, den Handel und die Gewinnsucht für die Ursache des zum Betrug geneigten Charakters der Karthaginenser.

**) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XX. ch. 2.

***) Der Vermögenszustand römischer Bürger war ziemlich gleich; allein in Karthago waren einige Bürger so reich als Könige. *Montesquieu* sur les causes de la grandeur et de la decadence des Romains chap. 4.

Plato macht schon die richtige Beobachtung, daß bey einer merklichen Ungleichheit des Vermögens die Vereinigung der Mitbürger zum gemeinschaftlichen Besten sehr schwach sey, und daß in einem solchen Staat der reiche und

Vortheile der Einzelnen von dem Interesse des Staats. Daher sind bürgerliche Unruhen nirgends gröser und gefährlicher als in handelnden Staaten *). Selbst die Betrachtung der allgemeinen Gefahr, welcher das Vaterland ausgesezt wird, ist zu schwach die Gemüther zu vereinigen, und vom Eigennutz auf die gemeine Wohlfahrt zu lenken. Die Gegenwart Hannibals in Italien machte mit einem mal den damaligen innerlichen Unruhen in Rom ein Ende, und man dachte auf nichts als auf die Vertheidigung des Vaterlands, anstatt, daß die Ueberkunft des römischen Generals Scipio nach Afrika die Irrungen unter den Karthaginensern noch vermehrte **). In den vereinigten Niederlanden stiegen die innerlichen Zwistigkeiten nie höher, als zu der Zeit, da Ludwig der XIV. in diese Provinzen eindrang.

Grosmuth und Wohlwollen trift man bei Handlung treibenden Nationen nur selten an. Der hohe Werth, welchen der Reichthum in ihren Augen hat, verursacht, daß sie bei allen Handlungen auf den damit verbundenen Vortheil sehen, und daher kommt es, daß

und arme Theil der Einwohner in dieser Rücksicht zwei verschiedne Staatskörper ausmachen. *Plato* Dialog. XXXI.

*) Die Begierde sich zu bereichern, sagt Polybius im 6 B. Extr. 3. unterhält in Creta, einem Staat, der einen ansehnlichen Handel zur See trieb, beständige innerliche Zwistigkeiten und bürgerliche Kriege.

**) Karthago war damals in zwei Partheien getheilt, von welchen die eine sich für den Frieden, die andre für den Krieg erklärte, durch welche Uneinigkeit der Genuß des einen sowohl als der glückliche Erfolg des andern gehindert ward. S. Montesquieu a. a. O. *Livius* Lib. XXX. cap. 7.

daß wenig Beispiele einer uneigennützigen Güte unter ihnen gefunden werden.

Eben diese Ursachen hindern jene edle Empfindung welche sich die Griechen und Römer bei dem Begriffe der Freundschaft dachten. Diejenigen, welche sich bei ihren Handlungen nur durch ihr eignes Interesse leiten lassen, können nur wenig persönliche Zuneigung fühlen. Denn nichts ist jener edelmüthigen Denkungsart, welche allezeit mit der ächten Freundschaft verbunden, und ihr wesentlich ist, mehr entgegen, als Selbstsucht, die eigne Vortheile dem Besten des Freundes vorzieht.

Auser diesen Hindernissen, welche die Gewinnsucht der Nationaltugend entgegenstellt, trägt sie auch unmittelbar zu einem allgemeinen Sittenverfall nicht wenig bei. Argliſt und Betrug waren ehemals in Creta *) herrschende Laster. Bei den Karthaginensern **) wurden die Ehrenstellen an den meistbietenden überlassen, die Armeen schlecht unterhalten ***), die Kolonien, vorzüglich in Spanien aufs härteste gedrückt

*) Gesetze und Sitten, welche die Beförderung der Rechtschaffenheit und Tugend zur Absicht haben, lassen eben so gewiß auf die Güte des Nationalcharakters schliesen, als man Grund hat, die herrschende Begierde nach Reichthum, und die Ungerechtigkeit öffentlicher Staatshandlungen als einen Beweis fehlerhafter Gesetze und eines allgemeinen Sittenverderbnisses anzusehen. So urtheilt Polybius B. 6. Extr. 3. und führt den Charakter und das sittliche Betragen der Cretenser zur Bestätigung seines Satzes an.

**) M. s. den vor. Abschn.

***) Die Armee der Karthaginenser, und die Stadt selbst litt den äuserſten Mangel, indeß die Römer in ihrem Lager einen Ueberfluß an Lebensmitteln hatten. *Appian.* hist. rom. Lib. VIII.

drückt *), und die Staatskassen von den Magistratspersonen **) geplündert. Inzwischen ist es glaublich, daß dergleichen Sittenverderbnisse nicht eher überhand genommen haben, bis die Nation schon ansehnliche Reichthümer erworben, und vielleicht auch die Regierungsform eine Veränderung gelitten hatte. Doch über diesen leztern Umstand muß ich mich in der Folge noch näher erklären.

Unter die vortheilhaften Wirkungen, welche der Einfluß des Handels auf die Bildung des Nationalcharakters gehabt hat, rechne ich zuvörderst die unverbrüchliche Erfüllung der geschlossenen Verträge. Die Chineser, welche ungeachtet ihres ausgebreiteten Handels als ein betrügerisches Volk bekant sind, machen hiervon eine Ausnahme, die ohne Beispiel ist ***). So sehr diese Bemerkung mit dem, was ich kurz vorher von der Denkungsart handelnder Nationen gesagt habe, in Widerspruch zu stehen scheint, so leicht ist es beide Erfahrungen mit einander zu vereinigen. Dergleichen Völker sind nämlich ihren durch Verträge übernommenen Pflichten nicht aus Grundsätzen und Liebe zur Tugend, sondern aus Eigennuz treu. Handelsgeschäfte können ohne ein gegenseitiges Zutrauen, welches die Ueberzeugung voraussezt, daß keiner von beiden Theilen die Redlichkeit des andern zu dessen Schaden misbrauchen werde, nicht glücklich geführt werden. Einem jeden muß daher an der möglichsten Erhaltung dieses

*) *Polybius* Lib. X. Extr. 6.

**) *Appianus* hist. rom. Lib. VIII.

***) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XIX. chap. 20. Indessen wird doch, wie ich schon bemerkt habe, dieser Hang zum Betrug nicht bei den grosen und vornehmen Kaufleuten, welche eben so genau, als bei uns geschieht, über Treu und Glauben halten, sondern insgemein nur unter dem gemeinen Volk angetroffen.

dieses Credits, auf welchem die Sicherheit des Handels und zugleich die Möglichkeit beruhet, sich auf diesem Wege zu bereichern, ungemein viel gelegen seyn, und so geschieht es, daß eben die Gewinnsucht, welche in so vielen andern Fällen zu Ungerechtigkeiten verführt, ein Antrieb wird den Ruhm der Redlichkeit zu behaupten.

Eben dahin gehört auch, meinem Bedünken nach, die Nüchternheit, welche vorzüglich an den Karthaginensern gerühmt wird. Dies konte gewissermasen eine Wirkung des Himmelsstrichs seyn; allein da die heutigen Bewohner dieser Gegenden zum Theil dem Trunk ergeben sind, so muß man daraus der Schluß machen, daß die Handlungsgeschäfte, welche die Karthaginenser trieben, diese Tugend zugleich befördern halfen. Leute, die genöthiget sind, ihres Gewerbes wegen beständig auf der Hut zu seyn, und die sich ereignenden Gelegenheiten zu ihrem Vortheil zu nutzen, müssen nothwendig ein Laster zu vermeiden suchen, welches den Verstand zerrüttet.

Auch jene bei noch unkultivirten Völkern so gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten sind hier, wie es scheint, selten, und dem Nationalcharakter entgegen. Die friedliche und furchtsame Gemüthsart, eine natürliche Folge des Handels, gute Polizeiverfassung, und harte Strafen halten um desto mehr von dergleichen Verbrechen zurück, da in diesem gesellschaftlichen Zustand genug andre rechtmäsige Erwerbungsmittel vorhanden sind.

Das äuserliche Betragen handelnder Nationen ist höflich und gefällig. Die Römer selbst liesen ihren Feinden, den Karthaginensern *) in diesem Stück Gerech-

*) Virgil macht im 1 B. der Aeneis eine der guten Lebensart dieser Nation sehr rühmliche Beschreibung von der bereit-

Gerechtigkeit wiederfahren, und Strabo macht uns von den Einwohnern des alten Marseille *) eine ähnliche Beschreibung. In ganz England war ehemals, wie Diodor von Sicilien bemerkt, nirgends so viel gute Lebensart anzutreffen, als in Cornwallis **), ein Vorzug, welchen die Einwohner, nach diesem Schriftsteller, ihrem ausgebreiteten Handel zu danken hatten. Die ostindianischen Nationen ***) sind jederzeit ihrer Sittenfeinheit wegen berühmt gewesen, und nirgends wird die Höflichkeit, wie du Halde berichtet, so weit als unter den Chinesern getrieben. Diese feinern Sitten sind theils eine Folge des durch den Handel beförderten höhern Grades der Nationalkultur, theils eine Wirkung des genauern durch den Handel gestifteten Umgangs mit andern Völkern, welcher Gelegenheit verschaft fremde Sitten kennen zu lernen, die einheimischen mit ihnen zu vergleichen, und durch Nachahmung zu verbessern.

Dritter Abschnitt.

Einfluß auf Verstandeskräfte.

Geistige Fähigkeiten gewinnen in mehr als einer Betrachtung durch Handel und Gewerbe. Das Gedächtniß z. B. wird durch den Handel gestärkt, Plan und Ordnung in die Geschäfte des Lebens gebracht, einem jeden Talent sein eigenthümlicher Wirkungskreis an-

bereitwilligen Aufnahme des Aeneas] an dem Hofe der Königin Dido.

*) *Strabo*, Geogr. Lib. IV. *Cic.* Or. pro *Flacco* cap. 26. *Tacitus*, in vita Agricolae, cap. 4.

**) *Diodor. Sic.* Lib. IV. Cäsar macht de bello Gall. Lib. V. cap. 14. von den Einwohnern in Kent eine ähnliche Beschreibung.

***) *Strabo*, Lib. XV. *Diodor. Sic.* Lib. II.

angewiesen, und hierdurch der glückliche Fortgang der Unternehmungen ungemein erleichtert. Er erweitert die Kenntnisse der Nation, lehrt sie ihre wahren Vortheile kennen, und heilt sie von den schädlichsten Vorurtheilen.

Gemeinnützliche Wissenschaften, welche eine unmittelbare Beziehung auf Bedürfniß und Bequemlichkeit haben, z. B. die Sternkunde, Schiffahrt, Mathematik, Mechanik, Rechenkunst, Verarbeitung der Metalle, und mehrere andre Künste des gesellschaftlichen Lebens sind sehr nahe mit der Handlung verwandt, und haben ansehnlich durch sie gewonnen; dagegen sie zu Beförderung derer mehr zur Bildung des Geschmacks und zur Zierde gereichenden Theile der Gelehrsamkeit unmittelbar nichts beigetragen zu haben scheint, ob sie wohl die Aufnahme der schönen Künste durch mehrere Aufklärung der Nation begünstigt hat.

Man hat schon längst die Bemerkung gemacht, daß der Handel gewissen Produkten des Witzes insonderheit nicht günstig sey. Werke der Dichtkunst trift man kaum bei irgend einer handelnden Nation an, und die Geschichte ist hier wenig mehr, als eine trokne Erzählung einzelner Thatsachen und Begebenheiten. Andre Theile der Gelehrsamkeit hingegen, die bei einem ausgebreiteten Nutzen für die Gesellschaft wenig Unterhaltung gewähren, hat man hier mit grosem Glück bearbeitet. Die Holländer haben uns z. B. mehrere trefliche Werke über das bürgerliche und natürliche Recht gegeben, gleichwie auch die Heilkunde ihnen einige der wichtigsten Erweiterungen zu danken hat. Allein zu solchen Künsten, wo es auf Geschmack oder auf die Fähigkeit ankommt, die Schönheit wahrzunehmen und zu empfinden, hat man bei dergleichen Völkern insgemein wenig Talente bemerkt. Dieser Mangel an Gefühl des Schönen zeigt sich an Gebäuden, Hausrath, Anlegung von Gärten, und bei andern

dern gemeinen Vorfällen des Lebens. Uebertünchte Bildsäulen, nach geraden Linien oder in Zirkeln gepflanzte Bäume, viereckig oder kegelförmig geschnittene, auch wohl in die Gestalten von Vögeln, Bären und Menschen gezwungene Taxus, und kleine Springbrunnen bezeichnen hier den Geschmack des reichen Städters, der nichts überall an der Natur bewundert, als die Bereitwilligkeit, mit welcher sie so mannichfaltige Gestalten von der Kunst annimmt, und dem alles Schön ist, was in die Augen fällt, Aufwand erfordert, und, weil es sich von dem gewöhnlichen Lauf der Natur entfernt *), bei dem Unwissenden Bewunderung erregt. Was von einigen Schriftstellern von dem richtigen Geschmack der Chineser in dergleichen Dingen behauptet wird, verdient keinen Beifall. Ein neueres Werk insonderheit macht uns von den Kunstwerken dieser Nation eine Vorstellung, die so beschaffen ist, daß man Ursache hat zu vermuthen, ihr Verfasser, welcher William Chambers seyn soll, habe nur im Scherz geschrieben. Andre glaubwürdige Schriftsteller hingegen sagen uns, daß Werke des Geschmacks bei den Chinesern, eben so wie bei andern handelnden Nationen, schwerfällig, schimmernd, mit Flitterstaat überladen, und mit einem gesuchten unnützen Aufwand verbunden sind. Die Pracht eines Chinesischen Gebäudes, sagt du Halde **), besteht in der Grösse der Balken und Pfeiler, welche von den kostbarsten Holz gearbeitet sind, und in dem Schnitzwerk an den Thoren. Gärten haben sie nur um Küchengewächse darinnen zu erziehen.

Das

*) *William Shenstone's* Thoughts on various Subjects.

**) *Du Halde*, Vol. II. pag. 99.

Das Studium der Kriegskunst hat bei handelnden Nationen einen guten Fortgang gehabt. Sie kennen den Gebrauch der Waffen, die Fortifikation, Kriegszucht, und andre zu Führung des Kriegs nöthige Hülfsmittel, und bringen es hierinnen sehr weit. Im Grunde verrathen diese Kenntnisse, so wichtig sie auch immer sind, mehr Schwäche als Stärke, ja sie erreichen oft gerade in demjenigen Zeitpunkt, in welchem der Nationalmuth zu sinken anfängt, die gröseste Vollkommenheit. Man glaubt den Mangel der Tapferkeit durch dergleichen Mittel ersetzen zu können. Allein, man sollte bedenken, daß die Waffen nur in den Händen des Tapfern den Sieg gewähren, und daß die Kriegswissenschaft zwar da, wo die übrigen Vortheile auf beiden Seiten gleich sind, den Ausschlag geben kan, daß sie aber zweckmäsige Anwendung und Entschlossenheit voraussezt, wenn sie diese Absicht erreichen, und nicht vielmehr, wie oft zu geschehen pflegt, die Kräfte des Feindes verstärken soll.

Vierter Abschnitt.

Gesetze und Gewohnheiten.

Die häufige Gelegenheit, welche Handlung treibende Nationen bei ihrer genauern Verbindung mit auswärtigen Staaten haben, die Vorschriften des Völkerrechts in Anwendung zu bringen, macht ihnen die natürlichen Gesetze insgemein wichtiger und unverbrüchlicher, als sie bei andern zu seyn pflegen, denen der Handel unbekant ist; ja selbst die Begriffe, welche jene von den natürlichen Verbindlichkeiten freier Völker gegen einander haben, sind von den Grundsätzen der leztern, in diesem Stück, nicht weniger verschieden.

Das

Das Meer, z. B. dessen Gebrauch, jedermann nach den Aussprüchen der Vernunft, offen steht, ist durch eine Art von Theilung eben sowohl als das erste Land von handelnden Nationen in ein ausschliesendes Eigenthum gebracht worden. Die alte und neue Geschichte enthält Beweise hiervon. Eine von den Bedingungen unter welchen Cimon mit den Persern Friede machte, war diese: daß sie innerhalb der Cyaneischen und Chelidonischen Inseln mit keinen Kriegsschiffen fahren sollten. In dem ältesten Bündniß der Karthaginenser mit den Römern ward verglichen, daß die leztern und ihre Bundsgenossen nicht weiter als bis zum schönen Vorgebirge an der Küste von Afrika fahren sollten, wenn sie nicht durch Ungewitter oder auch von feindlichen Schiffen darüber hinaus zu fahren gezwungen würden, und selbst in diesem Fall sollte ihnen nur ein Aufenthalt von fünf Tagen, um die zu Ausbesserung ihrer Schiffe oder zu Opfern nöthigen Bedürfnisse zu kaufen, gestattet seyn. Nach eben diesem Bündniß sollten die Römer mit Sicilien und Sardinien gar nicht, in Afrika aber nur mit den Karthaginensern Handlung treiben *). Mehrere ähnliche Einschränkungen der freien Schiffahrt finden sich in den zwischen diesen beiden Nationen geschlossenen Traktaten **). Auch die neuere Geschichte enthält Beispiele hiervon. Es ist bekannt, daß die Republik Venedig sich damals, als sie durch ihren Handel groß und mächtig war, die Herrschaft des Adriatischen Meeres zueignete, so wie die Dänen in spätern Zeiten ihre Hoheit über das Baltische Meer erstreckt haben.

Die

*) *Freinshemii* Supplement. Livian. Dec. II.
**) *Polybius*, Lib. III. cap. 3.

Die Eifersucht einiger Nationen in Ansehung gewisser Handlungszweige hat zuweilen ein Verfahren veranlaßt, welches dem natürlichen Rechte, dem Gefühl der Menschlichkeit, und der Vernunft widerspricht. So verordnete z. B. ein Gesetz zu Karthago, alle nach Sardinien oder nach der Strase handelnde Ausländer ins Meer zu werfen *). Der Handel der Spanier im südlichen Amerika und der Gewürzhandel der Holländer in Ostindien wird mit einer ähnlichen Eifersucht geführt. In dem Kriege zwischen den Spaniern und Engländern vom Jahr 1740 verurtheilten die erstern alle diejenigen, welche engländische Waaren nach Spanien, oder spanische nach England bringen würden, zum Tode, eine Härte von welcher man, wie Montesquieu urtheilt **), nur in den Japanischen Gesetzen Beispiele hat. Sie steht mit dem Verfahren gesitteter Völker, mit der Natur und Absicht des Handels, und insonderheit mit dem richtigen Verhältniß der Strafen in Widerspruch, indem sie das, was blos Störung der Polizeiverfassung ist, zu einem wider die Wohlfahrt des Staats gerichteten Verbrechen macht.

In andern Fällen hat der Handel gegenseitiges Wohlwollen und eine freundschaftliche Denkungsart unter freien Völkern hervorgebracht. Die Bewohner der mitternächtlichen Küsten von Europa pflegten vormals, so lange sie ohne Kultur waren, die gestrandeten Schiffe zu berauben, und die Mannschaft zu Gefangnen zu machen oder gar ums Leben zu bringen ***).

Bei

*) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XX. chap. 14.

**) Dergleichen unbillige Behandlung der Fremden war vielleicht der Grund jener Beschwerden, welche Ilioneus beim Virgil Aen. 1 B. v. 539-531. gegen die Dido führt.

***) *Stiernhook* de jure Sueonum Lib. III. cap. 5.

Bei einigen dieser Nationen, unter andern in England, machten die Güter dieser Unglücklichen, welche man sich auf eine so widerrechtliche Art anmaßte, einen Theil des königlichen Fiskus oder der Staatseinkünfte aus. Diese in aller Betrachtung barbarischen Sitten haben jedoch in spätern Zeiten fast überall menschlichern Gesinnungen Platz gemacht *), und alle Europäische Nationen halten sich izt diesen Elenden zu Pflichten des Beistands und des Mitleids verbunden. Man begreift leicht, daß die Erweiterung und Begünstigung des Handels diese glückliche Veränderung hervorgebracht hat.

Kaufleute genießen für ihre Person sowohl als in Ansehung ihres Eigenthums eine vorzügliche Achtung unter handelnden Nationen. In Großbritannien z. B. werden die Güter fremder Kaufleute bei Ausbruch eines Kriegs nur in dem einigen Fall in Beschlag genommen, wenn man sich durch das vorgängige Beispiel des Feindes zur Wiedervergeltung genöthiget sieht. Es ist merkwürdig, daß die Engländer die gedachte Befreiung der Kaufleute zu einer Zeit, da ihr Handel noch nicht beträchtlich war, in ihre Charta Magna aufnahmen, zum Beweis, daß sie von der Wichtigkeit dieses Vorrechts schon frühzeitig vollkommen überzeugt waren.

Noch mannichfaltiger und wichtiger ist der Einfluß der Handlung auf die bürgerliche Gesetzgebung. Da die Erhaltung und Sicherheit des Eigenthums die Hauptabsicht Handlungtreibender Nationen ist, so haben sowohl ihre Criminal- als Civilgesetze eine unmittelbare Beziehung auf diesen Gegenstand. Diejenigen Verbrechen, welche das Eigenthum der Einzelnen verletzen, werden daher mit der grösesten Strenge geahndet.

So haben z. B. neuere Parlamentsschlüsse in England auf verschiedne Gattungen des Falsum, in-

son-

*) *Blackstone's* Comment. Book I. ch. 3. §. 11.

sonderheit auf die Verfertigung falscher Urkunden die Todesstrafe gesezt, welche dieses Verbrechen weder nach dem gemeinen engländischen, noch nach dem römischen Recht*), wo nicht besonders beschwerende Umstände eintraten, nach sich zog.

Man kan nicht ohne Bewunderung die verschiednen Stufen bemerken, auf welchen die engländischen Gesetze bei diesem Verbrechen in eben dem Verhältniß, in welchem Handlung und Nationalreichthum in Grosbritannien zugenommen hat, von geringern Strafen zu höhern, bis zu einer solchen Strenge fortgegangen sind, daß, nach Blackstone's Bemerkung, heut zu Tage kaum ein Fall gefunden wird, in welchem bei dieser Gattung des vorsezlichen Betrugs nicht die Todesstrafe statt finden sollte. Die Verfälschung der Münze, ein ähnliches Verbrechen, welches vorzüglich auf den Handel den verderblichsten Einfluß hat, ist bei allen handelnden Nationen seit den ältesten Zeiten äuserst verhaßt gewesen. In Aegypten wurden dem falschen Münzer sowohl als dem Verfälscher der Urkunden, wie Diodor von Sicilien berichtet, die Hände abgehauen. Die Attischen**) und Römischen Gesetze***) machten diesen öffentlichen Betrug zu einem Kapitalverbrechen. Die lezkern betrachteten ihn sogar als ein Majestätsverbrechen, wegen der seltsamen Vorstellung, daß die Nachprägung des kaiserlichen Bildnisses eine Beleidigung seiner Person sey. Mit mehrern Grund haben es andre Gesetze als einen Eingriff in die landesfürstlichen Hoheitsrechte angesehen; allein in unsern Tagen hält man beides für übertrieben, und neuere Rechtsgelehrte erklären, nach dem Vorgang der ältesten Ausleger des gemeinen engländischen Rechts, eines Glanvil, Brakton, Fleta u. a. m. die unbe-

*) §. 7. Inst. de publ. jud.
**) *Potteri* Archaeol. Gr. Lib. I. cap. 26.
***) L. 2. Cod. des *fals.* mon.

unbefugte Verfertigung oder Verfälschung der Münze, so wie es seyn soll, blos für eine Art des Falsum. Dem ungeachtet haben die engländischen Gesetze noch in neuern Zeiten jene Idee des alten römischen Rechts beibehalten, so daß die Münzverfälschung noch izt in England, so wie in Frankreich und in den mehresten Ländern von Europa, unter die Majestätsverbrechen gezählt wird, ob wohl die Strafe in England weniger als an andern Orten schrecklich und für die Familie des Verbrechers nachtheilig ist. So wenig ich übrigens behaupte, daß das Handlungsinteresse die eigentliche nächste Veranlassung zu so harten Strafen in England gewesen sey, so wird es doch daher, weil sie mit dem Nationalhandel in gleichem Maase gestiegen sind, höchst wahrscheinlich, daß man die Beibehaltung der römischen Sanktion, und die genaueste Vollstreckung der Strafe, um der schädlichen Folgen willen, welche für Handel und Gewerbe aus dem vorhingedachten Verbrechen entstehen, für gemeinnüzlich angesehen habe, und man irrt daher nicht, wenn man diese Verfassung in sofern als eine Wirkung des Handels ansieht. Auch den Meineid in Handlungssachen rechnen die engländischen Gesetze, so wie auch in andern Ländern geschieht, in gewissen Fällen unter die Kapitalverbrechen, insonderheit, wenn ein in Verfall gerathener Schuldner ungeachtet der von ihm eidlich geschehenen Anzeige seines Vermögenszustandes, einen Theil seiner Effekten, den Gläubigern zum Schaden verschweigt. Ich untersuche nicht, wiefern hier die Lebensstrafe nothwendig, gerecht, und der Sache angemessen sey, sondern mache hierbey nur folgende Anmerkung. Einen jeden muß es in dem System der engländischen Gesetzverfassung sehr befremdend vorkommen, daß ein Meineid, der blos dem Vermögen des andern nachtheilig ist, mit dem Tode bestraft,

straft, und gleichwohl eben dieses Verbrechen bey dem falschen Ankläger, welcher den Untergang des Unschuldigen nicht blos zu befördern sucht, sondern auch wirklich befördert, für minder wichtig angesehen wird. Das, was Blackstone *) zur Rechtfertigung dieser Härte anführt, befriedigt nicht. Der Meineid des Schuldners, sagt er, ist in dem bemerkten Fall, wegen der Gröse des Betrugs, der Verfälschung der Urkunden und des Geldes gleich zu achten. Allein da eben dieser Schriftsteller **) die Bestrafung des leztern Verbrechens um deswillen, als zu hart, misbilliget, weil man es nicht als eine Beleidigung der Majestät betrachten könne, so läßt sich das harte Verfahren der engländischen Gesetze gegen den betrüglichen Bankerutier aus einer vermeinten Aehnlichkeit zwischen dieser Art des Falsum und der Münzverfälschung nicht rechtfertigen.

Mit gleicher Strenge bestraft man in England die betrügliche Angabe der Waaren, wiewohl die härteste wider dergleichen Unterschleif gemachte Verordnung nicht mehr in Uebung ist. Da dieser Zollbetrug in Ländern, wo wenig Handlung getrieben wird, z. B. in der Türken ***), kaum als ein öffentliches Verbrechen angesehen wird, so ist die vorhingedachte härtere Sanktion der engländischen Gesetze unstreitig in dem grösern Flor des Handels von Grosbritannien gegründet.

Raub und Diebstahl wird unter handelnden Nationen aufs nachdrüklichste geahndet. So hat z. B. die

*) *Blackstone's* Comment. Book IV. chap. 12. Sect. 3.

**) *Id.* chap. 6. Sect. 2.

***) Die ganze Strafe besteht hier darinnen, daß der doppelte Impost bezahlt werden muß.

die Erweiterung des Grosbritannischen Handels seit kurzem eine Menge Parlamentsschlüsse dieser Art veranlaßt, durch welche das Eigenthum so sicher gestellt worden ist, als nur durch Strafgesetze geschehen kan. Einige darunter sind sehr hart, zum Theil um deswillen, weil man die alte Bestimmung des Geldwerthes beibehalten hat, hauptsächlich aber wegen des durch den Handel vergröserten Reichthums der Nation. In solchen Ländern, wo wenig Handlung getrieben wird, hat man sehr gelinde Strafen auf den Diebstahl gesezt. Nach dem Mosaischen Recht z. B. war der Dieb auser der Erstattung des einfachen Werthes der gestohlnen Sache blos zu Entrichtung einer bald grösern bald geringern Busse gehalten. Die Gesetze der Griechen und Römer, der mitternächtlichen barbarischen Völker und der Angelsachsen enthielten ähnliche Verordnungen wider den Diebstahl. Erst zu Heinrichs des Dritten Zeiten ward der Diebstahl in England zu einem Kapitalverbrechen gemacht.

Diese Aufmerksamkeit der Gesetze auf die Sicherheit des Privateigenthums hat eine überaus sorgfältige Polizeiverfassung in handelnden Staaten nach sich gezogen. Diese Folge war sehr natürlich. Handelnde Völker besitzen selten viel persönliche Tapferkeit, und ihre grosentheils in beweglichen Gütern bestehenden Reichthümer reizen um desto stärker zum Diebstahl. Hierzu kommt, daß die grose Volkszahl die Stillung innerlichrr Unruhen hier schwerer, als anderswo macht, wovon man sich aus dem, was du Halde von China berichtet, und aus dem Beispiel von Holland überzeugen kann.

Gewisse Laster, deren Bestrafung ordentlich nicht in das Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung gehört, werden hier darum für bürgerlich strafwürdig angesehen,

hen, weil sie dem Fleis und der Mäsigkeit, zwo Haupttriebfedern des Handels, entgegenstreben. Dies ist die Ursache, warum der Müssiggang in China und Holland als ein bürgerliches Verbrechen angesehen wird.

Auch auf die Untersuchungsart in peinlichen Fällen hat der Handel einen gewissen Einfluß in England gehabt. Ueberzeugt von dem Nachtheil, welchen Ausländer davon zu befürchten haben, wenn die Untersuchung ihres Betragens blos einheimischen Richtern überlassen wird, haben die Gesetze hier sehr menschenfreundlich die Verordnung getroffen, daß in dergleichen Fällen die Geschwornen zur Hälfte Ausländer seyn sollen; ein Vorrecht, welches gleichwohl beim Hochverrath nicht statt findet, weil Fremde nicht Einsicht genug haben, die Fälle der verlezten Unterthanenpflicht gehörig zu beurtheilen. Diese engländische Verfassung ist übrigens, so viel ich weiß, die einige in ihrer Art.

Verschiedne wider das Eigenthum des Mitbürgers gerichtete Vergehungen, die man in Ländern, wo der Handel wenig begünstiget wird, nur als Privatbeleidigungen ansieht, z. B. gewisse Gattungen des Falsum, und einige andre Beeinträchtigungen, werden hier mit dem Tode bestraft. Unstreitig ist dies eine Folge des aus dem Handel entspringenden Wohlstandes und Reichthums, dessen Genuß durch jene Verbrechen unsicher gemacht wird, gleichwie überhaupt der glücklichste und blühendste Nationalzustand nur gar zu oft grausame Gesetze veranlaßt zu haben scheint. Das Gefühl der Menschlichkeit schläft hier gleichsam im Schoos des Ueberflusses, und dem Fürsten, der alles auf sich selbst bezieht, ist es genug, wenn nur die Schrecken des Gefängnisses, und schimpfliche Todesstrafen

strafen seine selbstsüchtigen Begierden befriedigen. Es ist eine traurige Wahrheit, sagt Blackstone *), daß man nicht weniger als hundert und sechzig Arten von sehr gewöhnlichen Vergehungen durch Parlamentsschlüsse für Kapitalverbrechen erklärt hat. Der Werth und die Achtung des menschlichen Lebens scheint sich in dem Maas vermindert zu haben, in welchem die Schätzung andrer Dinge gestiegen ist. Diese Bemerkung machte schon Spelman **) vor mehr als hundert Jahren, und ohne Zweifel war bereits zu seiner Zeit die Ursache hiervon in dem engländischen Handel zu suchen.

Einziehung des Vermögens und geringere Geldstrafen sind bei solchen Völkern, welche wenig Eigenthum besitzen, sehr gemein, Lebensstrafen hingegen überaus selten, anstatt daß es sich bei reichern Nationen in diesem Stück gerade umgekehrt verhält. Man weiß, daß beinahe alle Verbrechen bei den Teutschen, Franken und andern nordlichen Völkern ehemals mit Geld gebüset werden konten, Leibesstrafen aber wenig in Gebrauch waren. In China ***) hingegen sind Brandmarkungen und die Bastonade sehr gewöhnliche Strafen, die oft bei geringen Vergehungen an Vornehmen und Geringen vollzogen werden, um das Eigenthum unverlezlich zu machen. Diese eben so gewisse als befremdende Erscheinung läßt sich leicht erklären. Geldstrafen halten von Vergehungen zurück, ohne die Person zu entehren, und sind folglich für ein tapfres und freies Volk, welches hohe Begriffe von Ehre hat, und jede Beschimpfung, mithin auch ent-

ehren-

*) Comment. book IV. chap. 1.

**) *Spelman's* Glossar. s. v. latrocinium, pag. 350.

***) *Du Halde*, Vol. II. pag. 18. 159.

ehrende Leibesstrafen, z. B. Schläge, für unerträglich ansieht, die schicklichsten Strafmittel. Bei jenen nordlichen Völkern, welche wenig Reichthum besasen, mußten überhaupt Vermögenstrafen auch aus diesem Grunde den Vorzug erhalten. Daher findet man, daß die alten engländischen Gesetze so oft, auch bei geringen Beleidigungen, selbst da wo in der That kein Verbrechen vorhanden war, z. B. beim schuldlosen Todschlag, Strafen an Vieh oder andern Vermögensstücken verordnen. Ganz anders verhält es sich in solchen Staaten, wo Eigennuz die herrschende Leidenschaft ist, die Ehrbegierde hingegen wenig vermag, und wo also die Strafen nicht um der damit verbundenen Schande willen, sondern nur in Rüksicht auf Schaden oder Schmerz einen Eindruk zu machen fähig sind. Hier behaupten die Leibesstrafen mit Recht den Vorzug vor Vermögens- und Geldstrafen, weil diese leztern nicht nur mit dem Verbrechen selten in das gehörige Verhältniß zu bringen seyn würden, sondern auch die durch sie verminderte Sicherheit des Eigenthums dem Nationalfleis nachtheilig werden müßte.

Die bürgerliche Gesetzgebung hat in mehrern Stücken den Einfluß des Handels erfahren. Ich übergehe hier alle diejenigen Gesetze, welche eine Beziehung auf besondre Handlungszweige, oder einzelne Länder haben, und schränke mich ganz allein auf die allgemeinen Folgen des Handels ein, welche in den bürgerlichen Gesetzen sichtbar sind, wiewohl ich doch, ungeachtet dieser engen Gränzen fürchten muß, daß dieser Theil meiner Abhandlung sehr mangelhaft ausfallen wird.

Die erste Triebfeder der Gesetze in handelnden Staaten, deren Einfluß in den bürgerlichen Gesetzen noch deutlicher als in den peinlichen in die Augen leuch-

leuchtet, ist, wie ich schon erinnert habe, die Erhaltung des Eigenthums. Folgende Beispiele von Gesetzen, deren allgemeiner Gegenstand, ihrer übrigen besondern Absichten ungeachtet, kein andrer als das Eigenthum ist, mögen meinen Satz rechtfertigen.

Die häufigen und unvermeidlichen Gefahren, welchen das Eigenthum, seiner Natur nach, unterworfen ist, machen es nothwendig, daß die Gesetze in solchen Ländern, wo Handel getrieben wird, auf die Sicherheit desselben auf alle mögliche Art Bedacht nehmen, um den Kaufmann zu gefahrvollen Unternehmungen aufzumuntern. Daher gestatten z. B. die Handelsgesetze, die Verhaftnehmung des Schuldners, ein Verfahren, welches wie Montesquieu bemerkt, in andern bürgerlichen Fällen unschicklich seyn würde, in Handelssachen aber nothwendig ist. Denn da Kaufleute grose Summen, und oft auf kurzen Kredit auszuleihen genöthigt sind, und ihrer eignen Zahlungen wegen ausenstehende Gelder richtig erhalten müssen, so entsteht hieraus eine Nothwendigkeit für den Schuldner zu gesezter Zeit Zahlung zu leisten, oder sich der gefänglichen Haft zu unterwerfen.

In gemeinen Schuldsachen ist dies darum unschicklich, weil hier die Freiheit des Schuldners den Staat näher angeht als die Gemächlichkeit und der Wohlstand des Gläubigers, dagegen in solchen Verträgen, welche Handel und Gewerbe zum Gegenstand haben, die allgemeine durch den Handel zu befördernde Staatswohlfahrt den Gesetzen wichtiger seyn muß, als die Freiheit des Schuldners, ein Satz, welcher gleichwohl mancherlei Einschränkungen des Kapturrechts, dergleichen die Pflichten der Menschlichkeit fordern, nicht unmöglich macht.

Nicht alle Gesetze Handlungtreibender Nationen haben jedoch dem Gläubiger dieses Vorrecht ertheilt. Nach des Diodor von Sicilien Bericht, war es in Aegypten unbekant. Du Halde versichert, daß es auch in China nicht in Uebung sey, und die häufigsten Klagen über die Einführung der engländischen Gesetze in Ostindien werden hauptsächlich wegen dieses strengen Verfahrens in Handelssachen geführt. Allein die Ursache hiervon liegt, meines Dafürhaltens, in der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Länder. In den beiden erstern insonderheit, wo der Fleis eines jeden einzelnen Bürgers das Seinige beitragen muß, um einer zahlreichern Menge Menschen Unterhalt zu verschaffen, kann niemand ohne Nachtheil des Staats in einen Zustand versezt werden, der seine Theilnehmung an der allgemeinen Thätigkeit der Nation zum Besten des Ganzen hindert, ihn folglich dem Staat unnüz und lästig macht, und noch überdem andern, die mit der Aufsicht über ihn beschäftigt sind, die Zeit zu ihren eignen Geschäften raubt. Kein Wunder, wenn unter dergleichen Umständen die Sicherheit des Eigenthums des Einzelnen der Erhaltung der Staatswohlfahrt nachgesezt wird.

Die auf den Handel sich beziehenden Contrakte werden, insonderheit in England, durch beträchtliche Vorzüge begünstiget. Die Wechsel insonderheit sind mit gewissen Vorrechten verbunden, dergleichen sonst weder persönliche noch dingliche Sicherheitsmittel dem Gläubiger verschaffen. So ist z. B. ein eigner sowohl, als ein trassirter Wechsel, in welchem der Empfang der Valuta ausgedrückt ist, in den Händen des Briefsinhabers wider den Aussteller oder den Acceptanten desselben ein zur Klage hinlänglicher Beweis, wider welchen keine Quittung, wenn sie nicht auf dem Wechselbrief selbst vollzogen ist, ja nicht

einmal

einmal die Ausflucht: daß der Ausgeber keine Forderung an den Trassaten gehabt habe, statt finden kann. Ein jeder, welcher den Besitz desselben auf rechtmäsige Art erlangt hat, ist die Zahlung von dem Aussteller, Acceptanten, oder Indossirer zu fordern berechtiget. Gemeine Schuldverschreibungen hingegen haben zwar in Rüksicht auf die längere Dauer ihrer Gültigkeit einen wichtigen Vorzug vor den Wechseln, in andrer Betrachtung aber geringere Vorrechte als diese. Denn ein bloses Schuldbekentniß kan zwar auch durch Abtretung einer dritten Person überlassen werden, ist aber nur bis auf die unbezahlte Summe gültig, und überhaupt einer gleichen Cession mit dem Wechsel, nach den Gesetzen, unfähig.

In der That ist die Ueberlassung einer schlechten Schuldverschreibung mehr nicht als eine Vollmacht, welche den Empfänger berechtigt, die in dem Schuldbekenntniß ausgedrükte Summe anstatt des Cedenten einzuklagen. Daher hat die Ausflucht der ganz oder zum Theil geschehenen Zahlung wider ihn statt; bei eignen oder trassirten Wechseln hingegen tritt der Indossatar in die Rechte des Cedenten, und fordert, als Gläubiger, die Zahlung für sich nach Wechselrecht, so daß in diesem Fall dem Acceptanten oder Indossirer, die dem Aussteller geleistete Zahlung auf keine Art zu statten kommen kann.

Eine andre Art von Schuldverschreibung *), die jedoch nur unter Kaufleuten zum Besten der Handlung in den engländischen Handelsgesetzen erlaubt ist, berechtigt den Gläubiger nicht nur sich der beweglichen, sondern auch der unbeweglichen Güter des Schuldners

*) Sie ist in dem engländischen Recht unter dem Namen Statute-staple, und Statute-merchant bekannt.

ners zu bemächtigen, und sich zugleich seiner Person selbst zu versichern.

So groß aber auch diese Sicherheit der Handlungskontrakte ist, so sind doch andre Nationen noch weiter gegangen, und haben die Kinder, wenn sie gleich nichts aus der väterlichen Erbschaft erhalten, gleichwohl zu Bezahlung der Schulden ihres Vaters für verbindlich erklärt. In Geneve z. B. schliesen die Gesetze die Kinder von Staatsämtern und von der Theilnehmung an der gesetzgebenden Gewalt aus, wenn sie nicht die väterlichen Schulden bezahlen. Diese Verordnung hat, wie Montesquieu beobachtet, ein vollkommenes Zutrauen gegen die Kaufmannschaft dieses Staats, gegen die Magistratspersonen, und gegen die ganze Republik nach sich gezogen, und den Kredit des einzelnen Bürgers grosentheils dem öffentlichen Kredit gleich gemacht. Nach den Gesetzen der Rhodiser konte nicht einmal die Lossagung von dem väterlichen Erbe den Sohn von der Schuldigkeit für den Vater zu bezahlen, frei machen. Diese Verordnung findet der angeführte Schriftsteller *) einem auf den Handel gegründeten Staat sehr angemessen, wiewohl er doch glaubt, daß man hier in Ansehung derer durch eignen Handel des Sohns gewonnenen Güter eine Ausnahme habe machen, und den Sohn in sofern zu Bezahlung derer von dem Vater gemachten Schulden nicht verbinden sollen.

Ein andrer Gegenstand der Handelsgesetze ist die gleichmäsige Theilung des vom Handel unzertrennlichen Verlusts, dessen Uebertragung der Billigkeit nach nicht dem einem Theil ganz allein zur Last fallen darf. Die älteste Verordnung dieser Art ist, so viel man

*) *Montesquieu* Esprit des Loix, Liv. XX. ch. 17.

man weiß, das Rhodisische Seegesetz: von gemeinschaftlicher Uebertragung des Verlusts derer zu Erleichterung des Schiffes über Bord geworfenen Güter, welches Wilhelm der Eroberer auch in England eingeführt hat *). Gewissermasen gehört hieher auch die Erlaubniß und Aufmunterung der Güterversicherung, insonderheit der Seeassekuranz, die zwar in der That nichts anders als eine Art von Wette ist, die sich auf die grösere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Verlusts der versicherten Kaufmannswaaren gründet, zugleich aber auch dem Handel Sicherheit verschaft, dem Kaufmann zur Aufmunterung in seinen Geschäften dient, und die Folgen eines unglüklichen Ausgangs dadurch verhütet, daß mehrere Theilnehmer den sich ereignenden Verlust gemeinschaftlich übertragen. Die Gesetze billigen und unterstützen daher dergleichen Kontrakte, jedoch hat man in England um ihren Misbrauch zu verhüten die Polizzen für ungültig erklärt, wenn der Assekurant kein eignes Interesse an den versicherten Waaren hat.

Nach einer andern, beinahe überall wo Handel getrieben wird, bekanter Einrichtung wird ein Kaufmann unter gewissen Umständen für Zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen unter seine Gläubiger nach dem Verhältniß und der Beschaffenheit ihrer Forderungen gleichmäsig vertheilt; eine in der That sehr billige und weise Anstalt, welche den Schuldner hindert, den einen Gläubiger dem andern bei der Bezahlung betrüglicher Weise vorzuziehen, und einen jeden einer verhältnißmäsigen Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinschuldners, so weit es zureicht, versichert.

Auf

*) Man sehe die Gesetze Wilhelms des Eroberers in *Wilkin's* Legg. Saxon. pag. 225.

Auf diesem Wege gewinnt der Handel nicht nur durch die Sicherheit, welche der Gläubiger erhält, sondern auch zugleich durch den Vortheil, welchen er dem Schuldner verschaft, daß er, wenn er redlich gegen seine Gläubiger verfährt, Ehre und guten Namen erhält, der Last seiner Schulden entledigt, und in die Freiheit gesezt wird, einen neuen Handel anzufangen. Für dergleichen, ohne eigne Verschuldung in Unglück gerathene Kaufleute haben vorzüglich die engländischen Gesetze viel Sorge getragen.

Da das Geld zu Führung des Handels unumgänglich nothwendig ist, so muß man es dem Kaufmann unter möglichst billigen Bedingungen zum Darlehn zu verschaffen suchen. Die Bestimmung der Zinsen der Willkühr des Darleihers zu überlassen, so wie man dem Verkäufer die Schätzung seiner Waare anheimstellt, würde bei dem dringenden Geldmangel, in welchem sich Kaufleute oft befinden, nicht rathsam seyn. Denn die Gröse dieses Geldbedürfnisses würde ein mächtiger Reiz für den Eigennutz werden, die unangenehme Lage, in welcher sich der Kaufmann befindet, zu dessen Schaden zu benutzen, und unmäsig grose Zinsen von ihm zu grosem Nachtheil für den Handel zu verlangen. Die Gesetze bestimmen also selbst die Zinsen, über welche der Darleiher nicht gehen darf, und sehen dabei auf das Verhältniß, in welchem das im Lande im Umlauf befindliche Geld die zu Wechselgeschäften und den gemeinen Bedürfnissen des Lebens erforderliche Geldmenge übersteigt. Die Vortheile, welche für den Handel daher entstehen, sind zu bekant, als daß ich mich weitläuftig dabei aufhalten sollte.

So vortheilhaft indessen die Bestimmung gewisser landüblicher Zinsen für den Handel ist, so sehr gewinnt er in andern Fällen durch die Erlaubniß höhere

Zinsen

Zinsen zu nehmen. Man wird sich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß es bei Bestimmung der Zinsen nicht nur auf die Unbequemlichkeit ankommt, mit welcher der Darleiher den Gebrauch des Kapitals entbehren muß, sondern auch zugleich auf die Gefahr, welcher er sich unterwirft, sein Geld zu verlieren. In den gewöhnlichsten Fällen, wo der Darleiher wenig, oder keine Gefahr läuft, wird zwar der mögliche Verlust des Kapitals bei den Zinsen kaum in Anschlag gebracht, und sie sind unter diesen Umständen nichts weiter als eine Schadloshaltung für den entbehrten Gebrauch des Geldes. Allein, der Kaufmann kann dem Darleiher nicht allezeit eine Sicherheit verschaffen, die ihn gar nichts fürchten lässet. Sollte hier die Gröse des zu hoffenden Vortheils der Gefahr des Verlusts nicht angemessen seyn, so würde es niemand wagen, in dergleichen Fällen Geld vorzuschiesen, und die zu Beförderung des Handels gemachte Einschränkung der Zinsen würde dem Kaufmann zum Nachtheil gereichen. Um diesem Uebel abzuhelfen gestatten die Handelsgesetze dem Darleiher da, wo das Kapital sehr unsicher ist, z. B. wenn er es auf das Schiff, beim Bodmereikontrakt, oder auch auf die Schifsladung, (respondentia) unter der Bedingung vorstrekt, daß er Kapital und Zinsen nur alsdann, wenn das Schiff, und im leztern Fall die Ladung zugleich, im Haven glüklich einläuft, wieder zu fordern berechtiget ist, sowohl als in andern ähnlichen Fällen, mehr als landübliche Zinsen zu bedingen.

Die Gesetze Handlung treibender Völker suchen Unmäsigkeit und Verschwendung zu verhüten, welche hier, wo Mäsigkeit die Seele der Gesellschaft ist, den empfindlichsten Schaden nach sich ziehen. Die Verschwendung hat Unthätigkeit, Schwelgerey,

Spielsucht, und mehrere andre dem Handlungsinteresse gerade zu entgegengesezte Laster, in ihrem Gefolge, und was noch mehr ist, sie hebt allen Kredit gänzlich auf, ohne welchen der Handel nie bestehen kan. Man hat daher diesem verderblichen Laster hin und wieder durch Gesetze zu begegnen gesucht. In China z. B. werden die Verschwender Wahnsinnigen gleich geachtet, und so wie die leztern, der eignen Verwaltung ihrer Angelegenheiten entsezt. Eben dieses gilt, nach dem Beispiel des römischen Rechts, auch in Holland, wo man sogar noch weiter geht, und überhaupt keine mit grosen Kosten verbundene Unternehmungen, die weder gegenwärtige noch zukünftige Vortheile versprechen, z. B. die Aufführung prächtiger Gebäude, eher anzufangen erlaubt, bis Frau und Kinder wegen eines Theils des Vermögens, welcher insgemein die Hälfte des Ganzen ist, Sicherheit erhalten haben. Dieses Gesetz ist um desto vortreflicher, da es den unglüklichen Folgen der Verschwendung vorbeugt, ohne die Verwaltung des Vermögens in fremde Hände zu geben.

In handelnden Staaten muß die allzugrose Anhäufung von Reichthümern in den Händen des Einzelnen verhütet werden. So allgemein schädlich die Verschwendung ist, so wenig gereicht es dem Handlungsinteresse zum Vortheil, wenn ein einiger Bürger unermeßliche Schätze, insonderheit zu viel unbewegliche Güter besitzt. Der Umlauf des Vermögens ist die Seele des Handels, er dient der Arbeitsamkeit zur Aufmunterung, und erhält die gehörige Gleichheit der Staatsglieder, dagegen da, wo überflüßige Reichthümer in wenigen Familien aus einer Hand in die andre gehen, Stolz, Unthätigkeit und Schwelgerei, als die gewöhnlichen Folgen des Ueberflusses, die persönlichen

sönlichen Vorzüge in Verachtung bringen, und den Verfall des Handels nach sich ziehen.

Aus diesen Ursachen wird das väterliche Vermögen bei handelnden Nationen, unter die Kinder gleich vertheilt, ohne daß der älteste Sohn, wie in andern Ländern geschieht, auf einen grösern Antheil einigen Anspruch machen kan. Diese Art von Erbtheilung ist besonders in Holland und China eingeführt. Fideikommisse, oder Testamentsverordnungen, nach welchen das Vermögen durch ganze Geschlechtsfolgen hindurch unveräuserlich vererbt wird, können mit der Verfassung handelnder Nationen ganz und gar nicht bestehen. Auch in England hat man sie neuerlich sehr einzuschränken gesucht, und dies ist vielleicht eine von den Ursachen, warum sich der Engländische Handel seit einiger Zeit so sehr gehoben hat.

Die Gesetze handelnder Staaten bestimmen ferner auch die Beschaffenheit der Personen, welche handeln dürfen; wohin besonders diejenigen Verordnungen gehören, nach welchen niemand handeln, oder sonst ein Gewerbe treiben darf, wofern er nicht zuvor dasselbe gehörig erlernet, oder doch wenigstens bei einem in diesem Gewerbe oder Handthierung geübten Manne die Jahre ausgestanden hat. Man hat vermuthlich hiedurch anfangs für die Güte und Brauchbarkeit der Waaren sorgen, und es so weit bringen wollen, daß sie nur von geübten und darauf ausgelernten Personen verarbeitet werden möchten. Da aber viele von diesen Verordnungen zu Einschränkung gewisser Gewerbe auf einzelne Orte und oft zu Errichtung eines in wenigen Händen befindlichen Alleinhandels mit gewissen Waaren gemisbraucht worden sind, und also gerade das Gegentheil von dem Nutzen, den man davon erwartete, bewirkt haben, so hat man sich in England bemüht, alle diese Schranken der Handels-

und Gewerbfreiheit nach und nach aufzuheben, weil die Erfahrung lehrt, daß es kein beßres Mittel giebt, den Kunstfleis zu befördern, und die Waaren beständig bei einerlei innerm Werth und Güte zu erhalten, als wenn sich die gewerbtreibenden Personen einander zu übertreffen beeifern.

Man hat andre hieher gehörige Gesetze, durch welche ganzen Gesellschaften der Alleinhandel nach gewissen Ländern, mit Ausschliesung aller andern an diesen Gesellschaften nicht theilnehmenden Personen, zugesichert wird. Auf diesem Fuß besteht izt die Ostindische Kompagnie in England, so wie auch ehedem die Afrikanische uud andre Handlungsgesellschaften ähnlicher Vorrechte genossen. So lange als der Handel eines Landes noch nicht sehr ausgebreitet ist, können dergleichen Anstalten Vortheil bringen, indem viele dadurch angereizt werden, einen Theil ihres Vermögens dran zu wagen, wenn sie die Vortheile eines gewissen Handels allein zu ziehen hoffen können: wo aber der Handel schon in einem sehr blühenden Zustande sich befindet, da sind dergleichen Gesellschaften eben sowohl und aus den nämlichen Gründen als andre Arten des Alleinhandels zu verwerfen. Eben so muß man von allen ausschliesenden, Privatpersonen ertheilten Privilegien und Freiheitsbriefen urtheilen; ob sie gleich in einigen Fällen und unter gehöriger Einschränkung, zu Aufmunterung des Kunstfleises sehr wesentliche Dienste leisten können, da sie den Erfinder bei dem von seiner Erfindung zu hoffenden Gewinn schüzen, und dadurch nach Beschaffenheit seines Verdienstes würdig belohnen, gleichwohl aber dem Staate die Vortheile einer allgemeinen Betriebsamkeit nicht entziehen, weil das ausschliesende Vorrecht nur auf eine gewisse Zeit zugestan-

ſtanden, und die Erfindung ſodann ein allgemeines Eigenthum des ganzen Staates wird.

Eine andre in gewiſſen Staaten übliche Einſchränkung der Handelsfreiheit gehört dem erſten Anſchein nach, mit der eben gedachten in eine Klaſſe, beruht aber wirklich mehr auf Grundſätzen der Staatsklugheit. Sie betrift den Rang derjenigen Perſonen welchen die Erlaubniß zu handeln zugeſtanden oder verweigert werden ſoll. Es ſcheint mit der ganzen Abſicht des Handels zu ſtreiten, daß der Fürſt, oder die höchſte Macht im Staate, perſönlichen Antheil an ſelbigem nehme. Die Geſchichtſchreiber Cedrenus und Zonaras erzählen, daß Theophilus, einer der weiſeſten Griechiſchen Kaiſer einſtmals ein reiches, auf der Kaiſerin Theodora Rechnung beladnes Schif im Haven von Konſtantinopel habe verbrennen laſſen. „Ich bin Kaiſer, ſagte er, und meine Gemalin macht einen Schifspatron aus mir — wovon ſollen die armen Bürger des Staats leben, wenn auch wir ihre Gewerbe an uns reiſen wollen?“ — Er hätte, wie Monteſquieu anmerkt *), noch hinzuſetzen können: wer wird uns widerſtehen können, wenn wir uns einfallen laſſen, einen Alleinhandell zu treiben? Unſre Höflinge werden bald unſerm Beiſpiel folgen, und noch mehr Ungerechtigkeiten und Erpreſſungen, als wir dabei verüben. Das Volk hat ſich unſrer Gerechtigkeit, nicht unſerm Reichthum anvertraut, und je mehr der Auflagen ſind, unter welchen es ſeufzet, deſto gewiſſer muß unſer eignes Elend ſeyn.“

Aus den nämlichen Gründen, welche den Fürſten in monarchiſchen Staaten vom Handel ausſchlieſen, muß derſelbe auch in ariſtokratiſchen Regierungen dem Adel

*) Eſprit des Loix, Liv. XX, ch. 19.

Adel untersagt werden. Das alte Claudische Gesetz, welches nachher Cäsar in seinem Gesetz de repetundis aufs neue bestätigte, untersagte allen Römischen Senatoren, Schiffe von mehr als dreihundert Amphorä (welches nach engländischem Maase etwa vierzig Scheffel (bushels) beträgt) zur See zu halten *). Man wollte dadurch offenbar verhüten, daß sich die Vornehmen mit dem Handel abgäben. Noch heut zu Tage ist der Venetianische Adel vom Handel gänzlich ausgeschlossen, und die Bank zu Genua steht allein unter der Aufsicht bürgerlicher Personen.

Montesquieu geht noch weiter, und behauptet, daß es selbst in monarchischen Regierungen, wo die Vornehmen zwar viel Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, aber doch selten eine grose unmittelbare Gewalt haben, dem Handel nachtheilig sei, wenn sich die Adlichen damit abgeben. Dieses würde, wie sich die Kaiser Honorius und Theodosius in einem Gesetze, welches dem vornehmern Theil der Bürger den Handel untersagt **), ausdrücken, den Städten Schaden bringen, und die Geschäfte zwischen Käufer und Verkäufer erschweren.

Ich glaube indessen, daß sich dieses Verbot auch noch durch andre Gründe, ohne Rüksicht auf den Vortheil der Handlung rechtfertigen läßt. Beim Handel findet allezeit eine Verbindlichkeit des Verkäufers statt, und jener steht lezterm in dieser Rüksicht nach. Ein Kaufmann muß nothwendig mit sehr ver-

*) *Livius* L. XXI. c. 63. *Cicero* in Verrem L. V. c. 18.

**) Man findet diese Verordnung in L. 3. Cod. de commerc. et mercat.

verschiednen Kunden zu thun haben, und wie könte sich also wohl eine solche Abhängigkeit von Leuten aus allen Ständen, mit dem Stolz und der Herrschsucht und Neigung zur Unabhängigkeit, welche erblicher Adel einflößt, vertragen? Gewinn ist der höchste Endzweck des Handels, der des Adels, Ruhm und Ehre — beide können nicht neben einander bestehen. Wo der Adel erblich ist, da sezt man einen sehr hohen Werth auf kriegerische Tapferkeit, von der sich der Kaufmann hingegen ganz andre Begriffe macht. — Montesquieu glaubt ferner, daß die Freiheit zu handeln, welche man den Adlichen in England gestattet, sehr viel dazu beigetragen habe, die Macht des Monarchen zu schwächen *). Ich kan jedoch schwerlich glauben, daß dieses Recht, wovon der Adel fast niemals Gebrauch macht, einen so beträchtlichen Einfluß auf die ganze Regierungsform gehabt haben solte. Eine besondre Ursache, warum dem Adel in England kein Antheil am Handel verstattet werden solte, ist diese, daß aus seinem Mittel die höchsten Gerichte besezt werden, an welche von den niedern sowohl als Kanzleigerichten (courts of equity) appellirt wird. Wolten die Glieder des Oberhauses Handlung treiben, so würden sie vielleicht zu sehr auf ihren eignen Vortheil sehen, als daß sie die in einem höchsten Gerichte unumgänglich nothwendige strenge Unpartheilichkeit beobachten solten. Ueberhaupt aber scheinen die Engländischen Rechte, anstatt die Adlichen zur Handlung aufzumuntern, sie vielmehr davon gewissermasen abzuhalten, indem sie, so viel ich weiß, den Bankrotgesetzen nicht unterworfen sind.

Ein

*) Esprit des Loix, Liv. XX. chap. 21.

Ein andrer Gegenstand der Gesetze in handelnden Staaten ist die Bemühung, dem Handel Ansehen und Hochachtung zu verschaffen. Das einzige Engländische Gesetz dieser Art, dessen ich mich erinnern kan, ist die Verordnung des Königs Athelstan, wodurch jedem Kaufmann, der drei weite Seereisen auf eigne Rechnung gemacht hatte, der Rang eines Than oder Edelmanns zugestanden wurde *). Diese Verordnung scheint demjenigen, was ich so eben über den Handel der Adlichen gesagt habe, entgegen zu seyn, und wurde wirklich in sehr barbarischen Zeiten, wo man die wahre Natur des Handels fast noch gar nicht kante, gegeben. Da sie aber gleichwohl auf die Aufmunterung der Handlung abzwekte, so kan sie allerdings als ein Handelsgesetz hier betrachtet werden.

Ich gehe nunmehr zu dem Einfluß des Handels auf die bürgerliche Rechtspflege über. Xenophon thut in seinem Buche von Staatseinkünften den Vorschlag, denjenigen Handelsrichtern, welche die vor sie gebrachten Rechtssachen am geschwindesten entschieden, eine öffentliche Belohnung auszumachen **). Er scheint, wie Montesquieu bemerkt ***), die Nothwendigkeit einer solchen Rechtspflege, wie sie heut zu Tage von unsern Handelskonsuln ausgeübt wird, eingesehen zu haben. Handelsgeschäfte lassen, wie dieser Schriftsteller hinzusezt, wenig Gerichtsformalien zu. Sie sind Geschäfte eines Tages, und wechseln täglich mit andern von der nämlichen Art ab. Man muß also dahin sehen, sie in einem Tage beendigen zu können.

*) *Wilkins* Legg. Sax. p. 71.
**) De Vectigal. p. 728.
***) Esprit des Loix, Liv. XX. ch. 18.

können. Ganz anders verhält sichs mit denjenigen Geschäften des Lebens, welche auf die Zukunft Beziehung haben, und nur selten vorfallen. Selten verheirathet man sich mehr als einmal, Schenkungen und Vermächtnisse werden nicht alle Tage gemacht, und man wird nur einmal mündig. — Plato behauptet, man habe in einer Stadt, die keinen Seehandel treibt, nur halb so viel bürgerliche Gesetze nöthig, als in einer andern *); und das ist sehr wahr gesprochen. Der Handel versammelt in einem Lande sehr viel Gattungen von Menschen, es werden viel Verträge geschlossen, Güter und Gewerbe vermehren sich, und daher giebt es in Handelsstädten wenig Richter und desto mehr Gesetze."

Diese Bemerkung bestätigt sich durch die Kürze des gerichtlichen Verfahrens in China, welche wenigstens zum Theil auf solchen Gründen beruhen mag. Selbst die engländischen Gesetze scheinen bereits in alten Zeiten diesen Weg eingeschlagen zu haben **). Vor keinem Gericht in England werden Rechtssachen so schnell entschieden, als vor dem sogenannten Court of Pie-powder. Dies ist eine Art von Handelsgericht, welches überall, wo man Messen und Jahrmärkte hat, gehalten wird, und in welchem der Verwalter desjenigen, dem der Marktplatz gehört, Richter ist. Der Ursprung dieses Gerichts fällt in sehr

*) De Legibus L. VIII.

**) Die Richter im mittlern Zeitalter lernten bald einsehen, daß die weitläuftige Proceßordnung, an die man bisher in Lehnssachen gewohnt gewesen war, den einfacheren und auf dem Handel beruhenden Eigenthumsrechten, welche man nun erst kennen lernte, keineswegs angemessen war, sondern um Verkauf und Umsatz der Güter zu erleichtern, mit einer schnellern Entscheidungsart vertauscht werden müste. *Blackstone* Comment. Book III. chap. 17.

sehr alten Zeiten, und alle Handelsstreitigkeiten, welche jedesmal während des Jahrmarkts oder der Messe vorfallen, nicht aber solche, die bei einem der vorjährigen Märkte entstanden sind, können vor dasselbige gebracht werden; so daß an demselbigen Tage, da sich der streitige Fall ereignet, die Klage angebracht, und nach Verhörung beider Partheien entschieden werden muß, wofern anders der Markt nicht noch mehrere Tage dauert. Ohnstreitig traf man diese Einrichtung, wie auch Blackstone erinnert *), deswegen, um einem jeden, so schleunig als möglich, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, welche gerichtliche Untersuchungsart in bürgerlichen Fällen der Natur handelnder Staaten am angemessensten sei. Doch scheint dabei das meiste auf zween Hauptpunkte anzukommen; einmal, daß bald zur Entscheidung und Vollstreckung des Urtheils geschritten werde, und sodann zweitens, daß man alle weitläuftige und langweilige Formalien in Ansehung des Beweises und Gegenbeweises vermeide. Aus dieser Ursache ist es in handelnden Staaten sehr gewöhnlich, den streitenden Partheien den eidlichen Beweis zuzuerkennen. In Aegypten hatte Boccoris ausdrüklich, wie Diodor von Sicilien will **), zum Besten des Handels, und vermuthlich zu Ersparung der Zeit, ein Gesetz gegeben, daß alle Streitigkeiten, welche Handelsverträge betrafen, über die keine schriftliche Urkunde ausgefertigt worden war, durch den Eid entschieden werden solten.

Auch diejenige Entscheidungsart rechtlicher Fälle, wo eine gewisse Anzahl Richter zu gleicher Zeit über die

*) Comment. Book III. ch. 4. §. 1.
**) Bibl. Hist. L. I.

die Wahrheit und rechtliche Beschaffenheit der vor sie gebrachten Sache erkennen, und die Art der Entschädigung bestimmen, ist, wie ich glaube, dem Charakter handelnder Völker sehr angemessen. Sie war in den ältesten Zeiten, wie ich oben angemerkt habe, in Aegypten gewöhnlich, wobei man jedoch alle mögliche Vorsicht gebrauchte, um Bestechungen und partheiische Urtheile auf Seiten der Richter zu verhüten. In China ist eine ähnliche Untersuchungsart eingeführt. Weil aber daselbst den Richtern auf so vielerlei Art die Hände gebunden sind, von jedem Gerichte an ein höheres appellirt werden kan, und auch die geringste Ungerechtigkeit an dem Richter sehr streng geahndet wird, so stehen die richterlichen Aussprüche in diesem Lande in sehr hohem Ansehen.

Die Engländischen Rechte beobachten in Handelssachen eben das Verfahren, wie in andern bürgerlichen Rechtsfällen; jedoch mit dem Unterschiede, daß nicht nur über die vorliegende Thatsache, sondern auch über die Frage von Recht und Unrecht, (wenigstens in sofern als sie aus den landesüblichen Handelsgebräuchen, die in solchen Fällen das vornehmste Gesetz seyn müssen, entschieden werden kan,) von Geschwornen erkant wird, welche insgemein aus dem Mittel der vornehmsten und angesehensten Kaufleute genommen werden.

In bürgerlichen Sachen, welche den Handel angehen, haben Fremde eben das Vorrecht, dessen sie sonst in peinlichen Fällen geniesen, daß sie nämlich vor Geschwornen stehen müssen, die zur Hälfte Einheimische und zur andern Hälfte Ausländer sind. Jedoch ist dieses nur von solchen Rechtssachen, die zwischen Fremden und Eingebornen, oder im Königreiche ansässigen Ausländern verfallen, zu verstehen, und

auch

auch nur in solchen Fällen nothwendig, weil man bei Rechtshändeln, die zwischen zween Fremden vorfallen, keine Partheilichkeit auf Seiten der einheimischen Geschwornen zu argwöhnen Ursache hat.

Ich gehe nunmehr zu Betrachtung des Einflusses fort, den der Handel auf Nationalgebräuche und Gewohnheiten hat. Diese scheinen in handelnden Staaten weder sehr einförmig noch dauerhaft zu seyn, weil der beständige Umgang mit Fremden, ihre Moden und Manieren, die Verschiedenheit ihrer Sitten, Sprachen, Meinungen und Grundsätze, nothwendig eine Menge sehr verschiedner Gewohnheiten der Nation bekant machen, und sie zur Nachahmung bewegen müssen. Hieraus kan man sich zum Theil die Veränderlichkeit der Moden und Gebräuche in England und Frankreich erklären, welche seit der Zeit, daß die Handlung dieser Länder so sehr in Aufnahme gekommen ist, einem beständigen Wechsel unterworfen gewesen sind *). — Man könte vielleicht dieser Behauptung das Beispiel der Chineser entgegensetzen, welche seit vielen Jahrhunderten ihre Gebräuche und Gewohnheiten unabänderlich beibehalten haben. Indessen hat dieser Einwurf nicht viel Gewicht; weil erstlich der Handel der Chineser gröstentheils sich nur auf die inländischen Provinzen erstreckt, in welcher Rüksicht er, wie du Halde versichert, den ganzen inländischen Handel von Europa übertrift; zweitens, weil selbst der ausländische Handel in China so betrieben wird, daß man den Umgang mit allen auswärtigen dahin handelnden Nationen so viel als nur immer möglich ist, zu vermeiden sucht. Die Handelsgeschäfte, welche die Europäer in China machen, schränken

*) Esprit des Loix, Liv. XIX. chap. 8.

ken sich (einen ziemlich unbeträchtlichen Handel zu Lande ausgenommen,) auf einen einzigen Haven ein, der von der Hauptstadt des Reichs weit entfernt ist; die Europäer dürfen nicht einmal in die Stadt selbst oder in die innern Theile des Landes gehen; und die Chineser selbst schicken niemals Schiffe nach Europa. Hiezu kommt noch drittens, daß der Handel der Chineser auf ihrer Seite ganz ökonomisch, oder doch wenigstens nur auf die Bedürfnisse auswärtiger Nationen, nicht auf ihre eignen gegründet ist, daher sie sich ihre Waaren von den Europäern nur in baarem Gelde, oder in unverarbeiteten Naturprodukten bezahlen lassen. Ein Handel dieser Art kan zu Einführung neuer Gebräuche keine Gelegenheit geben, weil durch ihn nichts, was zur Nachahmung reizen könte, ins Land gebracht wird. — Ob ich gleich schon bei andern Gelegenheiten verschiedner Ursachen Erwähnung gethan habe, welchen man die Unveränderlichkeit der Chinesischen Gesetze zuschreiben muß, so stehen doch die hier angeführten mit gegenwärtiger Betrachtung in genauerer Verbindung, weil sie aus der Natur des Handels selbst hergeleitet werden können.

Fünfter Abschnitt.

Einfluß des Handels auf die Regierungsform.

Freiheit ist einem handelnden Staate unentbehrlich, eine solche Freiheit wenigstens, wodurch die Sicherheit des Eigenthums geschüzt wird. Die Ursachen hievon lassen sich aus dem, was ich oben hievon gesagt habe, leicht erklären. Tyrus, Karthago und Marseille z. B. und in spätern Zeiten Venedig, Pisa und Genua, waren insgesammt Freistaaten, so wie es heut zu Tage die vereinigten Niederlande sind.

Wenn

Wenn ich nicht irre, so begünstigt der Handel vorzüglich die aristokratische Regierungsform. Dies war wenigstens die Regierungsverfassung der alten Handlung treibenden Staaten. Karthago stand gleich anfangs unter Königen, welchen ein Senat an die Seite gesezt war, der nach Aristoteles *) und Polybius **) mit dem in Lacedämon viel Aehnlichkeit hatte. Auch das Volk nahm Antheil an Regierungsgeschäften, bis endlich der Staat in eine völlige Aristokratie ausartete. Fast eben so war die Regierungsform in Creta zu Aristoteles ***) Zeiten beschaffen. Auch hier hatte man einen König und Senat, bis endlich der Staat nach Abschaffung der königlichen Gewalt ganz aristokratisch regiert ward. In Marseille war nach Strabo's †) Bericht, eben diese Art der Staatsverwaltung eingeführt. Venedig und Genua haben sie noch in unsern Tagen, und die vereinigten Niederlande bilden ein System verbundener Provinzen, deren einzelne Regierungen von gleicher Beschaffenheit sind.

Ich glaube jedoch, daß diese Regierungsart bei handelnden Völkern einen gewissen eigenthümlichen Charakter hat, durch welchen sie sich von eben dieser Regierungsform in andern Freistaaten merklich unterscheidet. Dahin rechne ich die grose Anzahl der Mitglieder des aristokratischen Senats. In Creta war ihre Anzahl, so viel ich weiß, nicht bestimmt, indessen ist bekant, daß ein jeder Bürger, welcher das Amt eines Kosmus verwaltet hatte, in den Rath auf-

*) *Aristoteles* Politic. Lib II. cap. 11.
**) *Polyb.* Lib. VI. Extr. 3. cap. 2.
***) *Aristot.* Polit. Lib. II. cap. 10.
†) *Strabo*, Lib. IV.

aufgenommen ward *). Man kan hieraus schliessen, wie zahlreich der Senat gewesen seyn müsse, da das Kollegium der Kosmi, welches aus zehn Personen bestand, jährlich mit neuen Mitgliedern besezt zu werden pflegte. Eben dahin gehörte das der Aristokratie ungünstige Vorrecht des Volks den Versammlungen des Senats beizuwohnen, ob es wohl den Schlüssen desselben nicht widersprechen durfte. Karthago hatte zu des Aristoteles Zeiten eine ähnliche Verfassung mit Creta, und ward eben so wie dieser Staat, von Königen und einem Senat regiert, wobei jedoch dem Volk noch einige besondre Rechte übrig blieben. Der vereinigte Wille des Königs und des Senats hatte die Kraft eines Gesetzes, allein wenn beide verschiedner Meinung waren, so entschied die Stimme des Volks. Selbst da, wo dieses Entscheidungsrecht, wegen der Uebereinstimmung des Königs und des Senats, nicht statt finden konte, war es doch dem Volk, ja sogar dem einzelnen Staatsbürger, erlaubt, seine Meinung vorzutragen, und gegen ein Gesetz oder Verfahren Einwendungen zu machen; ein Umstand, welcher den Einfluß des Volks auf die Angelegenheiten des Staats nicht wenig vermehren muste. Indessen näherte sich, wie Aristoteles erinnert, die Form dieser Republik, der oligarchischen Regierung um deswillen, weil der grose Rath von Hunderten, welchen man in Creta hatte, durch einen kleinen Senat von Fünfen gewählt ward, dieser leztere aber seine Mitglieder selbst ernennen durfte, wiewohl nicht dieser

*) *Aristot.* Polit. Lib. II. cap. 10. *Strabo* Lib. X.
Aristoteles sagt a. a. O. nicht, daß man alle Kosmi nach Niederlegung ihres Amtes in den Senat aufgenommen habe, sondern nur, daß der Senat aus der Anzahl dererjenigen, welche diese Würde bekleidet hatten, besezt worden sei. Anm. d. Ueb.

dieser, auch in andern Aristokratien gewöhnliche, Hang zur Oligarchie oder Despotie, sondern vielmehr der Hang zur Volksherrschaft für Creta sowohl als für Karthago nachtheilig gewesen ist. In Creta wurden die obrigkeitlichen und andre öffentliche Aemter, wie Polybius *) sagt, von dem Volk allein vergeben. Die Folge hiervon war, daß die ehemalige Verfassung dieses Staats sich zu den Zeiten dieses Schriftstellers sehr geändert, und das Sittenverderbniß überhand genommen hatte **). Der Charakter der Nation, sagt er ***), und ihr Betragen ist so beschaffen, daß man kaum irgendwo mehr Arglist und Betrug im bürgerlichen Leben, und mehr Ungerechtigkeit in Staatshandlungen antrift, als in dieser Republik.

Auch Karthago, ein Staat, dessen ursprüngliche Verfassung der römischen sehr ähnlich war, hatte, nach Polybius †), zu des Hannibal's Zeiten viel von seinem vorigen Glanz verlohren. Wachsthum, Vollkommenheit und Abnahme wechseln nach einem beständigen Gesetz der Natur, so wie bei andern Dingen, also auch in bürgerlichen Reichen mit einander ab. Karthago hatte seinen höchsten Flor viel eher als Rom erreicht, und seine Gröse nahm daher in dem angeführten Zeitpunkt schon wieder ab, anstatt daß Rom sich eben damals auf der höchsten Stufe seiner Macht

*) *Polybius* Lib. VI. Extr. 3. cap. 1.

**) Auch die ehemalige Vaterlandsliebe der Cretenser, welche stark genug war, um sie mit Hintansetzung aller Uneinigkeiten zum gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Feinde der Republik zu verbinden, ihre Anhänglichkeit an dem väterlichen Boden, welche bei den Alten so berühmt war, daß sie die Cretenser als ein Beispiel dieser Nationaltugend anzuführen pflegten, verlor sich in spätern Zeiten.

***) *Polybius* l. cit.

†) *Id.* Lib. VI. Extr. 3. cap. 2.

Macht befand. Dort beruhete die Staatsverwaltung hauptsächlich auf dem Volke, hier auf dem Senat; dort war es die unwissende Menge, welche die Maasregeln in öffentlichen Angelegenheiten bestimmte, hier die vornehmsten Staatsbürger. Dieser Vorzug der römischen Staatsverfassung hatte auf den Ausgang des damaligen Kriegs mit Karthago einen so wichtigen Einfluß, daß, ob sich gleich die Römer durch den Verlust, welchen sie zu wiederholten malen litten, in die äuserste Gefahr gebracht sahen, ihre weisen Anschläge ihnen dennoch den Sieg über Karthago verschaften. Gemeinschaftliche Gefahren vereinigten sie nur immer mehr mit einander, anstatt daß die innerlichen Unruhen unter den Karthaginensern dadurch vermehrt wurden, und der Staat in eine gänzliche Unthätigkeit gerieth. Bei den Römern wurde der General, welcher tapfer aber unglüklich gefochten hatte, durch Beifall belohnt und aufgemuntert *), in Karthago **) hingegen kreuzigte man ihn, wenn gleich die Muthlosigkeit der Armee an dem erlittenen Verlust Schuld gewesen war.

Doch es ist Zeit, von dieser Ausschweifung zur Hauptsache zurükzukehren. Auch in Marseille war die Regierungsform, welcher selbst neuere Schriftsteller, insonderheit Montesquieu ***), das verdiente Lob beilegen, von der vorhin gemeldeten Beschaffenheit. Der aristokratische Senat bestand aus sechshundert

*) Man sehe die Erzählung des Livius und Plutarchs von des General Varro Aufnahme in Rom, nach der Niederlage, welche die Armee bei Cannä erlitten hatte.

**) Dies Schiksal hatte Hannibal nach einem unglüklichen Seetreffen nach des Florus Epit. Lib. 17. M. s. auch Appians Geschichte des Punischen Kriegs.

***) Esprit des Loix, Liv. VIII. chap. 4.

dert Personen *), welche leibliche Kinder haben, und deren Familien wenigstens drei Geschlechtsfolgen hindurch im Lande einheimisch gewesen seyn musten. Ihre Gewalt dauerte Zeitlebens. Funfzehn unter ihnen hatten den Vorsitz in der Versammlung dieses grosen Raths, und bildeten zugleich einen engern Ausschuß, welchem die Besorgung gemeinschaftlicher Angelegenheiten überlassen ward. Auch in diesem kleinern Rath hatten drei Mitglieder den Vorsitz, und machten für sich ein drittes mit auserordentlicher Gewalt versehenes Kollegium aus, das vermuthlich die wichtigsten Geschäfte, welche Verschwiegenheit forderten, zu besorgen hatte, und so wie die Kosmi in Creta, und die Ephoren in Lacedämon, bei unerwarteten Ereignissen Entschliesungen fassen muste.

Venedig, Genua und Holland **) haben gleichfalls zahlreiche aristokratische Senate. Der leztere Staat besteht aus einer Anzahl vereinigter einzelner aristokratischer Staaten, deren Versammlungen ebenfalls nach Beschaffenheit ihrer Gröse sehr zahlreich sind.

Die obrigkeitlichen Würden sind ferner in handelnden aristokratischen Freistaaten nicht erblich, sondern werden durch Wahl entweder auf eine gesezte Zeit, z. B. auf ein Jahr, oder auch auf Lebenslang ertheilt.

So

*) *Strabo*, Lib. IV.

**) Dieses Beispiel ist nicht wohl gewählt. Die unter einer gemeinschaftlicheu Regierung stehenden vereinigten Niederlande sind ein Staatskörper, welcher nicht aristokratisch regiert wird, sondern ein Staatensystem ist, dessen Verfassung sich sehr weit von der Aristokratie entfernt. Man kan folglich auch die Generalstaaten oder die im Haag versammelten Bevollmächtigten der sieben Provinzen eben so wenig für einen aristokratischen Senat ansehen, als ehedem die Amphiktyonen der zwölf vereinigten Griechischen Freistaaten dergleichen waren.

Anm. d. Ueb.

So dauerte z. B. die Würde der Kosmi in Creta *), wie es scheint, nicht länger als ein Jahr, die Senatoren hingegen wurden von denen, welche Kosmi gewesen waren, auf Zeitlebens gewählt. Zu Polybius Zeiten **), da sich die Verfassung dieser Republik der Demokratie sehr genähert hatte, wurden alle Staatsbedienungen jährlich mit neuen Beamten besezt. In Karthago ***) wurden die Magistratspersonen ebenfalls nur auf eine bestimmte Zeit, mittelst angestellter Wahl, ernennt, wiewohl doch die Pentarchen, wie uns Aristoteles sagt, eine länger dauernde Gewalt als die übrigen Staatsbedienten hatten. Die Timuchi, oder die Mitglieder des grosen Raths zu Marseille wurden, nach Strabo's †) Bericht, ebenfalls, jedoch auf Lebenslang gewählt, gleichwie ehedem die Senatoren zu Venedig und Genua und die übrigen Staatsbeamten beider Republiken auf ähnliche Art zu ihren Würden gelangten. Die zur allgemeinen Regierung der vereinigten Niederlande verordnete Versammlung der Generalstaaten besteht insgemein aus gewählten Abgeordneten der sieben Provinzen; die Verfassung der einzelnen Provinzen hingegen ist in diesem Stück verschieden. In einigen dieser Staaten wählen die Mitglieder der Provinzialversammlung einander selbst, dagegen in andern mehr Freiheit bei der Wahl statt findet. In noch andern, z. B. in Geldern, hat der erbliche Adel das Wahlrecht. Die Anzahl der Mitglieder aber ist hier klein, und ihr Einfluß von keiner sonderlichen Wichtigkeit.

Noch

*) *Aristot.* Polit. Lib. II. cap. 10.

**) *Polybius*, Lib. VI. Extr. 3. cap. 1.

***) *Aristoteles* Polit. l. cit.

†) *Strabo*, Lib. IV.

Noch einen Charakter der Aristokratie in Handlung treibenden Freistaaten finde ich darinnen, daß entweder die Fähigkeit zu Staatsämtern an gewisse Güter gebunden ist, oder daß wenigstens ein jeder, welcher an der Staatsverwaltung Antheil nehmen will, ein bestimmtes Vermögen *) besitzen muß. Dies war der Fall in Creta, wie man aus dem, was Polybius von der Regierung dieser Republik meldet, mit desto mehr Wahrscheinlichkeit schliesen muß, weil die nämliche Einrichtung auch in der nach dem Muster des Cretensischen Staats gebildeten Republik Karthago statt fand. Der vorzügliche Werth, welchen man den Reichthümern in Creta beilegte, die Hochachtung, welche sie ihrem Besitzer verschaften, und die herschende Begierde nach Gewinn, welche sogar das Gefühl der Ehre zu ersticken fähig war, machen dies noch wahrscheinlicher. Von Karthago sagt Aristoteles ausdrüklich, man habe bei Ernennung der Magistratspersonen nicht allein auf persönliche Vorzüge, sondern auch auf das Vermögen gesehen, weil man geglaubt habe, ein Mann, der sich in schlechten Glüksumständen befinde, habe weder genugsame Fähigkeit, noch Zeit ein obrigkeitliches Amt gehörig zu verwalten. Daher galten in diesem Staat Reichthümer mehr als Verdienste, und die ersten Civil- und Kriegsbedienungen standen dem meistbietenden offen. Aristoteles bemerkt diesen Umstand als einen Beweis, daß die Regierungsform in Karthago in Oligarchie auszuarten angefangen habe; allein man kan ihm nicht Beifall geben. Denn zu Polybius Zeiten ward Karthago beinahe demokratisch regiert, und gleichwohl hatte der Einfluß der Reichthümer auf die Besetzung der Staats-

*) Plato erklärt dies im 8 B. de republ. bei dieser Regierungsform für wesentlich.

Staatsämter nie mehr als damals, überhand genommen. Wie viel oder wenig man in Marseille ehemals bei obrigkeitlichen Bedienungen auf die Beschaffenheit des Vermögens gesehen habe, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Nach der neuern Staatsverfassung von Venedig kan niemand, ohne ein gewisses Vermögen zu besitzen, an der gesetzgebenden Macht Antheil nehmen, und dies gilt auch, wie ich glaube, von Genua.

Sechster Abschnitt.

Einfluß auf Religion.

Eben dieselben Ursachen, welche den Handel zu einem Mittel machen, so manche sittliche und politische Vorurtheile auszurotten, befördern gewissermasen auch in Absicht auf die Religion eine ähnliche Absicht. Nichts verträgt sich mit der Andächtelei und dem Aberglauben weniger, als die durch den Handel ausgebreitete Kentniß fremder Nationalsitten und ihre Vergleichung mit den einheimischen. Daher kommt es, daß man bei Handlung treibenden Völkern mehrentheils vernünftige Religionsbegriffe findet, gleichwie auch die Kirchenverbesserung in Teutschland und Holland nicht wenig, wie es scheint, durch den Handel begünstiget ward.

Richtigere Einsichten und Forschung der Wahrheit, die gewöhnlichen Folgen dieser Lebensart, lassen sich mit der groben Unwissenheit des Aberglaubens nicht vereinigen. Noch weniger ist der Verfolgungsgeist dem Handel vortheilhaft. Die Natur dieses Geschäftes macht es fast bei allen öffentlichen Unterhandlungen nothwendig, sich zum Theil nach dem Eigensinn und den Vorurtheilen andrer zu bequemen. Dadurch

durch wird man gewohnt, sich in die Umstände zu schicken, und nicht zu verlangen, daß auswärtige Völker sich nach uns in allen Stücken richten sollen. Menschenkentniß, und eine genauere Bekantschaft mit den Grundsätzen und Sitten fremder Nationen befördern diese billige Denkungsart noch mehr.

Selbst der herschende Trieb nach Gewinn und Reichthümern verursacht, daß man sich um blos spekulative Lehrmeinungen nicht sehr bekümmert, und sie wenigstens dem Wohl der Gesellschaft für gleichgültig hält. Daher hat die Religionsverfolgung in Europa in eben dem Maas abgenommen, in welchem der Flor der Handlung gewachsen ist. Nirgends wird die Duldsamkeit in Religionssachen in einem ausgedehntern Sinn angetroffen, als da, wo der Handel am meisten blüht, z. B. in England und Holland, anstatt, daß Spanien, Portugall und einige Italienische Staaten, welche wenig Handlung und mit schlechtem Vortheil führen, noch immer bei einem hohen Grad von Unwissenheit und Aberglauben den Geist der Verfolgung beibehalten.

Fünftes Hauptstück.

Ueber die Wirkungen der Wissenschaften und Künste.

Ob man gleich nicht sagen kan, daß die Gelehrsamkeit, eben so wie Viehzucht, Ackerbau u. s. w. irgendwo die Hauptbeschäftigung eines ganzen Volks sei, so hat sie doch gleichwohl einen sehr wichtigen Einfluß auf die ganze Gesellschaft, wenn sich auch nur ein Theil derselben damit beschäftigt.

Erster Abschnitt.

Wirkung der Gelehrsamkeit und Wissenschaften auf Temperament und Gemüthsart.

Eine der vornehmsten Wirkungen, welche die Wissenschaften auf Temperament und Gemüthsart haben, ist diese, daß durch sie das Empfindungsvermögen erhöhet wird. Ich habe vorhin der Unempfindlichkeit gedacht, welche den Charakter roher Nationen insgemein bezeichnet; und diese ist gewiß, zum Theil wenigstens, dem Mangel an Uebung der Empfindungsfähigkeiten zuzuschreiben, wozu die Wissenschaften so mannichfaltige Gelegenheit geben. Mit dem Wachsthum der Kentnisse vervielfältigen sich auch die Gegenstände, welche den Geist in Thätigkeit setzen, und Leidenschaften erregen können; und durch Uebung erwirbt sich der Mensch eine Fertigkeit im Empfinden, und lernt die Bestimmungen und Endzwecke seiner Triebe von einander genau unterscheiden.

Geistesaufklärung befördert alle zärtliche Neigungen und Leidenschaften der Seele, wie z. B. die Freundschaft. Dieses beweiset das Beispiel der alten Griechen, obgleich ihre Begriffe von Menschenliebe noch immer in allzuenge Gränzen eingeschränkt waren *). Die christliche Religion allein ist es, deren wohlthätige

*) Antonin scheint fast unter allen alten Weltweisen der einzige gewesen zu seyn, der ganz lautere Begriffe von den Pflichten der allgemeinen Menschenliebe hatte. Ich kan mich nicht enthalten, folgende herrliche Stelle von ihm anzuführen: — „Was deiner Einrichtung, o Welt, gewiß ist, das ist auch meinen Wünschen gemäs. Nichts dünkt mir zu frühzeitig, nichts zu spät zu geschehen, was im Zusammenhange aller Dinge zur rechten Zeit eintrift. Alles ist mir Gewinn, was deine Zeitwechsel, o Natur! mit sich bringen. Alles was ist, entspringt aus dir, ist in

tige Lehren uns zu allgemeinem, an besondre Länder, Personen und Namen nicht gebundenem Wohlwollen verpflichten.

Eine andre Wirkung, welche wissenschaftliche Kentnisse in der Seele hervorbringen, ist Ruhe und Gegenwart des Geistes in allen Vorfallenheiten des menschlichen Lebens. Diese Eigenschaft kan, dem ersten Anscheine nach zu urtheilen, nicht neben jener feinen Empfindung bestehen, welche, wie ich oben gesagt habe, ein Werk der Geistesaufklärung ist: in der That aber vertragen sich beide sehr gut mit einander. Je gröser die Menge der Gegenstände ist, von welchen wir uns Kentnisse erwerben, desto mehr wird der Geist an sinnliche Eindrücke gewöhnt, desto weniger wird er von einem derselben insbesondre aus seiner Fassung gebracht, und desto mehr übt er sich viele Vorfälle des Lebens im voraus zu erwarten, die alsdann, wenn sie nun wirklich sich ereignen, weniger Unruhe verursachen können.

Ich glaube aus dieser Gewohnheit jedem Schiksal ohne Furcht entgegen zu sehen, jene Standhaftigkeit in Krankheiten und Schmerzen herleiten zu können, durch welche sich viele von den alten Weltweisen so berühmt gemacht haben. Besonders legte die Stoische Schule dieser Standhaftigkeit einen sehr grosen Werth bei *), und das gewiß nicht ohne Grund; wiewohl sie freilich hierin zu weit ging, und anstatt ihre Zöglinge mit Grundsätzen einen weisen

Gedult

in dir und kehrt in deinen Schoos zurük. Jener Dichter ruft aus: o geliebte Republik des Cekrops! und du, o Weiser! wolteſt nicht vielmehr sagen; o geliebte Republik Gottes?» *M. Antonin.* Comment. ad se ipſ. L. IV. §. 23.

*) M. ſ. vorzüglich *Epicteti* Enchirid. c. 5. 6. 13 &c.

Gedult gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens zu wafnen, sich vielmehr die vergebliche Mühe gab, selbige als ganz gleichgültige Dinge abzuschildern. Man muß jedoch bemerken, daß dieser philosophische Muth der Stoiker grösstentheils nur von der leidenden Art war, und daß ihr ganzes Lehrgebäude mehr dazu diente, dultende, als wirkende Tugenden zu verbreiten. Eben dies läßt sich, wie Cicero bemerkt, auf die ganze Philosophie überhaupt anwenden *). „Gros, sagt dieser Schriftsteller, ist die Anzahl derjenigen, die um Ruhm und Sieg zu erringen, und ihre Freiheitsrechte zu behaupten, ihr Leben aufs Spiel sezte, und keine Wunden achteten, auf dem Krankenlager hingegen muthlos ihren Schmerzen erlagen; weil die Triebfeder ihrer im Schlachtgefild bewiesenen Standhaftigkeit nicht Weisheit und richtige Kentniß ihrer Pflichten, sondern Leidenschaft und Ruhmbegier war. Es giebt barbarische Völker, die sich durch kriegerische Tapferkeit und Beharrlichkeit auszeichnen, in Krankheiten aber allen Muth sinken lassen. Die Griechen, welche nicht sonderlich beherzt sind, aber viel Verstand und Klugheit besitzen, können den Anblick des Feindes nicht ertragen, ob sie gleich in Krankheiten viel Mäßigung und Gedult beweisen. Die Cimbern und Celtiberier hingegen frohlocken im Schlachtgetümmel und winseln auf dem Krankenlager."

Die Wissenschaften flösen ferner dem Menschen Bescheidenheit und ein gewisses Mistrauen gegen seine eignen Kräfte ein, und entfernen jene stolze Vermessenheit und Selbstgnügsamkeit, welche die gewöhnlichsten Gefährtinnen der Unwissenheit zu seyn pflegen. So sehr sich dieses durch die Erfahrung bei einzelnen Menschen

*) *Tuscul.* Quaest. L. II. c. 27.

schen bestätigt, eben so gewiß kan man behaupten, daß diese wohlthätige Wirkung der Wissenschaften sich auch über ganze Nationen verbreite. Niemals hat man übertriebnere Ansprüche auf geheime übernatürliche Künste, und auf eine gewisse Allwissenheit in allen Theilen menschlicher Kentnisse gemacht, als in jenen Zeiten, wo die dikste Nacht der Barbarei und Unwissenheit ganz Europa bedekte. Heut zu Tage wird niemand dergleichen thörichte Versuche, den Verstand und die Einbildungskraft zu blenden, wagen, es müste denn in der Heilkunde seyn, wo noch dann und wann, zur Schande der Kunst, zu welcher sie sich bekennen, dergleichen übermüthige Schwärmer aufstehen.

Wer nur einigermasen mit den Wissenschaften bekant ist, wird leicht einsehen, daß Bescheidenheit von gründlicher Erlernung derselben ganz unzertrennlich sei. Der höchste Grad menschlicher Erkentniß ist nichts weiter als eine ferne Aussicht auf ein Land, wohin wir selbst zu kommen nicht hoffen dürfen, und dient uns nur dazu, dieses zu wissen, wie wenig wir wissen, und uns auf unsre eignen und anderer Irrthümer aufmerksamer zu machen *). Anstatt uns also stolz auf unsre Einsichten zu machen, müssen die Wissenschaften vielmehr unsre eigne Meinung von unserm Werthe und von unsern Kentnissen tief herabstimmen. Man kan indessen nicht leugnen, daß es Nationen gegeben hat, bei welchen Aufklärung und eitler Stolz auf ihre Geistesvorzüge fast gleichen Schritt hielten. So nennten z. B. die Griechen und Römer alle andre Nationen Barbaren; ob es gleich einige derselben in Künsten und Wissen-

*) *Pope's* Essay on Man. Epistle IV. l. 261.

Wissenschaften ziemlich weit gebracht hatten *). Es gereicht unsern Zeiten zu nicht geringem Ruhm, daß selbst diejenigen Völker, welche es in der Kultur allen andern zuvorthun, sich dennoch ihrer Vorzüge nicht überheben, sondern, auch andern, die noch nicht so weit gekommen sind, die Achtung, welche ihren Verdiensten gebührt, zugestehen. Dieser Unterschied zwischen dem Betragen der ältern und neuern Nationen ist eines Theils der grösern Verbreitung der Wissenschaften und Künste in unserm Zeitalter, und der Vertheilung derselben unter mehrere mit einander wetteifernde und sich gegenseitig das Gleichgewicht haltende Nationen zuzuschreiben, daher denn keine vor der andern einen allgemein zugestandnen Vorrang behaupten, und also auch keine über den Werth andrer Völker nach eignem Gutdünken entscheiden kan. Andern Theils hat eben diese allgemeinere Verbreitung wissenschaftlicher Kentnisse die Bewunderung, die man ihnen ehedem zollte, beträchtlich vermindert, und obgleich die nähere und richtigere Bekantschaft mit denselben ihre Gemeinnützigkeit um ein Groses erhöhet hat, so ist doch zu gleicher Zeit jene blinde Ehrfurcht gänzlich weggefallen, mit welcher man sie ehedem, da sie nur noch das Antheil einiger weniger Personen waren, anzustaunen pflegte.

*) Man muß jedoch bemerken, daß der Name, Barbar, seiner ursprünglichen Bedeutung hat, keineswegs verächtlich war. So wie in der ältesten lateinischen Sprache, Hostis nicht gerade einen Feind, sondern blos einen Fremden bezeichnete, so war βάρβαρος bei den Griechen anfänglich eine Benennung für alle auswärtige Nationen, deren Sprache sie nicht verstanden. In dieser Rükſicht sagt auch z. B. Ovid Trist. L. V. Ep. 11.

Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli;
Derident stolidi verba Latina Getae.

Anm. d. Ueb.

pflegte. Hiezu kömmt nach dieses, daß man in unsern Zeiten, so, wie sich wissenschaftliche Kentnisse immer weiter ausbreiteten, auch von dem wahren Zustande und Charakter auswärtiger Nationen richtiger zu denken angefangen, und einsehen gelernt hat, daß wir oft nur allzuleicht sowohl der Unwissenheit als den Einsichten andrer Vergröserungen andichten, und daß die zu den Bedürfnissen des Lebens nothwendige Summe von nüzlichen Kentnissen bei weitem nicht so ungleich unter die Menschen vertheilt ist, als die thörichte Eitelkeit einiger Gelehrten vorgiebt.

Ich solte auch fast glauben, daß die Gelehrsamkeit der Alten selbst ihrer innern Natur nach denjenigen, die sich damit beschäftigten, eine übertrieben hohe Meinung von sich habe einflösen, und sie mithin veranlassen können, Ungelehrte neben sich zu verachten. Sie erstrekte sich hauptsächlich auf Gegenstände des Geschmackes und Witzes, Dichtkunst, Geschichte, Sittenlehre und schöne Künste, und in diesen brachten es vielleicht die Alten wirklich so weit, als es nur dem menschlichen Verstande möglich ist. Hingegen wurden die Sternkunde, die Optik, verschiedne Theile der Mathematik und natürlichen Philosophie, Algebra u. s. w. lauter Wissenschaften, welche, indem sie unsre Kentnisse bereichern und erweitern, zu gleicher Zeit uns recht fühlbar von dem geringen Umfange derselben überzeugen, — damals sehr wenig betrieben und noch weniger allgemein hochgeschäzt. Da nun diejenigen Kentnisse, in welchen sich die Alten besonders hervorthaten, mehr das Gefühl als den Verstand beschäftigen, und mithin ihr innrer Werth nach festgesezten Regeln nicht so leicht geprüft, das Unvollkommne derselben nicht so unwidersprechlich dargethan, und wenig gewisse Anleitung zu neuen Entdeckungen gegeben werden kan, so ist es nicht zu verwundern,

wenn

wenn sich die Griechen und Römer schmeichelten, jene Künste des Geschmackes und der Verfeinerung zu einer Vollkommenheit gebracht zu haben, welche keine andre Nation auser ihnen jemals erreichen könte. In unsern Zeiten hingegen sind die zahlreichen Entdeckungen, welche man in den oben genannten Erfahrungswissenschaften gemacht hat, eben so viel überzeugende Beweise gewesen, daß der Umfang ihrer Kentnisse sehr unbeträchtlich, und noch unendlich viel uns gänzlich unbekant sei. Da nun also die Gelehrsamkeit der Alten zwar an sich selbst weit eingeschränkter war, aber, weil ihre Mängel nicht so leicht einer Prüfung unterworfen werden konten, einen grösern Anschein von Vollkommenheit als die neuere Gelehrsamkeit hatte, und überdies der Unterschied zwischen ihnen und ihren unaufgeklärten Nachbarn weit gröser war, als man irgendwo heut zu Tage zwischen mehrern Europäischen Nationen findet, so konte es fast nicht anders kommen, als daß man damals den Werth der Kentnisse, die man zu besitzen glaubte, oft so übermäsig hoch anschlug.

Thätigkeit und Betriebsamkeit sind Früchte der Wissenschaften. Denn, wie nach einer alten, und durch die Erfahrung überall bestätigten Bemerkung, Müssiggang und Unwissenheit immer beisammen sind, so ist es im Gegentheil nicht weniger gewiß, daß die aufgeklärtesten und geschiktesten Nationen auch beständig durch Kunstfleis und Betriebsamkeit sich vor allen übrigen am meisten ausgezeichnet haben. So waren in alten Zeiten die Aegyptier, Griechen und Römer, und so sind gegenwärtig die Engländer und Franzosen durch ihre mit Kentnissen gepaarte Thätigkeit berühmt. Rußlands Beispiel, welches sich aus dem Zustande der gröbsten Unwissenheit und Trägheit hervorgerissen, und durch die glänzendsten Thatäuserungen körperlicher und geistiger Kräfte die Bewunderung von ganz Eu-

ropa

ropa verdient hat, kan die Nachwelt belehren, daß kein Volk so barbarisch und wild ist, daß es nicht durch weise Anstalten und Bemühungen seiner Regenten aufgeklärt werden könte. Vornehmlich hat die izt herschende grose Monarchin dieses Landes, innigst von den glüklichen Wirkungen der Wissenschaften und Künste überzeugt, dieselben überall durch wohlgewählte Mittel, und vornehmlich durch gute Erziehungsanstalten zu verbreiten, und dadurch alle noch übrige Spuren der Barbarei und Sittenlosigkeit auszurotten gesucht.

Forschen wir den Ursachen nach, warum die Wissenschaften sich in Aufmunterung der Thätigkeit und des Kunstfleises so kräftig beweisen, so finden wir, daß sie vorzüglich darin bestehen, daß sie so mannichfaltige Mittel zur Glüksverbesserung an die Hand geben, und vorzüglich die Neugier reizen, welche vielleicht in einigen Fällen die mächtigste Leidenschaft des Menschen ist. Man muß jedoch gestehen, daß viele durch wissenschaftliche Kentnisse berühmte Personen in ihren Schriften Sehnsucht nach Ruhe und Einsamkeit geäusert, und diese als den liebsten Gegenstand aller ihrer Wünsche geschildert haben *). Allein in allen diesen Fällen war der Grund des Verlangens nach Ruhe und Befreiung von Geschäften entweder in der eigenthümlichen Beschaffenheit der Wissenschaft, welcher sich diese Männer gewidmet hatten, oder in den besondern Verhältnissen ihres Lebens zu suchen. So ist z. B. die Verfeinerung des Geschmaks und der Empfindung, welche die Dichtkunst bewirkt, fast immer

*) Z. E. Virgil (M. s. *Georg.* L. II. l. 485. 486. l. 563. 564.) Horaz (*Carmin.* L. I. Od. 7. 17. L. II. od. 6. Epod. od. 2.) — unter den neuern Pope, Gray, Shenstone, Mason u. a. m.

mer mit einem gewissen Hange zur Unthätigkeit vergesellschaftet, und diesem sowohl, als dem aus der Verfeinerung des Geschmaks entspringenden Stolze muß nothwendig eine Abgeschiedenheit, nicht sowohl von aller menschlicher Gesellschaft, als vielmehr von den Geschäften des bürgerlichen Lebens, wohl behagen. — So haben auch viele Personen von lebhafter Empfindlichkeit sich ein einsames Leben deswegen gewählt, weil sie mit der Welt, die ihre Talente nicht genugsam zu schätzen schien, unzufrieden waren. Die Ausdrücke, deren sich Schriftsteller unter solchen Umständen bedienen, zeugen daher mehr von einem Ausbruche des Misvergnügens, als von einer wirklichen Vorliebe zu einem einsamen Leben. — Andern führte Sicherheitsliebe die Feder, wenn sie in ihren Schriften Sehnsucht nach dem Landleben bezeigten. Dies war der Fall bei verschiednen Römischen Schriftstellern nach dem Umsturz der Freiheit ihres Vaterlandes. Sie glaubten in der Einsamkeit den Grundsätzen, in welchen sie erzogen, und an die sie durch das Beispiel ihrer Vorfahren gewöhnt waren, freier nachleben zu können, welches im täglichen Umgange mit der Welt ihnen selbst gefährlich, und für ihre Mitbürger von keinem wahren Nuzen gewesen seyn würde. Lucan wurde wegen seines in Gedichten ausgedrükten Eifers für die Freiheit zur Verantwortung gezogen, und Cremutius Cordus hingerichtet, weil er den Cassius in seinen Annalen den lezten der Römer genannt hatte. Solche Beispiele musten tugendhaften und gefühlvollen Leuten damals die Entfernung von der Welt wünschenswerth machen, um nicht nur ihre eigne Person in Sicherheit zu setzen, (welche in jenen Zeiten der Grausamkeit und Bedrückung doch immer noch sehr unzuverlässig war,) sondern auch dem Anblicke der bejammernswürdigen Verfassung ihres Vaterlandes, und dem alles mit

sich fortreisenden Strome der Sittenlosigkeit zu entgehen. Vorzüglich muste das Landleben damals für Personen von Stande und guter Erziehung sehr mächtige Reize haben. Der Ackerbau war, so sehr man ihn auch schon lange Zeit in der Ausübung vernachlässigt hatte, doch immer noch ein Gegenstand der Bewunderung, weil man sich ihn immer in Beziehung auf die alte Freiheit, Gröse und Nationaltugend des Staates dachte. Solche traurige aber angenehme Erinnerungen, die man so gern in der ländlichen Stille sich vergegenwärtigte, und insgeheim nährte, trugen, wie ich glaube, nicht wenig dazu bei, daß sich, selbst in den verderbtesten Zeiten, immer noch einige Beispiele der alten Rechtschaffenheit und Gröse der Seele unter den Römern erhielten.

Man darf indessen nicht glauben, daß die alten Schriftsteller, da, wo sie von einer den Wissenschaften gewidmeten Einsamkeit reden, immer eine gänzliche Abgeschiedenheit von den Geschäften des Lebens andeuten wollen. Cicero bezeugt sehr oft seine vorzügliche Neigung zum Privatleben; nie ist es ihm aber eingefallen, sich den öffentlichen Geschäften ganz zu entziehen, sondern er wolte blos damit andeuten, wie angenehm es sei, die Stunden der Ruhe, welche die Natur nach ermüdenden Arbeiten fordert, lieber mit gelehrten Beschäftigungen, als mit unnützen Vergnügungen oder trägem Müsiggange hinzubringen: weil die Gelehrsamkeit in seinen Augen kein Geschäft des bürgerlichen Lebens, sondern mehr ein Mittel sich von der Ermüdung nach öffentlichen Geschäften zu erholen, war. In einer solchen Einsamkeit schrieb er seine philosophischen Werke, und Cäsar die Geschichtbücher seiner Kriege. Eben so beschäftigten sich Scipio Afrikanus, Brutus und der jüngere Cato, wenn sie sich von öffentlichen Geschäften losgemacht hatten. Hume

hat diese Gewohnheit vieler groser Römer, ihre Musse den Wissenschaften zu widmen, sehr gut benuzt, um die Vorzüge derselben vor einigen neuern, mit welchen man sie verglichen hat, zu beweisen. —

In spätern Zeiten, wo es immer gefährlicher wurde, sich auf irgend eine Art in öffentliche Angelegenheiten zu mischen, und zugleich die Möglichkeit sich durch Eifer in Staatsgeschäften hervorzuthun, immer mehr eingeschränkt wurde, musten Gelehrsamkeit und Entfernung von der Welt in eine noch engere Verbindung treten. Allein auch damals wagten es viele Schriftsteller, einen solchen gelehrten Müssiggang öffentlich zu tadeln. Epiktet sagt, immer über den Büchern zu sitzen, sei eine elende Beschäftigung und nicht viel besser, als gar nicht seyn; und das Vergnügen, welches man aus blosem Lesen schöpfe, mache diejenigen, welche demselben allzusehr nachhängen, verächtlich und unglüklich.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Sitten.

Daß Wissenschaften und Künste sehr viel zur vortheilhaften Ausbildung der Sitten beitragen müssen, läßt sich aus folgenden Gründen erweisen.

Erstlich, weil sie den Menschen mit mancherlei Vortheilen des geselligen Lebens näher bekant machen.

Zweitens, weil sie die Rauhigkeit und Wildheit der Sitten und des äuserlichen Betragens mildern, und ein richtiges Gefühl von Anstand und Würde einflösen.

Drittens, weil sie die Geistesfähigkeiten überhaupt erhöhen, schädliche Vorurtheile ausrotten, zum

Nachdenken über unsre Handlungen Anleitung geben, und Sanftmuth und Aufrichtigkeit befördern.

Viertens, weil sie Mittel zur Beschäftigung und rechtmäsigen Erwerbung des Lebensunterhalts an die Hand geben.

Fünftens, weil sie die Gesetze und die innere Policeiverfassung der Staaten vervollkommnen, und die vernunftmäsige und genaue Beobachtung derselben befördern. Wenn, wie Beccaria sich ausdrükt, die Wolken der Unwissenheit vor dem stralenden Lichte der Weisheit dahin schwinden, so beben die Grundpfeiler der willkührlichen Gewalt, aber die Macht der Gesetze bleibt unerschüttert.

Sechstens, weil sie die Freiheit und die Rechte der Menschheit schützen, deren ungekränkter Genuß bei jedem Grade von Geistesfähigkeit und Aufklärung ein so wesentlicher und unentbehrlicher Theil des Menschenglüks ist.

Siebentens endlich, weil sie richtige und vernünftige Begriffe von Religionssachen verbreiten.

Aller dieser, den vortheilhaften Einfluß der Wissenschaften auf die Sitten beweisender Umstände ungeachtet, hat dennoch der durch seine Paradoxien eben so sehr als durch seinen Scharfsinn berühmte Rousseau gerade das Gegentheil behauptet, und durch viele wirklich sehr scheinbare Gründe zu beweisen gesucht, daß Wissenschaften und Künste zum Nachtheil und gänzlichen Verderben alles sittlichen Glüks unter den Menschen gereichen. Ich will hier einen Versuch machen, dasjenige, was dieser so beliebte und allgemein gelesene Schriftsteller hierüber sagt, einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und zu dem Ende seine Beweisgründe von der Schönheit und Stärke des Ausdruks, wodurch er sie allenthalben unterstüzt, sorg-

sorgfältig, jedoch ohne seine wahre Meinung zu verdrehen, absondern.

Eine der vornehmsten nachtheiligen Wirkungen, welche Rousseau den Wissenschaften zur Last legt, ist der Verlust der Freiheit. „Wenn die Regierung, sagt er, und die Gesetze für die Sicherheit und das Glük der Gesellschaft wachen, so verbergen hingegen die zwar weniger despotischen, aber vielleicht mächtigern Künste und Wissenschaften unter anlockenden Blumenkränzen die eisernen Ketten, mit welchen sie die Menschen zu fesseln bereit sind. Sie unterdrücken das ächte Gefühl ursprünglicher Freiheit, welche auf sie vererbt zu seyn scheint, lehren die Menschen ihre Ketten lieben, und sich um dasjenige, was wir so gern guten Anstand und Sittenausbildung nennen, beeifern." Das erste Beispiel, mit welchem er beweisen will, daß Sittenausbildung und Aufklärung die Freiheit untergraben, ist von den Ichthyophagen hergenommen, welche Alexander nöthigte, der Fischerei zu entsagen, und sich derjenigen Nahrungsmittel zu bedienen, an welche seine übrigen Unterthanen gewöhnt waren *).

Was Alexander eigentlich bei dieser Verordnung zur Absicht gehabt habe, läßt sich, da wir izt so weit von jenen Zeiten entfernt sind, unmöglich mit Gewisheit bestimmen. Ohnezweifel wolte er dadurch die Ichthyophagen gesittet machen; und niemand, der einige Kentniß von den Nachrichten hat, die man bei den alten Schriftstellern von dem wilden rohen Zustande dieses Volkes findet, kan in diesem Falle die wohlthätigen Absichten Alexanders verkennen, daher es

*) *Plin.* Hist. Nat. L. II. c. 23. Diodor von Sicilien, Arrian, Plutarch und Curtius haben dieses Umstands nirgends Meldung gethan.

es um desto mehr zu verwundern ist, daß Rousseau bei dieser Gelegenheit dem Zustand der äußersten Wildheit den Namen der Freiheit hat geben können. Zwar kan man wohl sagen, daß ein solches gar keine Oberherrschaft erkennendes Volk politisch frei sei; wie kan aber jemand bürgerliche Freiheit genießen, der nirgends sich mit Gewisheit Schutz versprechen kan? In einer solchen Lage kan ein Volk schlechterdings nicht bürgerlich frei seyn, denn Gewalt tritt an die Stelle der Freiheit, und der Stärkere bedrükt den Schwächern ungeahndet. Unter den Tatarn wird keine bürgerliche Gerechtigkeit gehandhabt; ein jeder kan dem andern sein Eigenthum, wenn er dessen bedarf, entwenden, ohne die Ahndung der Gesetze fürchten zu dürfen. Wird darüber vor einem Richter Klage geführt, so entschuldigt sich der Beklagte damit, daß ihn der Mangel zu diesem Diebstal genöthigt habe; worauf der Richter dem Kläger Erlaubniß giebt, sich durch Beraubung andrer schadlos zu halten. So ist die Freiheit solcher rohen Völker beschaffen, von welchen Rousseau in dem oben angeführten Beispiele redet; und wenn Alexander die Ichthyophagen gesittet machte, ja sogar, wenn er sie gänzlich unterjochte, so muste ihre bürgerliche Freiheit dadurch eher gewinnen als Abbruch leiden.

Ein zweites Beispiel, welches Rousseau zu Bestätigung seines Satzes anführt, sind die Amerikanischen Wilden, „die, wie er sagt, noch immer ihre Freiheit behaupten, und noch nie von den Europäern bezwungen worden sind.“ Man kan dieses schwerlich für Wahrheit gelten lassen, da diese Völkerschaften sich genöthigt gesehen haben, einen grosen Theil ihrer Besitzungen zu verlassen, und sowohl an Macht als Volksmenge grosen Verlust erlitten haben, überdies auch ihre gegenwärtige Unabhängigkeit nicht

sowohl

owohl ihren eignen Kräften, als vielmehr der natürlichen Beschaffenheit ihres morastigen, mit undurchdringlichen Wäldern bedekten, und also für auswärtige Eroberer nicht sehr reizenden Landes verdanken.

Rousseau führt hierauf seine Leser nach Aegypten, um auch da die nachtheiligen Wirkungen der Künste und Wissenschaften zu zeigen. „Laßt uns, sagt er, einen Blick auf jene erste Pflanzschule des menschlichen Geschlechts werfen, auf jenes fruchtbare anmuthige Land, welches in den ältesten Zeiten der Mittelpunkt der Welteroberung eines Sesostris war. Es wurde das Mutterland der Weltweisheit, der Künste und Wissenschaften — bald darauf die Beute der unter Kambyses Anführung eindringenden Perser, dann von den Griechen, Römern und Arabern unterjocht, — und seufzet izt unter der tyrannischen Herrschaft der Türken."

Daß Aegypten so wie andre Länder, viel Staatsumkehrungen erfahren hat, ist aus der Geschichte genugsam bekant; daß man aber die widrigen Schiksale dieses Landes, wenn sie anders alle diesen Namen verdienen, der Aufklärung in Künsten und Wissenschaften zuschreiben müsse, läßt sich keineswegs erweisen. So viel ist gewiß, daß der Zeitpunkt der Freiheit und des allgemeinen Wohlstandes in Aegypten, gerade in denjenigen fiel, wo Künste und Wissenschaften ihre höchste Vollkommenheit erreicht hatten, und daß der Umsturz der erstern von dem Verfall der leztern begleitet wurde. Die Aegyptier behielten, wie ich oben angemerkt habe, lange Zeit noch gewisse Freiheitsrechte, nach dem die Römer schon fast alle Länder der damals bekanten Welt ihrer Herrschaft gänzlich unterworfen hatten. Zu Strabo's Zeiten waren sie im Besitz vieler wichtigen Vorrechte, und in einem Sendschreiber

ben des Kaisers Hadrian, das uns Vopiskus aufbehalten hat, werden sie ein freies Volk genannt. Nicht damals, als Wissenschaften und Künste daselbst blühten, sondern in den spätern Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens, wurde Aegypten seiner Freiheit gänzlich beraubt, welche sich auch schwerlich jemals wieder daselbst niederlassen möchte, wofern nicht die Finsterniß der Unwissenheit und Barbarei zerstreut wird. Die Einwohner Aegyptens sind izt so unwissend, als Rousseau nur wünschen konte, aber deswegen doch nichts weniger als tugendhaft und frei. Auch scheint die Verbrennung der Alexandrinischen Bibliothek, und die gänzliche Ausrottung der Wissenschaften durch die Araber, welche Rousseau so sehr billigt, keinesweges zu Verbreitung freier und edler Gesinnungen auch nur das geringste beigetragen zu haben, wie man doch nach seinen Grundsätzen hätte erwarten sollen. Die alten Aegyptier waren enthaltsam, fleisig, menschlich gesinnt, gerecht, strenge Beobachter der Religionspflichten und frei *); dahingegen die heuti-

*) Was der Verfasser hier von dem sittlichen Charakter der alten Aegyptier sagt, widerspricht grosentheils der richtigern Schilderung, die er oben S. 289. von selbigen entworfen hat. Nirgends hat es wohl ein abergläubischeres Volk gegeben, als diese alten Bewohner Aegyptens, das von jeher das Vaterland religiöser Erdichtungen und Fabeln gewesen ist; und eben dieser Aberglaube machte sie auch oft unmenschlich und grausam. Obgleich Herodotus die Gerechtigkeit der Aegyptier an einem Orte sehr rühmt, so wird man doch derselben nur ein sehr eingeschränktes Lob zugestehen müssen, wenn es gewiß ist, daß sie solche den Diebstal begünstigende Gesetze hatten, dergleichen der Verfasser selbst oben S. 295. aus Diodor von Sicilien angeführt hat. Was endlich ihre gerühmte Freiheit anbelangt, so ist zwar nicht zu leugnen, daß die Gewalt ihrer Könige durch Gesetze ziemlich eingeschränkt war; allein die Macht der Priester war

heutigen Aegyptier räuberisch, dem Müssiggange ergeben, grausam, ungerecht, abergläubisch und niederträchtig sind.

„Man desto unbegränzter. Sie besasen nach Diodors Angabe (Bibl. Hist. L. I. c. 73. edit. Wesseling.) an liegenden Gründen fast den dritten Theil des ganzen Landes. Des Königs vornehmsten Räthe waren immer aus ihrem Mittel genommen, (m. s. *Strabo* Geogr. L. XVII.) und er selbst mehrentheils nur das Werkzeug, dessen sie sich zur Ausübung einer unbedingten Oberherschaft über das Volk bedienten. Ja man findet viel Beispiele, daß sich selbst Priester zur königlichen Würde emporgeschwungen haben; wenigstens musten sich die Könige allezeit in ihre Geheimnisse einweihen lassen, wie Plutarch in dem Buche de Iside et Osiride mit deutlichen Worten versichert. Daß es auch unter den Aegyptischen Königen viele gegeben habe, welche mit unumschränkter Willkühr herschten, und ihr Volk wie Sklaven behandelten, davon können uns selbst heut zu Tage noch, jene Denkmale des unsinnigsten und – fast möchte ich sagen – unnützesten Stolzes, die Pyramiden, überzeugen. Wenn man Herodots Bericht Glauben beimessen darf, so sind die Erbauer der beiden grösesten Pyramiden gerade die ruchlosesten und tyrannischsten unter allen Aegyptischen Königen gewesen; und da man nun, der Betrachtung ungeachtet, daß jene Tyrannen ihrer Eitelkeit und Ruhmsucht, das Glück, die Freiheit, und vielleicht das Leben vieler Tausende von Menschen aufgeopfert haben, – dennoch die Spuren des Fleises und der Kunsterfahrenheit in diesen ungeheuren Gebäuden nicht verkennen kan, so muß man auch gestehen, daß das Zeitalter, wo die Künste in Aegypten vielleicht ihr höchstes Ziel erreicht hatten, zugleich auch das Zeitalter des Despotismus und der Volksbedrückung gewesen sei. Es würde ein Trugschluß seyn, wenn man sich hier deswegen den Despotismus und die Künste als Ursache und Wirkung denken wolte, da sie doch wirklich nur zufällig mit einander verbunden waren, und man wird also leicht einsehen, daß ich, weit entfernt, den wohlthätigen Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Sitten, im allgemeinen herabzusetzen, blos der Behauptung des Verfassers widerspreche, daß in Aegypten Freiheit und Aufklärung immer gleichen Schritt gehal-

„Man sehe hier, fährt Rousseau fort, jenes berühmte Vaterland der grösten Helden, das vor den Mauern von Troja, und dann an seinen eignen Gränzen Asien besiegte. Damals hatten die Wissenschaften noch nicht den Samen des Lasters in die Herzen seiner Söhne ausgestreuet; nur allzufrüh aber hoben sie das Haupt empor, und Sittenverderbnis und die macedonische Tyrannei folgten ihnen auf dem Fuse nach. Von nun an erfuhr das aufgeklärte, wollüstige und mit Sklavenfesseln belegte Griechenland weiter keine Staatsumkehrung, als daß es immerfort nur die Beute andrer und wieder andrer Beherscher wurde, und alle Beredsamkeit eines Demosthenes konte den durch Luxus und Künste entnervten Staatskörper nicht wieder beleben.

Hiege-

gehalten habe. Ich setze nur noch dieses hinzu, daß man sich insgemein zu hohe Begriffe von den wissenschaftlichen Kentnissen und Kunstfertigkeiten der alten Aegyptier macht. Abgerechnet, was viele alte griechische Schriftsteller, um ihren Erzählungen einen wunderbaren Anstrich zu geben, erdichtet, oder aus falschen Erzählungen lügenhafter Priester geschöpft haben, (wie ihre so oft widersprechende Erzählungen deutlich beweisen,) abgerechnet ferner jene überspannte Vorstellungen, welche von der unvollständigen Kentniß geheimnißvoller Dinge fast unzertrennlich sind, und welche gewiß bei den dunkeln Erzählungen von den heiligen Gebräuchen, Anstalten, Sinnbildern ꝛc. der Aegyptier vorzüglich rege werden müssen, — bleibt für die Kunst- und wissenschaftlichen Kentnisse dieses alten Volks eine Summe übrig, die zwar für das damalige Kindheitsalter des menschlichen Geschlechts gros genug, aber aus dem Gesichtspunkte unsers Zeitalters betrachtet, auserordentlich klein war, wenn man vornehmlich einige mechanische Künste, in welchen die Aegyptier wirklich beträchtliche Fortschritte gethan hatten, nicht hieher zählen will. Anm. d. Ueb.

Hiegegen muß ich einwenden, daß wirklich die Zeit, wo Wissenschaften und Künste im höchsten Flore standen, zugleich auch die Zeit des blühendsten Wohlstandes für Griechenland war. Herodot, Thucydides und Xenophon lebten in der glänzendsten Epoche des Athenienſischen Freistaates, und immer zeichneten sich hier Personen, welche durch ihre grosen Fähigkeiten, und durch eine glükliche Ausbildung derselben berühmt wurden, auch durch die grösesten Verdienste um das gemeine Beste aus. Thucydides und Xenophon waren beide vortrefliche und tapfere Feldherren: Periklès hatte überdies alle zu einem grosen Staatsmann erforderliche Eigenschaften und Kentnisse, und Demosthenes bestrebte sich durch eine edle Anwendung seiner herrlichen Redner gaben sein Volk vor dem Macedoniſchen Joche zu schützen. Phocion endlich, einer der grösesten und besten Menschen, deren Andenken uns die Geschichte aufbehalten hat, opferte sein Leben im Dienste des Vaterlandes auf, und ward ein Märtyrer für die Freiheit desselben. — Hiezu kömmt noch der Umstand, daß wirklich die Wissenschaften, so wie sie zu den Zeiten der Freiheit in Griechenland ihre höchste Vollkommenheit erreicht hatten, auch mit ihr zugleich in Verfall geriethen. Sie neigten sich schon zu Phocions Zeiten zu ihrem Untergange, und Demetrius Phaleräus, ein Zeitgenosse dieses berühmten Feldherrn, war, wie Cicero und Quintilian urtheilen *), der lezte, der den Namen eines Redners verdiente.

Den Verfall des Römiſchen Reichs schreibt Rousseau ebenfalls der Einführung der Künste und Wissenschaften zu. Es ist allerdings wahr, daß einige Römi-

*) *Cicero* in Bruto cap. 9.

Römische Schriftsteller, die ihre Fähigkeiten zu nüzlichen Endzwecken hätten verwenden können, selbige zu Verbreitung des Lasters und Verführung ihrer Mitbürger gemisbraucht haben; allein man würde gewiß nicht sehr aufrichtig zu Werke gehen, wenn man nur die schädlichen Wirkungen der Wissenschaften aufsuchen, und nicht zu gleicher Zeit auch auf die Vortheile, welche sie dem menschlichen Geschlechte gebracht haben, Rüksicht nehmen wolte. Denn auch Freiheit, bürgerliche Gesetze, republikanische Regierungsform, und die Religion selbst, haben oft zu sehr schrecklichen und der Menschheit unwürdigen Auftritten Gelegenheit gegeben. Hier ist aber nicht die Frage: ob es für einige einzelne Personen, oder für eine einzelne Gesellschaft nicht besser gewesen wäre, mit den Wissenschaften ganz unbekant zu sern, als sie zu misbrauchen; sondern ob es überhaupt nicht besser sei, daß Wissenschaften und Gelehrsamkeit zuweilen unrecht angewandt werden, als wenn sie gar nicht in der Welt wären.

In der That aber wiegen selbst unter den Römern die schädlichen Wirkungen der Wissenschaften und Künste bei weitem die Vortheile nicht auf, die sie der Tugend gewährten. Denn wenn ein Katull, Ovid, Martial und Petronius, (oder wer sonst der Verfasser der dem leztern zugeschriebenen Priapeja seyn mag,) in einigen ihrer Schriften hin und wieder den Saamen der Verführung ausgestreuet, und der Sittenlosigkeit Vorschub gethan haben, so ist gewiß die Anzahl derjenigen nicht geringer, welche sich dem reissenden Strom des Lasters entgegensezten. War die philosophische Tugend eines Seneka, die er in seinen Schriften predigte, und für die er selbst ein Märtyrer ward, für die Welt unnüz und so gut als verloren?

loren *)? Vermochte Lukans brennender Eifer für die Freiheit, vermochten die grosen Beispiele der Vaterlandsliebe und des Verdienstes, die er in seinen Gedichten so erhaben schilderte, gar nichts, um seine Mitbürger zur Nachahmung so glänzender Tugenden aufzumuntern? War der bittere Spott eines Persius ganz unwirksam, schwang Juvenal die Flammengeisel umsonst, um die Laster und Ruchlosigkeit seiner Zeitgenossen zu züchtigen? Bemühte sich Tacitus ganz umsonst, die gerechte Sache der Tugend in seinen Schriften zu vertheidigen, und konte die Stärke seines Kolorits, sein glühender aber gedrängter und treffender Ausdruck, und die Würde und Erhabenheit, mit der er der Freiheit und Rechtschaffenheit das Wort redet, dem zügellosen Sittenverderbniß nicht den mindesten Einhalt thun? Können die Werke dieser Männer selbst heut zu Tage, nach so vielen Jahrhunderten, von niemand, dessen Herz noch nicht durch eine lange Uebung im Laster für jedes Gefühl der Tugend stumpf geworden ist, ohne Abscheu und Widerwillen gegen die daselbst gebrandmarkten Schandthaten gelesen werden, wie eindringend und mächtig muß nicht erst damals ihre Wirkung gewesen seyn, als das alles, worauf

*) Für seine Zeitgenossen fast so gut als verloren; da die nicht unwahrscheinlichen Vorwürfe, die man ihm seines Geizes und Wuchers wegen machte, die kriechenden Schmeicheleien, womit er den Nero überhäufte, und seine, wo nicht ausdrükliche, doch stillschweigende Genehmigung des Muttermords und andrer Schandthaten dieses Tyrannen, alles, was er in seinen Schriften von Verachtung der Reichthümer, von der Freimüthigkeit und Standhaftigkeit der Weisen, und von der Menschenliebe und Versöhnlichkeit mit so vielem scheinbaren Enthusiasmus und mit so schönen Worten sagte, in seiner eignen Person zu widerlegen schienen. Anm. d. Ueb.

worauf sich diese Schriftsteller beziehen, noch in frischem Andenken war, und jeder auf die von ihnen gezüchtigten Bösewichter, so zu sagen, mit Fingern zeigen konte? Vielleicht waren jedoch in jenen Zeiten die wohlthätigen Wirkungen der Wissenschaften, und besonders der Weltweisheit, nirgends sichtbarer, als in dem Einfluß, den sie auf die damals regierenden Fürsten hatten. Nero ward, so lange er den Ermahnungen des Seneka Gehör gab, von seinen Zeitgenossen geliebt und bewundert *), und erst nach der Hinrichtuug dieses Weltweisen verfiel er in solche Ausschweifungen und Grausamkeiten, welche ihn zum Gegenstande der allgemeinen Verachtung und Verabscheuung machten. Der weise und gütige Trajan war ein Schüler des Plutarch, dessen Unterricht gewiß zur Bildung des liebenswürdigen Charakters dieses grosen Kaisers nicht wenig beigetragen hatte. Antonins ganzes Leben war ein redendes Gemälde jener Tugenden, in welchen ihn die Philosophie des Sokrates und Plato unterwiesen hatte. —

Die Wissenschaften waren jedoch in jenen verderbten Zeiten nur das Antheil weniger Personen, die überdies nur selten die Gabe besasen, sich nach den Fähigkeiten ihrer Mitbürger zu bequemen; und man muß daher bekennen, daß sie viel zu schwach waren, dem

*) Wenn man anders diese Liebe und Bewunderung, die ihm ein verderbtes, und an sklavische Niederträchtigkeit gewöhntes Volk, vornehmlich seiner Freigebigkeit wegen, zollte, einem Nero zum Verdienst anrechnen kan, der schon durch den sehr wahrscheinlichen Verdacht, an der Vergiftung seines Vorfahren, des Claudius, grosen Antheil gehabt zu haben, und durch andre lasterhafte Handlungen, als ein Bösewicht bekant war, und nur aus Staatsabsichten, beim Antritt seiner Regierung die Larve der Gerechtigkeit und Milde annahm. Anm. d. Ueb.

dem Laster, das schon so weit um sich gegriffen hatte, mit allem Nachdruck, dessen sie sonst fähig sind, entgegenzuarbeiten. Dieses darf indessen keinesweges denenjenigen zur Last gelegt werden, die sich, obgleich vergebens, bestrebten, der sinkenden Tugend wieder aufzuhelfen. Wenn Wissenschaften und Künste nur dem ersten Einbruch des Lasters Widerstand leisten, wenn sie nur wenigstens den Fortgang desselben verzögern, so verdienen sie schon um deswillen unsre Hochachtung, und dürfen eben so wenig für Ursachen des Sittenverderbnisses, welchem sie vorzubeugen nicht vermögen, angesehen werden, als Brutus und Kato Verräther der Römischen Freiheit genant werden können.

Es ist wahr, daß sich der ältere Kato der Einführung der griechischen Gelehrsamkeit in Rom aus allen Kräften widersezte, und den Römern ihren Untergang und den Verlust der Freiheit prophezeihte, wenn sie sich zu Annehmung griechischer Sitten verführen liesen. „Die Zeit hat indessen, wie Plutarch sagt, die Richtigkeit dieser seltsamen Weissagung hinlänglich bewiesen; denn nie ist die Macht und der Ruhm der Römischen Republik so hoch gestiegen, als eben zu der Zeit, da die Griechische Gelehrsamkeit daselbst blühete, und alle Wissenschaften in hohem Ansehen standen.“ Kato selbst soll noch in seinem Alter die Sprache erlernt haben *), und dieses beweist, daß er, wenigstens zum Theil, seine Meinung von der Griechischen Gelehrsamkeit geändert haben müsse. Ueberhaupt aber scheint sich sein Widerwille besonders nur auf die griechische Philosophie bezogen zu haben. Die Römer erhielten ihre ersten Begriffe von selbiger durch den

*) *Plutarch.* in Cat. maj.

den Cineas zur Zeit des Tarentinischen Kriegs. Dieser Philosoph war ein Anhänger der Epikurischen Sekte, welche lehrte, „daß Vergnügen der höchste Endzweck des menschlichen Daseyns und Glüks sei, und man also alle öffentliche Geschäfte, als Hindernisse des Vergnügens fliehen müsse; daß die Gottheit der Liebe und des Hasses gegen das menschliche Geschlecht unfähig sei, und, von allem Einfluß auf die Angelegenheiten desselben entfernt, in ewiger Ruhe der höchsten Glükseligkeit und aller Arten von Vergnügen genieße *)." Diese den Gesinnungen der tapfern, thätigen und edeldenkenden Römer gerade entgegensezte Lehrart konte in ihren Augen nicht anders als höchst verächtlich und verabscheuungswürdig seyn. „Wolten doch die Götter, rief Fabricius aus, daß Pyrrhus und die Samniter diesen Grundsätzen, so lange, als sie mit den Römern Krieg führen, beständig getreu blieben!" Dieser grose vom Freiheitsgeist beseelte Feldherr übersahe alle schädliche Folgen und die ganze Religionswidrigkeit jener epikurischen Lehrsätze; und vermuthlich war Kato deswegen wider die ganze griechische Philosophie so sehr eingenommen, weil er glaubte, daß sie durchgängig auf ähnliche Meinungen gegründet wäre. Sein unter dieser Voraussetzung richtiges Urtheil ward in der Folge durch die Erfahrung bestätigt. Montesquieu bemerkt in seinem Buche von der Gröse und dem Verfall des Römischen Reichs, daß die gegen das Ende der Republik nach Rom verpflanzte Epikurische Philosophie, sehr nachtheilige Wirkungen auf den Nationalcharakter gehabt habe. Die Griechen waren durch sie schon längst bethört, und weit früher als die Römer auf Irrwege geleitet worden, daher Polybius erzählt, daß niemand zu seiner Zeit einem Griechen, selbst auf eidliche Betheurung, Glauben beizumes-

*) *Plutarch.* in Pyrrho.

zuniessen gewagt habe; dahingegen der Eid bei den Römern eine unverbrüchlich heilige Verbindlichkeit hatte. Dieser Schriftsteller giebt den Glauben an ein künftiges Leben nach dem Tode als die Ursache dieser Verschiedenheit an; welcher bei den Römern Religionsgrundsatz war, und hingegen von den Anhängern der Epikurischen Philosophie verworfen ward *).

Man muß gleichwohl gestehen, daß Wissenschaften und Gelehrsamkeit, sehr oft zu schädlichen Absichten gemisbraucht worden sind, und in vielen Fällen an Verbreitung des Lasters grosen Antheil gehabt haben. Misbrauch kan aber nie ein Grund zu Verwerfung des rechten Gebrauchs werden. Alle unsre Sinne, alle unsre Glieder können zu Ausübung lasterhafter Handlungen angewendet werden, solten wir uns aber deswegen derselben, und des Vortheils, den uns ihr Besitz gewährt, berauben? Gewiß eben so wenig, als der Gebrauch des Eisens zu nüzlichen Werkzeugen des Ackerbaues deswegen verwerflich ist, weil man auch aus diesem Metalle Schwerdter und andre Waffen zum Verderben der Menschen schmieden kan. Die Gelehrsamkeit hat das Schiksal mit der Religion gemein, daß man sie beschuldiget hat, sie befördere die Laster, da doch alle ihre Grundsätze und Vorschriften auf Hintertreibung derselben abzwecken. Wenn wir aber unpartheiisch urtheilen wollen, so werden wir nicht ihr, sondern denen, die sie misbrauchen, jene verderblichen Wirkungen zuschreiben.

Die Schilderung, welche Rousseau, um seiner Meinung mehreres Gewicht zu geben, von den Schiksalen des Griechischen Kaiserthums entwirft, ist gewiß nicht minder wahr als traurig. Warum soll man aber

*) *Polyb.* Hist. Rom. L. VI.

aber die Schuld der Verräthereien, Vergiftungen, des Meuchelmords, und aller schwarzer Handlungen, wovon die Geschichte der damaligen Zeiten so viele und grausenvolle Beispiele aufstellt, den Wissenschaften aufbürden? Eine unpartheiische Untersuchung beweist gerade das Gegentheil, und überzeugt uns, daß immer gerade unter denjenigen Kaisern, welche die Wissenschaften und die Gelehrten am meisten schäzten, die Macht des Reiches wieder aufzuleben schien. Die Gelehrsamkeit neigte sich in dem morgenländischen Kaiserthum, so, wie ehedem in Rom, in dem nämlichen Verhältnisse zu ihrem Untergange, in welchem das Sittenverderbniß weiter um sich grif, und gerade in jenem verderbten Zeitalter, auf welches Rousseau vorzüglich Rüksicht nimmt, that sich fast kein einziger Schriftsteller von Bedeutung hervor.

Wenn Rousseau ferner seine Meinung durch das Beispiel der Chineser zu bestätigen gedenkt, so muß man bekennen, daß er den Charakter dieses Volks ganz verkant, oder von einer falschen Seite vorgestellt hat. Er sagt, die Wissenschaften wären daselbst in so hohem Ansehen, daß man sich fast nur durch sie einen Weg zu den höchsten Staatswürden bahnen könne. Allein bei genauerer Prüfung jener so hoch gepriesenen Gelehrsamkeit der Chineser, findet man, daß sie wirklich wenig Ursache haben, auf selbige stolz zu seyn, da sie sich nicht viel weiter, als auf die Geschiklichkeit lesen und schreiben zu können, erstrekt, und also so beschaffen ist, daß sie ohne Unbilligkeit bei denenjenigen, welche am Staatsruder sitzen, vorausgesezt werden kan. Du Halde erzählt, daß die wenigen Bücher, welche die Chineser in ihrer Sprache haben, fast insgesamt vom Ackerbau, von der Regierungskunst, und von den Grundsätzen der Sittenlehre, Betriebsamkeit und guten Lebensart handeln;

Gegen=

Gegenstände, welche zwar an sich selbst sehr nüzlich, aber doch von der Gelehrsamkeit ganz verschieden sind. In der Dichtkunst, Mathematik, Erdbeschreibung, und Sternkunde sind die Chineser noch sehr weit zurük, oder gänzlich unwissend. Wären also die Wissenschaften die Ursache des von Rousseau geschilderten Sittenverderbnisses unter diesem Volke, so müste gewiß ihr nachtheiliger Einfluß sehr mächtig gewesen seyn, wenn eine so kleine und unter so wenig Personen vertheilte Summe von Kentnissen so verderbliche Wirkungen hätte hervorbringen können.

In der That aber ist dieser Schriftsteller in demjenigen, was er von der verderbten Gemüthsart der Chineser sagt, zu weit gegangen. Daß man kein Laster, kein Verbrechen sich denken könne, dem nicht die Chineser ergeben wären, ist ungegründet. Denn ob sie gleich in hohem Grade eigennüzig, und aus dieser Ursache zu Betrügereien geneigt sind, so ist dieses doch gewissermasen eine Wirkung ihrer Landesbeschaffenheit, und schließt deswegen verschiedne gute Nationaleigenschaften keinesweges aus. Die Chineser sind betriebsam, mäsig, und strenge Beobachter des kindlichen Gehorsams. Ihre Gesetze sind gelind und billig, und die wenigen durch selbige bestimmten Strafen nicht sehr strenge*). Das Vermögen der Privatpersonen wird von der Obrigkeit nie eingezogen; bei gerichtlichen Aussprüchen gilt kein Ansehen der Personen, und Bestechungen werden aufs schärfste geahndet. Die Regierungsform ist eben so gelind als die Gesetze, und, wie schon oben S. 303. erinnert worden,

*) Dieses widerspricht doch demjenigen, was der Verfasser oben S. 111. von einigen sehr strengen Gesetzen der Chineser gesagt hat. Anm. d. Ueb.

den, ganz nach dem Muster der väterlichen Gewalt eingerichtet. Alle diese Umstände und Eigenschaften können gewiß bei einem sehr verderbten und allen Lastern ergebenen Volke nie statt finden.

Rousseau geht nunmehr zu den Persern über, von welchen er mit vieler Bewunderung spricht, da sie, wie er sagt, das einzige Volk gewesen wären, dessen Erziehungsgrundsätze und Anstalten in einem philosophischen Roman beschrieben zu werden verdient hätten. Man hat aber grose Ursache an der historischen Wahrheit der Schilderung zu zweifeln, welche Xenophon in der Cyropädie von den erhabnen Tugenden der alten Perser entwirft. Herodotus, welcher gewiß mit den Sitten dieses Volks genau bekant war, erzählt, daß sie der Völlerei und vielen andern abscheulichen Lastern ergeben wären, und die Beschreibung, welche Xenophon von dem Charakter der Perser zu seiner Zeit macht, stimmt mit demjenigen, was er von ihren Vorfahren rühmt, gar nicht überein. Da nun in den Morgenländern Sitten und Gebräuche auserordentlich selten Veränderungen unterworfen sind, so kan schon dieses uns überzeugen, daß Xenophons Erzählung von den glänzenden Tugenden der alten Perser erdichtet seyn müsse, zumal, da er keine Zeugnisse für selbige weiter anführt, und seine Beschreibung mit den Nachrichten andrer Schriftsteller nicht übereinstimmt.

Eben so wenig war der Charakter der alten Scythen so nachahmungswürdig, als Rousseau behauptet. Dieses Volk scheint den barbarischen Nationen ähnlich gewesen zu seyn, welche in spätern Jahrhunderten das Römische Reich überschwemmten, und wahrscheinlicherweise Abkömmlinge der Scythen waren. Leztere werden von den alten Schriftstellern als ein grausames, wildes, theils dem Aberglauben ergebenes,

theils

theils alle Religion verachtendes Volk geschildert: Eigenschaften, welche man, wie ich oben erinnert habe, noch heut zu Tage bei den Tatarn wahrnimmt.

Weit mehr Empfelung verdient der sittliche Charakter der alten Teutschen; man hat aber gleichwohl kein Recht, ihre guten Eigenschaften der Unwissenheit, in welcher sie lebten, zuzuschreiben. Die Fennen, ein fast ganz barbarisches und wildes Volk, kanten weder Gottesfurcht noch Menschenliebe, und hatten keinen Begriff von den Pflichten des gesellschaftlichen Lebens. Die Chauzen hingegen hatten es unter allen teutschen Völkern in der Kultur am weitesten gebracht, und zeichneten sich zu gleicher Zeit durch ihre Gerechtigkeitsliebe und friedliche Gesinnungen aus, ohngeachtet sie eben so tapfere Krieger waren, als ihre kühnern und zu Gewaltthätigkeiten mehr geneigten Nachbarn. Die Suionen, welche nach der Beschreibung, die uns alte Schriftsteller von ihnen machen, nichts weniger als aufgeklärt waren, hatten auch die verderbtesten Sitten, und kamen daher bald um ihre Freiheit, ohne daß man diesen Verlust aus irgend einem Grunde der Uebung in Künsten und Wissenschaften zuschreiben könte.

Das Beispiel des Spartanischen Freistaats scheint Rousseau's Meinung nicht wenig zu begünstigen, und er hat auch nicht unterlassen, einen vortheilhaften Gebrauch davon zu machen. Ich zweifle aber, ob man bei genauerer Beleuchtung diesen Beweis so bündig und überzeugend finden möchte, als er zu erwarten scheint. Diejenigen Theile der Gelehrsamkeit, welche man in andern Griechischen Staaten am meisten schäzte, konten freilich mit der besondern bürgerlichen Verfassung der Lacedämonischen Republik nicht wohl bestehen; dem ohngeachtet aber waren die Grundsätze, nach welchen man die Jugend daselbst erzog, keines-

weges der Ausbildung des Verstandes entgegen. Die Väter durften ihre Kinder nicht nach eigenem Gefallen erziehen, sondern musten dieses Geschäft andern überlassen, welche immer die angesehensten Männer im Staate waren. Man wendete allen möglichen Fleis an, den Verstand der jungen Leute zu üben, und indem man ihnen Fragen vorlegte, welche eine wohlbedachte und bestimmte Antwort erforderten, z. B. wer der beste Bürger im Staate wäre? was sie von dieser oder jener Handlung dächten? u. dergl. so gewöhnte man sie frühzeitig ein richtiges Urtheil zu fällen, und die Fähigkeiten und Fehler ihrer Mitbürger kennen zu lernen. Konten sie auf die Frage: welcher Bürger in gutem oder übeln Rufe wäre? nicht fertig antworten, so schloß man daraus auf ihre Verstandesschwäche, Leichtsinn und Mangel an Gefühl für Ehre und Tugend. Man drang ferner darauf, daß die jungen Leute die Ursache, warum sie jene Fragen so oder anders beantworteten, richtig, deutlich, und in bündiger Kürze angeben musten, und gab ihnen Anleitung zu einer ungekünstelten, durch unbeleidigende Ironie gewürzten Wohlredenheit. Lykurg, der grose Stücken Geld auf einen geringen Werth sezte, wolte hingegen im gemeinen Umgang keine Unterredung gelten lassen, die nicht mit wenigen Worten einen nüzlichen und wichtigen Sinn befaßte. Er wolte, daß junge Leute sich zum Stillschweigen und reifer Ueberlegung gewöhnen, und dadurch Gegenwart des Geistes und die Fertigkeit schnell, treffend, und in bedeutungvoller Kürze zu antworten, sich eigen machen solten, weil durch Weitschweifigkeit im Sprechen, die Absicht, um deren willen man spricht, insgemein verfehlt wird. Die Geschichte hat uns wirklich viel merkwürdige Beispiele des kraftvollen und starken Ausdruks der Lacedämonier aufbehalten. Die Tonkunst

Kunst stand bei diesem Volke ebenfalls in hohem Ansehen, und man bemühte sich, wie Plutarch sagt, eben so sehr um guten musikalischen als um treffenden Sprachausdruck. Man war überzeugt, daß die Musik, anstatt der Tapferkeit Abbruch zu thun, sie vielmehr anfeuere und erhöhe.

Selbst die Dichtkunst wurde zu Sparta nicht ganz vernachläßigt. Der König opferte allezeit den Musen, ehe man ein Treffen lieferte, und die Gesänge einiger Spartanischen Dichter wurden so hoch geschäzt, daß man den Sklaven, sie zu singen, untersagte. Als daher die Thebaner einst in das Spartanische Gebiet einfielen, und eine grose Menge von Heloten gefangen nahmen, so liesen sich diese schlechterdings nicht bereden, Terpanders, Alemans und Spendons Oden zu singen, weil dies, wie sie sagten, die Gesänge ihrer Herren wären, die sie nicht singen dürften *).

Vielleicht hat man es den Spartanern hauptsächlich zu verdanken, daß wir noch heut zu Tage Homers Werke vollständig besitzen. Lykurg soll sie zuerst gesammelt, und aus Kleinasien nach Griechenland gebracht haben.

Wolte man aber auch zugeben, daß die Unwissenheit und die Tugend der Spartaner so gros gewesen wäre, als Rousseau beide schildert, (obgleich leztere gewiß kein allgemeiner Nationalvorzug war, **) so hat man

*) *Plutarch.* in Lycurgo.

**) Aristoteles und Plato hatten ganz und gar keine vortheilhafte Meinung vom Nationalcharakter der Spartaner, und selbst Polybius, der ihre republikanische Verfassung allen andern vorzog, gesteht, daß sie in sofern tadelhaft gewesen sei, als Mäsigung und Selbstverleugnung keinesweges Tugenden ihres ganzen Staatskörpers, sondern nur der Privatpersonen war. Jeder Spartaner war für seine eigne Person und im Privatleben, mäsig, weise und vorsichtig; als ein ganzes Volk aber waren sie

äuserst

man dennoch keinen Grund, die guten Eigenschaften dieses Volks lediglich ihrer Unwissenheit zuzuschreiben. War denn auser dieser in der Spartanischen Staatsverfassung nichts, was zur Tugend reizen und der Verbreitung des Lasters vorbeugen konte? Wurde nicht durch die Verordnung, daß alle Bürger öffentlich mit einander speisen musten, der Schwelgerei, und durch die Verrufung aller Gold- und Silbermünzen, der Habsucht, und mithin zwo Lastern der Zutritt verschlossen, welche der Unsträflichkeit der Sitten wenigstens eben so nachtheilig, als Künste und Wissenschaften sind? Als das Geld in der Folge zu Agis und Agesilaus, und noch später, zu Alexanders Zeiten, in Sparta gemein wurde, so nahm auch das Sittenverderbniß überhand, ohngeachtet Künste und Wissenschaften in ihrem vorigen Zustande blieben; ein Beweis, daß leztere auch hier an dem ihnen zugerechneten Verfall der Sitten gröstentheils unschuldig waren.

Sokrates, auf den sich Rousseau mit so vieler Zuversicht beruft, war nicht so sehr Vertheidiger der Unwissenheit, als dieser Schriftsteller uns überreden will. Er empfol vielmehr das Studium verschiedner Theile der Gelehrsamkeit, besonders der Meßkunst, der Sternkunde und der Heilkunde *), und ob er gleich der Beschäftigung mit den spekulativen und verborgneren Theilen dieser Wissenschaften keinen sonderlichen Werth beilegte **), so war dieses Urtheil doch nicht sowohl die Folge einer Furcht vor dem Schaden, den diese Unter-

äuserst habsüchtig und herschsüchtig. M. s. *Polyb.* L. VI. extr. 3.

*) *Xenophont.* Memorab. Socr. L. IV. pag. 641. ed. Leuncl.

**) *Idem* Memorab. Socr. L. I. p. 560. L. IV. p. 642 sq.

Untersuchungen stiften könten, als vielmehr der Besorgniß, daß sie denjenigen, die sich damit beschäftigten, zu viel Zeit, welche nüzlicher angewendet werden könte, rauben möchten. Hiezu kam vielleicht, wie man aus Xenophons Worten schliesen kan, noch dieses, daß jene Wissenschaften, besonders die Sternkunde, in den damaligen Zeiten sehr oft zu eiteln und thörichten Absichten gemisbraucht wurden *). Man wolte durch ihre Hülfe die Rathschlüsse der Gottheit, und den Plan, nach welchem sie bei Erschaffung und Anordnung der Welt zu Werke gegangen wäre, ergründen; eine Unternehmung, die nach Sokrates eignem Geständniß, schon dem Anaxagoras den Kopf verwirrt, und ihn so stolz gemacht hatte, daß er sich rühmte, die Tiefen der Allmacht erforscht zu haben, und Gott selbst an Weisheit gleich geworden zu seyn. — Daß aber dergleichen Untersuchungen nicht allemal von solchen Folgen begleitet werden, kan das Beispiel des grosen Newton zur Gnüge beweisen, der bei ungleich erhabneren Einsichten, als Anaxagoras besas, nie seine liebenswürdige Bescheidenheit verleugnete, und je mehr er forschte, desto inniger sich von der unendlichen Weisheit, Macht und Güte des höchsten Wesens überzeugte.

Sokrates war auch den schönen Wissenschaften und Künsten nicht so gehäßig, als Rousseau vorgiebt. Oft führte er bei seinem Unterricht Verse aus Dichtern, als Zeugnisse für seine moralischen Lehrsätze an, und unter den Anklagen, welche man gegen ihn erhob, war auch diese, daß er eine gewisse Stelle aus dem Homer, und eine andre aus dem Hesiodus falsch ausgelegt und verdrehet hätte. Hieraus kan man wenigstens auf die Achtung, welche er gegen die Dichtkunst

hatte,

*) l. c. pag. 642.

hatte, schliesen, und daß sein Tadel nicht diese überhaupt, sondern nur den Misbrauch derselben traf. Selbst einige von den Künsten des verfeinerten Lebens, welche uns oft Töchter des Müsiggangs zu seyn scheinen, waren diesem Philosophen nichts weniger als verächtlich. Beim Xenophon *) empfielt er die Tanzkunst, und bezeigt sogar Verlangen sie selbst zu lernen. Er muste also doch wohl glauben, daß diese Art von Geschiklichkeit sich mit der Würde eines weisen und rechtschafnen Mannes ganz wohl vertragen könte, ob sie gleich zum wenigsten eben so leicht, als die Gelehrsamkeit, zum Sittenverderbniß und Zügellosigkeit Gelegenheit geben kan.

Ich will nunmehr mit Rousseau zur Betrachtung des allgemeinen Einflusses, den die Wissenschaften überhaupt auf die Sitten haben, fortgehen, und, so wie er, „keinen Satz von der Hand weisen, zu dessen Bestätigung sich Vernunft und historische Nachrichten vereinigen.“

„Eine alte aus Aegypten nach Griechenland verpflanzte Sage eignete die Erfindung der Wissenschaften einer dem Menschen feindseligen, übelwollenden Gottheit zu. Welche Meinung, sagt Rousseau, musten also die Aegyptier selbst von den ersten Erfindern der Wissenschaften haben! Nichts anders, als das noch neue Andenken ihres ersten Ursprungs konte zu einem so ungünstigen Urtheile Gelegenheit geben, und wirklich kan uns die Geschichte aller Zeiten, und da, wo uns diese verläßt, unser eignes Nachdenken überzeugen, daß der erste Ursprung aller menschlichen Kentnisse bei weitem nicht so edel ist, als man sich vielleicht einbilden möchte. Die Sternkunde ist eine Tochter

des

*) Sympos. pag. 691.

des Aberglaubens, die Redekunst eine Misgeburt des Ehrgeizes, des Hasses, der Schmeichelei und der Lügen. Die Meßkunst stammt von der Habsucht, die Arzneikunst von einer eiteln Neugier, und alle Wissenschaften, selbst die Sittenlehre nicht ausgeschlossen, vom Stolze des Menschen ab. Sie haben insgesamt ihr Daseyn unsern Lastern zu verdanken, und wir würden ihren Nutzen weniger zu bezweifeln Ursach haben, wenn sie die Früchte unsrer Tugenden wären."

Woher Rousseau die obengedachte Sage kennen gelernt habe, kan ich nicht sagen; so viel aber weis ich, daß uns die zuverläßigsten Nachrichten, die wir von den alten Aegyptiern haben, nicht im geringsten vermuthen lassen, daß dieses Volk eine so nachtheilige Meinung von den Wissenschaften gehabt habe.

Die Bibliothek der Ptolemäer zu Alexandrien hatte die Aufschrift: Arznei der Seele; ein Titel, der gewiß für die Wissenschaften und den Nutzen derselben nichts weniger als entehrend war *). In Aegypten fanden

*) Diese Bemerkung kan an sich nur so viel beweisen, daß die Wissenschaften in Aegypten unter den griechischen Königen sehr hoch geschäzt wurden, und ist also nicht geschikt, Rousseau's Behauptung, welche nur die ältern Zeiten angeht, zu widerlegen. – Man findet übrigens von der alten Sage, auf die sich dieser Schriftsteller, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, beruft, weder beim Herodotus, noch beim Diodor von Sicilien, noch beim Plutarch die geringste Nachricht, ohnerachtet diese doch immer noch die besten Nachrichten aus der alten Aegyptischen Geschichte aufbehalten haben. Man sieht vielmehr aus ihren einstimmigen Zeugnissen, daß die Aegyptier denjenigen Gottheiten, die sie wegen ihrer übrigen Wohlthaten am meisten ehrten, dem Osiris, der Isis, dem Horus, dem Anubis und dem Thaut die Erfindung des Ackerbaues, der Buchstaben, der Meßkunst, der Musik u. s. w. zueigneten,

fanden alle Wissenschaften und Künste Aufmunterung, deren Ausübung in den Geschäften des Lebens einigen Nutzen bringen konten. Besonders wurde die Meß- und Rechenkunst und die Sternkunde sehr geschäzt, und die Jugend in denselben fleisig unterrichtet. Auch die Arzneikunst stand in grosem Ansehen, und alle mechanische Künste wurden von den Aegyptiern zu einer sehr beträchtlichen Vollkommenheit gebracht. Und gleichwol zeichnete sich dieses Volk, nach Rousseaus eigner Schilderung, durch Gerechtigkeit, Gottesfurcht und Menschenliebe so sehr zu seinem Vortheil aus. —

Noch sonderbarer und befremdender ist dasjenige, was dieser Schriftsteller über den Ursprung einiger Gattungen menschlicher Kentnisse sagt. Die Ursachen, welche die Menschen zuerst auf die Bewegungen der himmlischen Körper aufmerksam gemacht haben mögen, lassen sich freilich in unserm von der frühesten Kindheit des menschlichen Geschlechts so weit entfernten Zeitalter nicht mit Gewisheit bestimmen. Sie mögen aber gewesen seyn, welche sie wollen, so ist doch so viel gewiß, daß die Sternkunde in unsern Zeiten

eigneten, und daß sie gewohnt waren, die Regierung des Typhons, (des einzigen bösen Gottes oder Dämons im Aegyptischen Religionssystem,) die sich durch barbarische Unwissenheit und Grausamkeit verhaßt gemacht hatte, der friedlichen und die Künste aufmunternden Regierung des Osiris und der Isis entgegenzusetzen. Daß überhaupt die ältern Griechen von einer solchen für die Wissenschaften verkleinerlichen Sage nichts gewust haben können, läßt sich unter andern aus einer Stelle des Pindarus schliesen, wo er den Typhon ausdrüklich als ein Beispiel des Abscheues nennt, den die Bösen vor den Künsten haben. M. s. *Pindar.* Pyth. Od. I. v. 25 sq.

Anm. d. Ueb.

Zeiten mit dem Aberglauben nicht die mindeste Gemeinschaft noch irgend einen schädlichen Einfluß auf die Sitten und Religionsgrundsätze derjenigen hat, die sich selbige zur Führerin auf der See erwählen. — Nicht weniger ungegründet ist dasjenige, was Rousseau von dem Ursprunge der Redekunst aus verderbten Leidenschaften sagt. Die ältesten Muster der Beredsamkeit, welche uns die Geschichte aufbehalten hat, waren der Empfelung der Tugend und der Religionspflichten gewidmet, und brachten gewiß in vielen Fällen eben so auserordentliche Wirkungen hervor, als alle Rednerkünste, deren man sich in spätern Zeiten zu Befriedigung und Erregung jener Leidenschaften bediente. — Daß es widersinnig sei, die Erfindung der Meßkunst der Habsucht der Menschen zuzuschreiben, und die erste Veranlassung zur Arzneikunst in einer unnützen Neugier zu finden, wird jederman eingestehen; man müste denn die Sorge für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens und für die Gesundheit dem Menschen als Laster anrechnen wollen.

Am allerwenigsten begreife ich, wie Rousseau der Ursprung der Sittenlehre in dem Stolze der Menschen finden kan, denn daraus würde folgen, (was er doch selbst schwerlich zugeben möchte,) daß die Gottheit das Laster zur einzigen Quelle moralischer Grundsätze für die Menschen gemacht habe *), Und solte wohl

*) Der Mensch, als ein endliches und eingeschränktes Wesen muste irren, muste durch falsche Begriffe von den Mitteln zur Glükseligkeit zu lasterhaften Handlungen verleitet werden können. Da er vermöge der Einschränkung seiner Natur, die Tugend um ihrer selbst zu lieben unfähig war, so konte er nicht anders als durch physische Uebel, als die Folgen seiner Verirrungen, auf den rechten Weg zurükgebracht werden. Durch sie gewarnt, lernte

wohl Rousseau, dieser warme Vertheidiger der Schönheit und Vernunftmäsigkeit der Tugend leugnen, daß selbst die innere Ueberzeugung von dem Werthe derselben ein Theil, und vielleicht gerade derjenige Theil der Moral ist, der unser gröfestes Zutrauen verdient? — Verhütung, nicht Bestrafung des Lasters ist der Endzweck aller Sittengesetze, und diese musten also, ehe sie noch übertreten wurden, schon vorhanden seyn.

Eben so unerweislich sind die Vorstellungen, welche dieser Schriftsteller von dem Ursprung einiger andern Künste und Wissenschaften macht. „Die Künste, sagt er, sind Töchter des Luxus und der Ueppigkeit, die Rechtswissenschaft ist auf die Laster des menschlichen Geschlechts gegründet, und die Geschichte ist weiter nichts, als ein Verzeichniß tyrannischer Regierungen, Verschwörungen, und blutiger Kriege." Es ist wahr, daß man die Künste zu lasterhaften Absichten und besonders zu Befriedigung üppiger Wollüste gemisbraucht hat; daß sie aber zuerst aus so unreinen Quellen entsprungen seyn solten, ist noch immer vielen Zweifeln unterworfen. Ihre erste Bestimmung war wohl unstreitig die Befriedigung natürlicher Bedürfnisse und diese hätten nicht so dringend seyn müssen, als sie doch gewiß waren, wenn man

lernte er das Laster fliehen, und die Tugend, als das Mittel zu dauerhafter Glükseligkeit lieben; und in sofern kan man wirklich sagen, daß die Zulassung des Lasters im Plan der Gottheit bei Erschaffung endlicher vernünftiger Wesen lag, und daß sie das Laster zur Quelle moralischer Grundsätze für den Menschen gemacht habe. Dieses kan aber der Sittenlehre eben so wenig zum Vorwurf gereichen, als es dem Werthe der Arzneikunst nachtheilig ist, daß ihr Daseyn von dem Daseyn der Krankheiten abhängt. Anm. d. Ueb.

man die Künste schon bei ihrem ersten Entstehen zu unerlaubten Absichten hätte anwenden sollen.

Verhütung und Bestrafung ungerechter Handlungen war allerdings der ursprüngliche Endzweck der Rechtswissenschaft; und man kan also in dieser Rüksicht behaupten, daß sie sich aufs Laster der Menschen gründe. Deswegen kan man aber der Rechtswissenschaft auf keinen Fall Vorwürfe machen, die sie erst alsdann verdienen würde, wenn sie die Laster begünstigte. Da sie nun gerade das Gegentheil thut, so kan nichts widersinniger seyn, als wenn man eben die Gründe, die zu Empfelung dieser Wissenschaft gereichen müssen, zum Tadel derselben misbraucht.

Wenn uns die Geschichte mit einer Menge lasterhafter Handlungen bekant macht, so ist es doch auch unleugbar, daß sie uns das menschliche Geschlecht in mannichfaltigen Beispielen von einer sehr vortheilhaften und liebenswürdigen Seite zeigt, und in diesen sowohl als in jenen gleich unterrichtend und nüzlich ist. Die Lebensbeschreibungen eines Solon, eines Lykurg, eines Numa verdienen gewiß eben so sehr gelesen zu werden, als die glänzendern, aber für die Menschheit entehrenden und blutigen Thaten der grösesten Helden. Jene sind Muster der Nachahmung, diese bezeichnen die Irrwege, die der Mensch vermeiden muß.

Nirgends hat sich wohl Rousseau mehr vergessen, als da, wo er den Nachtheil zeigen will, den Wissenschaften und Künste der Tapferkeit und dem kriegerischen Muthe bringen sollen. Die Erfahrung aller Zeiten beweist, daß die grösesten Kriegshelden immer auch die einsichtsvollsten und aufgeklärtesten waren. Entkräftete wohl die Liebe zu den Wissenschaften den Muth und die kriegerischen Eigenschaften eines Themistokles, Cimon, Perikles, Xenophon, Thucydides,

dides, Alexanders u. s. w.? Waren Scipio Afrikanus und Cäsar deswegen minder grose Feldherren, weil sie mit ihrer grosen Erfahrenheit in der Kriegskunst, ausgebreitete wissenschaftliche Kentnisse verbanden? *) — Doch es ist nicht nöthig, Beispiele dieser Art aus den alten Zeiten hervorzusuchen. Sie liegen uns auch in den unsrigen so nahe, daß Rousseau selbst die Ueberlegenheit derselben fühlt, und seine Meinung dahin einschränkt, daß es unsern neuern Kriegshelden zwar nicht an Muth, aber wohl an jener Standhaftigkeit fehle, die zu Ertragung der Beschwerlichkeiten des Kriegsstandes so unentbehrlich ist. Allein auch hierin irrt er sich, denn man hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß die Schwäche und Verzärtelung, die man oft kultivirten Nationen vorwirft, nur die Seele betreffe **). Die Stärke des thierischen, und besonders des menschlichen Körpers hängt von der Art der Nahrungsmittel und der Bewegungen, an die er gewöhnt ist, ab. Die gesunde

*) Alle diese Beispiele beweisen nur so viel, daß kriegerische Talente und vertraute Bekantschaft mit den Künsten und Wissenschaften in der Person eines grosen Feldherrn sehr wohl neben einander bestehen können. Man erinnere sich aber, daß (vornehmlich bei unsrer heutigen Art Krieg zu führen,) die Pflichten eines Feldherrn, und die Tapferkeit, welche von ihm gefordert wird, von ganz andrer Art sind, als die des gemeinen Soldaten, und daß folglich auch manche Eigenschaften, welche zur Vollkommenheit des erstern nicht wenig beitragen, bei lezterm sehr entbehrlich, oder gar verwerflich seyn können. Ein groser Feldherr kan viel Kentnisse besitzen, er kan sogar Gelehrter seyn, und er wird dadurch nur noch mehr Glück und Ruhm einerndten; allein eine Armee, die aus lauter Gelehrten bestände, würde gewiß im Felde eine sehr schlechte Figur machen. Anm. d. Ueb.

**) M. s. *Ferguson* on Civil Society.

sunde Nahrung und harte Arbeit, bei welcher ein grofser Theil des Volks in allen kultivirten und handelnden Staaten erzogen ist, liefert noch immer zum Dienste des Staats eine grose Anzahl von Menschen, deren Körper mit hinlänglichen Kräften versehen, und dauerhaft genug ist, um Beschwerden aller Art aushalten zu können. Selbst durch eine weichliche und bequeme Lebensart wird der Körper nicht immer so gar sehr entkräftet. Man hat Leute aus vornehmen Familien gesehen, die es, ohngeachtet sie im Ueberflusse zu leben gewohnt waren, so weit gebracht haben, daß sie in Ansehung ihrer Leibeskräfte den wildesten Nationen nichts nachgaben. Durch fleisige Uebung gewöhnten sie sich die diksten Wälder zu durchstreifen, und in jeder Jahrszeit, bei jeder Witterung unter freiem Himmel auszuhalten; und lernten auf diese Art einsehen, was manche kultivirte Völker erst in Zeit von mehrern Jahrhunderten verlernen konten — daß der Mensch dann am glüklichsten ist, wenn er sich selbst ganz in seiner Gewalt hat.

Ich überlasse es meinen Lesern zu entscheiden, wie weit es mir gelungen sei, die Einwürfe, welche Rousseau gegen den moralischen Nutzen der Wissenschaften und Künste gemacht hat *), zu widerlegen; und gehe nunmehr zu Betrachtung des Einflusses fort, den Ge-

*) Man findet sie in einer von der Akademie zu Dijon gekrönten Preisschrift dieses Verfassers über die Frage: ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zu Verbesserung der Sitten etwas beigetragen habe? M. s. Recueil de toutes les pieces, qui ont été publiées à l'occasion du discours de Mr. *Rousseau* sur cette question: si le retablissement des Sciences et des arts a contribuè à epurer les mocurs? Gotha 1753. 8. Engl. Lettres ecrites de la Montagne p. *J. J. Rousseau*. Amst. 1764. 2 P. 8. Anm. d. Ueb.

Gelehrsamkeit und Künste auf das Betragen und den gesellschaftlichen Umgang der Menschen haben.

Man ist zu allen Zeiten überzeugt gewesen, daß Sittenverfeinerung und ein gefälliges wohlanständiges Betragen die gewöhnlichen Begleiter wissenschaftlicher Aufklärung sind. Auser diesen allgemeinen Wirkungen der Künste und Wissenschaften, giebt es auch noch gewisse besondre Umstände, durch welche sich ihr Einfluß auf den geselligen Umgang offenbart. Sie machen vorsichtig und zurükhaltend, weil die durch sie erworbne Weltklugheit und Menschenkentniß nicht erlaubt, daß man sich seine Gesinnungen so freimüthig und offenherzig mittheile, als unter rohen und ungesitteten Nationen zu geschehen pflegt. Die Gastfreiheit ist bei kultivirten Völkern, theils aus ähnlichen Ursachen, theils auch deswegen sehr eingeschränkt, weil die Ausübung derselben ein verfeinertes Gefühl oft beleidigen, und zu allerlei Ausschweifungen verleiten kan, welche sich mit dem Bestreben nach Weisheit nicht vertragen. Auch muß das Selbstgefühl erhabnerer Vorzüge, welches allemal mit dem Bewustseyn groser Fähigkeiten und Kentnisse verknüpft ist, diejenigen, welche dergleichen Talente besitzen, abhalten, sich ohne Unterschied mit jedem Fremdling einzulassen, und sie in der Auswahl ihrer Bekantschaften sehr ekel machen, zumal da sich so viele um ihre Freundschaft zu bewerben pflegen.

Dritter Abschnitt.

Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Verstandeskräfte.

Was der Ackerbau der Erde ist, das sind die Wissenschaften der menschlichen Seele. Ob sie gleich das ursprüng-

ursprüngliche Maas ihrer Wirksamkeit vielleicht nicht erhöhen, noch neue Kräfte in sie legen können, so setzen sie doch die schon vorhandnen in Thätigkeit, und ordnen und verbinden sie dergestalt zu bestimmten Endzwecken, daß sie so vereinigt eben die Wirkungen hervorbringen, die sonst nur bei einer wirklichen Erhöhung ihrer Energie möglich gewesen wären.

Wiewohl man also annehmen kan, daß die Gelehrsamkeit überhaupt zu Ausbildung der Geisteskräfte nicht wenig beiträgt, so glaube ich doch, daß sich ihre günstigen Wirkungen mehr in den Künsten des Lebens, als in Werken des Geschmaks, besonders der Dichtkunst, äusern. — Das vortreflichste Denkmal des dichterischen Genies, das in allen, selbst in den aufgeklärtesten Jahrhunderten, das allgemeine Muster der Nachahmung und der Bewunderung für die grösesten Dichter gewesen ist, stammt aus Zeiten her, wo das menschliche Geschlecht zwar nicht mehr ganz unwissend, aber doch immer noch sehr weit von jener Politur und Verfeinerung entfernt war, welche der Geschmack in der Folge durch wissenschaftliche Kentnisse und Regeln der Kritik erhielt. —

Ich will nicht etwa hiemit behaupten, daß die Gelehrsamkeit an sich selbst das Genie unterdrücke; sondern ich glaube nur, daß die Neigung zur Ruhe und Abgeschiedenheit von der Welt, die eine sehr gewöhnliche Folge einer durch wissenschaftliche Kentnisse erhöheten Empfindsamkeit ist, der Thätigkeit des Geistes, und der Lebhaftigkeit der Einbildungskraft Fesseln anlege. Die stärksten Aeuserungen der Empfindung und Einbildungskraft stehen allezeit in einer gewissen Beziehung mit der menschlichen Gesellschaft. Sie werden durch den täglichen Umgang mit den Menschen veranlaßt, und die Bekantschaft mit mancherlei Auftritten des Lebens, welche den Staatsmann bildet, erwekt

auch das Genie des Redners und des Dichters. Kurz, je zahlreicher die Veranlassungen zur Thätigkeit sind, desto glänzender müssen sich, nebst andern Fähigkeiten, dichterische Talente zeigen. Virgil und Horaz lebten zu der Zeit der bürgerlichen Kriege, Ariost und Tasso bildeten sich mitten unter den innerlichen Unruhen, die Italien verheerten, und Milton schrieb sein unsterbliches Gedicht in einem Jahrhundert, wo der Kampf für die Freiheit grose Talente aller Art in England entwickelte. Die Gelehrsamkeit und der verfeinerte Geschmack dieses leztgenanten grosen Dichters, scheint seinem Genie keinen Zwang angelegt, noch sein dichterisches Feuer im mindesten erstikt zu haben; vielleicht aber war auch er der einzige, der von so grosen Vorzügen rechten Gebrauch machen konte, da er sich durch selbige nicht zu knechtischer Nachahmung verleiten lies, sondern sie als Mittel zu seiner eignen Vervollkommnung und zu Erreichung derjenigen Verdienste ansah, die er an andern bewunderte.

Der Geist der Regelmäsigkeit, welcher ein Gefährte der Verfeinerung ist, scheint oft dem Genie Hindernisse in den Weg in den Weg zu legen. Die Regeln des Geschmaks zu wissen ist nüzlich, in so fern sie uns überhaupt den Weg, den wir einschlagen müssen, bezeichnen; allein eine allzu ängstliche Beobachtung derselben lähmt die Schwingen der Einbildungskraft, und vertauscht kühne und erhabne Begriffe gegen das Verdienst der Korrektheit, woraus denn Werke entstehen, die (um mich des Ausdruks zu bedienen, mit welchem Tacitus den Charakter des Galba schildert*) nicht sowohl in ihrer Art vollkommen, als fehlerfrei sind.

*) Hist. I. c. 49. — magis extra vitium, quam cum virtutibus.

sind. — Mittelmäsige Köpfe sind es vorzüglich, die sich durch einen hohen Grad von Korrektheit auszeichnen; ein Verdienst, dem man zwar alle mögliche Achtung schuldig ist, das aber doch bei Vorzügen von erhabnerer Art leicht übersehen werden kan.

Kentniß des schon von andern geleisteten scheint von gröserm Nutzen in den Künsten, als in den schönen Wissenschaften zu seyn. Alle zum Gebiet der leztern gehörigen Quellen der Erfindung und Schilderung sind (wenigstens in Ansehung solcher Gegenstände, die im Gesichtskreis eines Schriftstellers vom zweiten Range liegen können,) schon längst in einer grosen Anzahl von Schriften erschöpft worden; so, daß es für einen neuern Dichter fast unmöglich ist, nach einem Plane zu arbeiten, oder nur ein einzelnes wirklich dichterisches Bild oder Gleichniß ausfindig zu machen, dessen sich nicht schon irgend ein andrer vor ihm bedient haben solte. Der Arbeiter in diesem Fache sind so viel, daß sie einander nothwendig hinderlich seyn müssen; da ein jeder von ihnen verbunden ist, nicht nur zwekmäsige, sondern auch in ihrer Art neue Produkte zu liefern: und dieses ist, in einem schon so sehr erschöpften Boden, mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß sich von jedem einzelnen, nur eine sehr kleine Erndte neuer Ideen und Wendungen erwarten läßt, wenn er nicht ganz auserordentliche Fähigkeiten besizt, die aber viel zu selten sich in einem Manne beisammen finden, als daß man auf sie bei dem gewöhnlichen Fortgange literarischer Kentnisse Rechnung machen könte.

Die Künste hingegen geben uns tausend Gelegenheiten an die Hand, auf einem von andern gelegten Grunde fortzubauen, ihre Erfindungen zu vervollkommnen, und dieselben zu den vortheilhaftesten und schiklichsten Endzwecken anzuwenden. Jeder Fortschritt

ist

ist hier sichtbar, und wird nach Verdienst mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen; und das nämliche Maas von Fähigkeiten, welches, auf Werke des Geschmaks angewendet, nicht viel mehr als blose Nachahmungen hervorgebracht haben würde, ist hier fruchtbar an Entdeckungen von wesentlicher Nuzbarkeit. Eben dieses ganz allmälige, aber doch in seinen verschiednen Stufen deutlich sichtbare Wachsthum der Künste, ist, wie ich glaube, eine der vornehmsten Ursachen, warum man es in denselben leichter, als in den schönen Wissenschaften zu einiger Vollkommenheit bringen kan.

Vierter Abschnitt.

Einfluß der Wissenschaften und Künste auf Gesetze und Gewohnheiten.

Der wissenschaftlichen Aufklärung sind wir richtige und geläuterte Begriffe von dem wahren Endzweck der Gesetze, und von den zu Erreichung desselben wirksamsten Mitteln schuldig. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur dasjenige nachlesen, was Plato, Cicero und Justinian unter den Alten, und Montesquieu vorzüglich unter den neuern, über die wahre Bestimmung der Gesetze gesagt haben —. Auf wissenschaftliche Kentnisse gründet sich jener wichtige und nie aus den Augen zu lassende Grundsatz der ganzen Gesetzgebung, „daß Handlungen, welche der Mensch verrichten zu wollen ein Recht hat, nicht durch Gesetze verboten, und solche, die er unternehmen zu wollen, kein Recht hat, nicht erzwungen werden dürfen.“ *)

Auch

*) Esprit des Loix, Liv. XI. ch. 3.

Auch über die Mittel, welche zu Erreichung dieses wichtigen Endzweks aller Gesetze führen, haben die Wissenschaften viel Licht verbreitet. Seit ihrer Wiederherstellung hat man einsehen gelernt, daß harte Strafen nicht sowohl Verbrechen zu verhüten, als vielmehr ihre Anzahl zu vermehren geschikt sind. In Rußland gab es, so lange als sich dieses Reich noch in dem rohen Zustand der Barbarei und Unwissenheit befand, viel grausame und den Wohlstand verletzende Strafen. Seit dem sich aber die Künste und Wissenschaften daselbst niedergelassen haben, sind alle Todesstrafen abgeschaft worden, wodurch gewiß sowohl die politische als sittliche Verfassung dieses Landes gleich viel gewonnen hat.

Ein andrer wichtiger Vortheil, den die Wissenschaften der Gesezgebung gebracht haben, ist dieser, daß man von ihnen geleitet, den Gebrauch der Strafen auf ihren eigentlichen Gegenstand, das ist, einzig und allein auf wirkliche Verbrechen, eingeschränkt hat.

Da sich die menschliche Freiheit nur bis auf einen gewissen Grad einschränken läßt, so ist es von der äussersten Wichtigkeit für den Gesetzgeber, daß er diese Einschränkung nur auf solche Fälle, wo sie am nothwendigsten ist, anwende, weil er sonst, wenn er Handlungen, die an sich gleichgültig sind, einem gesezlichen Zwange unterwirft, sich genöthigt sieht, solche, die ihrer Natur nach durchaus unzuläßig sind, zu dulten. So untersagten z. B. die Tatarischen Gesetze unter Jenghis-Khan's Regierung viel gleichgültige Handlungen bei schwerer Strafe, und bewiesen sich gegen Räuber und Mörder sehr nachsichtig.

Ich will meine Bemerkungen über diesen Gegenstand mit den Worten des berühmten Beccaria schliesen, der selbst ein bewundernswürdiges Beispiel der Aufklärung ist, welche Künste und Wissenschaften

über

über die Gesezgebung und über das wahre Interesse der Menschheit verbreiten. — „Um Verbrechen verhüten zu können, sagt er, muß die Freiheit des Bürgers mit gesunden Begriffen gepaart seyn. In eben dem Maase, als diese sich verbreiten, werden die schädlichen Folgen der Freiheit ab = und ihre Vortheile zunehmen. Die Wissenschaften lehren uns die Gegenstände von verschiednen Seiten betrachten, und erleichtern uns dadurch die Vergleichung derselben unter einander. — Wenn das siegende Licht der Wissenschaften die Nebel der Unwissenheit zerstreut hat, so beben die Grundpfeiler des unumschränkten Despotismus; aber die Gewalt der Gesetze steht unerschütterlich fest. Männer von erleuchtetem Verstande können den Maasregeln, durch welche die öffentliche Ruhe besteht, ihren Beifall nicht versagen. Gern sehen sie sich eines geringen Theils ihrer Freiheit beraubt, den sie gegen die ganze Summe von Freiheit in Anschlag bringen, die andre, damit sie hinlängliche Sicherheit haben möchten, aufopferten: und bei der Betrachtung, daß sie nur die verderbliche Freiheit, die Rechte anderer zu kränken, aufgegeben haben, segnen sie den Thron und die Gesetze, auf die er sich gründet.“ *)

Nationalgebräuche stehen, wie ich glaube, bei aufgeklärten Völkern in geringerer Achtung, als bei Unwissenden. Da sie insgemein ihr Ansehen grösstentheils ihrem Alter, und irgend einer nicht allgemein eingesehenen Bestimmung zu verdanken haben, so müssen sie nothwendig, in einem Zeitpunkt, wo man nichts ohne Ursache und ohne Prüfung annehmen will, sehr viel von ihrem alten Werthe verlieren, da man sie alsdann nur in so fern beibehält und schäzt, als sie zu Er-

*) Von Verbrechen und Strafen Kap. 42.

Erreichung einer nüzlichen Absicht dienen können. So hat man z. B. in England, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste, viel alte Gebräuche und Gewohnheiten gänzlich abgeschaft, und auch die ehemalige Achtung für die noch übriggebliebnen bei Seite gesezt, wie man schon aus der immer mehr zunehmenden Veränderlichkeit der Engländischen Gebräuche schliesen kan.

Fünfter Abschnitt.

Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Regierungsform.

Daß wissenschaftliche Kentnisse die Freiheit begünstigen, läßt, wie ich glaube, keinen Zweifel zu. Montesquieu macht die Anmerkung, „daß übertriebner sklavischer Gehorsam sowohl bei dem, der ihn leistet, als bei dem, der ihn fordert, Unwissenheit verrathe, weil lezterer unter solchen Umständen nicht nachzudenken, noch zu zweifeln, noch vernünftigen Gründen Gehör zu geben, sondern nur zu wollen braucht. Ein aufgeklärter Verstand würde hier gefährlich seyn, und der Wetteifer in Künsten den Umsturz der Tyrannei nach sich ziehen.“ *) Die Ursache hievon ist leicht einzusehen. Nicht Vernunft, sondern Leidenschaften bestimmen die Maasregeln des Despotismus, und folglich muß jede Berufung von diesen auf jene, die Grundvesten der ungerechten Gewalt erschüttern; mithin jede Art wissenschaftlicher Kentnisse verdächtig und verhaßt seyn. Alle Staaten, wo ehedem die Wissenschaften am meisten blühten, waren frei, z. B. Athen und Rom; und auch in neuern Zeiten, hat sich die Verbreitung gesunder und heller Begriffe

*) Esprit des Loix, Liv. IV. chap. 3.

Begriffe in Entkräftung der unvernünftigen Ansprüche des Despotismus ungemein wirksam erwiesen. England hat die Vorzüge seiner gegenwärtigen Verfassung grösstentheils den Schriften eines Milton, Locke, Harrington, und andrer gelehrter und vernünftiger Vertheidiger der Freiheit zu verdanken, und der Eifer, den Montesquieu und Voltäre in Frankreich, und Beccaria in Italien, in Erklärung und Vertheidigung der natürlichen Rechte der Menschheit bewiesen haben, hat sehr viel zu Mäsigung der unumschränkten Gewalt in diesen Ländern beigetragen. Spanien und Portugall allein verharren noch unter dem Druck der Unwissenheit und des Despotismus, und schwerlich möchten diese Reiche jemals von lezterm befreiet werden, wofern sie sich nicht aus ersterer herausreisen.

Welche Art von Regierungsform den Vortheilen der Wissenschaften am meisten entspreche, läßt sich nicht wohl bestimmen. Grose und erhabne Fähigkeiten scheint die Volksregierung am meisten zu begünstigen, weil die mit derselben unzertrennlich vereinigte Freiheit im Sprechen und Denken, der thätigen Aeusserung der Geisteskräfte, und der Entwiklung verborgner Talente sehr beförderlich ist. Selten wird es in einem demokratischen Staate an grosen Männern fehlen. Wie viel Personen von auserordentlichen Fähigkeiten thaten sich nicht in den kleinen griechischen Staaten in einem kurzem Zeitraum, und auch in England während der noch kürzern Dauer der Volksregierung hervor! Jedes Fach der öffentlichen Geschäfte, das Kabinet, die Gerichtshöfe und die Armee, hatten grose Genies aufzuweisen, die ihren Bedienungen mit Würde und Nachdruk vorstanden. Die Dichtkunst selbst wurde zu der Zeit nicht vernachläßigt, obgleich die allgemein verbreitete Religionsschwärmerei den schönen Künsten mannichfaltige Hindernisse entgegengesezte.

sezte. Die beiden grösesten Dichter Englands, Waller und Milton, lebten um diese Zeit: beide waren der republikanischen Parthei zugethan, und lezterer hatte sogar sehr viel Antheil an den damaligen Religionsstreitigkeiten.

Die Beredsamkeit findet nirgends mehr Aufmunterung, als in demokratischen Staaten, wo sie bei der einem jeden unumschränkt zugestandnen Freiheit im Sprechen und Denken, eben so unentbehrlich, als wirksam ist *).

In dem demokratischen Athen bildeten sich Demosthenes, Aeschines, Demades, Perikles und Hyperides; jene grosen Redner, die, wie Milton sich ausdrükt, „mit unwiderstehlicher Gewalt das Volk lenkten, und ihre Blitze über Griechenland hin auf Philipps und Artaxerxes Thron schleuderten“ **). In England legten die bürgerlichen Unruhen unter der Regierung Karls des ersten den Grund zu jenem Bestreben nach überzeugender Wohlredenheit, das noch heut zu Tage im Unterhause herscht. Es ist merkwürdig, daß in diesem Hause weit öfter Reden voll leidenschaftlichen starken Ausdruks gehalten, und mit weit gröserer Aufmerksamkeit angehört werden, als in dem Oberhause, welches den aristokratischen Theil der engländischen Staatsverfassung vorstellt. Ein berühmter Redner, den kaum einer von den obengenannten Rednern des alten Griechenlands übertroffen, und dessen Ruhm, so lange er an der Spitze des Unterhauses stand, bis in die entferntesten Gegenden der Erde sich verbreitet hat, — verlor einen grosen Theil seiner Macht und seines Einflusses auf die Nation, nach-

*) *Tacit.* Orat. cap. 36.

**) Paradise regained. B. IV. l. 267. sqq.

nachdem er ins Oberhaus übergegangen war *); ein Schiksal, welches auser ihm noch ein andrer groser Volksredner vor einigen Jahren erfahren hat. Diese Beispiele können zur Gnüge beweisen, wie günstig die Volksregierung der Entwiklung redneriſcher Talente sei, welche wiederum jene aufrecht erhalten. Die Athenienſischen Volksredner waren die Stützen der Demokratie, indem sie das Volk auf alle mögliche Weise bei den hohen Begriffen, die es von seinem Werth und von seiner Gewalt hatte, zu erhalten suchten; und so sehr auch die übertriebne Streitsucht einiger Engliſchen Parlamentsglieder getadelt zu werden verdient, so dürfte sie doch nicht ohne die gröste Behutsamkeit eingeschränkt werden, da auf ihr ein groser Theil der freien Staatsverfassung Englands beruhet. Selbst solche innerliche Gährungen und Intriguen, welche an sich zu misbilligen sind, können vielleicht zuweilen zur Heilung des kranken Staatskörpers dienen **), und wenn sie ihren Endzweck verfehlen, für diejenigen, die am Staatsruder sitzen, eine Warnung werden, keine Eingriffe in die Freiheitsrechte des Volks zu wagen. —

Nirgends giebt es, wie ich glaube, mehr satyriſche Schriftsteller, als in Freistaaten. Sie sind eben sowohl als die Redner gewohnt, bittre Wahrheiten unverstellt nnd laut zu sagen. Die Satyre des Aristophanes

*) Vermuthlich Pitt, nachmaliger Graf Chatham. Anm. d. Ueb.

**) Der Verfall der Republik ist vor der Thür, so bald als es keine Intriguen mehr im Staate giebt. Dieses geschieht, wenn die niedrigen Klassen des Volks sich bestechen lassen. In diesem Falle werden sie gleichgültig gegen die Staatsgeschäfte, und Geiz wird ihre herschende Leidenschaft. Esprit des Loix, Liv. XX. chap. 21.

stophanes artete oft in persönliche Anzüglichkeiten aus, und Archilochus soll durch seinen beisenden Witz einen gewissen Lykambes, der ihm seine Tochter verweigert hatte, so weit gebracht haben, daß sich dieser aus Verzweiflung erhing. Nicht minder scharf war der Spott des römischen Satyrenschreibers, Lucilius, den Persius und Juvenal zu ihrem Muster wählten. Die Satyren des leztern scheint die hinsterbende Römische Freiheit noch mit ihrem lezten Athemzug belebt zu haben. Auch in England hat es Satyrenschreiber gegeben, welche den oben genannten Römischen gleich kommen. Ich will hier nur den Dr. Donne als den ältesten Satyrenschreiber in England, den berühmten Milton, hauptsächlich wegen verschiedner prosaischer Aufsätze, voll kaustischen Witzes, und endlich Pope, als den Verfasser der Nachahmungen des Horaz nennen, in welchen leztern man zwar den blühenden Ausdruck, aber nicht den lachenden Spott des nachgeahmten Dichters, sondern vielmehr oft die bittre aber glühende Laune eines Juvenal wahrnimmt. Ueberhaupt scheinen die Engländischen Satyrenschreiber, wie auch Montesquieu bemerkt, glüklicher in Juvenalischer als in Horazischer Satyre zu seyn.

In demokratischen Staaten haben dichterische Werke einen ganz eigenthümlichen Charakter. Der Geist der Freiheit legt eine gewisse rauhe und ungekünstelte Gröse in sie, da man sich hingegen um sanftern geschmeidigern Ausdruck, welcher eine Frucht des verfeinerten Geschmaks ist, wenig zu bemühen pflegt. Ueberhaupt kan man auf alle Dichter freier Staaten, Montesquieus Urtheil von den Engländischen Dichtern anwenden, daß ihr Ausdruk mehr von der kühnen Stärke Michael Angelo's, als von den sanftern Grazien Raphaels hat. Milton insbesondre kan

die

die Wahrheit dieser Bemerkung als ein ächt republikanischer Dichter bestätigen.

Auf die Geschichtskunde scheint eine demokratische Regierungsform einen sehr günstigen Einfluß zu haben. Die den Gliedern eines Freistaates eigne Würde des Charakters, die Ungebundenheit der Unterredung, die unumschränkte Macht, die jeder hat, von allen Dingen Nachricht einzuziehen und andern mitzutheilen, — alle diese Umstände zusammengenommen, bürgen für die Wahrheit der Erzählung, und geben dem Geschichtschreiber volle Freiheit, seine eignen Gedanken, so wie sie durch die Begebenheiten veranlaßt werden, öffentlich bekant zu machen.

Wo Preßfreiheit ist, (ohne welche die Volksfreiheit nicht bestehen kan,) da ist es unmöglich, daß die Wahrheit lange verschwiegen bleibe, und das Volk durch solche Erzählungen, wie es der Regierung, sie bekant zu machen gefällt, hintergangen und getäuscht werde. Falschen Erzählungen wird bald widersprochen und die Urheber derselben, des gewagten Betrugs wegen, mit Schande gebrandmarkt. Dieses ist ein sichereres Mittel, der Wahrheit Achtung zu verschaffen, als die Leibesstrafen, welche in China auf Verfälschung öffentlicher Nachrichten gesezt sind. Man kan sich daher auf die Glaubwürdigkeit der politischen Zeitungen in England mehr verlassen, als in Frankreich, Spanien und andern monarchischen Staaten von Europa. Eben dieses gilt auch von historischen Nachrichten. Hätte ein Engländischer Schriftsteller es gewagt, eine so grundfalsche Erzählung von einer zum Vortheil der Engländer ausgefallenen Schlacht zu machen, als Voltaire in Ansehung der Schlacht von Fontenoy gethan hat, so würde er sich, anstatt des Beifalls, die Verachtung aller Stände des ganzen Volks zugezogen haben; denn wo die Wahrheit nicht verborgen bleiben

kan,

kan, da ist es ein thörichtes Unternehmen, sie dennoch verbergen zu wollen.

Aus ähnlichen Ursachen können politische Untersuchungen nur in Freistaaten einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreichen. Ohne Freiheit im Denken und Sprechen ist die Politik ein leerer Schall, oder ein Werkzeug, dessen sich die willkührliche Macht bedient, die Fesseln der Sklaverei unauflöslicher zu machen. — Aristoteles, einer der ältesten und vorzüglichsten politischen Schriftsteller, war Bürger von Athen. Demosthenes und Cicero vertheidigten den lezten Rest der Athenienſischen und Römischen Freiheit, und suchten, wie sich ein Griechischer Redner ausdrükt, „die Trümmer ihrer Republiken in den Haven zu steuren.“ Polybius sammelte seine politischen Kentnisse in einem Freistaate, und ward durch sie ein Freund und Lehrer des grosen Scipio Afrikanus. Die politischen Grundsätze, welche Tacitus in seine historischen Schriften verwebt hat, sind von republikanischem Geiste beseelt, welcher sich mitten unter den Zerrüttungen, die das Römische Reich unter der Regierung einiger der verabscheuungswürdigsten menschlichen Ungeheuer erfuhr, erhalten hatte, und vermuthlich durch den Anblick der abscheulichsten Schandthaten aufs neue belebt worden war. — Wenn wir uns zu den neuern Zeiten wenden, so finden wir hier einen Machiavell, welcher in einem Freistaate lebte; dort einen Milton, Harrington, Sydney und Locke, die insgesamt zu der Zeit schrieben, wo Englands Freiheit ihren höchsten Gipfel erreicht hatte; und endlich einen Thuanus, der ein Zeitgenoß jener Bewegungen war, die Frankreich eine vorübergehende Freiheit verschaften. Es würde jedoch Mangel an Aufrichtigkeit verrathen, wenn ich hier unangezeigt lassen wolte, daß in den neuesten Zeiten einige trefliche und berühmte Schriftsteller in mon-

archi-

archischen Staaten aufgestanden sind. Besonders rechne ich hieher den berühmten Beccaria, den Herrn von Voltaire, und besonders Montesquieu. Allein Voltairens Schriften sind in vieler Betrachtung so superficiell, und widersprechen einander oft so sehr, daß es schwer ist, seine wahren Gesinnungen, und ob er wirklich bestimmte politische Grundsätze gehabt habe, zu errathen. Beccaria hat nur wenig von der Staatsregierung gesagt; und was Montesquieu anbelangt, so sieht man es ihm nur allzudeutlich an, daß er unter einem gewissen Zwange schrieb, und sich oft mit mehrerer Freimüthigkeit erklärt haben würde, wenn ihn nicht die Furcht vor der Regierung, unter welcher er lebte, davon zurükgehalten hätte*).

Man kan indessen nicht leugnen, daß eine gemäsigte monarchische Regierungsform für einige Klassen der Wissenschaften viele Vortheile hat. Gewisse Arten der Beredsamkeit, besonders Lobreden — die lyrische Dichtkunst — die launige, mehr gegen Thorheiten als gegen Laster gerichtete Satyre — dramatische, moralische und noch einige andre Arten von gelehrten Produkten, erreichen oft unter einer solchen Regierung einen grosen Grad von Vollkommenheit. Hingegen kan sich daselbst die epische Dichtkunst, die Laster-

*) Dieses scheint D'alembert in seiner Lobschrift auf Montesquieu mit folgenden Worten anzudeuten: Wenn er (Montesquieu) zuweilen gewisse wichtige Wahrheiten berühren muste, deren freimüthige und unverhüllte Darstellung beleidigend, und doch ohne Nutzen gewesen seyn würde; so hat er sie mit vieler Klugheit so zu verstecken gewust, daß sie Personen, die davon nur Schaden gehabt haben würden, verborgen bleiben konten, ohne doch für einsichtsvolle und scharfsichtigen Leser verloren zu gehen. M. s. Eloge de M. de *Montesquieu* vor dem 1. B. der Oeuvres de M. 1759. 8. p. XXV.

sterzüchtigende Satyre, die Geschichtskunde und die Politik und Statistik selten grose Vortheile und Bereicherungen versprechen. Die Nation hat, um sich in der epischen Dichtkunst hervorzuthun, nicht Würde und Gröse des Geistes genug. Wider Laster und Uepigkeit zu Felde zu ziehen, ist nicht selten gefährlich. Die Geschichte kan durch Hofnung oder Furcht des Schriftstellers leicht verfälscht werden, und besonders sind Schriften, welche die Geschichte des gegenwärtigen Zeitalters betreffen, selten etwas anders, als Lobreden auf den regierenden Fürsten, und insgemein mit Erdichtungen verwebt, wie man z. B. an Voltairens Geschichte Ludwig des 14ten und 15ten sieht. Politische Gegenstände endlich, können unter einer Regierung, die mehr nach Willkühr und Leidenschaft, als nach vernünftigen Grundsätzen handelt, nicht ohne Gefahr mit Freimüthigkeit abgehandelt werden.

Die Künste haben sich, wie ich glaube, nirgends einen glüklichern Fortgang zu versprechen, als unter einer gemäsigten monarchischen Regierung. Der Geschmak an Künsten und Entdeckungen beschäftigt die Fähigkeiten und die Thätigkeit des Volks, ohne dem Fürsten so leicht, wie andre Untersuchungen, Gelegenheit zum Argwohn und Mistrauen zu geben; daher muß die Regierung in monarchischen Staaten, wenn sie weise und ihrem Vortheil gemäs handeln will, die Künste auf alle mögliche Art aufzumuntern suchen. Durch den Kunstfleis wird, wenn man ihm eine vortheilhafte Richtung zu geben weis, der Nationalcharakter erhalten, und dem Volke mit einem Schein von Freiheit geschmeichelt. Wie vortheilhaft der Schutz und die besondre Begünstigung eines Monarchen den Künsten seyn könne, beweist ihr blühender Zustand unter Ludwig dem Vierzehnten, der gewiß durch sie seinen und Frankreichs Ruhm noch weit mehr

vergrösert und befestigt haben würde, wenn er ihm nicht selbst durch seine thörichte und unvernünftige Eroberungssucht, welche das Land entvölkerte, und das Staatsvermögen auffras, — Abbruch gethan hätte. — Man muß jedoch gestehen, daß die Unsicherheit des Eigenthums in monarchischen Staaten, und die willkührlichen ungleich vertheilten Abgaben, mit welchen das Volk beschwert wird, dem dauerhaften Wohlstand der Manufakturen und Fabriken sehr hinderlich sind.

Aristokratische Regierungen (ich meine solche, wo die vornehmsten Staatsbedienungen, wie heut zu Tage in Venedig und Genua, und ehedem in einigen andern italiänischen Freistaaten, erblich, und blos auf den Adel eingeschränkt sind,) gewähren den Wissenschaften und Künsten überhaupt genommen, sehr wenig vortheilhafte Aussichten. Es ist merkwürdig, daß man nirgends eifersüchtiger über Staatsgeheimnisse und politische Untersuchungen wacht, als in aristokratischen Staaten. Daher dürfen dergleichen Gegenstände nicht anders, als mit der ängstlichsten Behutsamkeit abgehandelt werden, und man kan sich mithin von dieser Seite wenig neue Bemerkungen und Aufklärungen versprechen. Aus ähnlichen Ursachen ist auch die Freiheit des Geschichtschreibers in aristokratischen Staaten sehr eingeschränkt. Die sorgfältige Prüfung einer jeden öffentlich bekant zu machenden Schrift, und die Unterdrückung alles desjenigen, was mit den Absichten der Regierung nicht bestehen kan, ist der Ausbildung und Aeusserung groser Fähigkeiten in diesem Fache hinderlich.

Montesquieu hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß man nirgends gegen satyrische Schriftsteller mit mehrerer Strenge verfahre, als in aristokratischen Staaten. Die Magistratspersonen sind daselbst

kleine

kleine Despoten — nicht gros genug, um Schmähungen zu verachten. Wenn sich in monarchischen Reichen jemand Anzüglichkeiten gegen den Fürsten erlaubt, so ist dieser doch zu sehr erhaben, als daß ihn eine solche Beleidigung selbst erreichen könte, die hingegen einen Patricier in einem aristokratischen Staate im innersten der Seele verwunden und kränken würde. Daher verhängten auch die alten Römischen Decemvirn, welche eine Art von aristokratischem Senat ausmachten, die Todesstrafe gegen die Verfasser von Schmähschriften *).

Einige Künste scheinen jedoch in aristokratischen Staaten einen hohen Grad von Vollkommenheit zu erreichen. Hieher gehören besonders alle diejenigen, welche mit dem Handel und der Schiffahrt in einiger Verbindung stehen. Seetruppen sind, wie ich oben bemerkt habe **), unter allen Arten stehender Armeen der Freiheit am wenigsten gefährlich, und folglich am wenigsten geschikt, ein Werkzeug gewaltsamer Staatsveränderungen abzugeben. Man hat daher immer in aristokratischen Staaten die Schiffahrt und den Handel sehr begünstigt, wie dieses die alten Freistaaten, Kreta, Karthago und Marseille, und unter den neuern, Venedig, Genua, Pisa und noch einige andre im mittlern Zeitalter vormals blühende Italienische Republiken zur Gnüge beweisen.

Die despotische Regierung kan für keine Art wissenschaftlicher Aufklärung vortheilhaft seyn. Verstand und Kentnisse sind daselbst sowohl für den, der sie besizt, als für den Regenten gefährlich. Wetteifer

*) Esprit des Loix, Liv. XII. ch. 13.
**) M. s. oben im 2ten B. S. 248.

eifer kan nicht statt finden, weil die einzige Sicherheit eines jeden Privatmanns darin besteht, so wenig als möglich bemerkt zu werden. Selbst wichtige Erfindungen in den Künsten würden Gefahr bringen, weil der Erfinder durch sie viel Geld sammeln, und mithin ein Opfer des Argwohns oder der Habsucht der Regierung werden könte.

Sechster Abschnitt.

Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Religion.

Je tiefer wir in die Natur eindringen, desto inniger werden wir von dem Daseyn Gottes überzeugt. Hieraus kan man schliesen, daß bei Völkern, die in der Kentniß natürlicher Dinge am weitesten gekommen sind, der Glaube an ein höchstes Wesen am allgemeinsten verbreitet, und der Seele am tiefsten eingeprägt seyn müsse. Dieses bestätigt sich auch durch die Erfahrung. Die Nationen, bei welchen man die wenigsten Begriffe von Gott gefunden, und die man deswegen (obgleich immer noch mit Unrecht) für Gottesleugner ausgegeben hat, befanden sich immer auf der allerniedrigsten Stufe der Kultur. Dahin gehören die Fennen des Tacitus, die Ichthyophagen, wie sie Diodor von Sicilien beschreibt, und unter den neuern die Hottentotten und die Feuerländer; Völker, die zum Theil (wenn man den Nachrichten, die wir von ihnen haben, Glauben beimessen darf,) von Menschen nicht viel mehr als die äuserliche Gestalt hatten. Auf der andern Seite lehren unzählige Beispiele, daß bei allen bisher sowohl in der alten als neuen Welt entdekten Nationen, die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes immer um desto allgemeiner und fester

sei, je beträchtlicher die Fortschritte sind, welche sie in Wissenschaften und Künsten gethan haben.

Man muß zwar gestehen, daß es in den aufgeklärtesten Zeiten Leute gegeben hat, welche das Daseyn eines höchsten Wesens zu leugnen gewagt haben; allein es läßt sich noch immer die Frage aufwerfen, ob diese Unglüklichen wirklich (woran man fast bei einigen derselben zweifeln muß,) ihres Verstandes vollkommen mächtig waren, oder ob sie nicht durch besondre eigennüzige Absichten zu Vertheidigung eines so unsinnigen und verabscheuungswürdigen Systems, als der Atheismus ist, verleitet wurden *)? Der Begrif eines höchsten und unendlich vollkommnen Wesens ist das Resultat so vieler Betrachtungen, wozu uns tausend Gegenstände alle Augenblicke auffordern, daß man den Ausdruk jenes alten Dichters: „alle Dinge sind der Gottheit voll," eben sowohl auf die Beweise für das Daseyn, als für die Vorsehung und Güte Gottes anwenden könte, wenn nicht die Evidenz der Güte und Vorsehung Gottes schon an sich selbst das Daseyn desselben unwidersprechlich vorausezte. Es ist dem Menschen leichter seine Gefühle zu verleugnen als auszurotten; und besonders werden diejenigen, welche, so wie die allgemeine Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes, von der Natur selbst in unsre Seele gelegt sind, oft durch die vergebliche Bemühung sie zu unterdrücken, nur mit desto gröserer Lebhaftigkeit wieder rege. „Wenn es jemals — dies sind die Worte eines alten Weltweisen **) — zwo oder

*) Es hat doch auch Atheisten gegeben, welchen man weder Mangel an Verstand noch ein verderbtes Herz vorwerfen kan. Zu dieser Klasse gehört besonders Spinoza — wenn anders dieser im eigentlichsten Verstande des Worts ein Gottesleugner genant werden darf. Anm. d. Ueb.

**) *Maxim. Tyr.* Diss. I.

oder drei Personen gab, die lasterhaft und fühllos genug waren, das Daseyn Gottes zu leugnen, so muß man glauben, daß es ihnen an den ersten und nothwendigsten Fähigkeiten der menschlichen Natur gefehlt habe. Man muß sie als Leute betrachten, deren Augen das Licht nicht deutlich sehen, deren Ohren den Schall nur unvollkommen vernehmen konten, und die sich und andern ganz unnütz und lästig waren. — Und dem ohngeachtet sind auch in den Herzen solcher Leute einige Spuren des Glaubens an ein höchstes Wesen immer noch unverkentbar." Selbst Epikur wagte es bei allen seinen abgeschmakten Lehrmeinungen nie, das Daseyn der Gottheit zu leugnen, ohngeachtet er ihr diejenigen Eigenschaften absprach, welche aus der erwiesenen Existenz derselben nothwendig geschlossen werden müssen *).

Es ist wahr, daß die Griechische und Römische Fabellehre, den Polytheismus zu lehren scheint; ein System, das der gesunden Vernunft eben so sehr als der Atheismus, widerspricht **). Allein es ist auch nicht

*) *Lucret.* L. I. v. 83. sq. v. 57 sq. *Cicero* de Nat. Deor. L. I. c. 31.

**) Daß die Vielgötterei eben so sehr als der Atheismus gegen die gesunde Vernunft streite, möchte sich doch schwerlich erweisen lassen. Durch sinnliche Wahrnehmungen wird der sich selbst überlaßne Mensch zum Nachdenken über den ersten Ursprung seines Geschlechts und aller Dinge um ihn her, veranlaßt. War es also wohl zu verwundern, wenn er sich bei den mannichfaltigen Erscheinungen, die er in der Welt sah, mehrere erste Ursachen, mehrere über ihn erhabne Wesen, oder Götter dachte, und wenn er sogar diejenigen Dinge in der Natur, die, obgleich weit von ihm entfernt, seine Sinne doch am stärksten rührten, z. B. die Sonne und andre himmlische Körper, zum Range solcher ersten Ursachen erhob? Erst durch mannichfaltige philosophische Abstraktionen,

nicht weniger gewiß, daß in der Religion dieser Völker alle untere Gottheiten von einem obersten und unumschränkt herschenden Wesen abhängig und demselben in Ansehung ihrer Wirkungen untergeordnet waren *). Dies war gemeine Volkslehre: die Weltweisen und Dichter aber giengen noch weiter. Sie leugneten die individuelle Existenz dieser Gottheiten, und liesen sie nur als sinnliche Vorstellungen der göttlichen Eigenschaften **), oder als Theile des göttlichen Wesens ***), oder auch als Ausflüsse der allgemeinen Weltseele gelten, die sie sich aber immer verkörpert, und des Schmerzes und leidenschaftlicher Bewegungen fähig dachten †); da sie hingegen von dem Begriffe der Gottheit selbst diese Eigenschaften immer sorgfältig absonderten.

Eine andre Folge wissenschaftlicher Aufklärung sind richtige und würdige Vorstellungen von den Eigenschaften der Gottheit. Das Beispiel der alten Griechischen und Römischen Weltweisen kan uns genugsam überzeugen, wie sehr sich auch hierin aufgeklärte Nationen von unwissenden und barbarischen Völkern zu ihrem Vortheil unterscheiden. — Die alten Scythen glaubten, ihre Götter hätten ein besondres Wohlgefallen an Men-

nen, — oder durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung konte er zur richtigen Erkentniß der Einheit Gottes gelangen. Anm. d. Ueb.

*) Sokrates und Plato reden immer nur von einem Gott, dem Beherscher und Vater aller endlichen Wesen. M. s. auch *Maxim. Tyr.* Diss. I. uud eine hieher gehörende Stelle des Ennius beim *Cicero* de Nat. D. L. II. c. 2.

**) *Maxim. Tyr.* Diss. XXIII.

***) *Diog. Laert.* L. VII. §. 156.

†) Iliad. L. V. v. 330 sqq.

Menschenopfern *). In eben diesem Wahne standen auch die Gallier **), und die Mexikaner verehrten keine andern als schreckliche und äuserst rachsüchtige Gottheiten ***).

Die Religionsgrundsätze und Vorschriften aufgeklärter Völker sind von jeher weit edler und vernünftiger gewesen, als diejenigen, in welchen rohe und ungesittete Nationen das Wesen der Religion zu finden glaubten. Bestrebe dich der Gottheit nachzuahmen, war das vornehmste Gesetz der Stoischen Philosophie — eine allgemeine und unbedingte Empfelung der Tugend, auf den Begrif der unendlichen Vollkommenheit Gottes gegründet. Die Begriffe, welche sich die alten Weltweisen von der Tugend machten, waren zwar in einigen Stücken mangelhaft, aber doch überhaupt genommen, vernünftig, und selbst mit den Grundsätzen der christlichen Religion vollkommen vereinbar. Sie drangen auf Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, Mäsigkeit, Standhaftigkeit, Wohlwollen gegen alle Menschen, Demuth, Ergebung in den Willen Gottes, Vertrauen auf die Vorsehung, Gedult, Fleis, Zufriedenheit, und selbst auf Versöhnlichkeit und Bereitwilligkeit seinem Feinde zu vergeben; wiewohl ihren moralischen Vorschriften jene Deutlichkeit, Stärke, und zuversichtliche Hinweisung auf künftige Belohnungen fehlte, welche nur die Lehren der geoffenbarten Religion haben können.

In den Religionsgrundsätzen ungesitteter und unwissender Nationen vermißt man diese Reinigkeit und Würde fast gänzlich. Die alten nordischen Völker hielten

*) *Herodot.* L. IV. *Paul. Diacon.* L. XIII.

**) *Caesar* de B. G. L. VI. c. 9. *Diodor. Sic.* Lib. V.

***) Robertson's Gesch. von Amerika im 2 B. S. 350. u. f.

hielten Raub, Diebstal und andre gewaltthätige Handlungen keinesweges für Verbrechen, da sie hingegen wähnten, ein Mann, der vor Alter oder Krankheit stürbe, habe in jenem Leben harte Strafen zu gewarten *). Die Tatarn machen sich kein Gewissen daraus, ihr Wort zu brechen, und einen Raub oder Mord zu begehen; aber ein Messer ins Feuer legen, sich auf eine Peitsche stützen, ein Pferd mit dem Zaume schlagen, oder einen Knochen mit einem andern Knochen zerbrechen, sind bei ihnen höchst verdammliche Sünden **). Die Formosaner halten es für ein groses Verbrechen, sich zu gewissen Jahrszeiten nicht in Seide, sondern Baumwolle zu kleiden, und, auf den Austerfang auszugehen, oder irgend ein Geschäft zu unternehmen, ohne vorher den Gesang der Vögel zu Rathe gezogen zu haben ***). Hingegen sehen sie Völlerei, Wollust und andre Ausschweifungen nicht für Laster an, und glauben sogar, daß es den Göttern angenehm sei, wenn ihre Kinder lüderlich leben.

Die Religion einiger halbgesitteten Völker hat gewissen äuserlichen, ganz zufälligen und an sich gleichgültigen Dingen und Handlungen eine entsündigende Kraft zugeschrieben. Einige Indianische Völkerschaften glauben, daß es auf eins hinauskomme, wie ein Mensch hier auf der Welt gelebt hat, wenn nur nach dem Tode sein Leichnam oder seine Asche in den Ganges geworfen werde †).

Wissen-

*) *Mallets* North. Antiqu. Vol. I.

**) Esprit des Loix, L. XXIV. chap. 14.

***) Collection of voyages that contributed to the establishment of the East-India Company Vol. V. p. 192.

†) Lettres edifiantes, Collect. XV.

Wissenschaften und Künste haben auch auf äuserliche Religionsgebräuche einen sehr merklichen Einfluß. Diese sind, wie ich glaube, in aufgeklärten Ländern nicht sehr zahlreich, wiewohl es in diesem Stück nicht an Ausnahmen fehlt *).

Sie unterscheiden sich ferner von den Religionsgebräuchen unwissender Völker durch Einfalt und Kürze. Sie haben weniger das Gepräge des Aberglaubens, und man eignet ihnen nicht so viel auserordentliche Wirkungen zu, als ihnen die Unwissenheit roher Völker zuschreibt. Plato **) erklärt die Vorstellung, daß die Gottheit durch bloße Opfer versöhnt werden könne, ihren Eigenschaften für unanständig, und Sokrates hielt eben so wenig vom Opferdienst. Seit der durch die Wissenschaften in Europa bewirkten Aufklärung fand man nichts so anstösig, als den in der Kirche herschenden ungereimten und die Würde der Religion entehrenden Lehrsatz: daß man sich des göttlichen Wohlgefallens durch andre Mittel, als durch Rechtschaffenheit des Lebens versichern könne. Man weiß, daß die Lehre vom Ablaß die nächste Veranlassung zur Kirchenverbesserung gewesen ist; aber diese glükliche Veränderung würde nicht erfolgt seyn, wenn nicht die Wissenschaften die Nacht des Aberglaubens zerstreut hätten, welche die Religion damals, zu ihrer Schande, bedekte. Der äusere Religionsdienst ist, überhaupt genommen, bei Völkern, welche durch gelehrte Kentnisse ausgebildet sind, vernunftmäsiger und wohlanständiger, als bei unkultivirten Nationen. Die Römer und Athenienser opferten ihren Gottheiten vorzüglich Kräuter, Früchte, Korn, Wein und Thiere.

Die

*) In Rom und Athen z. B. waren die Religionsgebräuche sehr zahlreich.

**) De Legg. Lib. X.

Die Scythen, Gallier, Amerikaner, und andre ganz und halb rohe Völker hingegen brachten Menschenopfer.

Die Ueberzeugung von einem zukünftigen Daseyn, und von Strafen und Belohnungen nach diesem Leben wird zwar in jedem Zustand des menschlichen Geschlechts *) von dem äussersten Grad der Unwissenheit an bis zur höchsten Stufe der Ausbildung fast durchgehends angetroffen; aber die Vorstellung von diesem Zustand ist doch allezeit bei aufgeklärten Nationen richtiger, und der Vernunft, ja ich möchte wohl sagen, der Offenbarung gemäser, als bei unwissenden Völkern gewesen. Sokrates fand sich durch Vernunftgründe von der Gewisheit eines zukünftigen Lebens überzeugt, und glaubte, daß das Schiksal des Menschen nach dem Tode seinem gegenwärtigen Betragen **) gemäs, glüklich oder unglüklich seyn werde. Er hielt es für wahrscheinlich, obwohl nicht für entschieden, daß der Umgang mit andern seligen Geistern einen Theil jenes glüklichen Zustandes ausmachen werde; daß aber die Seele des tugendhaften Mannes zur Gemeinschaft mit der Gottheit zurükkehren werde, um mit ihr vereinigt, auf ewig in ihrer Gesellschaft beglükt zu seyn, dies hatte für ihn die überzeugendeste Gewisheit ***).

Virgil beschreibt den Zustand der Seele nach dem Tode auf eine ähnliche Art. Sie wird, sagt er, nach Beschaffenheit ihres sittlichen Verhaltens in dem gegenwärtigen Leben, belohnt oder bestraft, oder sie kommt in einen mittlern Zustand der Reinigung. Edle Beschäftigungen des Verstandes unterhalten und belohnen

*) Robertson's Geschichte von Amerika, 1. B. S. 449. u. f. f.
**) *Cic. Tusc.* Quaest. Lib. I. cap. 30.
***) *Platon.* Apol. Socr. c. 32.

lohnen, nach ihm, die Seligen in Wohnungen des Friedens, zu welchen Ehrfurcht gegen die Gottheit, Tugend und Rechtschaffenheit allein den Zutritt gewähren, anstatt daß Elend, und peinigende Qualen den Lasterhaften erwarten *).

Die Religion der Skandinavier hingegen bestimmte die Halle Odins **) blos für diejenigen, welche im Treffen blieben, sie mochten für die gute oder böse Sache fechten, wenn sie sich nur tapfer gehalten hatten, und verurtheilte alle übrigen, die eines natürlichen Todes, an Krankheit oder andern Zufällen starben, zu einem schmerzvollen Daseyn.

Die Wissenschaften haben der Religion auch dadurch einen wichtigen Vortheil verschaft, daß man angefangen hat, ihre Ausbreitung auf Beweis und Ueberzeugung zu gründen. Die Unwissenheit hat den Verfolgungsgeist unterhalten, und man hat es grosentheils dem Fortgang der Gelehrsamkeit zu danken, daß jene, die Menschheit und die Religion der Christen insonderheit schändende Grausamkeiten voriger Zeiten izt fast überall mit Abscheu betrachtet werden.

Sechstes Hauptstück.

Wirkungen des Luxus und der feinern Lebensart.

Ich habe noch zulezt die Wirkungen zu untersuchen, welche ein hoher Grad von Verfeinerung des Geschmaks,

*) *Virgil.* Aen. Lib. VI. v. 608 sqq. 660 sqq.

**) *Mallet's* Northern Antiquities Vol. I. pag. 121. Auch nach den Begriffen der Isländer bahnte man sich durch Tapferkeit im Kriege den Weg zur Unsterblichkeit. S. Uno v. Troils Briefe über Island.

schmaks, groser Aufwand und Luxus, als die gewöhnlichen Folgen der durch die Wissenschaften bewirkten Aufklärung, nach sich ziehen.

Erster Abschnitt.

Einfluß auf Gemüthsbeschaffenheit und Denkungsart.

Luxus und feinere Lebensart verstärken aus mehr als einer Ursache die Reizbarkeit des Gefühls, und vorzüglich die Macht der Leidenschaften. Denn die Unthätigkeit, welche, wie ich unten zeigen werde, fast allezeit der Ueppigkeit zur Seite geht, schwächt die Kräfte des Körpers, und macht ihn eben hierdurch geschikt, von äusern Eindrücken leicht und heftig gerührt zu werden. Auch die Hitze oder Mischung des Temperaments, welche der Luxus voraussezt, und der schädliche Einfluß desselben auf die Gesundheit tragen nicht wenig dazu bei, die Lebhaftigkeit der Empfindung zu erhöhen.

Unstreitig aber wird der Reiz sinnlicher Gegenstände durch nichts so sehr vergrösert, als durch die Angewöhnung seinen Begierden keine Befriedigung zu versagen. Unsre Leidenschaften sowohl als das äusere Empfindungsvermögen werden durch Gewohnheit und Uebung verstärkt. Je sorgfältiger der Wollüstling jede Gelegenheit benuzt, um seinen Begierden Nahrung zu verschaffen, desto mehr wächst die Summe seiner Wünsche, und die Unzufriedenheit welche er fühlt, so oft er nicht im Stande ist, sie zu befriedigen.

Die Erfahrung bestätigt die Wahrheit dieses Satzes im kindlichen, wie im reifern Alter. Man hat die richtige Beobachtung gemacht, daß es demjenigen, welcher seine Aufmerksamkeit beständig auf Gegenstän-

de heftet, die er um und neben sich hat, nie an Verdruß fehlen kan *). Dies ist genau der Fall, in welchem wir uns bei einer allzugrosen Anhänglichkeit an sinnlichen Vergnügungen befinden. Denn da wir überall Gegenstände vorfinden, welche unser Verlangen reizen, so ist es natürlich, daß häufige Ausbrüche des Verdrusses und Schmerzes über fehlgeschlagene oder übelbefriedigte Wünsche unser Gemüth in Unruhe setzen müssen.

Die durch den Luxus verstärkten Triebe gehören nicht zu jenen zum Vortheil der Gesellschaft gereichenden Gefühlen des Wohlwollens und der Menschheit, sondern sie beziehen sich blos auf eignen Genuß und Vergnügungen. Die vorsezlich langsamen Martern, welche man noch in unsern Tagen denen zu Opfern der Schwelgerei bestimmten Thieren anthut, lehren, wie weit man, um den Geschmak zu befriedigen, die Empfindung des Mitleids verleugnen könne. Beispiele älterer Zeiten beweisen, daß der ausschweifende Misbrauch der sinnlichen Lust die Menschen selbst gegen ihr eignes Geschlecht grausam gemacht habe.

Schon die Philosophen älterer Zeiten sahen die Grausamkeit der Einwohner von Miletus und einiger Scythischen Völker nach des Athenäus **) Bericht, als eine Folge des bei ihnen herschenden Luxus an. Die grausame Gemüthsart der Jonier rührte nach diesem Schriftsteller ***) aus gleicher Ursache her. Nero, Otho, Vitellius und Elagabalus sezten die Welt über die Unmenschlichkeit ihrer Handlungen in

*) *Rambler*, Nr. 112.

**) *Athenaeus* Deipnosoph. p. 524 sq.

***) *Id.* l. cit. pag. 625.

in Erstaunen, indes sie Sklaven ihrer Begierden waren *).

Diese Unempfindlichkeit machte das Herz eben so gefühllos gegen das Wohl des Vaterlands als unempfindlich im gesellschaftlichen Umgange. Bei der merkwürdigen Schlacht bei Chaeronea, und bei den eben so wichtigen als unglüklichen Folgen, welche dieses Treffen für die Freiheit von Griechenland nach sich zog, waren gleichwohl, wie Athenäus **) erzählt, einige vornehme Athenienssische Bürger so gefühllos gegen die wahren Vortheile und das Unglück des Vaterlands, daß sie in eine Gesellschaft vereinigt, ihre Zeit in festlichen Gelagen, Spielen und Scherz zubrachten, und keine öffentlichen Angelegenheiten für wichtig genug ansahen, um ihre Lustbarkeiten durch sie unterbrechen zu lassen. Mit der grösesten Gleichgültigkeit sahen sie ihre Mitbürger sich für ihr Vaterland zur Schlacht wafnen, hörten ohne Rührung von ihrem Tod oder Gefangenschaft, und waren fähig, selbst bei den ernsthaftesten Handlungen und Begebenheiten einen unbegreiflichen Leichtsinn zu zeigen.

Eben so schildert Kato in der Rede, welche ihm Sallust ***) in den Mund legt, den Charakter der Römer in den damaligen Zeiten. Er macht ihnen den Vorwurf, daß sie ihre Landhäuser, Statüen und Gemälde höher schäzten, als die Wohlfahrt des Staats, und erklärt diese alles auf sich beziehende Eigenliebe für eine Folge der unter ihnen herschenden Ueppigkeit.

Tacitus

*) Man sehe die Beschreibung, welche uns die römischen Schriftsteller: Sueton, Tacitus und Lampridius von den in gleichem Grad wollüstigen und grausamen Charakter dieser Kaiser machen.

**) *Athenaeus*, l. cit. pag. 614.

***) *Sallust.* bell. Catil. cap. 52.

Tacitus *) schildert die Sorglosigkeit des Vitellius in Staatsgeschäften mit lebhaften Farben. Seine Vergnügungen, sagt er, musten ihm zum Vorwand dienen, um sich der Sorge für das gemeine Wohl zu entziehen; er war auf keine Kriegsanstalten bedacht, suchte sich nicht die Liebe der Armee durch gefällige Anreden an sie zu versichern, und ihren Muth durch Waffenübungen zu stärken. Anstatt sich dem Volk öffentlich zu zeigen, brachte er die Zeit, in seinen Gärten verborgen, in Müssiggang gleich unvernünftigen Thieren zu, welche zufrieden, wenn man ihnen ihren Unterhalt reicht, sich einer sorglosen Ruhe überlassen, und verlor in dieser Unthätigkeit alle Erinnerung des Vergangnen, sowohl als die Vorstellung des Gegenwärtigen und der Zukunft.

Diese Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Wohl, zeigte sich überhaupt in Rom als eine Folge des überwiegenden Hangs der ganzen Nation nach sinnlichen Vergnügungen auf eine merkwürdige Art. Eben das Volk, welches gegen einige Gesetze des Augusts sehr aufgebracht war, ließ sich leicht wieder besänftigen, als dieser Kaiser den Schauspieler Pylades, welchen er gewisser Unruhen wegen aus Rom verwiesen hatte **), wieder zurükkommen ließ. So weit zogen die Römer in den damaligen Zeiten den ununterbrochenen Genuß ihrer Vergnügungen der Erhaltung ihrer Freiheit vor. Ja, dieser verderbte Nationalgeschmak verdrängte die uneigennützige Liebe für das Vaterland nicht allein aus den Herzen solcher Bürger, die schon andern Lastern erge-

*) *Tacit.* Histor. Lib. III. cap. 36.

**) *Sueton.* in vita Augusti, cap. 45. *Dio Cass.* Lib. LIV.

ergeben waren, machte nicht nur den zu Ausschweifungen geneigten niedrigsten Haufen gegen die gemeine Wohlfahrt gleichgültig, sondern er äuserte diese gemeinschädliche Wirkung sogar an Männern, die in andrer Betrachtung, Bewunderung und Hochachtung verdienten. Der tapfere Lukullus, der den Mithridat überwand, und Asien den Römern unterwarf, hatte sich nicht so bald der Weichlichkeit überlassen, als er aufhörte das Ruder der öffentlichen Geschäfte zu führen und sich der überhandnehmenden Gewalt des Pompejus zu widersetzen.

Wie viel insonderheit der Reiz einer wohlbesezten Tafel oft vermöge, um die Achtung gegen den Wohlstand und die Würde des eignen Charakters *) zu verleugnen, hat Pope **) scherzhaft aber sehr treffend geschildert.

Auch Unthätigkeit, die selbst eine Art der Wollust ist, wird oft im Gefolge der übrigen Gattungen des Luxus gefunden, eine Bemerkung, welche unter den römischen Schriftstellern Sallust ***) insonderheit sehr richtig gemacht hat, und deren Wahrheit die Römer durch ihr eignes Beispiel bewiesen haben. Der Zusammenhang, welcher sich zwischen den mannichfaltigen Gattungen der Ueppigkeit und Trägheit findet, ist zu sichtbar, um eines Beweises zu bedürfen.

Eine andre Gefährtin des Uebermaases in sinnlichen Vergnügungen ist die Furchtsamkeit. Ein feineres Gefühl, Trägheit und körperliche Schwäche lassen sich mit Gemüthsstärke, Entschlossenheit und Tapferkeit nicht vereinigen. Der berühmte Nationalmuth der Römer, welcher es ihnen in den ältesten Zeiten

*) *Dio Cass.* Lib. LIV.

**) Moral Essays, Ep. 1.

***) *Sallust.* bell. Catilin. cap. 2. *Id.* bell. Jugurth. cap. 2. et 85.

Zeiten leicht gemacht hatte, die tapfersten Völker zu bezwingen, artete in spätern Jahrhunderten durch den Luxus so sehr in Kleinmuth aus, daß sie endlich selbst die Beute und Verachtung *) derer von ihnen überwundenen Nationen wurden.

Sinnlichkeit steht mit dem Stolz in der genauesten Verbindung. Nichts ist natürlicher, als daß ein Mann, welcher jeden Wunsch ohne Mühe befriedigen kan, sich Vorzüge für andern zueignet, und sich einen grosen Begrif von seiner eignen Wichtigkeit macht. Die daher entspringende Neigung andern übermüthig und verächtlich zu begegnen, ist gleichfalls eine Gattung des Stolzes, und verräth sich durch ein ähnliches Betragen.

Das selbstsüchtige Verlangen nach angenehmen sinnlichen Empfindungen macht, wenn es die Oberhand behält, wie sich aus dem obigen hinlänglich ergiebt, der Freundschaft unfähig **). Ein Freund muß zuweilen einen Theil einer Gemächlichkeit und Vergnügungen dem Besten des andern aufopfern, aber den Wollüstling, der alle Wünsche auf sein eignes Selbst einschränkt, rühren fremde Vortheile nicht. Dergleichen Menschen, sagt Sallustius, gehen, wie Reisende durchs Leben, ohne durch Achtung und Liebe in Verbindung mit andern zu treten. Ein Mann, dessen Gaumen ein feineres Gefühl als das Herz hat, wird nie der Eindrücke der Freundschaft, nach dem sehr richtigen Ausspruch des ältern Kato, fähig seyn.

Leicht-

*) *Luitprandi* Legat. ap. Murator. in Scriptor. Ital. Vol. I. p. 1. p. 481.

**) Ovid schildert die Unfähigkeit seines eigennützigen verderbten Zeitalters zur Freundschaft sehr schön. *Fastor.* Lib. I. v. 224 sq.

Leichtsinn, Wankelmuth *) und Unzufriedenheit sind unausbleibliche Folgen des ausschweifenden Genusses sinnlicher Vergnügungen. Häufige Beispiele überzeugen uns täglich hiervon, und die Erfahrung lehrt, daß der aus dem Hang zur Sinnlichkeit entstehende Ueberdruß vielleicht unter allen menschlichen Leiden keines der schwersten ist, dessen Ungemach oft denenjenigen, welche es erfahren, so unerträglich fällt, daß sie ihrem Elend durch einen freiwilligen Tod ein Ende machen.

Mit schonender Güte versagt die Vorsehung ihren Günstlingen einen immerwährenden Genuß und die Erfüllung aller ihrer Wünsche, und gewährt diese sich selbst zur Strafe gereichende Befriedigung denenjenigen, welche kurzsichtig genug sind, sie zu begehren. Das Leben ist, wenn wir seinen Werth richtig schäzen, nicht träger Genuß, sondern eine Scene beständiger Thätigkeit, und die Erfüllung derer einem Jeden angewiesenen Pflichten macht selbst die für ihn bestimmte Glükseligkeit aus. So weislich beschloß es die Vorsehung, daß der Mensch in Erfüllung seiner Pflichten sowohl in diesem als im zukünftigen Leben seine Belohnung finden sollte.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß auf die Sitten.

Man kan schon aus dem, was ich über die Folgen des Luxus in Rükſicht auf Temperament und Gemüthsart gesagt habe, auf die Beschaffenheit des sittlichen

*) Man sehe die Beschreibung des Charakters des Vitellius beim Tacitus Histor. Lib. II. cap. 57. 92.

lichen Charakters schliesen, welchen die Ueppigkeit nach sich zieht. Grausamkeit, Stolz, Gleichgültigkeit gegen das gemeinschaftliche Interesse des Vaterlands, Trägheit und Verzagtheit, sind eben sowohl, sofern sie sich äuserlich zu erkennen geben, unsittliche Handlungen, als sie in andrer Betrachtung böse Gemüthsfertigkeiten sind. Aber dies sind noch nicht alle Laster, welche den Luxus begleiten. Auch die Verschwendung, aus welcher Geiz und Habsucht, zwo ihm entgegengesezte, obwohl nicht widersprechende Laster *) entstehen, gehört in dieses Verzeichniß. Das Beispiel der Römer, deren Luxus, nebst dem aus ihm herrührenden Sittenverderbniß Sallust mit sehr lebhaften Farben schildert, dient zum Beweis wie nahe die Verschwendung mit der Begierde nach Reichthümern verwandt sey. Sulla, sagt dieser Schriftsteller, machte zuerst die römischen Armeen, welche er nach Asien führte, mit den Gegenständen der Ueppigkeit bekant, und lehrte sie die sinnlichen Vergnügungen schätzen. Diese Bekantschaft mit den Künsten des Luxus änderte die ursprüngliche Einfalt des römischen Nationalcharakters. Man fieng erst an Geschmack an den Werken der bildenden Künste und andern Kostbarkeiten zu finden, welche Asien in Menge lieferte; diese Bewunderung erregte bald die Begierde nach jenen Reichthümern, und nun ward die Beraubung der öffentlichen Schätze sowohl als des Privateigenthums, ja selbst die Entweihung der Tempel als ein erlaubtes Mittel zur Befriedigung dieses Verlangens angesehen **). Alle, die menschliche Natur entehrenden Laster, begleiteten diese Ausschweifungen, Laster welche

*) *Sallust.* Bell. Catilin. cap. 5.

**) *Id.* ibid. cap. 11. *Plin.* Hist. nat. Lib. XXXIII. cap. 14.

welche zum Theil in andern Staaten, wo die Prachtliebe auf eine ähnliche Art eingeführt worden ist, z. B. in England, glüklicher Weise noch unbekant sind.

Gebräuche tragen das Gepräge der durch den Luxus eingeführten Sittenverderbniß sehr deutlich an sich, und sind einer beständigen Veränderung unterworfen. Unbeständigkeit ist nach des Plinius *) Bemerkung, welche die Erfahrung aller Zeiten bestätigt hat, der Charakter des Wollüstlings. Xerxes **) sezte Belohnungen auf die Erfindung neuer Künste des Prachtes und der Ueppigkeit, und Elagabalus ***) beschäftigte sich mit nichts, als mit Entdeckung neuer Wollüste. Beispiele neuerer Zeiten und unsers eignen Jahrhunderts, in welchem die Liebe zum Neuen einen so allgemeinen Einfluß auf Sitten und Geschmak selbst in den Künsten und Wissenschaften gehabt hat, daß man izt grosentheils den Werth der Dinge nach ihrer Neuheit zu schätzen gewohnt ist, dienen dieser Wahrheit noch mehr zur Bestätigung.

Man ist bei einem sehr hohen Grade des Luxus so weit gegangen, daß beide Geschlechter das einem jeden von ihnen eigenthümliche Betragen †), Kleidung, Sitten u. s. w. wechselsweise von einander entlehnt, und die menschliche Natur durch die schändlichsten Handlungen entehrt haben. Man darf nur die Beschreibung lesen, welche Sueton, Tacitus, Lampridius, Dio Cassius, und andre römische Geschichtschreiber von den zügellosen Ausschweifungen eines Nero und Elagabalus machen, um sich von der Mög-

lichkeit

*) Hist. nat. Lib. XXXIII. cap. 1.

**) *Valer. Max.* Lib. IX. cap. 1. *Athenaeus*, pag. 544.

***) *Lampridius* in vita Elagabali.

†) *Columella* de re rust. Lib. I.

lichkeit dieser Folgen ausschweifender Lüste zu überzeugen.

Frechheit und Verleugnung des natürlichen Gefühls der Ehre treten unter diesen Umständen an die Stelle der weiblichen Furchtsamkeit und Bescheidenheit. An Catilina's Verschwörung z. B. hatten mehrere Frauenspersonen Antheil, welche die römischen Leibeignen in die Verschwörung ziehen, die Stadt anstecken und ihre Männer entweder durch Ueberredung gewinnen, oder ums Leben bringen solten *).

Ein scharfsinniger Schriftsteller **) hat über diese durch den Luxus bewirkte Verwechslung der eigenthümlichen Sitten, des Betragens und der Gebräuche beider Geschlechter viel Gutes gesagt, und unser gegenwärtiges Zeitalter verdient vielleicht in diesem Stück einen noch härtern Tadel, als das seinige. Kleidung, Sprache, Beschäftigung und Sitten des weiblichen Geschlechts haben sich seitdem in England noch mehr dem unterscheidenden Charakter des männlichen genähert. Ob diese erborgten Eigenschaften dem andern Geschlecht mehr Liebe, Bewunderung und Hochachtung verschaffen, als ihr natürlicher Charakterzu thun im Stande ist, mag die Erfahrung entscheiden.

Zweiter Abschnitt.

Einfluß auf Verstandeskräfte.

Der Luxus ist den geistigen Fähigkeiten nicht weniger als dem sittlichen Charakter nachtheilig. Lebhaf-

*) *Sallustius* bell. Catilin. cap. 24. Merkwürdig ist insonderheit die vielleicht von mehrern weiblichen Charakteren der damaligen Zeit abgezogene Beschreibung, welche dieser Schriftsteller cap. 25. von der Sempronia macht, welche mit verschiednen Vollkommenheiten, welche sie besaß, die verworfensten Sitten vereinigte.

**) *Brown's* Estimate of the Manners and Principles of the Times.

haftigkeit des Verstandes und erhabne Grundsätze lassen sich mit einer unthätigen Selbstgenugsamkeit, die, wie ich schon bemerkt habe, eine natürliche Folge der Sinnlichkeit ist, niemals vereinigen. Der blos für seinen eignen Werth eingenommene träge Wollüstling, dessen einiger Endzweck die uneingeschränkte Sättigung seiner Begierden ist, wird sich niemals durch eine Unternehmung auszeichnen, welche Anstrengung und Aufmerksamkeit fordert, oder ihn nöthigen würde, auf die Grundsätze und Meinungen andrer Menschen aufmerksam zu seyn, und auf ihre Gesinnungen Rükksicht zu nehmen. Ueberhaupt ist die Kultur des Verstandes; Leuten von dieser Gemüthsart ein unwichtiger Gegenstand, den sie bei aller natürlichen guten Anlage, sich auf diesem Wege vor andern hervorzuthun, dennoch nie zu ihrer Absicht machen. Die ihnen natürliche Liebe zur Veränderung ist der Aufklärung nicht weniger hinderlich. Denn, da die Aufmerksamkeit sie nicht longe bei einerlei Gegenstand verweilen läßt, so macht sie es ihnen eben hierdurch unmöglich, in irgend einer Art der Beschäftigung denjenigen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, zu welchem sie durch anhaltenden Fleis hätten gelangen können. Ohne Zweifel ist der geringe Fortgang der Wissenschaften unter heisen Himmelsstrichen zum Theil der in diesen Ländern herschenden Weichlichkeit, und ihrem Einfluß auf den Nationalcharakter zuzuschreiben.

Die Grundsätze der mit dem Luxus gewöhnlich vergesellschafteten despotischen Regierung, und die herschenden unedlen Gesinnungen, welche er unterhält, lassen ebenfalls die Vervollkommnung geistiger Fähigkeiten nicht glüklich von statten gehen. Denn auf einer Seite hindert der Despotismus die zur Aufklärung nöthige Freiheit im Denken und Reden, indem auf der andern niedrige schändliche Leidenschaften

selbst=

selbstsüchtige und unwürdige Begriffe einflösen, bei welchen die Erweiterung des Verstandes unmöglich ist.

Unter den verschiednen Gattungen sinnlicher Vergnügungen äusert insonderheit die Befriedigung der Gaumenlust einen unmittelbar schädlichen Einfluß auf die Verstandeskräfte. Der Genuß starkgewürzter Gerichte, insonderheit der Fleischspeisen macht, wie ich schon oben angemerkt habe, das Gefühl durch den beständigen Reiz der Nerven stumpf, und zu feinern Empfindungen unfähig, und dies um desto gewisser, je mehr der häufige Genuß derselben durch den reizenden Geschmak, welchen ihnen die Kunst zu geben weiß, befördert wird *).

In eben dem Zeitpunkt, in welchem die Verfeinerung der Lebensart, und mit ihr das Verderbniß der Sitten in Rom die höchste Stufe erreicht hatte, verlor sich auch der Geschmack an Künsten und Wissenschaften. Unbedeutender, mit viel Verschwendung angebrachter Schimmer trat izt in den Werken der Baukunst, und des Genie's, vielleicht in diesen früher als in jenen, an die Stelle der geschmakvollen Einfalt früherer Zeiten. Tacitus, oder wer sonst Verfasser des diesem Schriftsteller insgemein zugeeigneten Dialogs über den Zustand der Beredsamkeit seyn mag, versichert: man schätze nichts an dem Redner, als einen geläuterten Geschmak, Kürze und Schönheit des Ausdruks, und neue ausgesuchte Wendungen

*) Ueber diese und die übrigen bisher angeführten, für den Verstand nachtheiligen, Folgen des Luxus sehe man *Athen.* Deipnosoph. p. 157. der angef. Ausg.

dungen *). Die Stärke des Beweises hatte damals an und für sich in den Gerichten nur wenig Gewicht, und

*) Dial. de Orat. cap. 19. 20.

Die Vergleichung, welche a. a. O. zwischen der Beredsamkeit zur Zeit der freien Republik, und unter den Kaisern angestellt wird, fällt in der That weniger zum Nachtheil der leztern aus, als Herr Falconer will. Seit Einführung der monarchischen Regierungsform hatte die gerichtliche Redekunst wirklich eine neue Gestalt angenommen. Die durch jene Staatsrevolution veranlaßte Aenderung des bisherigen Gerichtsverfahrens, hatte nämlich auser einer gedrängten Kürze die sorgfältigste Auswahl der Gedanken und des Ausdruks zu einer vorzüglichen Empfelung gemacht. Denn da man den gerichtlichen Vortrag auf eine kürzere Zeit, als ehedem, eingeschränkt hatte, so war es für den Redner, zumal in einem so aufgeklärten Zeitalter, um desto nöthiger die Sache seines Clienten durch dergleichen Hülfsmittel zu unterstützen, und sich selbst durch neue glükliche Wendungen der Aufmerksamkeit des Richters zu versichern. Wenn die Beredsamkeit auf diesem Wege ihren Endzweck nicht verfehlte, wenn sie überzeugen und rühren konte, so weiß ich nicht, ob ihr Verfall so groß war, als hier behauptet wird. Ich glaube vielmehr mit dem Verfasser des angeführten Dialogs: daß die Beredsamkeit dergleichen Veränderungen durch Zeit und Umstände leiden könne, ohne dadurch an ihrem Werth zu verlieren, oder um mich seiner eignen Worte zu bedienen: non esse unum eloquentiae vultum — nec statim deterius esse, quod diversum est.

Wenn aber auch, wie man allerdings zu glauben Ursache hat, die Beredsamkeit in den damaligen Zeiten weniger als ehedem durch männliche Schönheiten reizte, so war doch der Luxus dieses Zeitalters wohl nicht die wahre Ursache hiervon. Der Verfasser des dem Tacitus zugeeigneten Dialogs urtheilt viel richtiger: daß vornämlich der Verlust der politischen Freiheit diesen nachtheiligen Einfluß auf die gerichtliche Beredsamkeit gehabt habe. Man lese was insonderheit Kap. 36 u. f. hierüber gesagt wird. Anm. d. Ueb.

und dies konte auch in der That nicht anders seyn, da die rechtliche Entscheidung nicht von den Gesetzen, sondern von dem Eigensinn des Richters abhing *). Selbst den Vortrag eines Cicero fand man ermüdend und ohne rednerischen Schmuck. Marcellin's **), eines sonst guten Geschichtschreibers, weitschweifige gezwungene Erzählungsart entfernt sich von der nachdrukvollen, körnigen, und bei aller Einfalt des Ausdruks gefälligen Schreibart eines Salluft, Cäsar und Tacitus eben so weit, als Claudians mühsam gesuchter Schimmer der Gedanken und Ausdrüke zu grosem Nachtheil seiner übrigen dichterischen Talente hinter der Einfalt älterer römischer Dichter zurükbleibt. Auch in der Baukunst verlor sich um eben diese Zeit der gute Geschmak der Römer. Um so viel Abwechslung und Schönheit, als möglich, an den Gebäuden anzubringen, wurden sie die Erfinder einer neuen minderschönen Bauart, welche aus den Verhältnissen und Zierrathen der übrigen Säulenordnungen zusammengesezt, und unter dem Namen der zusammengesezten, oder römischen Ordnung bekant ist.

Wenn inzwischen Rom auch nach dem Untergang der politischen Freiheit in einem verderbten Zeitalter einen Tacitus, Seneka, Lukan und andre Schriftsteller

*) Dial. de Orat. cap. 19.

**) Der Verfasser hat bei der Vergleichung, welche er zwischen Salluft, Cäsar, Tacitus und Marcellinus anstellt, zu wenig an den allmäligen Verfall der Reinigkeit der lateinischen Sprache gedacht, welche zu den Zeiten des leztern, der um das Ende des vierten Jahrhunderts lebte, freilich nicht mehr die Sprache eines Cäsar oder Tacitus war. Marcellin war nicht einmal ein geborner Römer, sondern ein Grieche, nnd überdem ein Soldat, beides Umstände, welche der Reinigkeit und Schönheit des Ausdruks nicht günstig waren. Anm. d. Ueb.

Heller von erhabnen Talenten hatte, so muß man sich, um diese Erscheinung zu erklären, erinnern, daß ungeachtet der damals unter dem grosen Haufen überhandnehmenden Sinnlichkeit und Sittenverderbniß, gleichwohl die Erziehung des vornehmern Theils der Bürger noch lange Zeit die vorige blieb. Ein Thrasea, Helvidius, Tacitus und Plinius wurden auf gleiche Art und in denselbigen Grundsätzen erzogen, nach welchen sich Kato und Cicero gebildet hatten, und dies war es, was den Staat sowohl als den guten Geschmak noch zu einer Zeit aufrecht erhielt, da schon der Verfall der Nationalfähigkeiten und des sittlichen Charakters allgemein geworden war.

Zu Ludwigs des XIV. Zeiten, in welchen der Luxus in Frankreich bis aufs höchste getrieben wurde, hatte der Geschmak der Franzosen eine eben so falsche Richtung bekommen, und zeichnete sich, wie der römische, durch Flitterstaat und Veränderung aus.

Ueber die gemeinnützigen Künste des gesellschaftlichen Lebens verbreitet der Luxus einen eben so verderbten Geschmak. Man vermehrt mit Hintansetzung nüzlicher Entdekungen, die Summe der nichtswürdigsten Erfindungen für die Bequemlichkeit, und beeifert sich selbst für die gemeinsten Geschäfte und Handlungen des menschlichen Lebens der Ueppigkeit oder Trägheit bequeme Kunstwerkzeuge zu erfinden. Diese Thorheit geht in unsern Tagen, insonderheit in England, so weit, daß man Ursache hätte, sie zu einem Gegenstand der Satire zu machen, wenn der überhandnehmende Luxus, von welchem sie ein sichres Merkmal ist, eine weniger ernsthafte Sache wäre, als sie wirklich ist. Der Geschmak, welchen die Nation an dergleichen Kleinigkeiten findet, ist kein dem Staat gleichgültiger Beweis von ihrer kindischen und niedrigen Denkungsart, son-

dern er zieht vielmehr, wenn man ihm nicht entgegenarbeitet, die gemeinschädlichsten Folgen nach sich. Die Zeit und der Fleis, welchen das erfindsame Genie auf die Verfertigung solcher Dinge verwendet ist nicht nur verloren, sondern der Luxus erhält auch durch dergleichen Künste um desto mehr Nahrung und Aufmunterung. Die Bekantschaft mit ihnen verschaft den Lastern, wie Sallust richtig bemerkt *), in unserm Herzen Eingang, und Pope **) rechnet sie aus guten Gründen unter die Mittel, welche den Verfall der Sitten und des guten Geschmaks beschleunigen.

Vierter Abschnitt.

Einfluß auf Gesetze und Gewohnheiten.

Die durch den Luxus vermehrte Reizbarkeit und Stärke der Leidenschaften, macht die Gesetze hart und gefühllos, und hindert die Beobachtung eines richtigen Verhältnisses zwischen Verbrechen und Strafen. So machte Eubulus ***) zu Athen ein Gesetz, nach welchem niemand bei Lebensstrafe, die für das Theater bestimmten Gelder zum gemeinen Besten anwenden durfte.

Guten

*) Bell. Catilin. cap. 13. Animus imbutus malis artibus haud facile libidinibus carebat.

Die Bemerkung ist sehr richtig, daß die Beschäftigung mit solchen Künsten, welche dem Luxus Nahrung verschaften, oft eine für das Herz des Künstlers selbst nachtheilige Wirkung haben. Allein Sallust sagt dieses wohl nicht. Malae artes sind üble Gemüthsfertigkeiten, von welchen dieser Schriftsteller mit Grund behauptet, daß sie den beständigen Genuß der Wollüste dem Lasterhaften unentbehrlich machen. Anm. d. Ueb.

**) Essay on Man, Ep. II. v. 43 sq.

***) *Plutarch*, in Quaest. Platon.

Guten Theils sind auch wohl die grausamen Strafen des Justinianeischen, meistens aus Gesetzen späterer Zeiten gesammelten, Rechts aus dieser Quelle geflossen, und vielleicht hat der Nationalluxus auch in die engländischen Gesetze eine grösere Härte gebracht. An einigen deren Strenge den meisten Tadel verdient, läßt sich dieser Ursprung nicht verkennen. So erklärt z. B. dieses Recht die Verderbung eines Kirschbaums, oder andrer Fruchtbäume, ingleichen die Durchgrabung eines Teichdamms, um dem Eigenthümer die Fische abzugewinnen, für Kapitalverbrechen. Eben dahin gehören auch diejenigen Gesetze, welche die Anmasung des in den mehresten Fällen auf natürlicher Freiheit beruhenden Jagdrechts auf eine tyrannische Art, blos um die Vergnügungen einiger-weniger zu begünstigen, mit vorzüglicher Strenge ahnden.

Weitläuftigkeit und Menge der Gesetze sind gleichfalls eine Wirkung des herschenden Luxus. Mit eben dem Grunde, aus welchem ehedem ein Lacedämonier, auf die Frage: warum Lykurg so wenig Gesetze gegeben habe, die passende Antwort gab: „weil Leute von wenig Worten nicht viel Gesetze bedürfen," kan man auch in dem gegenwärtigen Fall behaupten, daß gemäsigte Begierden wenig Gesetze erfordern, viel und ausschweifende Leidenschaften hingegen die Gesetze nothwendig vervielfältigen *), um die Rechte der Gesellschaft gegen ungerechte Anmasungen zu schützen, und selbst die Verfassung des Staats aufrecht zu erhalten. Die römische Republik erläutert und bewährt diesen Satz durch merkwürdige Beispiele. Das älteste

*) Viel Gesetze ziehen, nach einer wahren Bemerkung des Plato, welche Strabo im 6 Buch anführt, Streitlust und Verderbniß der Sitten nach sich.

älteste Gesezbuch der Römer bestand aus nicht mehr als zwölf Tafeln, deren Inhalt so kurz war, das sie die Kinder auswendig zu lernen im Stande waren *). In spätern Zeiten wuchs die Anzahl der Gesetze bis zu einer solchen Menge an, daß sie den Gegenstand und Inhalt **) von nicht weniger, als zwei tausend juristischen Werken zu Justinians Zeiten ausmachten, zu deren Durchlesung ein ganzes Leben kaum hinreichend seyn konte***). Man kürzte zwar damals die Gesetze ab, und brachte sie in kleinere Auszüge, allein weitläuftige Erklärungen und Kommentarien die in spätern Zeiten in unzähliger Menge über diese Gesezsammlung gemacht wurden, vereitelte die gute Absicht, welche Justinian gehabt hatte.

Der schlechte Geschmak in der Schreibart, der gleichfalls eine Folge des Luxus der Römer in spätern Jahrhunderten war, verbreitete seinen schädlichen Einfluß auch

*) *Cic.* de Legg. Lib. II. cap. 4. 23.

**) Die angeführten zwei tausend Bücher waren nicht Sammlungen, wie der Verfasser zu glauben scheint, sondern Erklärungen der Gesetze, oder andre Werke, welche die Gesetze zum Gegenstande hatten. Anm. d. Ueb.

***) Und doch musten diese Schriften der alten Juristen von den Rechtsgelehrten, deren sich Justinian bei Verfertigung seiner Gesezbücher bediente, gelesen werden; und wurden wirklich von ihnen gelesen. Der Verfasser würde diese Anmerkung nicht gemacht haben, wenn er bei den erwähnten zwei tausend Büchern, mehr an die Schriftrollen der Alten, die oft nur aus zwei oder drei Blättern bestanden, als an die weitläuftigen Werke unsrer Zeiten gedacht hätte. Ueberhaupt ist Herr Falconer nicht allezeit glüklich, wenn er über Gegenstände des bürgerlichen Rechts urtheilt. Insonderheit bemerkt man es hier, daß er der Sache, von welcher er spricht, nicht völlig kundig sey. Anm. d. Ueb.

auch auf die Gesezgebung *). Ein schwülstiger, geschmükter und hochtrabender Stil zeichnet die Gesetze der byzantinischen Kaiser nach Montesquieu's,**) wahrer Bemerkung aus, und sie sind ganz mit rednerischem Schmuk überladen.

In einem Staate, wo der überwiegende Hang zur Ueppigkeit die Unbeständigkeit der Gesinnungen und den Geschmak an nichtsbedeutenden Kleinigkeiten zum Nationalcharakter gemacht hat, sind die Gesetze öfteren Veränderungen ausgesezt, und ihre Verordnungen fallen zuweilen ins Kleine und Lächerliche.

Die Athenienſischen Gesetze z. B. waren einem beständigen Wechsel unterworfen, und eben dieses Schikſal hatten auch die römischen, besonders in spätern Zeiten, wo die Kaiser sie nach Willkühr abänderten. — Einige lächerliche und abgeschmakte Gesetze alter Völker scheinen den Einfluß, den der Luxus auf sie hatte, ganz besonders zu verrathen. Athenäus erzählt, daß es in Persien, den König und seinen ältesten Prinzen ausgenommen, einem jeden bei Lebensstrafe untersagt gewesen sei, das Wasser eines gewissen Flusses zu trinken. Die Sybariten hatten ein Gesetz, nach welchem jeder, der eine neue Art von Speisen erfand, ein ganzes Jahr lang das ausschliesende Recht des Genusses hatte ***). Eben dieses Volk verbannte durch Gesetze alle Geräusch machende, wenn gleich nüzliche Handthierungen, ja selbst die Hähne, die durch ihr

Krähen

*) An dieser Folge hat wohl die nähere Bekantschaft mit der Sprache, Denkungsart und Sitten des Orients, welche man auch in andern Stücken am byzantinischen Hofe zum Muster wählte, mehr, als der Luxus an sich selbst Antheil, gehabt. Anm. d. Ueb.

**) Esprit des Loix, Liv. XXIX. ch. 16.

***) *Athenaei* Deipnos. L. XII. p. 121.

Krähen die wollüstige Ruhe der Bürger hätten stören können *).

Auch auf Gebräuche und Gewohnheiten hat die Ueppigkeit einen sehr mächtigen Einfluß. Die mit ihr gewöhnlich verbundne Unzufriedenheit und Unschlüssigkeit, flößt Liebe zur Veränderung ein, weil man immer von dieser neue Vergnügungen hoft. Daher können die Gebräuche eines dem Luxus ergebnen Volks unmöglich von langer Dauer seyn. Hievon ist die Veränderlichkeit der Kleidertrachten ein auffallendes Beispiel, welche sich jedoch in gemäsigten Erdstrichen am meisten zeigt, weil daselbst die Begierde die Leidenschaften zu befriedigen, mit einer gewissen Thätigkeit verknüpft ist; dahingegen in sehr heisen Ländern die natürliche Trägheit des Volks sehr wenig Abänderungen in Gebräuchen und Gewohnheiten zuläßt.

Nichts ist fast in allen Ländern, wo der Luxus herscht, gewöhnlicher, als ganze Nächte oder einen grosen Theil der Nacht hindurch aufzusitzen, uud den Tag über auszuruhen. Athenäus **) gedenkt einiger schwelgerischen Griechen, die sich rühmten, nie den Untergang der Sonne gesehen zu haben, weil sie nur bei Nacht munter waren. Auch die römischen Wollüstlinge suchten in den lezten Zeiten der Republik ihren Ruhm in einer solchen verkehrten Lebensart ***). Festus erinnert ebenfalls, daß man zu der Zeit, wo die Ueppigkeit in Rom überhand genommen hatte, später gespeist, und die Mittagsmahlzeit auf die Stunden, wo man ehedem zu Abend speiste, verlegt habe †); eine Gewohnheit, die auch heut zu Tage in England

*) *Athenaei* Deipnos. L. XII. p. 118.
**) L. VI. pag. 273.
***) *Columella* de re rust. L. I. praef.
†) *Fest.* L. III. XVII.

England und in vielen andern Ländern sehr gemein, und ein deutlicher Beweis, der sich immer mehr verbreitenden Schwelgerei ist.

Fünfter Abschnitt.

Einfluß des Luxus auf die Regierungsform.

Die Volksregierung republikanischer Staaten ist allen Arten des Luxus in hohem Grade hinderlich. Liebe zur Gleichheit ist der höchste Grundsatz, und, so zu sagen, das Wesen einer solchen Staatsverfassung. Die Gesetze, welche strenge über Gleichheit des Ranges und Ansehens halten, suchen auch eine Gleichheit des Vermögens der Privatpersonen zu bewirken. Daher kan in einem so eingerichteten Staate keine Ueppigkeit statt finden, weil sich diese allezeit auf Ungleichheit der Glüksumstände, und auf den wechselseitigen Nutzen, den die Reichen von dem Fleisse der Armen, und diese von dem Ueberfluß der Reichen ziehen, gründet.

Ein andrer Staatsgrundsatz republikanischer Regierungen ist: Liebe zur Mäsigkeit und Sparsamkeit auf alle mögliche Art zu unterhalten. Um die Gleichheit der Bürger zu befördern, müssen alle zu einerlei Vortheilen, einerlei Vergnügungen, und einerlei Hofnungen berechtigt seyn, welches ohne allgemeine Mäsigkeit sich nicht denken läßt. Durch diese wird der Wunsch sich zu bereichern, blos auf die nothwendigsten Bedürfnisse eines jeden Privatmanns und seiner Familie eingeschränkt, und der Ueberschuß zum Besten des Staats angewendet. So lange als Rom noch ein Freistaat war, legten die Feldherren, wenn sie von einem Kriegszuge, nicht mit dem Raube ihres Vaterlandes, sondern mit der Beute der Feinde beladen,

zurük-

zurükkehrten, ihre mitgebrachten Kostbarkeiten in dem öffentlichen Schatze nieder, ohne ihr Privatvermögen im geringsten vergrösern zu wollen. Cincinnatus kehrte, nachdem er die Diktatur niedergelegt hatte, zum Pfluge zurük, und Curius, der die Schätze, die ihm Pyrrhus anbot, grosmüthig verschmähte, war mit einem kleinen Stück Landes zufrieden, von dem er seinen nothdürftigen Unterhalt zog. Eben diese Mäßigkeit und Gleichheit aller Stände finden wir auch im Spartanischen Freistaate, wo das Geld unbekant, und die liegenden Gründe unter die Bürger gleich vertheilt waren. Indessen kan man nicht leugnen, daß der Luxus auch zuweilen in republikanischen Staaten, und besonders in Sparta und Rom allmälig überhand genommen hat. Allezeit aber ist eine gänzliche Zerrüttung der ganzen Staatsverfassung die nächste Folge hievon gewesen. Die Freiheit der Spartaner neigte sich zu ihrem Untergange, seitdem unter Agis Regierung das Geld, und mit diesem die Mittel zur Verschwendung und Ueppigkeit in den Staat gekommen waren; und die ungeheure Vergröserung des Privatvermögens einzelner Personen legte in den lezten Zeiten der Römischen Republik den Grund zum Sittenverderbniß, und zu jener Ungleichheit der Stände, die in der Folge so unwiderstehlich einriß.

Ueberhaupt ist nichts dem republikanischen Geiste nachtheiliger als der Luxus. In Freistaaten kent man keine gröfere Tugend, als überwiegenden Eifer das Beste des Staats zu befördern, und Bereitwilligkeit demselben alle Privatvortheile aufzuopfern. Solche Gesinnungen können sich, wie ich schon vorhin angemerkt habe, mit der Ueppigkeit keinesweges vertragen, da diese blos auf Eigennuz gegründet ist, und alle andre Leidenschaften verdrängt. Ein merkwürdiges Beispiel hievon giebt uns der Athenienſische Freistaat, in dem

Zeit-

Zeitraum, der kurz vor dessen Unterjochung durch die Macedonier vorherging. Damals suchte man in der Fertigkeit gut spielen zu können, und in prächtigen Festen und Gastmalen seine gröseste Ehre *), und wendete allen Scharfsinn und Erfindungskraft an, um den Geschmak zu kützeln. Vergeblich standen die Hörsäle der Weltweisen zum Unterricht offen: man verachtete sie, und glaubte, daß sie nur zu Bildung desjenigen, der unbekant und in Niedrigkeit zu leben entschlossen wäre, geschikt, keinesweges aber der Aufmerksamkeit des Mannes von Geschäften in den glänzendern Scenen des Lebens würdig seyn könten. Athenäus führt als ein merkwürdiges Beispiel des damaligen Sittenverderbnisses auch dieses an, daß die Athenienser das Bürgerrecht — welches sie sonst oft Königen zum Merkmal ihrer Hochachtung angetragen hatten — zween Männern gaben, deren ganzes Verdienst in weiter nichts bestand, als daß ihr Vater in der Kochkunst sehr erfahren gewesen war **).

So wenig sich indessen der Luxus mit der republikanischen Freiheitsliebe verträgt, so ist er doch nicht in allen Fällen gleich schädlich. Es können verschiedne Umstände zusammen kommen, unter welchen er an einem Orte minder nachtheilige Folgen haben kan, als an einem andern. So ist er z. B. wie mich dünkt, in einem kleinen Staate schädlicher als in einem grosen, weil er sich dort leichter durch die ganze Nation verbreiten kan. Diese Betrachtung hat vermuthlich die Schweizer bewogen, den Aufwand durch strenge Prachtgesetze so sehr einzuschränken, und über die Beobachtung derselben mit aller möglichen Sorgfalt zu wachen. Vielleicht kan man dieses auch

*) *Athen.* L. XIV. p. 614.
**) *Id.* L. III. p. 119.

auch als eine Ursache ansehen, warum der Luxus in der Römischen Republik nicht so geschwind als in der Athenienſischen die Freiheit zu Grunde richtete. Dort wurden die verderblichen Folgen der Ueppigkeit in der Hauptstadt des Reichs durch einige Ueberbleibsel bürgerlicher Tugend in den übrigen Theilen des Staats gehemmt, oder doch ihre Wirkungen auf eine Zeitlang unschädlich gemacht; dahingegen der Luxus in Athen den Untergang der Republik unmittelbar nach sich zog. Nachdem aber das Sittenverderbniß einmal in dem Römischen Staate allgemein worden war, so konte nichts die Freiheit wieder herstellen, weil der durchaus verderbte Staatskörper von einem grösern Umfange als der Athenienſische war.

Eben dieses gilt auch von der politischen Macht oder Wichtigkeit jedes einzelnen Staates. Je geringer diese ist, desto sorgfältiger muß man über die Sitten der Nation wachen. Freistaaten können sowohl durch auswärtige Mächte, als durch gewaltthätige Anmaſungen ihrer eigenen Bürger um ihre Freiheit gebracht werden. Je schwächer sie sind, desto eher werden sie ein Raub auswärtiger Bedrücker. Athen kam unter die Botmäſigkeit der Macedonier, ehe noch ein Privatmann im Staate mächtig genug worden war, um sich die Oberherschaft anzumaſen; dahingegen Rom bei seiner weit grösern Macht nur einheimischen Feinden seiner Freiheit unterliegen konte. Kleine und ohnmächtige Freistaaten haben also weit mehr vom Luxus zu fürchten, als grose und mächtige, und müssen daher gegen den Fortgang desselben weit mehr auf ihrer Hut seyn.

Es ist sehr merkwürdig, daß die ersten Wirkungen des Luxus und des Sittenverderbnisses oft denjenigen gleichen, welche das Wachsthum und die Befestigung der Freiheit bezeichnen. In Kreta war die

Regie-

Regierungsform zu Xenophon's und Plato's Zeiten der Spartanischen ziemlich ähnlich, und beinahe aristokratisch *). So lange als diese älteste Staatsverfassung sich erhielt, waren die Kretenser ein mäsiges und tugendhaftes Volk, und besonders wegen ihrer ausnehmenden Liebe zu ihrem Vaterlande sehr berühmt. Zu Polybius Zeiten war die dasige Regierungsform ganz demokratisch und die Sitten des Volks im höchsten Grade ausschweifend und lasterhaft **). Eben dieses Schiksal hatte auch der Karthaginensische Freistaat kurz vor seinem endlichen Untergange; welches Polybius grösstentheils der auf diese Art veränderten Regierungsform zuschreibt. In der Athenienſischen Republik wurde der Areopagus — der so lange Zeit durch weise Milderung und Lenkung der übereilten, raschen und eigensinnigen Volksschlüsse vortrefliche Dienste geleistet hatte — abgeschaft, und nichts war nun weiter übrig, was sich den Maasregeln, die das Volk ergrif, entgegen setzen konte. Wankelmuth, und zügelloser Ungestüm waren die nächsten Folgen hievon. Die rechtschaffensten und geschiktesten Männer wurden von den öffentlichen Geschäften entfernt, und ihre Stellen mit schmeichelnden Volksrednern besezt, die selbst in Gefahr waren auf die geringste und unbedeutendste Veranlassung ihren Einfluß zu verlieren. Diese Unbeständigkeit der Athenienser entzog ihnen zugleich das Zutrauen ihrer Bundsgenossen, und machte ihre Feinde kühn; weil sie in der Feindschaft eben so unbeständig und veränderlich als in der Freundschaft waren. Philippus wuste diese Veränderlichkeit sehr geschikt zu benutzen, und alle diejenigen

*) *Aristot.* Polit. L. II. c. 10. *Strabo* L. X.

**) *Polyb.* Lib. VI. extr. 3.

jenigen Vortheile davon zu ziehen, die ihn in der Folge zum Herrn von Griechenland machten. In Rom wurden, als sich die Freiheit der Republik zu ihrem Untergange neigte, ähnliche Kunstgriffe gebraucht. Sulla, Marius, Pompejus und Cäsar schwangen sich insgesamt zur höchsten Gewalt im Staate dadurch empor, daß sie sich stellten, als wolten sie das Ansehen des Volks vergrösern, und die Gewalt des Senats demüthigen.

Die Ursachen einer solchen den Luxus oft begleitenden Veränderung der Regierungsform sind nicht schwer zu ergründen. Je lasterhafter ein Volk wird, desto mehr sucht es sich der Gewalt der Gesetze zu entziehen *). Der Gehorsam gegen die Gesetze in einem Freistaat, gründet sich vornehmlich auf Tugend und Patriotismus, welcher alle Handlungen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des gemeinen Besten abmißt. In einer verderbten Nation hat man nur in so fern einige Achtung für diese Grundsätze, als man sie zum Dekmantel des Ehrgeizes und der Herschsucht gebrauchen kan **). Furcht ist nunmehr die einzige Triebfeder des Gehorsams; da aber die ausübende Gewalt in republikanischen Staaten nicht so viel Nachdruk als anderwärts hat, so wird sich auch hier das lasterhafte, von vernünftigen Bewegungsgründen nicht geleitete Volk, um desto leichter allen Arten von Ausschweifungen und seinem blinden Eigendünkel überlassen können. Eine solche Demokratie ist bei allem Anscheine von Freiheit weiter nichts als eine Anarchie, wo ehrgeizige Privatpersonen sich Anhänger zu verschaffen suchen, und um den Raub der

Freiheit

*) *Polyæ.* L. VI. extr. 3.

**) Esprit des Loix, L. VIII. chap. 2.

Freiheit und des Eigenthums ihrer Mitbürger kämpfen. So bald als einer von ihnen den übrigen obsiegt, so verfällt der Staat eben dadurch in die niedrigste Unterwürfigkeit, zu welcher ihn bereits die regellosen und ausschweifenden, aber entkräftenden, innerlichen Gährungen und Meutereien vorbereitet hatten.

Diesen Uebergang von einer wohlgeordneten Regierung zur Demokratie, und von dieser zur unumschränkten und willkührlichen Regierung hat Polybius vortreflich geschildert. „Diejenigen, sagt er, welche die grösten Reichthümer zusammengebracht hatten, strebten nunmehr auch nach unumschränkter Herrschaft. Weil sie diesen Endzweck durch ihre eignen Kräfte nicht erreichen konten, so suchten sie das Volk auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihre Schätze mit vollen Händen an selbiges verschwendeten, und keine Art von Bestechung unbenuzt liesen; bis endlich der Zeitpunkt gekommen war, wo die Aufmerksamkeit des Volks ganz auf die Geschenke, die es empfangen, geheftet, und die Habsucht desselben ein bequemes Werkzeug jener ehrgeizigen Absichten geworden war. Nun verschwand der bisher unterhaltene Schein von Volksfreiheit, und an die Stelle desselben traten Gewaltthätigkeit und Tyrannei. Denn, ist das Volk einmal gewöhnt seinen Unterhalt ohne Kosten und Arbeit zu finden, und alle seine Bedürfnisse mit dem Ueberfluß reicher Mitbürger zu befriedigen, so darf nur ein kühner und unternehmender Mann, dessen Armuth ihn von den Ehrenämtern im Staate ausschließt, sich unter dem Volke hervorthun; — bald wird der Staat eine ganz demokratische Form erhalten, das Volk wird regellose Zusammenkünfte veranstalten, und in alle Arten von Gewaltthätigkeit ausbrechen, morden, verbannen, und die liegenden Gründe unter sich theilen, bis es endlich zur wildesten Anarchie herabgesunken,

einen

einen neuen Herrn findet, und sich der willkührlichen Regierung unterwirft." *).

Der Luxus kan mit den Absichten einer gemäsigten Aristokratie eben so wenig als mit einer demokratischen Staatsverfassung bestehen. Mäsigung ist die vornehmste und nothwendigste Tugend in einer Aristokratie. Sie vertritt die Stelle der bürgerlichen Gleichheit in der Volksregierung, und hat sogar den äuserlichen Anschein derselben; eben deswegen aber ist sie mit dem Luxus unvereinbar, dessen wesentlichste Eigenschaft, das Bestreben sich vor andern hervorzuthun ist. Wo dieser also unter den Vornehmen und Reichen in einer Aristokratie überhand nimmt, da muß die scheinbare Gleichheit des Adels und des Volks, und die wirkliche Gleichheit, welche die Vornehmen unter einander beobachten müssen, verloren gehen. Jeder wird mit dem andern wetteifern, man wird Intriguen anspinnen, und die Mittel zu gröserm Aufwand und Macht durch gewaltthätige Bedrückungen vom Volke erpressen. Die Vornehmen werden die Rolle unumschränkter Fürsten spielen, und das Volk wird unter ihrer Regierung ein äuserst elendes und unerträgliches Schiksal haben. Auf diese nnd ähnliche Betrachtungen sind die Aufwandsgesetze in Venedig und Genua gegründet. Ihr Endzweck ist nicht sowohl die bürgerliche Tugend zu befördern und unbeflekt zu erhalten, als vielmehr Neuerungen und Intriguen zu verhindern. Man sieht dieses besonders aus dem Umstande, daß Personen, die zu verächtlich sind als daß sie einige Aufmerksamkeit verdienten, z. B. öffentliche Bulerinnen, ohne Gefahr und unbestraft sich der Verschwendung und der Ueppigkeit überlassen dürfen; dahingegen

dieje-

*) *Polyb.* L. VI. extr. I.

diejenigen, die sie unterhalten, äuserst eingezogen und mäsig leben müssen.

Weit eher kan der Luxus mit dem Glück und der Dauer monarchischer Staaten bestehen. Da es in denselben sehr mannichfaltige Grade des Ranges und Standes giebt, so müssen sich diese hauptsächlich im äuserlichen Betragen und im Aufwand von einander unterscheiden. Je höher der Rang, desto gröser ist der Aufwand, und so nimmt er vom Bauer bis zum Regenten hinauf immer stufenweis zu. Eitelkeit und persönliche Pracht sind die Gegenstände des Luxus, welche sich für monarchische Staaten am besten schiken, weil sie zum Wetteifer reizen, und mit einer gewissen Geschäftigkeit verknüpft sind. Derjenige Luxus hingegen, welcher sich blos auf sinnliche Vergnügungen einschränkt, macht das Volk niederträchtig und feigherzig, und ist einer Monarchie eben so schädlich als einem Freistaate. Der vornehmste Grundsatz der Monarchie ist Ehre, und ein feines Gefühl für persönliche Würde und Geistesgröse, mit kriegerischen Talenten und Begierde sich hervorzuthun, vereinigt. Wie könten aber solche Eigenschaften bei einer Nation statt finden, wo jeder nur für sich seine sinnlichen Lüste zu befriedigen bedacht ist, wo man Erde und Meer plündert, um den Geschmak zu kützeln, und durch die zügellosesten Ausschweifungen Körper und Geist entnervt?

Der Despotismus allein begünstigt den groben sinnlichen Luxus in seinem ganzen Umfang, und ist mit ihm durch die Verbindlichkeit, welche er dem Unterthan auflegt, für die Lüste des Fürsten und der Grosen zu arbeiten, genau vereinigt. Wollust und Schwelgerei erzeugen oft den Despotismus, und sind eben so oft Folgen desselben. — Die morgenländischen Völker, welche von der Natur selbst, so zu sagen, für

den

den Despotismus geschaffen zu seyn scheinen, sind von jeher wegen ihrer Ueppigkeit und verderbten Sitten in übelm Rufe gewesen. Die biblischen Schriftsteller schildern sie mit solchen Zügen *), und oft ließ Gott den Juden ausdrüklich deswegen seinen Zorn ankündigen, weil sie sich der Ausschweifungen dieser Völker schuldig gemacht hatten.

Xenophon beschreibt die Ruchlosigkeit, Schwelgerei und Weichlichkeit der asiatischen Völker sehr ausführlich **), und Curtius hat uns ein sehr auffallendes Gemälde der zügellosen Belustigungen der Babylonier aufgestellt ***). Hippokrates schildert die Asiaten überhaupt als eine üppige, furchtsame und weibische Menschenart, und schreibt diesen Eigenschaften hauptsächlich die allgemeine Verbreitung des Despotismus unter ihnen zu †). Kurz, Asien scheint der Mittelpunkt zu seyn, von welchem seit den frühesten Zeiten Despotismus und Luxus über alle andre Theile der Erde sich verbreitet haben. Die Verpflanzung Persischer Reichthümer und Wollüste nach Griechenland, und besonders nach Athen und Sparta, entehrte und erniedrigte die Sitten dieser Völker, und beraubte sie der Mittel, deren sie sich in der Folge zu ihrer Vertheidigung gegen die Macedonier hätten bedienen können. Sallustius schreibt die Schwelgerei und die verderbten Sitten der Römer seiner Zeit der Ueberkunft morgenländischer Wollüste nach Italien zu, und Livius stimmt hierin mit ihm überein, auser daß

er

*) Jesaias K. 3. 16. Hesek. K. 16.

**) Cyropaed. L. VIII.

***) L. V. c. 1.

†) De aere aqu. et loc. p. 290. 294.

er den ersten Ursprung des römischen Luxus in frühere Zeiten sezt *).

Diese den Despotismus begünstigende Wirkung des Luxus wusten viele Fürsten sehr wohl zu benutzen, um sich der unumschränkten Gewalt über ihre Unterthanen zu versichern. Um die Lydier in Unterwürfigkeit zu erhalten, verordnete Cyrus, daß sie blos niedrige und ehrlose, zur Wollust dienende Gewerbe treiben solten. Dionysius von Halikarnaß erzählt, daß der Tyrann von Cumä, Aristodemus, „um alle edelmüthige männliche Gesinnungen in den Herzen der Bürger zu ersticken, den Entschluß gefaßt habe, die jungen Leute in der Stadt durch eine weichliche Erziehung muthlos und weibisch zu machen; und daß er in dieser Absicht die bisher gewöhnlichen Waffenübungen untersagt, und der Jugend eine ganz andre Lebensart vorgeschrieben habe. Die Jünglinge musten ihre Haare, nach Art der Mädchen lang wachsen lassen, sie gelb färben, kräuseln, und mit einer Nezhaube bedecken, gestikte Kleider, die bis auf die Füsse reichten, und über diese leichte dünne Mäntel tragen, und beständig im Schatten sitzen. Wenn sie zur Schule gingen, wo sie tanzen, die Flöte blasen, und andre musikalische Instrumente spielen lernten, so trugen ihnen Aufseherinnen, Sonnenschirme und Fächer nach, und im Bade wurden sie ebenfalls von diesen abgewaschen und mit Kämmen, kostbaren Salben und Spiegeln bedient. Auf diese Art erzog man sie

bis

*) *Liv.* L. XXXIX. c. 1. Dieser Schriftsteller redet hier von den Wollüsten, welche die Armee des Scipio Asiaticus aus Asien mitbrachte. Dieses geschah hundert Jahr vor Sylla, der ebenfalls eine Römische Armee nach Asien führte.

bis sie ihr zwanzigstes Jahr erreicht hatten *). — Aehnlicher Kunstgriffe bediente sich auch Augustus **). Wenn ihn der Senat ersuchte die alten Römischen Sittengesetze zu erneuern, so fand er immer Mittel, ihre Hofnungen und Bitten zu vereiteln, weil er wohl wuste, daß verderbte und wollüstige Sitten derjenigen Regierungsform, die er einzuführen suchte, am vortheilhaftesten wären. Tiberius wolte aus ähnlichen Ursachen den Aedilen nicht gestatten, den schwelgerischen Aufwand der römischen Gastgebote durch Gesetze einzuschränken ***). —

Eben solcher Mittel bedienten sich auch die Römer, um ihre Macht in verschiednen neueroberten Provinzen zu befestigen. Tacitus erzählt, daß man die Britannier mit den Künsten des Luxus und römischen Wollüsten bekant gemacht habe, um ihre Sitten zu verderben, und eben dadurch ihre Fesseln unauflöslicher zu machen †).

Wie aus Ueppigkeit und Sittenverderbniß Despotismus entstehen könne, bedarf kaum, wie ich glaube, einer besondern Erklärung. Um Freiheit geniesen und behaupten zu können, wird allgemeine Thätigkeit, Stärke, Muth, Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit, und vornehmlich Gleichheit der Stände und Mäsigkeit erfordert ††), lauter Tugenden, welche der Luxus seiner Natur nach vertilget, und zu Grunde richtet. Ohne

*) *Dionys. Halicarn.* L. VII. c. 9.
**) *Dio Cass.* L. LIV.
***) *Tacit.* Annal. L. III. c. 52. 53. 54.
†) *Tacit.* Agric. c. 2.
††) Man kan es als eine ausgemachte Wahrheit annehmen, daß ein lasterhaftes Volk, welches einmal der Herrschaft eines Fürsten unterworfen gewesen ist, nie seine Freiheit wieder erlangt, wenn auch der Fürst mit seinem ganzen Hause

Ohne sie würde die Freiheit die fürchterlichste Plage für das menschliche Geschlecht seyn. — Wo also jedes Laster sich durch das Volk verbreitet, da verlieren die Gesetze ihre Gewalt, und selbst diejenigen, durch welche man die Freiheit zu schützen, und zu befestigen gesucht hat, werden von dem lasterhaften zu seiner Vertheidigung und zum Verderben der rechtschafnen gemisbraucht. In einem solchen Fall ist der Despotismus vielleicht das einzige Mittel den Lastern der Nation Einhalt zu thun, ob er gleich am Ende das Uebel vergrösert.

Wenn die edlern Bewegungsgründe menschlicher Handlungen, Tugend, Billigkeit und Ehre verloren gehen, so kan nichts mehr von Lastern zurükhalten, als Furcht vor der Strafe. Diese ist die vornehmste Stütze des Despotismus, dessen einfache, und sich selbst beständig gleiche Maasregeln überdies der den Luxus begleitenden Verzagtheit und Trägheit sehr angemessen sind.

Eben so leicht läßt es sich erklären, wie der Despotismus zur Ueppigkeit und Ruchlosigkeit Gelegenheit geben kan. Denn erstlich erfordert es der eigne Vortheil des Fürsten, daß sein Volk dem Luxus ergeben sei, und er selbst giebt hierin das erste Beispiel. Seine Sinnen erinnern ihn alle Augenblicke, daß er Alles und seine Unterthanen Nichts sind. Er überläßt sich also der Trägheit, der Wollust und der Unwissenheit, und darf sich weder mit andern berathschlagen noch nachdenken, sondern nur wollen. Zweitens ist es auch dem Despotismus selbst seiner ganzen Natur nach eigen, eine solche Wirkung hervorzubringen. In despo-

Hause ausgerottet würde. Dieses Sittenverderbniß und diese Unfähigkeit der Freiheit zu geniesen, ist eine Folge der Ungleichheit der Stände. — *Machiavelli* Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio. c. 18.

spotischen Staaten bleibt für diejenigen, denen ihr Rang nicht erlaubt, durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, keine Beschäftigung weiter übrig, als die ihnen das Vergnügen und die Wollust gewährt. Die Eifersucht und Unwissenheit des Fürsten, und die Einfachheit aller Regierungsgeschäfte, gestattet den Vornehmen eben so wenig dem Staate zu dienen, als sich den Wissenschaften zu widmen. Nichts ist also, womit sie die Zeit hinbringen könten, als die Befriedigung ihrer Leidenschaften und Begierden. Daher ist dieser Misbrauch der Sklaverei, wie sich Montesquieu sehr schiklich ausdrükt, der despotischen Regierungsform sehr angemessen **). — Endlich ist auch die Gefahr, in welcher sich jeder Privatmann beständig in despotischen Regierungen befindet, ein starker Reiz, den gegenwärtigen Augenblik so vortheilhaft als möglich zu benutzen, und so viel Vergnügen als möglich zu geniesen, weil die Dauer desselben kurz und ungewiß ist. Hier ist also das Vergnügen nicht, wie bei uns, Erholung von Geschäften, sondern selbst Geschäft.

Ein so durch den Luxus entnervtes und dem Druck des Despotismus unterworfnes Volk scheint beim ersten Anblick ohne Hofnung verloren zu seyn. Die genaue Verbindung, in welcher Ueppigkeit und Despotismus unter einander stehen, muß jeden Versuch den kranken Staatskörper von einem von beiden zu befreien, vereiteln. Wenn auch zuweilen innerliche Gährungen und Unruhen sich ereignen, so sind diese doch von den kühnern Unternehmungen eines freien Volks sehr verschieden **), und entweder nur die lez-

ten

**) Esprit des Loix, Liv. VII. ch. 4.

**) *Fergusons* History of Civil Society. P. VI. S. 6.

ten emporstrebenden Bewegungen der unter ihren Leiden erliegenden Menschheit, oder ein verderblicher Kampf der Tyrannei und Habsucht, wo der Sieg alzeit die eine oder die andre Parthei zum unumschränkten Herren des Lebens und Eigenthums der Nation macht.

Dennoch ist ein Volk auch in einer so elenden und bejammernswürdigen Lage nicht ganz unwiderbringlich verloren. Sittenverderbniß und Tyrannei bereiten sich oft, wenn sie bis zu einer gewissen Höhe gestiegen sind, ihren eignen Untergang. Das bedrängte Volk kan in solchen Fällen selbst von dem Uebermaas seiner Leiden Erleichterung hoffen, und, wie Milton sagt, mitten in der Verzweifelung Muth fassen. Müssiggang, Zügellosigkeit, Sittenverderbniß, und das ganze übrige Gefolge des Luxus entkräftet den Staat allezeit und vermindert seinen politischen Einfluß auf andre Staaten. Auch der Aufwand, den die Ueppigkeit erfordert, erschöpft das Staatsvermögen, und muß also ebenfalls den Fürsten des Ansehens berauben, welches Nationalreichthümer bei auswärtigen Mächten verschaffen.

Aufgemuntert durch diese unglükliche Lage wagt es der Nachbar einen solchen Staat anzugreifen, und findet insgemein wenig Widerstand. Eine Nation, welche keine Grundsätze der Tugend und Ehre kent, vertheidigt ihre Freiheit selten mit gehörigem Eifer. Die Furcht, welche ganz allein einen Einfluß auf ihre Handlungen hat, macht sie eben so sehr zur Verrätherei als zur sklavischen Unterwerfung aufgelegt, und, wenn die Gefahr nicht gegenwärtig ist, gleich geneigt die Waffen wider ihr Vaterland, als zu dessen Vertheidigung zu führen, zumal, da sie keine Liebe für den Regenten und die Staatsverfassung fühlt, mithin kein eignes

Inter-

Interesse an deren Erhaltung hat. Unter diesen Umständen kan die Unterwerfung des ohnmächtigen Staats die glüklichsten Folgen für ihn haben. Wenn die Mittel, durch welche sich der Feind die Oberherschaft über ihn verschaft, seine Verfassung nicht gänzlich zu Grunde richten, so können beßre Grundsätze, Sitten und Gesetze das Volk von seinen Vorurtheilen zurükbringen, und seinen Zustand glüklicher machen.

Dergleichen Verderbnisse waren grosentheils über die Provinzen des römischen Reichs in jenem Zeitalter verbreitet, in welchem sie den einfallenden Barbaren zur Beute wurden. Dieser Zustand, in welchem sie sich befanden, rührte von ihren eignen ehemaligen Ueberwindern, den Römern her. Kaum hatten diese ihre Eroberungen vollendet, als sie, wie Tacitus erzählt, mit Hülfe des Luxus unter denen von ihnen bezwungenen Nationen sittliche Verderbnisse in keiner andern Absicht einführten, als um sich ihrer Unterwürfigkeit desto gewisser zu versichern. Für so niedrig denkende Völker muste eine solche Revolution, welche sie von der vorigen Herrschaft der Römer befreite, ein sehr glüklicher Zufall seyn, zumal da ein groser Theil ihrer neuen Ueberwinder, nicht ihre eigne willkührliche Gewalt an die Stelle der bisherigen sezten, sondern überall eine freie Regierung einführten *), und beinahe alle Gesetze und Verfassungen aufhoben, welche mittel-

*) Der nordliche Theil von Europa war gleichsam die Pflanzschule tapfrer Nationen, welche ihr Vaterland verliesen, um Tyrannen und Sklaven zu vertilgen, und die Menschen zu lehren, daß sie, von Natur zur Freiheit bestimmt, nur in sofern unterwürfig seyn können, als es ihre Glükseligkeit nothwendig macht. *Monteſquieu* Elprit des Loix, Liv. XVII. chap. 5.

mittelbar oder unmittelbar jene Laster veranlaßt hatten, die sie auszurotten bemüht waren.

Freilich war der Zeitpunkt, in welchem sich diese Veränderung ereignete, wegen des zur Grausamkeit geneigten Charakters der Barbaren, und wegen des Widerstandes den sie fanden, voll blutiger und trauriger Auftritte. Indes die Tapferkeit dieser Völker uns Bewunderung abnöthigt, so können wir uns nicht enthalten ihre Grausamkeit zu verdammen, und den unglüklichen Zustand der Ueberwundenen zu beklagen. Allein wir müssen zugleich gestehen, daß dieses harte Mittel zur Heilung eines so tief eingewurzelten Uebels nöthig war, und die Weisheit und Güte der Vorsehung sowohl als ihre Gerechtigkeit bewundern, die eine und dieselbe Begebenheit zur Strafe und allgemeinen Verbesserung heilsam werden ließ.

Auser diesem gewöhnlichsten Fall machen Staatsrevolutionen, die zuweilen bei einem hohen Grad des Nationalverderbens durch innerliche sowohl als durch äuserliche Ursachen veranlaßt werden, eine gleichmäsige Veränderung möglich. In beiden Fällen muß jedoch der völlige Untergang der bisherigen Verfassung des Staats die Wiederherstellung seiner Wohlfahrt vorbereiten, und er muß, wenn er wieder aufleben soll, gleichsam aus seiner Asche von neuem entstehen. Zuweilen ist ein hoher Grad der Tyrannei und Sittenverderbniß, durch die Armuth, in welche er die Nation stürzt, und durch den unausbleiblichen Verfall des Handels, welchen er nach sich zieht, schon allein vermögend gewesen diese glükliche Wirkung hervorzubringen *). So bald der Tyrann den Gehorsam nicht mehr durch Geschenke erkaufen kan, und die Unterthanen zu wenig Eigenthum besitzen, um Liebe

für

*) *Ferguson's* History of Civil Society P. VI. Sect. 6.

für ihr Vaterland zu fühlen, so sind die Fesseln der Knechtschaft aufgelößt, und der Sklav ist in Freiheit gesezt. Aller Unterschied der Hoheit und des Rangs ist aufgehoben. Man sieht den Tyrannen, der nun von aller willkührlichen Gewalt entblößt ist, als seines Gleichen an, und er hat nun keine andre Macht, als diejenige, zu welcher ihn seine persönlichen Verdienste berechtigen.

Gleichwohl ist der Umsturz des Despotismus nicht allezeit von so glüklichen Folgen begleitet. Wenn die Nation, indem sie, durch das Gefühl ihrer natürlichen Rechte aufgefodert, ihre Freiheit zu behaupten sucht, durch den vortheilhaften Einfluß des Himmelsstrichs und durch andre der Tyrannei ungünstige Umstände bei ihrer Unternehmung unterstüzt wird, so ist es möglich, daß sie sich ihres Joches entledigt; allein in dem ganzen Orient ist mehrentheils die Befreiung von der Herrschaft des einen Tyrannen nur das Vorspiel einer neuen Unterdrückung gewesen. Die Misbräuche der vorigen Regierung wurden zum Theil, und eine Zeitlang aufgehoben, allein der wahre Grund des ganzen Unglüks der Nation: die unumschränkte Gewalt des Fürsten, die ihm neue Eingriffe in die Rechte des Volks möglich machte, blieb ungeändert. Zuweilen hat jedoch die Bedrückung, wenn es örtliche Umstände erlaubten, wenigstens die Folge gehabt, daß die Nation das Verlangen einen bestimmten Landesbezirk zu bewohnen, aufgegeben hat. Die Scythischen und Armenischen Gebirge, und die an das Caspische und schwarze Meer gränzenden Wüsteneien werden von einem Volk bewohnt, das, ohne selbst ganz frei zu seyn, von Beraubung andrer unter einem noch härtern Joch befindlichen Nationen, und seiner vormaligen Herren, lebt.

Sechster Abschnitt:
Einfluß auf Religion.

Jede Art des Lasters hat gewisse eigenthümliche, der Religion nachtheilige Folgen. Groser Luxus und Verschwendung insonderheit scheint Verachtung der Religion und der Gottheit nach sich zu ziehen. Dies waren, wie Athenäus *) berichtet, ehedem die Gesinnungen der Kretenser, als sie ihrer mäsigen Lebensart entsagt, und sich der Ueppigkeit und Ausschweifung überlassen hatten. Auch Epikur, der sich öffentlich für die sinnlichen Wollüste erklärte, glaubte, wie Cicero **) dafür hält, in der That das Daseyn der Gottheit nicht, ob er es wohl äuserlich vorgab, um die Athenienser nicht gegen sich aufzubringen. Epiktet klagt wenigstens darüber, daß er der Jugend Religionsverachtung beigebracht habe, und Dionysius von Halikarnaß ***) sowohl als Minucius Felix †) erklären die Lehren seiner Schule für Gottesleugnende Grundsätze. Auch in unsern Tagen hat es nicht an Schriftstellern gefehlt, welche ähnliche Lehrsätze vertheidigten, und deren Sittenlehre genau mit der Epikurischen übereinstimmt.

Offenbare Gottesleugnung haben jedoch die Wollüste nur selten veranlaßt, obwohl das System ihrer Verehrer, da es der Gottheit die unwürdigsten Eigenschaften zuschreibt, darum nicht weniger verwerflich ist. Epikur, und nach ihm Lukretius ††) stellen uns die Gottheit als ganz unbekümmert um die Angelegen-

*) *Athenaeus* Deipnosoph. Lib. XII. pag. 523.
**) De Nat. Deor. Lib. I. cap. 43.
***) Antiqu. rom. Lib. II. cap. 67.
†) Octav. cap. 19.
††) De rer. nat. Lib. I. v. 57 sqq. *Cic.* l. alleg. Lib. I. c. 4.

legenheiten der Menschen vor, und behaupten, daß sie den sittlich guten Handlungen eben so wenig einigen Werth beilege, als ein Misfallen am Laster empfinde; Grundsätze, die nach Plato's *) richtiger Beobachtung, die Gottheit nicht minder entehren, als die gänzliche Leugnung ihres Daseyns. Diese Unthätigkeit, welche Epikur der Gottheit beilegte, stimmte am besten mit seinen Begriffen von der Glükseligkeit überein, welche er in Gemächlichkeit und Ruhe sezte. Auch die Vorstellung dieses Philosophen, daß in dem göttlichen Wesen körperliche Zusammensetzung statt finde, steht mit dem Hang zur Wollust und Ueppigkeit in genauer Verbindung, und so sehr sie der Gottheit unanständig ist, so hat sie doch, sowohl als die übrigen Lehrsätze der Schule Epikurs, selbst in neuern Zeiten auch in England ihre Anhänger gefunden.

Mehrere Beispiele, unter welchen ich nur einige anführen will, lehren, wie sehr auch die Sittenlehre durch den Luxus entstellt worden ist. Aus dieser Quelle ist z. B. der Wahn einiger Philosophen geflossen: daß nichts, unabhängig von positiven bürgerlichen Gesetzen, sittlich gut oder böse sey, und daß die Furcht für der Strafe der einige zur Abhaltung vom Bösen auf den menschlichen Willen wirksame Beweggrund sey. Beide Meinungen, welche Epikur **) zuerst vortrug, haben auch in den folgenden Zeiten Beifall gefunden. Das Ungereimte des erstern Satzes hat Montesquieu ***) mit vielen Scharfsinn gezeigt, gleichwie sein verderblicher Einfluß auf die Sittlichkeit vorlängst anerkannt worden ist. Eine andre, unmit-

*) De Legibus, Lib. X.

**) *Plutarch.* adu. Colotem Epicureum.

***) Esprit des Loix, Liv. I, ch. 1.

unmittelbare Folge des überwiegenden Hangs zur Wollust und Ueppigkeit ist die irrige Behauptung: daß das höchste: unsers Begehrens würdigste Gut, nach welchem der Werth aller andern Dinge zu schätzen sey, im Genuß sinnlicher Vergnügungen bestehe. Dieser Lehrsatz Epikurs *) war es vorzüglich, welcher ihm den Vorwurf zuzog, daß sein System den ganzen Grund der Religion und Sittlichkeit umstose.

Vielleicht macht Paulus **) eine Anspielung auf das Lehrsystem dieses Philosophen, wenn er den Grundsatz: den gegenwärtigen Augenblick durch sinnliche Vergnügungen, vorzüglich des Essens und Trinkens, zu geniesen, nachdrüklich verwirft. Diese und andre unsittliche Meinungen haben von je her, nach dem Zeugniß der alten Schriftsteller, die schädlichsten Folgen nach sich gezogen. Die Vorstellung: daß es nach diesem Leben keine Erwartungen mehr für den Menschen gebe, hatte, wie Polybius ***) versichert, auf die Denkungsart der Griechen einen so nachtheiligen Einfluß, daß man auch bei den stärksten Versicherungen kein Zutrauen auf ihre Redlichkeit zu setzen wagte. Durch dergleichen Unterricht wurde die Jugend zur Verachtung gegen Religion und Gerechtigkeit, zur Unempfindlichkeit gegen Ehre und Schande, und zur Hintansetzung der gesellschaftlichen, insonderheit derer zwischen Eltern und Kindern statt findenden Pflichten †) angeführt. Nicht heimlicher Betrug, sondern nur öffentlicher, leicht zu entdeckender Diebstal ††) ward nach diesen Grundsätzen ge-

*) *Cic.* de fin. bon. et mal. Lib. I. cap. 9. *Id.* in Pisonem cap. 28. *Athenaeus*, pag. 103. 546. *Arrian.* ad Epictetum Lib. I. cap. 20. §. 1.

**) 1 Cor. XV, v. 32. Cf. *Arrian.* ad Epictetum Lib. II. c. 20.

***) Lib. VI. Extr. 3. cap. 1.

†) *Arrian.* ad Epict. Lib. II. cap. 20 §. 4.

††) *Id.* ad Epict. Lib. III. cap. 7. §. 2.

gemisbilliget, und da folglich dieses System alle Arten von Lastern beförderte, so hinderte es nach Epiktet's richtigem Urtheil, die Mitwirkung zum gemeinschaftlichen Interesse eben so sehr, als es den bürgerlichen gesellschaftlichen Tugenden zum Nachtheil gereichte.

Der Wunsch, welchen der römische Feldherr Fabritius that: daß Pyrrhus, und die Samniter Epikur's Religionsgrundsätze, so lange sie mit Rom Krieg führten, für wahr annehmen und befolgen möchten, beweist, wie sehr die Römer von den verderblichen Wirkungen dieser Irrthümer überzeugt waren. Ihre eignen Begriffe von der Gottheit, und von dem vortheilhaften Einfluß der Religion auf das Staatswohl, waren den Lehrsätzen der Epikurer gänzlich entgegen. Dionysius von Halikarnaß *) erklärt ausdrüklich die Verachtung der Religionspflichten für die Hauptursache der Unglüksfälle, welche den Staat betrafen, und bemerkt, daß die strenge Erfüllung öffentlicher Verträge, in welcher die Römer ehemals ihren vorzüglichsten Ruhm sezten, grosentheils eine Folge derer, vom Numa eingeführten Religionsgebräuchen gewesen sey, und eine gleiche Treue auch in bürgerlichen Handlungen und Verträgen veranlaßt habe. Eine solche Denkungsart muste diese Nation nothwendig mit Abscheu gegen eine philosophische Sekte erfüllen, welche niedrig von der Gottheit dachte, und sie ganz unbekümmert um die menschlichen Schikfale vorstellte. Der nur gedachte Schriftsteller **) macht daher den Schülern Epikur's selbst den Namen der Philosophen streitig, und nennt sie mit Verachtung und Unwillen. Der Beifall, welchen das System

*) Antiqu. rom. Lib. II. cap. 75. Livius an mehrern Orten, und *Valer. Max.* Lib. I. cap. 2.

**) *Dionys. Halic.* Antiqu. rom. Lib. II. cap. 67.

System dieser philosophischen Sekte bei den Römern gegen das Ende ihrer Freiheit *) fand, diente nur dazu den Untergang der Republik zu beschleunigen, indem er die heilsamen Eindrüke der von den ersten Stiftern des römischen Staats in die Herzen der Bürger gepflanzten Ehrfurcht gegen die Gottheit, welche vormals der sicherste Grund ihres bürgerlichen Wohlverhaltens gewesen war, auslöschte. Es sey mir erlaubt, diese Wahrheit mit den Worten Machiavell's **), der nichts weniger als den Vorwurf des Aberglaubens verdient, zu bestätigen. Die Regierung muß, sagt dieser Schriftsteller, in Freistaaten wie in monarchischen Regierungen zu Befestigung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung vor allen Dingen darauf bedacht seyn, der Religion die möglichste Achtung zu verschaffen, und die Gebräuche der äuserlichen Gottesverehrung unverlezt zu erhalten. Denn nichts ist ein gewisseres Anzeichen des dem gemeinen Wesen bevorstehenden Verfalls, als Vernachläßigung oder gänzliche Hintansetzung der Religion ***). Numa legte, sezt er hinzu, vorzüglich durch Beförderung des Gottesdienstes den Grund zur Glükseligkeit und Gröse des römischen Staats. Der schädliche Einfluß des Luxus und des Sit-

*) Einen allgemeinen Beifall fand jedoch diese philosophische Schule bey den Römern nie. Die Unthätigkeit, insonderheit die Abneigung gegen Staatsgeschäfte, welche sie einflößte, und der offenbare Widerspruch in welchem ihre Sittenlehre mit der bürgerlichen Wohlfahrt stand, sezte sie vorzüglich bei den römischen Rechtsgelehrten in ein so schlechtes Ansehen, daß kaum einer und der andre von ihnen sich zu ihr bekante. Anm. d. Ueb.

**) Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio, Lib. I. cap. 11.

***) Epikur selbst brachte den Götter keine Opfer. *Athenaeus* Lib. IV. p. 179.

Sittenverfalls auf die Religion sind in ältern wie in neuern Zeiten dieselbigen gewesen. Theorie und Ausübung der Grundsätze Epikur's finden beide noch izt in England, wie vormals unter den Griechen Beifall, und noch immer giebt Lukrez unsern Wollüstlingen eben die nichtigen Gründe zu Unterstützung ihres Systems an die Hand, welche man ehedem aus ihm in Griechenland und Italien schöpfte. Künftige Zeiten müssen lehren, ob die endlichen Folgen der in England überhand nehmenden Geringschätzung der äuserlichen Gottesverehrung Machiavells oben angeführte Beobachtung rechtfertigen werden.

Am meisten haben sich die Vertheidiger der sinnlichen Lüste bemüht die allgemeine Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele, und von zukünftigen Strafen zu schwächen. Sie spotteten *) über den Gedanken von einem künftigen Leben, ob sie gleich, wie mich dünkt, die Furcht vor dem Schiksal, welches sie nach dem Tode erwartete, nicht ganz aus ihrem Herzen vertilgen konten. So sehr Lukretius **) diese Furcht verlacht, so deutlich giebt er zugleich zu verstehen, daß es dem Menschen natürlich sey, die Fortdauer seines Daseyns zu ahnden, und daß der Gedanke von einem zukünftigen Leben sich ihm, so bald er durch Unglüksfälle gedemüthiget, und von der Bezauberung des Glüks zu sich selbst gebracht worden ist, von selbst gewiß darbiete; unstreitig ein starker Beweis, daß das Resultat einer so kühlen, und unbefangnen Ueberlegung in der Wahrheit gegründet seyn müsse. Gleichwohl hat dieses grundlose System noch in unsern Tagen in diesem sowohl als in andern Stücken Beifall gefunden, und die heutigen

Schuz-

*) De rer. nat. Lib. I. v. 254 sqq. Lib. III. v. 37 sq.
**) *Id.* Lib. III. v. 41 sqq.

Schuzredner des Unglaubens haben die Vernichtung der Seele nach dem Tode eben so gewiß behauptet, als je ein Metrodor oder Lukrez vor ihnen gethan hat.

So wenig die Religionsverfolgung mit der Denkungsart solcher Leute übereinzustimmen scheint, welche überhaupt alle Religionsgrundsätze verwerfen, den Grund ihrer Verbindlichkeit umstosen, und die Bande auflösen, welche die Religion mit der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts verknüpfen, so gewiß lehrt doch die Erfahrung, daß diejenigen, welche die Religion am meisten zu verachten vorgaben, darum nicht die duldsamsten gegen andre gewesen sind. Epikur erlaubte sich, wie Cicero *) sagt, seinen Gegnern, wenn sie sich auch nur in unwichtigen Dingen von seinem System entfernten, auf eine unwürdige und schimpfliche Art zu begegnen, und Aristophanes welcher der Religion öffentlich spottete, beschuldigte doch den Sokrates mehr als seine übrigen Ankläger der Verachtung gegen die Landesreligion. Athen selbst hatte damals die höchste Stufe des Sittenverderbnisses erreicht, sogar, daß Aristophanes, ein Mann von dem unedelsten Charakter öffentliche Unterstützung fand; und gleichwohl trug dieser Staat kein Bedenken, einen Mann, wie Sokrates, seiner Religionsmeinungen wegen zum Tode zu verurtheilen.

In der römischen Geschichte fehlt es nicht an ähnlichen Beispielen. Nicht Eifer für die vaterländische Religion, sondern natürlicher Hang zur Grausamkeit war es, welcher einen Nero, Domitian und Maximin ver-

*) De nat. deor. Lib. I. cap. 33. Auf gleiche Art hat Plutarch in seinem Werk wider den Epikurer Colotes, imgleichen Athenäus im 3 B. den Charakter dieser Schule geschildert.

veranlaßte die Christen zu verfolgen. Der herschsüchtige Stolz dieser Tyrannen brachte sie wider diejenigen auf, welche es wagen durften, Religionssätze anzunehmen, denen ihre eigne Willkühr nicht den Stempel der Wahrheit aufgedrükt hatte, und irgend ein Ansehen höher als das ihrige zu achten. Die Rechtschaffenheit und Tugend der Christen, welche ihr eignes lasterhaftes Betragen in dem nachtheiligsten Lichte darstellte, war ein stillschweigender Vorwurf für sie, und zugleich ein neuer Antrieb zur Grausamkeit. Sie verfuhren daher gegen die Christen eben so wie die Athenienser ehedem gegen Sokrates *). Sie liesen sie hinrichten, um sich ihrer zu entledigen, da sie ihrer Tugend nachzuahmen sich nicht entschliesen konten.

Hingegen lehrt die Geschichte, daß diejenigen Kaiser, welche die meiste und aufrichtigste Hochachtung gegen ihre eigne Religion, und den würdigsten sittlichen Charakter hatten, die Religionsbedrückung am wenigsten begünstigt haben. Man sieht aus den Briefen des jüngern Plinius **), daß Trajan die Härte, mit welcher man gegen die Christen bei denen unter seiner Regierung über sie verhängten Verfolgungen verfuhr, nicht ganz billigte, und Hadrian ***) schränkte sie noch mehr ein, als jener. Antonin der Gütige †) und Mark Aurel ††) waren

*) Die Rechtschaffenheit und Güte des Charakters dieses grosen Mannes machten ihn zu einem Opfer des Neides und des Hasses seiner Mitbürger. M. s. Plato's Schutzschrift für ihn, und Maximus Tyrius Diss. XXXIX.

**) Epist. Lib. X. ep. 98.

***) *Xiphilin.* Epitome Dion. Lib. 70.

†) Ibid.

††) *Euseb.* Hist. eccles. Lib. IV. cap. 13.

waren beide billig gegen die Christen gesinnt, und der leztere machte sogar eine Verordnung zu ihrem Besten, die uns Eusebius aufbehalten hat. Ueberhaupt bezeigten diejenigen Kaiser die wenigste Eifersucht gegen die Bekenner der christlichen Religion, welche von einer Vergleichung mit den Christen am wenigsten zu befürchten hatten.

Es ist ein zuverläßiger Erfahrungssatz, dessen Wahrheit sich noch in unsern Tagen bestätiget, daß diejenigen, welche dem Atheismus und der Religionsverachtung das Wort reden, eben so eifrig als die Schutzredner der Religion und Sittlichkeit, ihren Grundsätzen Beifall zu verschaffen bemüht sind. Man solte glauben, sagt Addison, daß jene Religionsverächter, so weit sie auch in jeder andern Absicht unter den Religionsbekennern zurükstehen, wenigstens von der, bei diesen leztern aus einem übelverstandnen Religionseifer herrührenden Begierde Proselyten zu machen, frei seyn, und in diesem Stück einen Vorzug vor ihnen behaupten würden. Allein auch der Unglaube, und das Laster wird mit so vielen Muth, Eifer und Haß gegen beßre Grundsätze fortgepflanzt, als wenn die Glükseligkeit des menschlichen Geschlechts davon abhienge.

Man kan aus dieser befremdenden Wahrnehmung den sichern Schluß ziehen, daß dergleichen Leute ihrem Lehrbegriff, zu welchem sie sich bekennen, selbst keinen völligen Beifall geben. Menschen sind geneigt, einer Lieblingsmeinung, deren Wahrheit ihnen verdächtig ist, Anhänger zu verschaffen, um ihre eigne Täuschung durch fremdes Ansehen vollkommen zu machen. Ein jeder, welcher zu ihrer Partei übergeht, verstärkt ihren Beifall durch ein neues Gewicht, welches die Glaubwürdigkeit des zweifelhaften Satzes durch diesen Beitritt erhält, und die Ueberzeugung wird desto gröser,

je übereinstimmender unsre eignen Begriffe mit fremden Einsichten sind.

So mannichfaltig und so gleich schädlich für Verstand und Herz ist das Verderben, welches der Luxus und die Ausschweifungen des Lasters über die menschliche Gesellschaft bringen.

Es ist mir nichts übrig, als meine Arbeit dem billig denkenden Leser zur Beurtheilung zu überlassen, und ihn nochmals zu erinnern, ihren Werth genau nach der Absicht zu schätzen, welche ich dabei vor Augen gehabt habe. Ich gestehe es, daß sie hin und und wieder unvollständig ist. Allein ich wiederhole es, daß ich kein vollständig ausgearbeitetes System philosophischer Untersuchungen über die bisher erklärten physischen Bestimmungsgründe menschlicher Fähigkeiten und Handlungen habe liefern wollen, sondern daß es einzelne der Ordnung und Deutlichkeit wegen, nach einem festgesezten Plan neben einander gestellte Bemerkungen sind, welche ich dem Publikum übergebe. Ich kan hier und da geirrt haben. Allein die Wichtigkeit meines Gegenstandes, welchen ältere Schriftsteller zwar im Vorbeigehen berührt, aber nach seinem ganzen Umfang so viel ich weiß, noch niemand vor mir erörtert hat, erlaubt mir auch in diesem Stück auf die Nachsicht des Publikums Rechnung zu machen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Falconer, William, / Hebenstreit, Ernst Benjamin Gottlieb, / Liebe, Gottlob August,

Wilhelm Falconer's Doktors der Arzneigelahrtheit und Mitglieds der Kö niglichen Grosbrittannischen Gesellschaft der Wissenschaften Bemerkungen ü ber den Einfluß des Himmelsstrichs, der Lage, natürlichen Beschaffenheit und Bevölkerung eines Landes, der Nahrungsmittel und Lebensart auf Temperament, Sitten, Verstandskräfte, Gesetze, Regierungsart und Religion

Leipzig 1782

Anthr. 36 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10255086-2
VD18 11397543